

Dr. P. Patricius Herzog O.F.M.

Geschichte des Dorfes Bielitz



Die Pfarrkirche in Bielitz

P. J. M. Bunde O.F.M.

Geschichte des Dorfes Bielitz

Kreis Falkenberg OS.

Dr. P. Patricius Herzog O. F. M.
Lektor der Theologie in Carlowitz



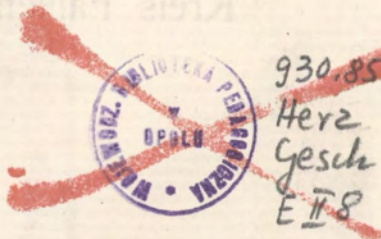
1 9 3 0

Antonius-Verlag Breslau-Carlowitz, Franziskanerkloster

Geschichte des Dorfes

Bielitz

Kreis Falkenberg OS.



1327 "D"



Antiquar-Verein Breslau-Carlshaus-Franziskanerkloster

Vorwort

„Heimat ist Friede“, Heimat ist Glück, Heimat ist Kraft. Die Heimat und ihre Geschichte bedeuten für ihren Bewohner eine ganze Welt. Schon dieses Einzelinteresse rechtfertigt eine Dorfchronik. Sie hat aber auch ihre Berechtigung vom wissenschaftlichen Standpunkte aus. Die Geschichte eines Dorfes ist ein Stück Weltgeschichte, ein Mosaiksteinchen im großen Bilde des Weltgeschehens. Sie wird ganz von selbst zur Geschichte der Gegend. Beidem, der Liebe zur Heimat und dem Interesse der Wissenschaft, wollte ich mit der Geschichte meines Heimatsortes dienen. Der Klosterfriede hat mir die Heimat und die Liebe zu ihr nicht genommen. Erst das Leben im Kloster gab mir die Möglichkeit, dem wissenschaftlichen Interesse für meine Heimat nachzugehen.

Es lag mir daran, nicht bloß einzelne unzusammenhängende Ereignisse und Notizen niederzuschreiben, sondern nach Möglichkeit die lückenhaften Nachrichten im Rahmen des geschichtlichen Geschehens zu einem organischen Ganzen zu verbinden. Zu diesem Zweck mußte vieles aufgenommen werden, was auf den ersten Blick nicht streng zur Geschichte eines Dorfes zu gehören scheint. Ich glaubte auch, mich mit Längsschnitten durch die Geschichte begnügen zu können.

Trotz des großen Umfanges dieser Chronik schmeichle ich mir nicht, das Material restlos gefunden und verarbeitet zu haben. Es fehlte mir die nötige Zeit und Gelegenheit. Auch vor zu weit gehenden Schlüssen hütete ich mich. Dazu ist das Material einer Dorfchronik zu beschränkt und lückenhaft. Im Aktenmaterial selbst finden sich nicht selten abweichende oder widerspruchsvolle Angaben.

Möge diese Arbeit beim Leser die Heimatliebe und das Interesse für die Heimatkunde fördern!

Es sei mir gestattet, auch an dieser Stelle einer vielseitigen Dankeschuld zu genügen. An erster Stelle danke ich meinen Ordensoberen, die mir in großzügiger Weise Zeit und Mittel ließen, in so weitem Umfange heimatgeschichtliche

Forschungen zu treiben und die Arbeit in unserem Antoniusverlage zu Carlowitz unter so günstigen Bedingungen zu veröffentlichen. Großen Dank schulde ich den Herren im Staatsarchiv. Herzlich gedankt sei dem Herrn Direktor des Diözesanarchivs, Prof. Dr. Nowack, und dem Herrn Studienrat Riedel, ferner den Herren in der Registratur des Fürstbischöflichen Generalvikariatsamtes. Großes Entgegenkommen fand ich im Landeskulturamt Breslau, besonders bei Herrn Vermessungs-Obersekretär Hedwig. Beim Lesen der Druckbogen und bei der mühsamen Herstellung der Register halfen mir mit unermüdlichem Eifer die Fratres clerici. Ein Wort des Dankes auch dem hochw. Herrn Ortspfarer Feicke und dem Herrn Hauptlehrer Wolf in Bielitz für ihre freundlichen Dienste im Interesse dieser Chronik!

Breslau-Carlowitz,
am Feste der hl. Katharina 1929.

Der Verfasser

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	III
Quellen- und Literaturverzeichnis	IX

Erster Teil

Vorgeschichtliches

§ 1. Voraussetzungen für die Besiedlung	1—2
a) Bodenbeschaffenheit, b) Oberflächengestalt	1—2
§ 2. Prähistorische Funde	2—4
a) Älteste Zeit	2—3
b) Germanische Zeit	3—4
§ 3. Slawische Zeit	5—6
§ 4. Der Name Bielitz	6—8
§ 5. Flurnamen	8—16
a) Slawische	8—12
b) Die übrigen	12—16

Zweiter Teil

Geschichte des Dorfes

Erster Abschnitt

Entstehung des deutschen Dorfes

§ 1. Erste urkundliche Erwähnung (Kirchenstreit)	17—19
§ 2. Die deutsche Besiedlung	19—24
§ 3. Größe und Beschaffenheit der Gemarkung	24—38
a) Größe	24—26
b) Waldbestand	26—37
c) Wasserverhältnisse	37—38

Zweiter Abschnitt

Zusammensetzung des Dorfes

A. Die politische Gemeinde	38—205
1. Die Scholtisei oder das Dominium	38—90
§ 1. Besitzverhältnisse	38—67
§ 2. Rechtsverhältnisse	67—90
a) Gerichtsbarkeit	67—75
b) Mühlen- und Kretschamrecht	75—87
c) Fischerei- und Jagdrecht	87—90

	Seite
II. Die Gemeinde	90—205
§ 1. Politische Zugehörigkeit	90—92
§ 2. Rechtliches: Dorfverfassung	92—96
§ 3. Wirtschaftliches	96—178
a) Ackerbau	96—172
aa) Personen	96—104
bb) Bewirtschaftung	104—119
cc) Abgaben und Lasten (Robotdienst)	119—172
1. Allmähliche Entwicklung der Roboten	127—153
2. Einschränkung der persönlichen Freiheit	153—157
3. Allmähliche Erleichterung und Abschüttelung der Lasten	157—172
b) Gewerbe	172—175
c) Unglücksfälle	175—178
§ 4. Militärisch — Kriegerisches	178—200
a) Bielitz in früheren Kriegszeiten	178—184
b) Bielitz im Dreißigjährigen Kriege	184—191
c) Kriegsfolgen, Türkenkriege und spätere Kriege	191—200
§ 5. Einige kulturgeschichtliche Notizen (Gebräuche und Sagen)	200—205
 B. Die kirchliche Gemeinde	 205—287
I. Die Kirche	205—221
§ 1. Gebäude	205—217
a) Kirchenbau (Neubaupläne)	206—212
b) Ausstattung der Kirche	212—214
c) Kirchturm	214—217
d) Glocken	217
§ 2. Gottesdienst	218—219
§ 3. Kirchväter	219—221
II. Die Pfarrei	222—255
§ 1. Gebäude	222—224
§ 2. Die Pfarrer	224—242
a) Personen	224—237
b) Rechte und Einkommen	237—242
aa) Zusammensetzung und Art des Einkommens	237—242
bb) Ablösung der Lasten gegenüber der Pfarrei	242
§ 3. Luthertum	242—245
§ 4. Die Pfarrei in der Kulturkampfzeit	245—248
§ 5. Groß-Mahlendorf	248—249
§ 6. Geistliche aus Bielitz	249—254
§ 7. Die Schwesternniederlassung	254—255
III. Die Schule	255—287
§ 1. Älteste Nachricht über die Schule	255—257
§ 2. Ursprung der Schule	257—258

	Seite
§ 3. Gebäude	258—262
§ 4. Lehrer	262—269
§ 5. Ämter und Einkommen	269—284
§ 6. Leistungen	284—287
Personenregister	288—294
Ortsregister	295—299
Sachregister	300—304

Quellen- und Literaturverzeichnis

A. Quellen

I. Ungedruckte

1. In Bielitz:

- a) Die Akten im Pfarrarchiv;
- b) „ „ „ Gemeindearchiv;
- c) „ Schulchronik.

2. In der Kreisstadt Falkenberg O/S.:

- Die Grundakten des Gutes Bielitz (11 Bände).
- b) Im Pfarrarchiv St. Jakob die Archipresbyteralakten ab 1680.

3. In Neisse:

- a) Im Ratsarchiv die Kastnersche Sammlung: Scriptores rerum Nissensium, besonders die Bände 16, 18, 19, 29, 45 I.

4. In Breslau-Diözesanarchiv:

- a) Ortsakten von Bielitz;
- b) Visitationsakten vom Archipresbyterat Friedewalde von 1773—1816, Sign. I D 2 g 3;
- c) Alumnregister von 1650—1795 (II c 4), 1790—1876 (II c 3), 1731—1859 (II c 5), 1739—1847 (II c 6);
- d) Kirchbücher von Bielitz: Tauf-, Trauungs- und Begräbnisbücher von 1583—1792 (VII 6; 7, 1—7);
- e) Käufe etc. im Bistumslande von 1562—1566 (II e 9);
- f) Formelbuch des Fürstentums Neisse aus dem 16. und 17. Jahrhundert (II e 11);
- g) Verzeichnis der alienierten bischöflichen Güter aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts (II e 33);
- h) Acta causarum episcopatus Vratislaviensis. Nissae 1652—1654 (II b 5 a);
- i) Visitationsbericht des Neisser Archipresbyterats von 1688 (II b 34);
- k) Schematismus des Bistums Breslau von 1738 (II b 12);
- l) Abgaben und Steuersachen (II e 32; II e 44; II e 65);
- m) Militaria (II e 11; II e 83, 84, 85).

In der Registratur des Fürstbischöflichen Generalvikariatsamtes:

- a) Grundakten der Pfarrei Bielitz von 1802—1924 (8 Aktenbände);
- b) Bauakten „ „ „ „ 1794—1928 (2 „);
- c) Besetzungsakten „ „ „ „ 1800—1928 (5 „);
- d) Visitationsakten von 1677—1679, 1706, 1722 und 1724;
- e) Schulakten von Bielitz ab 1923.

Im Staatsarchiv:

- a) Ortsakten von Bielitz, Groß-Mahlendorf, Lamsdorf, Gruben, Nowag;
- b) Rep. 31 Fürstentum Neisse, besonders III 21 (Neisser Lagerbücher von 1360—1821), III 29 (Neisser Sentenzenbücher von 1756—1815), III 31 (Hofgerichtsprotokolle von 1555—1765), III 33 (Hypothekenprotokolle von 1770—1779), III 35 (Signaturbücher von 1782—1784), III 37 (Ingrossationsbücher von 1784—1825), VII Militaria;
- c) Rep. 15 Bistumsarchiv;
- d) Rep. 33 F. Oels III w und x;
- e) Rep. 201 c Katasterarchiv B 88 Bielitz und Groß-Mahlendorf, B 91 und 93;
- f) Rep. 201 c Oppeln II a 29, 30, 31 (Schulakten Bielitz);
- g) Rep. 223 a Neisse acc. 42/08 Nr. 90 und 296;
- h) Kabinettsorder V 525.

Im Landeskulturamt:

Ablösungs- und Separationssachen, Bielitz B 4—8, 12, 15—19, 21—27, 30, 32, 38—41.

II. Gedruckte

1. G. A. Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter. Breslau 1845.
2. G. A. Tschoppe und G. A. Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Ober-Lausitz. Hamburg 1832.
3. Dr. J. Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau, Archidiakonat Breslau, I. Teil. Breslau 1902. Als Jungnitz I zitiert.
4. Derselbe, Visitationsberichte der Diözese Breslau, Archidiakonat Oppeln. Breslau 1904.
5. Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. Breslau ab 1857, besonders die Bände 4, 10, 14, 18.
6. Regesten zur schlesischen Geschichte, bisher 7 Teile. Herausgegeben von C. Grünhagen, C. Wutke, E. Randt und H. Bellée. Sie erschienen als Bände 7, 1—3; 16; 18; 22 und 29 des Codex diplomaticus Silesiae.

III. Karten

Eine wertvolle Quelle für Flurnamen und für die Beschaffenheit der Feldmark bietet das Kartenmaterial.

1. Homanscher Atlas, Blatt 5.
2. Meßtischblatt 3194 und 3195 von Bielitz, Kreis Falkenberg O/S. im Schlesischen Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau.
3. Im Landeskulturamt Breslau:
 - a) Gemarkungskarte von Bielitz aus dem Jahre 1822/23, Aktenzeichen B 4 Falkenberg O/S., Nr. 3 und 3 a;
 - b) Brouillonkarte der Feldmark Bielitz aus dem Jahre 1840, Aktenzeichen B 15 Falkenberg O/S., Nr. 8 und 8 a.

Das Kartenmaterial von Bielitz im Landeskulturamt ist reichhaltig.

4. Im Staatsarchiv:

Rep. 137: Gemarkungskarte von Bielitz Nr. 4, Blatt 6 nach der Aufnahme von 1864 (954 a D 16); Gemarkungskarte von Bielitz Nr. 4, Blatt 6 nach der Karte von 1822/23 (954 b D 16); Rep. 137 Acc. 21/28 Nr. 27, Bielitz Nr. 4, Blatt 6, und Nr. 28.

5. Im Katasteramt Falkenberg O/S. die Karte von Bielitz Nr. 4, Blatt 1.

B. Literatur

1. H. Adamy, Die schlesischen Ortsnamen, ihre Entstehung und Bedeutung. Ein Bild der Vorzeit. Breslau 1882².
2. Th. Brand, Das Dorf-Buch für Schlesien. Glogau 1838.
3. Dr. P. Athanasius Burda O.F.M., Untersuchungen zur mittelalterlichen Schulgeschichte im Bistum Breslau. Mit einem urkundlichen Anhang. Breslau 1916.
4. Dr. J. Chrząszcz, Kirchengeschichte Schlesiens für Schule und Haus. Breslau 1908.
5. K. Damroth, Die älteren Ortsnamen Schlesiens, ihre Entstehung und ihre Bedeutung. Mit einem Beitrag über die schlesisch-polnischen Personennamen. Beuthen O/S. 1896.
6. Landrat Dombois und Kreisausschußobersekretär Albrecht, Der Gemeindevorsteher. Ein Handbuch für die Gemeindevorsteher im Geltungsbereich der östl. Landgemeindeordnung vom Juli 1893. Stolp i. P. 1925.
7. Dr. K. Engelbert, Fbl. Konsistorial- und Ordinariatsrat, Geschichte der Stadt Wanssen und des Wansener Haltes. I. Teil. Ohlau 1927.
8. Gemeindeglossikon für die Provinz Schlesien. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 und anderer Quellen bearbeitet vom Kgl. statistischen Büro. Berlin SW. 1887.
9. J. Gregor, Über das Läuten der Türkenglocken und ähnliche Gebräuche in Oberschlesien (Oberschl. Heimat, 9. Bd., S. 97—104).
10. Dr. C. Grünhagen und Dr. H. Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter. Leipzig 1881—1883, zwei Bände.
11. Dr. C. Grünhagen, Geschichte des Ersten schlesischen Krieges nach archivalischen Quellen. Erster Band: Bis zum Abkommen von Klein-Schnellendorf. Zweiter Band: Bis zum Friedensschluß von Breslau. Gotha 1881.
12. Heimatkalender des Falkenberger Kreises. 1927—1930.
13. M. Hellmich, Die Besiedlung Schlesiens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Mit vier Karten und vier Auflageblättern. Breslau 1923.
14. W. Jungandreas, Beiträge zur Erforschung der Besiedlung Schlesiens und zur Entwicklungsgeschichte der schlesischen Mundart (Wort und Brauch. Volkskundliche Arbeiten namens der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde, herausgegeb. von Prof. Dr. Th. Siebs und Prof. Dr. Hippe, 17. Heft). Breslau 1928.
15. A. W. Kartscher, Die Verhältnisse zwischen den Rittergutseigentümern und dienstpflchtigen bäuerlichen Kleinstellenbesitzern in der Provinz Schlesien. Breslau 1843.

16. J. G. Knie, Alphabetisch-statistisch-topographische Übersicht der Dörfer, Flecken, Städte und anderer Orte der Kgl. Preuß. Provinz Schlesien. Breslau 1845².
17. G. Koffmane, Mundartliches aus Schlesien. (In Silesiaca, Festschrift des Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles. zum 70. Geburtstag seines Präses C. Grünhagen, S. 367—378. Breslau 1898.)
18. Dr. Kopietz, Geschichte der katholischen Pfarrei Patschkau. (In Zeitschrift des Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles., 17. Bd., S. 94—150. Breslau 1883.)
19. J. Krebs, Schlesien in den Jahren 1626 und 1627. (In Zeitschrift des Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles., 28. Bd., S. 147—178.)
20. Derselbe, Die politische und wirtschaftliche Lage Schlesiens am Ende des Jahres 1627. (In Silesiaca, Festschrift, S. 235—253.)
21. Dr. W. Lampe, Kirchenrat in Hannover, Das Pfründenvermögen bei vereinigten Kirchen- und Schulstellen. (Im Preuß. Verwaltungs-Blatt, 48. Bd., Nr. 26, S. 308—310.)
22. Fl. Lechmann, Die Stadt Grottkau während des Dreißigjährigen Krieges. (Zeitschrift Oberschlesien, 3. Bd., S. 94—101.)
23. P. Lechmann, Die Spinnstuben oder Rockengänge in Oberschlesien. (Zeitschrift Oberschlesien, 1. Bd., S. 445—452.)
24. Dr. M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch II. Leipzig 1876.
25. Kl. Lorenz, Der Schicksalsweg des deutschen Siedlungsdorfes in 700-jähriger Entwicklung. Ein Beitrag zu Bauer und Scholle.
26. Derselbe, Die alte Waldwirtschaft im Bistumslande. (Heimatblätter des Neissegaues. 3. Jahrg., Nr. 11, S. 81—84.)
27. Derselbe, Brauurban und Biervortrag im Neisser Lande. (Heimatblätter des Neissegaues. 4. Jahrg., Nr. 5, S. 33—35.)
28. Derselbe, Das „tolle“ Jahr 1848 im Neisser Lande. (Heimatblätter des Neissegaues, 5. Jahrg. Nr. 10, S. 73—76; Nr. 11, S. 81—84.)
29. H. Lutsch, Die Kunstdenkmäler des Reg.-Bezirks Oppeln. Breslau 1894. (Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, 4. Bd.)
30. E. Maetschke, Der Kampf um den Grenzwald zwischen den Herzögen und Bischöfen von Breslau im 13. Jahrhundert. (Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schles., 62. Bd., S. 64—81.)
31. H. Markgraf und J. W. Schulte, Liber fundationis Episcopatus Vratislaviensis. Mit fünf litogr. Karten. (Codex dipl. Sil., 14. Bd.) Breslau 1889.
32. A. Meitzen, Urkunden schlesischer Dörfer, zur Geschichte der ländlichen Verhältnisse und der Flureinteilung insbesondere. (Codex dipl. Sil., 4. Bd.) Breslau 1863.
33. Ed. Michael, Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht. Beiträge zur schles. Kirchengeschichte. Görlitz 1926.
34. F. Minsberg, Geschichtliche Darstellung der merkwürdigen Ereignisse in der Fürstenthums Stadt Neisse. Neisse 1834.
35. A. Müller, Neunz. Ein Beitrag zur Geschichte des Neisser Landes. Breslau 1922.

36. J. Pfitzner, Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes, I. Teil: Bis zum Beginn der böhmischen Herrschaft. Reichenberg i. B. 1926.
37. 31. Bericht der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse vom Okt. 1900 bis Okt. 1902.
38. B. Poten, Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften. 3 Bände. Leipzig 1877—1879.
39. H. Rath, Neuere vorgeschichtliche Funde aus Bielitz. (Heimatblätter des Neissegaues, 4. Jahrg., Nr. 2, S. 15 f.)
40. Dr. B. Freiherr v. Richthofen, Aus Oberschlesiens Vorzeit. (Sonderdruck aus: Mitteilungen des Beuthener Geschichts- und Museumsvereins, Heft 7—10, 1925—1927.)
41. Sammlung alter und neuer Schlesischer Provinzial-Gesetze zum täglichen Gebrauche für Richter und Advokaten. I. Teil Breßlau, 1771, II. Teil Breßlau 1772.
42. A. Schade, Eintheilung des Bisthums Breslau in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles., 7. Bd., S. 285—302.)
43. Schematismus der Diözese Breslau ab 1828.
44. Dr. C. A. Schimmelpfennig, Herzog Johann Christians von Brieg zweite Ehe mit Anna Hedwig von Sitsch und die aus derselben stammende piastische Neben-Linie der Freiherrn von Liegnitz. (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles., 11. Bd., S. 120—170.)
45. Dr. W. Schulte, Bischof Jaroslaw und die Schenkung des Neisser Landes. (Zeitschr. Oberschlesien, 4. Bd., S. 229—264; 301—327; 398—420; 527—540; 617—632.)
46. Derselbe, Quellen zur Geschichte der Besitzverhältnisse des Bistums Breslau. Mit einem Urkunden-Faksimile. (Darstellungen und Quellen zur schles. Geschichte, 3. Bd., S. 171—279.)
47. Derselbe, Der Holzbau in Schlesien, seine zeitliche und räumliche Verbreitung. Kulturgeschichtliche Skizzen. (Oberschl. Heimat, 3. Bd., S. 79—95.)
48. Derselbe, Die Landesverteidigung des Neisser Fürstentums im Mittelalter. (Zeitschr. f. Gesch. Schles., 45. Bd., S. 281—286.)
49. J. Sinapius, Schlesischer Curiositäten Vorstellung, darinnen die ansehnlichen Geschlechter des Schlesischen Adels, mit Erzählung des Ursprungs, der Wappen, Genealogien, der qualifizirtesten Cavaliere, der Stamm-Häuser und Güter beschrieben. Leipzig 1. Bd. 1720, 2. Bd. 1728.
50. Dr. Joh. Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien. Breslau 1887.
51. Derselbe, Die beiden Kirchenvisitationen des Archidiaconates Breslau aus den Jahren 1638 und 1651/52. Breslau 1899.
52. H. Steger, Flurnamen der Gemarkung Komprachtschütz. (Oberschl. Heimat, 8. Bd., S. 89—92.)
53. Prof. Dr. F. Stolle, Fränkische Acker- und fränkische Waldhufe. (Heimatblätter des Neissegaues, 5. Jahrg., Nr. 3, S. 19—21.)
54. A. Thomas, Kurze Geschichte der Pfarrei Lamsdorf.

55. E. Tischbierek, Flurnamen aus der Gemarkung Salesche im Kreis Groß-Strehlitz. (Oberschl. Heimat, 6. Bd., S. 104—114.)
56. F. Triest, Topographisches Handbuch von Oberschlesien. Breslau 1865.
57. Dr. K. Weinhold, Anmerkungen zu dem Text der Schweidnitzer Chroniken im 11. Bande der *Scriptores rerum Silesiacarum*. (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles., 14. Bd., S. 573—581.)
58. Derselbe, Zur Entwicklungsgeschichte der Ortsnamen im deutschen Schlesien. (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles., 21. Bd., S. 239—296.)
59. A. Wentzel, Das jetzt bestehende Provinzialrecht des Herzogtums Schlesien und der Grafschaft Glatz. Breslau 1839.
60. Dr. O. Wilpert und P. Kutzer, Die Wappen der oberschlesischen Landgemeinden. III, Kreis Falkenberg. (Oberschl. Heimat, 5. Bd., S. 177—179.)
61. Joh. Ziekursch, Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung. (Darstellungen u. Quellen zur Geschichte Schlesiens. 20. Bd.) Breslau 1915.
62. Zimmermann, Beyträge zur Beschreibung von Schlesien. 3. Bd. Brieg, 1784.

C. Zeitschriften

1. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Breslau 1855—1928 (62 Bände).
2. Oberschlesische Heimat. Zeitschrift des Oberschlesischen Geschichtsvereins. Oppeln ab 1905. Benutzt wurden Bd. 1—13.
3. Oberschlesien. Zeitschrift zur Pflege der Kenntnis und Vertretung der Interessen Oberschlesiens. Herausgegeben von Dr. phil. Zivier. Kattowitz ab 1902. Benutzt wurden die Bände 1—5. Ist eingegangen.
4. Oberschlesisches Jahrbuch für Heimatgeschichte und Volkskunde. Herausgegeben von Dr. Joh. Chrzaszcz und Dr. E. Lasowski. Neisse-Neuland 1924—1926.

Erster Teil

Vorgeschichtliches

§ 1. Voraussetzungen für die Besiedlung

a) Wichtig für die Besiedlung eines Landes ist dessen Bodenbeschaffenheit. In den alten Zeiten des Landüberflusses und der schwachen Bevölkerung suchte man sich für die Wohnstätten naturgemäß die fruchtbarsten, bequemsten und am meisten gegen Naturkatastrophen, z. B. Hochwasser, geschützten Stellen aus. Ein großer Teil des Neisser Landes besitzt Diluvialfluren, d. h. einen Boden, der sein Entstehen der Eiszeit verdankt.¹⁾ Unmittelbar am Flußlauf der Neiße bildete sich Schwemmland (Alluvium), das im allgemeinen bei der Besiedlung gemieden wurde.

b) Ferner ist für die Besiedlung wichtig die Oberflächengestalt des Landes. Die ursprünglichen Siedler mieden eine Höhe von über 250 Metern über dem Meere. Das Neisse-Ottmachauer Land weist eine Höhenlage von 250 bis 300 Metern auf. Das rechte Neißetal, unterhalb von Neisse auch das linke, reicht, etwa bei Ottmachau beginnend, in die Zone von 150 Metern herab. „Daher ist auch dieses Gebiet als ursprünglich besiedeltes Land zu erwarten neben dem Ottmachauer, wo andere Gesichtspunkte maßgebend waren.“²⁾

Diese Voraussetzungen kommen auch bei der Bielitzer Gemarkung zur Anwendung. An der Neiße beträgt die Höhenlage von Bielitz etwa 168,9 Meter. Die Fundstelle von 1924 auf dem Grundstücke des Gutsbesitzers Hoffmann in der Nähe der Schrinkelache am Hohen Ufer 172,5 Meter. Die zweite Fundstelle von 1926/27 auf dem ehemaligen Mühlengrundstück 172,6 Meter. Das Dorf hat eine Höhenlage von

¹⁾ Vgl. Josef Pfitzner, Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes, I. Teil: Bis zum Beginn der böhmischen Herrschaft. Reichenberg i. B., Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus, 1926, S. 34. — Von jetzt ab einfach „Pfitzner“ zitiert.

²⁾ Pfitzner, S. 35.

173,2 Metern, am Mühlgraben beträgt die Höhe 170,2 Meter, nach Schaderwitz zu hat die Feldmark eine Höhe von 174,6 Metern, die Kaltecker Grenze eine solche von 199,5 Metern.³⁾

§ 2. Prähistorische Funde

Bis vor wenigen Jahren waren das Neisser Land und der Falkenberger Kreis noch sehr arm an prähistorischen Funden. Das ist in den letzten Jahren anders geworden. Gerade Bielitz spielt durch die beiden Funde aus den Jahren 1924 und 1926/27 eine wichtige Rolle. Wegen des Mangels an Funden war man bis in die neueste Zeit der Ansicht, daß das Grenzhaggebiet in vorgeschichtlicher Zeit überhaupt nicht besiedelt gewesen ist; ja man hielt es, und besonders den Falkenberger Kreis, für siedlungsfeindlich.

a) Älteste Zeit

Im Jahre 1924 entdeckte Gutsbesitzer Hoffmann beim Sandgraben auf dem Hohen Ufer in der Nähe der Schrinkelache etwa 14 größere und kleinere Urnen. Im Jahre 1926 fand Stellenbesitzer Paul Wuttke auf dem ehemaligen Dominial-Mühlengrundstück eine Urne. Ein sachgemäßes Nachgraben auf Veranlassung der staatlichen Vertrauensstelle für kulturgeschichtliche Bodendenkmäler im Bereiche der Provinz Oberschlesien in Ratibor förderte den Hausgrundriß einer Siedlung zutage. Beide Fundstellen liegen auf höheren Abhängen, die an das Neißetal grenzen, an Stellen, die sich für die Siedlung sehr gut eigneten. Durch die Höhenlage vor dem Hochwasser geschützt, nahe am Wasser und an feuchten Wiesen, ehemals sicher noch von Wald umgeben, boten sie alles Notwendige für den Lebensunterhalt durch Wald, Jagd, Wiese, Viehzucht und Fischerei.

Die erste Fundstelle liegt nordwestlich vom Dorfe auf dem sogenannten Hohen Ufer ganz nahe der Schrinkelache. Damals muß die Neiße an dieser Uferhöhe vorbeigeflossen sein, wie das schilfige, feuchte Wiesenland heute noch erkennen läßt. Beim ersten Funde handelt es sich hauptsächlich um Grabfunde. Die Urnen enthielten Leichenbrand und Schmuckgegenstände, in einem Gefäß befanden sich 4 Eisenringe, ein gewandnadelartiges Gerät und ein eigenartiger grüner Stein.⁴⁾ Die Gefäße haben mannigfache Formen und sind mit vielerlei

³⁾ Vgl. Bielitz, Kr. Falkenberg, Meßtischblatt 3194 und 3195 im Schlesischen Museum für Kunstgewerbe und Altertümer, Breslau.

⁴⁾ Vgl. Heimatblätter des Neißegaues, 4. Jahrg. Nr. 2, S. 15: Neuere vorgeschichtliche Funde aus Bielitz. Von Hans Rath.

Ornamenten verziert (gestrichelte Dreiecksmuster, Fingertupfen, Kreisdarstellungen, Punktverzierungen in verschiedenen Formen und Wülste). Nach schriftlicher Mitteilung des staatlichen Vertrauensmannes für kulturgeschichtliche Bodendenkmäler Dr. Frhr. von Richthofen-Ratibor stammt dieser Urnenfund von einem Gräberfelde der sogenannten „Lausitzer Kultur“, und zwar aus der frühen Eisenzeit (800—600 v. Chr.). Die Träger dieser Kultur waren vor allem in der Töpferei sehr gewandt. In ihren Gräbern finden sich hauptsächlich geschmackvoll gestaltete Tongefäße. Die Formen waren in der frühen Eisenzeit sehr reich und gefällig. „Die Träger der ‚Lausitzer Kultur‘ müssen ausgestorbenen Stämmen angehört haben, die mit den alten Illyriern und Venetern des Ostalpengebietes und der Adrialänder zu einer Gruppe gehörten.... Daß die ‚Lausitzer Kultur‘ keinesfalls urslawisch gewesen sein kann, ist übrigens neuerdings auch von tschechischen Forschern nochmals nachgewiesen worden.“⁵⁾ Im 5. Jahrhundert hören die Gräberfelder der Lausitzer Kultur auf.

b) Germanische Zeit

Bereits im 6. Jahrhundert v. Chr. läßt sich aus Funden das Vorhandensein von Germanen in Schlesien nachweisen. Die alte Bevölkerung wurde wahrscheinlich von den Germanen verdrängt oder ging teilweise in ihnen auf. Die ersten Germanen kamen aus dem Gebiet der Weichselmündung. „Aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. liegen bereits jetzt sichere germanische Funde in Nord- und Südostschlesien vor. Daß in der römischen Kaiserzeit in unseren Landen nur Germanen siedelten, wissen wir ja auch von römischen Schriftstellern.“⁶⁾ Auf der ersten Fundstelle in Bielitz fanden sich zwei Scherben germanischen Ursprunges, wahrscheinlich aus dem 4. Jahrhundert. Es läßt sich aber daraus nicht feststellen, ob es sich um Siedlungs- oder Grabfunde handelt. Seit 100 v. Chr. war Schlesien von den Wandalen besiedelt, die in der Völkerwanderung nach Spanien (Andalusien) und Nordafrika wanderten.

Auf der zweiten Fundstelle wurde am 9. November 1927 eine Grabung vorgenommen, die in einer Tiefe von etwas mehr als einem Spatenstich einen Hausgrundriß mit Feuerherd und Hauspfostenlöchern zutage förderte. Es han-

⁵⁾ Vgl. Dr. B. Frhr. v. Richthofen, Aus Oberschlesiens Vorzeit, S. 3 f. Sonderabdruck aus: Mitteilungen des Beuthener Geschichts- und Museumsvereins, Heft 7—10, 1925—1927.

⁶⁾ Richthofen, A. a. O. S. 4.

delte sich um eine Dauersiedlung aus einer Zeit, wo die Siedler feste Wohnungen hatten und Viehzucht und Ackerbau trieben. Vielleicht sind hier noch andere Funde zu erwarten. Gefunden wurden verziegelte Lehmstücke, die zum Verkleben der Wandritzen gedient haben, verschlackte Scherben, Brandboden innerhalb der Hütte. Wahrscheinlich ist das Dorf einem Brande zum Opfer gefallen. Auf dem Fußboden war noch eine aus flachen Steinen zusammengesetzte Feuerstätte, davor Asche, festzustellen. Die Fundamente ließen erkennen, daß die Hütte ein Balkenhaus mit geflochtenen, lehmbeurtenen Wänden und wahrscheinlich Schilfdach war. Der Lehmbeur zeigte Flechtwerkabdruck und Hölzerrundungen. Es ist wohl in Schlesien der erste Fall, daß wenigstens ein Teil eines frühheisenzeitlichen Hausgrundrisses klar zutage kam. Die Bielitzer Funde stellen die umfangreichsten aus dem Falkenberger Kreise dar, die germanischen Funde gehören mit zu den ersten im Kreise. Außer den Funden in Bielitz wurde noch ein germanischer Grabfund in Tillowitz gemacht.⁷⁾ Deswegen lassen sich weitere Schlüsse auf die germanische Siedlung in diesem Gebiete noch nicht machen. Hoffentlich regen diese Funde die Bevölkerung zu größter Aufmerksamkeit auf etwa aufgeackerte Scherben und Lehmstücke an.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß zwischen der ersten und zweiten Fundstelle ein historischer Zusammenhang besteht. Vielleicht lag an der ersten Fundstelle auf dem Hohen Ufer der Begräbnisplatz für die Siedlung hinter der Mühle, obgleich die ziemlich weite Entfernung zu Bedenken Anlaß gibt.

In seinem wertvollen Buche „Die schlesische Kirche“⁸⁾ schreibt Edmund Michael S. 15: „Seit dem 7. Jahrhundert v. Chr. bis zum Anfange des 5. Jahrhunderts n. Chr. war Schlesien von germanischen Stämmen bewohnt. Sie gehörten einem großen ostgermanischen Völkerbunde an, dessen Machtbereich sich auf den östlichen Teil der jetzigen Provinz Brandenburg, auf Schlesien, Südposen, Polen, Galizien und Ungarn erstreckte. Es waren die Lugi oder Wandalen. Um die Mitte des 3. Jahrhunderts wanderte ein Teil der schlesischen Wandalen nach Süddeutschland aus. Die Hauptmasse blieb zurück. . . . Bis zum Ausgang des 4. Jahrhunderts ist eine starke vandalische Besiedlung Schlesiens, besonders Mittelschlesiens, erwiesen. Im Anfange des 5. Jahrhunderts ist die Hauptmasse der Germanen abgewandert.“

⁷⁾ Vgl. Heimatkalender des Falkenberger Kreises 1929, S. 67.

⁸⁾ Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht. Beiträge zur ältesten schlesischen Kirchengeschichte. Görlitz 1926.

§ 3. Slawische Zeit

Im 6. Jahrhundert n. Chr. erschienen die ersten Slawen in Schlesien. Die zurückgebliebenen Germanen gingen wahrscheinlich in ihnen auf. Die Slawen drangen allmählich über die Oder bis zur Elbe vor. Ob sich das Andenken an die Germanen, die ja nach Ausweis des germanischen Fundes sicher auf der Bielitzer Gemarkung heimisch waren, in der Flurbezeichnung „die Wandalen“ erhalten hat?⁹⁾ Auch ein Nebeneinander von Slawen und germanischen Resten ist nicht ausgeschlossen. Daß Teile der Germanen zurückgeblieben sind, ergibt sich aus der Sprachforschung. Slawische Funde, die bis über das 9. Jahrhundert zurückgehen, sind bisher nicht gemacht worden. In dieser slawischen Zeit ist die Bielitzer Gemarkung sicher besiedelt gewesen, wie aus der Bezeichnung des Dorfes und aus einer stattlichen Reihe von Flurnamen unzweifelhaft hervorgeht. Die slawischen Flurnamen sind zum großen Teil Bezeichnungen von Wald, Sumpf und Wiese. Sie erstrecken sich fast über die ganze heutige Feldmark. Die slawischen Siedlungen waren im Vergleich zu den deutschen nur klein. Vielfach wurden mehrere slawische Dörfchen zu einem deutschen Dorfe zusammengeschlossen. Daß sich die jetzige Lage und Anlage des Dorfes mit ehemaligen Siedlungen aus der Gemarkung nicht deckt, ergeben die beiden Funde. Pfitzner¹⁰⁾ macht allerdings darauf aufmerksam, daß sich aus dem slawischen Ortsnamen allein nicht einwandfrei feststellen läßt, ob es sich jedesmal um eine slawische Ursiedlung handelt; denn es sei Tatsache, daß auch in der Kolonisationszeit des 13. Jahrhunderts angelegte Ortschaften slawische Namen erhielten. Die auf Waldboden ausgetanen Siedlungen mit offensichtlich slawischem Namen seien nur daraus zu erklären, keineswegs durch Urbesiedlung. Jedenfalls war die slawische Siedlung im Kirchenlande schwach, ausgenommen die nächste Umgebung der Burg Ottmachau. Die Siedlungsmöglichkeiten waren nicht ausgenützt.¹¹⁾

Das Land links der Oder hatte wahrscheinlich der böhmische Herzog Wratislaw (gest. 921) erobert und Breslau, das seinen Namen trägt, zum Schutze gegen die auf dem anderen Ufer wohnenden slawischen Stämme gegründet. „Im Jahre 973 war nachweisbar wohl ganz Schlesien links der Oder, mindestens aber von der unteren Neiße an abwärts, im Besitze der Böhmen.“¹²⁾ „Oberschlesien, das Land der Opo-

⁹⁾ Auch Mahlendorf hat die Flurbezeichnung „Wandalen“.

¹⁰⁾ S. 47.

¹¹⁾ Pfitzner, S. 48.

¹²⁾ Michael, S. 19, Zus. 1.

loni, war von den Böhmen unter Boleslaw I. wahrscheinlich zwischen 950 und 965 erobert, aber von Boleslaw Chrobry, dem Sohne Meskos I., wohl im Jahre 999 unter die polnische Herrschaft gebracht worden, so daß nun ganz Schlesien bis an den Queis zum polnischen Reiche gehörte.“¹³⁾

Mesko I., der Gründer des polnischen Reiches, wurde Christ (966 oder 967) und bemühte sich mit dem Bischof Jordan, das Christentum einzuführen. Kasimir, der Sohn Meskos II., mußte das Reich verlassen. Das Christentum wurde vom Heidentum hart bekämpft. 1038 und 1039 wurde Schlesien vom Böhmenherzog Bretislaw erobert. 1054 gab er Schlesien an den Polenherzog Kasimir zurück. Mit Hilfe Kaiser Barbarossas erhielten Boleslaw der Lange und Mesko, die Söhne Wladislaw II., Schlesien als ein selbständiges Herzogtum. . . . Boleslaw nannte sich Boleslaw I., Herzog von Schlesien. . . . Am 24. August 1335 entsagte Kasimir von Polen im Vertrage von Trencin allen Ansprüchen auf Schlesien. „Die Söhne Wladislaws teilten Schlesien 1163 unter sich, indem Boleslaw I., der Lange, Herzog von Schlesien, Glogau, Liegnitz, Breslau und Oppeln erhielt, und Mesko sich mit Ratibor und Teschen begnügen mußte. . . . Boleslaw wurde der Stammvater der schlesischen Piasten; Mesko dagegen begründete die oberschlesische Linie.“ Jaroslaw, Sohn Boleslaw des Langen aus erster Ehe, wurde 1198 Bischof von Breslau. Mit dem Bischofstuhle kam er in den Besitz des Ottmachauer Kirchenlandes. Zur Kastellanei Ottmachau gehörte auch das Neisser Land.¹⁴⁾ Herzog Heinrich I., der Gemahl der hl. Hedwig, brachte die ersten deutschen Einwanderer ins Land. Er starb 1238. Damit sind wir zu dem Zeitabschnitt der Geschichte gelangt, der für das ganze Neisser Land von der größten Bedeutung war.

§ 4. Der Name Bielitz

Der Name Bielitz gibt uns in etwa Aufschluß über das Dunkel, das über der ältesten Geschichte des Dorfes lagert. Sichere geschichtliche Nachrichten über das Dorf haben wir erst aus dem 13. Jahrhundert (1284). In die vorausgehende Zeit leuchtet uns die Dorfbezeichnung wie ein Licht in dunkle Nacht.

Der Name Bielitz verrät uns, daß vor der deutschen Besiedlung im 13. Jahrhundert hier bereits eine slawische Sied-

¹³⁾ Michael, S. 20, Zus. 3.

¹⁴⁾ Michael, S. 16—25. — Die verwinkelte Frage über die Schenkung des Neisser Landes an das Bistum würde hier zu weit führen. Vgl. dazu Pitzner, S. 419—421.

lung bestanden haben muß; denn bei der ersten urkundlichen Erwähnung im großen Kirchenstreit 1284 ist Bielitz gleich den übrigen erwähnten 64 Dörfern als deutsches Dorf bezeichnet. Die slawische Bezeichnung Bielitz und die zahlreichen slawischen Flurnamen können wohl nicht von den deutschen Kolonisten gegeben worden sein; sie hätten sie gar nicht verstanden.

Der Name Bielitz ist seit der ersten Erwähnung 1284 ziemlich unverändert geblieben. Er weist folgende Schreibweisen auf: Belici (1284), sicher eine lateinische Form für das slawische Belicz (1284, 1295, 1373, 1376, 1437, 1479). 1474 findet sich die Form Beelicz. In einem Einnahmeverzeichnis aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts im Liber fundationis¹⁵⁾ begegnet uns die stark an die heutige Schreibweise anklingende Form Belitz. Eine Mischung von deutscher und slawischer Schreibweise ist die Form Belitz, wenn sie nicht etwa nur auf Nachlässigkeit des Schreibers zurückzuführen ist. Verhältnismäßig früh taucht die heutige Form auf. Sie ist zum ersten Male 1480 bezeugt. Später findet sich noch Bilitz (1558, 1603, 1643), 1703 im Gemeindesiegel „Biltz“ (Ortsakten Lamsdorf) und Bielitz (1784). Bielitz kommt noch vor als Bezeichnung eines Dorfes im Kreise Freistadt. Dann vor allem als Bezeichnung der Stadt Bielitz (Biala) in Teschen. Für die Stadt Bielitz findet sich in einer Urkunde vom 31. Dezember 1442 auch die Form „Bielsko“. ¹⁶⁾ Ebenso in den Archipresbyteralakten von Neisse 1682, S. 23. In einem Visitationsbericht vom Archidiakonat Oppeln aus dem Jahre 1652 findet sich die Form „Bilsko“. ¹⁷⁾ Diese beiden Formen sind für unser Dorf Bielitz nirgends bezeugt. Auch in Ostpreußen soll es noch ein Bielitz geben.

Was bedeutet Bielitz?

Nach Adamy¹⁸⁾ bedeutet der Name Bielitz „Weißdorf“. Er zählt es zu den Dörfern, deren slawischer Ortsname von der Beschaffenheit der Gegend und von den Bestandteilen des Bodens hergeleitet ist. Er weist noch hin auf

¹⁵⁾ Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis (Codex diplomaticus Silesiae, 14. Bd.), herausgegeben von H. Markgraf und J. W. Schulte, Breslau 1889, S. 8.

¹⁶⁾ Vgl. Dr. C. Grünhagen u. Dr. H. Markgraf, Lehn- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter, 2. Teil, Leipzig 1883, S. 635.

¹⁷⁾ Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Oppeln. Erster Teil, S. 28.

¹⁸⁾ Heinrich Adamy, Die schlesischen Ortsnamen, ihre Entstehung und Bedeutung. Ein Bild aus der Vorzeit. Breslau, Priebatsch 1882, S. 66.

Biehlen (Belnach), Kr. Hoyerswerda, Bielwiese (Bialawies), Kr. Steinau, Bielschowitz (Bialschowice), Kr. Hindenburg.

Nach D a m r o t h ¹⁹⁾ gehört Bielitz zu den Bezeichnungen, die von Wald und Pflanzen hergenommen sind. Es komme von *bielica* oder *bylica* = „Beifuß“, „Farnkraut“.

Letztere Erklärung hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich, da die Schreibweise *Bielica* oder *Bylica* nirgends bezeugt ist. Der Ableitung von dem polnischen *biały* = „weiß“, „rein“, oder *bielić* = „weißen“, „weißmachen“, bezw. *bielić się* = „weiß schimmern“, möchten wir den Vorzug geben. Vielleicht läßt es sich so erklären, daß das weißgetünchte Dorf, von der umliegenden höheren Gegend aus gesehen, durch den Wald durchschimmerte, oder kurz als „L i c h t u n g“ im Walde.

In der Form *Belicz* wurde *e* zu *i* umgelautet, das gedehnt und *ie* geschrieben wurde. ²⁰⁾ Die Stadt Ottmachau hat eine Flurbezeichnung, die „*Belicz*“ oder die „*Bielitzäcker*“.

In einem Kaufvertrage vom 9. Dezember 1416 handelt es sich um ein Stück Landes, gelegen in „*Belicz*“. Hier ist aller Wahrscheinlichkeit nach die Flurbezeichnung bei Ottmachau gemeint, nicht unser Dorf Bielitz ²¹⁾. Ähnlich 1478. ²²⁾ 1509 bekommt Sigismund Swedlig, Hauptmann von Ottmachau, von Bischof Johann (VI.) ein Stück Acker auf 6 Scheffel zu säen, bei dem Ziegelteiche gelegen, und die drei Rodelandstücke in der *Belitz*. ²³⁾ 1526 hat ein Ottmachauer Bürger einen Freigarten in der *Bielitz*. ²⁴⁾ Nach Rep. 31, F. Neisse VIII 3 a sind am Oberwalde bei Ottmachau Rodelandstücke erwähnt, „so genannte Rode-Länder und Biliz-Äcker“.

Für eine slawische Siedlung vor der deutschen Kolonisation sprechen auch eine Reihe slawischer Flurnamen.

§ 5. Flurnamen

a) S l a w i s c h e n Ursprungs sind folgende: Blank oder Blanke, Korzawe (Kotzeben), Lentsch oder Lantsch, Lugen,

¹⁹⁾ K. D a m r o t h, Die älteren Ortsnamen Schlesiens, ihre Entstehung und ihre Bedeutung. Beuthen O./S. 1896, S. 161.

²⁰⁾ Vgl. Karl Weinhold, Zur Entwicklungsgeschichte der Ortsnamen im deutschen Schlesien (Zeitschrift des Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles., 21. Bd., S. 257 u. 262).

²¹⁾ Vgl. N. Lgb. D 105 a.

²²⁾ N. Lgb. H 254 b. Vgl. auch Gustav Adolf T s c h o p p e und Gustav Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz. Hamburg 1832, S. 621; ferner in N. Lgb. G 12 a: „ein Garten in der *Belicz*“.

²³⁾ N. Lgb. L 178 b.

²⁴⁾ N. Lgb. N 502 b; vgl. 581 b, NN 128 u. 129.

Mosken, Olschine, Posalken oder Puschalken, Preseka (Puscheke), Sadypten, Salischken, Schrinken oder Tschrinken (1602), Stollasen oder Stellagen (Stallagen), Strumenen.

1. **Blank oder Plank**²⁵⁾ wird einmal erwähnt. Am 2. September 1593 mußte sich die Gemeinde an einem strittigen Ort, die „stritt Blank“ genannt, einfinden wegen Schlichtung eines Streites, der zwischen Herrn Joachim von Rothkirch auf Bielitz und Herrn Caspar von Schliwitz auf Mahlendorf ausgebrochen war.²⁶⁾ Mit dieser Bezeichnung sind höchstwahrscheinlich die *Parchen* gemeint. „In einem Breslauer vocabularius wird es (das Wort „parchen“) aufgeführt als *parchan* vel *plank*, *parchin* vel *blanke* und mit *vallus* (= Pfahl) glossiert. Es bezeichnet die Umfriedung überhaupt, im besonderen die zur Befestigung dienende, aus Holzplanken oder Lehm-mauern hergestellte Einfriedung der Orte, ist dasselbe Wort wie das oberdeutsche *pferrich*, *pferch* und aus mittellateinischem *parcus* entlehnt. Die alten Schlesier brauchen es oft in ihren Schriften.“²⁷⁾

2. **Kor z a w e** oder *Korzewa*, im Volksmunde *Kotzeben*, ein viel umstrittener Flecken am Teichdamm, rechts am Wege nach Schaderwitz. Es war ursprünglich Wald, dann *Rodeland*, schließlich bis heute Wiesen- und Ackerland. Richtiger müßte es *Karczewa* oder *Korczewa* geschrieben werden. Es kommt von dem polnischen *karzować* oder *korzować* = „roden“, „ausroden“, und bedeutet „Rodeland“, „Neubruch“.

3. **Lentsch** oder „Lantsch“ wird öfters in Kaufverträgen erwähnt. Es kommt vom polnischen *łaka* = „Wiese“. Diese Bezeichnung wird in einem Kaufvertrage vom 6. November 1609²⁸⁾ und ein zweitesmal in einem Kaufvertrage vom 29. Januar 1622²⁹⁾ erwähnt. 1294 wird unter den 65 strittigen Dörfern auch *Lanchki* (Lentsch) aufgeführt.³⁰⁾ Es ist ein Dorf im Neisser Kreise.

4. Die **Lugen**. Sie werden vom Luggraben, der Fortsetzung des großen Dorfgrabens, durchschnitten. Die Bezeichnung kommt vom polnischen *ług* (= *łag* oder *łęg*) = „sumpfi-

²⁵⁾ Vgl. „prope plancas“ in Cod. dipl. Sil., 18. Bd., S. 764, SR 3777. — SR = Schlesische Regesten.

²⁶⁾ Ortsakten Bielitz im StA. — StA = Staatsarchiv Breslau.

²⁷⁾ Dr. K. Weinhold, Anmerkungen zu dem Text der Schweidnitzer Chroniken im 11. Bande der *Scriptores rerum Silesiacarum*, in: Zeitschrift des Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles., 14. Bd., S. 573 f.

²⁸⁾ Rep. 31 III 31 m 840.

²⁹⁾ Rep. 31 III 31 r 18 f. u. 67 f.

³⁰⁾ SR 1815 (1284). SR 2444 (1296) heißt es *Lenzh*; Lib. fund., S. 15: *Lenz*; zu Beginn des 15. Jdts. *Lentz*.

ger, morastiger Boden“, „sumpfiges Wiesenland“, „Moor“, „Bruch“.

5. An der Stelle, wo der Luggaben die Straße nach Mahlendorf durchquert, liegt das *Moskestück* und die „Moskegrube“. Die Brücke heißt bis heute „Moskebrücke“. „Moske“ kommt von dem polnischen „mościć“ = „überbrücken“. Es war ein Stück, über das eine Brücke geschlagen werden mußte. Die Grabenstelle ist heute noch auffallend breit und tief, obgleich sie doch durch die Jahrhunderte stark zugewachsen ist.

6. Die *Olschine*, der „Olschinateich“, der Wald „Olesch“ liegen unmittelbar an dem Mahlendorfer Dominialgrundstück. Der Wald Olesch wird bereits 1523 erwähnt. Freitag nach St. Bartholomae 1523 verkauft Caspar Besse Przechod, genannt zu Malerdorf, einen Teich im Walde Olesch, am Bielitzer Felde gelegen, mit einem freien Erbflusse auf seinem Gute Malerdorf, in denselben Teich gehend, mit allem Zubehör dem Baltzer Bessen Przechod zu Bielitz.³¹⁾ 1593 schwebte ein Streit wegen des Teiches im Walde Olesch zwischen Caspar Schlib[w]itz auf Malerdorf und Joachim von Rothkirch auf Bielitz. Auf der Karte von 1822/23 (Landeskulturamt³²⁾ Breslau, Falkenberg B 4, Nr. 3) ist der Olschinateich noch als Teich eingezeichnet. Heute sind es feuchte Wiesen. Olschina und Olesch werden abgeleitet von dem polnischen „olsza“ = „Erle“. Es war ein Erlenwald.

7. Die *Posalken*, im Volksmund die Puschalken. Auf der Bielitzer Gemarkungskarte von 1822/23 tragen zwei Stücke diesen Namen. Das eine Flurstück schloß sich an die Sadypten nach Neusorge zu an, das zweite Stück, bis heute noch so bezeichnet, liegt unmittelbar hinter dem Dorfe, links vom Schaderwitzer Weg hinab zu den Stollagen. *Koffmane*³³⁾ leitet Paschalken oder Paschallen ab von dem polnischen Worte podysalki = „Ackerstücke“, deutsch follunge oder Fulgen. Es waren Ackerstücke, die oft ihren Besitzer wechselten. Auch Altpatschkau hat seine „Puschalkenäcker“.³⁴⁾

8. Die *Preseka*, im Volksmund die Puscheke, links vom Wege nach Schaderwitz gelegen am Hanischwalde. Es ist wohl der ehrwürdigste und einer der bedeutendsten Flurnamen. In ihm hat sich die Erinnerung an den großen Grenzwald oder Grenzhag erhalten, der sich einst südlich von Kamenz flußabwärts am rechten Neißeufer hinzog bis zur Mün-

³¹⁾ N. Lgb. N 356 b u. 357 nach der zweiten, späteren Paginierung.

³²⁾ Im weiteren Text abgekürzt LKA.

³³⁾ Mundartliches aus Schlesien. In C. Grünhagen, Silesiaca S. 396.

³⁴⁾ Vgl. Dr. Kopietz, Geschichte der kath. Pfarrei Patschkau. In Zeitschrift des Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles., 17. Bd., S. 107.

dung des Flusses, dann auf der rechten Oderseite bei Poppelau und Chroszczütz seine Fortsetzung fand bis Pitschen. Preseka kommt von *przesiec* = „durchhauen“. *Przesieka* = „Durchhau“, „Verhau“. „Ursprünglich war dies der Name für die Verpflichtung des slawischen Rechtes, den Wald roden oder umhauen zu müssen, ging aber dann auf den Wald selbst über.“³⁵⁾

9. Die *Sadypten*, auf der Landkarte von 1822/23 „*Xantipten*“. 1813/20 „*Sedipken*“-Wiese. Diese Flurbezeichnung bietet der Erklärung keine geringe Schwierigkeit, weil ihre Schreibweise nicht eindeutig feststeht. Die erste Form scheint die richtige zu sein. Möglichkeiten: Es könnte zusammenhängen mit *Sadyba* = „Wohnsitz“, „Wohnstätte“, oder mit *zadeptać* = „niedertreten“, oder mit *dyptam* = „Eschenwurz“, „Spechtwurz“.

10. Die *Salischken*. Aus dem Rohrteiche ging der Salischkegraben hinter dem Dorfe bis in den See. In seiner Abhandlung „*Flurnamen aus der Gemarkung Salesche im Kreise Groß-Strehlitz*“³⁶⁾ erklärt E. *Tischbierck* Salesche wie folgt: *Za* = hinter, *las*, *lesie* = Wald, also „hinter dem Walde“. Ähnlich könnte *Salischken* bedeuten „hinter dem Wäldchen“; denn *Laschek* heißt „Wäldchen“. Bei Zusammensetzungen wird das *a* zu *e* (oder *i*) erweicht. Vielleicht setzt es sich aber zusammen aus *za* und *leska*, Mehrzahl *leski* = *leszczyna* = „Haselnußstrauch“, Mehrzahl *leszczyny* = „Haselhain“ oder „Haselgehölz“. Demnach würde *Salischken* bedeuten „hinter dem Haselgehölz“.

11. Die *Schrinken* oder „*Tschrinken*“ (1602), *Schrinkelache*, heute noch gebräuchlich, könnte von *Szranki* = „Schranken“, „Sperrre“ kommen. Hier steht der slawische Charakter nicht einwandfrei fest.

12. Die *Stollasen*, nach Grundakten III, 174 „*Stellagen*“. Man unterscheidet die kleinen und die großen *Stollasen*. Erstere sind das heutige *Stollasenwiesen-* und *-ackerland*. Die großen *Stollasen* liegen rechts und links vom Wege nach der *Olschina* bis zum *Olschinateiche*. Für die Erklärung gibt es mehrere Möglichkeiten. Entweder geht man von der Form *Stollasen* aus, dann könnte es zusammengesetzt sein aus *stały* = „beständig“, „fest“, und *las* = „Wald“, „Gehölz“, also „ständiges Gehölz“, oder man denkt an *łazy* = „mooriges Land“. Zu einem besseren Ergebnis gelangen wir aber mit

³⁵⁾ *Piltzner*, S. 40, Anmerkung 1; vgl. dazu SR 1220 (1266): „*sucisio silve, quod preseca vocatur*“ = „das Umhauen des Waldes, das *preseca* genannt wird“.

³⁶⁾ *Oberschlesische Heimat*, 6. Bd. (1910), S. 104—114.

der zweiten, wenn auch seltenen, heute nicht mehr gebräuchlichen Form „Stellagen“ oder „Stallagen“. Es wäre dann entstanden aus stały und lag oder leg. Demnach „ständig sumpfiger oder morastiger Boden“. Und das trifft zum Teil heute noch zu. Sprachlich und topographisch erscheint mir diese Erklärung als die beste, obgleich auch die erste früher, zur Zeit der Bildung dieser Bezeichnung, ihre Berechtigung gehabt haben mag; denn noch auf der Karte von 1822/23 schlossen sich nach Schaderwitz zu an die kleinen Stollasen zwei Wäldchen an, von denen das eine 4 Morgen groß war. Zwischen den kleinen und großen Stollasen sind auf derselben Karte die Gemeindesträucher eingezeichnet.

13. Die Stromänen, die „Stromenige“ (1725). Sie liegen nach der Karte von 1864⁸⁷⁾ gegenüber dem „Zusatz“ auf der Hennersdorfer Neiße Seite. Es ist hauptsächlich Wiesenland. In einem Kaufvertrage von 1725 verkauft Hans Eichhorn sein $\frac{1}{4}$ Bauergut neben Paul Drutschmann und Baltzer Sauer dem George Schmolke um 800 schwere Mark. „Der Verkäufer ziehet sich aus, die sogenannte Stramenige zu begrasen.“⁸⁸⁾ Es mag mit dem polnischen strumień = „Bach“, „Strom“ zusammenhängen. Es wären demnach „Stromwiesen“, Wiesen an einer Stelle der Neiße, wo diese besonders reißend ist. Das war dort die Neiße vor den Regulierungen bestimmt.

b) Die übrigen Flurnamen

Auf der linken Neiße Seite stromabwärts die „Wäldchen“ oder „Wellichen“, gegenüber der Fähre. Ist sicher dasselbe wie Wäldchen. Nicht feststellen konnte ich die Bedeutung von Scharlitze, die „große und kleine Scharlitze“ auf der linken Neiße Seite gegenüber dem Dorfe. Ferner das „Werder“. Dort lag der „Sauwald“, so genannt wegen der Eichelhutung für die Schweine. Von der Mahlendorfer Gemarkungsgrenze an der Neiße stromaufwärts auf der Bielitzer Seite der „Hofegarten“ (1864), daneben nach Mahlendorf zu der „Striet“ (1864), nach dem Dorfe zu die „Parchenwiesen“, direkt an der Neiße „Schmolkekewinkel“ (1864), zwischen Parchenwiesen und Schmolkekewinkel der „Schwarzkrügerwinkel“ (1864). Letztere Bezeichnung rührt von einem ehemaligen Besitzer her. Am 5. Mai 1583 ist die „schwarz Grögerin“ Patin. (Bielitzer Taufbuch.) Ebenso am 19. April und 1. Mai 1589 die „Schwarz Griegerin“. Ihr Mann hieß demnach Gregor Schwarz. Neben Schmolkekewinkel unmittelbar an der Neiße der „Zusatz“ (1864). Nach der Karte von 1822/23 lag der Zusatz zwischen dem

⁸⁷⁾ Rep. 137, 954 a, StA, Karte von Bielitz Nr. 4, Blatt 6.

⁸⁸⁾ Rep. 31 III 31 nn 339.

„kleinen Stollen“ (südlich) und dem „großen Stollen“. An dem großen Stollen lag ein Stück Schulacker (1822/23). Nach den Karten von 1822/23 und 1864 besaß das Dominium ein großes Stück Land an der Neiße, das bis an die Mahlendorfer Gemarkung reichte. Die Karte von 1822/23 zeigt noch deutlich den ehemaligen, an sehr tiefen Einbuchtungen und Schlingen reichen Neiße Lauf an. Ein deutlicher Beweis dafür sind die Verschiebungen von Bielitzer und Hennersdorfer Gelände von der einen auf die andere Neiße-Seite. Strumänen und Werder gehörten zu Bielitz und lagen auf der linken Neiße-Seite.

Auf der Karte von 1864 schließt sich an den (kleinen) Stollen stromaufwärts der „Badergarten“ an. Von den Schrinken bis an das Dorf liegen die „Neiße-Wiesen“, darunter die „Schwadenwiesen“. Am Mühlgraben nach der Fähre zu lagen die „Mühlgrabensträucher“, heute einfach die „Sträucher“ genannt.

Auf Blatt 5 des Reinkarte-Atlas in Falkenberg ist der „Schneidertümpel“ erwähnt, daneben der „Kirchhof“ oder der „Begräbnisplatz“. Es wurde erzählt, daß dort zur Zeit der Pest und Cholera die Toten begraben wurden.

In der Gemarkung zwischen Mühlgraben und Neiße nach Neusorge und Lassoth zu konnten folgende Flurnamen festgestellt werden, die größtenteils heute nicht mehr gebräuchlich sind, die sich aber auf der Karte von 1865 (1846) noch eingezeichnet finden³⁹⁾: Der „Wasserwinkel“, der „Schmiedewinkel“, jenseits des Mühlgrabens nach Neusorge zu der „Eichelgarten“. Die Lache im Sorger Wald hieß „Hofelache“. Sie mündete in den Mühlgraben ein. Die „Lattewiese“ lag an der Neusorger Grenze und gehörte 1847 zum Dominium.⁴⁰⁾

Nach der Karte von 1822/23⁴¹⁾ sind folgende Flurbezeichnungen festzustellen: An der ehemaligen Brauerei das „Brauereigrundstück“, dann bis zum „Fluder“ das „Dominial-Mühlstück“ (Fundstelle von 1926/27). Rechts und links an der Straße nach Nieder-Hermsdorf zu unmittelbar am Dorfe die „kleinen Zaunstücke“. Ehemals lag neben dieser Straße vom Kretscham bis zum Fluder der „Viehtrieb“ (1594), der spätere „Kirchacker“ (Kirchvateracker). Zu beiden Seiten des Grabens, der aus dem „See“ (schon 1577 als „Sehe“ erwähnt) kommt, vom Dorfe bis zum See und Fluder, vom Salischkegraben bis zu den kleinen Zaunstücken reichend, liegen die „Salischken“. Einen gewissen Knotenpunkt bildet das „Fluder“. Diese Bezeichnung scheint mit Flut zusammenzuhängen;

³⁹⁾ Gemarkung Bielitz Nr. 4, Blatt 1.

⁴⁰⁾ LKA Breslau, Bielitz B 15.

⁴¹⁾ LKA Breslau, Falkenberg B 4, Nr. 3.

denn von hier aus drohte dem Dorfe stets nicht geringere Hochwassergefahr als von der Neiße her. So noch bei dem Hochwasser 1903. Aus diesem Grunde wurde hier auch stets eine „Schleuse“ angebracht. Diese Schleuse wurde bis zur Separation 1847/48 von der Gutsherrschaft instandgehalten. Von da ab übernahm sie die Gemeinde gegen eine Entschädigung von 50 Reichstalern.⁴²⁾ Nach Hermsdorf zu lag links an der Straße in der Nähe des Fluders der „Feldteich“.

Folgen wir nun weiter dem Wege bis an die Kreuzung im Hermsdorfer Felde. Rechts an der Wegbiegung nach Neu-sorge zu lag der „Pfarrwinkel“. Jenseits der Wegkreuzung die „Posalkenäcker“, nach Bauschwitz zu jenseits des Weges die Sadypten, links von diesem Wege bis an die Kaltecker Grenze über den „Schrägeweg“ hinaus das große „Hermsdorfer Feld“. Neben diesem zog sich in der ganzen Länge das Dominalfeld hin, das in folgende Stücke geteilt war: An dem Hermsdorfer Wege die „Kostäcker“, so genannt, weil sie den robotpflichtigen Dorfinsassen vom Dominium zur Benutzung überlassen wurden als Entschädigung für die vom Dominium an verschiedenen Arbeitstagen zu leistende Kost. 1834 hatten die 14 Robotgärtner zu Bielitz einen Prozeß mit der Frau Leutnant Salbach wegen der Verpflichtung des Dominiums, die sogenannten Kostäcker zu bestellen, und zwar jährlich 8 Tage vor oder nach Georgi für die Frühjahrssaat und 8 Tage vor oder nach Michaelis für die Wintersaat 4 vierspännige Fuder Dünger zu fahren und die Äcker zu bestellen. Es handelte sich um $\frac{1}{2}$ Scheffel Breslauer Maß Kostacker. Er galt als Entschädigung für verschiedene Nutzungsrechte auf den Dominalgründen, resp. als Entschädigung für die sonst an Arbeitstagen übliche Beköstigung.

Aus dem Prozeß ist auch ersichtlich, daß die Robotgärtner statt der 2 Kühe meist 3 oder 4 hielten.⁴³⁾ Ferner das „Vordergewände“, das „Dörnergewände“, das „lange Gewände“, an dieses schloß sich das „Wieselgewände“ an, das seinen Namen einer kleinen Wiese verdankte. An dieses grenzte das „Bräuergewände“, an dieses bis an die Kaltecker Grenze „die große Quere“.

Unmittelbar am Dorfende nach Lamsdorf zu lag das „Järgergewände“, an der ehemaligen „Hofelusche“ das „Hoffmannsgewände“. Vom Salischkegraben über den „Längeweg“ hinaus bis an die Kaltecker Grenze lag das „Kaltecker Feld“.

⁴²⁾ Grundakten III, 182, Fürstbischöfl. Registratur.

⁴³⁾ LKA Breslau, Bielitz B 8, Dienstablösung der Dreschgärtner zu Bielitz.

Der „Salischkegraben“ kam aus dem Rohrteiche (Wiese der Nickischbesitzung) und floß in den See hinaus. Eine Ableitung ging durch das Dorf. Rechts an der Straße nach Lamsdorf zu, zwischen Salischkegraben und Straße, unmittelbar hinter dem Dorfe lag das „Hakenschar“ oder „Hockeschor“. An der Straße bis an das Kaltecker Feld, am Teichdamm über die Straße hinaus lag ein Streifen Dominialfeld. An der Stelle, wo der Salischkegraben die Lamsdorfer Straße durchquert, am äußeren Knie lag der „kleine Teich“. An diesen schloß sich die „große Quere“ des Dominialfeldes an bis an die Biegung der Straße am Teichdamm. Jenseits der Straße lag der „Lehmteich“ (1591 erwähnt), an diesen grenzte die „hintere Quere“, daran das „Birkenstück“, an der Kaltecker Grenze die „Kälberwiese“, dann die „jungen Erlen“ und der „Birkenbusch“ (später ein kleiner „Torfstich“). Der Teichdamm hieß der „Obere Teich“. An ihn grenzte die viel genannte und heißumstrittene Korzewa. Am Wege nach Schaderwitz zu links lagen die Posalken, daran stieß der „Förster- oder Jägeracker“, an diesen der „Hanischwald“. Wem der Hanischwald seinen Namen verdankt, konnte ich aktenmäßig nicht feststellen, wahrscheinlich einem Bielitzer Scholzen gleichen Namens. 1662 findet sich für Hanischwald auch die Bezeichnung „Wartaw“⁴⁴⁾, in den Bielitzer Ortsakten „die Warten“. „Wartow“ oder „die Warten“ kommt wahrscheinlich von dem Waidmannsausdruck „die Warte“, die Stelle, wo der Jäger auf dem Anstande liegt, weil dort das Wild wechselt.⁴⁵⁾ Die „Preseka“ (Puschecke) ist auf keiner Karte verzeichnet. Es ist vielleicht der älteste Flurname.

Erwähnung verdienen noch folgende Flurnamen: Die „Wandalen“, nach Hohenhof zu. In derselben Gegend die „Gehangenen“. Dort wurden bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Selbstmörder begraben. In meiner Kindheit waren noch Grabhügel zu sehen. Es war die Stelle, wo die Schaderwitzer, Mahlendorfer und Bielitzer Grenze zusammenstießen. Die Ackerstücke in der Nähe tragen deswegen heute noch die Bezeichnung „Begräbnisacker“.⁴⁶⁾ Hier liegt auch der „Judeacker“, eine verhältnismäßig junge Bezeichnung. Von 1862 bis 1873 besaßen die Gebrüder Cohn das Gut Groß-Mahlendorf. Sie verkauften an Bielitzer Käufer 180 Morgen. Nach den Verkäufern nannte man das neuerwor-

⁴⁴⁾ N. Lgb. EEE 63.

⁴⁵⁾ Grimm, Deutsches Wörterbuch, 13. Bd., Spalte 2118.

⁴⁶⁾ Nach Mitteilung des Herrn Amtsvorstehers Dominikus Deutschmann.

bene Land „Judeacker“. In der Richtung nach Hohenhof kommen wir in die „Neue Welt“. Diese Bezeichnung rührt wahrscheinlich daher, daß man dort durch Waldrodung neues Ackergelände gewann. An den kleinen Stollasen nach Schaderwitz zu liegt der „Keulichte oder keilichte Hau“. Die Bezeichnung deutet auf ein Stück Rodeland, das Keilform hatte. In der Nähe der Moskebrücke lagen die „Graben- oder Kapellenstücke“. Auf der Nordseite des Dorfes liegen die „großen Zaunstücke“, vom Luggraben durchflossen. Anschließend an die Lugen liegen die Mosken. Nördlich vom Moskegraben rechts der Straße das „Mahlendorfer Feld“, zwischen dem Mahlendorfer Felde und den großen Zaunstücken Dominial-Kostäcker. Links der Straße nach Mahlendorf zu das „Hohe Ufer“ und die „Gemeindesträucher“, nach den Parchen zu der „Kirchenwinkel“.

Dagegen konnte ich nicht mehr feststellen, wo der „Meersandteich“ gelegen haben mag.⁴⁷⁾ Der „Sorgebruch“, der „Neusorger Erlenbruch“ werden an anderer Stelle besprochen werden. In den Kaufverträgen ist öfters die „Lade“ oder die „Leyde“ als Flurbezeichnung erwähnt, so z. B. 1725.⁴⁸⁾ In den Ortsakten 1594, „die Läden“ („Äcker, Stücke, Läden und Wiesen“). Die Läden waren minderwertige Ackerstücke.⁴⁹⁾

1694 wird in einem Kaufvertrage zwischen Witwe Maria Stenzel und ihrem Sohne Merten Stenzel eine Wiese, die „Vierschwarz“ genannt, erwähnt. Wo sie lag, läßt sich nicht mehr sagen.

Die „Stegegasse“, 1660 in einem Kaufvertrage erwähnt, war wohl die heutige Nickischgasse.

⁴⁷⁾ Rep. 31 III 31 u.

⁴⁸⁾ Rep. 31 III 31 nn 231.

⁴⁹⁾ Grimm, Deutsches Wörterbuch, 6. Bd., Spalte 53'.

Zweiter Teil

Geschichte des Dorfes

Erster Abschnitt

Entstehung des deutschen Dorfes

§ 1. Erste urkundliche Erwähnung (Kirchenstreit)

Zum ersten Male wird das Dorf Bielitz urkundlich erwähnt am 3. Juli 1284 in dem großen Kirchenstreite zwischen Bischof Thomas II. (1270—1292) und Herzog Heinrich IV. (1273—1290). Bischof Thomas schickt durch die Äbte von Kamenz und Naumburg und durch den Magister Heinrich vom Neisser Hospital eine Beschwerdeschrift an den Herzog Heinrich. Der Herzog hat Besitzungen, Dörfer und Rechte zum großen Schaden der Kirche besetzt und hält sie fest. Er soll die Kirchendörfer, die er im Ottmachauer und Neisser Distrikt und Territorium besetzt hat, und die seit unvordenklichen Zeiten im Besitz der Kirche waren, zurückgeben. Es waren im ganzen 65 Dörfer, darunter an siebenter Stelle Bielitz (Belici), an achter Stelle Mahlendorf (Malerouici).

Außerdem soll der Herzog Zinsen und Zehnten und die übrige Nutznießung, die er in diesen Dörfern empfangen hat, zurückgeben und das Zins- und Zehntverbot zurücknehmen. Im ganzen waren es 16 Punkte, die dem Herzog zur Last gelegt wurden. Die Gesandtschaft ging nach Breslau und kam im Garten des Franziskanerklosters daselbst mit dem Herzog zusammen. Das geschah am 25. Juli 1284.¹⁾ Zum zweiten Male ist Bielitz erwähnt am 30. Juli 1284 in dem Transskript der Sentenz gegen den Herzog. Hier wird von diesen Dörfern behauptet, daß sie alle im Ottmachauer Distrikt liegen, und daß der Bischof und seine Vorgänger in ihrem friedlichen und ruhigen Besitz seit unvordenklichen Zeiten gewesen seien.²⁾

¹⁾ Gustav Adolf Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau im Mittelalter. Breslau 1845, S. 103—106; SR 1815 u. 1816.

²⁾ Stenzel, S. 122.

Zum dritten Male in einem Schreiben des Bischofs vom 11. Februar des Jahres 1285. Es ist ein neuer Beschwerdebrief über Bedrückungen des Herzogs. Unter anderem hatte er von 19 Dörfern, darunter von Bielitz (Belicz, polonisierte Form) und Mahlendorf (villa Maleri) durch den Kastellan von Waldow den Zehnten (Feldzehnten) ausdreschen und nach seinem Gutdünken verkaufen lassen. Der Kastellan hatte auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs hin gehandelt.³⁾

Es war nicht der erste, aber wohl der heftigste Streit zwischen Bischof und Herzog.⁴⁾ Der Herzog hatte ihn mit Bedrückung der Kirchenuntertanen begonnen. Besonders auf 65 Dörfer des Grenzwaldes hatte er es abgesehen. Ohne Zweifel gehörte der Grenzwald als militärischer Schutz dem Herzog. Die Bischöfe hatten nun in diesem Grenzwalde kolonisiert und die ausgesetzten Dörfer für sich in Anspruch genommen. So hatten es die Vorfahren des Bischofs Thomas gehandhabt; sie hatten Dörfer und Städte im Grenzwald angelegt, Zehnten und Zinsen von ihnen erhoben und sie als Eigentum der Kirche betrachtet. Von seiten des Herzogs war dagegen kein Einspruch erhoben worden. Aus diesen Dörfern erwuchs natürlich dem Bischof eine Macht- und Geldquelle. Diese wollte der Herzog verstopfen und beanspruchte die Dörfer als auf dem Grenzwald, also auf herzoglichem Boden ausgetan, für sich als sein Eigentum. Der Herzog gab an, in seinen „herzoglichen Rechten“ geschmälert zu sein, ja er warf dem Bischof vor, daß er die Dörfer vollständig ausaugen wolle. Der Bischof behauptete das Eigentumsrecht für sich, da die Dörfer „seit unvordenklichen Zeiten“ im Besitz der Kirche seien; der Herzog pochte auf seine Herrscherrechte und verlangte vom Bischof Beweise für sein Recht. Herzog Heinrich war in seinen Mitteln, den Bischof zu bekämpfen, nicht wählerisch. Er lud den Bischof vor ein Baronengericht. Der Bischof erschien nicht. Die Barone gaben, wie es zu erwarten war, dem Herzog recht und sprachen ihm die strittigen Dörfer zu. Das geschah zweimal. Der Herzog bezog alle Steuern, Zinsen und Einkünfte aus den betreffenden Dörfern. Dieses Vorgehen war unrecht. Er durfte den Bischof als kirchlichen Fürsten vor kein weltliches Gericht laden. Der Bischof beklagte sich über den Herzog in Rom. Hart bedrängt mußte der Bischof nach Ratibor fliehen. 1287 kam es zur Vermittlung des Friedens. Der Bischof verlangte vom Herzog Wieder-

³⁾ Stenzel, S. 139; SR 1874.

⁴⁾ Vgl. dazu E. Maetschke, Der Kampf um den Grenzwald zwischen den Herzögen und Bischöfen von Breslau im 13. Jahrhundert. Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schles. 62. Bd. 1928, S. 64—81. Maetschke wendet sich gegen Schulte u. Pfitzner.

gutmachung des gesamten Schadens und Wiederherstellung des früheren Zustandes. Im Jahre 1290 stellte der sterbende Herzog ein Privileg aus, das der Kirche eine Summe von Rechten und Freiheiten gewährte. Dadurch wollte er alles der Kirche zugefügte Unrecht reichlich gutmachen.⁵⁾

§ 2. Die deutsche Besiedlung

Nicht geringe Schwierigkeiten bereitet die Frage: Wann ist Bielitz, falls dort vorher eine slawische Siedlung war, ein deutsches Dorf geworden?

Wir sind nicht in der glücklichen Lage, gleich anderen Dörfern der Umgegend hierfür ein genaues Datum und die näheren Umstände anzugeben. Wir bleiben auf Vermutungen angewiesen. Die 65 Dörfer, um die der Streit ging, lagen sämtlich auf dem rechten Neißeufer und werden ausdrücklich als deutsche Dörfer bezeichnet (*villis maximis Theutunicilibus*)⁶⁾, was durch die Angaben des Neisser Registers (*Liber fundationis*) aus der Zeit um 1300 eine Bestätigung findet, und gehören in ihrer überwiegenden Mehrzahl zu denjenigen Kolonistendörfern, welche auf Waldboden ausgetan sind.⁷⁾

Bevor wir die Frage nach der deutschen Besiedlung von Bielitz erörtern, müssen wir eine andere Untersuchung anstellen. In einem Zins- und Einkünfteregister des Breslauer Bistums aus der Breslauer Prokuratie aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts⁸⁾ ist Bielitz unter den Dörfern aufgezählt, die zum „Ottmachauer Distrikt“ gehören. Von den Dörfern, die in der Nähe von Bielitz liegen, gehörten zu demselben Distrikt Bauschwitz (Bodischowicz), Groß-Briesen (Bresin magna), Kaundorf (Cobicz alias Cawbendorf), Geltendorf (Goltendorf), Lamsdorf (Lambinowitz alias Lemlinsdorf),⁹⁾ Groß-Mahlendorf (Malerdorf), Schaderwitz (Schadinczicz). 1371 gehörte Lemlinsdorf zum Ottmachauer Distrikt.

Dann folgen Güter und Dörfer desselben Distrikts, die nach polnischem Rechte ausgesetzt sind.¹⁰⁾ Darunter befinden sich die beiden Jeutritz und Lassothe und das Vorwerk Peter-

⁵⁾ Näheres über diesen Kirchenstreit und das Privileg von 1290 siehe bei Pfitzner, S. 127—33, und E. Maetschke a. a. O.

⁶⁾ Stenzel, S. 116.

⁷⁾ Vgl. Schulte, Bischof Jarislaw und die Schenkung des Neisser Landes. In Oberschlesien, 4. Bd., S. 253. Von jetzt ab als Schulte, Schenkung zitiert. Dazu Cod. dipl. Sil. X, S. 3.

⁸⁾ Abgedruckt in Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, 3. Bd.: Prof. Dr. Wilh. Schulte, Quellen zur Geschichte der Besitzverhältnisse des Bistums Breslau, S. 204—260.

⁹⁾ Für Lamsdorf vgl. noch N. Lgb. B 23 a.

¹⁰⁾ S. 244—249.

witz. Es wird unterschieden zwischen einer „Prokuratie“ Ottmachau und einem „Distrikt“ Ottmachau. Zur Prokuratie gehörten die Stadt Neisse und die Dörfer des Neisser Distriktes. Zum Distrikt Ottmachau gehörten die Stadt Ottmachau und die Dörfer des Ottmachauer Distriktes. Bielitz ist hier an achter Stelle hinter Bauschwitz und Groß-Briesen angeführt.¹¹⁾

Wie kommt es, daß Bielitz und einige andere Ortschaften zum Ottmachauer Distrikt gerechnet wurden, obgleich Neisse als Mittelpunkt viel näher lag? Hing das vielleicht mit einer Gründung von Ottmachau aus in slawischer Zeit zusammen, bevor noch die deutsche Stadt Neisse (etwa 1223) gegründet war? Ein so gründlicher Kenner der Geschichte des Neisser-Ottmachauer Kirchenlandes wie Wilh. Schulte sagt darüber:¹²⁾ „Aus dem Registrum procuracie Othmuchoviensis erfahren wir von der Existenz eines vierten Distriktes, des Ottmachauers. In dem Verzeichnis der ville districtus Othmuchoviensis sind 69 Ortschaften aufgeführt, die sämtlich nach dem deutschen Rechte ausgetan waren. . . . Die 69 Dörfer deutschen Rechtes bilden aber nicht einen zusammenhängenden Bezirk, der nach geographischen Gesichtspunkten zusammengestellt ist, sondern es gehören dazu vier von dem Hauptkomplex getrennt liegende Enklaven — nämlich die lange von Kaundorf bis Bauschwitz [und Groß-Briesen-Bielitz] zu beiden Seiten der Neiße sich hinziehende Enklave und die Enklave von Prockendorf und Greisau, ferner von Polnisch-Wette und Dürrkamitz, sowie endlich von Kaindorf und Naasdorf —, von denen man annehmen sollte, daß sie zum Weichbild der Neisser Vogtei und nicht zum Ottmachauer Distrikte gehörten. Da sich die Zugehörigkeit zum Ottmachauer Distrikt bis ins 15. Jahrhundert erhalten hat, so muß sie auch sehr alt und in der historischen Entwicklung und Gruppierung des Landes begründet sein. Kurz, wir werden wohl annehmen müssen, daß es neben dem Neisser Weichbilde auch ein Ottmachauer Weichbild deutscher Gemarkungen gegeben habe, die bezüglich der oberen Gerichtsbarkeit entweder einem Ottmachauer Vogte oder einem bischöflichen Hofrichter (judex curie episcopalis) unterstanden. Die Entstehung dieses Ottmachauer Weichbildes fällt ebenfalls in eine sehr frühe Zeit. Es muß das Ottmachauer Weichbild schon bestanden haben und zu einem gewissen räumlichen Abschluß gekommen sein, als Bischof Thomas I.

¹¹⁾ Darst. u. Quellen, 3. Bd., S. 237.

¹²⁾ Schulte, Schenkung, S. 411.

sich entschloß, die Stadt Patschkau zu deutschem Rechte auszusetzen.“ (1254).

Es ist nun sehr wahrscheinlich, wenn nicht gar sicher, daß Bielitz als ehemalige slawische Siedlung zu Ottmachau gehörte, bevor es zu deutschem Rechte umgesetzt wurde. Um Ottmachau gab es polnische Siedlungen. Sie gruppierten sich um die hochgelegene Burg zu beiden Seiten der Neiße und zogen sich in langem, schmalem Streifen flußabwärts und die Täler der Nebenflüsse aufwärts.¹³⁾

„Eine dritte Zone alten Anbaues dürfte endlich auch das Neißetal abwärts der Stadt Neisse bis zur Grenze des Bistumslandes gebildet haben.“¹⁴⁾ In diesen Teilen wiegen polnische Ortsnamen vor. Endlich ist auch das Neißetal mit polnischen Ortsnamen besetzt. Es sind Bielitz (Belici), Groß-Mahlendorf (Malerouici), Bauschwitz (Budiszowici), Lamsdorf (Lambinowicz), Schaderwitz (Zadurzicz), Vorwerk Petrowicz, Lassoth (Lassoczicz), Jeutritz (Jutroczicz), Drogossow, Kaundorf (Cubici) usw.“¹⁵⁾ Diese Siedlung hing mit der Gestaltung des Landes zusammen.

„Demnach umfaßte der Ausdruck territorium Othmuchoviense ursprünglich das ganze Siedlungsgebiet der Kastellanei, zu diesem Gebiete gehörten seit uralter Zeit polnische Siedlungen, die an mehreren Stellen bis an die Grenzen des späteren Kirchenlandes reichten.“¹⁶⁾ Schulte dürfte damit richtig gefolgert haben. Territorium Othmuchoviense und districtus Othmuchoviensis bedeuten dasselbe.

Das Ergebnis: Bielitz gehörte mit mehreren umliegenden Dörfern zum Ottmachauer Distrikt. Diese Zugehörigkeit läßt auf ein hohes Alter schließen. Nähere Zeitbestimmungen sind wegen mangelnder Urkunden nicht einwandfrei zu machen.

Auch die Frage, wann das polnische Dorf Bielitz zu deutschem Rechte umgesetzt wurde, läßt sich nicht genau beantworten. Von einigen in der Nähe von Bielitz gelegenen Dörfern wissen wir genau, wann sie deutsch besiedelt wurden. Für Riemertsheide und die Dörfer des Neisser Weichbildes möchte Lorenz¹⁷⁾ die Zeit zwischen 1220—1230 annehmen. 1237 wurden Petersheide, Schönheide, Friedewalde und

¹³⁾ Schulte, Schenkung, S. 247, und Schulte, Der Holzbau in Schlesien, seine zeitliche und räumliche Verbreitung. Kulturgeschichtliche Skizzen. Oberschlesische Heimat, 3. Bd. (1907), S. 90.

¹⁴⁾ Schulte, Schenkung, S. 248, von uns gesperrt.

¹⁵⁾ Schulte, Schenkung, S. 248.

¹⁶⁾ Schulte, Schenkung, S. 250.

¹⁷⁾ Klemens Lorenz, Der Schicksalsweg des deutschen Siedlungsdorfes, Breslau, Priebatsch, S. 6.

Groß-Briesen zu deutschem Rechte ausgesetzt.¹⁸⁾ 1253 werden auf dem rechten Neißeufer als bereits bestehend erwähnt Oppersdorf, Ritterswalde und Kaundorf.¹⁹⁾ Wahrscheinlich wurden sie in den vierziger Jahren gegründet, vielleicht noch eher. Lamsdorf wird zum ersten Male 1273 urkundlich erwähnt. Fulko, Pfarrer zu Lambinowitz, wird als Zeuge in einer Testamentsänderung angeführt. Wenn Lamsdorf damals schon einen Pfarrer hatte, dann zeugt das von einem wohlgeordneten Gemeindewesen; denn bei dem damaligen Priestermangel, wo wahrscheinlich die deutschen Siedler auf geistlichen Nachwuchs aus ihrer Heimat angewiesen waren, bedeutet eine geordnete Seelsorge viel. Wir dürfen deshalb annehmen, daß die Besiedlung von Lamsdorf schon um eine Reihe von Jahren früher anzusetzen ist. Für die Besiedlung des Landes nördlich von Neisse nimmt Pfitzner die Zeit des Bischofs Thomas I. an (1232—1261). Vielleicht dürfen wir die deutsche Besiedlung von Bielitz in die Zeit zwischen 1240 bis 1250 festsetzen, etwa in die Zeit der zweiten Einwanderungswelle, die nach dem Mongoleneinfalle erfolgte.²⁰⁾

Da es sich in Bielitz um ein altbesiedeltes Land handelt, so dürfen wir annehmen, daß man mit der Umsetzung nicht allzulange wird gewartet haben. Schulte meint:²¹⁾ „Ob die zum Ottmachauer Distrikt gehörigen deutschen Dörfer schon unter Bischof Lorenz oder erst unter Bischof Thomas I. gegründet worden sind, läßt sich nicht mehr nachweisen. . . . Als Thomas II. im Jahre 1270 den bischöflichen Stuhl von Breslau bestieg, war die deutsche Kolonisation in dem Bistumslande dem Abschluß schon nahe.“

„Die Aussetzungsurkunden, welche uns aus der Zeit Thomas I. erhalten sind, beziehen sich auf Ortschaften, welche entweder an der Grenze des Kirchenlandes oder tief im südlichen Gebirgslande stecken.“²²⁾ Pfitzner²³⁾ meint allerdings: „Da jedoch die ‚Umsetzung‘ polnischer Dörfer schon eine Umdeutung und Übertragung des Wesens deutscher Kolonisation bedeutete, kann diese Nebenform, erst durch die stete und oftmalig bewährte Siedlerarbeit und -sitte veranlaßt, kaum in den Anfangsstadien, als die Besiedlung eben erst Fuß zu fassen begann, verwendet, viel weniger planmäßig geübt worden sein. So dürfte dieser Zweig der Kolonisation erst unter Thomas I., je später in um so aus-

¹⁸⁾ Pfitzner, S. 71; SR 503.

¹⁹⁾ Pfitzner, S. 72 f.

²⁰⁾ Vgl. Maetschke, S. 68.

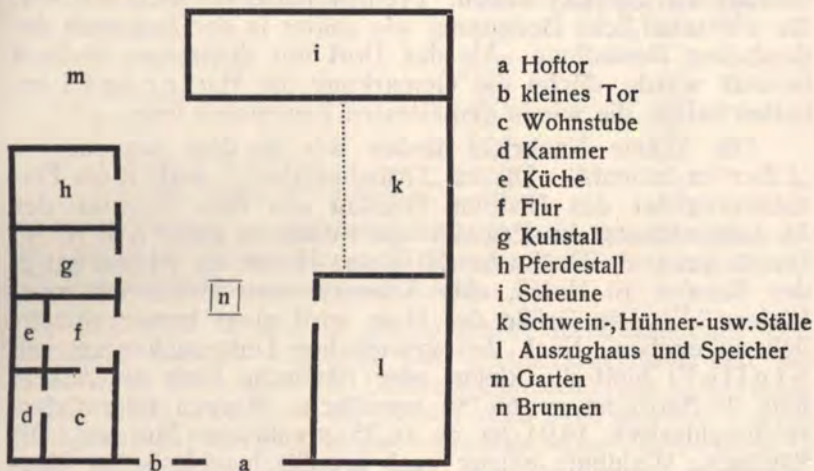
²¹⁾ Schenkung, S. 417 f.

²²⁾ Liber fund., S. XXXVIII.

²³⁾ S. 82.

gedehnterem Maße, gehandhabt worden sein.“ Aber es steht auch fest, daß die Kolonisation verhältnismäßig schnell, etwa in 80 Jahren, in der Hauptsache durchgeführt war. Wir dürften darum mit der Annahme, daß Bielitz vielleicht um 1240 zu deutschem Recht umgesetzt worden ist, recht haben.

Der Name des Lokators ist uns nicht bekannt. Aber er erhielt für sein Besiedlungswerk die Scholtisei mit 10 Hufen. Bisher nahm man ziemlich allgemein an, daß die Hauptmasse der schlesischen Siedler *Franken* waren.²⁴⁾ Für fränkische Siedlung spricht die fränkische Hofanlage. Nach *Lorenz*²⁵⁾ heißt die nach der Hofseite liegende Stube bis in unsere Zeit die „fränkische“ Stube. Das zeigt die Anlage des Hofraumes, die sich bis heute wie ein festes, altehrwürdiges Schema erhalten hat. Die fränkische Hof- und Gebäudeeinteilung ist aus nebenstehender Skizze²⁶⁾ zu ersehen:



²⁴⁾ Neuestens hat man diese Frankentheorie zu erschüttern gesucht. Wolfgang Jungandreas behauptet in seinem Buche „Beiträge zur Erforschung der Besiedlung Schlesiens und zur Entwicklungsgeschichte der schlesischen Mundart“ (Wort und Brauch. Volkskundliche Arbeiten namens der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde, in zwanglosen Heften herausg. von Prof. Dr. Th. Siebs u. Prof. Dr. M. Hippe, 17. Heft, Breslau 1928) auf Grund umfangreicher Erforschung der schlesischen Mundart, die Hauptmasse der Siedler in Schlesien seien nicht Franken (Ostfranken), sondern Thüringer und Obersachsen gewesen. Die Ostfranken bildeten nur einen kleinen Teil der Siedler. Diese neue Theorie in der interessanten und fleißigen Arbeit ist aber in der wissenschaftlichen Kritik auf Widerspruch gestoßen.

²⁵⁾ Schicksalsweg, S. 11.

²⁶⁾ Vgl. Oberschlesische Heimat (Zeitschrift des Oberschlesischen Geschichtsvereins, herausg. v. Dr. Oskar Wilpert, 1. Bd. (1905), S. 116 unter „Bausteine und Späne“.

Diese Hofanlage ist fast bei jedem Gehöft nachweisbar. Im Laufe der sieben Jahrhunderte hat sie nur unwesentliche Veränderungen erfahren, z. B. ist das Auszugshaus erst um 1707 nachweisbar. Früher nahm seinen Platz das Lehmhaus oder „Lehmis“ ein, das nicht als Wohnraum, sondern als Aufbewahrungsraum für besonders feuergefährliche und kostbare Schätze des Bauern, z. B. des Geldes, des Flachses usw. benutzt wurde.

§ 3. Größe und Beschaffenheit der Gemarkung

a) Größe

Wie groß die Feldmark in slawischer Zeit gewesen ist, läßt sich nicht mehr genau feststellen. Nach dem slawischen Flurnamen zu urteilen, muß sie einen großen Teil der heutigen Gemarkung gebildet haben. Freilich hatte sie nicht entfernt die wirtschaftliche Bedeutung wie später in der Zeit nach der deutschen Besiedlung. Als das Dorf mit deutschen Siedlern besetzt wurde, dürfte die Gemarkung die Hufenzahl erhalten haben, die wir in den ältesten Zeugnissen lesen.

Die älteste Nachricht finden wir in dem sogenannten „Liber fundationis“. Dieses „Gründungsbuch“ enthält ein Einnahmeregister des Bistums Breslau aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Im Register von Neisse ist unter A II Nr. 43 Bielitz genannt. Bielitz hat 50 kleine Hufen, die Kirche hat 2, der Schulze 10 Hufen, eine Schenke, eine Mühle mit zwei Rädern.“²⁷⁾ Die Größe der Hufe wird nicht immer einheitlich angegeben. Nach den gründlichen Untersuchungen von Stolle²⁸⁾ hielt die kleine oder flämische Hufe als Ackerhufe 16,79616 ha = 65,784 preußische Morgen oder österreich-schlesisch 16,94 ha = 66,35 preußische Morgen. Die flämische Waldhufe betrug nach preußisch-schlesischer Messung 74,84 preußische Morgen, nach österreichischer Rechnung 75,5 preußische Morgen.

Die zweitälteste Angabe findet sich in einem Register der Einkünfte des Bistums Breslau aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts.²⁹⁾ Dort heißt es: „Bielitz hat 60 Hufen, von diesen hat die Kirche zwei, der Schulze hat 10 Hufen, von denen er dient.“ Diese Angabe stimmt mit der ersten nicht überein.

²⁷⁾ Liber fundationis, S. 8.

²⁸⁾ Vgl. Prof. Dr. Franz Stolle, Fränkische Acker- und fränkische Waldhufe, in: Heimatblätter des Neißegaues, 5. Jahrg., Nr. 3, S. 19—21, wo auch andere Spezialliteratur angegeben ist. Vgl. auch Michael, Die schlesische Kirche, S. 223.

²⁹⁾ Schulte, Quellen zur Geschichte der Besitzverhältnisse des Bistums Breslau. In Darst. u. Quellen, 3. Bd., S. 237.

Wahrscheinlich erklärt sich die Differenz aus einem Schreibfehler. Statt LX wird XL zu lesen sein. Dazu kommen die 10 Schulzenhufen, beides zusammen ergibt 50. Die Pfarrei hatte zwei und die Bauern besaßen die übrigen 38 Hufen. Nach einem Zinsregister von 1613/14 hatte das Dorf 51½ Hufen zinshaftig, davon hatte die Kirche 2, die Scholtisei 10, die Bauern hatten 39½ Hufen.³⁰⁾

1662 beträgt die Hufenzahl der Bauern 39½. Hier sind sicher die Schulzenhufen nicht mitgezählt.³¹⁾ 1680 werden 39½ Bauernhufen angegeben.³²⁾ 1736 mußte Bielitz zusammen mit Groß-Briesen, Hennersdorf, Lassoth und Riemertsheide einen Rekruten stellen. Bielitz hatte 48½ Hufen.³³⁾

1822/23 betrug die Größe der ganzen Gemarkung 3830 Morgen, 87 Quadratruten.³⁴⁾ Davon waren

Hof- und Baustellen . . .	34 Morgen, 108 QR,
Garten	108 „ 52 „
Acker	2799 „ 73 „
Wiesen und Gräserei . . .	381 „ 134 „
Holz	272 „ 100 „
Teiche und Flüsse	172 „ 96 „
Unland, Wege und dergl. .	61 „ 74 „

Darunter waren gemeinschaftliche Gründe 186 Morgen und 26 QR, unter diesen wieder 64 Morgen und 135 QR Holz und 70 Morgen Stromwasser und Lachen.³⁵⁾

1838 wird bei der am 28. November stattgefundenen Verhandlung betreffs Ablösung der Hutungsservitute und betreffs einer Separation die Bielitzer Feldmark mit 48½ Hufen, à 60 Morgen angegeben, im ganzen circa 2910 Morgen. Davon besaßen die Pfarrei 2, die Bauergutsbesitzer 39½ Hufen.³⁶⁾ 1868 werden 2990 Morgen und 133 QR angegeben.³⁷⁾ Im Jahre 1865 betrug die ganze Gemarkung (einschließlich des Gutes) 3207 Morgen Acker, 869 Morgen Wiese, 113 Morgen Wald, zusammen 4189 Morgen.³⁸⁾ Diese Angaben finden eine Bestätigung durch die Statistik von 1887. Das G e m e i n d e -

³⁰⁾ Diöz. Arch. II e 44.

³¹⁾ N. Lgb. III 63.

³²⁾ N. Lgb. III 492.

³³⁾ Rep. 31, VII 21 h.

³⁴⁾ Von jetzt ab QR.

³⁵⁾ LKA Breslau, Separationssache Bielitz 1822/23 B 4.

³⁶⁾ LKA Breslau, Bielitz B 15.

³⁷⁾ LKA Breslau, Bielitz B 15.

³⁸⁾ Felix Triest, Topographisches Handbuch von Oberschlesien. Breslau 1865, I, S. 1155.

lexikon für die Provinz Schlesien³⁹⁾ gibt die Größe an mit 960 ha, 763 ha Ackerland, 139 ha Wiesen, 6 ha Holzungen. Dazu der Gutsbezirk mit 196 ha, davon 118 ha Ackerland, 45 ha Wiesen, 20 ha Holzungen. Die heutige Feldmark beträgt (nach den Angaben des Gemeindevorstehers) 1086 ha, davon sind 925 ha Acker und 134 ha Wiese. Gehölz ist nicht mehr aufgezählt. Dazu kommen noch durch Eingemeindung des Gutsbezirkes (1. Oktober 1928) 100 ha, davon etwa 20 ha Wiesen, so daß die Gesamtfläche 1186 ha ausmacht = 4744 Morgen.

Die Einwohnerzahl betrug 1784 694 Seelen.⁴⁰⁾ 1838 851 Seelen.⁴¹⁾ 1840 (nach den Angaben des Erzpriesters Bartsch vom 20. Juni 1841) 922, früher 808.⁴²⁾ 1845 waren es 953 Einwohner.⁴³⁾ 1865 1032 Einwohner.⁴⁴⁾ 1887 1072 Einwohner + 61 im Gutsbezirk = 1133.

b) Waldbestand

In slawischer Zeit (500—1200 n. Chr.) war Schlesien dicht bewaldet, wie das Kartenbild zeigt.⁴⁵⁾ Etwa drei Viertel der ganzen Fläche waren mit Wald bestanden. Der ganze Lauf der Neiße war zu beiden Seiten von Wald eingesäumt. Neuestens hat Kl. Lorenz einen wertvollen Artikel über „Die alte Waldwirtschaft im Bistumslande“ geschrieben.⁴⁶⁾

Nach dem Bericht des Heinrichauer Gründungsbuches⁴⁷⁾ umgab einst ein uralter Grenzhag das ganze Land Schlesien. Dieser Grenzwald (Preseka, deutsch „Hach“: „Usque ad presecam, quod dicitur in Teutonico Hach“) begann etwa bei Schönwalde im Eulengebirge, zog sich dann am rechten Neißeufer in breitem Gürtel hin bis zur Mündung der Neiße. Auf der rechten Oderseite fand er seine Fortsetzung bei Poppelau und Chroszczütz und verlief in der Richtung nach Pitschen.⁴⁸⁾

³⁹⁾ Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 und anderer Quellen bearbeitet vom Kgl. statist. Büro, Berlin SW. 1887.

⁴⁰⁾ Zimmermann, Beyträge zur Beschreibung von Schlesien, 3. Bd., S. 343 f.

⁴¹⁾ A. Wentzel, Das jetzt bestehende Provinzialrecht des Herzogtums Schlesien und der Grafschaft Glatz, Breslau 1839, S. 624.

⁴²⁾ Ortsakten, StA.

⁴³⁾ Knie, Übersicht, S. 34.

⁴⁴⁾ Triest, Handbuch von Oberschlesien, S. 1155.

⁴⁵⁾ Vgl. Max Hellmich, Die Besiedlung Schlesiens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Mit acht Karten und vier Auflageblättern. Herausgegeben mit Unterstützung der historischen Kommission für Schlesien und des Schlesischen Altertumsvereins. Breslau, Preuß u. Jünger, 1923. Karte 1.

⁴⁶⁾ Heimatblätter des Neißegebietes. Monatsbeilage der Neißer Zeitung. 3. Jahrgang Nr. 11, S. 81—84.

⁴⁷⁾ S. 57.

⁴⁸⁾ Vgl. W. Schulte im Lib. fund., S. XXX—XXXIII.



Wir müssen uns diesen Grenzwald als zusammenhängenden Wald denken.⁴⁹⁾

Zu den 65 Dörfern, die zum größten Teile in diesem Grenzwalddgebiete ausgesetzt worden waren und über die zwischen Bischof Thomas II. und Herzog Heinrich IV. Streit ausgebrochen war, gehörten auch Bielitz und Mahlendorf. In Bielitz hat sich eine Erinnerung an diesen Grenzwald in der Flurbezeichnung „Preseka“ erhalten. An dieser Stelle dürfte sich der Wald der Bielitzer Gemarkung im Hanischwalde wohl mit am längsten erhalten haben. Heute zeugen noch die Namen Preseka und Hanischwald von ehemaliger romantischer Waldesherrlichkeit. Eines der wichtigsten Zeugnisse für den ehemaligen Waldbestand auf der Bielitzer Gemarkung enthält das Registrum Vratislaviense aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts.⁵⁰⁾ Bielitz ist in diesem Verzeichnis beim Ottmachauer Distrikt angeführt. Es heißt da: „Belitz habet LX⁵¹⁾ mansos, de quibus ecclesia habet II mansos, scultetus habet X mansos, de quibus seruit. Alii soluunt XX marcas. Item in festo Pasche II marcas. Item pro decima campestri XIII marcas. Item huthabir per II mensuras. Item ibi est silua magna et utilis.“ („Bielitz hat 60 Huben, davon hat die Kirche 2 Huben, der Schulze hat 10 Huben, von denen er dient. Die anderen zahlen 20 Mark. Ebenso am Osterfeste 2 Mark. Desgleichen als Feldzehnten 14 Mark. Desgleichen als Huthafer 2 Scheffel. Ebenso ist dort ein großer und nützlicher Wald.“) Das Register bringt auch ein Verzeichnis der Wälder.⁵²⁾ Der Bischof hat einen Wald von 40 Huben, aus dem jährlich für 30 Mark Holz verkauft wird, manchmal weniger, manchmal mehr. Ferner befinden sich Wälder in Seiffersdorf, Kreis Grottkau, in Bielitz, Rothwasser (Österreichschlesien), Friedeberg, Jauernig, Geltendorf, Hennersdorf, Tarnau, Altpatschkau und Lobedau. „In den aufgezählten Wäldern befinden sich auch Kuhweiden, die 2 Mark bringen.“ „In Belitz eciam est silua, in qua singulis annis possunt vendi ligna pro aliquot marcis.“ („In Belitz ist auch ein Wald, aus dem jährlich für einige Mark Holz verkauft werden kann.“) Vielleicht läßt sich die Größe dieses Waldes ungefähr so bestimmen: In Nr. 1 bringen 40 Hufen Wald jährlich etwa 30 Mark, eine Hufe also nicht einmal 1 Mark. Der Bielitzer Wald liefert einen jährlichen Ertrag von einigen Mark. Diese Angabe ist sehr unbestimmt, wenigstens 4—6 Mark, also

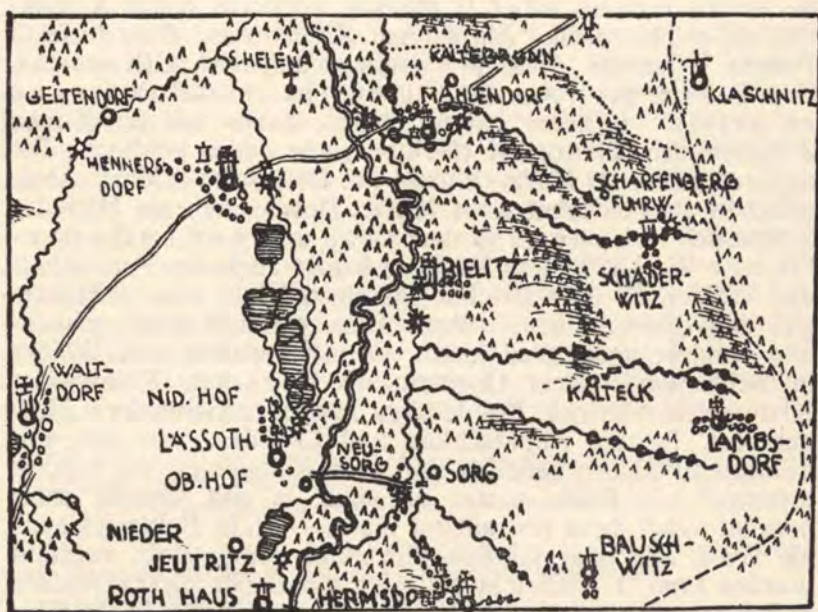
⁴⁹⁾ Die ausführliche Literatur über den schlesischen Grenzwald siehe bei Pfitzner, S. 39 Anm. 2.

⁵⁰⁾ Vgl. W. Schulte in Darst. u. Quellen, 3. Bd., S. 237.

⁵¹⁾ Vgl. S. 25.

⁵²⁾ A. a. O. S. 254 f.

waren es mindestens mehrere (4—6) Hufen, vielleicht 250 bis 400 Morgen Wald, jedenfalls ein beträchtlicher Teil von der ganzen Feldmark. Zu einem ziemlich sicheren Ergebnis kommen wir durch folgende Berechnung: Nach den Angaben von 1822/23 umfaßte die Bielitzer Feldmark 3830 Morgen, darunter noch über 270 Morgen Wald. Rechnen wir die Hufe zu 66,35 Morgen, so ergeben die ursprünglichen Bielitzer 50 Hufen 3317,50 preußische Morgen. Da in der ältesten Zeit der Wald nicht mit vermessen wurde, während er 1822/23 in den 3830 Morgen enthalten ist, so ergäbe die Differenz 512,50 Morgen Wald. Unsere Berechnung ist eher zu niedrig als zu hoch gegriffen; denn ein Blick auf die Homansche Karte aus dem Jahre 1750 erweist die Bielitzer Feldmark als ziemlich stark bewaldet. 1822/23 betrug der Holzbestand auf der Gemarkung ja noch 272 Morgen, 100 QR⁵³⁾ trotz der vielen Rodungen.



Waldbestand auf der Gemarkung Bielitz im Jahre 1750 nach dem Homanschen Atlas (Diözesanarchiv, Blatt 5).

1741 rekognoszierte Friedrich der Große das Gelände zwischen Bielitz, Kaltecke und Niederhermsdorf, um hier eine Schlacht zu liefern. Er gab aber den Plan auf wegen der starken Bewaldung.

⁵³⁾ LKA Breslau, Bielitz B 4.

Für den Umfang und die Beschaffenheit des Waldes bieten die Flurnamen eine zuverlässige Grundlage. Vielleicht weist gar die Dorfbezeichnung selbst auf den einstmals so reichen Waldbestand hin. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das Dorf seinen Namen dem Umstande verdankt, daß es als „Lichtung“ aus dem dunklen Walde sich abhob, hervorleuchtete.

Aus den Flurnamen können wir auf einen ziemlich großen Waldbestand schließen. Jenseits der Neiße, etwa gegenüber der Mühlgrabenmündung, war die Scharlitze. 1756 führt Carl Wilhelm Freiherr von Hohenhaus zu Bielitz Klage gegen Herrn Johann von Troilo zu Nieder-Lössott und die daselbige Gemeinde, weil sie ihm die Holzabfuhr über die Lössotter Neißebrücke aus dem zu Bielitz gehörigen Walde, die Scharlitze genannt, verweigerten. Carl von Hohenhaus beruft sich auf den bisher ruhig innegehabten Besitz dieses Rechtes. Er bekommt recht und kann Holz, soviel und sooft er will, abfahren.⁵⁴⁾ An die Scharlitze stromabwärts grenzten die „Weelchen“ oder „Wällichen“. Es bedeutet „Weldichen“ (bei anderen Dörfern öfters bezeugt) oder Wäldchen. An der Neiße nach Lassoth zu war der Sauwald. Auf der rechten Neißeseite: Am Mühlgrabenknie auf Neusorger Terrain der „Eichelgarten“.⁵⁵⁾ Der Neusorger „Erlenbruch“⁵⁶⁾ der „Sorgerwald“ an der Hofelache.⁵⁷⁾ Am Mühlgraben nach der Fähre zu die „Mühlgrabensträucher“, ferner der „Bade- oder Badergarten“, wahrscheinlich ein parkähnliches Waldstück. An der Gemarkungsgrenze an der Schrinkelache die „Parchen“ scheinen gleichfalls ein parkähnliches Waldstück gewesen zu sein. 1616 verkaufte der Bauer Mathis Jüttner seinem Sohne Michael Jüttner sein Gut von $\frac{6}{4}$ Erbes mit allem Zubehör für 700 Mark. Im Auszuge behielt sich der Verkäufer das Recht vor, das Rodeland im Parchen zu gebrauchen.⁵⁸⁾

An der Neiße scheint der Wald zum Zweck der Siedlung zuerst gelichtet worden zu sein; denn sowohl nach Neusorge zu auf dem Dominial-Mühlengrundstück gleich hinter der Mühle wie nach Mahlendorf zu auf dem Hohen Ufer ganz in der Nähe der Schrinkelache waren die uralten Siedlungen aus der Eisenzeit und der germanischen Zeit. Auch das Dorf selbst stößt mit seinem Kopf an den Mühlgraben. An einzelnen Stellen floß die Neiße früher viel näher am Dorfe als heute.

⁵⁴⁾ Rep. 31 III 29 a, 367.

⁵⁵⁾ Katasteramt Falkenberg, Karte Nr. 4, Blatt 1.

⁵⁶⁾ Grundakten III, 183.

⁵⁷⁾ Katasteramt, Karte 4.

⁵⁸⁾ Rep. 31 III 31 p, 205 f.

Ein Blick auf die Homansche Karte bestätigt diese Annahme. Mit der Entfernung von der Neiße scheint die Ausdehnung des Waldes zugenommen zu haben. Die Bezeichnung See, Salischken, an der Kaltecker Grenze die jungen Erlen, das Birkenstück, wo später ein kleiner Torfstich von früherem Waldbestande zeugte, Korzawa, Hanischwald, Preseka, das keilichte Hau, die zwei Stücke königlichen Waldes an den kleinen Stollasen nach Schaderwitz zu, vielleicht die Stollasen selbst, die Gemeindesträucher zwischen den großen und kleinen Stollasen und die Olschina sind die stummen Zeugen für ehemaligen Waldbestand.

Für Bewaldung am See haben wir ein klares Zeugnis aus dem Jahre 1577.⁶⁹⁾ Dem Herrn Victorin Beß, Freiherrn von Keln und Ketzerdorf, Erbherrn zu Tschaderwitz, war 1575 vom Neisser Bistumskapitel ein Stück Waldes, K o r z a w a genannt, abgegrenzt und dadurch die Bielitzer Untertanenweide nicht wenig geschmälert worden. Zur Erstattung solcher abgekürzter Weide und Hutung traten nun die Prälaten und Bistumsherren zu Neisse der Gemeinde zu Bielitz einen Flecken Hutung, „das Sehe“, ab. Für diesen Flecken Hutung, das Sehe, mußte die Gemeinde bis dahin jährlich 2 Mark Zinsen zahlen. Dieser Zins wurde ihr nun nachgelassen, der Flecken der Gemeinde zur Hutung und Nutzung ungehindert und ohne Zins überlassen. Sollte aber das Gut Bielitz einmal verwüstet werden und jener Flecken mit großem, spelligem Holze überwachsen, dann behielten sich die Prälaten das Recht vor, dieses Holz wie alles andere Holz in dem Walde d a s e l b s t abzuhausen, zumal ja dieser Flecken zuvor ein Stück ihres Waldes gewesen sei. (13. Sept. 1577.) Vom See nach dem Dorfe zu, zwischen dem Salischkegraben und dem Parallelgraben aus dem See nach dem Dorfe, lag wieder Wald, wahrscheinlich mehr Haselnußwald. Ebenso ist Wald an der Kaltecker Grenze, zwischen den Wegen nach Lamsdorf und nach Schaderwitz, bezeugt.

Ein heißumstrittenes Waldstück und Rodeland war stets die K o r z a w e. Abgesehen von dem obigen Zeugnisse taucht sie öfters als Streitobjekt zwischen Dominium (Bischof) und Gemeinde auf. 1591 wurde ein Streit zwischen Gemeinde und Bischof bezüglich der Korzawa beigelegt. Es fand eine Besichtigung durch den Landvogt und den Rentmeister statt. Die Bauern sollten sich wegen des Fleckens ruhig verhalten. Es wurde festgestellt, daß die Domherren ohne Zustimmung des Landesfürsten (des Bischofs) diesen Flecken den Bauern nicht einräumen und abtreten, auch den Zins nicht nachlassen

⁶⁹⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

könnten. Nach dem Vertrage mußte die Gemeinde für diesen Flecken, Korzewa genannt, dem Kapitel 2 Mark jährliche Zinsen zahlen. Daraus gehe hervor, daß den Leuten keineswegs dieser Flecken zustehe, trotz ihres Einwandes, daß sie die Gräserei, Hutung und Holzung gehabt hätten. Der Flecken solle deswegen von der Kammer eingezogen und den Bauern unter Androhung einer gewissen Strafe befohlen werden, mit solchem Flecken zufrieden zu sein. Es sollten Koppitzen (Erdhügel) aufgerichtet werden, damit man sähe, wie weit die Bauern die Benutzung hätten, und was dem Bischof gehöre. Durch die Koppitzen sollte dem Versuch der Bauern gewehrt werden, ihre Äcker und Stücke, die an diesen Wald stießen, zu verlängern und zu verbreitern. Das Protokoll ist unterzeichnet von Andreas von Jerin, Hoffrichter, Caspar Petzelt, Landvoidt, Adam Vincenti, Rendtmeister.⁶⁰⁾

Im Juni 1591 verklagten Ratsleute und Gemeinde von Bielitz den Herrn Joachim von Rothkirch beim Bischof. Es handelte sich um drei Flecken. Der erste Streit ging zwischen Herrn von Rothkirch und dem Bauern Wenzel Schmicke wegen eines Grenzraines. Der zweite Streit betraf einen Flecken an der Schaderwitzer und Lamsdorfer Grenze. Diesen hätten die Bauern wie ihr eigenes Erbe unter sich geteilt, dort gerodet und die Sträucher weggeräumt, um Gräserei und Wiesewuchs zu genießen. Weil Rothkirch 10 Huben in Bielitz hatte, wollten sie ihn von dieser Verteilung ausschließen. Sie sollten nun beweisen, wie sie dazu kämen, diesen Flecken unter sich zu verteilen und ihn davon auszuschließen.⁶¹⁾ Hans Hundt (der Vorbesitzer Rothkirchs) hatte ihn zwei Bauern abgekauft, und das sei zu seinem Gute gekommen. Rothkirch verlangte nun entsprechend den zwei Bauerngütern Anteil an dem Flecken.

Die Gemeinde bat, sie bei ihrer alten Gerechtigkeit wegen der Schaftrift zu schützen und nicht zu gestatten, daß von Rothkirch Schafe halte in der Erwägung, daß, wenn ihm heute vier Schilling (240) zu halten gestattet würde und sie dazu stillschwiegen, er über ein Jahr noch einmal soviel jährlich halten würde. Dann würden sie zur Hutung auf ihren Grund und Boden gedrängt werden. Auch seinem Vorfahren Hans Hundt sei es nicht gestattet gewesen, Schafe zu halten, vielmehr seien sie von dem verstorbenen Bischof Caspar abgeschafft und ihnen (den Bauern) anheimgegeben worden, ihm die Schafe nicht allein einzutreiben und zu nehmen und

⁶⁰⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

⁶¹⁾ Der Wald wurde ursprünglich nicht mit vermessen, er galt als Überschar.

von den Hunden fressen zu lassen, sondern auch ins Wasser zu treiben und zu ersäufen.

Wegen des Gemeindefleckens befragt, habe die Gemeinde geantwortet: Sie sei im rechten, ruhigen Besitze desselben, hätte Holzung und Gräserei gehabt, weil sie um das Dorf viele Zäune hätte, auch die Straßen und Wege ausbessern müßte. Zur Zeit des Bischofs Martinus, als zwischen Herrn Beß von Tschaderwitz und dem Dorfe Bielitz gegrenzt wurde, sei ein Teil zu Schaderwitz gekommen, dagegen aber dem Bischof ein Winkel im Hanischwalde zugeteilt worden. Es hätten sich wohl einmal die Vorfahren des von Rothkirch unterstanden, auf diesem Gemeindeflecken zu holzen. Da habe ihnen das Kapitel dieses Holz durch die Gemeinde nehmen und nach Neisse fahren lassen. Bisher hätten sie solchen Flecken immer genossen. Sie zeigten auch eine strittige Grenzeiche und ein Flüßlein, das in den Teich Rothkirchs führte. Um dieses Flüßlein sei immer Streit gewesen. Zwischen dem Acker des von Rothkirch und dem Gemeindeflecken solle ein aufgeschütteter Damm die Grenze bilden, wiewohl von Rothkirch noch darüber bis an das Flüßlein die Grenze haben wolle, was sie ihm aber nicht zugeständen. Daneben hätten sie angezeigt, daß schon der alte Herr Franz Beß einen Teich an diesem Orte hätte bauen wollen, aber sie hätten es ihm gewehrt und die Teichknechte weggetrieben und wären also in ihrem Besitze geblieben. Der von Rothkirch nehme wohl solches Wasser, das von der Grenze von Schaderwitz komme, und führe es in seinen Teich und daneben weg, aber wegen des Flüßleins maße er sich kein Recht an, sondern er wolle nur Anteil am Gemeindeflecken, einem ziemlich großen Flecken, ungefähr ein Gewende breit, an einem Ort etwas schmaler als an dem andern. Es schlage hübsches Erlenholz und Jungholz auf, es gebe auch schöne Wiesen. Die Bauern hätten weder ein ganzes noch ein halbes Beet Acker liegen, noch viel weniger Wiese wuchs. Außerdem zeigte von Rothkirch ein Gemeindeflecken an, das an den Hanischwald und an die Schaderwitzer Grenze stieß und „die Leimgruben“ (Lehmgruben) genannt wurde. Die Gemeinde hielt es für das Ihrige, konnte aber keinen Beweis erbringen.

Zum Dritten zeigte der Herr von Rothkirch noch einen Flecken am Ende des Niederdorfes, hinter den Zäunen, auch ein ziemlicher Flecken von Gestrüpp und Gesträuch. Dort hätten die Bauern, die gegen die Neiße hin und abwärts gegen die Felder zu ihre Wiesen und Äcker hätten, gerodet und zu Äckern gemacht und sähen es für das Ihrige an, sintemalen die Äcker des von Rothkirch daran stießen, und eine sichtbare



Grenze sei. Die Kommission gebot beiden Parteien Ruhe, weil sie nichts Schriftliches erweisen könnten. Heu und Grummet sollten von den Ratsleuten und Schöffen abgeschätzt werden. Dem Bischof stehe es anheim, den Flecken einzuziehen. Am 23. Juni 1595 erhielt Herr von Rothkirch einen Verweis, weil er trotz des gebotenen Stillstandes in dem strittigen Flecken, der Korzawa, über den Rain hatte hauen lassen.

Am 18. Juni 1694 erhielt die Gemeinde den Bescheid, daß sie wohl den Gemeindeflecken (er ist hier nicht näher bezeichnet) mit Holzung, Hutung und Gräserei genossen und gebraucht hätte. Jedoch sei das nur ein Gunstrecht gewesen, von Rechts wegen stehe er dem Bischof zu. Der Flecken wurde deshalb durch den Hofrichter zur bischöflichen Kammer eingezogen. Außerdem ist in diesem Bescheid noch die Rede von Äckern und Stücken, die an den Wald grenzten.⁶²⁾

Für das allmähliche Schwinden des Waldes spricht auch folgendes Zeugnis aus den Bielitzer Ortsakten: Am 25. Oktober 1597 bittet ein Hans Zauritz, Jäger, die bischöfliche Administration um Überlassung von drei Flecken Rodeland in Bielitz gegen gewöhnlichen Erbzins, dieweil ihm der jüngst verstorbene Bischof (Andreas von Jerin, † 1596) eine Baustelle zu Bielitz verehrt und er dieses Jahr bauen möchte. Er wollte die drei Fleckel zu seinen und seines Weibes Lebtagen überlassen haben. Dafür wolle er gehorsam dienen, fleißig Aufsicht halten in Wäldern und Gehegen und bei Tag und Nacht in Untertänigkeit diese Gunst verdienen.

1822/23 standen noch auf den Neißewiesen 33 Morgen und 61 QR Holzung. Auf den Parchewiesen betrug der Holzbestand 5 Morgen, 131 QR, im Schwarzkrügerwinkel besaß die Gemeinde 1 Morgen, 130 QR Holz. Das Dominium besaß in der Scharlitze 78 Morgen, 80 QR Holz, im Schmiedewinkel standen 3 Morgen, 136 QR.

Die Pfarrei besaß 1822/23 an Holzung: In den Posalken 36 QR, im Pfarrwinkel 1 Morgen, 27 QR, im Kaltecker Felde 33 Morgen, 149 QR, im Mahlendorfer Felde 1 Morgen, 43 QR, in den Feldgründen 6 Morgen, 75 QR, zusammen 12 Morgen, 150 QR.

Gesamtbestand der Holzung:

Dominium, Pfarrei und Bauern zusammen	172 Morgen, 157 QR,
Königl. Frei- und Robotgärtner	21 „ 169 „
Herrschaftliche	12 „ 93 „
	207 Morgen, 59 QR.

⁶²⁾ Ortsakten, StA.

Auf der gesamten Feldmark betrug 1822/23 die Holzung 272 Morgen, 100 QR.⁶³⁾ Noch im Jahre 1865 betrug der Waldbestand auf der Bielitzer Gemarkung 113 Morgen.⁶⁴⁾

1887 waren noch 6 ha Holzung beim Dominium mit einem Grundsteuerreinertrag von 16,45 Mark pro ha, und 20 ha Holzung bei der Gemeinde mit einem Grundsteuerreinertrag von 14,88 Mark pro ha.⁶⁵⁾

Für die Ausdehnung des Waldes dürfte auch das Vorhandensein einer Försterei in Bielitz zeugen. Es war eine Unterförsterei, die zur Oberförsterei Ottmachau gehörte. Das Förstergrundstück lag am Ende des Dorfes, rechts am Wege nach Lamsdorf. Dazu gehörte das Järgergewende und der Jäger- oder Försteracker. Als Förster von Bielitz sind erwähnt: 1596/97 Hans Zauritz (vgl. oben), 1611 Hans Schomer. Er richtete am 24. Dezember 1611 ein Schreiben an die bischöfliche Administration um Befreiung von den Roboten, die dem Georg Rohr von Stein auf Mahlendorf in dem Dorfe Bielitz eingeräumt wurden.⁶⁶⁾ 1613 Förster Schön. 1680 Hans Kausche. 1700 Georg Tauer. Am 1. Februar 1750 heiratet Johann Meißner, gewesener hochfürstlicher Jäger von hier.⁶⁷⁾ 1754, 1761, 1776, 1777 ist Jakob Haase (Haaß) als fürstbischöflicher Jäger zu Bielitz erwähnt. Ja, Bielitz hatte sogar zu derselben Zeit noch einen herrschaftlichen Jäger. Als solcher ist am 21. April 1760 Anton Seydel im Taufbuch erwähnt. 1761 Jakob Flaschel, fürstbischöflicher Jäger in Bielitz. Die Unterförsterei bestand etwa bis nach der Säkularisation 1810. Mit dem Verkauf der Korzawe und des Hanischwaldes 1818/19 war das Schicksal der letzten Waldbestände endgültig besiegelt. Im Herbst 1818 kauften 43 Gärtner und Häusler vom Fiskus, dem Besitznachfolger des bischöflichen Besitzes in Bielitz, etwa 88 Morgen vom Hanischwald und von der Korzawe. Es war zum größten Teil bereits Wiesenland, dann Ackerland, Gräserei und Unland. Nur in 3 Parzellen werden mehrere QR „Sträucher“ erwähnt.⁶⁸⁾ 1830 wurde das Forstgrundstück, der Hanischwald, an 31 Gärtner und Häusler durch den Oberförster Böhm aus Schwammelwitz verkauft. Ebenso wurden zwei Stücke verkauft, die sogenannte „Schaderwitzer Ecke“ und „der

⁶³⁾ LKA Breslau, Bielitz B 4.

⁶⁴⁾ Triest, Topographisches Handbuch, S. 1155.

⁶⁵⁾ Gemeindelexikon 1887.

⁶⁶⁾ Ortsakten, StA.

⁶⁷⁾ Trauungsbuch.

⁶⁸⁾ Vgl. Rep. 31 III 37 w, 249—622.

keillichte Hau“, zusammen 170 Morgen, 93 QR.⁶⁹⁾ Die Förstergrundstücke wurden etwas später verkauft. Knie⁷⁰⁾ schreibt im Jahre 1845: „Eine königliche Unterförsterei der Oberförsterei Ottmachau ist mit Haus und Grundstücken vor 10 Jahren vom Fiskus aufgeteilt und an hiesige Einwohner verkauft worden.“

Art des Waldes.

In der ältesten Zeit dürfte es wohl zusammenhängender Wald, meist Laubwald gewesen sein; denn der Zweck des Grenzwaldes war ja ein militärischer. In diesen dichten Wald schlug die deutsche Siedlung im 13. Jahrhundert große Lücken. Während noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts in dem Breslauer Zins- und Einkommenverzeichnis Bielitz unter den Ortschaften mit Waldbestand genannt wird und dieser Wald als groß und nutzbringend bezeichnet wird, zeigten uns die Streitigkeiten der Gemeinde mit der Gutsheerrschaft das Ringen um Acker- und Wiesenland. Es wird öfters vom „Rodeland“ und „ehemaligem Wald“ gesprochen. Dieser Rode- und Kultivierungsprozeß fiel hauptsächlich in das 16. und 17. Jahrhundert. Der ehemalige Grenzwald wurde immer mehr zum Auenwald, besonders in dem fruchtbaren Neißetale. Bei dem Holzüberfluß hatten Acker- und Wiesenland einen größeren Wert. An den Charakter als Auenwald erinnern Bezeichnungen wie „Bruch“ („Neusorger Erlenbruch“, „Sorgebruch“), „Parchen“ (Park), „Badegarten“, „Eichelgarten“, „Sträucher“.

Dem Baumbestande nach waren es Eichen, Espen, Erlen, Weiden und Haselnuß. In Bielitz sind ausdrücklich für die Scharlitz Eichen und Espen, auf dem Sorger Plan Eichen und Erlen, in den Salischken Haselnuß, an der Kaltecker Grenze Erlen und Birken, im Hanischwalde Eichen, in der Korzawe Erlen und Eichen, in der Olschine Erlen erwähnt. In einem Streit wegen eines Gemeindefleckens aus dem Jahre 1594 macht die Gemeinde das Recht der Benutzung mit der Notwendigkeit geltend, aus dem Gesträuch dieses Gemeindefleckens Ruten zu schneiden für Zäune und Wege. Besonders der Bestand an Eichen muß beträchtlich gewesen sein. Schon im Jahre 1558 beklagte sich das Domkapitel der Altstadt Neisse beim Bischof wegen ihrer Pfandesuntertanen, Scholzen, Ältesten und der ganzen Gemeinde zu Bielitz. Diese hätten vorsätzlich und aus lauter Mutwillen die Schweine in

⁶⁹⁾ Bielitzer Gemeindearchiv.

⁷⁰⁾ Übersicht, S. 34.

den Wald treiben und die Eichen aufhüten lassen. Ja, sie hätten sich förmlich zu einer Verschwörung verbunden. Wer in dieser Angelegenheit gegen sie sein würde, der sollte als Verräter erachtet werden. Die Gemeinde behauptete, sie sei zur Eichelhutung befugt. Die Domherren verneinten das mit der Begründung, daß, sooft die Gemeinde eine Eiche aus dem Walde geschafft hätte, sie erst immer das Domkapitel darum um Erlaubnis gebeten habe. Das Kapitel und nicht die Gemeinde habe auch immer einen Förster gehalten. Sie verlangten deshalb von der Gemeinde Schadenersatzleistung für die Eichelhutung.⁷¹⁾ Dieser Eichenwald kann nicht allzuweit vom Dorfe gelegen haben, da das Austreiben der Schweine gewiß mühsam war und ein weiter Weg deshalb kaum in Frage kam. Bis in die neueste Zeit sprach man noch vom „Sauwalde“. Im Jahre 1603 verpfändete der Bischof Johann Sitsch aus Dankbarkeit für finanzielle Hilfe seinem Vetter, Herrn Adam von Sitsch von der Polnischen Jägel zur Bilaw, das Dorf Bielitz mit Ausnahme des Hanischwaldes, aus welchem jedoch der Pfandherr jährlich 20 Lachter Erlenholz und zwei Eichen zu Schwellen und Brennholz erhalten sollte.⁷²⁾

Im Jahre 1608 wurde vom Neißer Kapitel dem Herrn Adam von Sitsch mitgeteilt, daß der Schaffer zu Sorge den Hanischwald in Pacht haben solle. Dem Adam von Sitsch wurde aufs neue verboten, die gefällten Eichen abzufahren.

Im Jahre 1653 wurde ein neuer Tiergarten in Ottmachau gebaut.⁷³⁾ Es ist noch ein genaues Verzeichnis vorhanden, wie viele Eichen jedes Dorf dazu liefern mußte, und was die Eichen kosteten. Einzelne Dorfschaften aus der näheren und entfernteren Umgebung von Bielitz seien angeführt:⁷⁴⁾

Friedewalde	75	Eichen, jede zu 16 Groschen,
Kaundorf	30	„ „ „ 15 „
Waltdorf	63	„ „ „ 12 „
Hennersdorf	51	„ „ „ 12 „
Hermisdorf	45	„ „ „ 15 „
Lassoth	11	„ „ „ 15 „
Bielitz	60	„ „ „ 18 „
Petersheide u. Groß-Briesen	49	„ „ „ 18 „
Riemertsheide	38	„ „ „ 15 „
Mogwitz	76	„ „ „ 18 „

⁷¹⁾ N. Lgb. U 215 f.

⁷²⁾ Vgl. Dr. C. A. Schimmelpfennig, Herzog Johann Christians zweite Ehe mit Anna Hedwig von Sitsch und die aus derselben stammende plastische Nebenlinie der Freiherrn von Liegnitz. (Zeitschrift d. Ver. für Gesch. u. Altert. Schl., 11. Bd., S. 127.)

⁷³⁾ Solche Tiergärten gab es in Ottmachau, Alt-Grottkau und Oppeln.

⁷⁴⁾ Rep. 31 I 65 i.

Heute macht die Bielitzer Feldmark einen fast zu kahlen Eindruck. Nur die waldumsäumten Höhen nach Osten und Nordosten und das lauschige, weiden- und baumumwachsene Neißetal bilden eine angenehme Umrahmung des Landschaftsbildes.

Mit dem ehemaligen Waldbestande hängen die sogenannten „Holzkaufgelder“ zusammen, die in den Gemeindeakten öfters erwähnt werden. Die Gemeindeflecken waren bis 1823/24 gemeinsam besessen und benutzt worden. Nun sollten sie als Eigentum an die einzelnen Interessenten verteilt werden. Die Bauern verlangten eine Verteilung nach der Steueranlage, die Gärtner bestanden auf einer Verteilung nach der Possessionenzahl. Der Erlös aus dem auf den Gemeindegründen geschlagenen Holz war das sogenannte Holzkaufgeld. Es betrug 1835/38 von den dicken geschlagenen Eichen und dem Unterholz 1671 Reichstaler, 6 Sgr. und 2 Pfennige.⁷⁵⁾

Auch die wiederholten Separationen der Feldmark schädeten dem Baumbestande. Wenn die Feldmark vermessen wurde, dann setzte man einen bestimmten Termin fest, bis zu welchem die bisherigen Besitzer den Baumbestand abholzen durften, um ihn als ihr Eigentum zu verwenden.

c) Wasserverhältnisse.

Bielitz ist reich an Wasser. 1822/23 werden 70 Morgen als Stromwasser und Lachen angegeben.⁷⁶⁾ Den Hauptanteil daran haben Neiße und Mühlgraben. Der Mühlgraben wird schon im Jahre 1581 erwähnt. Es wurde wegen der Versandung des alten ein neuer Mühlgraben nach einer genauen Zeichnung angelegt.⁷⁷⁾ Um ihn instandzuhalten und ihm die nötige Wassermenge zu sichern, mußten die Dominien Bielitz und Hermsdorf das Wehr in gutem Baustande halten, Hermsdorf wegen der Neusorger Mühle und Bielitz wegen der Mahl- und Schneidemühle in Bielitz. Über den Wehrbau kam es zu heftigen Streitigkeiten, besonders im 17. Jahrhundert, zwischen Adam Sitsch auf Bielitz und Wenzel Nowag auf Hermsdorf.⁷⁸⁾

1822/23 werden erwähnt: Der „Obere Teich“ (Teichdamm), 15 Morgen und 12 QR groß, mit dem Strauchholz 18 Morgen, 18 QR. Der „Rohrteich“ hatte 11 Morgen und 42 QR, davon 8 Morgen und 172 QR Teich. Der „Kleine Teich“ 112 QR, davon 96 QR Teich. Nach Hermsdorf zu waren das

⁷⁵⁾ LKA Breslau, Bielitz B 6.

⁷⁶⁾ LKA Breslau, Bielitz B 4.

⁷⁷⁾ N. Lgb. AA 488 b—491.

⁷⁸⁾ Ortsakten, StA.

„See“ und die Hofelache. An der Neiße die verschiedenen Lachen, auf den Parchen die Schrinkelache und die Hanischlache. Alt ist auch die Wottkelache. Wie wir bei den „Unglücksfällen“ noch sehen werden, hatte das Dorf von jeher sehr unter Hochwassernot zu leiden, und zwar von zwei Seiten: vom Fluder her und durch die Neiße. Erst durch die Aufführung von Dämmen (1881) wurde der größten Not gesteuert. Die Erbauung des Ottmachauer Staubeckens wird hoffentlich für immer die beunruhigende Hochwassergefahr bannen. Seit wenigen Jahren ist das Wehr in Wintzenberg so schadhaft, daß das Neißewasser fast ungehinderten Durchlaß findet. Dadurch hat sich der Wasserstand in der Neiße und in den Bielitzer Lachen bedeutend verringert. Im Flußbett stieß man auf gewaltige Eichen von 1—2 Meter Durchmesser.

*

Zweiter Abschnitt

Zusammensetzung des Dorfes

A. Die politische Gemeinde

I. Die Scholtisei oder das Dominium

§ 1. Besitzverhältnisse

Die Scholtiseien verdanken ihren Ursprung und Besitz für gewöhnlich der Gründung des Dorfes. „Dorf- oder Stadtschultheiß (bezw. Vogt) waren in der Hauptsache erbliche Inhaber ihrer Ämter.“¹⁾ „Die gewöhnliche Form war, daß ein wohlverdienter Mann ein Dorf zum Aussetzen und in diesem dann die erbliche Scholtisei samt den Zins- und Zehnteinnahmen — oder nur einem von beiden — bekam.“²⁾ Für das Werk der Ansiedlung von Kolonisten erhielt der Lokator einen beträchtlichen Teil der Feldmark, in Bielitz den 5. Teil, von 50 Hufen 10. Wer in Bielitz dieser verdiente Mann gewesen ist, dem der Bischof die Besiedlung des slawischen Dorfes Bielitz mit deutschen Ansiedlern und dessen Umsetzung zu deutschem Rechte übertragen hat, davon schweigen die Urkunden. Die älteste Nachricht von der Scholtisei stammt (abgesehen vom Lib. foundationis) aus dem Jahre 1373. Am 8. Juni 1373 verkaufen Geruscha Olbindorffynne von Bielitz, Scholzin daselbst, und Johannes, ihr Sohn, für sich und im

¹⁾ Pfitzner, S. 200.

²⁾ Pfitzner, S. 201.

Namen des Herrn Jaraczi, des Sohnes eben dieser Frau Geruscha, gemeinsam einen Zins von 2 Mark dem Herrn Johann Sculteti, Altaristen am Altare des hl. Georg in der Kirche St. Jakob (Neisse) auf und über die Scholtisei in Bielitz und allen ihren Gütern für 20 Mark.³⁾ Am 14. Dezember 1376 verkauft Herr Jaraschin von Bielitz (vgl. 1373 Jaraczi), Altarist der Breslauer Kirche, seinen ganzen Anteil an den Gütern in Bielitz der Frau Girdrud, seiner Mutter, dem Johann und Schunko, seinen Brüdern, der Margarethe und Kunigunde, seinen Schwestern, für 18 Mark erblich und zu eigen. Dabei sind gewesen der Ritter Herr Andreas Przechod, Schunko von Calkow, der Schulze Peter Spiel, der Magister Heinrich Coquine, Hermann Raffuff, der Herr Hermann, Plebanus in Calkow.⁴⁾ Am 16. Januar 1383 verzichtet die Frau Geruscha, die ehemalige rechtmäßige Gattin des Nikolaus Olbendorf, von selbst und freiwillig für Henczlin von Belicz, ihren leiblichen Sohn, auf die Hälfte aller Güter, die sie selbst dort in Bielitz an Mobilien und Immobilien hat, und auf alle Erbschaft für immer zum Verkauf, Tausch und zur Verwertung für die Seinen.⁵⁾ Am 27. August 1416 verkauft Johannes oder Henczil von Belicz einen Zins von einer Mark von und auf allen seinen Gütern, die er dort in Bielitz hat, dem Heinrich von Moraw, dessen Erben und rechtmäßigen Nachfolgern für 11 Mark.⁶⁾ Am 16. Mai 1417 verkauft Elizabeth Olbindorfin, die hinterbliebene (Gattin) des Schunko, mit ihrem Sohn Heinrich erblich und für immer 2 Hufen freien Ackers, die einst zum Gericht oder zur Scholtisei gehörten, mit allem Recht, Besitz und aller Freiheit, mit denen die Verkäufer sie besessen haben, dem Andreas Ferer⁷⁾, seinem Erben und rechtmäßigen Nachkommen für 55 Mark.⁸⁾ Am 27. November 1417 verkauft Andreas Forster (derselbe wie Ferer), von Bielitz einen Zins von 2½ Mark von und auf den 2 freien dort gelegenen und vom Gericht (= Scholtisei) gekauften Hufen und auf allen seinen anderen Gütern, die er unter der Herrschaft unserer Kirche hat, dem Nikolaus Cretzemer, einem Neisser Bürger, seinen Erben und rechtmäßigen Nachfolgern für 25 Markgroschen.⁹⁾

³⁾ N. Lgb. B 52 a.

⁴⁾ N. Lgb. C 3 a.

⁵⁾ N. Lgb. C 57 a.

⁶⁾ N. Lgb. D 95 a.

⁷⁾ Einem Jakob Ferer wird am 19. Januar 1603 ein Sohn getauft (Taufbuch).

⁸⁾ Trotzdem werden 1613/14 10 Hufen der Scholtisei erwähnt (vgl. S. 25). — N. Lgb. D 121 b.

⁹⁾ N. Lgb. D 135 a.

Am 5. September 1436 verkaufen vor dem Hofrichter Gabriel Speyel in Neisse Clara, des Jakob Andris eheliche Hausfrau, und ihr Sohn Jakob Andris fünf Mark Zins, die sie auf dem Gute Bielitz gehabt haben, dem Johann Olbindorff für 30 Mark.¹⁰⁾ Am 22. Februar 1438 schenken Frau Elisabeth Henczelynn, Scholzin von Belicz, und Catharina, ihre Tochter, all ihre Güter mit Äckern, Mühlen und sonstigen Dingen dem Johann von Belicz, ihrem Sohne und Bruder, sodaß er sie nach ihrem Tode haben, behalten, verkaufen, erblich und für immer besitzen soll, jedoch unter der Bedingung, daß er ihnen zu Lebzeiten im Hause Wohnung gibt und sie mit allem Notwendigen standesgemäß versieht.¹¹⁾ Sonnabend vor Magdalena 1442 schenkt Hedwig, die Tochter des Heynczilyn Olbendorff, des Schulzen von Bielitz, alle ihre Güter, die sie aus väterlicher und mütterlicher Erbschaft hat, ihrer Schwester Dorothee.¹²⁾ So ist Nikolaus Olbindorff der erste erwähnte Scholtiseibesitzer zu Bielitz. 1373 ist er bereits tot. Sein Sohn Johann oder Henczil war wohl noch minderjährig. Erst 1383 übernimmt dieser als Henczlin von Bielitz die Hälfte der Güter. Er scheint zunächst in Geldverlegenheit gewesen zu sein. Seine Schwester ist bei ihrer Heirat mit 2 Hufen ausgestattet worden. Diese verkauft sie als Witwe 1417 an Andreas Forster (Ferer). Johann Olbindorff konnte 1436 von Jakob Andris 5 Mark Zins für 30 Mark kaufen.¹³⁾ Er mag das Gut wieder hochgebracht haben. Freitag vor Invocavit 1472 verkauft Heincze Przechod in seinem und seiner Erben Namen 2 Mark Zins in und auf Malerdorff und Bielitz und auf all dem, was er sonst noch unter der Kirche von Breslau (als seiner Obrigkeit) hat, für 20 Markgroschen Breslauer Münze polnischer Zahl den Herren Vikaren der Kirche zu Falkenberg. Diesen Zins sollte er nach zwei Jahren wieder ablösen. Das gelobte Heincze Przechod bei einem Schock Hechte für die bischöfliche Küche in Neisse.¹⁴⁾

1493, am Donnerstag nach Quasimodo geniti, gestattet Bischof Johann V. dem Valten Beest¹⁵⁾ Przechod zu Malerdorff (Groß-Mahlendorf), aus dem Gute Bielitz und seinem Zubehör,

¹⁰⁾ N. Lgb. E 61 a.

¹¹⁾ N. Lgb. E 78 b.

¹²⁾ N. Lgb. E 125 a.

¹³⁾ N. Lgb. E 61 a.

¹⁴⁾ N. Lgb. H 58 a.

¹⁵⁾ Das Geschlecht von Beeß (Beß) stammte aus Kroatien, kam 644 nach Böhmen, von da nach Schlesien. Johann Sinapius, Schlesischer Curiositäten Vorstellung, darinnen die ansehnlichen Geschlechter des Schlesischen Adels, mit Erzählung des Ursprungs, der Wappen, Genealogien, der qualifiziertesten Cavaliere, der Stamm-Häuser und Güter beschrieben. Leipzig, zweiter Band 1728, S. 44.

das jetzt die Grundherren und das Kapitel zu Neisse in Versatz haben, Wasser zu nehmen und den alten Wassergang auf sein Gut Malerdorf zu führen. Für etwa entstehenden Schaden will Przechod aufkommen. Der Bischof hat durch seine Leute und die Grundherren, die jetzt Bielitz in Versetzung haben, besichtigen lassen. Dem Przechod wurde die Bitte erfüllt wegen seiner großen Verdienste, die er dem Vorgänger des Bischofs und der Kirche zu Breslau geleistet hatte. Die Konzession wurde ihm zugleich für seine Erben und Nachkommen gemacht. Die Rechte des Bischofs, des Kapitels, der Kirche zu Breslau und der freien Ablösung des Dorfes Bielitz sollte nicht geschädigt werden.¹⁶⁾

1506, am Freitag nach Jakobus, verkauft Valtin Przechod von Belitz 3 Mark jährlichen Zinses auf seiner Scholtisei und dem ganzen Gerichte des Dorfes Bielitz mit dem zugehörigen Kretscham, der Mühle und 6 Huben freien Ackers daselbst, aufgenommen für 50 ungarische Gulden zugunsten der Altaristen an der St. Jakobikirche zu Neisse.¹⁷⁾ 1518 erscheint gleichfalls Valentin Przechod als Herr von Bielitz. Am Abend nach Mariä Himmelfahrt übergibt er vor dem Gericht in Neisse die Scholtisei Bielitz seinem Sohne Balthasar Przechod.¹⁸⁾

Bereits 1472 war Heincke Przechod Besitzer von Mahlen-dorf und Bielitz. 1537, am Sonnabend nach Ostern, verkauft Baltzer Besse Przechod, genannt von Malerdorff, die Rechte und Gerechtigkeit, die er an der Scholtisei und dem Gerichte samt seinem Zubehör in dem Dorfe Bielitz gehabt, dem Franz Bessen von Köllen, Freiherrn auf Ketzerdorf, um eine bestimmte Summe.¹⁹⁾

Am Tage St. Ursula 1566 hatte Victorin Beß, Herr von Ketzerdorf und Koln auf Dobra, mit den Neisser Domherren einen Streit wegen einer Grenze zwischen Bielitz und Schaderwitz, die irrtümlich gezogen worden war. Dem Freiherrn wurde Ungehorsam vorgeworfen, dessentwegen er eigentlich Strafe verdient hätte.²⁰⁾

Montag vor Margarete 1564 (14. Juli) wurde das Gut Bielitz verkauft. Verkäufer waren: Frauen und Jungfrauen Margareta, Anna, Barbara, Helena und Eva, als die Schwestern des Adam Beß, Herrn von Ketzerdorf, zu Bielitz. Sie verkaufen das Gut und die Scholtzerey zu Bielitz mit Gebäuden,

¹⁶⁾ N. Lgb. K 377 f.

¹⁷⁾ N. Lgb. L 12 b u. 13.

¹⁸⁾ N. Lgb. L 536 a u. b.

¹⁹⁾ N. Lgb. P 254 a u. b.

²⁰⁾ N. Lgb. T 746.

Äckern, Wiesen, Wiesewachs, Viehtriften, Weiden (Viehweiden), Rutticht und Strutticht, Teichen, Teichstätten, Wassern, Wasserläufen, Kretscham, Mühlen, Zinsen, Gärtnern, Gebauern (Bauern), mit allen Nutzbarkeiten und Herrlichkeiten, mit dem Dritten an den Gerichten allda, auch anderen Freiheiten nach Laut und Inhalt der fürstlichen Briefe, Nutzungen, Früchten und Einkommen, wie mehrgemelt Gut mit seinen Rainen und Grenzen. — Käufer ist Hans Hundt²¹⁾ von Alt-Grottkau und Endersdorf. Die Kaufsumme betrug 5550 Taler, der Taler zu 36 Groschen, der Groschen zu 12 Hellern gerechnet. Die Verkäuferinnen machten auf die strittigen Flecken aufmerksam, die der Käufer mit in Kauf nahm, desgleichen auf die geistlichen Zinsen sowie andere Beschwerden. Zeugen auf seiten der Verkäuferinnen sind gewesen: Otto von Zedlitz und Prausnitz, Ritter auf Kauffung, Hauptmann auf Ottmachau George Stensch von Stensch, Fürstlicher Briegischer Rat, Hans Köselitz von Buchelsdorf. Auf seiten des Käufers: Gabriel Hundt von Alt-Grottkau und Endersdorf, Wolff Rothkirch von Panthen zu Wintzenritz, Stenzel Seidlitz zu Tschammerdorf, Friedrich Rothkirch von der Sebenitz zu Korckwitz, Balthasar Rothkirch zu Boitmannsdorf (Bösdorf), Brux Poser zu Hochwirben.²²⁾

Am 9. Dezember 1564 wird Herr Hans Hundt zu Bielitz vom Neisser Domkapitel auf mehrmaliges Hilfesuchen der Kirchväter hin gemahnt, die versessenen Zinsen von dem Gute Bielitz zu zahlen. Auch die Untertanen von Bielitz werden wegen solcher Zinsen gemahnt. Hundt sollte binnen 9 Tagen die Zinsen erlegen und zahlen. Sie betrugen jährlich eine breslauische Mark, 21 Jahre waren sie versessen. Die Mahnung erging vom „Kapitel und Dom zu Neisse“. An demselben Tage richteten die Altaristen von der Pfarrkirche zu Neisse an Herrn Hundt die Mahnung, ihnen drei breslauische Mark wiederverkäuflichen Zinses zu zahlen. Sie seien 4 Jahre ausständig.²³⁾

1578 führen Hans Hundt zu Bielitz und das Neisser Kapitel Klage, daß ihnen und ihren Untertanen durch Wilhelm von Logaus (in Mahlendorf) Vieh die Saaten gröblich beschädigt worden seien. Sie hätten veranlaßt, das Vieh ein-

²¹⁾ Das Geschlecht von Hund (Hundt) ist ein uraltes, deutsches Adelsgeschlecht aus dem niedersächsischen Geschlecht der Guelfen (Welfen), benannt nach dem weißen Hunde auf dem blauen Felde in ihrem Wappen. Das Wappen trug ferner 9 Nelken zur Erinnerung daran, daß eine Gräfin auf einmal 9 kleinen Grafen sollte das Leben geschenkt haben. (Sinapius I, S. 479—485.)

²²⁾ N. Lgb. W 387 b—391 a; Diöz. Arch. Breslau II, e 9.

²³⁾ Ortsakten, StA.

zutreiben, und hätten die Schöppen der beiden Dörfer (Bielitz und Mahlendorf) den Schaden abschätzen lassen. Logau wurde verurteilt, 4 Malter Korn als Schadenersatz zu leisten. Er machte geltend, daß den Untertanen durch das Vieh des Hundt und ihm selbst Schaden geschähe.²⁴⁾ Hans Hundt auf Bielitz und Wilhelm von Logau auf Mahlendorff werden auch sonst noch erwähnt.²⁵⁾

Am 5. Juni 1586 wurden Hans Tschammer und Hans Hundt zu Bielitz gebeten, in Bielitz eine Besichtigung der strittigen Grenze vorzunehmen. Nach Bericht des Bielitzer Försters hatte sich Herr Wilhelm Loge (Logau) zu Mahlendorf Grenzübergriffe erlaubt. Die Besichtigung sollte Sonntag nach dem Gottesdienste stattfinden in Gegenwart des Herrn von Logau und des Försters. Am 4. Juli 1587 richtete Hans Saurmann auf Lorzendorf an Bischof Andreas die Bitte, er möge ihm das nahe bei Lorzendorf gelegene Dorf Bockau, das für den Bischof so abgelegen sei, verkaufen. Dafür wolle er das Gut Bielitz, das jetzt dem Hans Hundt gehöre und dem Bischof viel gelegener sei, ihm kaufweise überlassen.²⁶⁾

Am 21. Dezember 1587 kaufte Joachim von Rothkirch²⁷⁾ von der Sebenitz zu Striegendorf das Gut und die Scholtisei Bielitz von den hinterlassenen Kindern des Hans

²⁴⁾ N. Lgb. Z 631.

²⁵⁾ Rep. 31 II 3 i.

²⁶⁾ Ortsakten, StA. — Das Gut Bielitz stand infolge des Todes des Hans Hundt zum Verkaufe. Hans Saurmann trat am 21. Dezember 1587 als Vormund der Kinder des Hans Hundt auch als Kaufzeuge auf. Als solcher wollte er in obigem Sinne einwirken. — Am 5. Dezember 1591 ist ein Gabriel Sawermann Pate in Bielitz. (Bielitzer Taufbuch.)

1587 starb Hans Hundt. Sein Tod hatte einige Jahre später (1607) einen Erbschaftsstreit zur Folge. Wolfgang Ziegler von Kliphausen hatte sich die Witwe des Hans Hundt, Catharina Mauschwitz aus Bielitz, geheiratet und eine Tochter aus der zweiten Ehe des Hans Hundt mit übernommen. Diese Stieftochter war unterdessen auch gestorben. Zum Vormund über die Kinder des Hans Hundt war Christoph Hundt von Alt-Grottkau auf Reisewitz bestellt worden. Ziegler erhob nun Anspruch auf das Ehegeld seiner Frau (500 Taler) und auf das Erbe seiner Stieftochter. Hundt hatte das Testament des am 2. Juli 1587 verstorbenen Hans Hundt bis 1603 geheim zu halten verstanden. Im ganzen handelte es sich um vier strittige Erbschaftssachen, von denen zwei zum Bielitzer Gute Beziehungen hatten. Dem Ziegler wurde das Recht zugestanden, die Restitution der nicht ausgezahlten Erbschaftsgelder samt Zinsen aus dem Gute Bielitz zu verlangen oder aus den Geldern, die Christoph Hundt aus der Erbschaft eingesteckt hatte. Das Klagelibell umfaßt 34 Folioseiten. (Ortsakten, StA.)

²⁷⁾ Das Geschlecht von Rothkirch ist ein altes, österreichisches Adelsgeschlecht, abstammend vom Geschlechte der Tauer. Dieses war den longobardischen Königen entsprossen. Die von Rothkirch waren besonders im Liegnitzischen begütert, in Panten und Säbnitz (Sebenitz). Vgl. Sinapius I, S. 775—780, u. II, S. 932—936. Das Geschlecht hatte sich besonders in der Mongolenschlacht bei Liegnitz ausgezeichnet.

Hundt um 9500 Taler. Der Kaufvertrag wurde am 21. Dezember 1587 zu Striegendorf abgeschlossen.²⁸⁾

Joachim von Rothkirch geriet in ernste Grenzstreitigkeiten mit seinem Gutsnachbarn Kaspar von Schliw(b)itz auf Groß-Mahlendorf. Am 20. März 1592 hatte Kaspar von Schliwitz eine ausführliche Anklage an den Bischof gerichtet. In dieser hatte er den Herrn Rothkirch um ein Stück Land, das dieser schon von seinen Vorfahren her rechtmäßig besaß, und um seinen guten Namen betrogen. Für den 2. September 1593 wurde die Gemeinde Bielitz mit zur Untersuchung vorgeladen. Es handelte sich um den Striet Blank (Parchen).²⁹⁾

Am 31. (oder 3.) Juli 1598 verkaufte Joachim Rothkirch von der Sebenitz zu Striegendorf das Gut Bielitz mit Vorwerk und allem Zubehör dem Adam Sitsch von der Polnischen Jäggell. Adam Sitsch war der Vetter des Bischofs.³⁰⁾ Rothkirch war krank und ließ sich beim Kaufvertragsabschluß durch Christoph Hundt von Alt-Grottkau vertreten.³¹⁾

Adam Sitsch war evangelisch. Bereits zwischen seinen Vorgängern und der Gemeinde hatte es Spannungen gegeben wegen fortwährender Grenzstreitigkeiten. Mit Adam von Sitsch setzt eine ganz neue Epoche für die Gemeinde ein. 1603 verpfändete ihm der Bischof Johann VI. von Sitsch (1600—1608) das Dorf Bielitz für 2000 Taler. Der Bischof war in arger Geldverlegenheit wegen Erfüllung einer kaiserlichen Bitte um Geldhilfe zu den Türkenkriegen und wegen Verschuldung des Bistums. Er wollte dem Kaiser mit 10 000 Talern helfen. Kirchengüter wollte er nicht verkaufen. Da kam er auf den Gedanken, solche zu verpfänden. Diesem Schicksal verfiel auch das Dorf Bielitz, allerdings nicht zum ersten Male. Für die Summe von 2000 Talern sollten Sitsch und seine Nachkommen das Dorf Bielitz mit allen Rechten und Ge-

²⁸⁾ Als Zeugen waren zugegen: Friedrich von Rothkirch von der Sebenitz zu Korckwitz, Balthasar Rothkirch von Panthen zu Hennigsdorf und Prizelwiese von und zu Kühschmalz. Die Verkäufer waren vertreten durch Gabriel Hundt von Alt-Grottkau auf Endersdorf, Boitmannsdorf und Rogau, Hauptmann zu Grottkau, Christoph Hundt von Alt-Grottkau zu Reisewitz, Hillebrandt Hundt von Alt-Grottkau zu Raussen, Hans Saueremann von der Jeltsch zu Lorzendorf und Ulrich von Gellhorn auf Sonnenberg und Grieben als verordnete Vormünder der hinterlassenen Kinder des Hans Hundt. (N. Lgb. DD 306—310.)

²⁹⁾ Ortsakten, StA.

³⁰⁾ Vgl. Dr. C. A. Schimmelpfennig, Herzog Johann Christians. zweite Ehe mit Anna Hedwig von Sitsch und die aus derselben stammende plastische Nebenlinie der Freiherrn von Liegnitz (Zeitschrift des Ver. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens, 11. Bd., S. 127).

³¹⁾ N. Lgb. HH 218 f.

rechtigkeiten, auch mit den Wiesen auf dem Vorwerk Waldorf genießen wie bisher der Bischof selbst. Die Verpfändung sollte solange dauern, bis der Bischof die Pfandsomme ohne Kürzung in guter Münze zurückzahlen würde. Nur die Nutznießung des Hanischwaldes behielt sich der Bischof vor. Der Pfandherr bekam jedoch das Recht der Hutung und der Gräserei. Außerdem sollte ihm der Heger jedes Jahr 24 Lachter Erlenholz und zwei Eichen zu Schwellen oder Brennholz liefern. Weil das Vorwerk in Bielitz schon sehr schlecht war und ein Neubau nötig schien, sollten dem Pfandherrn 30 Eichen zu Schwellen zu diesem Bau aus dem Hanischwalde geliefert werden. Das Kapitel gab zur Verpfändung seine Zustimmung.³²⁾

1613 wurden die Güter des verstorbenen Adam Sitsch unter seine hinterlassenen Söhne Hans Jakob und Hans brüderlich geteilt. Es handelte sich um die Güter Bielau mit Zubehör, Bielitz und um ein Haus auf der Bischofsgasse in Neisse.³³⁾

1617 erhielt Barbara Katharina von Frankenberg, die Schwester des Hans Sitsch, 5000 Taler, die auf dem Gute Bielitz standen, zurück. Sie war verheiratet mit Hans von Frankenberg auf Deutsch-Müllmen.³⁴⁾

Am 29. September 1615 wurde das Gut Bielitz von den Vormündern des Hans Sitsch, nämlich Karl Straßoldo von Göritz auf Mogwitz und Starrwitz, Kämmerer des Erzherzogs Ferdinand von Österreich und Hauptmann von Ottmachau, und Christoph Sitsch von und auf Stiebendorf und Bertelsdorf, dem Herrn Seifridt Festenberg Parkisch, genannt von Schmeltzdorf, auf drei Jahre vermietet, einschließlich des Kretschams und des Hauses in Neisse samt dem Braurbar. Von der Pacht waren ausgenommen die Wälder und Büsche, die der Mieter in Ruhe lassen sollte. Die Vormünder des Hans Sitsch sollten aber dem Pächter jährlich 30 Lachter Scheitholz und 30 Schock Gebundholz liefern. Die Pacht betrug pro Jahr 850 Taler. Das Vorwerk war erst ganz neu aufgebaut worden. Unterschrieben ist der Vertrag auf seiten des Vermieters von Carl Nimbsch von Dürrkuntzendorf auf Lamsdorf, Samuel Toppelhammer von Schönbergk auf Bauschwitz, auf seiten des Pächters Festenberg waren es Georg von Rohr von und auf Malerdorf, Franz von Troilo auf Leßt (Lassothe) und Jeutritz, ferner unterschrieben die Vor-

³²⁾ N. Lgb. JJ 349—354. Vgl. auch Diöc. Arch. II e 33; Zeitschrift des Ver. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens, 11. Bd., S. 127.

³³⁾ N. Lgb. LL 448.

³⁴⁾ N. Lgb. NN 474—477.

münder Christoph Sitsch und Karl von und auf Straßoldo.³⁵⁾ 1619 ist in einem „Verzeichnis der Vorwerke des Neisser Landes und Ottmachauer Kreises“ für Bielitz angeführt „Hans Jakob von Sitsch zur Bielitz undt Schmeltzdorff“. ³⁶⁾

Am 3. April 1629 verkaufte Hans Sitsch das Gut Bielitz dem Freiherrn Georg Ludwig von Starhemberg und Schönbühl auf Fuchswinkel und Weißbach, Rat und Kämmerer des Kaisers und Bischofs, für die Summe von 14 500 Talern und 100 Dukaten.³⁷⁾ Am 22. Juni 1630 urkundet Johann von Sitsch auf Norogk wegen einer Bürgschaft, die er für seine Schwester Barbara Catharina Frankenbergin, geb. Sitsch, gegen David von Rohr übernommen hat.³⁸⁾

Im Februar 1632 ließ Freiherr Friedrich von Strachwitz auf Schaderwitz seinem Schwager, Freiherrn Georg Ludwig von Starhemberg, und seiner Schwester Maximiliana, Freiin von Starhemberg, geb. von Strachwitz, 1000 Taler auf das Gut Bielitz zu 6 Prozent Zinsen auf drei Jahre. Frau von Starhemberg war vertreten durch Herrn Hans Jakob Sitsch.³⁹⁾ Die Frau von Starhemberg hatte 6000 Taler Heiratsgut mitgebracht.⁴⁰⁾ Ebenso verkaufte sie ihrem Manne um 100 Florenen ungarisch ihre Niffelgerade.⁴¹⁾ Bei ihrem Tode sollten diese 100 Florenen ihrem nächsten Niffel gegeben werden. Am 3. September 1643 machte Frau von Starhemberg ihr T e s t a m e n t. Aus diesem geht hervor, daß sie eine sehr religiöse Frau war, die in sehr glücklicher Ehe lebte. Wir entnehmen daraus folgendes:

Begraben will sie werden in der Gruft der St. Jakobikirche zu Neisse neben ihren lieben Eltern frühmorgens nach christlich-katholischem und adligem Brauch, ohne Pomp nach dem hochheiligen Opfer. Arme Leute, die der eingesetzte Erbe auswählen soll, bekommen 100 Florenen rheinisch. Die Patres Franzisci der strengen Observanz in Jauer 50 Florenen rheinisch. Falls sie vertrieben werden und nicht mehr zurückkommen, soll es ein anderes Kloster ihres Ordens bekommen. Da ihr Gott die ihr geschenkten Kinder wieder genommen hat, so setzt sie für alles übrige ihren Gemahl Georg Ludwig Grafen von Starhemberg als Erben ein, aus Dank für seine eheliche Liebe.

³⁵⁾ N. Lgb. MM 621 b—628.

³⁶⁾ Rep. 31 VIII 1 e II u. 1 a, Fol. 4.

³⁷⁾ N. Lgb. SS 702—707.

³⁸⁾ Ortsakten, StA.

³⁹⁾ N. Lgb. TT 298—300.

⁴⁰⁾ N. Lgb. TT 437—440.

⁴¹⁾ Die Gerade, die ihr als Nichte zukam. Vgl. Dr. Matthias L e x e r, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch II, Leipzig 1876, S. 82.

Konfirmiert wurde das Testament am 28. April 1644.⁴²⁾

„Den 19. Martij 1644 Ist die Hochwohlgeborene Fraw Fraw Sibilla Maximiliana Gräffin vndt Herrin von Starhemberg geborene Freyin von Strachwitz Fraw auf Bielitz, Fuchswinkel, Weißbach, Kreßdorff durch den zeitlichen Todt Ihm Palm Sonabendt zu Mittage vmb halber Eilf der halben Vhr von dieser Welt abfordert vnd den 27. Aprill zu Neiß in der Großen Kirchen zu der Erden bestattet vnd eingelegt worden.“⁴³⁾

Georg Ludwig Graf und Herr von Starhemberg und zu Schönbühl, Herr auf Bechau, Schlaupitz, Lobriß, Ober-Peilau, Bielitz, Fuchswinkel, Weißbach und Arnsdorf, der Röm. Kaiserl. Majestät Rat, wirklicher Kämmerer wie auch der zu Ungarn und Böhmen Kgl. Majestät Ferdinand III. Rat und der beiden Fürstentümer Schweidnitz und Jauer vollmächtiger Landeshauptmann, machte wegen seiner Schwäche am 20. November 1650 sein Testament (in Schweidnitz), worin er folgendes bestimmte:

Begraben soll man ihn bei den Jesuitenpatres in Neisse nach katholischem und gräflichem Zeremoniell. Zur Deckung der Unkosten bestimmt er 1500 Taler. Über sein Vermögen, das er nicht von seinen Vorfahren ererbt, sondern durch göttliche Gnade und eigenes Verdienst erworben hat, will er frei verfügen. Zu seinen Erben setzt er ein seinen Bruder Hans Ludwig Grafen und Herrn von Starhemberg und zu Schönbühl, Herrn auf Hastaw. Er soll aber auch die Hälfte der gemachten Schulden bezahlen und den gräflichen Kredit retten. Im Falle sein Bruder Hans Ludwig stirbt, soll dessen Sohn in alle Erbrechte eintreten. Falls auch dieser minderjährig stirbt, dann sollen seine Vettern, die Grafen Konrad und Balthasar von Starhemberg, und deren Söhne das Erbe bekommen. Seine Gemahlin Barbara Theresia Gräfin von Starhemberg, geb. Freiin von Swoln⁴⁴⁾ und Guldenstein, Frau auf Bechau, Schlaupitz und Bielitz, bekommt die ihr ohnedies gehörigen 10 000 Reichstaler Vermögen Leibgedinges samt dem Überrest an dem Gute Bielitz, so ihm oder seinen Erben nach obiger Bezahlung zufallen könnten. Außerdem sollen ihr alle Mobilien gehören, bare Gelder, auch die ausstehenden Schulden soll sie übernehmen, ferner die Juwelen und Kostbarkeiten. Weiter das Haus zu Neisse. Dem Erben soll sie das beste Reitpferd mit zugehörigem Zeug, das beste Kleid, einen Degen und ein paar der zierlichsten Pistolen nebst einer goldenen Kette, 100 Dukaten schwer, verabfolgen. Fer-

⁴²⁾ N. Lgb. XX 175—182.

⁴³⁾ Bielitzer Begräbnisbuch.

⁴⁴⁾ Nach N. Lgb. AAA 621: Freiin von Seßwohl.

ner soll sie die andere Hälfte der Schulden bezahlen. Die Jesuitenpatres in Schweidnitz bekommen das von ihm in Wien gekaufte Haus mit Zubehör, oder in Mangel dieses Hauses die dafür erlegten Kaufgelder von 9000 Florenen rheinisch und die dazugehörigen 20 Eimer Wein. Seine Schwester, Frau Maria Scheliawin, geb. Gräfin von Starhemberg auf Starhemberg, Frau auf Köppernig, soll das Gut Arnsdorf im Neissischen Bistum erben. Unter die Diener und Dienerinnen soll seine Frau 400 Taler nach ihrem Belieben und Befinden austeilen. Neisse, den 30. November 1650.

Bald darauf starb der Graf. Am 23. Februar 1651 wurde das Testament bereits eröffnet und publiziert.⁴⁵⁾ Wegen verschiedener Unklarheiten und Mißverständnisse, zu denen dieses Testament Anlaß gab, kam zwischen dem Grafen Hans Ludwig und der Gräfinwitwe Barbara Theresia kurz darauf in Neisse ein gütlicher Vergleich zustande.

„1651 den 17. Januarij Ist der Edle Hoch Vndt wohlgebohrne Herren H. George Ludwigen des heyl. Röm. Reichß Graffen vnd Herrn von Starhmberg vnd zu Schönbühl: Herr auf Bechaw Schlaupitz Ober Peilaw Billitz ect. zur Stadt Neiß (bey den) Jesuitten in die Creutz Kirche der Todten Capelle eingelegt vndt begraben worden, derer den 21. November des 1650 Jahr, in Gott Verschieden ist, Gott wolle ihm geben, dem verstorbenen Kerper die ewige Ruh, vndt eine fröhliche aufferstehung des ewigen Lebenß.“⁴⁶⁾

Er hatte nach dem Tode seiner ersten Frau noch einmal geheiratet, wie aus seinem Testament vom November 1650 hervorgeht.

Bielitz erbte seine Gemahlin Barbara Theresia Gräfin von Starhemberg, geb. Freiin von Swoln und Guldenstein, Erbfrau auf Bechau, Schlaupitz und Bielitz. Am 31. Mai 1660 machte sie ihr hochinteressantes Testament. Sie war sehr reich. Ihren Reichtum verdankte sie teils ihren Eltern, teils ihrer dreimaligen Verheiratung. Das erstemal war sie verheiratet mit Joachim Beeß Freiherrn von Wirchlaß (Werchels) und Rosenberg. Das zweitemal mit Georg Ludwig Grafen von Starhemberg, zum drittenmal mit Ludwig Maximilian Reichsgrafen von Hoditz auf Hennersdorf, Johannesthal, Weißwasser, Roßwalde und Hertwigswalde. Begraben wollte sie werden neben ihrem zweiten Gemahl Georg Ludwig Grafen von Starhemberg. Als Erben setzte sie ein ihren Gemahl Grafen von Hoditz. Nach Abführung der angeführten Legate sollte er Erbe sein der

⁴⁵⁾ N. Lgb. ZZ 493—499.

⁴⁶⁾ Bielitzer Begräbnisbuch.

Güter Bechau, Schlaupitz, Gottwitz (Gotewiz), Klodtwing (Klodwig), Gläsendorf, Seifersdorf, Tarnow, Rotwitz und Bielitz. Desgleichen fielen ihm 20 000 Gulden rheinisch Gnadengelder zu. Sollte er vor ihr ohne männliche Leibeserben sterben, dann sollte an seine Stelle als Erbe Johann Gottlieb Freiherr von Swoln und Guldenstein, Herr von Zabrze, Deutsch-Jäbnick und Petersdorf, ihr Neffe, treten. Ihre Verwandten bedachte sie reichlich mit Geld und Schmucksachen. Auch die Dienerschaft und die Armen sollten Geld und Lebensmittel bekommen. Die armen Leute bekamen einen Malter Korn, einen Malter Gerste, ein Faß Bier, auch sollte für sie ein Rind geschlachtet werden. Ferner erhielten sie Tuch und Leinwand und ein Geldalmosen. Den unverheirateten Dienstboten sollte ihr Gemahl die Hochzeit und Aussteuer bezahlen. Ebenso erhielten die Bernardiner und Kapuziner ein Legat, der Franziskanerobservant Frater Casimir Netki einen neuen Habit. Ebenso sollte er, wenn er einmal hilflos wäre, stets bei ihrem Manne Zuflucht finden.⁴⁷⁾ In den sechziger Jahren muß sie gestorben sein. Bielitz erbte ihr Gemahl.

Am 2. Mai 1669 borgte sich Graf von Hoditz von dem Rektor des Neisser Jesuitenkollegs, Pater Johannes Carolus Heintz, 4500 Gulden rheinisch zu 6 Prozent Zinsen auf die Zeit von 3 Jahren. Für den Fall, daß den Jesuitenpatres das Geld nicht zurückgezahlt würde, sollte es ihnen rechtlich zustehen, sich an das Gut Bielitz zu halten.⁴⁸⁾ Am 18. Januar 1671 lieh Pater Rektor Johannes Kottigius vom Neisser Jesuitenkolleg dem Grafen Ludwig Maximilian von Hoditz wiederum 2500 Gulden. Auch diesmal sollte für den Fall der Nichtzahlung das Gut Bielitz verpfändet sein.

Am 15. Oktober 1679 wurde auf dem Schloß Hennersdorf folgender Kaufvertrag abgeschlossen:

Es verkauft Herr Ludwig Maximilian Graf von Hoditz auf Hennersdorf, Johannsthal, Bechaw, Schlaupitz und Lamsdorf, Röm. Kais. Maj. wirklicher Kämmerer, Ihrer Hochfürstl. Gnaden Caroli, Bischofs zu Olmütz, Rat und Lehenrechtsbeisitzer im Markgrafentum Mähren, seiner Frau Gemahlin, der Frau Isolda Paulina Gräfin von Hoditz, geborener Freilin Orlickin von Laziska, Frau auf Hennersdorf und Lamsdorf,⁴⁹⁾ sowie ihren Erben und Erbnehmern das Gut Bielitz mit Vorwerk, allem Zubehör und den Untertanen, sowie dem freien Kretscham mit dem Recht, Bier zu brauen und zu

⁴⁷⁾ N. Lgb. EEE 260 b—267.

⁴⁸⁾ N. Lgb. III 144.

⁴⁹⁾ Mit diesem Kaufvertrage kamen die Güter Lamsdorf und Kaltecke zu Bielitz, bei dem sie etwa 140 Jahre blieben.

verlegen, und dem Haus zu Neisse auf der Bischofsgasse, für 8000 Taler schlesischer guter, gangbarer Münze. Als Zeugen auf seiten des Verkäufers waren zugegen: Herr Carolus Julius Sedlinzky, Freiherr von Choltitz, Herr auf Geppersdorf und Troppowitz, und Ritter Herr Johann Carl Matuschka von Toppeltschan auf Jacobowitz, Auchwitz und Kaldaun. Als Zeugen auf seiten der Käuferin waren zugegen: Herr Erdtmann Ferdinand Pawlowsky Freiherr von Pawlowitz, Herr auf Hertwigswaldau, Weißwasser und Schurgast, und Herr Siegfriedt Erdtmann Freiherr von Zierotin, Herr auf Falkenberg, Tillowitz und Mittelsteine, und Herr Heinrich Wenzel Ludwig Freiherr von und zu Tharoul, Herr auf Zossen, Ober- und Nieder-Paulowitz. Hennersdorf, den 15. Oktober 1679.

Bestätigt wurde der Vertrag am 23. Juli 1680.⁵⁰⁾

Im Oktober 1686 machte Graf Ludwig Maximilian von Hoditz sein Testament. Weil es nicht gut sei, die Güter zu teilen, so sollten diese seinen Kindern zukommen.

Seine Gemahlin, die Gräfin Isolda Paulina, sei sehr tüchtig in der Wirtschaft gewesen. Ihr habe er es zu verdanken, daß er seine Einkünfte merklich vermehrt, einen großen Teil seiner Schulden abgezahlt und sogar bares Geld zusammengebracht habe. Er vermache ihr für ihren Witwenunterhalt dieses bare Geld. Die Güter Bielitz und Lamsdorf, die sie von ihm gekauft und ihm auch bezahlt habe, verblieben ihr selbstverständlich. Bei der Eröffnung und Publizierung des Testaments am 1. Februar 1689 zu Neisse waren zugegen die Gräfin, ihr Vormund Aegidius Heinrich von Sprengsegg⁵¹⁾ und die Brüder und Grafen von Hoditz, Franziskus Antonius und Carolus Josephus, die Söhne des Verstorbenen.⁵²⁾

Am 22. April 1701 wurde in Kuchelna folgender Kaufvertrag abgeschlossen:

Die Frau Maria Barbara Hedwig, Freiin von Reißwitz, geborene Gräfin von Hoditz auf Birawa und Nieborowitz, in Beistand und mit Verwilligung ihres Herrn Gemahls, des Herrn Carl Friedrich Reißwitz, Freiherrn von Keterzin und Grabnowka, Erbherrn auf Birawa und Nieborowitz, als ihrem ehelichen Kurator, verkauft dem Ritter und Herrn Theodor Ignatius von Jordans auf Wierbke (oder Würbke) und Hermsdorf, Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht, des Bischofs von Worms und Breslau, Regierungsrat und Hofrichter des Neissischen Landes, die im Bistum Breslau oberen Kreises ge-

⁵⁰⁾ N. Lgb. OOO 471—475.

⁵¹⁾ Der Vater des Bielitzer Pfarrers von Sprengsegg.

⁵²⁾ N. Lgb. RRR 465—467.

legenen, von ihrer verstorbenen Frau Mutter, der Frau Isolda Paulina Reichsgräfin von Hoditz, geborener Freiin von Orlick und Laziska sel. Andenkens, ererbten und durch schwesterliche Teilung auf sie gekommenen rittermäßigen Güter und Rittersitze Bielitz, Lamsdorf und Kaltecke mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, sämtlichem, den 10. Juli 1698 aufgestellten Inventarium um die Summe von 30 200 Gulden rheinisch, nebst den der Bielitzer Kirche von den 200 Florenen versessenen Interessen, jeden derselben zu 60 Kreuzern, der Kreuzer zu 6 Hellern gerechnet, als Kaufschilling nebst 100 Dukaten Schlüsselgeld.⁵³⁾

Am 3. März 1702 verzichtete die Verkäuferin auf alle Rechte, die sie auf die verkauften Güter Bielitz, Lamsdorf und Kaltecke hatte, weil ihr der vollständige Kaufschilling von 30 200 Florenen rheinisch und 100 Dukaten Schlüsselgeld gänzlich ausgezahlt worden waren.⁵⁴⁾

Im Oktober 1713 entlieh die verwitwete Frau von Jordans aus den Geldern für fromme Zwecke in Neisse 6000 Taler schlesisch zu 6 Prozent auf ihre Güter Bielitz und Lamsdorf.⁵⁵⁾

Am 8. Juni 1718 verkaufte sie mit Einwilligung ihrer Kinder und Schwiegersöhne: Frau Maria Helena von Faldern, geb. von Jordans, der Frau Marie Gertrud Kaltin, geb. von Jordans, Maria Juliana von Wedlingen, geb. von Jordans, für sich und ihre Erben die Güter Bielitz, Lamsdorf und Kaltecke... dem Herrn Anton Ignatz von Zoffeln⁵⁶⁾, Röm. Kais. Maj. Königl. Regierungsrat des Fürstentums Wohlau und der zugehörigen Weichbilder, und dessen Ehefrau Anna Maria von Zoffeln, geb. von Diedrichsbachin, Erben und Erbnehmern, um die Summe von 42 500 Taler Usual Kaufschilling und 500 Talern schlesisch Schlüsselgeld.⁵⁷⁾

Im Anschluß an den Kaufvertrag gab es jahrelange, große Schwierigkeiten zwischen den Kaufparteien. Unter den Beschwerdepunkten von seiten des Käufers war auch die Klage über die hohen Steuern und Abgaben und darüber, daß kein Bier gebraut werden könne. Der Briefwechsel gibt auch einen interessanten Einblick in die damaligen Post- und Verkehrsverhältnisse. Herr von Zoffeln befand sich in Olmütz. Sein Bruder Johann Joseph von Zoffeln hatte das Gut Bausch-

⁵³⁾ N. Lgb. XXX 329—340.

⁵⁴⁾ N. Lgb. YYY 68.

⁵⁵⁾ N. Lgb. D⁴ 498—500.

⁵⁶⁾ In den Akten oft auch von Zoffel.

⁵⁷⁾ N. Lgb. H⁴ 269—280, zweite Paginierung. — Vgl. auch Ortsakten, StA.

witz. Ein Herr Franz von Zoffeln ist für 1717 als Pfarrer in Oppersdorf erwähnt.⁵⁸⁾

Herr von Zoffeln wollte von seinem Kaufvertrag wieder zurücktreten unter dem Vorwande, daß er wegen mangelnder Mittel die Halbscheid⁵⁹⁾ des Kaufschillings nicht erlegen könne. Nach Angabe der Frau von Jordans hatte sich aber Herr von Zoffeln anheischig gemacht, nicht bloß die Halbscheid, sondern die ganze Kaufsumme binnen Jahresfrist zu zahlen. Die Klage ging bis an den Bischof. Es wurde vermerkt, daß Herr von Zoffeln durch Überbringung seiner Gelder in ein anderes Fürstentum den Kontrakt zu verletzen beabsichtige. Am 3. Juli 1721 erteilte der Bischof von Koblenz aus die Genehmigung zur Konfirmation des Kaufvertrages, obgleich Herr von Zoffeln sich weigerte, die Halbscheid zu zahlen. Auch über die Frau von Jordans war der Bischof ungehalten. Er nannte ihre Forderungen blöde.⁶⁰⁾

Aus den Briefen des Herrn von Zoffeln an die Frau von Jordans spricht bittere Ironie.

Auch gegen seine Untertanen in Bielitz und Lamsdorf verfuhr Herr von Zoffeln sofort mit Strenge. Am 26. August 1718 erschienen vor dem Schulzen und den Gerichtsleuten in Lamsdorf die gesamten Drescher und Robotgärtner aus Lamsdorf, nämlich Georg Schmolke, Georg Olbricht, Hans Scheffer, Georg Zwieli, Paul Rudolf, und erklärten an Eidesstatt, daß der hochadelgeborene Ritter und Herr Anton von Zoffeln und seine Frau am 13. August 1718 nach Lamsdorf gekommen seien und sich die neue Wirtschaft angemäßt hätten. Sie (die Gärtner) hätten seit Menschengedenken allzeit bei dem Aufheben (des Getreides)⁶¹⁾ in den Scheunen ihren

⁵⁸⁾ Rep. 31 III 33 a, Fol. 212.

⁵⁹⁾ Halbscheid = Hälfte des Kaufpreises.

⁶⁰⁾ Vgl. Ortsakten, StA.

⁶¹⁾ Das Getreide wurde in Puppen zusammengesetzt, und die 10. bis 14. Puppe erhielt der Dreschgärtner. Mit der 10. Mandel erhielt der Dreschgärtner außer 10 Prozent des von ihm geschnittenen Strohes etwa 20 Scheffel Getreide. „Den Ausdrusch lohnte die Hebe“, der 15. bis 25. Scheffel des erdroschenen Getreides. Also von den 200 Scheffeln herrschaftlichen Getreides, die jeder Dreschgärtner einerntete und ausdrosch, empfing er im günstigsten Falle 20 Scheffel als Mandel und den 15. Teil der übrigbleibenden 180 Scheffel als Hebe, zusammen 32 schlesische oder 43,2 preußische Scheffel. Vgl. Ziekersch, Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte, S. 90 f. In Bielitz erhielten sie nicht den 20., sondern den 18. Scheffel. Vgl. auch A. W. Kartscher, Die Verhältnisse zwischen den Ritterguteigentümern und dienstpflchtigen bäuerlichen Kleinstellenbesitzern in der Provinz Schlesien. Breslau 1843, S. 41 u. 53. War der Gutsherr freigebig, dann gab er das Viertel „gehäuft“ voll oder halb gestrichen. War er geizig, dann gab er das Viertel „gestrichen“ voll, d. h. er strich alles Getreide herunter, das über den Rand des Maßes emporragte.

Anteil jederzeit auf dem Viertel halb gestrichen empfangen. Der neue Herr aber habe verlauten lassen, daß er ihnen nicht mehr das Viertel halb, sondern völlig abstreichen lassen wolle. Sie seien ihre alte Herrschaft, Frau von Jordans, um ein Zeugnis angegangen. Das brächten sie nun rechtmäßig bei. Unterschrieben ist die Bittschrift von George Gaßmann, Scholze; Hans Sickar, Andreas Kuvan, Ratleute.⁶²⁾

Am 27. August 1718 erschienen vor dem Bielitzer Schulzen und Gericht die Hofegärtner George Loß, Paul Schubert, Baltzer Loß, George Stephan und Michael Schlechter zu Bielitz und haben nach Begehren der Frau von Jordans an Eidesstatt ausgesagt, daß der neue Herr von Zoffeln mit seiner Frau zu Bielitz in den Scheuern das Getreide aufgehoben (Getreidehebe) und sich die Herrschaft angemacht habe. Der neue Herr habe befohlen, daß ihnen, den Hofegärtnern, statt guten Getreides allein, wie es bisher gewesen, in Zukunft gutes und geringes untereinander gegeben werden solle. Sie müßten ohnehin schon so hoch um den 18. Scheffel dreschen.

Bielitz, den 27. August 1718.

Christoph Escher, Scholtz,

Martin Drutschmann, George Drutschmann, George Laqwitz,
Valentin Walke, Geschworene allda.⁶³⁾

Im August 1718 stellt der Bruder des Käufers, Johann Joseph von Zoffeln auf Bauschwitz, über den Kaufkontrakt ein Gutachten aus. Darin gibt er an, daß sein Bruder nebst Frau die Güter Bielitz, Lamsdorf und Kaltecke von der Frau von Jordans um 43 000 Taler schlesisch gekauft haben. Er könne bezeugen, daß sein Bruder und seine Schwägerin auf bares Geld den Kontrakt abgeschlossen hätten.

Der Frau von Jordans wurden auch von seiten ihrer Schwiegersöhne Schwierigkeiten gemacht. Sie sei gar nicht als Eigentümerin eingetragen. Rechtmäßige Eigentümer seien ihre Frauen. Die Frau von Jordans hatte zwei verheiratete Töchter: Maria Helena, verheiratet mit Franz von Faldern, und Gertrud, verheiratet mit Johann Anton Kalt. Außerdem hatte sie einen schwachsinnigen Sohn. Die Schwiegersöhne mußten nachgeben. Später kam es zu einem gütlichen Vergleich, der aber nicht bestätigt wurde.

1721 bat Pfarrer Gerstmann von Hermsdorf bei der bischöflichen Administration, es möchte das dem Gotteshause in Hermsdorf gehörige, der Frau von Jordans geliehene Kapital von 90 Talern nebst den 3 Jahre rückständigen Zinsen

⁶²⁾ Ortsakten, StA.

⁶³⁾ Ortsakten, StA.

von 17 Talern und 17 Silbergroschen, desgleichen 8 Taler 6 Silbergroschen für rückständigen Dezemhafer bezahlt werden, entweder von der Frau von Jordans oder von ihren Kreditoren.⁶⁴⁾ Auch Herr von Zoffeln machte in kurzer Zeit viele Schulden.

1729 mußten wieder Streitigkeiten wegen des Kaufes geschlichtet werden. Es handelte sich um elf Forderungen der Frau von Jordans und acht Gegenforderungen des Herrn von Zoffeln. Dabei kam es zu scharfen Auseinandersetzungen. Schließlich mußte der Zoffelnsche Vertreter 50 Taler Strafe zu frommen Zwecken zahlen, der Advokat der Frau von Jordans wurde zu 20 Reichstalern Strafe verurteilt.⁶⁵⁾

„Am 5. September 1736 ist in Bielitz der Wohl Edelgebohrene Herr Herr Anton Ignatz v. Zoffel Vndt Lichtencron, Erbherr der Güter Bielitz, Lambßdorff Vndt Kaldeck, wie auch Ihro Röm. Kays. Maj. Regierungsrat zu Wohlau, begraben, seines Alters 56 Jahr.“⁶⁶⁾

Vom 28. Februar 1739 existiert eine vom Registrator Ignatz Rohr in Gegenwart der Witwe Anna Maria von Zoffeln als der rechtmäßigen Vormünderin ihrer vier unmündigen Kinder und des Herrn Kontutor, Herrn Ignatz Ferdinand von Zoffeln auf Bauschwitz, wie auch des Herrn Franz Wolff, Kgl. Land- und Oberamtskandidat, verfertigte Inventaraufnahme. Danach waren die drei Güter stark verschuldet. Die Schulden betrugen ohne das Vermögen der Frau etwa 26 000 Florenen. Sehr umfangreich und vielseitig war die Bibliothek. Auf den Gütern Bielitz und Kaltecke wurde hauptsächlich Ackerwirtschaft betrieben, in Lamsdorf Schafzucht (gegen 600 Schafe). Es finden sich in dem Verzeichnis auch genaue Angaben über Aussaat und Ernte, die für die Wirtschaftsgeschichte wertvoll sind. Von Gebäuden dürften interessieren das „Brandweinheuße“ und das „Brauhaus“.⁶⁷⁾

Vom 13. Juli 1742 liegt das Inventarverzeichnis von der Frau von Zoffeln vor. Es enthält sehr interessante Einzelangaben, die uns Aufschluß geben über das Leben der Herrschaft und ihre Schätze und Geldverhältnisse. Auffallend sind die Münzensammlung, das Silbergerät und die Kleinodien. Zugewen waren für die Mündel Herr Johann Ferdinand von Zoffeln auf Bauschwitz und Frau Maria Anna, verehelichte von Wimmersberg, geb. von Zoffelin, und ihr Gemahl, Johann Christoph von Wimmersberg.⁶⁸⁾

⁶⁴⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

⁶⁵⁾ N. Lgb. M⁴ 312, zweite Paginierung.

⁶⁶⁾ Bielitzer Begräbnisbuch.

⁶⁷⁾ N. Lgb. Q⁴ 53—66, zweite Paginierung.

⁶⁸⁾ N. Lgb. S⁴ 111—126.

Am 11. Mai 1746 verkauften die von Zoffelnschen Erbinteressenten, nämlich Ferdinand von Zoffeln auf Bauschwitz als Kurator der Minorennen, Johann Christoph von Wimmersberg und Johann von Troilo und Roveredo, beide hochfürstliche Regierungsräte und Schwiegersöhne des Anton Ignatz von Zoffeln, ihre von ihren Eltern ererbten und bisher gemeinsam besessenen Güter Bielitz, Lamsdorf und Kaltecke dem Herrn Carl Freiherrn von Hohenhausen für die Summe von 45 000 Florenen rheinisch, à 60 Kreuzer, der Kreuzer zu 6 Hellern, Kaufschilling und 50 Dukaten Schlüsselgeld.⁶⁹⁾

Am 20. August 1756 nahm Freiherr Carl Wilhelm von Hohenhausen auf seine Güter Bielitz, Lamsdorf und Kaltecke 2000 Reichstaler auf aus dem gräflich Hoditz-Wintzenberger Deposito, nachdem seine Frau Antonia, geb. Freiin von Vogt, auf ihre Ansprüche auf diese Güter verzichtet hatte. Von Hohenhausen hatte 1746 die Güter für 30 137 Reichstaler, 12 Groschen gekauft. Es waren jetzt 25 933 Reichstaler, 8 Groschen gerichtliche Schulden darauf versichert.⁷⁰⁾

Am 28. Mai 1764 „in Bielitz abents umb halber 12 Uhr gestorben und den 31. dito beerdigt worden der Hoch- u. Wohlgeborene Herr Herr Carl Wilhelm Freyherr von Hohenhaus, erbherr auf Bielitz, Lambßdorf und Kaldecke. Welcher unverhoffter gehling (plötzlich) mit Todt abgegangen ist.“⁷¹⁾ Von ihm ist noch der Grabstein erhalten, der an der Südseite des Presbyteriums der Bielitzer Kirche zu sehen ist.

Am 28. August 1764 verkauft die verwitwete Freiin Antonia von Hohenhausen, geb. Freiin von Vogt, ihre von ihrem Manne ererbten rittermäßigen Güter und Rittersitze Bielitz, Lamsdorf und Kaltecke dem Herrn Nicolaus Wilhelm Grafen von Burghauß, Erbherrn der Herrschaft Friedland, dessen Erben und Erbnehmern, um eine gewisse Summe Geldes. Sie betrug vierundfünfzigtausend Reichstaler und 100 Dukaten Schlüsselgeld. Die Güter wurden mit allen Feldfrüchten und Vorräten verkauft, mit Ausnahme einiger ausgetretener Untertanen, nämlich des damaligen Schaffers Josef Rausch samt seinem Eheweibe Regina Rauschin und der herrschaftlichen Schloßköchin Anna Maria Rauschin, da sie die Befreiung von der Erbuntertänigkeit fortan genießen sollten. Der Käufer übernahm auch die Schulden, die in den Kaufpreis mit eingerechnet wurden. Das Kaufgeld sollte in der Münze ge-

⁶⁹⁾ N. Lgb. U⁴ 89—94.

⁷⁰⁾ N. Lgb. X⁴ 195, fünfte Paginierung.

⁷¹⁾ Bielitzer Begräbnisbuch.

zahlt werden, wie sie das königliche Edikt vom 29. März 1764 vorschrieb, die königlich preußischen Achtzehner oder timpfe⁷²⁾ darunter nicht mitbegriffen. Unter anderen Kaufbedingungen lesen wir: Der Käufer stellt der Verkäuferin die Möbeltransportfuhren nach Schweidnitz und die Getreide- und Wollfuhren nach ihren seither gewöhnlichen Marktplätzen.⁷³⁾ Nur wenn die Fuhren der Wirtschaft besonders hinderlich wären, sollte der Verkäufer nicht dazu verpflichtet sein. Der Kauf wurde am 28. August 1764 in Friedland abgeschlossen.⁷⁴⁾ Die Schulden betrugen ungefähr 17 000 Taler.

Durch einen Vergleich, der am 14. Oktober 1769 zu Brieg abgeschlossen und am 27. November 1769 konfirmiert wurde, übernahm wieder die verwittibte Frau Antonia Frein von Hohenhausen die im Neisser Kreise zu Bielitz gelegene rittermäßige Scholtisei samt den Gütern Lamsdorf und Kaltecke von dem gräflich von Burghausischen Kontraktaktor, dem Kgl. Hofrat Raupach, für 44 000 Reichstaler. Die Frau von Hohenhausen übernahm 13 733 Reichstaler Schulden. Außerdem hatte sie schon 23 266 Reichstaler auf den Gütern stehen. Es blieben also nur noch 7000 Reichstaler zu zahlen. Für diese reservierte sich der Kontraktaktor im Namen der Konkursmasse das Besitzrecht. Zum ersten Male erscheint in diesem Kaufvertrage die königliche preußische Regierung als Konfirmationsinstanz. Da zu jener Zeit die Landgüter in geringem Werte standen, so war vorauszusehen, daß die Güter Bielitz, Lamsdorf und Kaltecke, über die die Subhastation verhängt war, im Werte der Taxe nicht weggehen würden. Am 13. Oktober 1772 borgte sich Frau von Hohenhausen von dem Kollegiatkapitel der Neisser Pfarrkirche 1066 Reichstaler, 20 Silbergroschen auf ihre Güter Bielitz, Lamsdorf und Kaltecke, um diese besser zu kultivieren.⁷⁵⁾

Am 22. März 1782 traf die Baronin von Hohenhausen mit ihrem Neffen Hans Carl Franz Freiherrn von Vogt und Westerbach auf Winzenberg und Tannenfeld ein Abkommen, wonach sie ihm das Kondominium (Mitbesitz) an den drei Gütern einräumte mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sie sich das dominium directum seu plenum (das eigentliche und volle Besitzrecht) reserviere, daß ihr Neffe bei ihren Leb-

⁷²⁾ Timpf (Tympfe), eine geringhaltige polnische Silbermünze, zuerst 1665 geschlagen und nach dem Münzmeister Andreas Tympfe benannt. Sie trägt das gekrönte Brustbild des Königs und die Zahl 18 (Groschen).

⁷³⁾ Die Verkäuferin hatte sich die Schur von dem Verkaufsjahr reserviert.

⁷⁴⁾ N. Lgb. Z⁴ 302—308.

⁷⁵⁾ N. Lgb. C⁵ 241—245.

zeiten nicht das Recht habe, über die Güter zu disponieren oder Schulden darauf zu machen, und daß dieses Abkommen in allen Stücken bei seiner Wirkung bleibe. Die Freifrau hatte ihren Neffen zum Universalerben eingesetzt. Weil aber die Güter Winzenberg und Tannenfeld 1781 abgebrannt waren und er keine Wohnung hatte, übertrug sie ihm das Kondominium ihrer Güter für ihre Lebzeiten. Sie wollte alles rechtzeitig in Ordnung bringen, um in Ruhe sterben zu können. Der Freiherr bekam das Einkommen der Güter, mußte aber auch alle Steuern und Lasten übernehmen. Er durfte die Wirtschaft verbessern, sollte aber die Waldungen schonen. Er mußte seiner Tante jährlich 1600 Florenen rheinisch oder 1066 Reichstaler, 16 Groschen steuerbarer Münze, den Dukaten zu 3 Reichstalern, von den Einkünften an den Ort ihrer künftigen Wohnung zahlen. Der Sicherheit halber mußte er die Pension ein Jahr vorausszahlen. Der Freiherr übernahm alle Schulden, verpflichtete sich, die Pension von 1600 Florenen unter allen Umständen zu zahlen, auch wenn es ihm in der Wirtschaft sehr schlecht gehen sollte. Er haftete dafür mit seinem ganzen Vermögen, auch mit dem in Winzenberg. Die Güter sollten am 23. April 1782 übergeben werden. Als jährlichen Auszug erhielt die Baronin noch 50 Quart Butter, davon 25 im Frühjahr und 25 im Herbst, 3 Scheffel Kernbrotmehl und 3 Scheffel Weizenkernmehl. Ferner machte sich die Baronin für die Zeit ihres Lebens ein Küchenmädchen aus, das sie sich selbst aus den Untertanen aussuchen durfte, und das für diesen Zweck freigegeben wurde. Ferner zog sie sich aus die vierten Kutschenpferde samt allen dazu vorrätigen Geschirren und den ganz- und halbgedeckten Wagen. Aus dem Zier- und Küchengarten, die beide in gutem Stande waren, und die von der bisherigen Herrschaft ursprünglich angelegt waren, forderte sie von dem jährlichen Zierwuchs eine von dem Freiherrn zu bestimmende Menge von Früchten für den Haushalt. Da sie erst eine neue Hauskapelle eingerichtet hatte und dieselbe nicht in Unordnung bringen wollte, so bestimmte sie, daß für sie für jeden Monat eine heilige Messe in der Bielitzer Pfarrkirche fundiert würde, wie es auch in Winzenberg für die Baronesse von Vogten geschehe. Der Freiherr von Vogt versprach, sich jederzeit dankbar und als guten Sohn und Neffen gegen seine Tante zu zeigen. Ebenso mußte er versprechen, gegen seine neuen Untertanen gemäßigt und bescheiden zu verfahren, wie es die Baronin von Hohenhausen getan habe, und ihnen keine neuen Roboten aufzuerlegen, aber die herge-

brachten Schuldigkeiten von ihnen zu fordern. Sie würden dann gewiß gute Untertanen sein.

Schloß Bielitz, den 22. März 1782.

Hans Carl Franz Freiherr von Vogten und Westerbach.

Mar. Ant. Gräfin (!) von Hohenhausen, geb. Freiin von Vogten.

Schramm als gerichtlicher	Ferdinand von Zoffeln
Beistand.	als Beistand.

Die Baronin wohnte fortan in Oppeln bei dem Bürger und städtischen Malzinspektor Niklis. Dort unterschrieb sie auch am 27. Dezember 1783 ihre Einwilligung zur Eintragung des Freiherrn als Mitbesitzer in die Hypothekenbücher und zur Aufnahme einer Hypothek von 6000 Reichstalern.

Am 2. April 1784 übertrug die Baronin vor dem Magistrat zu Oppeln ihrem Neffen, Hans Karl Franz Freiherrn von Vogt und Westerbach, das direkte Besitzrecht über die drei Güter. Am 28. Mai verpflichtete sich der Freiherr gegenüber dem Freiherrn Christoph Siegmund von Stöbel, Erbherrn auf Nieder-Gläsendorf, ohne dessen oder seiner Erben Wissen und Einwilligung die drei Güter nicht zu verkaufen, zu vertauschen oder zu verpfänden. Der Freiherr hatte bei seiner Tante das volle Besitzrecht nachgesucht, um die Güter eventuell verkaufen zu können. Selbstverständlich wollte er die Baronin vollständig sicherstellen.

Das Abkommen (von 1784) enthielt folgende Punkte:

Die Baronin überläßt ihm die Güter zu vollem Besitz ohne jede Einschränkung. Er bekommt damit auch das dominium directum. Der Freiherr kann damit machen, was er will. Der Unterhalt der Baronin wird sichergestellt.⁷⁶⁾

1784 wurden 2500 Florenen oder 1666 Reichstaler, 20 Silbergroschen als Hypothek auf die drei Güter eingetragen für die Freiin von Saurma, geb. Freiin von Vogten auf Schräbsdorf.⁷⁷⁾

⁷⁶⁾ N. Lgb. L⁵ 18—29; 138—140; 152—158.

⁷⁷⁾ N. Lgb. L⁵ 284. — Für die Eintragung des Besitztittels war der Freiherr von Vogt verpflichtet, an die große Kanzleiatkasse 484 Reichstaler Verreichungsgebühren abzuführen. Er weigerte sich zu zahlen. Zunächst bat er um Aufschub. Die bischöfliche Regierung teilte ihm mit, sie sei nicht befugt, Reste zu statuieren, und sie würde die Einzahlung des Geldes binnen 8 Tagen gewärtigen, widrigenfalls aber genötigt sein, die deshalb dem Amtspfänder bereits aufgetragene Exekution in Kraft treten zu lassen. Sie wartete trotzdem noch. Als sich dann der Amtspfänder in Bielitz einfand, jagte ihn der Freiherr von Vogt unter Beleidigung und Androhung von Mißhandlungen fort. Daraufhin wurde der Königlichen Majestät anheimgegeben, die 484 Reichstaler mit nachdrücklicher Exekution beizutreiben und den Freiherrn wegen seines unanständigen Betragens zur Verantwortung zu ziehen. Der Freiherr zahlte nicht. Darauf wurde am 1. November 1784 der

Obgleich der Freiherr die Güter geerbt hatte, sank er immer tiefer in Schulden. Am 26. Juli 1785 waren an Pfandbriefen eingetragen: Auf das Gut Bielitz 14 460 Reichstaler, auf Lamsdorf und Kaltecke 13 080 Reichstaler, zusammen 27 540 Reichstaler. Die Geldjuden Raphael Abraham und Joachim Jakob Gotheimer stritten um die Priorität bei der Eintragung ihres Schuldkontos.⁷⁸⁾

Um den Vogtschen Gläubigern zur Bezahlung zu verhelfen, wurde 1786 um die Erlaubnis nachgesucht, die drei Güter auch an bürgerliche Personen zu verkaufen, damit solche zur Lizitation (Versteigerung) zugelassen werden könnten.⁷⁹⁾

1787 kam es zur Subhastation der Güter Bielitz, Lamsdorf und Kaltecke.

Am 1. Mai 1787 kaufte Herr Siegmund Philipp von Jerin die subhastierten drei Güter um 49 600 Reichstaler. Die Güter waren mit allem Zubehör auf 67 915 Reichstaler, 22 Silbergroschen, 10 Denare geschätzt worden. Nach erteilter königlicher Erlaubnis vom 24. Dezember 1786 hätten sie auch an einen bürgerlichen Käufer übergehen und von diesem auf männliche und weibliche Nachkommen vererbt werden können. Von den Kaufbedingungen dürften folgende interessieren: Der Masse kommt bis zum 23. April (1787) die Pachtension für die vermietete Brauerei zu. Der Mietbrauer Johann Grützner, zugleich Müller, ist kraft Abmachung mit dem Baron von Vogt berechtigt, solange die Bielitzer Mühle stillsteht, auf jeden Scheffel eine halbe Mehlmetzze oder den Wert dafür nach dem Marktpreise, ferner auf jede Fuhre nach der Lassother Mühle hin und zurück oder auf andere Mühlen zusammen 24 Silbergroschen und endlich auf jeden Scheffel einen Silbergroschen Trinkgeld von der Pachtension abzuziehen. Diese Abzüge muß sich der Käufer vom 23. April ab gefallen lassen. Der Käufer übernimmt den bevorstehenden Bau des Hermsdorfer Wehres und der Schleuse mit den hierzu konkurrierenden Dominien, dem von Zoffeln zu Hermsdorf und dem von Gilgenheimb zu Ober-Lassoth zum dritten Teile ohne Anrechnung auf das Lizitum. Gleichfalls übernimmt er ohne Anrechnung den Aufbau der Bielitzer Mehl- und Schneidemühle, wobei der Müller mit einem Drittel beteiligt ist, ebenso

Landrat des Neisser Kreises, B. von Arnold, von der Kgl. Regierung beauftragt, dem Herrn von Vogt einen Landdragoner zur Exekution einzulegen. Wenn er trotzdem nicht bezahlen sollte, würde ihm militärische Exekution eingelegt werden müssen. Daraufhin zahlte der Freiherr die 484 Taler. (Ortsakten, StA.)

⁷⁸⁾ N. Lgb. M⁵ 285—288.

⁷⁹⁾ Kabinettsorder V, 525.

die Instandsetzung des Durchrisses oberhalb der Bielitzer Mühle. Die Konzession, die Güter an eine Person bürgerlichen Standes verkaufen zu dürfen, 65 Reichstaler, trägt die Masse. Den am 8. Januar von der Landschaft geleisteten Vorschuß von 300 Florenen zum Bau der Bielitzer Mühle trägt die Masse. Neisse, den 1. Mai 1787.⁸⁰⁾

1788 besaß Eleonora Freiin von Vogt, geb. Gräfin von Schlegenberg, das Gut Bauschwitz.⁸¹⁾

1801 verkauften die von Jerinschen Allodialerben Frau Charlotte Sophie, verwittibte Generalin von Scholten, Frau Maria Josepha, verehelichte Hauptmann von Hamilton, und Frau Frederique Caroline, verehelichte Bürgermeister Hentschel, sämtlich geborene von Jerin, durch Kaufkontrakt, abgeschlossen zu Bielitz am 1. August 1801 (unterschrieben am 3.), konfirmiert in Neisse am 29. Dezember, für 67 000 Reichstaler die drei Güter dem Kgl. Rittmeister der Armee und Kanonikus des Stiftes zu St. Nikolaus in Magdeburg, Herrn Philipp Balthasar von Thun. Dieser neue Besitzer wurde am 14. Mai 1802 in die Grundbücher eingetragen.

Die Verkäuferinnen haften dafür, daß außer 27 540 Reichstälern landschaftlicher Pfandbriefe keine anderen Schulden auf den Gütern lasten, sondern daß selbige wirklich als freie Allodialgüter zu betrachten seien. Auch versprechen sie, daß, nachdem der Prozeß über den Lamsdorfer Kirchen- und Pfarrhausbau beendet ist, gegenwärtig keine die hiesigen Güter angehenden Prozesse obwalten. Unter dieser Bedingung übernimmt der Käufer die Erfüllung der Erkenntnisse in Ansehung der zu erbauenden Kirch- und Pfarrhausgebäude von Lamsdorf ohne den geringsten Beitrag der Erben. Bielitz, den 3. August 1801. Sigismund Philipp von Jerin starb am 28. Januar 1800 zu Gesäß, wo er ebenfalls Besitzer war. Seine Güter fielen an seine Erben, die obengenannten Frauen. Am 12. Mai 1800 und am 10. Mai 1802 sind nur zwei Schwestern genannt: Frau Marianne Josepha, verehel. Hauptmann von Hamilton, und Frau Frederique Charlotte Caroline, verwittibte von Tholosan.⁸²⁾ Am 19. Mai 1802 sind wieder alle drei Frauen genannt.

Am 28. März 1804 kam in Proskau ein Gütertauschvertrag zustande. Der Kgl. Justizrat Joseph Hofrichter, Grundherr von Herzogswaldau und Sorgau, im Grottkauischen gelegen, unter Beitritt des Kurators seiner

⁸⁰⁾ N. Lgb. O⁶ 356—565; vgl. Rep. 31 III 29 d 200—206.

⁸¹⁾ Rep. 31 III 29 e 362.

⁸²⁾ N. Lgb. D⁶ 228—229.

Masse, des Kgl. Justizkommissars Eberhard aus Brieg, und der Kgl. Rittmeister von der Armee und Kanonikus zu Magdeburg, Herr Philipp Balthasar von Thun, Erbherr der Güter Bielitz, Lamsdorf und Kaltecke, auch der Güter Ottmuth und Wyssoka, schlossen folgenden Tauschvertrag ab:

Justizrat Hofrichter und der legitimierte Kurator seiner Masse, Justizrat Eberhard, überlassen nach erfolgter Genehmigung sämtlicher Real- und Personalgläubiger des Herrn Hofrichter die von letzterem als Eigentum besessenen und jetzt unter gerichtlicher Administration des gedachten Kurators der Masse stehenden, im Grottkauischen Kreise gelegenen Güter Herzogswalde und Sorgau mit allem Zubehör dem Herrn Rittmeister Philipp Balthasar von Thun, seinen Erben und Nachkommen, um den Preis von 116 580 Reichstalern in königlich preußischem 64er Courant. Auf gleiche Weise überläßt der Herr Rittmeister von Thun seine im Fürstentum Neisse und dessen Kreise gelegenen Güter Bielitz, Lamsdorf und Kaltecke mit allen dazu gehörigen Realitäten ohne alle Ausnahmen für den Preis von 91 760 Reichstalern. Die bisherigen Kosten des Bielitzer Untertanenprozesses berichtet der Rittmeister von Thun. Der im Januar 1804 in erster Instanz entschiedene Dienstprozeß zwischen den Untertanen und dem Dominium schwebte noch.

Obgleich die freie Verfügung des Herrn Hofrichter über die Güter Herzogswalde und Sorgau durch einen eingetragenen Protest, nicht darüber zu verfügen, eingeschränkt war, so erhielt er doch von der oberschlesischen Oberamtsregierung das billigende Dekret zu diesem Tauschvertrag, aber zugleich mit der Verfügung, jene Protestation auf den Gütern Herzogswalde und Sorgau zu löschen und auf die Güter Bielitz, Lamsdorf und Kaltecke eintragen zu lassen.

So geschehen Proskau, den 28. März 1804.⁸³⁾

Am 15. April 1806 wurde der Besitztitel des Herrn Hofrichter auf die drei Güter in die Grund- und Hypothekenbücher eingetragen.⁸⁴⁾

Trotz der auf den Gütern eingetragenen Protestation de non disponendo wurde kraft königlichen Dekretes eine Hypothek von 3359 Reichstalern, 10 Groschen auf die drei Güter aufgenommen, um die Kontributionen und andere Kriegskosten zu bezahlen. Das war im August 1807. Im Juli 1809 wurde diese Protestation von 1805 in den Hypothekenbüchern gelöscht. Herr Hofrichter war durch die Kriegsnot in land-

⁸³⁾ N. Lgb. G⁶ 270—279.

⁸⁴⁾ N. Lgb. H⁶ 57—68; vgl. auch Grundakten des Gutes Bielitz VI, 108—119, Falkenberg-Amtsgericht.

schaftliche Sequestration geraten. Er wollte aber die Verwaltung wieder persönlich haben und mußte deswegen im Jahre 1809 Pfandbriefe in Höhe von 6150 Reichstalern aufnehmen, um eine entsprechende Schuld an die Neisse-Grottkauer Landschaft bezahlen zu können. Er hatte auch noch rückständige Zinsen zu zahlen, das königliche Steueramt zu befriedigen, Kriegskosten und andere öffentliche Abgaben zu leisten.⁸⁵⁾ Die Geldverhältnisse des Herrn Hofrichter wurden immer drückender. Das mag ihn mit bewogen haben, die Güter Bielitz und Kaltecke im Oktober 1809 an Oberamtman Winkler aus Woiitz zu verpachten. Der Pachtvertrag lautete auf 9 Jahre, die jährliche Pacht betrug 4000 Reichstaler.⁸⁶⁾

1810 wollte Hofrichter Lamsdorf allein verkaufen.

Am 3. Januar 1811 wurde zwischen dem Justizrat Hofrichter und dem Herrn Landesältesten Leopold von Kraker als dem Bevollmächtigten und gerichtlich Legitimierten seiner Gemahlin, der Frau Henriette, geb. von Rothkirch auf Wundschütz, folgender Tauschvertrag über die der Frau von Kraker gehörigen Güter Wundschütz und Brinitza und die dem Herrn Justizrat Hofrichter gehörigen Güter Lamsdorf, Bielitz, Kaltecke und Hermannshof abgeschlossen:

Beide Kontrahenten tauschen ihre Güter in Bausch und Bogen. Der Justizrat übernimmt die Güter Wundschütz und Brinitza im Kreuzburgischen in einem Werte von 75 000 Reichstalern. Die Frau von Kraker übernimmt die Güter Bielitz, Lamsdorf, Kaltecke und Hermannshof in einem Werte von 120 691 Reichstalern, 7 Silbergroschen, 10 Denaren. Für das gewesene fürstliche Gericht in Neisse standen ohne Zinsen auf Bielitz 1009 Reichstaler, 10 Silbergroschen, 10 Denare. Im ganzen übernahm Frau von Kraker 88 191 Reichstaler, 7 Silbergroschen, 10 Denare Schulden! Der Pächter Winkler, der Bielitz und Kaltecke in Pacht hatte, war auch Oberamtman in Baucke.

Frau von Kraker hatte sich von ihren beiden Gütern noch ausgezogen: den ganzen vorrätigen Flachs bis auf 50 Kloben; sämtlichen Leinsamen bis auf 40 Scheffel; 8 Scheffel, 12 Metzen Weizen; 5 Scheffel, 10 Metzen Gerste und ebensoviel Erbsen; 6 Scheffel, 10 Metzen Heidekorn; 37 Scheffel Hafer; aus den Teichen 50 Schock zweijährigen Karpfensamen und einen Scheffel Strich; alle vorrätige Butter; das bereits fällige Laudemium von der Grundmühle; 100 Scheffel arabisches Samenkorn, das jedoch erst von der künftigen Ernte und bis Koppendorf abgeliefert werden sollte, wogegen

⁸⁵⁾ N. Lgb. K⁶ 257—264.

⁸⁶⁾ Grundakten des Gutes Bielitz VI, 94—133.

sich Frau von Kraker verbindlich machte, die Kosten des Ausdreschens für fremden Lohn zu tragen. Bis Johannes 1811 blieben die Güter Bielitz etc. verpachtet. Die Ablösung des Pachtvertrages wurde genau vereinbart. Die noch rückständigen Kriegskosten, einerlei ob sie schon ausgeschrieben wären oder nicht, wollten beide Kontrahenten für die von ihnen besessenen Güter bezahlen und tragen. Sollten aber die Güter Bielitz usw. wegen zu viel getragener Kriegskosten eine Vergütung erhalten, die Güter Wundschütz und Brinitza aber noch einen Nachschuß bezahlen müssen, so verpflichtete sich Frau von Kraker, die erhaltene Vergütung zur Tilgung des Nachschusses zu verwenden, soweit die Vergütung dazu ausreichen würde.

Bielitz, den 3. Januar 1811.⁸⁷⁾

1812 klagte Hedwig von Stenzel, geb. Freiin von Hundt, gegen die Herrschaft Bielitz, Lamsdorf und Kaltecke wegen einer auf diesen Gütern für sie haftenden Hypothek von 400 Reichstalern. Sie bekam das Geld samt den fälligen Zinsen.

Frau von Kraker belastete das Gut Bielitz mit hohen Schulden, im Jahre 1817 allein mit 9000 Reichstalern.

Am 16. Oktober 1817 verkaufte sie unter Beitritt ihres Ehegemahls die Güter Bielitz, Lamsdorf und Kaltecke den Brüdern Sigismund und Gottlieb von Förster auf Ludwigsdorf für 109 500 Reichstaler.⁸⁸⁾ Frau von Kraker übernahm die rittermäßige Scholtisei Ludwigsdorf, Kreis Neisse, zum Preise von 35 000 Reichstalern.⁸⁹⁾ Die Schulden auf den drei Gütern Bielitz, Lamsdorf und Kaltecke betrugen 82 903 Reichstaler, 4 Silbergroschen. 1818 starb Gottlieb von Förster. Sein Bruder Sigismund setzte sich mit den Erben seines Bruders über den Besitz der drei Güter auseinander. Die Witwe Auguste von Förster war eine geb. Weidinger aus Neustadt.⁹⁰⁾ Die beiden Brüder hatten sich vorbehalten, den Besitz zu teilen. Am 29. Januar 1819 wurde der Kaufvertrag in Neisse bestätigt, am 27. April wurde der gemeinsame Besitztitel eingetragen. An die Stelle des verstorbenen Gottlieb von Förster traten seine Erben, nämlich seine Frau Auguste von Förster und sein Sohn Gottlieb. Für diesen wurde der Oberleutnant Baron von Gaisberg auf

⁸⁷⁾ N. Lgb. S⁶ 390—402; vgl. dazu Rep. 33 F. Oels III 24 w 499—519; Rep. 33 III 24 x 705—709, 719—733.

⁸⁸⁾ Grundakten des Gutes Bielitz VIII, 310 ff.

⁸⁹⁾ N. Lgb. W⁶ 469—479.

⁹⁰⁾ Die Gruft der Familie Weidinger befindet sich unter dem Kirchlein auf dem Kapellenberge bei Neustadt OS.

Ritterswalde Vormund. Wegen der bevorstehenden Separation wurde die Eintragung des Besitztittels aufgehoben.⁹¹⁾ Die bereits früher in Aussicht genommene Teilung des Besitzes sollte jetzt in gerechter Weise geschehen. Sigismund sollte Lamsdorf, Kaltecke und Hermannshof bekommen, die Erben Gottliebs von Förster Bielitz. Sigismund gab für die ihm zufallenden Güter 54 750 Reichstaler. Das Brauurbar gehörte ausschließlich zu Bielitz.⁹²⁾

Etwa 140 Jahre (seit 1679) hatten die drei Güter das wechselvolle Schicksal ihrer Besitzverbundenheit miteinander geteilt. Jetzt wurden sie getrennt. Der Trennungsvertrag wurde abgeschlossen am 8. September 1818, konfirmiert am 2. Oktober 1818. Bielitz wurde gleichfalls zum Preise von 54 750 Reichstalern den Gottlieb von Försterschen Erben überlassen. Besonders der Vormund Baron von Gaisberg war für den schriftlichen Abschluß des Trennungsvertrages eingetreten. Alle Parteiinteressenten waren einverstanden. Außerdem hatte sich Sigismund von Förster zur besonderen Entschädigung seines Bruders Gottlieb von Förster noch verbindlich gemacht, dem letzteren den Gewinn bei dem Verkaufe des Gutes Ludwigsdorf zu überlassen. Das Gut Bielitz war auf 54 937 Reichstaler, 14 Silbergroschen, 2 Denare, Lamsdorf, Kaltecke und Hermannshof auf 43 151 Reichstaler, 6 Silbergroschen, 8 Denare geschätzt worden. Sigismund von Förster erklärte jedoch, daß er zugunsten des minorennen Gottlieb von Förster die Güter Lamsdorf usw. für die Hälfte des ursprünglichen Kaufpreises von 109 500 Reichstalern übernehmen wolle, obgleich der daraus entspringende Kaufschilling das Verhältnis des Taxwertes jener Güter gegen den Erwerbspreis überstieg. Daraus ist zu entnehmen, daß Sigismund von Förster ein sehr edel und großmütig handelnder Herr gewesen sein muß. Die Naturalübergabe geschah bereits zu Johannes 1818. Dem abgehenden Pächter Jockisch sollte das Plus des Inventars, sowie das Abstandsgeld für die vorzeitige Beendigung der Pacht vergütet werden. Dem Pächter des Bielitzer Brauurbars bewilligte Sigismund von Förster die dem Pächter vertragsmäßig zustehende Benutzung von 20 Scheffeln Aussaat für die Dauer seiner Pacht (bis 1824). Diese 20 Scheffel gehörten zu Kaltecke.

Das Brauurbar zu Bielitz sollte fernerhin ausschließlich zu dem Gute Bielitz gehören. Obgleich bei Abschätzung der

⁹¹⁾ Zum ersten Male: Die Güter Bielitz, Lamsdorff und Kaltecke jetzt Falkenberger Kreises. Seit 1817 datiert die neue Kreiseinteilung. — N. Lgb. Y^o 465—488.

⁹²⁾ Grundakten des Gutes Bielitz IX, 3—10.

Güter ein Teil des Nutzungsvertrages den Gütern Lamsdorf, Kaltecke und Hermannshof zugeteilt worden war, so sollten doch weder Sigismund von Förster noch die künftigen Besitzer befugt sein, einen Anspruch auf den Ertrag des Bielitzer Brauurbars zu erheben. Ebenso wenig sollte dem Sigismund von Förster und den zukünftigen Besitzern das Recht zustehen, Steuern oder öffentliche Lasten der Höhe des Brauurbars entsprechend auf Bielitz abschreiben zu lassen. Vielmehr sollten alle Güter zusammen die Steuern tragen. Wenn übrigens die Güter Lamsdorf und Kaltecke mit der Brau- und Branntweinurbarsgerechtigkeit dotiert seien, so willigten die Gottlieb von Försterschen Erben, soweit sie dazu genötigt seien, in die Retablierung des Urbars und dessen Ausübung ein. Überdies leisteten dieselben zugunsten des Besitzers von Lamsdorf auf den Ausschrot in dem dasigen Kretscham Verzicht, jedoch mit Vorbehalt dieses Rechtes für den Fall und solange, bis das Dominium Lamsdorf die Brauurbarsgerechtigkeit selbst ausüben würde.

Die Wehrdienste der Gemeinde Lamsdorf, die nach dem Urbar zum Bau des Neißewehres geleistet werden mußten, sollten dem Dominium Bielitz ausschließlich nach wie vor vorbehalten bleiben. Auch die Schulden wurden genau geregelt. Auf Bielitz lasteten 22 960 Reichstaler landschaftliche Pfandbriefe mit der Hälfte aller anderen Schulden (sämtlicher Güter). Zusammen betrug nun die Bielitzer Schuldsumme 37 217 Reichstaler, 20 Silbergroschen. Sigismund von Förster übernahm auf seine drei Güter 35 827 Reichstaler, 20 Silbergroschen Schulden. In der Zeit des gemeinsamen Besitzes war auch die Bielitzer Mühle auf gemeinsame Kosten gebaut worden und die Auseinandersetzung bereits erledigt.

Neisse, den 2. Oktober 1818.⁹³⁾

In der Försterschen Besitzzeit wurden viele Hypotheken auf den Gütern gelöscht. Die Witwe Gottliebs von Förster heiratete den Rittmeister Baron von der Golz.

1821 wurde das Gut Bielitz subhastiert. Es wurde erworben von der Frau Leutnant Henriette Karoline Eleonore von Salbach, geb. von Förster, für das Meistgebot von 39 000 Reichstalern. Die Brauerei hatte Pächter Menzel inne bis 1822.⁹⁴⁾ Ihr Gemahl war der Leutnant Gustav Adolph von Salbach.

Der Dominialbesitz Bielitz betrug 1822/23 758 Morgen, 50 QR. Davon waren

⁹³⁾ N. Lgb. Z^o 695—714.

⁹⁴⁾ Grundakten des Gutes Bielitz IX, 161—166.

Hof und Baustelle	3 Morgen, 78 QR,
Garten	29 „ 43 „
Acker	358 „ 153 „
Wiese und Gräserei	133 „ 40 „
Holz	134 „ 28 „
Teiche (Flüsse)	90 „ 76 „
Unland, Wege usw.	8 „ 172 „ ⁹⁵⁾

Frau von Salbach schloß 1829 mit 14 Dreschgärtnern, 6 Freigärtnern und 3 Häuslern einen Hutungsrezeß ab.

Am 17. November 1840 kaufte Rittergutsbesitzer Josef Kutsche von Lamsdorf das Gut Bielitz für 42 250 Reichstaler. ⁹⁶⁾ Am 31. Dezember 1840 wurde der neue Besitztitel eingetragen. Durch den am 6. Juli 1830 bestätigten Hutungsrezeß mit den Frei-, Robotgärtnern und Häuslern hatte die Gutsherrschaft 35 Morgen, 19¼ QR abgetreten. ⁹⁷⁾

1839 gehörten zur Scholtisei 203 Seelen (Untertanen). Das ganze Dorf zählte 618 Seelen. Zur Pfarrei gehörten 30 (Untertanen). ⁹⁸⁾

Nach der Angabe von Triest gehörte 1865 die rittermäßige Scholtisei dem Herrn August Kutsche, der sie von seinem Vater erhalten hatte. Die Angaben sind ganz ungenau und unzuverlässig. Die Gesamtgröße des Dominiums wird mit 869 Morgen angegeben.

1887 war der Bestand des Gutsbesitzes folgender: 196 Hektar, davon 118 Hektar Ackerland, 45 Hektar Wiese, 20 Hektar Holzungen. Grundsteuerreinertrag vom Hektar Ackerland 30,94 Mark, Wiese 38,38 Mark, Holzungen 14,88 Mark. Drei Wohngebäude, 11 Haushaltungen, 61 Anwesende, 30 männliche, 31 weibliche, 6 Evangelische, 55 Katholiken.

Am 3. August 1887 kaufte Leutnant Ernst Kutsche das Gut Bielitz.

Am 4. April 1891 kauften Maurermeister Franz Ronge aus Neisse und dessen Sohn, Gutsinspektor Franz Ronge, das Gut für 342 000 Mark. ⁹⁹⁾

1905 verkaufte Oberleutnant Ronge das Gut. Es wurde aufgelöst. Beim Verkauf betrug die Größe des Dominiums 142 Hektar, davon erwarb Baron Siegfried von Thielemann auf Scharfenberg 90,9729 Hektar, das übrige die Ge-

⁹⁵⁾ LKA Breslau, Bielitz B 4, Vermessungsregister der Feldmark Bielitz 1822/23.

⁹⁶⁾ Grundakten des Gutes Bielitz X, 1—12.

⁹⁷⁾ LKA Breslau, Bielitz B 30.

⁹⁸⁾ Vgl. A. Wenzel, Das jetzt bestehende Provinzial-Recht des Herzogtums Schlesien und der Grafschaft Glatz. Breslau 1839, S. 624.

⁹⁹⁾ Grundakten des Gutes Bielitz XI, 236.

meinde. Baron von Thielemann wollte den Gutsbezirk aufrecht erhalten, die Gemeinde war (im Jahre 1908) für Eingemeindung. Es gab zwischen dem Baron und der Gemeinde Differenzen wegen der Wege- und Brückenlasten, die auf dem Gutsbezirk ruhten. Am 1. Oktober 1928 wurde der Gutsbezirk eingemeindet. Die Gemeinde hat einen Flächeninhalt von 10 86 Hektar mit 986 Einwohnern, der Gutsbezirk umfaßt 100 Hektar.

Das Schloß mit Park wurde von der Kirchengemeinde zum Zwecke einer Schwesternniederlassung erworben. Die Ländereien wurden teils vom Baron von Thielemann auf Scharfenberg, teils von der Gemeinde gekauft. Ein großer Teil des Ackerlandes diesseits und jenseits der Neiße, der dem Hochwasser stark ausgesetzt ist, wurde zur Weidenkultur verwendet. Neuestens wird es wieder teilweise für den Ackerbau kultiviert.

§ 2. Rechtsverhältnisse

a) Gerichtsbarkeit

Neben anderen Rechten erhielt der Lokator das Amt des Schulzen und die niedere Gerichtsbarkeit über seine Untertanen. Diese Gerichtsbarkeit war wahrscheinlich öffentlich-rechtlichen Ursprungs, d. h. sie war mit dem Amt ohne weiteres verbunden. Außerdem erhielt er den dritten Pfennig der Gerichtseinkünfte, das Recht der Mühlen-, Schenken- und mancher Handwerksanlage, manchmal freie Jagd und Fischerei. Außerdem wurden ihm Freihufen zuteil. Seinen Amtsbereich bildete das Dorf, deswegen auch Dorf- oder Ortsgericht oder kurz „Gericht“ genannt. Die Scholtiseien Schlesiens und des Bistumslandes waren Erbfreischoltiseien, insofern sie zins- und zehntenfrei waren, Erblehensholtiseien, wenn sie in mancher Hinsicht dem Grundherrn als Landes- oder Lehensherrn zu gehorsamen hatten. Es waren aber keine eigentlichen Lehen, vielmehr konnten sie auf die Ehegatten und sämtliche Nachkommen verteilt werden, waren vererblich, veräußerlich, verpfänd- und vertauschbar.¹⁾ 1811 noch werden die Güter Bielitz, Lamsdorf und Kaltecke als freie Allodial-Rittergüter bezeichnet.²⁾

Am ältesten ist die Bezeichnung „Judicium“ = „Gericht“ für die Scholtisei Bielitz, so in den Kaufverträgen von 1417³⁾, 1506 und 1537.

¹⁾ Pfitzner, S. 244; 404; 407.

²⁾ N. Lgb. S⁶ 390—402.

³⁾ Vgl. oben S. 44 u. N. Lgb. D 121 b; 135 a.

1438 sind neben den Mobilien, Immobilien und Äckern „die Mühlen“ erwähnt.

1478 ist zum ersten Male eine längere Formel gebraucht: Hans Daudemann von Pinggen läßt einen jährlichen Zins gangbarer Münze auf. „In vnd uff dem gut vnd dorffe Belitz vnd allen vnd itzliche desselben dorffis Rechtñ hirschafften czinßen Czanden vnd Renthen Erungen, obirsten vnd nedersten gericht vnd sust allen vnd itzlichen czugehorungen / wie die em / seynen erben vnd elichñ nochkomlingñ von vns verschrebñ seyn / noch innehalt vnsers brieffes dorubir außgegangñ mit wost vorwilluge der wirdigñ vnd achtparn Hrñ vnsers Capitels vnsr kirchñ czu Breslaw dem Ersamen Hrñ Antonio Swemelwitz usw.⁴⁾

Solche formelhafte Zusammenstellungen, die uns fast in allen Kaufverträgen begegnen, lassen nicht immer ganz sichere Schlüsse über die Rechtsverhältnisse der Scholtisei zu. Das oberste Recht auf die Scholtisei hatte der Bischof. Er war der eigentliche Grundherr. In Zeiten großer Geldknappheit wurden die Güter, d. h. hier das Dorf als bischöfliches Eigentum, mit den entsprechenden Rechten und Pflichten „versetzt“. Seinen Verwaltungsorganen war auch die höhere Gerichtsbarkeit reserviert. Die einzelnen Gebiete des Kirchenlandes waren zu Weichbildern zusammengeschlossen, dem Weichbilde stand ein Landvogt vor. Dem Landvogt standen Schöffen zur Seite, die aus den Bürgern der Stadt und aus den Reihen der Dorfschulzen des Weichbildes vom Bischof ernannt wurden. Als Hilfs- und Durchführungsorgan stand dem Landvogt der Fronbote oder Büttel zur Seite. Diesem oblag die Vorladung der Parteien und die Ausführung des Urteils. Das Gericht fand auf dem Landding statt, dessen Sitz die Weichbildstadt war. Der Landvogt übte die Blut- und Hochgerichtsbarkeit über die nichtadlige Bevölkerung. Außerdem war der Landvogt auch Vorsitzter und Leiter des Dreidings in allen dem Bischof als Grundherrn unmittelbar unterstehenden Dörfern. (Ein solches bischöfliches Dorf war Bielitz.) Das Dreiding war der Niedergerichtsbarkeit entsprungen.⁵⁾ Besetzt wurde das Hofgericht durch den Prokurator als Hofrichter und sieben Schöffen. Zuständig war das Hofgericht zunächst für die persönlichen Angelegenheiten des Adels. „Auch die allmählich zu rittermäßigen Scholtiseien aufsteigenden Dorfschulzen hatten im Hofgericht ihren Gerichtsstand“.

⁴⁾ N. Lgb. H 242 b.

⁵⁾ Vgl. Pflitzner, S. 235—248.

Die Dorfgerichtsbarkeit wurde vom Dorfschulzen geübt, der das Dorfgericht hegte. Er erhielt dafür den dritten Pfennig von den Gerichtsfällen. Die übrigen zwei Drittel gehörten dem Grundherrn.

1564 wurde das Gut Bielitz von den Erben des Adam Przechod verkauft. „Sie verkauften das Gut mit Gebäuden, Äckern, Wiesen, Viehtriften, Rutticht und Strutticht, Teichen, Teichstätten, Wassern, Wasserläufen, Kretscham, Mühlen, Zinsen, Gärtnern, Gebauern, mit allen Nutzbarkeiten und Herrlichkeiten, mit dem Dritten an den Gerichten allda, auch anderen Freiheiten nach Laut und Inhalt der fürstlichen Briefe, Nutzungen, Früchten und Einkommen, wie mehr gemelt Gut mit seinen Rainen und Grenzen.“⁶⁾

Über die Amtsbefugnisse des Scholzen vgl. Lorenz, „Der Schicksalsweg des deutschen Siedlungsdorfes“, S. 39 f.

Im Kaufvertrag vom 28. August 1764 heißt es: „Die verwitwete Freiin Antonia von Hohenhausen, geborene Freiin von Voigt, verkauft ihre von ihrem Manne ererbten rittermäßigen Güter und Rittersitz Bielitz und Lamsdorf mit Ober- und Niedergerichten, Fuhrwerken, Schäffereytriften, Scholtzen, gebauern, gärtnern, an- und abwesenden Unterthanen, Äckern, Wiesen, Wiesewachs, teuchen, teuchstädten, Wasser, Wasserleufften, Mühlstädten, höltzern (Gehölz), Wäldern, püschen, rüttig und strittig, renten und zinßen, Ehrungen, dem dritten pfennig in deren Gerichten, Bußen, Hoffarbeithen, Einkommen auch zweyen Frey Kretschamben, frey darauf zu bräuen und zu verlegen, und mit allen anderen Herrlichkeiten, Recht und gerechtigkeit, Nutz und Nutzbarkeiten, auch grundbeschwerden, wie solch gutt und Dorf von alters ausgesetzt und begnadet, alles in richtigen Reyhen und gräntzen gelegen, dem Herrn Nicolaus Wilhelm Grafen von Burghauß...“⁷⁾ Diese Formel zeigt deutlich eine ganz beträchtliche Erweiterung der Rechte der Scholtisei auf Kosten der bedrückten und versklavten Untertanen. Die Berufung auf die Aussetzung und Begnadung von altersher rechtfertigt die Erweiterung nicht.

Als erstes ursprüngliches Recht ist die niedere Gerichtsbarkeit als geschichtlich erwiesen.

Zur niederen Gerichtsbarkeit gehörte auch die Abhaltung des Dreidings.

⁶⁾ N. Lgb. W 387 b—391 a.

⁷⁾ N. Lgb. Z⁴ 302—308.

„Wie man Dreyding hegen vnd halten soll.“

Die drei Dinge, die gehegt wurden, waren folgende:

Das erste Ding betraf Gottes Ehre, Wort und Dienst und den Seelsorger oder Pfarrherrn (Aberglaube, Unglaube, Zauberei, Schwören, Lügen, Lästern, Heiligung der Sonn- und Feiertage, Sakramente usw.).

Das zweite Ding betraf die Obrigkeit, die Wahrung ihrer Autorität, ihres Besitzes, ihrer Rechte.

Das dritte Ding betraf die ganze Gemeinde, ihre Ordnung, ihren Nutzen und Schaden, die Beobachtung von Sitte und Ordnung.

Die Verbote und Gebote entsprachen im allgemeinen dem Inhalt der Zehn Gebote und der Kirchengebote. Sie sind getragen von großer Strenge und regem Eifer. Für ihre Nichtachtung steht gleich immer die entsprechende Strafe dabei.⁸⁾

Den Vorsitz führte der Landvogt. Neben ihm saßen der Schulze und die Dorfschöffen. Es existieren noch genaue Richtlinien, nach denen das Dreiding gehalten wurde. So im Diözesanarchiv Breslau, II c 3. 9. 14. Das Dreiding setzte sich zusammen aus dem Rechtssitzer und den scabini (Schöffen). Zuerst wurden eine Reihe von Fragen gestellt über die richtige Besetzung des Dreidings, über die Ruhe und Ordnung bei demselben. Dann folgten „Verbott vnd gebott“.

Einige Punkte seien angeführt. „Verbott“: Gotteslästerung bei Strafe eines schweren Schocks.⁹⁾ Das Rockengehen bei der Pön eines Schockes und 12 Groschen die Mandel. Die Wasser soll ein jeder zufrieden lassen und darin nicht fischen. Wer dazu nicht befugt war, dem war es bei 10 Mark und die Mandel 12 Groschen verboten. Der Kretschmer durfte kein fremdes Bier schenken und sollte keinem Bauern mehr als 12 Groschen, einem Gärtner und Hausmann nicht mehr als 6 Groschen borgen. Die ehrlichen Tänze wurden zugelassen bis man Licht hereinbrachte. Abendtänze waren ganz und gar verboten bei 10 Mark Strafe, die Mandel 12 Groschen. Das schändliche Verbrechen und andere ungebührliche Sachen waren verboten bei der Strafe von einem Schock, die Mandel 12 Groschen. Die Bauern sollten gern zum Gebote kommen bei der Strafe von einem Schock. Kein Hausgenosse sollte sich außerhalb des Dorfes zur Arbeit begeben, es wäre denn keine Arbeit im Dorfe zu bekommen, bei Leibesstrafe. Es

⁸⁾ Vgl. Rep. 31 IV 5 c, Dreidingsordnung.

⁹⁾ Schock = 60 Stück. Steht hier für Mark. Ein schweres Schock = eine schwere Mark. Die Mark hatte 48 Groschen oder 4 Mandeln, die Mandel 12 Groschen. (Vgl. Grimm, Wörterbuch 9. Bd., S. 1433.)

sollte sich weder Tochter noch Sohn, weder Knecht noch Magd ohne Einwilligung ihrer Eltern, Vormünder und Herrschaft in den Ehestand begeben, viel weniger mit einem aus dem Dorfe laufen und sich anderswo trauen lassen, bei Verlust ihres Erbteils, auch bei Strafe an Leib und Gut. Sie sollten vielmehr den Ehestand ehrbar und züchtig und in der Furcht Gottes anfangen.

Keiner sollte sein Vieh allein hüten. Ein Hausgenöß sollte nicht mehr als eine Kuh und eine Kalbe, ein Erbgärtner nicht mehr als zwei Kühe und eine Kalbe halten. Wer zuwiderhandelte, sollte gekürt werden samt 12 Groschen. Von einer Mark sollte keiner mehr nehmen und geben als 3 Groschen Zinsen und von 100 Mark 10 Mark, bei Verlust der Hauptsumme. Ferner wurden auf dem Dreiding Rügen erteilt. Wer sich gegen die Gebote und Verbote verfehlt hatte, wurde gerügt. Zum Schluß wurde das Dingrecht wieder aufgegeben. Die neuen Schöppen und Ratleute (Scholz, Schöffen und Ratleute) wurden vereidigt.

Bei dem Dreiding 1672 hatte der Scholze Adam Stosche etliche Sachen verschwiegen. Er wurde dafür mit dem Juden abgestraft.¹⁰⁾

Das Dreiding war bis 1822 in Übung. Wir haben noch einen Bericht über das in Bielitz am 16. November 1819 abgehaltene Dreiding.

Dem hohen Auftrage zufolge verfügte sich der Kommissar nach Bielitz, um das gewöhnliche Dreiding pro 1818/19 abzuhalten. Er fand der ergangenen Vorladung gemäß die Gemeindemitglieder von Bielitz im Kretscham versammelt. Es wurden ihnen die Pflichten gegen Gott, gegen den Monarchen, gegen ihre Obrigkeit und gegen ihre Mitbrüder deutlich auseinandergesetzt und zu Herzen geführt. Desgleichen auch ihre Pflichten gegen ihre Kinder hinsichtlich der Schule. Die Polizeiordnung sowie das bekannte Edikt wegen Verheimlichung der Schwangerschaften wurden bei dieser Verhandlung durch Vorlesung der Erfüllung der Pflichten bekanntgemacht. Nach diesem wurden die Ortsgerichte befragt, was sie gegen die Gemeindeglieder oder auch, was die Gemeindeglieder gegen die Ortsgerichte und so auch, ob einer gegen den anderen in der Gemeinde beschwerdeführend etwas anzubringen hätte. Es wurde von keiner Seite etwas vorgebracht. Mit Inventarium, Designationen und Rechnungen war die Gemeinde nicht im Rückstand. Die Waisen waren bevormundet, die Armen wurden nach dem Verhältnis der

¹⁰⁾ Rep. 31 III 31 aa.

Insassen unterstützt. Bei Testamenten wußten die Gerichte mit Zuziehung des Gemeindeschreibers zu verfahren. Die Polizeigesetze wurden beobachtet. Der Gärtnerscholze Josef Schmolke sowie die sämtlichen Schöppen wünschten ihre Entlassung und die Einführung der neuen. Da dieses aber Sache des landrätlichen Offizio war, so wurden sie mit ihren Anträgen dahin verwiesen und zugleich bedeutet, wie und auf welche Art das bloß geschehen könne. Das Kurrende- und Tagebuch war gehörig geführt worden. Das Dreiding wurde ungestört und ruhig abgehalten. Da nichts weiter mehr zu verhandeln war, so wurde das Protokoll vorgelesen, geschlossen und unterschrieben, daß das Scholzenamt durch den Caspar Tödel verrichtet wird. Die Gerichtsmänner sind Josef Menzel, Josef Schmolke, Bauer, Georg Klar und Josef Schmolke, zugleich Gärtnerscholze. Gerichtsschöppen sind: Ignaz Scholz, Ignaz Drutschmann, Heinrich Schmidt, Caspar Hermann, Michael Scholz, Josef Franke, Franz Schubert, Gemeinältester Bauer Franz Drutschmann, den Gerichtsschreiberdienst verrichtet der zweite Schullehrer Anton Wollny.¹¹⁾

Auch vom 6. Februar 1822 liegt ein Dreidingsbericht vor. Alles war in der Gemeinde in Ordnung. Nur die unehelichen Kinder waren nicht bevormundet. Die Ortsgerichte wurden aufmerksam gemacht, daß diese ebenso wie die ehelichen bevormundet werden müßten. Wahn- und Blödsinnige gab es in der Gemeinde nicht. Gerichtsscholze war der Schmied Caspar Tödel. Gerichtsleute: Heinrich Schmidt, Michael Scholz, Johann Walke und Michael Ernst. Gemeinältester Johann Caspar Schmolke. Schöppen: Josef Nickisch, Josef Schneider, Franz Stusche, Josef Walke, Josef Stenzel, Josef Heerden und Anton Stenzel. Gemeindeschreiber Schullehrer Wollny.¹²⁾

Das Allgemeine Landrecht unterscheidet Zivilgerichtsbarkeit, Kriminalgerichtsbarkeit, Polizeigerichtsbarkeit und Patrimonialgerichtsbarkeit.

Die Zivilgerichtsbarkeit hat die Untersuchung und Entscheidung der Streitigkeiten, die über Rechte und Eigentum entstehen.¹³⁾ Ebenso über Rechte und Handlungen, die nicht strittig sind (§ 5). Zur Kriminalgerichtsbarkeit gehört die Untersuchung und Bestrafung von Verbrechen (§ 6). Der Polizeigerichtsbarkeit kommt die Sorge um Ruhe und Ordnung und um Abwendung von Gefahren, die dem Publikum drohen, zu (§§ 10 und 11). Wo

¹¹⁾ Rep. 31 IV 5 i, 5 u. 6 u. IV 5 f, 6.

¹²⁾ Rep. 31 IV 5 f, 8 u. 9.

¹³⁾ ALR II. Teil, Tit. 17 § 4.

das Recht der Gerichtsbarkeit mit dem Besitze einer gewissen Art von Gütern überhaupt verbunden oder gewissen Gütern besonders beigelegt ist, heißt dasselbe Patrimonialgerichtsbarkeit (§ 23).

1832 herrschte eine Kompetenzstreitigkeit über die Gerichtsbarkeit des Dominiums (Leutnant von Salbach). Die Ortsgerichte behaupteten, es sei ihnen vom Landrat wie vom Scholtiseibesitzer gesagt worden, die Polizeigerichtsbarkeit habe nicht das Rentamt Neisse, sondern nur der Herr von Salbach auszuüben, und zwar nicht bloß über seine Jurisdiktionsuntertanen (Patrimonialgerichtsbarkeit), sondern auch über die königlichen Anteile. Es wurde ihnen von der Regierung in Oppeln die Antwort zuteil, daß die polizeiliche Verwaltung sowie jede Bestimmung in ortspolizeilichen Angelegenheiten nicht dem rittermäßigen Scholtiseibesitzer Salbach, sondern lediglich dem Rentamt Neisse im Namen des Fiskus als Grundherrschaft obliege.¹⁴⁾ 1839 richtete das Gerichtsamt des rittermäßigen Scholtiseidominiums Bielitz an das Fürstentumsgericht Neisse wegen der Kompetenzen des Inquisitorats eine Anfrage. Es wurde folgende Antwort gegeben:

Das Fürstengericht ist

- 1) das forum ordinarium für eximierte Personen und Grundstücke im Fürstentum Neisse und Grottkau, mit Ausnahme der königlichen Beamten und einiger weniger Rittergüter.
- 2) Außerdem ist es forum ordinarium für die nichteximierten Personen und Grundstücke im Neisser Kreise, die unter königliche Jurisdiktion gehören.

Nur in seiner erstgedachten Eigenschaft steht das rittermäßige Dominium Bielitz und dessen Besitzer unter dem Fürstentumsgericht. Diesem rittermäßigen Scholtiseidominium steht die gewöhnliche Gerichtsjurisdiktion zu. Es befinden sich aber in Bielitz auch nichteximierte Grundstücke und Personen, die unter königliche Jurisdiktion gehören, und über diese übt sie das Fürstentumsgericht in seiner zweitgedachten Eigenschaft aus. Hält man diesen Unterschied fest, so kann die Entscheidung der aufgestellten Frage gar keinem Zweifel unterliegen. Über das rittermäßige Scholtiseidominium hat das Fürstentumsgericht nur die sonst den Obergerichten zustehende Obergerichtsbarkeit, dagegen dem Patrimonialgericht desselben die gewöhnliche Untergerichtsbarkeit zusteht. „Die

¹⁴⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

polizeilichen Untersuchungssachen gehören vor das ordentliche Zivilgericht.“ Die physischen Grenzen eines Distriktes bilden die Grenzen des Gerichtssprengels, und unter das Ortsuntergericht gehören alle nicht durch besondere Gesetze eximierten Personen, Sachen und Angelegenheiten. „Es unterliegt also keinem Bedenken, daß dem Patrimonialgericht des rittermäßigen Scholtiseidominiums innerhalb der physischen Grenzen dieses mit Gerichtsbarkeit beliehenen Dominiums die Kognition aller Sachen zusteht, die nicht besonders eximiert sind.“¹⁵⁾

1835 sind als Jurisdiktionsinsassen der Scholtisei folgende genannt: Müllermeister Josef Gründel als Besitzer der hiesigen Mühle Nr. 81, Robotgärtner Balthasar Schlechter, Haus Nr. 47, Anton Hoffmann, Haus Nr. 55, die Franz Ulbrichschen Erben, Robotstelle Nr. 56, Robotgärtner Anton Kutsche, Haus Nr. 57, Robotgärtner Andreas Fieber, Stelle Nr. 79, Robotgärtner Joh. Loße, Haus Nr. 82, Robotgärtner Josef Böhm, Haus Nr. 85, Franz Kuban, Haus Nr. 87, Franz Hoehn, Haus Nr. 88, Robotgärtner Franz Zwillich, Stelle Nr. 89, Anton Rausch, Stelle Nr. 90, Michael Kuban, Stelle Nr. 91, Josef Urban, Stelle Nr. 92, Franz Wenzke, Stelle Nr. 80. Freigärtner: Josef Hanisch, Haus Nr. 95, Josef Grützner, Haus Nr. 93 (Fischer). Häusler: Karl Schepe, Haus Nr. 83, Franz Sonnenberger, Haus Nr. 95, Franz Schachler, Haus Nr. 98, Schmidt (Schmied) Andreas Wagner, Haus Nr. 84, Lorenz Ambros, Haus Nr. 78, Kretschmer Joh. Renelt, Besitzer des Kretschams Nr. 70.¹⁶⁾

1845 ist Bielitz als Dorf in drei Anteilen erwähnt.

Anteil A: Königliches Rentamt Neisse, sonst fürstbischöfliches Fürstentumsgericht Neisse, auch criminaliter pro fisco.

Anteil B: Rittermäßige Scholtisei, Besitzer Josef Kutsche. Patrimonialgericht für die Untertanen, Justitiarius Theiler in Neisse, criminaliter durch Inquisitoriat Neisse, für die Ritterscholtisei selbst Fürstentumsgericht Neisse.

Anteil C: Pfarranteil. 3 Possessionen (2 Gärtner, 1 Freihäusler) stehen unter dem Gerichtsamt der Pfarrei zu Bielitz.¹⁷⁾

Die Gerichtsbarkeit, besonders die Patrimonialgerichtsbarkeit, ließ viel zu wünschen übrig. Die Untertanen waren in vielen Fällen so gut wie rechtlos, weil der Gutsherr in einer Person Richter und Partei war. Die Justitiare betrachteten ihr Amt nur als Geldquelle. Sie waren den Gutsherren

¹⁵⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

¹⁶⁾ Grundakten II, 65—67.

¹⁷⁾ Knie, Übersicht, S. 34.

gegen die Untertanen zu Willen. Eine Berufung an die zweite Gerichtsinstanz, an das Oberamt, war meist wegen der weiten, kostspieligen Reise recht unbequem oder nutzlos.¹⁸⁾

b) Mühlen- und Kretschamrecht

Die Regalien waren ursprünglich ausschließliche Hoheitsrechte des Staates, in Schlesien des Herzogs. Sie waren eine vorzügliche staatliche Einnahmequelle. Schon frühzeitig kämpften die Bischöfe um diese Regalien im Bistumslande. In den Besitz des Mühlenregals gelangte der Bischof in sehr früher Zeit. In der Regel wurden mit der Anlage von Dörfern auch zugleich Mühlen angelegt, deren Zahl genau angegeben wurde. Für gewöhnlich durfte keine Mühle ohne Erlaubnis des Landesherrn, im Kirchenlande des Bischofs, erbaut werden. Die Mühlen selbst unterschieden sich durch ihre Größe, die nach der Anzahl der Räder geschätzt wurde. Die Räderzahl schwankte zwischen vier und sechs. Anfangs bauten die Inhaber des Mühlenregals allein Mühlen und waren dann Eigentümer und Nutznießer. Bei der Gründung von Städten und Dörfern erhielt zumeist der Schulze das Mühlenprivileg. Die Mühle gehörte zum Scholtiseibesitz. In den meisten Fällen verpachtete er die Mühle. Einen Teil der Mühlennutzung erhielt der Pächter, diesen Teil konnte er vererben. Der Titel „Erbmüller“ begegnet uns auch bei der Bielitzer Mühle öfters.

Die Bielitzer Mühle dürfte so alt sein wie das deutsche Dorf Bielitz. Die älteste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahre 1371. Am 8. Januar 1371 verkauft Jacobus von Lemlinsdorf (Lamsdorf) im Ottmachauer Distrikt einen jährlichen Zins von 4 Mark von seinen ganzen Gütern, die er dort in Lemlinsdorf, Schedilwitz (Schaderwitz), Czeskindorf und an der halben Mühle in Bielitz hat, für immer dem Nitzco Isenecher, Schulzen in Altwalde, und Cunzco Schönewalde, seinem Schwager (oder Neffen) für 40 Mark.¹⁹⁾

Am 20. September 1378 trafen Heinrich Czamborius, Vormund der Kinder Jekelin und Johannes, einst Brüder von Lemlinsdorf, einerseits und das Edelfräulein Jutta, eine Freundin der beiden Kinder, andererseits über einen kleinen mütterlichen Anteil, der der besagten Jutta von den Gütern in Lemlinsdorf zufiel, folgende Vereinbarung: Die genannten Kinder müssen der genannten Jutta jedes Jahr einen Zins von 8½ Mark

¹⁸⁾ Joh. Ziekursch, Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung. Darstellungen und Quellen, 20. Bd., Breslau 1915, S. 119—130. — Von jetzt ab Ziekursch, Agrargeschichte zitiert.

¹⁹⁾ N. Lgb. B 23 a.

und 2 Malter Getreide, 1 Malter Korn und 1 Malter Gerste zahlen von den Gütern in Lemlinsdorf und Schederwicz und der Mühle in Bielitz, und zwar solange die genannte Jutta lebt. Wenn sie stirbt, fällt der genannte Zins samt Getreide an die erwähnten Kinder, deren Erben und rechtmäßige Nachkommen zurück, weil Jutta vollständig freiwillig, öffentlich und ausdrücklich jedem Anteil, der ihr an Lemlinsdorf zukäme, entsagt hat, und weil sie will, daß ihr Anteil beiden erwähnten Waisen und ihren Nachkommen für immer verbleibe.²⁰⁾

Am 28. März 1414 verzichtet in Ottmachau vor Petrus Luckaw, dem Hauptmann in Ottmachau, Michael, einstens Müller in Bielitz, in seinem und seiner Erben und rechtmäßigen Nachfolger Namen freiwillig auf alle Ansprüche und auf jede Rückforderung an der besagten Mühle daselbst und gibt zu, daß er fortan diese Mühle niemals mehr verlangen wolle.²¹⁾

Am 20. September 1414 verkaufen Jakusus (Jakusin) von Lemitzdorf und Oska, seine rechtmäßige Gattin, erblich und für immer die halbe Mühle, die sie im Dorfe Bielitz haben, mit allem Recht, Besitz und aller Freiheit, mit welchen sie die Verkäufer besessen haben, dem Henczelin Belicz, seinen Erben und rechtmäßigen Nachfolgern für 20 Mark, worüber sich die Parteien geeinigt haben.²²⁾

Nach dem Zeugnis des Liber fundationis hatte der Schulze 10 Hufen Land, eine Schenke und eine Mühle mit zwei Rädern. Das Kataster von 1743 berichtet: „Mühle ist alhier, der Müller heißt Christian Heinoldt, hat solche von der Herrschaft gemiethet, mahlet mit drei Gängen, er gibet der Herrschaft an Gelde incl. der Brett-Mühle 176 Thaler, 16 Sgr. und Steuerbeitrag von 10 Thalern; weil er darin übertragen wird, gehen solche 10 Thl. ab und bleiben 166 Thl., 16 Sgr. zum Ertrage. Ferner 8 Scheffel Weizen 127 Scheffel 8 Mtz. Getreyde und 24 Scheffel Steiraiß, 15 Capauner u. 8 Spahnferkel.“

Anlaß zu vielen Streitigkeiten gaben Mühlgraben und Wehrbau. 1581 beklagten sich an der Neiße gelegene Gemeinden, das Wehr sei von Hans Hundt (Bielitz) und Wenzel Nowag (Hermsdorf) zu hoch angelegt worden. Daraus entstände dem Walde zu Rothaus großer Schaden. Außerdem halte Nowag seit vielen Jahren eine Mühle mit drei Rädern, die vom Neißwasser privilegiert sei. Desgleichen sei Hundt mit einer Mühle befreit. Beide legten entsprechende fürstliche Briefe vor. Eine weitere Klage bezog sich auf die Versandung des Mühlgrabens. Es wurde auf Veranlassung des Bischofs

²⁰⁾ N. Lgb. C 18 a.

²¹⁾ N. Lgb. D 5 a.

²²⁾ N. Lgb. D 20 b.

eine örtliche Besichtigung vorgenommen und die Anlage eines neuen Mühlgrabens beschlossen. Die Kosten sollten Hundt und Nowag tragen, ebenso sollten sie für allen entstehenden Schaden verantwortlich gemacht werden. Weil aber auch Schaden angerichtet werden könnte, für den man die beiden nicht verantwortlich machen könne, z. B. infolge von Hochwasser, so wurden entsprechende Vereinbarungen getroffen.²³⁾ Neue Streitigkeiten brachen mit Wenzel Nowag unter Adam Sitsch im Jahre 1602 aus.²⁴⁾ Sitsch sträubte sich, seinen Teil zum Wehrbau bei Rothaus beizusteuern. Beide Besitzer waren je zur Hälfte des Baues verpflichtet. 1647 wollte man in Oberjeutritz einen Wasserbau vornehmen. Die Mühle von Bielitz sollte mit einer Quote baren Geldes beisteuern. Graf von Starhemberg sträubte sich, weil im Kaufvertrage nur vorgesehen sei, Wasserschäden auf dem eigenen Grund und Boden auszubessern, nicht aber auf dem des Nachbars. Bei einem notwendigen Wehrbau 1675 sträubte sich Frau von Nowag auf Hermsdorf, ihren Teil beim Bau beizusteuern. Sie war verpflichtet, Bauholz herbeizuschaffen.

Am 24. Mai 1722, am heiligen Pfingsttag früh vor Sonnenaufgang, brannte die Bielitzer Mühle ab.²⁵⁾

Bis 1758 gehörte die Mühle der Grundherrschaft, die sie an einen Müller verpachtete. Im Dezember 1758 verkaufte Freiherr Carl Wilhelm von Hohenhausen dem Müllermeister Martin Schneider von der Falkenberger Herrschaft die Bielitzer Mahl- und Brettmühle mit allem Zubehör, wie sie bisher die Mieter genossen und gebraucht hatten. Ferner auch den Acker im sogenannten Walde, worauf ungefähr 5 Scheffel über Winter gesät wurden, nebst der daselbst befindlichen Gräserei, dem Wiesenwachs und dem darauf befindlichen Holze. Ferner den bei der Mühle eingezäunten Garten, worin ein Scheffel über Winter gesät war, nebst der Gräserei, ausgenommen den Flecken vom Backofen bis zum Zaune, welchen Schlund nebst dem Wege dahin sich die Herrschaft vorbehielt, weil dort die Fischhälter waren. Die Gräserei sollte gegen Erlegung des Grasegeldes dem Käufer gehören. Ein Stück Acker hinter dem Schlunde und eine Wiese am Fluder mit der dabei befindlichen Gräserei wurden dem Müller überlassen. Die Kaufsumme betrug 1200 Taler schlesisch, in bestimmten Raten in sieben Jahren zahlbar. Außerdem waren an jährlichem Grundzins zu entrichten an barem Gelde 200 Taler schlesisch, und zwar halb zu Michaelis und halb zu Georgi. An Zinsmehl für

²³⁾ N. Lgb. AA 488 b—491.

²⁴⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

²⁵⁾ Bielitzer Taufbuch II.

die Herrschaft fein weizen 6 Scheffel und fein roggenes 12 Scheffel, alles Kernmehl, und zwar auf jeden Scheffel 4 gehaufte oder 5 geschlichte Viertel, dann ein Viertel klein Breslauer Maß, ferner an schönem und zum Samen tauglichem Korn 2 Malter zu Michaelis und 2 Malter zu Weihnachten nebst 2 Maltern Menge Breslauer Maß. Fürs Gesinde an täglichem Brotmehl wöchentlich 4 Scheffel, jeden zu 4 gehauften oder zu 5 geschlichten Vierteln, nebst 2 Metzen klein Breslauer Maß. Auch sollte der Müller alles Getreide, das für die Nebentischer als Arbeiter ihm von der Herrschaft zu Mehl und Kuchelspeise in die Mühle gegeben würde, tauglich und gut fertigen und von jedem Scheffel zu Brot 4 gehaufte Viertel nebst 2 Metzen Kleie, von der Gerste zu Kuchelspeise vom Scheffel 2 Viertel taugliche Graupe oder 1 Scheffel tauglichen Grieß, alles geschlichte, desgleichen von jedem Scheffel Gerste 1 Scheffel Klöselmehl zu vier gehauften Vierteln nebst einem Viertel Kleie und vom Weizen ebensoviel schaffen. Das Korn zum Branntwein und die Gerste mußte er der Herrschaft umsonst ohne Metze und Entgelt schroten. Falls aber das Bier- und Branntweinurbar vermietet würde, sollte der Müller berechtigt sein, vom Korn zum Branntweinschrote die halbe Metze und das Trinkgeld zu nehmen. Den Malz zum Biere hingegen sollte er um ein sechsböhmig Fässel Bier und ein sechsböhmig Fässel gutes Tischbier schroten, ansonsten hatte er weder Metze noch Trinkgeld zu nehmen. Alles sollte er tauglich ausrichten, der Herrschaft stets vor allen anderen das Mahlwerk erledigen, ebenso den Hofegärtnern, insonderheit um die Erntezeit, damit solche sich nicht von der Arbeit entschuldigen könnten. Er sollte auch sonst zu keiner Beschwerde Anlaß geben. Ferner war er verpflichtet, der Herrschaft jährlich 60 Stück Brettklötzer zu schneiden, von jedem harten bekam er dafür 4 Silbergroschen und vom weichen 2 Silbergroschen Schneidelohn. Die herrschaftlichen Klötzer mußten jederzeit vor allen anderen geschnitten werden. Die Steuern hatte der Müller selbst zu zahlen. Dagegen durfte er sich 6 Stück Rindvieh halten und mit dem Vieh der Hofegärtner frei auf die Brache treiben. Den übrigen Dünger durfte er aber nicht Fremden verkaufen, sondern mußte ihn gegen Saat der Herrschaft überlassen. Er durfte auch nicht fremdes Bier oder Branntwein für sich oder die Mahlgäste einschleppen, viel weniger einen Schank halten, sondern mußte alles von der Herrschaft beziehen, und zwar bei einer Strafe von 10 Reichstalern.

Holz zum Wassergrundwerk mußte ihm von der Herrschaft angewiesen werden, und zwar 60 brauchbare Eichenstämme mit Ausschluß des Oberholzes, wie es der Herrschaft

gefiel, und wie der Förster von ihr angewiesen wurde. Für den Holzbedarf zur Mühle und für die Gebäude und Schirrholz wurden ihm jährlich 4 Eichenstämme nebst Krimmlich- und Klobenholz, solange solches auf dem herrschaftlichen Boden und Grunde gefunden würde, ohne Entgelt gegeben. Bei anderen Hauptbauten an Mühle und Gebäude bekam er von der Herrschaft 30 Fuhren für das, was hier nicht zu bekommen wäre, auf eine halbe Meile umsonst nebst den von dem Müller zu erkaufenden Wellen und den benötigten Handlangern von Bielitz gegen das gewöhnliche herrschaftliche Lohn samt der herrschaftlichen Kost. Auch sollten ihm bei Reparaturen einige Handlanger von den Untertanen bei gelegener Zeit gegen Kost und Lohn, so wie sie es von der Herrschaft zu fordern hätten, vergünstigt werden. Der Eigentümer war im übrigen gebunden, alles auf eigene Unkosten und Gefahr in gutem Stand zu halten, außer dem Wasserbau sowohl beim Wehrschließen als Mühlammel, das die Herrschaft auf ihre Unkosten im Stande zu halten versprach. Schließlich wurde der Käufer mit Weib und Kind durch diesen Kauf der Herrschaft untertänig. Beim Wiederverkauf der Mühle, falls sich ein tauglicher und der Herrschaft genehmer Käufer fände, konnte dieser die Untertänigkeit des Vorgängers übernehmen, von den Kindern aber mußte jedes mit einem Dukaten losgekauft werden. Dergleichen behielt sich die Herrschaft das landesübliche Laudemium vom Hundert zehn vor. Der Müller sollte allen Respekt bezeigen und den Nutzen fördern, Schaden fernhalten, auf Feuer und Licht fleißig achthaben. Beide Parteien verpflichteten sich, diesen Kontrakt unter Festsetzung einer Strafe von 300 Talern schlesisch zu halten.

So geschehen Schloß Bielitz, den 6. Dezember 1758.

C. B. von Hohenhausen.

† † † (der Müller konnte nicht schreiben).

Martin Schneider, Käufer.

Martin Schneider, Zeuge.

1763 wurde noch eine Grenze auf dem Ackerstück an der Neiße als Anhang zum Kaufvertrage geregelt.²⁶⁾

1818 wurde ein Merk- und Sicherheitspfahl gesetzt in der Nähe des früheren Schützesteiges.²⁷⁾ In dem Protokoll ist von dem eben fertiggestellten B a u d e r M ü h l e die Rede.

Auch aus dem Jahre 1833 haben wir noch ein Abgabenverzeichnis der Mühle. Der jedesmalige Besitzer der vier-

²⁶⁾ N. Lgb. Z⁴ 238—246.

²⁷⁾ Rep. 223 a Neisse acc. 42/08 Nr. 90.

gängigen Weißmühle hat darnach die Verpflichtung, an die Grundherrschaft von Bielitz alljährlich nachstehende Getreide- und Mühlzinsen zu entrichten: 104 Breslauer Scheffel, jeden Scheffel zu 5 Vierteln geschlicht roggenges Mehl, 104 Scheffel Gerstenmehl in wöchentlichen Rationen, drei Malter reines, gutes Samenkorn Breslauer Maß, 6 Breslauer Scheffel Nutzkorn, 6 Breslauer Scheffel feines Herren-Tischmehl, 3 Breslauer Scheffel weizen Kernmehl, 3 Breslauer Scheffel Weizen, 24 Scheffel Breslauer Maß Steuraß, 26 Scheffel Menge. Außerdem jährlich das unentgeltliche Schneiden von 60 Brettklötzern neben anderen Verbindlichkeiten. Die Zinsung des Mehles und die drei Malter reinen Samenkorns hatten schon oft, besonders in schlechten Zeiten, Anlaß zu Beschwerden gegeben. Deswegen sollten sie abgelöst werden.²⁸⁾

1836 kam es zwischen der Scholtiseibesitzerin Frau Henriette Salbach und den Eheleuten Josef und Johanna Gründel, den gemeinschaftlichen Zivilbesitzern der Bielitzer Mühle (Hypothek Nr. 81), zum Ablösungsrezeß der gegenseitigen Lasten.

Das Dominium verzichtete auf jegliche Naturalzinsen, die der jedesmalige Besitzer der Mühle dem Dominium zu leisten hatte, ebenso auf das unentgeltliche Schneiden von Brettklötzern. Der Mühlenbesitzer verzichtete auf die Verpflichtung des Dominiums, unentgeltlich die nötigen Mühlwellen, das Schirr-, Krimmlich- und Klobenholz abzufahren. Der Müller verpflichtete sich, dem Dominium für seine Mehrberechtigung eine jährliche Geldrente von 273 Reichstalern, 16 Sgr. und 8 Pfennigen zu zahlen. Der Rezeß wurde vollzogen in Neisse am 11. Juni 1836. 1849 hatte der Mühlenbesitzer Nicol mit dem Rittergutsbesitzer Kutsche einen Prozeß, weil er obige Rente nicht bezahlen wollte. Laut Verhandlung vom 14. Juni 1847 wurde die auf der Mühle haftende Laudemialverpflichtung, bei Besitzwechsel an die Gutsherrschaft Bielitz 10 Prozent vom Erwerbspreise abzugeben, gegen eine jährliche Entschädigungsrente von 20 Reichstalern abgelöst. Die Verhandlung fand statt zwischen dem Rittergutsbesitzer Josef Kutsche und der Witwe Philippine Jackisch und dem Vormunde ihrer minorennen Kinder.²⁹⁾ Bereits früher wurde auch die Pferdehütung der Mühle abgelöst gegen einen jährlichen Hutungszins von 4 Reichstalern. 1829 wurde dem Müller dieser jährliche Hutungszins erlassen. 1832 lösten die 14 Lamsdorfer Bauern ihre Verpflichtung ab, zum Weißewehr und Mühlamm Bau-eichen und Reisig anzufahren, gegen eine Geldentschädigung

²⁸⁾ LKA Breslau, Bielitz B 18.

²⁹⁾ LKA Breslau, Bielitz B 32.

von 500 Reichstalern.³⁰⁾ 1853 wurden die Bauverpflichtungen des Scholtiseibesetzers bezüglich der Mühle abgelöst. Der derzeitige Müller war Karl Geisler.³¹⁾

Zum Schluß sollen noch die Müller genannt werden, soweit ich deren Namen auffinden konnte. Dabei läßt sich leider nicht immer feststellen, ob es Pächter, bzw. Besitzer oder Angestellte waren.

1414: Michael, 1589 und folgende Jahre: Müller Hewmann (Taufbuch), Gröge Hewmann (1600, Trauungsbuch), Malcher Hewmann (1621, Begräbnisbuch), Gröge Heymann (1623 getraut), Michel Tilli († 1628, Begräbnisbuch), Thomas Heurich († 1633, Begräbnisbuch), Mertten Zindler († 1640, Begräbnisbuch), Hans Jittner (1642 im Begräbnisbuch, 1655 im Trauungsbuch erwähnt), Hanse, Müllermeister (1654, Begräbnisbuch). 1657 ist der Müller Hans Kneiffel oder Knöpfel erwähnt. Er hatte die Bielitzer Mühle von der Gräfin von Starhemberg gepachtet. Weil er sehr tüchtig war, wollte sie ihn nicht weglassen. Aber auch Georg Heinrich von Gellhorn in Sonnenberg wollte ihn haben, um sein Gut hoch zu bringen. Er hatte deshalb mit dem Müller einen Kontrakt abgeschlossen. Die Gräfin bedrohte den Müller mit Arrest, wenn er nicht bleiben wollte. Das bischöfliche Amt gab zum Kontrakte des Müllers mit dem Herrn von Gellhorn keine Genehmigung. Der Müller mußte in Bielitz bleiben, weil er nicht gekündigt hatte, sondern seinen Vertrag mit der Gräfin noch auf ein Jahr verlängert hatte.³²⁾

Mateß Schlösier (1670, Begräbnisbuch), Hans Potzelt (1676, Begräbnisbuch), Hans Hoppe (1683, Begräbnisbuch), Merten Kreidelweiß (1691, Taufbuch), Baltzer Bartsch (1696, Taufbuch), Hans Putschel (1704, Taufbuch), Christoph Schmolke (1716, Taufbuch), Joh. Kaspar Schneider (1716, Taufbuch), Joh. Henrich Rettel (1722, Taufbuch), Joh. Häunig (1725, Taufbuch), Kaspar Schneider (1725, Taufbuch), Christoph Schmolke (1728, Taufbuch), Christian Heynolt oder Heynelt (1736, 1738, 1743, Taufbuch). Er war Bestandsmüller. Diese Bezeichnung kommt zum ersten Male 1744 im Taufbuch vor. Johann Georg Unger (1744, Taufbuch, † 1745), Josef Prause, Bestandsmüller (1753, Taufbuch), Martin Schneider, Erbmüller (1762, Taufbuch, † 1766). Dieser kaufte 1758 die Mühle vom Herrn von Hohenhausen. Franz Stenzel, Müller (1767, Taufbuch), Josef Heinisch, Müllermeister (1774, Taufbuch), Heinrich Gründel, Erbmüller (1818), Franz Koebsch (1829), Josef Gründel (1835/36), Josef Jackisch (1840 u. 42), Philippine Jackisch (1847), Albert Nikol

³⁰⁾ Grundakten des Gutes Bielitz IX, 214—239; 260—267.

³¹⁾ Grundakten des Gutes Bielitz X, 232.

³²⁾ Ortsakten, StA.

(1850), Karl Geisler (1853), Karl Gründel (1855), Franz Pradel (1855), Karl Mohr (1861), er starb am 17. November 1882. Ihm folgte sein Sohn Robert Mohr. Er machte bankrott. Am 11. Juli 1903 wurde die Mühle dem Vorschußverein Friedland O/S gerichtlich aufgelassen. Dieser verkaufte sie am 1. März 1917 dem jetzigen Besitzer Berthold Wolf.

Ein weiteres Recht der Scholtisei war das Kretschamerrecht, bei Bielitz erwähnt im Liber fundationis. „Wo auf den Dörfern Schenken bestanden, waren sie stets Zugehör der Scholtisei und dieser durch den Landesherrn im Schulzenprivileg gewährleistet.“³³⁾ Zu Anfang des 14. Jahrhunderts gab es in den Dörfern des Neisse-Ottmachauer Landes etwa 100 Schenken. Auf jedes Dorf entfiel durchschnittlich eine Schenke. Friedewalde hatte zwei (Liber fundationis). Für gewöhnlich mußte jede Schenke dem Bischof einen jährlichen Zins entrichten.³⁴⁾ Daneben gab es auch freie Schenken. Als solche wird die Bielitzer Schenke 1660 vom Grafen Hoditz bezeichnet.³⁵⁾ Dagegen hatte der Kretschmer Abgaben an das Gut zu leisten.

Die Kretschmer hatten sich an die Schenkordnung zu halten. Eine solche liegt z. B. vor in der Landesordnung des Bischofs Andreas aus dem Jahre 1590. Sie war eine Erneuerung der Landesordnung des Bischofs Balthasar aus dem Jahre 1549, die teils aufgehoben, teils umgeändert wurde: „Wiewiel die Kretschmer auffen Lande Iren gesten borgen vnd aufschreiben sollen.“ Damit niemand „durch sein Sausen“ das Vermögen verschwende und Weib und Kind ins Unglück stürze, wurde bestimmt: „Keine Schenke oder Kretschmer sollte befugt sein, einem besessenen (besitzenden) Pauern nit mehr als einen Thaler, einem freyen Gertner, Muller oder Schäffer einen halben Thaler, vnd einem Hoffegertner, Knechte oder Gemeindedienstbotten einen Ortsthaler in eine Summa zu borgen vnd anzuschreiben.“ Bei Zuwiderhandlungen sollte er bei Erlangung des Übrigen keine Hilfe finden und außerdem von der Obrigkeit nach Willkür gestraft werden. Niemand sollte befugt sein, Kindel- und Kirmesbier anderswoher als bei dem Verleger des Dorfes zu beziehen, auch nicht mehr als festgesetzt war beim Kretschmer einschrotten lassen. Bei Zuwiderhandlung sollte er bei dem, so den Kretschamb zu verlegen hat, ein Schock Groschen allewege und sooft er darauf begriffen, verfallen sein.“³⁶⁾ Die Bauern waren verpflichtet,

³³⁾ Pfitzner, S. 218; SR 503.

³⁴⁾ Pfitzner, S. 298.

³⁵⁾ Rep. 31 I 45 g.

³⁶⁾ Rep. 31 III 27 a.

Bier und Branntwein nur von der Herrschaft zu beziehen, und durften außerhalb des Kretschams nicht trinken.³⁷⁾

1547 bezeugt die Bielitzer Gemeinde vor dem Kapitel des Domstiftes der heiligen Johannes und Nicolaus in der Alten Stadt Neisse für die Frau Margarete Bessin und ihre Kinder das Recht des Brauens, Schenkens und Salzfeilhaltens. Sie hätten schon von ihren Eltern immer gehört, daß auf dem Kretscham stets gebraut und verschenkt worden sei bei allen Vorfahren, die jemals dieses Gut und den Kretscham gehabt hätten.³⁸⁾ 1654 beklagte sich Barbara Theresia Gräfin von Starhemberg in Neisse, daß die Gemeinde Bielitz fremdes Bier gegen ihre Gerechtigkeit eingeführt habe. Diese Streitigkeit möge einmal beendet werden. Sie bat deshalb um Vorladung der Gemeinde zu einem Termin, bei dem sie dann ihre Privilegien genugsam vorweisen wollte. Bis zum Austrag der Sache möge man die Biereinfuhr verhindern.³⁹⁾ Auf die Klage hin wurde der Gräfin folgender Bescheid gegeben: Man würde die Sache weiter beraten. Unterdessen werde Georg Ludwig Steinacker von Saxenwaldt auf Arnoldsdorf und Borckendorf, bischöflicher Rat und Hoferichter zu Neisse, den Knechten verbieten, Bier einzuführen. Auch den Bauern werde er verbieten, sich zusammenzutun und außer bei Kirchmeß, Kirchgang und Hochzeiten fremdes Bier einzuführen, nicht minder das Zechen im Dorf um Geld außerhalb des Kretschams bei fremdem, eingeführtem Bier.⁴⁰⁾ Daraufhin gaben die Bauern folgende Erwiderung nach Neisse: Die Frau Gräfin von Starhemberg habe sich am Kirmessonnabend, den 10. Oktober, beim Hofrichter beklagt und vorbringen lassen, die ganze Gemeinde solle kein anderes neissisches Bier als nur das ihrige zu Hause oder im Kretscham zu Bielitz zu kaufen befugt sein. Darüber sei die ganze Gemeinde über die Maßen verwundert. Wie komme die Gräfin dazu, so etwas zu befehlen? Hätte der gottselige Herr Graf ein solches Privileg gehabt, dann würde er nicht solange stillgeschwiegen haben. Ehe der Graf das Gut erkaufte, konnte der Kretschmer das beste Bier in der Stadt Neisse laden, wo er wollte. Da hätte auch jedermann einen guten Trunk für kranke und gesunde Leute bekommen können. „Wir haben so ein starcke auff gewachsene Jugent in dem Dorff.“ Ließe die Frau Gräfin nur gutes Bier machen wie die Bürger, es würde in dem Kretscham das ganze Jahr hindurch

³⁷⁾ Über das Allgemeine siehe Kl. Lorenz, Heimatblätter des Neißegaues, 4. Jahrg. Nr. 5: „Brau- und Bierverschleiß im Neisser Lande“, 33—35.

³⁸⁾ Ortsakten, StA.

³⁹⁾ Rep. 31 I 45 g.

⁴⁰⁾ N. Lgb. AAA 621.

genug Bier aufgehen. Aber so, bei dem schlechten Bier, geschehe es, daß, wenn gleich eine große Menge Volkes im Kretscham zusammenkomme, nichts aufgehe. Es vergehe einem jeden Gast die Lust und Freude zum Trinken. Wäre das Bier gut, dann brauchte die Frau Gräfin keine neuen Zwangsmittel zu erdenken und ein so großes Ärgernis in der Gemeinde anzurichten. Deswegen die Bitte an die Hochfürstliche Regierung, die Gemeinde zu schützen und bei der alten Gerechtigkeit zu lassen.⁴¹⁾

Ursprünglich durfte das Bier nur aus der Stadt bezogen werden von dem Bürger, der gerade das Bierverlagsrecht hatte. Non Neisse bezogen ihr Bier die Dörfer Bielitz, Groß-Briesen, Mogwitz, Perschkenstein, Reisewitz und Steinsdorf. Nur der Pfarrer hatte das Recht, sich das Bier für den Haus-trunk selbst zu brauen.⁴²⁾ Später erhielten die Besitzer der Herrenhöfe das Recht, das Bier für ihren Haustunk selbst zu brauen. Aber dabei blieb es nicht. Sie zwangen auch ihre Kretschmer, das notwendige Bier nicht mehr aus der Stadt, sondern von der Herrschaft zu beziehen. Entweder erhielten sie vom Bischof ein entsprechendes Recht, oder aber sie taten es solange heimlich, bis es Gewohnheitsrecht wurde. Kamen die Städte solcher Konkurrenz auf die Spur, dann beklagten sie sich beim Bischof. Aus dem Jahre 1661 stammt ein Verzeichnis der Landesinsassen adliger Herren, die der Stadt Neisse zu merklichem Schaden und Präjudiz ihr Brauurban und den Kretschamverlag auf andere Orte und Dörfer transferieren und das Bier daselbst ausschenken ließen.

Erstens wurde eingezogenem Berichte nach zu Bechau aus habendem Rechte gebraut und mit solchem Biere zu Unrecht belegt die Dörfer Bielitz, Schlaupitz, Klodwig und Gotewiz. Sie gehörten sämtlich der Hochwohlgeborenen Frau Barbarae Theresiae, des Herrn Grafen von Hoditz Ehegemahlin, geborene Freiin von Sessewohl und Goldenstein, Frau auf Bechau.

Zweitens wurde zu Blumenthal auf Grund eines Privilegs gebraut, aber damit zu Unrecht das Gut Tannenberg verlegt. Das Gut gehörte dem Herrn Hermann Leuken (Lewke oder Leffke) von Roitgen (Roitken, Rottigen) auf Blumenthal, Tannenberg und Logenau.

Drittens sollte die Herrschaft Bielaw zwar auch das Recht zu brauen zu Muhra (Mohrau) haben, verlegte aber mit solchem daselbst gebrauten Biere zu Unrecht das Dorf Heide

⁴¹⁾ Rep. 31 I 45 g.

⁴²⁾ Pfarrarchiv, Geschichtliche Notizen L.

und Bielaw. Ebenso unterstand sich Bielau, der Stadt Neisse zu großem Nachteil, Wein einzuführen und daselbst auszuschenken.

Viertens hatte Friedewalde gleichfalls dem Berichte nach das Braurbar mit Recht, verlegte aber mit solchem Biere zu Unrecht Lamsdorf, Eckwertsheide und Kaltecke. Das geschah durch die Herrschaft Strachwitz.

Fünftens unterstand sich Heringsdorf, den Kretscham daselbst mit dem gebrauten Hofebiere, so niemals berechtigt gewesen, zu verlegen, vielmehr war dort alle Zeit Neisser Bier ausgeschenkt worden. Es geschah durch die Herrschaft Wenzel Friedrich von Nowag.

Die einzelnen Herren wiesen ihre Privilegien vor, die zum Teil schon verfallen waren. Auch Graf Hoditz wies ein Privileg vor und brachte Beweise bei, wonach seit undenklichen Zeiten in der freien Schenke zu Bielitz Bier gebraut worden sei. Die Neisser Regierung erhielt Anweisung, diese Personen vor das Amt zu laden, ihnen ihr Beginnen ernstlich zu verbieten und ein Verzeichnis über ihr Brau- und Kretschamverlegerrecht zu verlangen, auch auf der verwirkten Strafe (von 200 Dukaten) zu bestehen. Breslau, den 7. Januar 1661.⁴³⁾ Im Kataster von 1743 heißt es: „Brau-Urbahr hat die Herrschaft samt dem Branntweinbrennen. Der Kretscham aber ist vermietet an den Kretschmer Andreas Eschert samt dem Schlachten und Backen, wie auch kleine Krämerey, Saltz, Toback, Lichte u. s. w. Er giebet davor der Herrschaft vor diese Gewerbe und Schank samt Grund- und Miethung-Zins 100 Thaler, verschenket 176 Achtel Bier und 8 Eymer Branntwein.“

Die Scholtisei verpachtete den Kretscham. Durch Edikt vom 7. September 1811 fiel der Bier- und Branntweinzwang. Nach einem Verzeichnis von 1850 war der Kretschmer verpflichtet, dem Rittergute Bielitz jährlich unentgeltlich zu liefern: Einen Grund- und Schankzins von 66 Reichstalern und 20 Silbergroschen, 2 Stück Kapaunen, 1 Schock Hühnereier, 15 Stück Rindszungen, eine Laudemienrente. Das Rittergut hatte keine Gegenverpflichtungen. Diese Verpflichtungen des Kretschams wurden auf Grund von Verhandlungen in Lamsdorf am 24. September 1850 abgelöst gegen eine Jahresrente von 44 Reichstalern.⁴⁴⁾ Am 24. November 1847 wurde die Laudemialpflicht des Kretschams Nr. 70 abgelöst. Der jedesmalige Besitzer des Kretschams war verpflichtet, bei jedem

⁴³⁾ Rep. 31, I 45 g.

⁴⁴⁾ LKA Breslau, Bielitz B 30.

Besitzwechsel an das Dominium Bielitz 10 Prozent Laudemium von der Kauf- oder Erbsumme zu zahlen. Vom 1. Januar 1848 ab sollte diese Verpflichtung für immer erlöschen. Der Kretschmer Nepomuk Renelt zahlte als Entschädigung dem damaligen Rittergutsbesitzer und Königlichen Polizeidistrikts-Kommissar Josef Kutsche eine einmalige Geldabfindung von 50 Reichstalern.⁴⁵⁾ 1849 fand die Ablösung der Gräserei, Holz- und Kohlenfahren zwischen dem Dominium einerseits und dem Kretschmer Renelt und zehn Genossen andererseits statt. Die Gräserei bezog sich auf die große und kleine Scharlitze und andere herrschaftliche Grundstücke. Der Kretschmer Renelt erhielt 3 Morgen Land im Pfarrwinkel, Joh. Schlechter 5 Morgen Land nebst dem dort befindlichen Holze im Olschinateiche, Anton Kutsche 5 Morgen Land ebendort, Joh. Losse 182 Quadratruten im Schmiedewinkel. Auch die anderen wurden ziemlich reichlich mit Land in der Olschina, im Schmiedewinkel, in der Scharlitze und im Wällchen abgefunden. Das Dominium verzichtete auf die Holzung in der großen und kleinen Scharlitze und im Wällchen gegen eine Geldentschädigung.⁴⁶⁾

Soweit sich die Namen der Kretschmer feststellen ließen, sollen sie hier genannt sein.

Der älteste uns bekannte Kretschmer wird angeführt in einem „Register der abschide tageleistung glaite vnd dergleichen in furstlicher Cantzley zur Neiß“ im Jahre 1539.⁴⁷⁾ Herr Franz Beß hatte Andres Perschken zu einem Untertanen angenommen, der Perschke dem Herrn die Untertänigkeit und Gehorsam gelobt. Perschke sollte den Kretscham daselbst bis auf den nächsten Sonnabend St. Georgii im Satz (in Pacht) halten, darin schenken, schlachten, backen und das Bier vom Herrn nehmen und auch den Kretscham benutzen dürfen. Auf Georgii sollte er dem Herrn gegen Erlegung von 200 ungarischen Goldgulden den Kretscham allenthalben wiedergeben. Perschke hatte im Gefängnis zu Bielitz gesessen. Er mußte dem Hauptmann Heinrich Hundt versprechen, sich an keinem Untertanen Ihrer Fürstlichen Gnaden zu rächen. Er scheint sich mit den Untertanen gestritten zu haben, war dafür eingesperrt worden und mußte nun bei Verlust seines Rechtes geloben, sich an den Untertanen dafür nicht zu rächen. Vielleicht war das auch der Grund, weshalb er den Kretscham wieder abgeben mußte. Aus diesem kurzen Bericht geht auch hervor, daß der Kretschmer zugleich Flei-

⁴⁵⁾ LKA Breslau, Bielitz B 26.

⁴⁶⁾ Grundakten des Gutes X, 93—120.

⁴⁷⁾ Diöc.-Arch. II 6.

scher und Bäck er war. Auch mit dem zweiten geschichtlich nachweisbaren Kretschmer von Bielitz, Valten Boßkin, machen wir im Gefängnis Bekanntschaft. Am 21. Juni 1571 verwendet sich der Bischof Caspar von Logau für seinen Untertanen Valten Boßkin, Kretschmer zu Bielitz, bei dem Fürsten Georg, Herzog von Schlesien, zu Liegnitz und Brieg. Nickel Springinsfeld hatte den Kretschmer einsperren lassen. Der Bischof trat für ihn ein, damit er nicht zur Ungebühr beschwert würde.⁴⁸⁾

Hans Werisch (1612, Taufbuch), Hans Salmon (1621, Taufbuch, 1623 begraben). 1624 und 1626 ist Matz Teichmann als Kretschmer erwähnt (Begräbnisbuch). 1654 ist Hans Langer Scholz und Kretschmer, er starb 1666. 1663 ist die Kretschmerin Langer Patin. Adam Hillebrand (1686, Taufbuch), Christoph Escher (1711, Taufbuch, † 1727), George Behnisch (1724), Christoph Wenzke (1727, Taufbuch). 1741 ist er Kretschmer in Lassoth (Taufbuch). Andreas Escher (1743, Kataster), Hans Groß (1749, Kataster), Johann Caspar Anders (1751, Taufbuch), Johann Christoph Fronober (1763, Taufbuch). 1764 ist Langer als Bräu-, Branntwein- und Kretschampächter im Kaufvertrage des Dominiums erwähnt. Er darf seine Miete fortsetzen bis Georgi 1765, weil er sie im voraus bezahlt hat. Michael Binner (1766, Taufbuch), Josef Rönnelt (Renelt, 1773, Taufbuch). Diese Familie hatte den Kretscham noch 1850. Nachfolger war Albert Scholz senior, seit 1867, jetzt Albert Scholz, seit 1902. Die ehemalige Brauerei mit Gasthaus ist längst eingegangen. Letzter Inhaber war Alois Ertelt, gestorben 1903. Der Gerichtskretscham war das Gasthaus Scholz. Der alte Kretscham stand an der Stelle des neuen Bernertschen Gasthauses. Er war mit Schoben gedeckt und brannte in den vierziger Jahren bei einem Tanzvergnügen ab. Der Kretschmer Renelt baute den neuen Kretscham weiter im Dorf an der heutigen Stelle. 1873 baute er das Gasthaus, das heute Gastwirt Bernert innehat.

Ein weiteres Recht war

c) das Fischerei- und Jagdrecht

Bei Fischerei und Jagd wurde in den anderen Teilen Schlesiens vom Herzog nicht immer gleich das volle Recht eingeräumt. Dagegen scheint der Bischof im Neisse-Ottmachauer Kirchenlande das ausschließliche Jagd- und Fischereirecht sehr früh genossen zu haben. Wenn er dieses Recht weitergab, so machte er sich zuweilen Vorbehalte.

⁴⁸⁾ Ortsakten, StA.

1664 wurde dem Caspar Ulrich von Gellhorn auf Grüben auf sein Ersuchen hin die Erlaubnis gegeben, auf den bischöflichen Kammergütern Bielitz, Hermsdorf, Mannsdorf, Volkmannsdorf und Rennersdorf Füchse und Hasen zu jagen, mehr aber nicht. Die Jagd auf Hochwild und Rebhühner war ihm verboten. Als Entschädigung sollte Gellhorn dem Bischof und seinen Beamten, sooft es nötig wäre, die Schweine-netze leihen.⁴⁹⁾ Für die Güter Bielitz, Hermsdorf und Rennersdorf wurde ihm 1675 noch einmal dieselbe Erlaubnis gegeben. Er durfte auf Füchse und Hasen jagen bis Mannsdorf und Volkmannsdorf. Falls seine Leute das Gebiet auf der Seite gegen den Warthaer Wald überschreiten oder Hochwild und Rebhühner fangen würden, sollte die Erlaubnis hinfällig werden. Auf Verlangen mußte er seine Schützen auf die Gänse- und Entenjagd auf den hochfürstlichen Teichen schicken.⁵⁰⁾ Diese Erlaubnis wurde unter dem Schwiegersohne des Ulrich von Gellhorn, Johann Georg von Frankenberg zu Grüben, „aus erheblichen Ursachen“ 1682 zurückgezogen.⁵¹⁾ Nach diesen Zeugnissen scheint das Dominium ein sehr beschränktes Jagdrecht gehabt zu haben. Darauf deutet auch ein Kaufvertrag vom 13. November 1832 hin. An diesem Tage kaufte Frau Henriette Karoline Eleonore von Salbach von den 31 Besitzern des Hanischwaldes die auf diesen Grundstücken, sowie die auf den Feldern, Wiesen und Büschen der Bauern und Gärtner zu Bielitz stehende Jagdgerechtigkeit, wie solche früher dem Fiskus, vor diesem dem Bischof, zugestanden, für 220 Reichstaler.⁵²⁾

Am 31. Oktober 1848 wurde das Jagdrecht des Gutsherrn auf dem Rustikallande ohne Entschädigung aufgehoben und allen ländlichen Grundeigentümern für ihr Besitztum zugesprochen. Da die Besitzer das Wild radikal wegschossen, wurde am 7. Mai 1850 den Grundbesitzern, die weniger als 300 Morgen Land hatten, die selbständige Jagd verboten. Sie konnten sich aber zu dreien zusammenschließen, wenn sie 300 Morgen Land besaßen. Sonst mußte die Jagd durch die Gemeinde verpachtet werden.⁵³⁾

Dagegen ist das Fischereirecht besser bezeugt. In dem Kataster von 1743 heißt es unter Teichnutzung: Die Herrschaft 1 Teich mit 10 Schock. Die Untertanen haben keine Teiche. Von der wilden Fischerei im Neißeßflusse beträgt die

⁴⁹⁾ N. Lgb. EEE 888.

⁵⁰⁾ N. Lgb. MMM 46.

⁵¹⁾ N. Lgb. PPP 495.

⁵²⁾ LKA Breslau, Bielitz B 30.

⁵³⁾ Ziekursch, Agrargeschichte, S. 374.

Nutzung bei der Herrschaft jährlich 40 Taler. In dem Kaufvertrag von 1801 übernimmt der Käufer die Wirtschaftsbeamten, den Förster und das Gesinde oder verspricht, sich selbst mit ihnen abzufinden. Desgleichen übernimmt er die Brau- und Branntweinurbar-, Rindvieh-, Obst- und Fische-rei-er-pach-tung nach den zeitherigen Kontrakten. Die Fischerei wurde gegen Fischlieferungen oder Geld verpachtet. In Bielitz gegen Fischlieferungen. Die Fischerei haftete an der Freigärtnerstelle Nr. 93. 1842 kam es zwischen dem Dominium und dem Freigärtner Josef Grützner zum Fisch-ablieferungsrezeß. Es waren bisher zu liefern: Alle Fische für die Herrschaft gegen Bezahlung, zwei Gerichte Fische unentgeltlich am Gründonnerstage und am Heiligen Abend, ebenso an denselben Tagen für das herrschaftliche Gesinde (in Bielitz, Lamsdorf und Kaltecke). Grützner zahlte als Ablösung eine jährliche Rente von einem Reichstaler, 5 Silbergroschen, 8 Pfennigen.⁵⁴⁾ Die Fischerei blieb bei dieser Stelle bis in die neueste Zeit.

Auf Grund des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 § 9 bildete sich eine Fischereigenossenschaft für die Neiße und die mit ihr in Verbindung stehenden Lachen und Mühlgräben für die Strecke von der Grenze der Feldmark Gruben und Groß-Briesen aufwärts bis zur Grenze des Kreises Neisse. Die Statuten umfaßten 24 Paragraphen. Die Genossenschaft hatte den Schutz der Fischerei und der Rechte und Pflichten der Fischereiberechtigten zum Zweck. Am 31. August 1877 wurde von der Regierung zu Oppeln das Statut genehmigt.⁵⁵⁾

Ein umstrittenes Scholtiseirecht war der Verkauf von Salz.

1547 bezeugt die Bielitzer Gemeinde zugunsten der Frau Margarete Bessin: Was das Salz betrifft, so dächten sie und hätten solches auch von ihren Eltern gehört, daß, sooft ein Salzer gekommen sei, der Salz verkaufen wollte, er den Salz-wagen vor den Kretscham gerückt habe und zu der Frau Margarete Bessin oder ihren Vorfahren gegangen sei, sich an-gemeldet und die Metze gegeben habe. Darauf hätte er das Salz feilbieten und verkaufen dürfen.⁵⁶⁾

Am 19. April 1610 hatte der Bischof ein Patent ausgehen lassen des Inhalts, daß auf dem Lande, in Dörfern und anderen Orten ein merklicher Unterschleif des Salzverkaufes und der Salzeinfuhr sich einschleiche. Dadurch werde Regal und Salz-zoll in Neisse gemindert und der bischöflichen Obmäßigkeit

⁵⁴⁾ Grundakten des Gutes Bielitz X, 39—44.

⁵⁵⁾ Bielitzer Gemeindearchiv.

⁵⁶⁾ Ortsakten, StA.

Abbruch getan und Schmälierung zugefügt. Der Bischof wollte das fernerhin nicht mehr gestatten. Er wollte Salzmarkt und -ausmessung auf den Dörfern des Neissischen Landes bei Verlust desjenigen Salzes, das durch Unterschleif eingeführt würde, in allem Ernst abgeschafft wissen. Die Vormünder des Mündels Hans Sitsch auf Bielitz, L. von Straßoldo und Christoph Sitsch, verneinten dieses Patent. Seine Ausführung laufe ihrem diesfalls im Jahre 1296 verliehenen Privileg zuwider. Der Hofrichter Andreas von Jerin schrieb nun an den Bischof, er möge diesen Vormündern mitteilen, das behauptete Privileg und vermeintliche Recht bei der bischöflichen Kanzlei vorzulegen. Auf das Schreiben des Bischofs hin schickten die Vormünder eine Abschrift der Salzgerechtigkeit und baten den Bischof, ihr Mündel als seinen Vasallen dabei zu schützen und zu erhalten. Auch möge er dem Hofrichter von Jerin, der schon seit einiger Zeit zwei Teile des Salzzolles ohne vorhergehende landesfürstliche Zustellung stillschweigend weggenommen habe, gnädigst anbefehlen lassen, daß er ihnen daselbe zurückerstatte. Ottmachau, den 14. März 1616.⁵⁷⁾

Pflichten des Schulzen: Der Schulze hatte nicht bloß Rechte, er hatte auch Pflichten. In dem Registrum Vratislaviense heißt es vom Bielitzer Schulzen: „Scultetus habet X mansos, de quibus seruit“ („Der Schulze hat 10 Hufen, von denen er dient“). Es wird sich hier um Kriegsdienst handeln; denn bei anderen Dörfern, z. B. bei Groß-Briesen, heißt es bei den Schulzenhufen: „De quibus seruit vel dat rosgelt“ („von denen er dient oder Roßgeld zahlt“). Ebenso bei Kosel, Kr. Neisse, und bei Kalkau. Bei anderen steht nur: „Und er (der Schulze) zahlt Roßgeld“, z. B. bei den Schulzen von Kaundorf und Klodebach. 1561 hatte Hans Hundt zu Bielitz wegen der Scholtisei ein Roß zu stellen⁵⁸⁾, ebenso 1588 Joachim von Rothkirch von Bielitz ein Roß.

II. Die Gemeinde

§ 1. Politische Zugehörigkeit

„Die ländliche Kolonisation leitete der Bischof im geschlossenen Kirchenlande, ohne daß eine Beteiligung oder Einsage des Herzogs — abgesehen vom großen Kirchenstreite — nachzuweisen wäre.“¹⁾ Der Bischof war Grundherr, er verteilte mit Zustimmung des Kapitels den Boden an die Lokatoren. Der große Kirchenstreit hatte zugunsten des

⁵⁷⁾ Ortsakten, StA.

⁵⁸⁾ Rep. 31 VII 3 e.

¹⁾ Pfitzner, S. 304.

Bischofs geendet. 1290 verlieh Herzog Heinrich IV. auf seinem Sterbebette dem Bischof Thomas II. für das Neisse-Ottmachauer Kirchenland und für die übrigen Kirchengüter innerhalb der Breslauer Diözese ein Privileg mit einer Summe von Rechten und Freiheiten. Der Herzog verzichtete für sich, seine Erben und Nachkommen auf alle Jurisdiktion und das Herzogsrecht, das ihm in den genannten Besitzungen zustand, und übergab der Breslauer Kirche das Besitzrecht (dominium), die Jurisdiktion und die Hochgerichtsbarkeit über Blutfälle und alle Hochgerichtssachen, die bisher zum herzoglichen Recht gehört hatten. Der Kirche im Neisser-Ottmachauerlande übertrug er die Gerichts- und Münzfreiheit. Die Bischöfe sollten dort den vollen Besitz und das vollständige herzogliche Recht in allem haben.²⁾ Es ist darüber Streit entstanden, ob damit der Bischof vollständig unabhängiger Landesherr wurde, oder ob er nur eine beschränkte Landeshoheit erhielt. Sicher aber haben die Bischöfe allmählich die volle Landeshoheit erlangt. Etwa um 1330 war dieses Ziel erreicht. Das Neisse-Ottmachauer Land war straff organisiert. An der Spitze dieses Landes stand als Landesherr der Bischof, dem später der Fürstentitel beigelegt wurde.³⁾ Bielitz war seitdem ein bischöfliches Dorf, bischöfliches Eigentum und stand unter bischöflicher Jurisdiktion. Der Bischof ließ es verwalten. In Zeiten großer Geldnot verpfändete er es zum großen Nachteil seiner Bewohner. In den Visitationsakten wird es als bischöfliches Eigentum angeführt, so z. B. 1651: „Das Besetzungsrecht (der Pfarrei) sowie das ganze Dorf gehören dem Fürstbischof.“⁴⁾ 1609 ließ Bischof Erzherzog Karl überall Grenzsteine setzen. Auch auf der Bielitzer Feldmark sind noch zwei solche Steine vorhanden, der eine wenige Meter vom Neißeufer entfernt auf dem Mühlacker, der zweite auf den Posalken unweit des Weges nach Schaderwitz, etwa zehn Minuten vom Dorf. Auf der einen Seite ist ein Bischofsstab und die Zahl 1609, auf der anderen Seite stehen die Buchstaben CEZOBZB (Carl, Erzherzog zu Österreich, Bischof zu Breslau). Bischöfliches Dorf blieb Bielitz bis 1810. Durch die Säkularisation gingen die Jurisdiktion und das noch vorhandene bischöfliche Land, z. B. der Hanischwald, in den Besitz des Fiskus über.

Die äußere (politische) Zugehörigkeit teilte Bielitz mit dem Schicksal des übrigen Schlesien. Bis etwa ins 5. Jahrhundert war dieses von Deutschen besiedelt. Dann folgte die slawische Welle. Seit Anfang des 10. Jahrhunderts war Schle-

²⁾ Pfitzner, S. 133 f.

³⁾ Pfitzner, S. 166.

⁴⁾ Jungnitz I, S. 206.

sien im Besitze der Böhmen.⁵⁾ Von 990 bis 1163 war es eine polnische Provinz. Von 1163 bis 1327 stand es unter eigenen Herzögen. Seine staatliche Sonderstellung verdankte Schlesien dem kraftvollen Eingreifen Kaiser Barbarossas. Zum Bischofsstuhle Breslau gehörte das Ottmachauer Kirchenland, zu dem später das Neisser hinzukam. Von 1327 bis 1452 stand Schlesien unter böhmischen Königen. Am 24. August 1335 entsagte König Kasimir von Polen im Vertrage von Trencin allen Ansprüchen auf Schlesien. Von 1452 bis 1526 gehörte es den Königen von Ungarn. Von 1526 bis 1742 stand es unter österreichischer Herrschaft. 1742, bzw. 1763 kam es unter preußische Herrschaft.

§ 2. Rechtliches: Dorfverfassung

Seit wann neben dem Scholtiseibesitzer als Schulzen der Gerichtsschulze oder Gemeindevorsteher auftritt, konnte nicht festgestellt werden. Zuverlässige Angaben über die Besetzung des Dorfgerichtes bietet uns das Allgemeine Landrecht.

Der Gerichtsschulze und zwei Gerichtsmänner oder Schöppen stehen der Dorfgemeinde unter dem Namen „Dorfgericht“ vor. Das Allgemeine Landrecht⁶⁾ gibt die Verpflichtungen des Schulzen oder Dorfrichters an.

Danach wird er von der Gutsherrschaft ernannt, die aber dazu ein angesessenes Mitglied aus der Gemeinde bestellen muß. Ist dieses Amt mit dem Besitz eines bestimmten Gutes verbunden, Lehn- oder Erbschulze (was in Bielitz nicht der Fall war), so muß der neue Besitzer eines solchen Gutes vor Antritt seines Amtes der Gerichtsobrigkeit zur Prüfung und Bestätigung vorgestellt werden. Er mußte lesen und schreiben können und untadelhaft sein.⁷⁾

Dem Scholzen kommt es zu, bei nötigen Beratschlagungen die Gemeinde zusammenzurufen, die Versammlung zu leiten und den Beschluß nach der Mehrheit der Stimmen abzufassen. Er hat auch der Gemeinde die obrigkeitlichen Verfügungen bekannt zu machen und für deren Befolgung zu sorgen. Er muß die Abgaben und Steuern einsammeln, öffentliche Arbeiten und Dienste verteilen. Er hat für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Der Scholze hat das Recht, Stockarrest bis zu 12 Stunden, Halseisen bis zu 4 Stunden und Geldbußen bis zu 1 Taler zu verhängen. Dem Scholzen müssen wenigstens zwei Schöffen oder Gerichtsmänner beigeordnet sein. Auch

⁵⁾ Michael, Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht, S. 19.

⁶⁾ II. Teil, 7. Titel, 2. Abschnitt §§ 46—86.

⁷⁾ Vgl. auch Lorenz, Schicksalsweg, S. 39—45.

diese sollen aus den angesessenen Wirten und Leuten von unbescholtenem Ruf genommen werden.

Die Dorfgerichte sollen sich in die Entscheidung streitiger Rechtshändel nicht einmischen. Nur Übertretungen der inneren Dorfpolizeiordnung, auf welche nur kleine, einen Taler nicht überschreitende Strafen gesetzt werden, sind ihrer Untersuchung und Entscheidung mit Vorbehalt der Berufung auf die Gerichtsobrigkeit unterworfen. Auch gerichtliche Handlungen, bei denen es nicht auf Rechtskenntnisse, sondern nur auf eine Beglaubigung ankommt, können sie unter Zuziehung eines vereidigten Gerichtsschreibers gültig vornehmen. Doch müssen sie solche Verhandlungen dem ordentlichen Gerichtshalter sofort vorlegen.⁸⁾

Oft sind in Aktenstücken der Dorfgerichte der Scholze und 4 Gerichtsmänner oder Ratsleute oder Geschworene erwähnt. Die beiden Ratsleute unterstützten den Scholzen als Urteilsfinder, die beiden Schöffen als Gerichtsboten.

Die Scholzen von Bielitz, soweit sie sich nach dem durchgesehenen Aktenmaterial nachweisen ließen, sind folgende:

1602 bis 1619 Wenzel Mischke, 1634 bis 1646 Christoph Escher. Er mußte 1641 an die Bielitzer Kirche 6 Mark Strafe zahlen und Abbitte leisten wegen ungebührlicher Reden gegen einen adligen Herrn Sigismund Kotwitz. 1654 ist Hans Langer Scholz und Kretschmer. Er starb 1666. 1669 bis 1672 Adam Stosche, 1690 George Hanisch, 1696 bis 1697 Martin Stusche, 1703 bis 1709 George Stosche, er starb 1714. 1718 bis 1727 Christoph Escher, starb als Scholze und Kretschmer 1727. 1724 bis 1767 Martin Hanisch, Scholze und Freigärtner, 1772 Anton Hanisch, 1773 derselbe als Freigärtner und Vizescholze erwähnt; auch 1785 bezeugt. 1783 bis 1784 Johann Georg Hanisch, 1783 Anton Hanisch, 1803 Franz Drutschmann, 1804 bis 1819 Kaspar Tödel, 1819 ist der vierte Gerichtsmann Josef Schmolke zugleich Gärtnerscholze, 1834 Josef Scholz, 1839 bis 1841 Franz Fröhlich, 1845 Wottke, 1861 bis 1871 Dominikus Hermann, 1872 bis 1874 Franz Sauer, 1874 bis 30. 9. 1883 Franz Drutschmann, 1. 10. 1883 bis 9. 3. 1889 Albert Buchmann, 10. 3. 1889 bis 20. 7. 1890 Franz Drutschmann, 20. 7. 1890 bis 1892 Dominikus Drutschmann (als ältester Schöffe kommissarisch), 1892 bis 31. 8. 1897 Franz Drutschmann, 1. 9. 1897 bis 31. 12. 1900 Josef Sauer, 1. 1. 1900 bis Februar 1906 August Schmidt, März 1906 bis Februar 1912 August Schmolke, März 1912 bis

⁸⁾ Vgl. Theodor Brand, Das Dorf-Buch für Schlesien. Glogau 1838, S. 651—779.

Januar 1918 Paul Jüttner, Januar 1918 bis Juli 1924 Josef Schmolke I, 1924 bis heute Dominikus Drutschmann, seit dem 1. Oktober 1928 zugleich Amtsvorsteher.

Seine Amtshandlungen unterfertigte der Scholze mit dem Dorfsiegel. Leider habe ich nur einmal ein früheres Dorfsiegel gefunden in den Ortsakten von Lamsdorf. Der Bauer und Inwohner in Bielitz George Drutschmann bezeugt vor dem Bielitzer Dorfgerichte dem Tobias Schreier, derzeitigem Schulmeister und Brauer im Dorfe Lamsdorf, daß der gedachte Tobias Schreier von der seligen Isolda Paulina, verwitweten Gräfin von Hoditz noch 15 Taler usual für treu geleistete Brauerdienste von seinem Lohn zu bekommen habe. Das Schriftstück ist unterzeichnet von „George Drutschmann, Gerge Stusche, Scholtz, Hans Buchmann, Merten Stentzel, Baltzer Weiß gesamnte gerichte. Vndt begedrucktem gemein in siegel“. Es ist ein kleines, achteckiges Siegel mit der Aufschrift BILTZ. Darunter ist eine Blume, neben dieser stehen die Buchstaben DGS = Dorfgerichtssiegel.



Gemeindesiegel vom Jahre 1703



Heutiges Gemeindesiegel

Das heutige Gemeindesiegel oder Wappen zeigt eine silberne Lilie in einem (roten) Schilde, links gehalten von einem Löwen. Die Lilie deutet die bischöfliche Gerichtsbarkeit an.⁹⁾ „Nur ein Petschaft (das von Bielitz) stammt aus dem 17. Jahrhundert, die meisten aus dem Jahre 1776, mehrere aus dem Jahre 1817, als einige Ortschaften der Nachbarkreise dem Kreise Falkenberg zugewiesen wurden.“ Die Lilie im Bischofswappen ist sehr alt. „Am 8. Juli 1288 weist ein Urkundensiegel des Bischofs zum ersten Mal statt der zwei Sterne vier heraldische Lilien, je zwei übereinander, und über der Bischofsfigur einen Baldachin von drei Türmchen auf.“¹⁰⁾

⁹⁾ Dr. Oskar Wilpert und Paul Kutzer, Die Wappen der ober-schlesischen Landgemeinden III, Kr. Falkenberg. In Oberschl. Heimat V (1909), S. 179.

¹⁰⁾ Pfitzner, S. 163.

Das Dreiding vom 16. November 1819, das vom Scholzen mit seinen Ratsleuten oder Gerichtsmännern gehegt wurde, war folgendermaßen besetzt: Durch den Scholzen Kaspar Tödel, durch die Gerichtsmänner Josef Menzel, Josef Schmolke, Bauer Georg Klar und Josef Schmolke, der zugleich Gärtnerscholze war.¹¹⁾ Als Gerichtsschöppen waren anwesend: Ignatz Scholz, Ignatz Drutschmann, Heinrich Schmidt, Kaspar Hermann, Michael Scholz, Josef Franke, Franz Schubert und der Gemeindeälteste Bauer Franz Drutschmann. Den Gerichtsschreiberdienst verrichtete der Schullehrer Anton Wollny.¹²⁾ Es waren hier sogar vier Gerichtsmänner und acht Schöppen. Beim Dreiding vom 6. Februar 1822 waren vier Gerichtsmänner und sechs Schöppen.

Die öffentlichen Bekanntmachungen wurden nach einer bestimmten Reihenfolge herumgeschickt. Bielitz gehörte in dieser Beziehung zum Ziegenhalser Distrikte. Die Patente dieses Distriktes wurden nach folgender Kurrende herumgeschickt: 1. Neunz, 2. Hermsdorf, 3. Bielitz, 4. Lamsdorf, 5. Steinau usw.¹³⁾

Zum Zwecke der Bekanntmachungen beriefen der Scholze oder die Ratsleute ein **G e b o t** in den Gerichtskretscham oder auch auf den Anger. Am 8. August 1662 fand ein solches durch die Ratsleute auf dem Dorfanger berufenes Gebot statt. Ratsleute scheinen Adam Sauer, Balzer Walke, Christoph Escher und Martin Walke gewesen zu sein. Der Wortlaut ist nicht ganz klar. Bei dieser Gelegenheit muß es zu einem aufrührartigen Tumult gekommen sein. Der Bauer Hans Eichhorn wurde verklagt. Bei der Gerichtsverhandlung bat er flehentlich um Verzeihung, „er wolle sein Maul nicht mehr lassen zu lang sein“.¹⁴⁾

Die heutige **Gemeindeverwaltung** ist ja bekannt¹⁵⁾, wir können sie darum hier übergehen.

1290 führte Bischof Thomas in Neisse in allen Bistumsstädten und Dorfschaften das Magdeburger Recht ein. 1291 ordnete er an, daß alle schwierigen Rechtsfälle beim Hofgericht in Neisse geprüft werden sollten.¹⁶⁾ 1310 wurde das

¹¹⁾ In Riemertsheide ist dieses Amt seit 1620 nachweisbar. Vgl. Lorenz, Schicksalsweg S. 32.

¹²⁾ Rep. 31 IV 5 i, Fol. 5 u. 6; 5 f, Fol. 6.

¹³⁾ Diöz. Arch. II e 19, Fol. 82 u. 83.

¹⁴⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

¹⁵⁾ Näheres siehe: Der Gemeindevorsteher. Ein Handbuch für die Gemeindevorsteher im Geltungsbereich der östlichen Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1893 von Landrat Dombois und Kreisausschußobersekretär Albrecht. Stolp i. P. 1925, Verlag P. Albrecht, Stolp.

¹⁶⁾ Minzberg, Die Geschichte von Neisse, S. 23—25.

Magdeburgische Recht abgeschafft und das flämische oder flandrische eingeführt.

Die übrige Gerichtsbarkeit ist weiter oben bei den Rechtsverhältnissen des Dominiums behandelt worden.

§ 3. Wirtschaftliches

a) Ackerbau

aa) Personen.

Die Dorfgemeinde zerfällt in Bauern, Gärtner und Häusler. Nach der ältesten Hufenangabe hatte Bielitz fünfzig Hufen, der Scholze zehn, der Pfarrer zwei. Als Bauernhufen werden meist 39½ Hufen genannt. Jeder Bauer erhielt für gewöhnlich eine Hufe, er war ein Einhübner oder Vollhufner. Die Gärtner hatten weniger als eine oder eine halbe Hufe, meist nur einen Garten, von dem sie auch den Namen haben. Genaue Maße sind nicht bekannt.¹⁷⁾ Ich möchte annehmen, daß Bielitz ursprünglich mit 29 Bauern aus dem Frankenlande besiedelt wurde. Denn 29 Bauernwirtschaften bilden fast die ganze Geschichte hindurch den Grundstock des Dorfes. Sie sind noch auf der Bielitzer Gemarkungskarte von 1822/23 deutlich zu erkennen. Zum Zweck der Orientierung möchte ich dieses Verzeichnis an die Spitze des Abschnittes stellen.¹⁸⁾

Die 29 Bauernwirtschaften nach der Karte von 1822/23

Hypothenkennummer	damaliger Besitzer	heutiger Besitzer
4	Johann Joseph Sauer	Paul Müller
6	Ignaz Drutschmann ¹⁹⁾	Josef Drutschmann
7	Heinrich Schmidt ²⁰⁾	Bernhard Sahmidt
9	Casper Hermann	Franz Scholz II, Mietswohnung.
10	Veronica Scholz	Franz Scholz III
11	Franz Schmolke ²¹⁾	Josef Schmolke
13	Apollonia Franke ²²⁾	August Pollak
14	Casper Schmolke	August Ambros

¹⁷⁾ Pfitzner, S. 410.

¹⁸⁾ LKA Breslau, Bielitz B 4.

¹⁹⁾ Nr. 6 wurde später in drei Teile geteilt.

²⁰⁾ Nr. 7 wurde später in drei Teile geteilt.

²¹⁾ Nr. 11 wurde in zwei Teile geteilt, dann wieder vereinigt.

²²⁾ Nr. 13 wurde dismembriert.

Hypothe- ken- nummer	damaliger Besitzer	heutiger Besitzer
15	Martin Hansel	Josef Hansel
16	Joseph Sauersche Erben	Josef Sauer II
17	Joseph Buchmann	Franz Buchmann
18	Joseph Nickisch ²³⁾	Witwe Nickisch
19	Joseph Schneider	Emanuel Simmchen
20	Franz Stosche	Franz Scholz II
21	Franz Wuttke	Josef Habich
22	Joseph Stenzel ²⁴⁾	Alois Wagnersche Erben
29	Michael Schubert	Paul Schubert
37	Joseph Drutschmann	Paul Drutschmann
40	Joseph Schmolke junior	Albert Schmolke
62	George Franke ²⁵⁾	Josef Hoheisel
64	Heinrich Gründel, Müller ²⁶⁾	Franz Klar
65	Franz Klar	} Albert Drutschmann
66	Franz Drutschmann	
67	Joseph Schmolke senior	August Ambros junior
68	Johann Walke	Josef Walke
73	Joseph Menzel	Josef Sauer I
74	Joseph Schulz	Franz Scholz
77	George Klar	Paul Jüttner
94	Thomas Grützner ²⁷⁾	Josef Grützner

Die ältesten dieser Namen sind Drutschmann und Schmidt, bereits 1478 nachweisbar. In diesen Namen scheinen sich zwei der ursprünglichen Ansiedler erhalten zu haben; denn die älteste Schreibweise ist Troczman und Smed. Die Endungen auf -mann sind echt fränkisch. Auch die Namen Walke, Sauer und Schmolke haben ein ehrwürdiges Alter. Das älteste Verzeichnis der Bauern stammt aus dem Jahre 1579. Leider war nirgends ein Hufenregister von Bielitz aus dieser Zeit zu finden, wie es von den meisten Nachbargemeinden vorhanden ist. Einen gewissen Ersatz möge dafür das Register vom Jahre 1579 bieten.

²³⁾ Nr. 18 wurde in zwei Teile geteilt.

²⁴⁾ Nr. 22 wurde dismembriert.

²⁵⁾ Nr. 62 wurde dismembriert.

²⁶⁾ Nr. 64 wurde dismembriert.

²⁷⁾ Nr. 94 wurde dismembriert.

Der Herrn Geistlichen zinshafte Pauern.
Erstlichen des Kapitels zur Neiß (1579).
Bielitz.

Peter Brosack	Valten Stosche
Peter Scheneiche	Stenzel (Stanislaus) Walcke
Maz (Matthaeus) Ritters wittib	Hans Walcke
Bartel Eichhorn	George Escher
Anndres Deidscher	Lukas Weidbach
Hans Trutschman	Peter Wiener
Gregor Schmolkes wittib	Paull Kriebler
Anndres Stenzel	Hans Kunz
Hanns Tempke (oder Tampke)	Peter Gitner
Lazarus Grin	Adam Walcke
Christoph Wiener	Vinzenz Theinus
Wottke (= Albertchen)	Maz Jencke
Schmolcke	Paul Kahle
Thomas Mischke	Wenzel Schmicke
Hanns Kenig	Jacob Berisch
Lorenz Gitner	George Sachs
Valten Walcke	Mertten Weidlich. ²⁸⁾

Es sind im ganzen 33 Namen. Der Name Walcke kommt viermal, die Namen Schmolke, Gitner je zweimal vor, so daß hier möglicherweise eine Teilung ursprünglicher Güter vorliegt.

Neben diesen 33 Bauern sind an derselben Stelle nur 15 Gärtner erwähnt. Sie werden als *Erbgärtner* des Kapitels zu Neisse bezeichnet.²⁹⁾

Fünfehn Jahre später bietet Bielitz ein ganz anderes Bild. In einem Verzeichnis „Ihrer F. G. (Fürstlichen Gnaden) vnderthane von Pauerschaft Im Neissischen“³⁰⁾ hat Bielitz nur 21 Bauern und 6 Gärtner. Der Bischof hatte im ganzen im Neissischen 635 Bauern und 112 Gärtner. Das Kapitel zu Neisse hatte 63 Bauern, 29 Gärtner und 4 Häusler. Der Kreuzpropst zu Neisse hatte 30 Bauern, 6 Gärtner und 2 Häusler. Der Adel hatte 315 Bauern, 114 Gärtner und 17 Häusler. In Bielitz hatte Joachim von Rothkirch 4 Gärtner. Biellau weist als einziger Ort 5 Handwerker auf, die dem Adel unterstanden. Opitz Lewe zu Lamsdorf hatte 7 Bauern und 9 Gärtner. Viktorin Besses Erben zu Schaderwitz 10 Bauern und 5 Gärtner. Alle Untertanen im Neissischen zusammen ergaben 269 Bürger, 520 Vorstädter, so unter die Gärtner ge-

²⁸⁾ Rep. 31 II 3 i.

²⁹⁾ Rep. 31 II 3 i.

³⁰⁾ Rep. 15 BA IV 26 c.

hören, 1112 Bauern, 288 Gärtner und 33 Häusler. Die Freien, ebenso die Müller und Kretschmer, wurden unter die Bauern gerechnet, die Vorstädter aber wurden zu den Gärtnern geschlagen (nach der Angabe des Titelblattes). Da die Gärtner meist zu wenig Land besaßen, um mit der Familie davon leben zu können, und ihre Zahl verhältnismäßig gering war, so wird ihrer selten gedacht. Ihre Zahl mehrte sich erst im Mittelalter. „Ursprünglich frei, verschlechterte sich ihre Lage doch rascher als die der Bauern.“³¹⁾ Die Hofe- oder Dreschgärtner besaßen nur einen Garten von wenigen Morgen. Für ihre Arbeiten auf dem Gutshofe erhielten sie Anteil an der Ernte. Ursprünglich bekamen sie die zwölfte Mandel, später die zehnte, druschen früher um den zwanzigsten Scheffel, später um den sechzehnten.³²⁾ War die Herrschaft gnädig, so wurde ihnen der Scheffel Getreide gehaut voll gegeben, war sie weniger freigebig, dann erhielten sie den Scheffel halb oder ganz gestrichen voll.

Von einer solchen Gärtnerstelle hören wir in Bielitz zum ersten Male im Jahre 1474. Am Montage nach Okuli 1474 verkauft Jacob Bremve von Beelitz erblich einen Garten dem Peter Newgebawern, gelegen bei der Ziegelscheune zwischen Terck (?) Hannsin an einem und Hoßke am anderen Teile mit allen Rechten, Rainen und Grenzen, wie ihn der genannte Jacob Bremve gehalten und besessen hat, unschädlich jedoch des Gnedigen Herrn Gerechtigkeit. Zugewen waren Peter Paul Hans Drotschmedt, Fleischer, und Mathes Spange Schubart.³³⁾ In Darstellungen und Quellen III, S. 272—279 hat W. Schulte ein „Verzeichnis der Dorfschaften der Kreise Neisse und Grottkau“ aus den Jahren 1743 bis 1746 abgedruckt. Danach hat Bielitz zwei Anteile: Erster Anteil: 29 Bauern, 32 Gärtner, 12 Handwerker. Besitzer ist der Bischof. Zweiter Anteil: 15 Gärtner, 4 Häusler, 3 Handwerker. Besitzer ist Herr von Zoffel.

Eine reiche Quelle für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Dorfes bietet das Kataster vom 18. Januar 1743.³⁴⁾ Wir lesen dort: Dieses Dorfes Anteil gehört dem Herrn Kardinal und Bischof von Breslau nebst allen dabei befindlichen Regalien. Die Indiktion des Dominiums dieses Dorfes fällt weg, weil kein Vorwerk vorhanden ist. Die Indiktion der Untertanen ist auf 794 Taler Schles., 24 Sgr. gesetzt. Nach der auf-

³¹⁾ Pfitzner, S. 411.

³²⁾ Vgl. Dr. August Meitzen, Urkunden schlesischer Dörfer, zur Geschichte der ländlichen Verhältnisse und der Flureinteilung insbesondere. Cod. dipl. Sil. 4. Bd., Einleitung S. 116.

³³⁾ N. Lgb. H 112 b.

³⁴⁾ Rep. 201 c Kat. Arch. B 88, StA.

genommenen kommissarischen Befundstabelle vom 22. Dezember 1724 ist die Nutzung der (bischöflichen) Untertanen auf 600 Taler Schles., 8 Sgr., 9 Heller gewürdigt worden. Bei jetziger Untersuchung aber befindet sich der Zustand folgender Gestalt: Es sind nämlich darin nebst dem Besitzer des Dominiums vorhanden: 29 Bauern, welche $41\frac{1}{4}$ Hufen haben, 32 Dreschgärtner, 5 Schneider, 2 Schuster, 1 Rademacher, 2 Leinweber, so mit einem Stuhle arbeiten. Andere Handwerker: 1 Kürschner und 1 Büttner.

Die Bauern:

Nr.	Hufen	Name des jetzigen und vorherigen Besitzers
1	1	Hanns Köne
2	$1\frac{1}{4}$	Martin Drutschmann, ol. (olim-ehedem) Hans Drutschmann
3	$1\frac{1}{2}$	Valentin Walcke
4	1	Vid. (Witwe) George Stentzeln
5	2	Caspar Woitke
6	1	Vid. Hans Schmolken
7	1	Caspar Stentzel, ol. Martin Stentzel
8	1	Baltzer Weiß
9	$1\frac{1}{2}$	Martin Hanisch, ol. Hans Hanisch
10	$1\frac{1}{2}$	George Sauer
11	$1\frac{1}{2}$	Hans Schöneich, ol. George Schöneich
12	$1\frac{1}{2}$	Hans Gritzner, ol. Christoph Rieger
13	$1\frac{1}{2}$	Michael Biener
14	$1\frac{3}{4}$	George Stusche
15	$1\frac{1}{2}$	Vid. Mart. Drutschmann (fälschlich Deutschmann
16	1	Peter Paul Langer, ol. Johann Lorentz [geschrieben)
17	1	Michael Schubert
18	1	Christoph Schmidt, ol. George Leckwitz (Laquitz)
19	1	Hans Buchmann junior
20	$1\frac{1}{2}$	George Kuntzer
21	$\frac{1}{2}$	Michael Weiß
22	$1\frac{1}{2}$	Hans Buchmann senior
23	$2\frac{1}{2}$	Hans Schneider, ol. Paul Drutschmann (Deutsch-
24	$1\frac{1}{2}$	Jürgen Schmolke, ol. Hans Eichhorn [mann)
25	$1\frac{1}{2}$	Baltzer Sauer
26	$1\frac{1}{4}$	Adam Drutschmann, ol. George Drutschmann
27	$1\frac{1}{2}$	Jürgen Mentzel, ol. Hans Kuppietz
28	2	Michael Klar
29	1	Michael Grützner, ol. George Grützner

Die Aussaat für die 41½ Hufen betrug:

Weizen	175	Scheffel,	14	Metzen,
Roggen, Erbsen und Buchweizen	251	„	13	„
Gerste	216	„	6	„
Hafer	324	„	9	„
Leinsamen	13	„	4	„
Einfall in Gärten	2	„	4	„

Kühe: 224 Stück, Heu: 73 Fuder.

Dazu kamen 32 Gärtner, 2 Pfarrgärtner und 10 Häusler.

Das Dominium hatte keine untertänigen Bauern, dagegen 15 Dreschgärtner, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Büttner, 1 Fischer, 4 Häusler, 1 Wassermüller, 1 Krüger (Kretschmer), der Backen, Schlachten und kleinen Handel hat.

Nach dem Kataster von 1750 gab es 29 Bauern, 34 kleine Ackerleute (Gärtner) und 8 Häusler (bischöfl. Anteils). In „Zimmermann, Beyträge zur Beschreibung von Schlesien“, 3. Bd., S. 343 f., heißt es: „Bielitz, 2¼ Meile von Neiß, ist bischöflich und enthält 1 Pfarrkirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schulmeisterhaus, 28 ganze, 1 halben Bauer, 33 Freygärtner, 11 Häusler, 2 Schmieden; in allem 77 Stellen. Die Untertanen sind sämtlich robotsam, und stehen unter der Gerichtsbarkeit des Hofrichteramtes zu Neiß. Die rittermäßige Scholtisey enthält 1 Vorwerk, 15 Freygärtner, 4 Häusler, 1 Wassermühle, 1 Schmiedehaus, in allem 22 Stellen. Bewohner des ganzen Dorfes sind überhaupt 694; letzteres gehört dermalen dem Franz Carl Freiherrn von Vogten, der auch das Rittergut Lamsdorf, samt dem Vorwerk Kaltecke besitzt.“

Nach dem Nachtragskataster von 1820 gab es 29 Bauern und 44 kleine Ackerleute.

Interessant gestaltet sich das Bild vom Jahre 1835/38 nach dem Rezeß vom 21. November 1838, vollzogen am 25. Oktober 1842.³⁵⁾ Auffallend ist dabei die große Zersplitterung ursprünglich alten Besitzes, die Umwandlung von ehemaligen Bauerngütern in Gärtnerstellen durch Dismembrierung.

Besitzverhältnisse von 1835/38

Bauern: Anton Langfeldsche Erben (4), Franz Drutschmann (6), Heinrich Schmidt (7), Caspar Herrmann (9), Dominikus Scholz (10), Franz Schmolke senior (11), Franz Stenzelsche Eheleute (13), Elisabeth, verehel. Nickisch (14), Alois Hansel (15), Anna Maria, geb. Scholz, verwitw. Sauer, verehel. Anton Drutschmann (16), Josef Buchmann (17), Josef Nickisch

³⁵⁾ LKA Breslau, Bielitz B 6. Die hinter dem Namen eingeklammerte Nummer bedeutet die Hypothekenummer.

(18), Josef Schneider (19), Josef Scholz junior (20), Franz Wuttkesche Eheleute (21), Michael Schubert (29), Josef Drutschmann (37), Josef Schmolke II (40), Thomas Holzbrecher (62), Thomas Klar (65), Nepomuk Drutschmann (66), Franz Schmolke (67), Johann Walke (68), Josef Menzel (73), Josef Scholz (74).

Bauern und Gärtner: Johann Klarsche Eheleute (77), Thomas Grützner (94), Johann Renelt, Kretschmer (115; 94 und 115 bildeten früher ein Bauerngut), Müller Gründelsche Erben (102). **Gärtner:** Franz Klar (64; 102 und 64 früher Bauerngut 64), Nepomuk Schmolke (22, aus dem Bauerngut 22), Josef Schmolke I (12), Franz Klar (64), Michael Ernst (35), Josef Heurich (51), Josef Schmolke II (111; 12, 64, 35, 51, 111 aus dem Bauerngut 22), Joh. Nepomuk Nickisch (119, $\frac{1}{2}$ Hufe oder $\frac{1}{3}$ von 18, keine Gärtnerstelle).

Gärtner königlichen Anteils: Joh. Michael Schmolke (2), Anton Artelt (3), Josef Schmolke (12), Joh. Müller (23), Mathes Löwe (27), Josef Schachler (28), Michael Bockisch (30), Catharina, verehel. Mathes Schmolke (31), Josef Schmolke (32), Josef Escher (33), Franz Froehlich (34), Joh. Michael Ernst (35), Hieronymus Linke (36), Josef Gruner (38), Ignatz Boenisch (39), Anton Seidel (43), Dominikus Hanisch (44), Balthasar Sonnenberger (45), Josef Hermannsche Erben (46), Franz Wenzkysche Eheleute (48), Franz Schachler (49), Clemens Gruner (50), Josef Heurich (51), Franz Eichhornsche Eheleute (53), Lorenz Wentzky (54), Michael Schmolke (58), Josef Linke (59), Catharina Weidebach, verehel. Franz Stephan (60), Anton Stephan (61), Peter Linkesche Eheleute (63), Theresia, verehel. Franz Beiger (70), Josef Boenisch (75), Josef Heerde (76).

Häusler königlichen Anteils: Josef Müller (1), Anton Arbeitersche Eheleute (5), Mathes Hermann (8), Andres Stiftelsche Erben (24), Florian Göppertsche Erben (25), Johann Rausch (26), Anton Hanisch (41), Ignatz Weidebachsche Erben (42), Michael Siegelsche Erben (52), Johann George Schmidt (71), Franz Pollanecksche Eheleute (72), Anton Stenzel (86), Florian Barschsche Eheleute (29), Anton Ambros (98), Anton Bockisch (99), Caspar Bockisch (100), Johann Hoehn (105), Josef Kauf (113).

Gärtner scholtiseilichen Anteils: Josef Böhm (85), Anton Rausch (90), Michael Kuban (91), Anton Kutsche (57), Balthasar Schlechter (47), Anton Hoffmann (55), Franz Nierle (früher Franz Ulbrich, 56), Franz Zwillich (89), Franz Kuban (87), Josef Urban (92), Franz Wenzky (80), Müller Josef Gründel, jetzt Johanna, verehel. Jackisch (81), Franz Hoehn,

jetzt Josef Ulbrich (88), Andreas Fieber (79), Josef Grützner (93), Josef Hanisch (95), Joachim Losse (82).

Häusler scholtiseilichen Anteils: Lorenz Ambros (78), Joh. Nepomuk Renelt (70), Carl Schoepe (83), Franz Sonnenberger (96), Franz Schachler (98), Schmied Andreas Wagner (84).

Demnach sind eingegangen die Bauerngüter Nr. 22 und Nr. 64, dismembriert Nr. 94 und Nr. 18. Bleiben mit Einschluß des Kretschams und der Mühle 29 Bauerngüter, 40 Gärtnerstellen, 18 Häuslerstellen königlichen Anteils, 17 Gärtner und 6 Häusler scholtiseilichen Anteils. 1858 gab es 36 Bauerngüter mit Einschluß der Mühle, 1 Kretscham, 52 Gärtnerstellen, 31 Häuslerstellen und eine Anzahl von Einzelgrundstücken.³⁶⁾ Nach dem Gemeindelexikon von 1887 hatte der Amtsbezirk Bielitz 1885 173 Wohngebäude, 218 Haushaltungen, 1072 Einwohner, davon 494 männliche und 578 weibliche, 3 protestantische und 1069 katholische. Der Gutsbezirk 3 Wohngebäude, 11 Haushaltungen, 61 Anwesende, 30 männliche und 31 weibliche, 6 evangelische und 55 katholische. 1859 zählte Bielitz 1055, Mahlendorf 461 katholische Seelen (Visitationsbericht). 1910 zählte Bielitz 978 Personen, 1925 986, am 10. Oktober 1928 943, am 1. März 1929 930 Personen.

Nach der Karte von 1822/23 fehlte noch der Teil des Dorfes vom Kretscham ab nach Hermsdorf zu, ebenso der Teil „hinter dem Zaune“. Die kleinen Stellen auf Hermsdorf zu wurden nach dem großen Brand von 1835 aus dem Dorfe dorthin gebaut. Die Gärtner, die aus polizeilichen Gründen ihr Besitztum nach der neuen Kolonie verlegen mußten, waren die Gärtner Anton Schmolke, Josef Herden, Johann Müller, Franz Beier, die Häusler Matthes Hermann und Franz Pollaneck. Sie beklagten sich, daß sie für ihr bisheriges Besitztum nur 40 Reichstaler pro Morgen erhielten, dagegen für das neue 60 Reichstaler pro Morgen zahlen mußten.³⁷⁾ Nach Hermsdorf zu lag der sogenannte Kirchacker in Größe von 4 Morgen, 83 QR, der seit mehr als 100 Jahren den beiden Kirchvätern als ein Teil ihres Gehaltes überlassen war. Hiervon mußten 146 QR zur Erweiterung der Straße und 42 QR im Werte von 14 Reichstalern zu den neuen Bauplätzen abgegeben werden. Das Geistliche Amt schenkte den kleinen Leuten diese Summe. Der Dorfteil „hinter dem Zaune“ ist nach Ausweis des Bielitzer Gemeindearchivs durch die Dismembrierung von Bauerngütern im vorigen Jahrhundert entstanden. 1841 wurde das Bauerngut Nr. 13 dismembriert. 1850 wurde

³⁶⁾ LKA Breslau, Bielitz B 38.

³⁷⁾ Grundakten III, 12—14.

das Bauerngut (Hypothekennummer 11) von der Witwe Anna Maria Schmolke (früher Franz Schmolke) den beiden Söhnen Josef und Franz Schmolke ($\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$) verkauft. 1852 wurde das Gut Nr. 7 des Bauern Nepomuk Schmidt, früher Heinrich Schmidt, unter die Erwerber Franz Schmidt, Michael Schmidt und Nepomuk Schmidt zu drei gleichen Teilen geteilt. 1852 teilte Bauer Theodor Grützner sein Gut mit Dominikus Grützner. 1858 wurde das Bauerngut Nr. 4 unter die Halbbauern Anton Langfeld und Josef Langfeld geteilt. Der vorige Besitzer hieß Linke, vor diesem besaß es Ignaz Scholz.

Aus dem Rezeß vom Jahre 1880 im Bielitzer Gemeindearchiv entnehmen wir folgendes:

Dominikus Schmolke II, Grundbuch Nr. 176, entstanden aus	dem Grundstück Nr. 7 (Schmidt),
Josef Langfeld, Grundb. Nr. 180, aus Nr. 4 (Langfeld),	
Franz Scholz,	„ „ 206, „ „ 10 (Scholz),
Josef Schubert,	„ „ 214, „ „ 29 (Schubert),
Franz Klar,	„ „ 203, „ „ 65 (Thomas Klar),
Josef Grützner,	„ „ 175, „ „ 94 (Grützner),
Kauf	„ „ 113, ist das ehem. Schulgebäude,
Dittrich	„ „ 123, „ die „ Försterei.

Aus dem Jahre 1852 gestaltet sich das Verzeichnis der 29 Bauerngüter wie folgt:

Linke-Langfeld (4), Franz Drutschmann (6), Dominikus Hermann (9), Dominikus Scholz (10), Josef und Franz Schmolke (11), Friedrich Schmolke (14), Alois Hansel (15), Franz Sauer (16), Jos. Buchmannsche Erben (17), Josef Nickisch (18), Joh. Nep. Nickisch (eine halbe Hufe oder ein Drittel aus Nr. 18), Jakob Wuttke (19), Josef Scholz (20), Dominikus Scholz (21), Friedrich Schubert (29), Franz Drutschmann (37), Dominikus Schmolke (40), Thomas Klar (65), Nepomuk Drutschmann (66), Franz Schmolke (67), Johann Walke (68), Johann Renelt (115 aus Nr. 94), Johann Klar (77). Dazu die dismembrierten: Nr. 7: Gebrüder Schmidt, 1 Hufe, Nr. 13: $1\frac{1}{2}$ Hufe, Nr. 22: 1 Hufe, Nr. 62: $1\frac{1}{2}$ Hufe, Nr. 74: Brüder Scholz, $1\frac{1}{2}$ Hufe, Nr. 102 und 81. ⁸⁸⁾

bb) Bewirtschaftung

Die deutschen Siedler brachten deutschen Fleiß und deutsche Methoden in der Bewirtschaftung mit. Durch fleißige Rodearbeit wurde dem Boden eine hinreichende Bebauungsfläche abgerungen. Das fruchtbare Neißetal lohnte durch seine Erträge der Hände Arbeit.

⁸⁸⁾ Grundakten III, 265—270.

In der Bewirtschaftung kann man nach Meitzen³⁹⁾ zwei wichtige Abschnitte unterscheiden. Den ersten Abschnitt von der deutschen Besiedlung bis zur preußischen Zeit, den zweiten von etwa 1771 ab. Beide Umwälzungen gaben einer geistig und wirtschaftlich gedrückten Bevölkerung Freiheit, Besitz oder erbliche Besitzrechte, Anregung und Aufforderung zur Selbsttätigkeit, eine feste Ordnung in Rechten und Pflichten und den Schutz des Gesetzes gegen Willkür. Beide zielten durch bessere Bodenkultur auf höhere Bodenerträge ab. Beide scheuten sich nicht, mit hergebrachten Grenzen, Anschauungen und Methoden zugunsten einer wirtschaftlichen Verbesserung radikal zu brechen.

Die deutschen Kolonisten brachten als neues Wirtschaftssystem die Dreifelderwirtschaft⁴⁰⁾ mit, die sich bis ins 19. Jahrhundert erhielt. Die Bewirtschaftung war nicht mehr in das Belieben des einzelnen Besitzers gestellt, sondern jeder mußte sich der Allgemeinheit fügen, er unterlag dem Flurzwang. Jeder Bauer war wohl Eigentümer seines Landes, aber nicht stand in seinem Belieben die Bewirtschaftung und Nutznießung desselben. Die gesamte Dorfgemarkung, einschließlich des Pfarrbesitzes, ursprünglich wohl auch der Dominialbesitzungen, wurde in drei große Pläne eingeteilt. Auf das Winterfeld säte man nach vielfach unzureichender Düngung des Bodens Weizen und Roggen, auf das Sommerfeld Gerste und Hafer. Der dritte Teil, die Brache, diente als Weideland. War hinreichendes Hutungsland vorhanden, dann wurde sie im Sommer mehrmals umgebrochen, um das Winterfeld zu bilden. Das Winterfeld wurde Sommerfeld, das vorjährige Sommerfeld Brache.

Die Ernährung des Viehes und die Düngung des Feldes waren ungenügend. Im Winter bestand das Viehfutter fast nur aus Stroh, die Streu aus Laub und Nadeln. Im Frühjahr war dann das Vieh oft so schwach, daß es am Schwanz auf eine Pritsche gezogen und so auf die Weide gebracht wurde (Schwanzvieh). Die Ernteerträge und die Heuernte waren gering. Von dem Bielitzer Dominialfelde besitzen wir die Dreiteilung aus dem Jahre 1822/23. Die ursprünglich zwischen den Dominialfeldern liegenden Bauernstücke waren schon früher gesondert, und die Dominialstücke zu großen Komplexen zusammengelegt worden, so daß das Dominium seine Dreifelderwirtschaft unabhängig betreiben konnte. Die Einteilung war folgende:⁴¹⁾

³⁹⁾ Urkunden schlesischer Dörfer, Cod. dipl. Sil. 4. Bd., Einl. S. 9.

⁴⁰⁾ Vgl. dazu Ziekursch, Agrargeschichte, S. 33—40.

⁴¹⁾ LKA Breslau, Separationssache Bielitz B 4.

Das Hermsdorfer Feld war Winterfeld: 158 Morg., 60 QR,
 „ Kaltecker „ „ Brachfeld: 161 „ 92 „
 „ Mahlendorfer „ „ Sommerfeld: 144 „ 93 „
 an Gärten, Gehöften, Wiesen, Forsten waren 293 „ 165 „

Für die übrigen Dorfsassen war die Hutung der Brache gemeinschaftlich und streng geregelt. Das ganze Brachfeld wurde am Georgetag von dem Scholzen und den Gerichtsleuten durch die „Hegefurchen“ in drei Teile geteilt. Diese Teile wurden nach einer bestimmten Ordnung zur Hutung freigegeben. Nach der Ernte kam die Stoppelhutung, nach der Grummeternte die Wiesenhutung an die Reihe. Als Friedrich der Große den Anbau von Klee, Kartoffeln und Lupine anordnete, erwies sich die Dreifelderwirtschaft als ein Hindernis für den Anbau neuer Früchte. Im Einzelfalle konnte sie auch schon als lästiger Zwang empfunden werden, wenn ein großer Teil der einzelnen Bauernhufen ungünstig in das Brachfeld fiel. Die Dominialwiesen lagen gesondert und waren mit einer Hutung nicht belastet.

Die Feldmark der Bauern und der Pfarrei war in drei gleiche Teile geteilt, die abwechselnd zur Sommerung, Winterung und Brache benutzt wurden. Ein Drittel war für das Zugvieh der Bauern bestimmt, das zweite Drittel blieb gehegt, das letzte Drittel wurde für das Rind- und Schwarzvieh freigegeben. Wurden Schafe gehalten, dann wurden diese dem Rind- und Schwarzvieh nachgetrieben. Nach der Beweidung durch das Zugvieh wurde das gemeinschaftliche Vieh zur Nachhutung in dieses Drittel getrieben, während das Zugvieh in das gehegte Drittel getrieben wurde. Das letzte Drittel, über das die Schafe gegangen waren, wurde eingeackert und besät. Als Friedrich der Große neue Fruchtarten einführte, wurde für ihren Anbau gesetzlich ein Teil des Brachfeldes bestimmt. Dadurch fühlten sich die kleinen Leute in ihrer Hutungsberechtigung benachteiligt. Sie beantragten 1822 bei der General-Ökonomie-Separationskommission Separierung von der Gemeinschaft.

Nach dem Kataster von 1743 waren alle fürstlichen Untertanen erblich eingekauft. Die herrschaftlichen Untertanen hatten gleichfalls ihre Häuser erblich, mit Ausnahme von 4 Häuslern, die zu Miete wohnten. Das Dorf hatte 48½ Hufen, von diesen entfielen 4½ auf den fürstlichen Anteil, 7 auf die Zoffelschen Erben. Der Acker wurde für gut erachtet, er trug das 5. Korn. Nach Triest gehört der Bielitzer Boden zu dem besten des Kreises. Die Hutung war nur auf der Brache und den Stoppeln. Die Zoffelsche Herrschaft hütete ihren Acker mit ihren kleinen Ackersleuten allein, desgleichen

auch die fürstlichen Untertanen. Die Herrschaft ließ ihr Vieh durch einen Dienstboten hüten. Die Bauern hüteten ihr Vieh selbst der Reihe nach. Die Beschaffenheit der Weide und der Wiesen wurde für mittelmäßig erachtet. Bei der Herrschaft wurden auf der ganzen Feldmark ausgesät 10 Malter, 8 Scheffel ⁴²⁾, 8 Metzen über den Winter, einschließlich 1 Scheffel Leinsamen, die herrschaftlichen Untertanen säten 1 Malter, 4 Metzen. Die fürstlichen Untertanen säten einschließlich 13 Scheffel, 4 Metzen Leinsamen 45 Malter, 9 Scheffel, 8 Metzen. Ebensoviel wurde bei den Vorgenannten über Sommer gesät. Der Pfarrer hatte 20 Scheffel Winterung, worunter 12 Metzen Leinsaat und ebensoviel Sommerung. Der Garteneinfall (Ertrag) der Herrschaft betrug 10 Scheffel, der ihrer Untertanen 2 Scheffel, 6 Metzen, der fürstlichen Untertanen 3 Scheffel, 3 Metzen, beim Pfarrer 6 Metzen. Der Wiesewachs betrug bei der Herrschaft 15 zweispännige Fuder, er war vermietet für 93 Taler, 19 Groschen. Die fürstlichen Bauern hatten 73 Fuder, der Pfarrer 3 Fuder. Die Herrschaft hatte 46 Kühe, die Untertanen 43. Die fürstlichen Untertanen hatten 300, der Pfarrer 3 Stück. Das meiste fehlte aber, da sie es im Kriege verloren hatten. An Früchten wurden angebaut Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Flachs, Hirse, Hanf, Rüben und Kraut. Besonders Flachs und Hirse ⁴³⁾ hatten in Bielitz Heimatrecht. Flachs wurde bis in die neueste Zeit viel angebaut. Nach dem Kataster von 1753 säten die Bauern auf die 41¼ Hufen:

Weizen	175 Scheffel, 14 Metz., à 2 Tlr. =	351 Tlr., 18 Sgr., — Pf.
Roggen, Erbsen und Buchweizen	251 Scheffel, 13 Metz., à 1 Tlr., 20 Sgr. =	461 „ 15 „ 13½ „
Gerste	216 Scheffel, 6 Metz., à 1 Tlr., 14 Sgr. =	342 „ 14 „ 4½ „
Hafer	324 Scheffel, 9 Metz., à 1 Tlr., 8 Sgr. =	432 „ 18 „ — „
Leinsamen	13 Scheffel, 4 Metz., à 1 Tlr. =	22 „ 2 „ — „
Einsaat in Gärten	2 Scheffel, 4 Metz., à 1 Tlr. =	2 „ 6 „ — „
Heu	73 Fuder, à 16 Sgr. =	48 „ 16 „ — „
Kühe	224	560 „ — „ — „
¼ Stallung ⁴⁴⁾ lebendiges Holz,	à 6 Tlr. =	1 „ 12 „ — „

Summa 2223 Tlr., 6 Sgr. — Pf.

⁴²⁾ Der Scheffel Aussaat Breslauer Maß gleicht dem preußischen Morgen. Ziekursch, Agrargeschichte, S. 75, Anm. 2.

⁴³⁾ Der Spitzname „Hirse-Bielitz“ soll nicht von Hirse, sondern von „hiersch“ = „höre“ kommen.

⁴⁴⁾ Stallung bedeutete in der Jägersprache einen Ort im Walde, ein Dickicht, wo mit kleinem Zeuge auf Hasen, Füchse, Wölfe und Schweine aufgestellt wurde.

Auffallend ist, daß keine Hirseausaat und keine Schafe und Ziegen vermerkt sind.

Die Gärtner einschließlich des Schulmeisters säten: ⁴⁵⁾				
Weizen 2 Scheffel, 12 Metz., à 2 Tlr. =	5 Tlr.,	12 Sgr.,	— Pf.	
Roggen 5 Scheffel, 8 Metz., à 1 Tlr.,				
20 Sgr. =	10 „	2 „	— „	
Gerste 3 Scheffel, 4 Metz., à 1 Tlr.,				
14 Sgr. =	5 „	3 „	9 „	
Hafer 5 Scheffel, à 1 Tlr., 8 Sgr. . . =	6 „	16 „	— „	
Gartenausaat 15 Metzen =	— „	22 „	9 „	
Kühe hielten sie 76 Stück, à 2 Tlr.,				
12 Sgr. =	190 „	— „	— „	
Summa	218 Tlr.,	8 Sgr.,	— Pf.	

Interessant ist der Gesamtertrag des Dominiums nach dem Kataster von 1743, zum 5. Korn gerechnet.

Weizenausaat 42 Scheffel, 8 Metz., à				
2 Tlr. =	85 Tlr.,	— Sgr.,	— H.	
Roggen und Erbsen 85 Scheffel, à 1 Tlr.,				
20 Sgr. =	155 „	20 „	— „	
Gerste 51 Scheffel, 6 Metz., à 1 Tlr.,				
14 Sgr. =	81 „	8 „	4½ „	
Hafer 77 Scheffel, 2 Metz., à 1 Tlr.,				
8 Sgr. =	102 „	20 „	— „	
Leinsamen 1 Scheffel, à 1 Tlr., 16 Sgr. =	1 „	16 „	— „	
Garteneinfall 10 Scheffel, à 1 Tlr. . . =	10 „	— „	— „	
15 zweispännige Fuder Heu, à 16 Sgr. =	10 „	— „	— „	
45 Kühe, à 2 Tlr., 12 Sgr. =	112 „	12 „	— „	
Hinzugerechnet die Nutzung d. Erb- und Grundzinsen an Gelde	7 „	12 „	— „	
Handdienste:				
14 Gärtner um Lohn oder Kost, à 3 Tlr. =	42 „	— „	— „	
Spinnen in natura: 70 Stück Garn, à 1 Sgr. =	2 „	22 „	— „	
15 Müller-Kapaune, à 5 Sgr. =	3 „	3 „	— „	
32 alte Hühner, à 2 Sgr. =	2 „	16 „	— „	
8 Spanferkel, à 6 Sgr. =	2 „	— „	— „	
Gewerbezens von Handwerkern und Mietung	17 „	— „	— „	

⁴⁵⁾ Rep. 201 c Kat. Arch. B 88 Bielitz.

Mühlennutzung an Geld . . . 166 Tlr., 16 Sgr., — H.
an Getreide:

Weizen 8 Scheffel, à 1 Tlr. . . =	8	„	—	„	—	„
Roggen 127 Scheffel, 8 Metz., à 22 Sgr. =	116	„	21	„	—	„
Mengekorn 127 Scheffel, 8 Metz., à 20 Sgr. =	106	„	6	„	—	„
Steuraß 24 Scheffel, à 5 Sgr. . =	5	„	—	„	—	„

Von der Brauerei:

176 Achtel Bier, à 20 Sgr. . . . =	146	„	16	„	—	„
8 Eimer Branntwein, à 3 Tlr., 8 Sgr. =	26	„	16	„	—	„

Ein Teich mit 10 Schock dreijährigem

Karpfensamen, à 12 Sgr. =	5	„	—	„	—	„
-----------------------------------	---	---	---	---	---	---

Für die wilde Fischerei 40 „ — „ — „

Hartes Holz 1 Stallung, à 9 Tlr. . . = 9 „ — „ — „

Lebendiges Holz $\frac{1}{2}$ Stallung, à 6 Tlr. = 3 „ — „ — „

Wilde Fischerei im Neißefluß 6 „ 16 „ — „

Vermieteter Wiesenwachs 93 „ 18 „ — „

Summa 1369 Tlr., 22 Sgr., $4\frac{1}{2}$ H.

Die Preise für die Güter schwankten sehr. Sie richteten sich einmal nach den Zeiten, sodann nach der Größe des Auszuges, der beim Kaufe mit berücksichtigt wurde und oft sehr hoch war, sodaß ein Bauerauszügler einem Gärtner gleichkam. Nehmen wir als Beispiel das Gut Nr. 16 (heute Josef Sauer II). Am 5. Mai 1691 vermietet Martin Stusche, der zugleich Bauer, Förster und Kirchvater war, sein Gut dem fürstlichen Hofegärtner Martin Tarnich auf drei Jahre für den jährlichen Pachtzins von 10 Mark, zusammen 30 Mark. Der Vertrag enthält eine bis ins kleinste gehende Inventarangabe. Unter anderem sind erwähnt: 5 Stuten, ein junges Fohlen, 2 Kühe, eine dreijährige Kalbe, 2 zweijährige Kalben und eine einjährige Kalbe, eine Fehrmutter (Sau) und 3 Sömmerliche (Schweine), 5 Gänse, ein Gänserich, 6 Hühner und ein Hahn, 2 beschlagene Wagen. Wintersaat 2 Scheffel und 3 Viertel Weizen, 24 Scheffel Korn.⁴⁶⁾ 1718 verkauft Martin Stusche sein zinsbares Bauerngut von $\frac{9}{16}$ Hufen zwischen George Schöneich (Nr. 17, Buchmann) und Hans Hanisch (Nr. 15, Hansel), dem Georg Sauer für 725 schwere Mark.⁴⁷⁾ 1750 sollte das Gut George Sauer subhastiert werden, weil er eine Schuld von $13\frac{1}{2}$ Schilling (27 Mark) dem Bauer Kaspar Elpel von Rückerswalde nicht bezahlt hatte. Am 15. September 1792 verkauft der Wittiber Johann Georg Sauer sein

⁴⁶⁾ Rep. 31 III 31 dd 676.

⁴⁷⁾ Rep. 31 III 31 II 245.

Bauerngut Nr. 16, $\frac{6}{4}$ groß, zwischen dem Bauern Anton Gruner (heute Hansel) und dem Bauern Augustin Stusche (heute Buchmann) seinem Sohne Johann Josef Sauer für 853 Reichstaler, 10 Sgr. (800 schwere Mark). Von der Kaufsumme kann er sich die 66 Reichstaler, 20 Sgr. Erbteil abziehen.⁴⁸⁾

Auffallend groß ist die Zahl der Pferde bei den einzelnen Wirtschaften. Der Bauer war dazu genötigt durch die vielen und weiten Robotfahrten, die bei den schlechten Wegen trotz geringer Belastung oft sechsspännig geschehen mußten. Verhältnismäßig klein ist der Rindviehbestand wegen Mangel an Futtermitteln, der sich in dem geringen Ertrag der Wiesen zeigt. Deswegen war auch der Milch- und Butterertrag klein. Auch Schweine hielt man nur in geringer Anzahl. Sie wurden in die nahen Eichenwälder zur Eichelmast getrieben. Die Dreidingsordnung bestimmte: „Ein Haußgenoß sol nit mehr halten den eine Kuhe und eine Kalbe, ein Erbgerttner zwo vnd eine Kalbe, der darwider thut, sol gekürt werden samt 13 gr.“ (Groschen). „Auff eine huebe Erbe sollen nit mehr den 8 Par Tauben gehalten werden vnd auf eine halbe huebe 4 Par. Welcher nit eine halbe huebe hat, der sol gar keine halten bei der Pen 1 halb malder haber der Obrigkeit und 12 gr. die Mandel.“ Auf eine Hufe sollten nicht mehr als 4 Kühe gehalten werden.

Ein Pferd kostete 1582 10 Reichstaler, 1618 16 Reichstaler, eine Kuh 6 Taler, 1620 ein Roß 20 Taler, 1730 12 Reichstaler, 1763 68 Mark und 36 Groschen. Für die Preislage von 1790 gibt uns z. B. der Auszug auf dem Bauerngute Nr. 17 Aufschluß. Georg Buchmann verkauft am 5. Juni das Gut seinem zukünftigen Schwiegersohne Augustin Stusche für 853 Reichstaler, 10 Sgr.⁴⁹⁾ Im Auszug waren ausgemacht: Das Stübel über dem Hof. Der Wirt hat dort nichts zu sagen, muß es aber instand halten und Licht und Heizung liefern. Wollen die Eltern nicht dort wohnen, dann haben sie ein Drittel der großen Stube nebst der Kammer zu beanspruchen. Ferner dürfen sie sich 2 Kühe halten bei des Wirtes Stroh und Siede, bekommen jährlich 2 Scheffel Weizen, 9 Scheffel Korn und 4 Scheffel Gerste, 3 Metzen Graupe, wo vom Scheffel 6 Metzen gemacht werden, 2 Metzen gestampften Hirse und 2 Metzen Erbsen. Jährlich ein Schwein von $\frac{6}{4}$ Jahren oder 3 Taler, ein Spanferkel oder 12 Sgr., 1 Schock Eier und den dritten Teil allen Obstes. Ferner einen Teil des Gartens, die Wiese vom Wiesenzaun bis zur ersten Lade, 4 Beete breit, und Acker für

⁴⁸⁾ Rep. 31 III 37 i Vol. III 281—304.

⁴⁹⁾ Rep. 31 III 37 g Vol. II 63 ff.

die Kühe und Spreu. Zur Kirmes ein Viertel Schwein vom Kirmeschwein und etliche Würste. Wenn der Auszügler keine Kuh hält, bekommt er jährlich 15 Quart Winterbutter, halb im Mai und halb im Rübenherbste, jährlich 3 Mandeln Quarg, und von St. Georg bis St. Martini wöchentlich 6 Quartierel Butter und täglich 6 Quartierel Milch. Der Wirt muß dem Auszügler jährlich 10 Metzen Leinsamen säen. Der Auszügler gibt den Samen. Im Todesfalle des einen bekommt der andere den ganzen Auszug weiter. Im Krankheitsfalle muß der Wirt für Pflege sorgen. Der Auszug war mit 256 Reichstalern, 10 Sgr. als Ertrag des zehnjährigen Naturalauszuges berechnet.

Schafzucht wird in den bauerlichen Betrieben erst 1822 erwähnt. Die Bauern hatten sich 1820 200 Schafe angeschafft und auf die Brache in den Fludersträuchern getrieben. Das war mit ein Anlaß zur Hutungsseparation.⁵⁰⁾ Gerade um diese Zeit, etwa zwischen 1821 bis 1825, blühte die Schafzucht überhaupt empor, die Wolle wurde gut bezahlt.⁵¹⁾ Das Dominium dagegen betrieb große Schafzucht. 1739 besaß Herr von Zoffeln die drei Güter Bielitz, Kaltecke und Lamsdorf. In Bielitz und Kaltecke wurde hauptsächlich Ackerwirtschaft getrieben, in Lamsdorf Schafzucht. Es wurden dort gegen 600 Schafe gehalten. 1764 hatte der Viehbestand auf dem Dominium Bielitz folgende Stärke:

22 Pferde, 67 Stück Rindvieh, 3 Ziegen und einen Bock und 168 Stück Geflügel.

Lamsdorf: 6 Pferde, 26 Zugochsen, 37 Stück Rindvieh, einen Hauer, einen Bock und 125 Stück Geflügel. In Lamsdorf blühte auch die Fischzucht.

Kaltecke: 21 Stück Rindvieh, 787 Schafe und 22 Stück Geflügel. Auffallend ist die kleine Schweinezucht. Ebenso fällt das geringe Ackergerät auf.⁵²⁾

Es wurde namentlich ein starker Futterrübenbau betrieben. Der Katasterertrag wurde 1865 auf 9571 Taler geschätzt, 65 Silbergroschen pro Morgen. Der Viehbestand betrug inkl. Dominium 115 Pferde, 420 Stück Rindvieh, 560 Schafe, 58 Schweine und 17 Ziegen.

Einzelne Preise seien noch erwähnt. 1735 kosteten 3 Quart Butter 11 Groschen, 3 Heller, also ein Stück noch nicht einen Groschen, ein Quart Milch 3 (4½) Heller, ein Viertel Kuhfleisch 1 Florene, 15 Groschen, ein halbes Achtel Bier 1 Florene, 6 Groschen.⁵³⁾

⁵⁰⁾ LKA Breslau, Bielitz 34, Gemeinheitsteilung.

⁵¹⁾ Ziekersch, Agrargeschichte, S. 322 f.

⁵²⁾ N. Lgb. Z⁴ 310—314.

⁵³⁾ Rep. 31 III 31 pp 664.

1736 kostete je ein Scheffel Korn 1 Mark, Weizen 1 Mark, 12 Groschen, Gerste 36 Groschen, Hafer 12 Groschen, eine Metze von gestampftem Hirse 6 Sgr., eine Metze Erbsen 6 Sgr., eine Mandel Eier 1 Sgr., 6 Heller, ein Spanferkel 4 Sgr.⁵⁴⁾

1742 kostete das Quart Butter 3 Groschen, die Mandel Quärge 8 Groschen, die Mandel Eier 2 Groschen, 3 Heller, ein Schweinel 36 Groschen, ein Achtel Bier 1 Mark, 24 Groschen, ein Quart Branntwein 6 Groschen, 6 Heller.⁵⁵⁾

Wegen dauernder Hutungsstreitigkeiten zwischen den Bauern und Gärtnern wurde 1819 die Separation der gemeinsamen Hutung beantragt. Der Antrag ging von den Gärtnern als Klägern aus. Die gemeinsame Hutung sollte getrennt, zugleich sollten diejenigen Wiesen und Hutungsplätze, die der ganzen Gemeinde gehörten, geteilt werden. Die Hutungsablösung geschah nach der Verordnung vom 20. Juni 1817. In folgenden Punkten waren die Parteien einig:

§ 1. Die in der Klage bemerkten Hutungsplätze auf dem Neusorger und Olschiner Rande sind Eigentum der Bauernschaft und frei von jedem Begrasungsrecht der Gärtner. Die letzteren dürfen kein Nutzungsrecht darauf ausüben.

§ 2. Die in der Klage ferner bemerkten Wiesenplätze: die Gemeindesträucher vom Dorfe gegen das Neißewasser, der Zusatz am Neißewasser, die Schrinken in den Gemeindesträuchern, die Stellagen sind Eigentum der ganzen Gemeinde in Rücksicht des Grundes und Bodens. Hierzu treten noch: der keulichte Hau als Gemeindegut, desgleichen der Kirschwinkel, der Schwarzkrügerwinkel. Diese obengenannten Hutungsplätze sollten unter sämtliche Mitglieder der Gemeinde, die nach dem Kataster zur Haltung von Vieh berechtigt waren, nach der darin angeführten Stückzahl und mit Rücksicht auf die verschiedene Güte des Grundes geteilt werden, sodaß nach der Teilung jeder Beteiligte von dem ihm angewiesenen Stück uneingeschränkter Herr und Eigentümer würde.

§ 3. Außerdem hatten die Gärtner bisher das Recht, auf den Bauernäckern und -feldern mit auszutreiben. Dieses Hutungsrecht sollte gleichfalls gegen Landentschädigung aufgehoben werden.

§ 4. Zu diesem Zwecke sollten die in § 2 genannten Stücke vermessen und auf ihren Ertrag untersucht werden. Zugleich sollte der Nutzen ermittelt werden, den die Gärtner aus der Mitbehutung der Bauernäcker bezogen hatten. Daraufhin sollte den Gärtnern eine entsprechende Entschädigung an Gräserei als ihr Eigentum überlassen werden.

⁵⁴⁾ Rep. 31 III 31 qq 298.

⁵⁵⁾ Rep. 31 III 31 rr 403.

§ 5. Mit Rücksicht darauf, daß der neu anzustellende Schullehrer zu seinem gesetzlichen Unterhalt 2 Scheffel Aussaat und Wieselnd erhalten sollte, waren beide Parteien einverstanden, daß bei der Separation dieses Acker- und Wiesenquantum vorweggenommen würde und dem Schullehrer vorbehalten bliebe.

§ 6. Die Kosten der Separation sollten von den hutungsberechtigten Bauern und Gärtnern gemeinsam getragen werden.⁵⁶⁾

Die meisten dieser Hutungsplätze waren mit Holz bewachsen. Der gesamte Wert des Holzes betrug 2000 Reichstaler. Da dem einzelnen Interessenten die Nutzung zukam, die Größe der Nutzung aber erst durch die Separation festgestellt werden konnte, so wurde vorgeschlagen, das Holz vor der Separation zu schlagen, an den Meistbietenden zu verkaufen und den Erlös für die Rechnung der Separationsteilnehmer bis zur Entscheidung in der Hauptkasse zinsbar anzulegen. Die Bauernschaft war mit dem Vorschlag einverstanden. Die Verhandlungen geschahen am 29. Januar 1820.⁵⁷⁾ Es kam zu neuen Verhandlungen am 25. Februar 1820. Die Bauern waren dafür, daß sämtliches Holz geschlagen würde, die Gärtner erklärten nur das auf dem Zusatz stehende Holz für schlagbar. Auf den anderen Stücken sei es erst vor vier, bzw. sechs Jahren geschlagen worden, es dürfe daher nach den Forstvorschriften nicht abgeholzt werden. Außerdem brauchten sie dieses Holz zur Laubnutzung, die ihnen vor dreizehn Jahren von den Bauern ausschließlich zugesprochen worden sei. Eine weitere Schwierigkeit entstand über die Art der Abstimmung. Die Bauern verlangten Abstimmung nach Maßgabe des katastrierten Viehbestandes, die Gärtner nach Kop fzahl (29 Bauern gegen 44 Gärtner und Häusler). Außerdem machten die Gärtner geltend, daß der Erlös aus dem geschlagenen Holze immer für Gemeindezwecke verwandt worden sei, bei dessen Ausfall der einzelne Steuern zahlen müßte. Sie einigten sich schließlich. Die Kosten sollten durch Resolut festgestellt werden. Der Pfarrer hatte 2 Robotgärtner und einen Freihäusler. Die Robotgärtner durften 2 Stück Rindvieh und ein Stück Zuwachs halten, der Freihäusler nichts. Der Pfarrer befürchtete, daß die Bauern schwerlich die Vergütung dieser Gärtner auf sich nehmen würden. Deswegen bat er das Geistliche Amt um die Entsendung eines Kommissars zur Abwendung von Schaden der pfarrlichen Güter.⁵⁸⁾

⁵⁶⁾ Rep. 223 a Neisse acc. 42/08 Nr. 296, 2—6.

⁵⁷⁾ Rep. 223 a Neisse acc. 42/08 Nr. 296, 11—13.

⁵⁸⁾ Grundakten I, 83.

Auch das Dominium war für die Separation und entschied sich, die kleinen Leute mit Acker zu entschädigen. Die Bauernschaft war für Geldentschädigung, pro Hufe jährlich 4 Reichstaler und 12 bis 14 Silber Groschen. Der Erzpriester Nerke (Mogwitz) und der Pfarrer Bartsch entschieden sich nach reiflicher Überlegung gleichfalls für Entschädigung mit Acker. Die Pfarrei mußte 4 Morgen und etliche Ruten erstklassigen Bodens abtreten. Das Geistliche Amt war damit einverstanden. Die Bauern hatten sich 1820 200 Schafe angeschafft und auf die Brache in den Fludersträuchern getrieben, die Bauernschaft hatte das Brachfeld größtenteils besät und dadurch die Hutung für das Rindvieh der Gärtner geschmälert.⁵⁹⁾ Im August 1822 beantragte der Scholtiseibesitzer Leutnant Salbach Separation und Abgeltung aller Servitute, weil sein Besitz in der ganzen Feldmark mit dem der Bauernschaft vermischt und daher eine ungehinderte Benutzung desselben bedeutend gehindert war. Die Bauern protestierten dagegen, die kleinen Leute stimmten zu.

Im Jahre 1826/27 kam es endlich zur Ablösung des Hutungsrechtes der Gärtner, Häusler, Pfarrei und Schule, das diese auf den Äckern und Wiesen der Bauernschaft und Pfarrei hatten. Die Gärtner und Häusler, die Pfarrei und die Schule hatten das Recht,

1) zu hüten auf dem jedesmaligen Brachfeld der Bauernschaft und der Pfarrei; 2) zu hüten auf den Winter- und Sommerstoppelfeldern der Bauernschaft und Pfarrei; 3) der Nachhutung auf den Neißewiesen im Spätherbst. Ausschlaggebend war die Zahl der Kühe. Die Gärtner durften nur mit zwei Kühen, die Häusler nur mit einer Kuh hüten. Die Bauernschaft wollte die Hutungsberechtigten als einseitige Dienstbarkeitsberechtigten mit Geld entschädigen nach § 86 der Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821. Zu diesem Zwecke wurden Tabellen aufgestellt.

1) Die Feldfläche der Bauernschaft und der Pfarrei betrug 2358 Morgen, 26 QR. 2) Die Fläche der Neißewiesen der Bauernschaft, Pfarrei und Gärtner mit Ausschluß der Gemeindewiesen betrug 319 Morgen, 92 QR, Summa 2677 Morgen, 118 QR. 3) Das zur Berechnung kommende Vieh der Bauern betrug an Kühen 222, der Gärtner 68, der Häusler 18, der Pfarrei 12, der Schule 2, zusammen 322 Stück.⁶⁰⁾

Die Gesamtsumme der Hutungsnutzung betrug 992 Zentner, 36 Pfund Heuwert. Davon gingen ab für Aufbringung,

⁵⁹⁾ LKA Breslau, Bielitz-Gemeinheitsteilung B 4.

⁶⁰⁾ Grundakten I, 150—153; vgl. auch Pfarrarchiv, Akten betreffend den Turmbau — Pro memoria.

Düngergewinn und Überschwemmung etwa 20 Prozent = 198 Zentner, 51 Pfund. Pro Kuh betrug der Heuwert 2 Zentner, 57 Pfund ⁶¹⁾, die jährliche Rente pro Kuh 1 Reichstaler, 15 Sgr., 9 Pfennige. Demnach erhielt ein Gärtner als Geldentschädigung für das Hutungsrecht für 2 Kühe 3 Reichstaler, 1 Sgr., 9 Pfennige, ein Häusler für eine Kuh 1 Reichstaler, 15 Sgr., 9 Pfennige jährliche Rente. ⁶²⁾

Für die 322 Kühe waren zu zahlen 491 Reichstaler, 1 Sgr., 6 Pfennige. Die kleinen Leute und die Schule erhielten von den Bauern und der Pfarrei an jährlicher Rente 133 Reichstaler, 13 Sgr. ⁶³⁾

1829 schloß Frau Leutnant Henriette Karoline Eleonore von Salbach mit 14 Dreschgärtnern, 6 Freigärtnern und 3 Häuslern einen Hutungsrezeß ab. Diese Hutungsinteressenten des Scholtiseianteils verzichteten auf alle Hutungsansprüche auf den Grundstücken der Scholtisei für immer, namentlich auf die Brach- und Stoppelhutung. Ebenso verzichtete der Müller Franz Koebsch auf die Pferdehutung. Die Hutungsberechtigten erhielten als Entgelt pro Kuh einen halben Morgen Ackerland. Dem Müller wurde der jährliche Hutungszins von 4 Reichstälern erlassen. Im ganzen war für 56 Kühe, genauer für 53 Kühe, 3 Kalben = 1½ Kuh, 16 Schweine = 2 Kühe, zusammen 56½ Kühe zu entschädigen. ⁶⁴⁾ Zur Entschädigung gab die Herrschaft Acker am Hohen Ufer und das sogenannte Längsstück und die Quere an der Kaltecker Grenze. Für den Verzicht auf den herrschaftlichen Stier erließ die Herrschaft die Zahlung des Stiergeldes, außerdem gab sie 2½ Morgen Acker erster Klasse als Entschädigung. ⁶⁵⁾ Durch den am 6. Juli 1830 bestätigten Hutungsrezeß mit den Frei-, Robotgärtnern und Häuslern hatte die Gutsherrschaft 35 Morgen, 19¼ QR abgetreten. ⁶⁶⁾ Auch für die Ablösung des Gemeindestieres 1828 erhielten die kleinen Leute 2½ Morgen Land Entschädigung (Bremmelochsfleckel!) ⁶⁷⁾.

Am 23. Mai 1834 und am 19. und 21. Juli 1838 kam es zwischen den Bielitzer Bauern und den kleinen Leuten königlichen Anteils sowie den 2 Pfarrgärtnern und einem Häusler zu Verhandlungen wegen der Hutungsrente. Die Ablösung geschah folgendermaßen: Die kleinen Leute entsagen der Verpflichtung der Bauernschaft, alljährlich als Entschädigung

⁶¹⁾ Die Berechnung ist nicht immer genau.

⁶²⁾ Grundakten I, 155—157.

⁶³⁾ Grundakten I, 158—159.

⁶⁴⁾ LKA Breslau, Bielitz B 5.

⁶⁵⁾ Grundakten des Gutes Bielitz IX, 214—239.

⁶⁶⁾ LKA Breslau, Bielitz B 30.

⁶⁷⁾ LKA Breslau, Bielitz B 4.

für die aufgehobene Hutung eine Geldrente zu entrichten. Dafür verpflichteten sich die Besitzer bauerlicher Grundstücke, den kleinen Leuten eine Kapitalsabfindung von 3259 Reichstalern, 17 Sgr., 6 Pfennigen zu zahlen. Über den Rezeß wurde verhandelt zu Bielitz, den 13. Februar und den 23. Mai 1834, konfirmiert wurde er am 25. Januar 1839.⁶⁸⁾ Das Kapital betrug für einen Gärtner 70 Reichstaler, für einen Häusler 35 Reichstaler.

Die unter pfarrlicher Jurisdiktion stehenden Stellen Nr. 27, 28, 29 erhielten als Hutungsentschädigung von den Bauern:

Nr. 27 . . .	75 Reichstaler, 24 Sgr., 1 Pfennig,
„ 28 . . .	75 „ 24 „ 1 „
„ 29 . . .	37 „ 27 „ — „ ⁶⁹⁾ .

Die Bauern vollzogen sofort den Rezeß, ließen das Holz auf den verteilten Grundstücken schlagen und betrachteten das Geld als ihr Eigentum. Die Gärtner und Häusler erachteten sich noch nicht für verpflichtet, den Rezeß zu vollziehen. Die Bauern wurden von der Regierung für schuldig erklärt, das Geld aus dem geschlagenen und verkauften Holze aufzubewahren oder zinsbar anzulegen, bis darüber zwecks Beschaffung eines Fonds zur Deckung der Gemeindeausgaben entschieden wäre. Der Forstbestand unterlag nicht der Benutzung der Grundbesitzer, sondern diente den Zwecken des Gemeindehaushaltes. Deswegen bekamen die kleinen Leute recht. Ferner wurde der Antrag der Bauern abgewiesen, ihnen allein das Besitzrecht der Sandgrube zuzusprechen, zu welcher der Pfarrer das Land gegeben hatte. Die kleinen Leute hatten das Mitbesitzrecht.

Die Hutungsseparation war der erste große Schritt auf dem Wege, den Friedrich der Große in seinem Weitblick für die Landwirtschaft tat. Seine Fürsorge galt in erster Linie der Hebung des Bauernstandes und der kleinen Leute. Er schuf eine ganz neue Landeskultur-Gesetzgebung, die mit dem Gemeinheitsteilungs-Reglement vom 14. April 1771 ihren Anfang nahm. Die damit ins Rollen gebrachte Entwicklung vollzog sich unter vielen Widerständen und infolge des unglücklichen Krieges von 1806/07 in einer Zeit von fast 100 Jahren, ja ihre letzten Ausläufer reichten bis ins 20. Jahrhundert hinein. Praktisch griff Friedrich der Große sofort ein durch Einführung neuer Früchte, durch den Anbau von Kartoffeln, Rüben, Klee und Luzerne. In Bielitz wurde ein Drittel des Brachfeldes bebaut. Zunächst hatten die kleinen Leute darunter zu leiden.

⁶⁸⁾ LKA Breslau, Bielitz B 12, und Bielitzer Gemeindearchiv.

⁶⁹⁾ Grundakten I, 288—290.

Erst mit der Durchführung der Hutungsseparation bekamen sie am Segen des neuen Wirtschaftssystems fühlbaren Anteil. Sie brachte ihnen Land und Geld.

Um uns an die geschichtliche Reihenfolge zu halten, soll hier ein zweiter Umstand erwähnt werden, der den kleinen Leuten einen bedeutenden wirtschaftlichen Aufschwung brachte, der Gewinn von Acker- und Wiesenland.

Durch das Niederlegen der Holzungen waren bereits große Anbauflächen gewonnen worden. Durch die Säkularisation war der Rest des bischöflichen Besitzes der Kirche geraubt und als Staatseigentum erklärt worden. Es handelte sich um den Hanischwald, die Korzawewiesen und die Ländereien der ehemaligen bischöflichen Unterförsterei. Bereits 1813 erwarb der Bauergutsbesitzer Franz Stusche vom Fiskus aus dem säkularisierten Gute die „Sedipkenwiese“ in Größe von 14 Morgen, 120 QR für 306 Reichstaler, 4 Groschen. Das Grundstück war vollständig frei von jeglichen Abgaben.⁷⁰⁾ Im Herbst 1818 kauften 43 Gärtner und Häusler vom königlichen Fiskus Stücke des Hanischwaldes und der Korzawe. Es waren im ganzen 88 Morgen, 144 QR, die zur Verteilung gelangten, davon 8 Morgen, 141 QR Ackerland und 77 Morgen, 21 QR Wiesenland. Die Käufer übernahmen alle auf den Grundstücken vorhandenen Lasten, den Wege- und Brückenbau und die Gräben, die Pflicht, bei der Schule und Kirche als Parochianen und als Gemeindemitglieder nach den bestehenden Verteilungssätzen mitzuwirken. Die Käufer blieben der Ortspolizei und Gerichtsbarkeit unterworfen und mußten, insofern sie oder ihre Nachfolger eine für sich bestehende Possession bilden sollten, einen Jurisdiktionszins von 2 Reichstalern entrichten. Die Jagd sowie die zur Benutzung der Wiesen bisher geleisteten Dienste und sonstigen Dominialgerechtsame wurden vom Verkauf ausgeschlossen.⁷¹⁾ 1829 erwarb die Gemeinde den 170 Morgen, 93 QR großen Forstgrund, genannt der „Hanischwald“, der zur Oberförsterei Ottmachau gehörte. Er wurde an 21 Gärtner und Häusler verkauft. In diesen 170 Morgen waren enthalten die sogenannte „Schaderwitzer Ecke“ und der „Keulichte Hau“, ebenso die Korzawewiesen. Sie brachten 28²/₃ zweispännige Fuder Heu, das Fuder zu 16 Groschen und 16 Hellern gerechnet. Ferner kamen 1830 die ehemaligen Unterförsterei-Ländereien zum Verkauf. 1831 erwarben der Bielitzer Schmied Josef Franke und der Lehrer Franz Hannig von dem auf Neusorger Territorium gelegenen und zur Oberförsterei Ottmachau gehörigen sogenannten

⁷⁰⁾ Rep. 31 III 37 y 28—41.

⁷¹⁾ Rep. 31 III 37 w 249—284.

Neißeplan 12 Morgen und 58 QR.⁷²⁾ Außer diesen beträchtlichen Landerwerbungen beteiligten sich die kleinen Leute beim Kauf der dismembrierten Bauerngüter. Aus Bauerngütern wurden zum Teil Gärtnerstellen, und Gärtner arbeiteten sich empor zur Größe von kleinen Bauern. Auch das Dominium trat Acker und Wiesen käuflich ab.

Dieses veränderte Bild des Besitzes zeigt deutlich die W i e s e n s e p a r a t i o n von 1859 bis 1872. 1858 trugen die Rustikalbesitzer und die Pfarrei auf Wiesen separation an. Die Dominialwiesen, die mit einer Hutung nicht belastet waren, wurden in die Separation nicht miteinbezogen. Bis dahin herrschte noch immer die Dreifelderwirtschaft. Die meisten Wiesen wurden im Jahre zweimal, die höhergelegenen nur einmal gemäht und im Herbst von den Besitzern gemeinschaftlich gehütet. Es gab damals 36 Bauern mit Einschluß der Mühle und einem Kretscham, 52 Gärtnerstellen, 31 Häuslerstellen und eine Anzahl von Einzelgrundstücken. Am 17. Februar 1860 wurde die Separation für zulässig erklärt. Sie verzögerte sich aber wegen der Neiße regulierung. Das Separatum betrug 438 Morgen, 106 QR, nach einer anderen Angabe 480 Morgen, 141 QR.⁷³⁾ Die Wiesen, die von den Bauern gemeinsam gehütet wurden, sollten besonders separiert werden, zugleich mit den Pfarrwiesen. Es ergaben sich aber Schwierigkeiten von seiten einzelner Bauern, weil jetzt jeder einen Teil gute und einen Teil schlechte Grundstücke besaß, was sich bei der Separation kaum ausgleichen ließe. Ein Teil der Wiesen lag über dem Neiße flusse, die Überfahrtskosten trugen sie gemeinsam. Bei der Separation bekäme schließlich ein einziger jene Wiese. Ein Teil der Besitzer hatte auf den Wiesen den besten Ziegelboden, den sie nicht abtreten wollten. Andere hatten infolge der vielen massiven Bauten ihre Wiesen zu Lachen gemacht. Zuerst sollte die Ackerseparation zu Ende gebracht sein. Die Pfarrei mußte sich diesen Wünschen der Bauern anschließen.⁷⁴⁾ Die Bauern wurden bei der Regierung mit ihren Wünschen abgewiesen, die Separation sollte ihren Fortgang nehmen (1860). 1861 lehnte die Bauernschaft die Separation abermals ab. 1866 schwebte immer noch das Acker- und Wiesen separationsverfahren.⁷⁵⁾

Auch gegen den Auseinandersetzungsplan vom 9. März 1868 wurden mehrfach Einwände erhoben. Diese wurden zum Teil erledigt. Der Zweck der Auseinandersetzungen war: Auf-

⁷²⁾ Rep. 201 c Kat. Arch. B 91 Bielitz und Bielitzer Gemeindearchiv.

⁷³⁾ LKA Breslau, Bielitz B 38.

⁷⁴⁾ Grundakten IV, 94—199.

⁷⁵⁾ Grundakten V, 16 f.

hebung jeder Hutungsberechtigung; wirtschaftliche Zusammenlegung und Ausweisung des jedem Beteiligten gebührenden Anteils; Regulierung der Wege und Gräben; Ausweisung eines Schutzstreifens zu beiden Seiten des Neißeufers.

Außer der Landabfindung wurden auch Kapitalentschädigungen gezahlt, so z. B. der Schule 3 Reichstaler, 22 Sgr., 6 Pfennige. Nach § 14 der Auseinandersetzung hatten die Besitzer das auf ihren bisherigen Grundstücken stehende Holz bis zum 1. April 1869 zu entfernen.⁷⁶⁾ Die Pfarrei und Schule erhielten schlechtere Pläne (Lehmgruben) und beanspruchten dafür eine Geldentschädigung. Der Rezeß wegen der Wiesen-separation erfolgte endlich am 17. Oktober 1872.⁷⁷⁾

Im April 1845 verkaufte Graf Reichenbach auf Groß-Mahlendorf an 17 Bielitzer Gärtner und Häusler insgesamt 95 Morgen, 46 QR. Die auf dem Gute Mahlendorf haftenden Leistungen für Bielitz blieben auf dem Restgute. Er erhielt dafür 4516 Reichstaler. Ferner verkaufte derselbe Graf an den Bielitzer Gärtner Dominikus Hanisch 4 Morgen, 113 QR für 464 Reichstaler in zwei Parzellen in dem sogenannten „Pfaffenwinkel“. An den Gärtner Anton Artelt 3 Morgen, 151 QR im Hanischwalde für 185 Reichstaler. An den Häusler Franz Pol-laneck aus Bielitz 3 Morgen, 151 QR ebendort für 174 Reichstaler, alles zusammen 107 Morgen, 101 QR.⁷⁸⁾

Von den Gebrüdern Cohn auf Groß-Mahlendorf (1862 bis 1873) erwarb die Bielitzer Gemeinde 203 (nach anderen Angaben 240) Morgen, den sogenannten „Judeacker“.⁷⁹⁾ Als 1905 das Bielitzer Gut verkauft wurde, erwarb Baron von Thielemann auf Scharfenberg von den 142 Hektar 90,9729 Hektar, das übrige kauften größtenteils Bielitzer Gemeindemitglieder.⁸⁰⁾

cc) Abgaben und Lasten (Robotdienst)

Im Vergleich zu den ansässigen polnischen Bewohnern Schlesiens erfreuten sich die deutschen Siedler aus dem Westen großer Freiheit betreffs der Abgaben und in persönlicher Beziehung. Während der polnische Bauer eine große Menge von Abgaben zu leisten hatte, waren die Abgaben der deutschen Siedler zunächst auf zwei beschränkt. Der deutsche Kolonist erhielt sein Siedlungsland vom Bischof, seinem Grundherrn, zu eigenem Besitz als eine bäuerliche Erbleihe. Der neue Besitzer erhielt den Boden als Erbzinsgut, von dem er

⁷⁶⁾ LKA Breslau, Bielitz B 38.

⁷⁷⁾ Grundakten V, 159.

⁷⁸⁾ Grundakten Bielitz III, 23—39.

⁷⁹⁾ Bielitzer Gemeindearchiv.

⁸⁰⁾ Gemeindearchiv, Akten betreffs Eingemeindung des Gutsbezirkes.

dem Bischof den Erbzins entrichtete. Persönlich war er ein freier Mann. Die Größe des Erbzins richtete sich nach der Hufenzahl. Vom Erbzins waren die Hufen des Pfarrers und des Schulzen frei. Der Schulze hatte dafür andere Dienste, z. B. den Roßdienst. In den ersten Jahren der Besiedlung wurden gewöhnlich einige Freijahre gewährt, die in den einzelnen Städten und Dörfern verschieden waren. War keine bestimmte Zeit festgesetzt, dann begann die Erbzinsentrichtung für gewöhnlich von der Zeit an, wo die Feldmark ganz, d. h. Sommer- und Winterfeld, bebaut wurde.¹⁾ Die Höhe des Erbzinses wurde meist im Lokatorenprivileg festgesetzt.

Außer dem Erbzins wurde noch der Feldzehnt entrichtet. Bei der Aussetzung der vier Dörfer: Petersheide, Schönheide, Friedewalde und Groß-Briesen im Jahre 1237 wurde bestimmt: Der Lokator Peter, Schulze von Neisse, erhält von der fünften Hufe den Zins und Zehnten, den dritten Teil der Gerichtsgebühren, die Schenken und Mühlen und das ausschließliche Vogt- und Schulzenrecht auf diesen Hufen. Außerdem empfängt er für sich und seine Erben 6 kleine Hufen geschoß- und zehntfrei, 12 Mark Silber und 300 Maß Getreide. Die Ansiedler sollen auf 9 Jahre steuerfrei sein, dann aber von der Hufe $\frac{1}{2}$ Vierdung in deutschem Gewicht und den vollen Feldzehnten zahlen, im übrigen aber ganz und gar das deutsche Recht genießen wie andere früher bei Neisse Angesiedelte.²⁾ Für Bielitz liegen solche genaue Angaben nicht vor. Es hatte 50 kleine Hufen (später werden manchmal $51\frac{1}{2}$ angegeben), davon hatte der Pfarrer 2, der Schulze 10. Von der kleinen Hufe wurden teils 1 Vierdung und 12 Scheffel, teils 1 Vierdung und 6 Scheffel Dreikorn entrichtet.³⁾ Diesen Erbzins und Feldzehnt zahlte der deutsche Siedler an den Bischof.

„Dem Gutsherrn war der deutsche Bauer anfangs zu keinen oder wenigen, genau bestimmten Diensten verpflichtet.“⁴⁾ In den vier obengenannten Dörfern erhielt der Gutsherr von der fünften Hufe den Zins und Zehnt. Mit der Art des Zehnten waren die deutschen Siedler nicht einverstanden. Statt der Entrichtung des Zehnten in Getreide, das solange auf dem Felde bleiben mußte, bis das Zehntgetreide abgefahren war, erstrebten sie den festen Zehnten in Körnern oder Geld (Malter- oder Geldzehnt), wie es in ihrer Heimat im Westen geschah.⁵⁾

¹⁾ Pfitzner, S. 302—304.

²⁾ SR 503.

³⁾ Pfitzner, S. 307.

⁴⁾ Michael, S. 199.

⁵⁾ Pfitzner, S. 273 f.

Außer diesen beiden Pflichten hatte der deutsche Siedler zunächst keine anderen grundherrlichen Lasten zu tragen. Er war persönlich frei, konnte den neuerworbenen Besitz wieder verlassen, verkaufen oder vererben und brauchte dazu nicht einmal die Zustimmung des Grundherrn einzuholen. Bei der Aussetzung eines Dorfes nach deutschem Recht im Jahre 1265 wird die Freiheit der deutschen Ansiedler in scharfen Gegensatz zu den polnischen Leistungen gesetzt. „Die Bauern sind frei..., außer was sie freiwillig dem Herzoge als Ehrung bieten.“ Gegenüber dem Bischof hatten sie keine Jagd- und Stationspflichten. Wenn er aber zu ihnen kam, sollten sie ihm „alles Notwendige leisten“. Die Bauern und der Schulze zinsten im ersten Jahre 20 Urnen Honig, im zweiten 30 Urnen und von da an jährlich 50 Urnen, eventuell in Geld einen Vierdung für die Urne. Die Schulzen hatten den Zins einzutreiben und hafteten gegebenenfalls selbst für denselben.⁶⁾ Von Robotdiensten an die Grundherrschaft ist noch keine Rede. Als erste Pflicht, die über jene beiden hinausging, erscheint die Abfuhr des Zinsgetreides nach dem Ort, wohin es der Bischof haben wollte. Einer Erweiterung günstig war auch der Wunsch des Bischofs, ihm bei seinem Besuch „alles Notwendige zu leisten“. Auch die „freiwilligen“ Ehrungen an den Herzog konnten leicht zu einer Gewohnheit werden, wie das im Laufe der Geschichte für andere Fälle bezeugt ist.

Die erste Erwähnung von Ackerdiensten stammt aus dem Jahre 1269. Bei Aussetzung eines Dorfes zu deutschem Recht wird den Kolonisten neben den entsprechenden Zehnten die Pflicht auferlegt, dem Hofe zu Thauer (bei Breslau) noch je einen Tag zur Sommer- und einen Tag zur Winter-saat zu dienen.⁷⁾

Pfarrwidmut und Scholtisei waren frei vom Zehnten. Was neu hinzukam, oder was davon losgetrennt wurde und in andere Hände kam, war zehntpflichtig.⁸⁾

In dem großen Kirchenstreite 1284 hatte der Herzog den Bewohnern der 65 strittigen Dörfer verboten, Zins und Zehnten und andere Nutznießung an den Bischof abzuliefern. Er hatte sie für sich selbst abliefern lassen. Vom Bischof wurde er energisch zur Herausgabe und zur Aufhebung des Verbotes aufgefordert. 1285 hatte sein Kastellan von Waldow unter anderem auch in Bielitz, Bauschwitz und Mahlendorf den Zehnten öffentlich ausdreschen lassen und nach seinem Belieben verkauft. Durch das große Kirchenprivileg von 1290 wurden alle

⁶⁾ SR 1206.

⁷⁾ SR 1331.

⁸⁾ Lib. fund., S. XI.

Besitzungen, Städte, Dörfer und die Eigengüter, städtische und ländliche, vollständig von allen Leistungen, Steuern, Gespanndiensten und von jeglicher anderen Bedrückung befreit, namentlich das Neisse-Ottmachauer Land und alle übrigen Kirchengüter innerhalb der Breslauer Diözese.⁹⁾

Sofort zu Beginn der Besiedlung mußten die Siedler des Neisse-Ottmachauer Landes auch Abgaben an den Papst entrichten. Es waren zwei: der Peterspfennig und der Zehnt. Die Entrichtung des Peterspfennigs war im deutschen Westen nicht üblich. Deswegen sträubten sich die deutschen Siedler im Osten zunächst gegen seine Entrichtung. Angaben über seine Höhe im Neisse-Ottmachauer Lande sind nirgends aufgezeichnet. Dagegen liegen genaue Angaben über den Zehnten vor. In der Rechnungslegung des päpstlichen Nuntius Galhardus de Caceribus (Galhard von Cahors) über den von ihm eingenommenen, durch Papst Klemens V. auf dem Konzil von Vienne (1311) auferlegten rückständigen sechsjährigen Zehnten in der Breslauer Diözese ist auch Bielitz (Belicz) im Archipresbyterat Neisse erwähnt. Es mußte gleich Lamsdorf 6 Skot zahlen.¹⁰⁾ Die Angabe stammt aus dem Jahre 1335.¹¹⁾

Nach dem Zins- und Einkünfteregister des Breslauer Bischofs aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts¹²⁾ hatte Bielitz 60 Hufen (muß heißen 50). Davon hatte die Kirche 2, der Schulze 10, von denen er diente, nämlich mit einem Strei-roß. Die übrigen zahlten 20 Mark. Da fast immer 39½ Bauernhufen angegeben werden, so kam auf eine Hufe etwa ½ Mark. Dazu an Ostern noch 2 Mark. Statt des Feldzehnten zahlten sie 14 Mark. Als neue Abgabe werden noch 2 Scheffel Huthafer erwähnt, die dem Bischof zum Unterhalt seiner Kriegssrosse diente. Nach der Steuerschätzung aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts wurde Adam Sitsch auf 551 Taler geschätzt.¹³⁾ Die Leute des Adam Sitsch auf 88, 24 der Fürstlichen Durchlaucht Leute auf 596 Taler. Nach den Zinsregistern von 1613/14 sind die Zinszahlungen der einzelnen Stellen ganz genau angegeben. Danach hatte Bielitz 51½ Hufen zinshaftig. Davon hielt die Kirche 2, zur Scholtisei gehörten 10 Hufen. Diese diente mit einem Roß. Die Bauern hatten 39½ Hufen, zinsten von jeder Hufe 27 Groschen, im ganzen an Michaelis 22 Mark, 10 Groschen, 6 Heller. Von den Gärtnern und anderen Flecken 7 Mark und 4 Groschen, alles zusammen 29 Mark, 26 Groschen,

⁹⁾ Pfitzner, S. 134.

¹⁰⁾ 1 Skot = $\frac{1}{24}$ Mark; 6 Skot = $\frac{6}{24}$ Mark oder $\frac{1}{4}$ Mark.

¹¹⁾ SR 5409.

¹²⁾ Diöz. Arch. II e 32; Schulte, Darst. u. Quellen 3. Bd., S. 237.

¹³⁾ Darstellungen u. Quellen 3. Bd., S. 264 u. 267.

6 Heller.¹⁴⁾ Alle Erbzinsen von sämtlichen Bauern und Gärtnern im Neissischen zu Michaelis 1613 ergaben die Summe von 1029 Mark, 40 Groschen, 7 Hellern.

Zu Bartholomaei wurde der Zehnt gezahlt. Die Gemeinde Bielitz zahlte 15 Mark, Besserung 12 Mark. Die Summe des gesamten Zehnten betrug 466 Mark, 32 Groschen, 3 Heller. Der Hausgenossenzins von 26 Häuslern betrug 80 Groschen.

Aus den Jahren 1651—55 ist uns eine Spezifikation von den Steuern an den Kaiser erhalten. Es sind die Steuern von 21 Terminen, von George 1651 bis Bartholomaei 1655.¹⁵⁾ Einzelne sollen angeführt werden:

St. Georgij 1651: Herr Graf von Stahremberg 2 Taler, 27 Groschen, 3 Pfennige, die Gemeinde 35 Groschen.

St. Luciae 1651: Die Frau von Stahremberg 1 Taler, 23 Groschen, 6 Pfennige, die Gemeinde 2 Taler, 13 Groschen, 10 Pfennige.

St. Johannis Baptist 1652: Herr Graf von Stahremberg 5 Taler, 18 Groschen, 6 Pfennige, die Gemeinde 7 Taler, 34 Groschen. Ähnlich war es an den anderen Terminen.

Mit dem Zinsgetreide spekulierte die bischöfliche Verwaltung. So kam am 19. Juli 1656 vom Bischof von Wien aus ein Erlaß an den Weihbischof Joh. Balthasar Liesch von Hornau, mit dem Getreideverkauf aus dem bischöflichen Kornamte zu warten, weil wegen der Unruhen in Polen der Preis bald steigen würde.¹⁶⁾ Im Notfalle wurde die Lieferung des Zinsgetreides gestundet oder auch Brot- und Saatgetreide gegen Kautio n zur Verfügung gestellt. 1668 bat die Friedewälder Gemeinde um Stundung wegen Mißwachses. Zugleich borgte sie aufs neue vom Neisser Kornamte Saatgetreide.¹⁷⁾ 1669 zahlte Bielitz von jeder Hufe 54 Kreuzer Erbzins. Die Gärtner zinsten ungleich, der eine gab mehr als der andere, je nachdem der Garten war zu 12 Kreuzern, zu 22 Kreuzern, zu 1 Florene, zu 18 Kreuzern. Ein Zinsgenosse zinst zu 8 Kreuzern, und ein Weib oder eine Wittib zu 4 Kreuzern. Außerdem wird eine Abgabe von 3 Talern, 27 Groschen (Robotgeld?) pro Hufe erwähnt, die Bauern leisteten 12 Bau fuhren.¹⁸⁾

Aus dem Jahre 1699 haben wir auch eine genaue Aufzeichnung von dem, was die Dorfschaften ins hochfürstliche Kornamt zu Neisse an Zinsgetreide, alten Hühnern, Kapaunen und Zinseiern zu liefern hatten. Wir ersehen daraus, welch statt-

¹⁴⁾ Diöz. Arch. II e 44.

¹⁵⁾ Diöz. Arch. II e 65.

¹⁶⁾ Rep. 31 I 63 x.

¹⁷⁾ Rep. 31 I 63 x.

¹⁸⁾ Rep. 31 I 73 a.

liche Zahl von neuen Abgaben darin enthalten ist. Bielitz lieferte an Huthafer 6 Malter und 7 Scheffel und 34 Stück alte Hühner. Nach einem genauen Verzeichnis lieferten die Gärtner diese Zinshühner.¹⁹⁾ Überhaupt wurden geliefert:

Weizen	29 Malter, 1 Scheffel, 2 Viertel,
Korn	50 „ 2 „ 1 „ 1 Metze,
Gerste	17 „ 2 „
Hafer	139 „ 11 „ 1 „
733 alte Hühner, 624 junge Hähne, 6 Kapaune, 51 Schock und 2 Mandeln Zinseier. ²⁰⁾	

Nach einem Erlaß an den Neisser Hofrichter vom 9. Februar 1674, der an derselben Stelle aufgezeichnet ist, sollte jeder Bauer pro Jahr von jeder Hufe eine halbe Mandel Roggenstroh zum Streuen abliefern. Diese Abgabe wurde später als „Strohgeld“ geleistet. 1677 zinst Bielitz pro Jahr 6 Malter, 7 Scheffel Huthafer. In so schweren Zeiten wie nach dem Dreißigjährigen Kriege war die Ablieferung wegen Armut, Unglück und Mißwachs oft sehr schwer. Deswegen erging an die Ratsleute die Aufforderung, jede Widerrede der Bauern radikal zu unterdrücken.

In wie kurzer Zeit die Lasten unerträglich in die Höhe geschraubt wurden, ersehen wir für die Zeit von 1669 bis 1702 aus einem Bittgesuch der äußerst bedrückten Bielitzer Gemeinde an den Bischof Franz Ludwig um Milderung der Steuern. Das Bittgesuch lautet etwa wie folgt: Bereits 1672 sind die Bielitzer aus der mittleren Steuerklasse in die dritte und oberste, die Hennesdorfer Gemeinde dagegen aus der dritten Klasse statt der Bielitzer in die andere Klasse versetzt worden und ist der Bielitzer Gemeinde dadurch eine große Gewalt und Unrecht widerfahren. Sie ist dermaßen von Steuern erschöpft, daß bereits über zwei Jahre die monatlichen Steuergelder restieren, und daß sie fürderhin dieselben nicht wird erschwingen können, sondern wegen großer Armut je länger je mehr hineinversinkt, sintemalen sie keine Schaftrift, kein Holz oder Wald, weder Fische noch Steinbruch, sondern nur das einzige Kornbeet, und zwar so kleine und schmale Hufen hat, deren jede sie nur mit 15 Scheffeln, die benachbarten und andere Gemeinden aber mit 24 und 30 Scheffeln, auch sogar mit Weizen beurbaren und daneben noch andere Regalia genießen und darum sich besser erhalten können als die Bielitzer. Dazu zahlte Bielitz früher nur 3 Reichstaler Robotgeld und leistete nur 12 Bau-

¹⁹⁾ Diöz. Arch. II e 44.

²⁰⁾ Rep. 31 I 63 x.

führen, jetzt zahlen sie 4 Reichstaler und müssen alle hochfürstlichen Roboten unterschiedslos verrichten. Bereits sechs Witwen bekommen wegen der Schwierigkeiten keine Männer oder Wirte mehr, sondern müssen die Güter verwüsten lassen und müssen verderben. Desgleichen müssen die Gärtner, die nicht eine einzige Metze zu Felde haben, dennoch ihrer vier zusammen in der höchsten Klasse eine Hufe vorgeben. Bei dieser augenscheinlichen Ungleichheit könnten sie nicht mehr folgen. Der Bischof habe nie den Untergang seiner Untertanen gewollt. Sie wenden sich an sein Gerechtigkeitsgefühl und seine Milde und bitten, daß sie wieder in die zweite Steuerklasse zurückversetzt werden, damit sie wieder ihren Pflichten nachkommen können.²¹⁾

Dieses Bild war nicht zu düster, es entsprach den traurigen Tatsachen. Einen Einblick in die Höhe der Abgaben gewährt uns das Kataster von 1743.²²⁾ Der bischöfliche Besitz allein hatte folgenden Ertrag von Steuern, Abgaben und Leistungen:

An Geld ²³⁾	120 Tlr., 22 Sgr., 17 $\frac{3}{4}$ H.
100 Scheffel Hafer, à 16 Sgr. . . =	66 „ 16 „ — „
Robotzinsen an Geld oder Dienstgeld	132 „ 12 „ — „
Roboten in natura, u. z. Spanndienste mit 4 Pferden umsonst 220 Tage, à 8 Gr. =	73 „ 8 „ — „
Gemessene Handdienste umsonst 1443 Tage	60 „ 3 „ — „
dito um Lohn oder Kost 613 Tage, à 9 H. =	12 „ 18 „ 9 „
Spinnen in natura 33 Stück Garn um- sonst, à 1 $\frac{1}{2}$ Sgr. =	2 „ 1 „ 9 „
Ehrungen: 34 alte Hühner, à 2 Sgr. =	2 „ 20 „ — „
Gewerbezens von Handwerkern . .	3 „ 8 „ — „
Summa	474 Tlr., 13 Sgr., 17 $\frac{3}{4}$ H.

Nach dem Kataster von 1743 erhielt auch das Dominium Grund- und Erbzinsen, und zwar an Geld 7 Taler, 12 Sgr. Von den Handwerkern erhielt es an Gewerbezens und Miete 17 Taler. Nach dem Kataster von 1748 betrugen die steuerpflichtigen Realitäten der Bauern des bischöflichen Anteils zu Bielitz: 2385 Tlr., 5 Sgr., 6 $\frac{3}{4}$ H.; 54 Tlr., 1 Sgr., 7 H. monatliche

²¹⁾ Ortsakten, StA.

²²⁾ Rep. 201 c Kat. Arch. B 88 Bielitz. Nach B 91 waren nur 79 Tage Spanndienste mit 4 Pferden im Betrage von 26 Talern, 8 Groschen zu leisten.

²³⁾ Diese Summe bestand aus Geldzinsen-, Zehnt-, Hufen-, Heu- und Strohgeldern.

Kontribution, 648 Tlr., 19 Sgr. jährliche Kontribution. Die steuerpflichtigen Realitäten der kleinen Leute: 218 Tlr., 8 Sgr., $6\frac{3}{4}$ H.; 4 Tlr., 22 Sgr., 9 H. monatliche Kontribution, 59 Tlr., 9 Sgr. jährliche Kontribution.

Außerdem besaß die Gemeinde $\frac{1}{4}$ Stallung lebendiges Holz, à 6 Tlr., Ertrag 1 Tlr., 12 Sgr. Die Kontribution monatlich $9\frac{3}{4}$ H., jährlich 9 Groschen. Die steuerpflichtigen Realitäten der kleinen Leute des Baron von Hohenhausenschen Anteils betrugen: 125 Tlr., 16 Sgr., 3 H.; 2 Tlr., 20 Sgr., 4 H. monatliche Kontribution, 34 Tlr., 4 Sgr. jährliche Kontribution²⁴⁾.

Nur eine Kleinigkeit höher waren die Abgaben nach dem Nachtragskataster von 1820.

1865²⁵⁾ wurde der Katasterertrag vom gesamten Bielitz (Gemeinde und Dominium) auf 9571 Tlr. geschätzt, 65 Sgr. pro Morgen. Die Grundsteuer betrug 822 Tlr., die Haussteuer 39 Tlr., die Einkommensteuer 36 Tlr., die Klassensteuer 694 Tlr., die Gewerbesteuer 114 Tlr.

Aus dem Jahre 1895 liegt ein Verzeichnis der Steuerbeiträge der Gemeinde vor, das anlässlich der Erweiterung der Wirtschaftsgebäude der Schule aufgestellt wurde. Demnach zahlte die Gemeinde Bielitz: Grundsteuer 2231,62 Mark, Gebäudesteuer 579,80 Mark, Gewerbesteuer 217 Mark, Einkommensteuer 971 Mark, fingierte Steuer 281,37 Mark, zusammen 4280,79 Mark.

Steuern vor dem Kriege:

1913 zahlte die Gemeinde Einkommensteuer 1063,35 Mark, Ergänzungssteuer 574,30 Mark, zusammen 1637,65 Mark, Gemeindesteuer, einschl. Gewerbesteuer 9590,24 Mark.

1928 wurden gezahlt: Gemeindesteuer 10 454,70 Mark, Gewerbesteuer a) vom Ertrage 297,13 Mark, b) vom Kapital 118,25 Mark, zusammen 10 870,08 Mark.

Staatssteuern: Staatliche Steuer vom Grundvermögen 4210,80 Mark, Hauszinssteuer 1782,84 Mark, zusammen 5993,64 Mark.

Dazu kommen die Reichssteuern (Einkommen-, Vermögens-, Umsatzsteuer) und Reichsabgaben: Grundschuldzinsen für die deutsche Rentenbank (Rentenbankzinsen).

Die Abgaben an den Pfarrer und Organisten werden an anderer Stelle Erwähnung finden.

Laudemium und Markgroschen. „Das Laudemium aber als Lehensgebühr für das vom Lehnsherrn verliehene Nutz Eigentum wurde in Schlesien auf Dominialerblehen

²⁴⁾ Rep. 201 c Kat. Arch. B 93 Bielitz.

²⁵⁾ Triest, Topographisches Handbuch, S. 1155.

wie auf rustikalen Erblehen oder Lokatorenbesitz durch die Kolonisation eingeführt, während der Markgroschen als Handänderungsgebühr für bäuerlichen Erbbesitz erst im 16. Jahrhundert aufkam.“²⁶⁾ Es war eine Vermögensabgabe beim Güterverkauf.

Steuerzahlung ist unvermeidlich. Deswegen haben die bisher genannten Abgaben zum größten Teil doch wenigstens eine gesetzliche Grundlage, wenn wir auch dabei schon manche Leistung streifen mußten, die persönlicher Willkür oder übler Gewohnheit entsprang. Diese Willkür, die nicht selten an Roheit und Rücksichtslosigkeit grenzte, zeigt sich ganz besonders in den sachlichen und persönlichen Leistungen, die wir kurz als

Robotdienst

zusammenfassen wollen. Die Geschichte des Robotdienstes ist eine Geschichte der Leiden und der Versklavung. Während die Roboten anfangs ganz harmlos aussahen und ihre Leistungen den Untertanen kaum als Last zum Bewußtsein kamen, nahmen sie nach und nach den Charakter einer grenzenlosen wirtschaftlichen und persönlichen Freiheitsberaubung an. Dieser lange Leidensweg, der sich durch vier Jahrhunderte zieht, hat seine letzten Ausläufer in der Form der Ablösungsrenten bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts entsandt.

1. Allmähliche Entwicklung der Roboten

Bereits auf Seite 121 sprachen wir von den ersten Ansätzen zum Robotdienst: Die freiwilligen Ehrungen an den Herzog, die Leistung von allem Notwendigen bei Besuch und Durchreise des Bischofs, die Leistung von zwei Tagen Ackerdienstes waren solche harmlose Anfänge. Entstanden sind die Roboten aus Diensten, die entweder ganz freiwillig, oder auf Bitten, oder auch als Entgelt für Zins und Zehnt geleistet wurden. Besonders die Zeit schwerer Schicksalsschläge war dem Aufkommen solcher Dienste günstig. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts brachte der „schwarze Tod“ im Neisser Lande großes Elend in die Bevölkerung. Der Wirtschaftsbetrieb lag danieder. Er brachte kaum das Notwendigste zum Lebensunterhalte. Die Bauern sahen sich außerstande, ihre Abgaben an Zins und Zehnt zu leisten. Dafür halfen sie in den Betrieben auf den bischöflichen Gütern. Ein zweiter schwerer Schlag, der die nähere Umgebung von Neisse traf, waren die Hussitenkriege in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts. Die Dienste, die die Bauern anfangs freiwillig auf

²⁶⁾ Pfitzner, S. 401.

Bitten der Fürsten und Adligen leisteten, wurden zu einer ständigen Gewohnheit. Die billigen Arbeitskräfte, die man in Zeiten der Not schätzen gelernt hatte, wollte man auch in besseren Zeiten nicht entbehren. So verschob sich die wirtschaftliche Lage einseitig zugunsten der Grundherren. Diese führten ein vornehmes, oft verschwenderisches Leben, während der Bauer mit seiner Familie sich kümmerlich durchs Leben schlagen mußte. In der Lieferung von Geflügel dürfen wir wohl eine Luxusabgabe sehen. Das lockere Leben auf den Herrenhöfen verleitete zur Auflage immer neuer Lasten auf die schwachen Schultern der Untertanen. Waren die Dienste und Abgaben nicht mehr zeitgemäß oder notwendig, so wurden sie einfach in Geldabgaben verwandelt und gingen weiter. Durch die von der weltlichen oder geistlichen Obrigkeit herausgegebenen Robotordnungen wurden die Dienste gesetzlich sanktioniert.

Eine solche „Ordnung wegen der Robothen und Hofe-Arbeiten im Oppeln- und Rattiborischen Fürstenthum“ haben wir von Kaiser Ferdinand I. vom 4. Januar 1559.²⁷⁾ Darin sind enthalten 1. die Dienste der Bauern: Ackerdienste, Fuhren (Holzfuhren, Bau-fuhren, Stein- und Kalkfuhren), Baudienste gegen Lohn und Kost, Heudienste, Fuhren zur Instandsetzung von Zäunen. 2. Die Dienste der Gärtner und Hausgenossen: Instandhaltung der Zäune gegen Kost und Lohn. 3. Die Teich-, Wach- und Jagddienste aller Untertanen. 4. Roboten der Weiber: Arbeit im Flachs, Hanf und in den Gärten (2 Tage im Jahre), das Waschen und Scheren der Schafe gegen Kost, Spinnndienst der Bäuerinnen gegen Lohn und Kost. 5. Bezüglich der Gärtner und Hausgenossen sollten die Roboten nach dem Gebrauch der Kreise gegen Kost geleistet werden.

Am 17. März 1590 erließ auch Bischof Andreas von Jerin (1585—1596) eine Robotordnung. Weil der Bischof nicht so viel Wirtschaft im Betrieb hatte, daß er die vielen Bauern, die ihm untertänig waren, mit Robotarbeit beschäftigen konnte, so wurde eine neue Ordnung eingeführt. Dazu kam, daß viele sehr weit entfernt wohnten und so die Hälfte der Arbeitszeit für den weiten Weg gebraucht hätten. Sie wären in der Bestellung der eigenen Äcker verhindert worden. Es sollte deshalb für drei Jahre der Versuch gemacht werden, statt der Arbeitsleistung Geld zu zahlen. Nur einige besonders angeführte Dienste sollten weiter geleistet werden. Von jeder zinshaften Hufe sollten pro Jahr 57 Groschen für die Hofarbeiten gezahlt werden. Folgende Arbeiten blieben be-

²⁷⁾ Sammlung I, S. 363—365.

stehen: 1. Die Flößholzarbeiten (Einwerfen, Ausziehen, Aufziehen, Beförderung). 2. Die Fischfuhren, das Hauen der Wiesen und Heumachen für den bischöflichen Hof. 3. Das Wachehalten. 4. Die Jagddienste. Die Bauern waren damit einverstanden. Falls nach Ablauf der drei Jahre ein Teil (der Bischof oder die Bauern) eine Abänderung dieser Ordnung wünschten, dann mußte er es ein Vierteljahr vorher dem anderen Teile melden. Die Bauern sollten zur Lieferung der schuldigen Hofarbeiten und Roboten verpflichtet sein. Was die Arbeit der Gärtner und Häusler betraf, so wollte es sich der Bischof vorbehalten.²⁸⁾ Es folgt ein Verzeichnis der Dorfschaften, die diese Verhandlung und Vergleichung annehmen. Die meisten gaben eine Florene ungarisch von der Hufe. So auch die Bauern von Bielitz. Andere gaben von der Hufe 1 Taler, 12 Groschen.

Solange der Bischof selbst die Bauern beschäftigte, mochten die Robotdienste immerhin noch erträglich erscheinen. Schließlich hatte er so viele robotdienstpflichtige Bauern, daß er sie nicht mehr beschäftigen konnte. Die Bauern waren gern mit der Ablösung eines großen Teiles der Roboten durch Geld einverstanden. Ganz erheblich anders wurde die Lage der Robotdienstpflichtigen, als die Bischöfe einzelne Dienste oder ganze Dörfer an private Herrschaften verpfändeten. Das Los solcher Standesuntertanen überstieg das Maß des Erträglichen.

Die Bischöfe waren ständig in Geldverlegenheit. Das bewog sie, ihre Güter und Dörfer gegen bestimmte Summen zu verpfänden. Schon 1564 beklagt sich Bischof Caspar von Logau (1562—1574), daß fast die stattlichsten und besten Dörfer und Güter, die zum bischöflichen Tische gehörten, um bestimmte Summen Geldes in anderer Leute Hände pfandweise gekommen seien. Er wollte mit seinem Domkapitel allen Fleiß darauf verwenden, daß die verpfändeten Dörfer und Güter wieder zum bischöflichen Tische kämen. Leider konnte er die dazu notwendigen Gelder aus seiner Kammer wegen der anderen großen und beschwerlichen Ausgaben nicht sofort bestreiten. Die versetzten Güter Nowag, Schmolitz und Petersheide hatte er unlängst wieder eingelöst.²⁹⁾ Bereits 1478 ist ein solcher Pfandesinhaber, Hans Daudeman von Bingen³⁰⁾, in Bielitz erwähnt.

²⁸⁾ N. Lgb. EE 293—296.

²⁹⁾ Ortsakten Nowag, StA.

³⁰⁾ N. Lgb. H 242 b. — Bei Hans Daudeman von Bingen handelt es sich offenbar um einen Herrn, der das Dorf Bielitz in Pacht hatte. Gut steht hier einfach für Besitz.

Am Sonnabend nach dem Feste der heiligen Dreikönige hat Hans Daudeman von Bingen, bischöflicher Kämmerer, mit Einwilligung des würdigen und achtbaren Kapitels der Kirche zu Breslau, in und auf dem Gute und Dorfe Bielitz 8 Mark jährlichen Zinses gangbarer Münze verreicht und aufgelassen dem ehrsamem Herrn Antonius Swemelwitz, Kreuzigermeister und Bruder des ganzen Konventes des Hauses Unserer lieben Frau vom Kreuzigerorden auf dem Roßmarkte in der Stadt Neisse um 100 ungarische Gulden. Sooft der genannte Hans Daudeman von Bingen oder seine Erben und ehelichen Nachkommen in der Zahlung des Zinses ganz oder teilweise nachlässig wären, sooft sollten der genannte Herr Antonius und seine Nachfolger mit Hilfe eines Kommissars und geistlichen Richters zu Neisse Bann und Interdikt über Bielitz legen lassen. Sollten sich der obiggenannte Hans Daudeman oder seine Erben und Nachkommen und die (Leute) zu Bielitz an Bann und Interdikt nicht halten, so sollten der Kreuzherrenmeister oder seine Nachfolger mit Hilfe des Hofrichters zu Neisse darum pfänden lassen, unbeschadet der Herrschaft und Ablösung des Dorfes Bielitz durch den Bischof. In diesem Falle wollte dann der Bischof dem Herrn Antonius oder seinen Nachkommen die 100 Gulden oder die 8 Mark Zinses zahlen oder sicherstellen. 1478, am Dienstage nach Reminiscere, verpflichteten sich die Leute von Bielitz auf Befehl des Hans Daudeman, dem Kreuzherrenmeister und seinem Konvent zu Neisse jährlich 8 Mark Heller mit den Zinsen zu geben auf Bartholomaei und die anderen Zinsen, die sie pflichtig seien. Mit Namen sind gegenwärtig gewesen und haben von der ganzen Gemeinde wegen gelobt: Mertn Greyn, Lorencz wycwor, woytak Zach, Mycolay Troczman, Wenczil vorsew-mester, Wenczke Pastirnak, Hanuß Crantsch, Michil Smed (Schmidt), Mathis Brozak Tschepky, Jacob Cranowa Polefke, woytke Zuchy, Jarusch Kiwke. Sie haben gelobt und sich verpflichtet unter der Strafe des Bannes oder der Pfändung. Zugegen sind gewesen (als Zeugen): Gr. Stenczil Gruffko, Hoferichter, Heyntze Reybenitz, Marschalk, und Johann Reyntschke, Precentor.³¹⁾ 1479, am Freitage nach Christi Himmelfahrt, verkaufte Hans Daudeman von Bingen abermals dem Bruder Antonius Swemelwicz und seinen Brüdern einen jährlichen Zins von 4 Mark Heller auf sein Dorf Bielitz für 68 gute ungarische Gulden.³²⁾ 1479, am Tage vor Empfängnis Mariä, ist jener Zins mit reinem ungarischen Golde zurückgekauft worden. Herr Nicolaus Nebilschicz hat als Pro-

³¹⁾ N. Lgb. H 234 b.

³²⁾ N. Lgb. H 278 a.

kurator Daudemans einen anderen Zins von 8 Mark wiedergekauft für 100 Florenen.³³⁾ 1480, Donnerstag nach dem Aschermittwoch, hat Hans Daudeman 15 Mark jährlichen Zinses auf dem Gute und Dorfe Bielitz aufgelassen den ehrsamten Herren Nicolaus Nebilschicz und Johann Rentschke, Domherren und Schaffern des Kapitels der Kirche St. Johannes und Nikolaus in der Altstadt Neisse und dem ganzen Kapitel derselben Kirche um 230 ungarische Gulden. Auch diesmal wurde für den Fall der Nichtzahlung Bielitz mit Bann und Interdikt bedroht.³⁴⁾ Am St. Martinstag 1480 borgte sich der Kämmerer Hans Daudeman schon wieder 30 gute ungarische Gulden³⁵⁾. Hans Daudeman war ständig in Geldverlegenheit. Wir sehen auch, wie das Dorf mit dem Schicksal des Pfandesherrn verbunden war und mit die Zinsen aufbringen mußte. Auffallend sind die schweren Strafen für den Fall der Nichtzahlung.

Daudeman scheint den Zahlungsschwierigkeiten nicht gewachsen gewesen zu sein. So kam das Dorf an die Domherren von Neisse.

Am 27. November 1581 löste der Bischof Martinus das Gut und Dorf Bielitz, das seine Vorfahren an das Neisser Kapitel versetzt hatten, gegen Legung der Satzsumme ein. Dafür durfte das Kapitel das Gut Perschkenstein im Ottmachauer Kreise kaufen.³⁶⁾ Die Einlösungssumme betrug 744 Taler und 6 weiße Groschen. (Erbschaftsvertrag zwischen dem neuen Bischof und Bischof Martins Erben.)

Im Jahre 1603 schlug für Bielitz die traurige Stunde, wo das ganze Dorf mit allen Renten, Ehrungen und Zinsen vom Bischof Johann von Sitsch (1600—1608) seinem protestantischen Verwandten Adam von Sitsch um die Summe von 2000 Talern verpfändet wurde. 1611 verpfändete Bischof Erzherzog Carl das Dorf mit den Roboten dem George Rohr³⁷⁾ auf Mahlendorf für 1500 Taler. 1618 versetzte derselbe Bischof im Einvernehmen mit seinem Kapitel die Roboten des Dorfes dem Johann von Scheliha und seinem Sohne auf Lebenszeit für 1500 Taler. 1633 trat Hans Heinrich von Scheliha die Roboten dieses Dorfes dem Herrn Georg Ludwig von Stahremberg gegen Legung von 1500 Talern Pfandsumme ab.³⁸⁾

Mit der Verpfändung des Dorfes 1603 begann für seine Bewohner eine etwa fünfzigjährige Leidenszeit, die zu den

³³⁾ N. Lgb. H 278 a, Randbemerkung.

³⁴⁾ N. Lgb. H 299.

³⁵⁾ N. Lgb. H 323 a.

³⁶⁾ N. Lgb. AA 536.

³⁷⁾ Dieser Herr ist an der Eingangstür der Kirche zu Mahlendorf nebst seiner Frau heute noch in Steinrelief zu sehen.

³⁸⁾ Diöz. Arch. II e 33.

schwersten der ganzen Geschichte gezählt werden muß. Schon nach kurzer Zeit geriet die Gemeinde mit Adam von Sitsch wegen der Roboten und Hofarbeiten in Streitigkeiten. Die Administration zu Neisse verfertigte deswegen einen Aufsatz, der von beiden Teilen treu und unverbrüchlich gehalten werden sollte. Leider stand die bischöfliche Verwaltung fast immer auf seiten der Pfandesherren gegen die Untertanen, so daß diese schonungs- und hilflos der grausamen Willkür seiner Bedrücker ausgeliefert waren. Am 20. August 1608 bot sich die Gemeinde in ihrer Verzweiflung an, ohne weiteres die Pfandsomme von 2000 Talern als Ablösung der Roboten zu zahlen. Umsonst! Die Bedrückung ging weiter und wurde eher noch schlimmer. Offenbar aus dieser Zeit stammen zwei Robot- und Lohnordnungen, die leider ohne Jahr sind. Aber aus ihrem Inhalt und ihren Schlußformeln ergibt sich einwandfrei, daß sie aus dieser Zeit stammen. Für die eine haben wir wenigstens eine indirekte Zeitangabe in der Andeutung der bischöflichen Sedisvakanz. Es ist wohl die von 1608. Der Inhalt der einen Robot- und Lohnordnung ist etwa folgender:³⁹⁾ Zunächst sollen die Bauern die Baufahren zu tun schuldig sein wie gebräuchlich, sooft es die Notwendigkeit erfordert. Desgleichen auch die Fischfahren, jedoch nicht über drei Meilen. Das Getreide sollen sie auf drei Meilen zu verfahren schuldig sein, desgleichen auch, wenn Gott mit Ungewitter strafe, so daß die Obrigkeit das Getreide zu Samen und Brot kaufen müsse, sollen sie es zu holen und abzufahren schuldig sein. Wenn es aber über eine Tagereise ist, so muß die Herrschaft über Nacht das Futter für die Rosse geben. Die Bauern und Gärtner sind verpflichtet, einen Tag umsonst Gras zu hauen, dasselbe aufzurechen, und die Bauern müssen es einfahren. Jeder Bauer soll von der Hufe 12 Beete eines guten Pfluggewendes oder 60 Stangen lange Brache über Winter ruhen, eineggen, ackern und unterbringen, desgleichen auch 12 Beete über Sommer ackern und eggen. Ferner von jeder Hufe 4 Fuder Getreide in die Scheunen fahren, desgleichen von der Hufe 12 Fuder Mist hinausfahren. Falls das Reißwasser an der Mühle, am Wehre oder an den Flügeln Schaden tut, so sollen die Bauern mit Fahren helfen, nach ihrem Vermögen es wieder zu bauen. Jeder Bauer soll schuldig sein, im Jahre drei Fuder Küchel- oder Brennholz einzufahren. Die Wache sollen sie tun, wie gebräuchlich, wenn die Herrschaft es verlangt, nämlich die Gärtner, Häusler und Hausgenossen, desgleichen auch bei Aufforderung auf die Jagd gehen. Gärtner, Häusler, Hausgenossen, Einlieger und einlitzige (alleinstehende) Weiber

³⁹⁾ Ähnlich ist die zweite Robotordnung und die von 1611.

sollen neben den Bauern einen Tag umsonst schneiden und einen halben Tag umsonst Hafer rechen, dabei soll ihnen aber die Kost gegeben werden. Arm und reich sollen ein Stück spinnen, wofür ihnen zum Lohn 3 Groschen gegeben werden. Desgleichen soll im Schnitt (des Getreides) jede Person für den Tag 18 Heller neben gebührender Kost erhalten. Die Bischofsgärtner sind schuldig, bei der Mühle und beim Wehre drei Tage umsonst zu roboten. Im Hafer- oder anderen Getreiderechen erhalten sie für den Tag einen Groschen neben der Kost, vom Grashauen 18 Heller neben der Kost, vom Getreidehauen 3 Groschen neben der Kost, von anderen Gemeindearbeiten, wie sie Namen haben mögen, von George bis Michaelis einen Groschen, und von Michaelis bis zu George 8 Heller, alles neben der Kost. Von einer Meile Weges Botenlohn einen Groschen. Was aber über 5 Meilen ist, zu 18 Hellern. Von einem Schock Bürden⁴⁰⁾ Schoben zu machen 7½ Groschen, dabei aber keine Kost. Wegen Gestellung der Waisen und des Dienstgesindes jährlich zu Weihnachten soll es gehalten werden wie landesgebräuchlich. In einem Duplikat folgt:

„Dieser Aufsatz soll auf die Pfandß Vnterthanen verstanden werden. Wann Solches Jerlichen von Jnen vorrichtet wirdt. Soll sie die Pfandes Herrschaft auch darüber sie Zu beschweren (d. h. mehr zu verlangen) Nit befuget sein.“⁴¹⁾

Auffallend sind in dieser Robotordnung manche unbestimmte Angaben, die sehr leicht zu einer Erweiterung der Lasten ausgenutzt werden konnten. Es ist noch eine ähnliche Ordnung vorhanden, die auf Wunsch des Pfandesherrn ausgestellt wurde und noch einige Angaben mehr enthält: Zunächst mußten alle Baufahren geleistet werden. Bei den Getreide- und Fischfahren fiel die Beschränkung weg, eine erhebliche Erweiterung. Neu hinzu kamen die Strohhahren. Ferner werden die Bauern für schuldig erklärt, neben den Gärtnern 4 Tage zu jäten, die Bauern umsonst, die Gärtner um die Kost. Das ist gleichfalls eine Mehrbelastung. Bei den Ackerdiensten ist alles einbegriffen, was irgendwie nötig ist, selbst die Steine aufzulesen und wegzufahren. Mit dem Grummet ist es ebenso zu halten. Abgesehen von den Holzfahren sollten die Bauern neben des Bischofs Gärtnern schuldig sein, bei der Mühle wie beim Wehre 3 Tage umsonst zu roboten. Das Wasser (Fischerei) behält sich die Herrschaft vor, und wo einer (beim Raubfischen) ergriffen wird, so soll er je nach der Person bestraft werden. Auf die Jagd sollen sie gehen,

⁴⁰⁾ Eine Bürde zählte zehn Schoben.

⁴¹⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

sooft es gefordert wird. Desgleichen ist das Küchenholz umsonst zu fahren. Der Punkte, die in esse (also nicht strittig) sind, wird hier nicht gedacht, da es unnötig ist, es soll damit wie vor alters bleiben. Der Erbherr bittet, ihn mit seinen Untertanen, die er „mutwillig“ nennt, so zu entscheiden, daß er zu künftigen Klagen keinen Anlaß habe. Höchstwahrscheinlich stammt diese Angabe der Roboten von Adam Sitsch.⁴²⁾

Am 3. Juni 1608 geht an Herrn von Sitsch die Weisung, den Gärtnern in Bielitz Brot und Lohn, wie gebräuchlich, zu verabreichen, weil sie erbötig seien, die Hofarbeit zu verrichten. Vom 30. Juni 1608 liegt eine Beschwerde der Gemeinde Bielitz vor wegen allzu vieler, nicht geschuldeter Hofarbeit. Zunächst bekundet die Gemeinde, daß sie gemäß der Vereinbarung des Bischofs Johannes, der sie dem Adam Sitsch übergeben, die notwendigen Robotarbeiten mit bestem Fleiß geleistet habe und auch ferner leisten wolle. Darüber hinaus aber belege sie Herr Sitsch dermaßen mit Hofarbeit, daß sie dazu nicht verpflichtet seien und die ihnen unerträglich sei. Solange Herr Sitsch Erbherr sei, hätten sie zur unmaßigsten Zeit Heu und Grummet einfahren müssen, obgleich wegen Hochwasser das ihrige liegen bliebe und weggeschwemmt würde. Auch zur Erntezeit würden sie zu viel herangezogen. Sein Gesinde hätte Trinken und Seile zum Aufbinden des Getreides aufs Feld gefahren und sei ledig (leer) wieder heimgefahren, sie, die Bauern, hätten dann das Getreide einfahren müssen. Beim Bischof seligen Gedenkens hätten sie das Heu auf den Bielitzer Wiesen abgemäht, aufgerecht und auf die Sorge (Dorf) und nach Waltdorf gefahren, Sitsch verlange von ihnen, daß sie alles Heu von seinen Wiesen einführen, obgleich sie dazu nicht verpflichtet seien. Sitsch habe auch einen Wächter, der auf der Leute Vieh genau Obacht gebe. Wenn nun ein Vieh am Getreide etwas Schaden tue, eine Ähre abbeiße, dann bestrafe Sitsch die Leute gleich mit Gefängnis und einem Scheffel Korn, und das nach Willkür, ohne zuvor durch die Schöffen den Schaden abschätzen zu lassen. Vor dem Dorfe sei ein Flecken, den die Gemeinde inne habe und wo sie zu bestimmter Zeit dem Totengräber eine Wohnung wolle bauen lassen. Herr Sitsch nun habe ihn seinem Reiter vermietet und nehme den Zins davon ein. Außerdem hätten sie noch einen Flecken, darauf Eichen ständen, von denen sie, wenn es möglich sei, Kirche, Schreiberhaus und Kirchhof bauen wollten. Herr Sitsch habe die besten Eichen abhauen und zu seinem Bau zurichten lassen. Wenn der Bischof seligen Andenkens verreiste, dann hätten sie den bischöflichen Hof

⁴²⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

bewachen müssen. Die Wache verlange auch Herr Sitsch, und zwar Sommer und Winter, und wenn die Kälte noch so groß gewesen, hätte er sie oder ihre Knechte nicht in die Stube gehen lassen. Wenn es hinfüro weiter geschehen müßte, dann würden sie keinen Knecht behalten. Wenn Herr Sitsch verreiste, wollten sie gern wachen, wie sie es auch dem Bischof getan hätten. In allem, was ihre Pflicht sei, wollten sie sich in schuldigem Gehorsam halten. Sie bäten die Administratoren um Schutz. Was sie dem Herrn Sitsch nicht zu tun schuldig seien, dazu wollten sie sich auch nicht drängen lassen.⁴³⁾

An demselben Tage richteten die Gärtner von Bielitz ein flehentliches Schreiben an die bischöflichen Administratoren. Sie wollten gern Robot- und Hofearbeiten leisten, wie sie vor Zeiten dem Bischof solche geleistet hätten. Aber menschenunmöglich sei es ihnen, täglich dieser Arbeit obzuliegen, ohne Kost und Lohn dafür zu erhalten, während die armen Weiber und Kinder daheim säßen und Hunger und Kummer litten. Früher brauchten sie nur einen halben Tag in der Sommerige zu arbeiten, auch einen halben Tag im Heu auf der großen Wiese ohne Kost und Lohn. Jetzt müßten sie einen ganzen Tag arbeiten, auch die anderen Hofewiesen mit dem Heu besorgen. Sie täten es gern. Aber daß sie das ganze Jahr Hofearbeit leisten sollten ohne Kost und Lohn, das möge wohl Gott im Himmel erbarmen. Sie bekämen wohl ein Stücklein Brot zur Vesperzeit, aber so klein, daß sich ein Kind daran nicht satt essen könnte. Weil aber gar kein Lohn gegeben werde, müßten sie sich daheim das Winseln und Weinen von Weib und Kindern, die nichts zu beißen und zu brechen hätten, anhören, daß ihnen das Herz im Leibe breche. Sie gehörten doch erblich zum Bistum und sollten doch wieder dazu kommen. Aber wenn es so weitergehe, könnten sie nicht einmal mehr die gewöhnlichen Dienste verrichten. Der Bischof möge den Herrn Sitsch bitten, daß er ihnen als christlicher Herr die Hofearbeit lindere.

Adam Sitsch war bereits am 3. Juni aufgefordert worden, den Gärtnern Kost und Lohn zu verabreichen. Aber er scheint kein christliches Empfinden gehabt zu haben. Nicht umsonst erwähnt die Klageschrift wiederholt, daß nur noch der Herrgott helfen könne. Bei dem Termin behauptete Sitsch, er habe die Untertanen so gut behandelt, daß sie ihm sogar zu Dank verpflichtet seien (?). Er bestritt zum Teil die Anklagen, zum Teil gab er sie zu und berief sich auf alte Gewohnheit. Er bat die Administratoren um Einsehen und um eine gehörige Strafe für die Untertanen, zum Abscheu! Ein jeder, der die schuldige

⁴³⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

Hofearbeit nicht leisten würde, sollte 6 Schock schwer erlegen.

Die Bauern blieben bei ihren Behauptungen. Adam Sitsch erklärte nun, daß er sich als christlicher Mann wolle lenken lassen und bat um einen Aufsatz. Die Administratoren versprachen diese unnütze Arbeit; denn die Dienste waren ja längst geregelt. Beide Teile würden dann Bescheid erhalten. Unterdessen aber sollten die Bauern und Gärtner sich des „gebührenden Gehorsams erzeigen und die schuldigen Hofearbeiten verrichten“. Am 4. August 1608 wurde der Landeshauptmann um ein Gutachten wegen der strittigen Hofearbeiten und Roboten in Bielitz ersucht, damit die Streitfrage endlich einmal erledigt würde, zumal fast täglich Klagen einliefen. Auch Franz Troilo (auf Lassothe) wurde am 12. August um ein Gutachten angegangen. Am 11. August 1608 lief das Gutachten des Landeshauptmanns Christoph von Malig ein. Er habe sich fleißig das Verzeichnis des edlen Adam Sitsch und des edlen wohlbenannten Herrn Heinrich Puchta von Puchtitz durchgelesen. Er könne an dem, was die Leute im Bistum zu tun verpflichtet seien, nichts verbessern. Allein betreffs des Artikels vom Getreidehauen achte er dafür, daß 3 Groschen neben der Kost zu viel sei, die Leute könnten sich mit 2 Groschen neben der Kost begnügen. Jedoch sei es gut, den Vorbehalt wegen eines zukünftigen Bischofs oder wenn das Pfand wieder eingelöst würde, zu wahren, daß es Ihrer Fürstlichen Gnaden oder einem Ehrwürdigen Kapitel freistehen solle, die Untertanen bei solchen Artikeln zu lassen oder Roboten zu mehren oder zu mindern.⁴⁴⁾

Dieses Gutachten war natürlich gegen die Untertanen gerichtet. Lasten und Willkür blieben wie zuvor. Beim Termin wegen des neuen Aufsatzes am 16. August waren die Leute erschienen, aber in ihrem Anliegen gar nicht vernommen worden. Sie wurden am bischöflichen Hofe gefangen gesetzt. Aus der Gefangenschaft richteten sie nun ein Bittgesuch um Haftentlassung. Ihre Kinder steckten daheim in Kummer und Sorgen. Es sei noch Getreide auf dem Felde, und sie müßten darauf bedacht sein, die Äcker für die Wintersaat zu bestellen, davon sie samt Weib und Kind ihren Lebensunterhalt bestreiten und ihrer von Gott gesetzten Obrigkeit die Abgaben entrichten müßten. Sie flehten um Erbarmen und wollten gern in allem gehorchen. Man möge doch mit ihnen nicht so streng verfahren, sondern gedenken des evangelischen Textes: „Misereor super turbam“ („Mich erbarmet des Volkes“) und sie bei der alten Gerechtigkeit der Roboten verbleiben lassen, mit welcher

⁴⁴⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

der Bischof sie seligen Gedenkens untertänig gemacht habe, die sie auch seither dem Herrn Sitsch gehorsamst vollbracht und noch zu tun unbeschwert sein wollten. Die Administratoren wie Herr Sitsch sollten gewiß an ihnen, den armen Untertanen, keine Rebellion spüren. Sie begründeten auch die Unrechtmäßigkeit ihrer Verhaftung: Die Streitsache sei noch nicht entschieden, außerdem müsse doch ein Urbarium unzweideutig ergeben, was ein Bauer, Hof- und Scheffelgärtner Herrn Sitsch jährlich zu arbeiten und zu fahren schuldig sei. Am 20. August richteten die bischöflichen Administratoren ein Schreiben an das Breslauer Kapitel: Es wird darin mitgeteilt, daß man in der Streitsache beide Teile am 16. August vernommen habe. Adam Sitsch habe den Entscheid alsbald angenommen, die Bauern aber, mit Ausnahme der Gärtner, die den Aufsatz nach geschehener Ermahnung auch angenommen, hätten sich sofort geweigert, ungeachtet, daß ihnen auf ihren nichtigen Behelf und ihre Einwände hin alles zur Genüge sei abgelehnt worden. Deswegen seien die Administratoren veranlaßt worden, die Bauern wegen Ungehorsam in Haft zu nehmen, darin sie sich bis auf diesen Tag wegen ihrer Halsstarrigkeit noch aufhielten. Nun versuchten es die Bauern auf einem anderen Wege. Sie wollten sich selbst lösen und die Pfandsomme von 2000 Talern, so Herr Sitsch einem Ehrwürdigen Kapitel erlegen wollte, zahlen, und die Bauern würden sonder Zweifel diese Summe ans Kapitel gelangen lassen. Das teilten sie (die Administratoren) dem Kapitel zu Wissen mit, falls von den Bauern etwas eintreffe. Der eingesandte Aufsatz sei gründlich beraten worden, es sei kein Übermaß darin zu finden, die Bauern hätten keinen Grund, sich zu beschweren.⁴⁵⁾ Wir haben hier wieder ein Beispiel, wie ein Mehr von Roboten rechtlich sanktioniert wurde.

Während der Sedisvakanz 1608 war das Gut (Dorf) Bielitz gegen 2000 Taler eingelöst und bis zur Regierung des künftigen Bischofs dem Domherrn und Scholastikus Dr. Nikolaus T i n z m a n n überlassen worden. Der neue Bischof aber wollte das Gut sofort wieder einlösen und übersandte die 2000 Taler Pfandsomme. Darauf richteten die Kapitelsväter am 12. März 1609 an den Bischof ein Bittgesuch. In diesem wird erwähnt, daß sie das Gut deswegen von Adam Sitsch zurückgenommen hätten, weil er mit seinen Pfandesuntertanen fortwährend Streitigkeiten gehabt habe, die sich anders nicht hatten beilegen lassen als durch einen Wechsel des Pfandesherrn. Sie hätten es dem Kanonikus Tinzmann verpfändet, weil er zum Kapitel gehöre und deswegen das Gut zugunsten der Kirche

⁴⁵⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

und des Bischofs gebrauchen werde. Auch wolle er nach seinem Tode die 2000 Taler dem Kapitel vermachen. Dadurch würde das Einkommen der vielen Kapitularen erheblich verbessert. Da ja der Bischof das Gut wahrscheinlich auch verpfänden werde, so solle er es doch lieber dem Herrn Tinzmann, dem Mitgliede und Senior des Kapitels, überlassen, der auch sonst um die Kirche und das Bistum große Verdienste habe. Der Bischof solle dieses Bittgesuch nicht ungnädig aufnehmen. Der Bischof Karl von Österreich (1608—1624) ging auf die Bitte nicht ein, sondern bestand auf der Einlösung des Dorfes. Kanonikus Tinzmann entband das Dorf Bielitz von dem ihm bereits geleisteten Eide, damit es dem Bischof huldigen könne. Er hatte das Dorf seit Michaelis 1608.⁴⁶⁾ Die Atempause, die für das Dorf durch diese Einlösung eintrat, dauerte nur 2½ Jahre. Am 19. Oktober 1611 richtete Herr Georg von Rohr auf Mahlendorf an den Bischof ein Bittgesuch wegen Überlassung des Dorfes Bielitz mit den Hofearbeiten. Vor 4 Jahren habe er das Gut Mahlendorf gekauft. Es sei aber in so schlechtem baulichen Zustande und so verwüstet, daß er bis dahin nur mit großen Unkosten habe die Wirtschaft führen können. Um das Gut in die Höhe zu bringen, bitte er, daß ihm das Dorf Bielitz mit Hofearbeiten aushelfe, wie es zuvor beim Herrn Sitsch gewesen sei, gegen ein leidliches Stück Geld. Damit sich die Untertanen wegen übermäßiger Roboten nicht beschweren könnten, möge ihnen der Bischof eine gemessene Robotordnung zustellen.

Am 7. Dezember 1611 wurden die Bielitzer Untertanen von Bischof Karl verpflichtet, die Hofearbeiten dem Georg Rohr vom Stein auf Mechwitz, Preil und Malerdorf zu leisten, jedoch mit dem Vorbehalt, daß diese Untertanen dem bischöflichen Rentamte in Neisse die Silberzinsen, Zehnten, Hühner und all dergleichen Gefälle zu leisten schuldig sein sollten, auch dem Rechte der Breslauer Kirche St. Johannis oder den Nachfolgern des Bischofs solle diese Vergebung der Hofearbeiten nicht verfänglich sein. Der Aufsatz enthielt mit geringen Änderungen dieselben Leistungen wie die Robotordnung von 1608. Georg Rohr zahlte für die Überlassung dem Bischof 1500 Taler. Rohr sollte diese Roboten nicht eher zu entlassen schuldig sein, bis ihm, seinen Erben oder getreuen Briefesinhabern solche 1500 Taler völlig ohne Abgang gutgemacht und wiederum bezahlt worden seien.⁴⁷⁾

Diesmal war das Domkapitel zu Breslau gegen die Verpfändung. Es richtete an die bischöflichen Administratoren

⁴⁶⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

⁴⁷⁾ N. Lgb. KK 883—886.

Dr. Franz Ursinus und Kaspar Dahn am 16. Dezember 1611 ein Schreiben, sich gegen die Verpfändung des Dorfes Bielitz an den Georg Rohr einzusetzen. Sie könnten die Verpfändung nicht mit Stillschweigen übergehen; denn sie widerspreche nicht allein ihren Statuten und laufe dem geschworenen Artikel Rudolphi zuwider, sondern sie gereiche auch den armen Untertanen zum Verderben. Sollte es zur Vollziehung kommen, so sollten die Herren mit der Verreichung und Einweisung im gemeldeten Dorfe solange stillehalten, bis sich der Bischof gegen das Kapitel gnädigst erklärt, auf welche Weise der Verpfändungskontrakt gütlich rückgängig gemacht werden könne. Dann wollten sie den Bischof bitten, die Ablösung der Kirche zum Besten einem anderen zu verstaten. Auf das Schreiben des Domkapitels antworteten die Administratoren am 21. Dezember. Es handle sich nicht um eine Verpfändung, sondern nur um ein Gunstrecht. Für die Kirche sei kein Nachteil zu befürchten. Sie könnten auch des Bischofs Unterschrift und Siegel nicht umstoßen. Übrigens seien die Bielitzer sehr halsstarrige, böse und ungehorsame Leute. Gegen solche müsse man die bischöflichen Verträge in Schutz nehmen. Es war ja auch kaum eine andere Stellung zu erwarten; denn Dr. Ursinus war schon zur Zeit des Adam Sitsch gegen die Gemeinde zugunsten des Erbherrn eingetreten. Die Gegnerschaft des Kapitels erklärt sich aus der abgewiesenen Bitte betreffs des Kanonikus Tinzmann.

Am 18. Januar 1612 saßen die Bielitzer Untertanen bereits wieder in Haft. Sie hatten sich geweigert, den Robotaufsatz des Herrn Rohr anzunehmen. Die Roboten, die sie stets dem Bischof geleistet hätten, wollten sie auch gern dem Herrn Rohr leisten. Der Bischof war abwesend, darum wandten sie sich mit ihren Beschwerden an die bischöflichen Kommissare und Räte. Wenn man sie bei den alten Roboten nicht lasse, so solle man sie doch nicht für Rebellen, sondern für gehorsame Untertanen ansehen. Auch diesmal waren sie bereit, die Pfandsumme von 1500 Talern selbst zu legen. Ferner erklärten sie sich bereit, falls man sie von aller Hofearbeit befreie, gern ihrer gottverordneten Obrigkeit jährlich bare 10 Schilling⁴⁸⁾ Taler zu zahlen, jeder derselben zu 36 Groschen. Sie baten um Haftentlassung, damit sie für Wirtschaft, Weib und Kind sorgen könnten. Das Bittgesuch wurde abgelehnt mit dem Bemerkten, daß dem bischöflichen Brief und Siegel Genüge getan werden müsse. Am 30. September 1613 richteten die Administratoren an die Bielitzer Gemeinde die ernste

⁴⁸⁾ Schilling = 12 oder 30. (G r i m m, Wörterbuch 9. Bd., S. 149—153.)

Mahnung, dem D a v i d von Rohr nicht anders als dem Georg von Rohr die schuldigen Robotdienste zu leisten. Sie sollten ihm alle Gehorsam leisten. Aus seiner Klage und Beschwerde erscheine das Gegenteil. Man werde mit ihnen fernerhin nicht scherzen. Sie sollten sich also nicht weigern und keinen Aufstand machen. Und welches war das große Verbrechen, das sie begangen hatten? Sie hatten bei der Zurichtung des Ackers keine Wasserfurchen gezogen! Sollte noch einmal eine Klage kommen, dann würde man an ihnen, anderen Ungehorsamen zum Nachdenken, ein Exempel statuieren. Das würde ihnen dann gewiß schwerer fallen, und man wollte sie lieber davor verschont wissen.⁴⁹⁾

Am 6. September 1618 verpfändete Erzherzog und Bischof Karl das Dorf Bielitz mit allen Roboten und Hofarbeiten, die Zinsen und Zehnten ausgenommen, dem Hofkanzler Johann von Scheliha und Rzuchow auf Taroniza für seine und seines Sohnes Hans Friedrich von Scheliha Lebzeiten gegen die Summe von 1500 Talern. Für den Fall, daß der Sohn Hans Friedrich von Scheliha den katholischen Glauben aufgeben sollte, behielt sich der Bischof die sofortige Einlösung des Dorfes vor.⁵⁰⁾ 1622 starb Herr von Scheliha. Da sein Sohn noch unmündig war, sollten die Roboten dem David von Rohr überlassen werden. Im September bat Rohr, ihm die Roboten und Dienste der Bielitzer Bauern nicht bloß für Mahlendorf, sondern auch für die Vorwerke Jocksdorf (Jakobsdorf) und Märzdorf zu überlassen, weil die Vorwerke nahe (?) beieinander lägen. Die Frau von Scheliha machte Einwände gegen die Ablösung der Roboten an Rohr. Ihr Mann habe dem Hause Österreich stets deutsche Treue erwiesen. Sodann würde es ihr bei Verlust dieser Roboten unmöglich, das Gut Rogau zu bebauen, das sie als treue Mutter für ihr Kind bewirtschafte und zu erhalten suche. Sie vertraue sich deshalb als arme Witwe mit ihrem Waislein dem Bischof und Landesvater an und bitte die Fürstliche Gnaden, ihr Söhnlein bei der dem seligen Vater verliehenen Gnade zu belassen.

Für den 10. Februar 1623 waren alle Bielitzer Bauern nach Neisse vorgeladen. Nur wenige waren erschienen, die meisten ohne Entschuldigung weggeblieben. Die Neisser Regierung drohte, diesen Ungehorsam dem Bischof zu melden. Sie wurden unter Androhung einer Strafe von 50 Dukaten in Gold für den 14. März vorgeladen. Es sollten alle kommen, nicht bloß wieder zwei oder drei. Am 21. März 1623 steckten die Bielitzer Bauern schon wieder in Neisse 8 Tage im Juden,

⁴⁹⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

⁵⁰⁾ Ortsakten Bielitz, StA; N. Lgb. OO 228—231.

weil sie sich geweigert hatten, über die mit Herrn von Scheliha getroffene Abmachung hinaus nicht bloß für Mahlendorf, sondern auch nach Jakobsdorf im Oppelnschen und nach Märzdorf im Grottkauischen zu roboten. Für Mahlendorf wollten sie es gern tun. Sie baten den Bischof um Haftentlassung. Sie könnten diese Roboten ohne größten Schaden nicht leisten. Außerdem sei sehr viel Rindvieh gefallen, und viele hätten ihre Pferde verkaufen müssen, um sich wieder ein paar Stück Rindvieh kaufen zu können. Sie seien so übel mit Pferden versehen, daß sie die Fuhren nicht leisten könnten, zumal die Güter mehrere Meilen entfernt seien. Der Bischof forderte einen Gegenbericht ein. Rohr sollte die Bauern über die mit Herrn von Scheliha getroffenen Abmachungen hinaus mit Roboten nicht belasten. Der eingeforderte Gegenbericht liegt sehr ausführlich vor und ist höchst interessant.

Zunächst wird der Tatbestand besprochen. Zum festgesetzten Termin seien die Bielitzer zweimal überhaupt nicht, zum dritten Male zu spät erschienen. Dafür hätten sie sich mit der Frau von Scheliha privatim besprochen und so die Autorität dieser Frau höher geschätzt als die des Bischofs. Sie hätten sich halsstarrig geweigert, auf den Aufsatz wegen der Roboten einzugehen, obgleich es derselbe sei, den sie unter dem Herrn von Scheliha gehabt hätten. (Das traf aber nicht zu.) Man hätte sie zu beruhigen gesucht mit der Versicherung, daß sie dem Herrn von Rohr nicht mehr zu leisten brauchten als dem Herrn von Scheliha und daß man sie wegen Unbilligkeiten in Schutz nehmen werde (!). Schon schienen sie zum Gehorsam bereit zu sein, da habe der Scholze sie aufgewiegelt und zum Widerstande aufgereizt. Er sei nicht der Scholze unter Ihrer Hochfürstlichen Gnaden, sondern unmittelbar unter dem von Sitsch, deshalb hätte er gar nicht zu erscheinen brauchen. Die Bauern habe er, mit dem Gesicht sich zu ihnen wendend, aufgereizt mit den Worten: „Es steht bei eurem Willen, ob ihr solches tun oder lassen wollt.“ Dadurch habe er die Regierung lächerlich gemacht. Herr von Rohr habe sich bereit erklärt, ihnen außer dem Aufsatze nichts aufzubürden. Den Gärtnern und Hausleuten habe er nicht bloß den alten bewilligt, sondern so, wie es der Bischof mit den Seinen halte, alle Tage jedem 18 schlesische Groschen (?) zu geben versprochen. Doch die Bauern hätten sich nicht bereit gefunden, sondern erklärt, der Frau von Scheliha eher drei Meilen Weges als dem von Rohr nach Mahlendorf zu roboten. Die Gärtner und Häusler hätten sich auf Rohrs Anerbieten hin ganz gehorsam gezeigt. Als die Bauern gar nicht zu erweichen gewesen wären, hätten sie (die Regierungs-

leute) die Bauern mit Gefängnis bestraft und verordnet, sie solange nur mit Brot und Wasser zu beköstigen, bis sie gehorchen würden. Von den Bauern, die sie zu Karzer und Fasten verurteilt hätten, seien einige entflohen. Den Eingekerkerten hätten zwei Komplizen, die entflohen seien, wenn jene aus dem Juden hin und wieder auf den Hof gelassen wurden, Speise und Trank zugetragen. Auf Befragen eines Kanzleibeamten hätten sie geantwortet, sie wollten dem Herrn von Rohr die schuldigen Dienste zu leisten angeloben, allein, sobald der Bischof zurückkomme, ein Bittgesuch einreichen und ihre Zusage widerrufen. Deswegen halte sie die Regierung weiter im Gewahrsam. Das Gutachten betreffs Freilassung wird dann in 10 Punkten zusammengefaßt, in denen noch einmal kurz und knapp das Verhalten und die entsprechenden Strafen angeführt werden. Unter Punkt 5 wird ein Herr von Necher⁵¹⁾ erwähnt. Dieser war bereit, zu beweisen, daß die Bauern hätten verlauten lassen, der Hochfürstlichen Durchlaucht zum Trotz eher vom katholischen Glauben zum lutherischen abzufallen, als auf die vom Herrn von Rohr verliehene Bewilligung einzugehen. Punkt 6 besagt, sie ständen bei allen ehrlichen Leuten in Verdacht, daß sie, falls gegen das Bistum etwas Gewalttätiges versucht würde, beim Aufruhr nicht die Letzten sein wollten. Punkt 7 führt ihren Übermut auf ihr stattliches Vermögen (?) zurück. Punkt 8 schlägt vor, sie durch Gefängnis und Fasten zur Ordnung zu bringen. Punkt 9 weist darauf hin, daß andere Gemeinden bloß darauf warteten, wie die Sache auslaufen werde.⁵²⁾

Am 27. September 1623 beklagte sich David von Rohr, daß die Bielitzer Bauern die Robotarbeiten nicht zur Zufriedenheit leisteten. Die Neisser Regierung sollte diesen hinterlistigen und widerspenstigen Leuten strengen Befehl erteilen. Am 30. Oktober 1624 beklagte er sich aufs neue. Schlauerweise fügte er bei, wenn die Roboten nicht ordnungsgemäß verrichtet würden, könne er seine Gelder nicht abführen. Er werde sich nicht an die Abmachung halten, jährlich 400 Taler zu zahlen, zumal Georg von Rohr nur 80 Taler gezahlt habe. Er verlange die Verpflichtungen der Bauern jetzt schriftlich, damit er sie ihnen gegebenenfalls vorlegen könne und sich nicht immer mit ihnen zu streiten brauche. Er habe sie niemals über Gebühr belastet. Die bischöfliche Regierung wies die Bauern an, dem

⁵¹⁾ Von Necher, ein hochadliges Geschlecht, blühte etwa 500 Jahre in Schlesien. Herr Graf von Nechern auf Koppitz 1625, Kaiserl. Rat, war Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht Erzherzogs Caroli zu Österreich Kämmerer. (Vgl. Sinapius I, S. 662.)

⁵²⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

Herrn von Rohr die Roboten auf Mahlendorf und Märzdorf zu leisten, aber nicht mehr als Georg Rohrs und Schelihas Aufsatz besage. 1625 machte David von Rohr der Frau von Scheliha Schwierigkeiten wegen der Zahlung. Sie hatte ihm im Jahre 1622 um 400 Taler jährlich die Bielitzer Gemeinde zu Robotdiensten überlassen. Es war damals das bestgehende schlesische Geld. Jetzt mahnte sie ihn um die 400 Taler. Ihm fiel es aber schwer; denn in dieser Gemeinde seien viele ungehorsame, hämische und widerwärtige Köpfe, die solch gutes Geld in alter guter Münze in vielen Jahren nicht einbrächten. Er wollte deshalb jährlich nur 90 Taler zahlen. Außerdem solle man ihm die Bielitzer Bauern unter bischöflichem Siegel so übergeben, daß er sie ihres „Verbrechens“ und Ungehorsams halber künftig selber strafen könne. Er wolle sie dafür bei dem mit Georg von Rohr aufgerichteten Aufsatz verbleiben lassen.⁵³⁾

Am 4. April 1625 erging durch die bischöflichen Administratoren an die Bielitzer Bauern Befehl, dem Herrn von Rohr die schuldigen Fuhren nach Neisse und Münsterberg zu stellen. 1644 beklagte sich Hans Albrecht von Rohr über die Bielitzer, daß sie einen Mann Drauer, der ihm alle Güter anzustecken gedroht habe, nicht in Haft genommen hätten. Er wollte sie daher für den eventuell entstehenden Brandschaden verantwortlich gemacht haben.⁵⁴⁾ Derselbe beklagte sich bei den bischöflichen Administratoren, daß die Bielitzer den eingerissenen Wasserschaden trotz bischöflicher Mahnung nicht ausgebessert hätten und dadurch die Nachbarn und ihn schädigten. Damit seien sie der angedrohten Strafe verfallen. Weil damit aber künftiger Schaden nicht verhütet werde, so möge man die verwirkte Strafe abändern und bei Androhung einer Geldbuße sie dazu anhalten, den Schaden nach Kräften auszubessern. Wenn das nicht geschehe, wolle er alle Unkosten und Schäden, die entstünden, erstattet haben. Hans Albrecht von Rohr wird auch 1649 beim Neißedurchstich erwähnt.⁵⁵⁾

1633 trat Hans von Scheliha die Roboten dieses Dorfes dem Grafen Georg Ludwig von Stahremberg gegen 1500 Taler Pfandsumme ab.⁵⁶⁾ Der Graf hatte die Roboten des Dorfes bis zu seinem Tode 1650. 1634 überließ er seinem treuen Diener Georg Joachim aus der Moschkau einen zinsbaren Garten mit der abgebrannten Stelle. Er übergab diesen dem Georg Joachim, seinem Weib und seinen Kindern auf Lebtag frei

⁵³⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

⁵⁴⁾ N. Lgb. XX 226 ff.

⁵⁵⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

⁵⁶⁾ Diöz. Arch. II e 33.

und ohne Roboten, nur daß er vier Tage abladen helfe und jährlich dem Grafen oder den Besitzern des Gutes Bielitz 36 Groschen pro 12 Heller Zinsen zahle. Dafür sollte Georg Joachim befugt sein, mit den anderen Zins- und Robotgärtnern sein Vieh auf die Weide zu treiben. Falls er aber den Garten veräußere oder zu feilem Kaufe setzen sollte, dann würde er wieder an den Besitzer zurückfallen mit allen Roboten, wie die anderen Gärtner sie leisteten.⁵⁷⁾

1650 starb Graf Georg von Starhemberg ohne Leibeserben. Diesen Todesfall nahm die Gemeinde Bielitz zum Anlaß, an das Domkapitel ein Bittgesuch zwecks Einlösung des Dorfes Bielitz zu richten. Schon 50 Jahre hindurch sei das Dorf verpfändet und gehe immer von Hand zu Hand. Es wäre nun leicht möglich, daß sie wieder unter eine weltliche Obrigkeit und damit in beschwerliche Lage kämen. Der Bischof möge sich erbarmen und dieses Dorf gnädig einlösen. Sie möchten sich doch gern nach dem überstandenen vielfältigen und beschwerlichen Unglück bei vergangenem Kriegsunwesen erholen und zu Gedeihen gelangen. Auf dieses Bittgesuch hin schrieb das Domkapitel an den Bischof Prinzen Karl Ferdinand (1625—1655) in diesem Sinne. Falls er selbst dieses Dorf nicht zu lösen beziehe, so möchte er in Beachtung des Prioritätsrechtes des Kapitels ihm vor anderen Weltlichen die Lösung der Bittsteller gestatten. Am 27. Dezember 1650 erklärte sich der Bischof von Warschau aus mit diesem Vorschlag einverstanden.⁵⁸⁾

Damit hatte die unerträgliche Sklaverei infolge der verpfändeten Robotdienste vorläufig ein Ende. Überblicken wir diesen Abschnitt noch einmal, dann müssen wir gestehen, daß das Recht auf seiten der bedrückten Gemeinde, das Unrecht und die Willkür auf seiten der Pfandesherren lag, gegen die sich die bischöfliche Regierung und Verwaltung leider zu schwach und nachgiebig erwies. Freilich sollte es noch 200 Jahre dauern, bis die Gemeinde von allen Roboten frei wurde.

Am 10. März 1662 erfolgte unter Bischof Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich (1656—1662) eine Ablösung der Roboten in Geld ähnlich der von 1590. Das Dorf Bielitz sollte fortan von jeder Hufe (39½) 3 Taler, 27 Groschen Robotgeld zahlen. Dafür sollten sie von Roboten frei sein. Sie blieben aber schuldig, das Flößholz auszuführen, die Wiesen abzuhausen, mit auf die Jagd zu gehen, beim Tiergarten das zu verrichten, was sie zuvor getan, und jährlich 12 Baufahrten aus

⁵⁷⁾ N. Lgb. MMM 322.

⁵⁸⁾ Ortsakten Bielitz, StA.



den Warten (Wartaw) oder dem Hanischwalde zu tun. Die Gärtner gaben kein Robotgeld, sondern wurden bei den Roboten unverändert gelassen, wie denn sonst mit der Arbeit nicht auszukommen sei. Die Gemeinde, gewitzigt durch die üble Erfahrung der Vergangenheit, bat um eine authentische Versicherung dieser EntschlieÙung. Sie wurde ihr gewährt.⁵⁹⁾ Auf das Dekret hin machte Pfarrer Karolus Schmiel im Namen der ganzen Gemeinde sofort eine Eingabe an den Bischof. Die Gemeinde sei dankbar für diese Umänderung, um die sie ja selbst nachgesucht habe. Indes seien doch im Dekret statt der 39½ Hufen 40 in Anrechnung gebracht worden. Die Hufen seien auch nur klein und enthielten nur wenig „Seewerg“ (Teiche zur Fischerei). Ferner sei das Robotgeld statt der verabredeten 3 Taler von der Hufe auf 3 Taler, 27 Groschen erhöht worden, da doch sonst nicht mehr als 3 Taler Robotgeld auf die Hufe geschlagen würden. Er bitte also um gnädige Revision, da die Gemeinde doch sehr wenig Seewerg, weder Schafe noch Teiche habe. Außerdem müsse sie ihrem Landesfürsten 6 Malter, 8 Scheffel Zinsgetreide, von jeder Hufe ohne das Robotgeld 33 Groschen Zehnt, 27 Groschen Hauszins jährlich entrichten. Deswegen bitte er, die halbe Hufe zu streichen und die 27 Groschen fallen zu lassen.⁶⁰⁾ 1677 beklagt sich der Bielitzer Gärtner Georg Hillebrandt wegen Robotarbeiten. Es handelte sich ums Eichenfällen. 1692 beklagten sich die Lamsdorfer Bauern über die Gräfin von Hoditz, daß sie verschiedentlich eine Mehrbelastung mit Hofearbeiten eingeführt habe. Unter anderem mußten sie Brettklötzer auf die Bielitzer Brettmühle bringen, Material zum Wasserbau und zu anderen Bauten zufahren, zum Bielitzer Wehr Stangen und Reisig schaffen und Bielitzer Getreide nach Neisse fahren. Früher hätten sie nach Bielitz kaum Leistungen zu verrichten gehabt, da Lamsdorf erst dorthin verkauft worden sei. Im ganzen handelte es sich um 12 Punkte. In einigen bekam die Gräfin, in anderen behielten die Bauern recht.⁶¹⁾

GroÙe Robotschwierigkeiten ergaben sich in den Jahren von 1693 bis 1701. Bielitzer Robotdienstpflichtige waren für Koppendorf verpflichtet worden, für die Teichwirtschaft am dortigen bischöflichen Vorwerk. Diese Teiche waren seit drei Jahren nicht mehr besät, sondern wieder bewässert worden. Dadurch ergab sich weniger Arbeit. Statt den Untertanen diese zu schenken, wurde das Robotgeld von 3 Talern, 27 Groschen pro Hufe auf 5 Taler erhöht. Das Bittgesuch des

⁵⁹⁾ Ortsakten Bielitz, StA; N. Lgb. EEE 63.

⁶⁰⁾ Ortsakten Bielitz, Diöz. Arch.

⁶¹⁾ Ortsakten Lamsdorf, StA.

Pfarrers Schmiel hatte also nach dieser Angabe keinen Erfolg gehabt. Die Bielitzer Gemeinde reichte im April 1694 ein Bittgesuch ein. Der in der Verabredung von 1662 übernommenen Verpflichtung, Robotgeld zu zahlen und gewisse Dienste zu leisten, seien sie gewissenhaft nachgekommen. Vor einem Jahre habe das bischöfliche Amt, um den ruinierten Untertanen zu helfen, vorgeschlagen, gegen Erlassung der weiteren Fuhren für jede Hufe 5 Reichstaler zu legen. Darin hätten sie eingewilligt. Trotz der so schlechten Zeiten hätten sie bei ihrer Armut die 5 Taler für die Hufe erlegt. Sie müßten sich aber beklagen, daß nicht allein die 5 Taler gefordert würden, sondern auch die vorigen Dienste und die weiten Fuhren. Dieser doppelten Belastung müßten sie gänzlich erliegen. Entweder solle es bleiben wie früher, oder es sollten ihnen, falls sie 5 Taler legten, die weiteren Fuhren geschenkt werden. Sie fügten ein Fuhrenverzeichnis von Martini 1693 bis Martini 1694 bei. Es enthält folgende interessante Angaben: 100 Fuder Sand nach Koppendorf; Eisfuhren nach Neisse: 16 Schlitten; Fischfuhren nach Batzdorf: 2 Wagen, jeder mit 6 Pferden; desgleichen nach Endersdorf im Grottkauischen in den fürstlichen Teich 2 Tage, jeder mit 5 Pflügen (zur Bestellung und Besäung der Teiche); aus dem Hanischwalde auf den Flößplan 9 Klafter Holz gefahren; aus dem Hanischwalde einmal 15 Fuhren und das andere Mal 10 Fuhren Eichen in die Stadt Neisse zur großen Mühle.⁶²⁾ In einem Bittgesuch an den Hofrichter behauptete die Gemeinde, sie habe dem Kontrolleur wegen aller Roboten und Fuhren 5 Taler angeboten. Er habe versprochen, das Seiner Durchlaucht vorzutragen. Sie hätten aber keine Resolution erhalten, sondern hätten das ganze vergangene Jahr (1693) die Roboten leisten müssen. Man solle ihnen deshalb die Robotgelder für dieses Jahr erlassen. Der Hofrichter gab dem Bischof Bescheid über diese Streitsache. Wegen der Koppendorfer Bewirtschaftung sei die Gemeinde auf 5 Taler erhöht worden. Im ganzen hofrichterlichen Amte sei aber keine Gemeinde so hoch angesetzt, und es sei wohl anzunehmen, daß die Gemeinde nur aus Furcht, unter eine andere Herrschaft zu kommen, diesem Zins zugestimmt habe. Er schlage nur 4 Taler Robotgeld vor, dagegen seien die Landfuhren, von denen jetzt kein Bauer ausgenommen sei, und die Dienste aus der Vereinbarung von 1662 beizubehalten. Mit diesem Vorschlag war das Breslauer Amt einverstanden, zumal die bischöfliche Regierung selbst in Sorge gewesen war, die Bauern könnten mit so hohem Robotgeld nicht fortkommen. Dagegen sollten sie die Landfuhren leisten, auf deren

⁶²⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

Befreiung sie wegen des schlechten Zugviehes gehofft hatten. Am 19. Oktober 1697 berichtet der Hofrichter: Die zwei großen Teiche zu Koppendorf, die einige Jahre von den Bielitzer Bauern beurbart worden seien, habe man wieder zur Fischerei hergestellt und bewässert. Deswegen seien die Roboten nicht mehr nötig gewesen. Dafür seien auf jede Hufe 6 Gulden Robotzins gelegt worden. Dieser Zins habe Martini 1693 angefangen und betrage jährlich 160 Florenen, 30 Kreuzer. Drei Jahre seien bezahlt, nämlich 1693, 94 und 95, obwohl die Gemeinde sich wegen 1693 jedesmal beschwert habe. Sie hätte nun gebeten, daß ihnen das Jahr 1693 geschenkt und der bezahlte Zins für 1696 angerechnet werde. Der Hofrichter schlug vor, ihnen den halben Zins zu erlassen.⁶³⁾

Hier sollen kurz die Roboten nach Mahlendorf und Koppendorf erledigt werden.

1611 hatte das Hochwasser dem Georg von Rohr und Stein auf Mahlendorf das Wehr im Hennersdorfer Satzwalde weggerissen. Zum Bau des Wehres und eines neuen Mühlgrabens bat er den Bischof um die Hilfe folgender Dörfer: Bielitz, Hermsdorf, Volkmannsdorf, Mannsdorf, Jäglitz, Rennersdorf, Prockendorf, Jeutritz, Sorge, Kaundorf, Hennersdorf, Briesen, Friedewalde, Mogwitz und Mahlendorf.⁶⁴⁾ 1680 wurden dem Hofrichter und Prälaten Johann Jakob von Brunetti für sein Gut Groß-Mahlendorf 9 Bielitzer Bauern mit den Roboten übergeben. Die 9 Bauern wohnten auf der Pfarrseite gegen das Vorwerk, wie sie nacheinander gelegen waren.⁶⁵⁾ Es waren folgende:

	Hufen	heute
1. Valten Wedlig	1	(Paul Jüttner),
2. Martin Eichhorn	2	(Josef Sauer I),
3. Georg Trutzmann sen.	1½	(Franz Scholz I),
4. Adam Werisch	1½	(d. Nachbargrundstück v. Scholz),
5. Adam Sauer	1½	(Josef Walke),
6. George Stenzel jun.	1½	(August Ambros),
7. Hans Trutzmann	2½	(Albert Drutschmann),
8. Hans Buchmann	1½	(Albert Drutschmann),
9. Christoph Schöneich	½	(Klar),
zusammen 13½ Hufen.		

Es verblieben dem Bischof auf obiger Zeile: Valten Kuntze (1½ Hufen), auf der anderen Seite (½ H.), George Kessel (1¼ H.), Valten Walke (1½ H.), Paul Stenzel (1 H.), Georg

⁶³⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

⁶⁴⁾ N. Lgb. KK 761 f.

⁶⁵⁾ N. Lgb. OOO 489—491.

Trutzmann (2 H.), Martin Schmolke (1 H.), Kaspar Stenzel (1 H.), George Weiß (1 H.), Barthel Gruner (1½ H.), Georg Ascher (Escher, 1½ H.), George Schöneich (1½ H.), Hans Hanisch (1½ H.), George Stosche (1½ H.), Adam Stosche (1¾ H.), Hans Hoffmann (1½ H.), Hans Eichhorn (1 H.), Hans Schubert (1½ H.), Baltzer Laquitzin Wittib (1 H.), Paul Buchmann (1 H.), zusammen 26 Hufen.⁶⁶⁾

Prälat von Brunetti hatte Mahlendorf um 16 000 Taler gekauft. 1692 erbte Mahlendorf sein Vetter Lazarus von Brunetti. Am 23. Juni 1692 wurde ihm von dem Neisser Hofrichter das Gut mit allem Zubehör feierlich übergeben, damit auch die 9 Bielitzer Bauern mit ihren Roboten. Am 31. Dezember 1713 erging an das Hofrichteramt zu Neisse die Weisung, daß, falls Oberamtsrat von Brunetti in Mahlendorf ohne männliche Nachkommen sterbe und das Gut an einen Fremden komme, die 9 robotsamen Bielitzer Bauern von dem Gute Mahlendorf wieder losgelöst werden sollten und so der frühere Zustand wieder hergestellt werde.⁶⁷⁾ 1734 machten die 9 Bielitzer Bauern Adam Drutschmann, Georg Menzel, Michael Klar, Michael Grützner, Baltzer Sauer, George Schmolke, Christoph Drutschmann, Hans Buchmann und Michael Weiß an den Kardinal Philipp Ludwig (1732—1747) eine Eingabe betreffs Freilassung von Mahlendorf. Sie hätten von ihren Voreltern gehört, daß sie nur für Lebzeiten des Herrn von Brunetti nach Mahlendorf überwiesen worden seien. Dieses Gut sei jetzt an die Graf Henckelsche Familie gekommen und somit jene Konzession von selbst erloschen. Sie wollten lieber ihrer unmittelbaren Obrigkeit, Seiner Eminenz, die Robotdienste leisten. Der Kardinal wolle erwägen, daß sie zusammen 13½ Hufen besäßen und gleich den anderen 21 vorhandenen Untertanen (also 30 Bauern) von jeder Hufe 4 Reichstaler Robotgeld ohne die Heu-, Stroh- und Holzfuhren entrichten würden. Er möge sie deshalb von den Roboten nach Mahlendorf für die Zukunft befreien. Am 25. März 1734 erging vom Kardinal an den Grafen von Wolkenstein die Weisung, ihm aus dem Kammer- und Regierungsarchiv die Unterlagen wegen dieser Roboten zu schicken, den 9 Bauern von Bielitz aber mitzuteilen, sich der weiteren Robotleistungen nach Mahlendorf bis auf weiteren Bescheid zu enthalten. Am 11. April 1734 erhielt die Regierung in Neisse den Bescheid, man habe gefunden, daß unter dem nächsten Vorgänger im Bistumslande mit Einwilligung des Domkapitels zum heiligen Johannes die Leistungen der 9 Bielitzer Bauern auf die älteste Tochter des

⁶⁶⁾ N. Lgb. 000 492.

⁶⁷⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

letzten Brunetti und ihre männlichen Erben ausgegeben worden seien. Diese Tochter sei die verehelichte Gräfin Henckel, ihre beiden Söhne Karl Erdtmann und Ludwig. Weiter aber gehe es nicht. Das sei geschehen am 7. März 1730. Die 9 Bauern seien also verpflichtet und anzuweisen, die Roboten fortzusetzen.⁶⁸⁾ Am 22. September 1755 überließ Bischof Philipp Gotthard Fürst Schaffgotsch (1747—1795) die Robotleistungen der 9 Bielitzer Bauern dem Herrn von Schneckenhaus auf Groß-Mahlendorf. Dieser verpflichtete sich, die Zinsen, die jene Robotbauern sonst zahlen mußten, selbst an die Bischofskasse abzuführen. Von demselben Tage datiert eine Bittschrift der 9 Bielitzer Bauern um Freilassung von Mahlendorf. Durch die Robotdienste nach Mahlendorf würden sie gänzlich ruiniert. Die Bauern waren: Augustin Klar, Gerichtsmann, Michael Grützner, Lorenz Drutschmann, Matthes Schmolke, Andreas Walke, Adam Drutschmann, Josef Menzel, Josef Klar, Baltzer Miller. Herr von Schneckenhaus hatte das Gut im April 1755 gekauft. Er hatte große Reparaturen und keine Leute für die Wintersaat. Bis Johannes hatten ihm die 9 Bauern die Roboten geleistet. Schon in der Heu- und Getreideernte war er in große Verlegenheit geraten. Am 19. September bat er den Bischof persönlich um Überlassung der 9 Bauern für Lebenszeit. Im Juli 1757 wurde das Gut Mahlendorf subhastiert, und von Breslau erging nach Neisse die Mahnung, daß die 9 Bauern dem Herrn von Schneckenhaus persönlich überlassen worden seien und deshalb jetzt zurückfallen mußten. Am 23. Januar 1763 bat der neue Besitzer von Mahlendorf, Landrat von Schwemmler, um Überlassung der Bielitzer 9 Robotbauern gegen Erlegung des alten Robotzinses von 81 Florenen. Es wurde ihm geantwortet, daß wegen Abwesenheit des Bischofs die Erlaubnis des Domkapitels notwendig sei.⁶⁹⁾

Die Roboten nach K o p p e n d o r f

Am 27. November 1701 hatten sich die Bielitzer Gärtner beim Bischof Franz Ludwig (1683—1732) beschwert wegen ihrer 52 Robottage nach dem Vorwerk Koppendorf. Der Hofrichter hätte daraufhin ein Gutachten abgegeben, daß sie mit den Gärtnern anderer Dorfschaften auf die Hälfte herabgesetzt werden sollten. Diese 52 Tage mußten sie umsonst arbeiten, abgesehen von den außergewöhnlichen Arbeiten, die sie auch ohne Entgelt verrichteten. Vier Bielitzer Gärtner mußten nach Ausweis des Neisser Steueramtes als eine Hufe in der höchsten Klasse gelten, wo sie doch nichts im Felde, sondern nur ihr

⁶⁸⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

⁶⁹⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

kleines Gärtel zu besäen hätten. Andere hochfürstliche Gärtner hätten neben den außergewöhnlichen Arbeiten nur 16 oder 18 bis 25 Tage zu arbeiten, obgleich sie doch bedeutend mehr aussäten und nicht in der höchsten Steuerklasse ständen. Das alles hatte der Hofrichter in der Befürwortung der Bielitzer Gärtner angeführt und um die Hälfte Ermäßigung gebeten. Darüber beklagte sich der Kontrolleur. Er finde die Beschwerde samt dem Gutachten verwunderlich, da es sich doch um eine Sache handle, die so alt sei, als Bielitz und Koppendorf bischöfliche Dörfer seien (?), die ohne Widerrede (?) verrichtet worden sei und jetzt eine so namhafte Veränderung erfahren solle. Die Roboten könnten doch keine Beschwerde sein für Leute, die nur einen Tag in der Woche roboten müßten und die doch nicht nötig hätten, viel auf dem Felde zu bauen, da sie ja ihr Brot reichlich (?) in der Herrschaftsscheune erdreschen könnten. Andere Herrschaften begnügen sich nicht mit 2 und 3 Tagen in der Woche. Von einer Gleichheit mit anderen Gemeinden von 16, 18 und 25 Tagen könne keine Rede sein; denn ein solches Vorwerk wie Koppendorf hätten sie nicht, da gäbe es soviel zu dreschen, wie sonst nirgends (?). Wenn diese Roboten wegfielen, wer sollte den Ausfall ersetzen? Es müßten dann um so mehr Tage auf das Schneiden von Korbstöcken oder mit barem Gelde angesetzt werden, das Hochfürstliche Durchlaucht zahlen müßte. Jetzt schon müßte das Vorwerk jährlich 100 Taler bar für die geschnittenen Korbstöcke bezahlen, wo doch noch alle Roboten verschiedener Dörfer beisammen seien.

Aus dem Bittgesuch der Gärtner ersehen wir nach ihrer eigenen Schilderung die Mühseligkeit solcher Robotarbeit. Jede Woche müßten sie einen Tag 6 Viertel (Meilen) Weges gehen, oft kämen sie des vielen Wassers wegen nicht weiter als bis zur Hälfte des Weges, könnten dann die Robotarbeit nicht verrichten, sondern müßten sie bezahlen, die Arbeit zu Hause versäumen, besonders da sie in der höchsten Steuerklasse wären und nicht zu Felde gehen könnten. Ihrer zehn hätten nichts als das einzige Häusel, die übrigen könnten aus Armut nicht ein Stücklein Vieh halten. Von ihren Gärten könnten sie nicht mehr als 2 Metzen oder höchstens ein Viertel ausdreschen, das tägliche Brot für Weib und Kind könnten sie nicht erwerben, und in diesen bedrängten Zeiten (1700) sähen sie sich genötigt, ihren Hunger mit Kleiebrod zu stillen. In Hunger und Kälte, da sie nicht wie vormals aus den fürstlichen Wäldern Holz bekommen könnten, seien sie gezwungen, in Mühsalen ihr Leben zu fristen. Bei Feilbietung solcher Stellen, weil nebst den erwähnten Beschwernissen vier für eine Hufe

gelten müßten, fände sich kein einziger Käufer. Deshalb müßten die Witwen verderben und die Stellen verwüstet werden. Die Gärtner anderer Dörfer, die noch ihren eigenen Acker hätten, brauchten nur 17 bis 25 Tage zu arbeiten. Die armen Untertanen von Bielitz aber müßten das ganze Jahr wöchentlich einen Tag arbeiten, ohne die anderen Arbeiten, die sie zu Waltdorf und Sorge im Heumachen wegen des Gestütes, und zwar umsonst zu leisten hätten. An den Robottagen sähen sie sich meist gezwungen, ihr Brot zu erbetteln. Der Bischof möge deshalb die Robottage herabsetzen, sonst müßten sie erliegen.⁷⁰⁾

Diese Belastung mit Roboten zeigt sich in folgendem Verkauf. 1754 verkauft Elisabeth Haschkin ihr Gärtnerhäusel mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Zinsen und Beschwerden, als nach Koppendorf zur fürstlichen Arbeit und Dorf- wache nebst allen anderen fürstlichen und Gemeindebeschwerden, dem Hans Lorenz für 6 schwere Mark.⁷¹⁾

Die Roboten nach Koppendorf blieben bis 1821. In diesem Jahre nahm der Major Wilhelm von Lossau das Gut Koppendorf in Erbpacht. Die meisten Lasten wurden von den betreffenden Gemeinden Koppendorf, Friedewalde, Groß-Briesen, Mogwitz und Bielitz abgelöst. Unabgelöste, dem Erbpächter zu überweisende Untertanendienste und der dafür ermittelte, von ihm zu erlegende Dienstwert blieben in Bielitz von einem Bauern, 24 Gärtnern und 7 Häuslern laut besonderer Spezifikation 45 Reichstaler, 15 Groschen, 7 Pfennige.⁷²⁾

Verzeichnis derjenigen Dienste, die Waltdorf überwiesen sind (aus dem Jahre 1821): Bielitz: 1 Bauer, 23 Gärtner und 7 Häusler mit einem Dienstgelde von 19 Reichsthalern, 12 Groschen, einem Pfennige. Außerdem aus Altwalde, Merkersdorf, Oberjeutritz, Waltdorf, Niederlangendorf. Ferner leisteten noch die Gärtner in Neusorge einige Dienste bei der Lattwiese.⁷³⁾

1756 hatte Herr von Hohenhausen mit den Lamsdorfer Bauern Streit wegen Robotfuhren. Es wurde entschieden: Die Bauern brauchen zum Bau des Kretschams in Lamsdorf und der Jagdhäuser keine Baufahren zu stellen. Nur zu den Wirtschaftsbauten sind sie mit Fuhren verpflichtet. Der Kretscham und die Jagdhäuser sind Vergnügungsbauten, der Kretscham ist früher sogar in Privatbesitz gewesen. Die Fuhren

⁷⁰⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

⁷¹⁾ Rep. 31 III 31 aaa 37.

⁷²⁾ Rep. 31 III 37 y 318.

⁷³⁾ Rep. 31 III 37 y 683.

brauchen nur vierspännig geleistet zu werden. Bei schweren Fuhren muß die Herrschaft selbst für stärkere Fahrzeuge (Wagen und Schlitten) sorgen, da die Bauern mit ihren Wagen nur zu gewöhnlichen Fuhren verpflichtet sind. Wenn die Fuhren zu schwer sind, können sie zusammenspannen. So sei es nach sächsischem Rechte.⁷⁴⁾

Nach dem Kataster von 1743 waren folgende Dienste zu leisten: Die fürstlichen Bauern dienen (für den Bischof) jeßlicher bei Machung der Wiesen 3 Tage, bekommen dabei Bier, tut von 20 Bauern 60 Tage. Die nach Mahlendorf dienen, haben jeder 8 Tage zu dienen, bekommen Brot und Bier, tut 72 Tage. 14 Gärtner des von Zoffeln haben u n g e m e s s e n e Dienste bei Kost und Lohn in der Ernte, außer der Ernte Kost, einen Silbergroschen und im Grashauen 4 Kreuzer, außer der Ernte 2 Kreuzer. Einer derselben, namens Martin Hanisch, samt dem Kretscham ist frei. Die fürstlichen Gärtner dienen jeder wöchentlich einen Tag, die Häusler dagegen einen halben Tag, bekommen nur in der Ernte Brot und Bier, außer derselben nicht, tut von 32 Gärtnern und 10 Häuslern 1924 Tage. Von diesen wurde wegen der Erntezeit ein Viertel mit Kost gerechnet, tut 481 Tage bei Kost und 1443 Tage umsonst. Die Häusler des von Zoffeln sind dienstfrei. Die P f a r r g ä r t n e r dienen dem Pfarrer um fremden Lohn.⁷⁵⁾ Der Ertrag des Dominiums als Nutzung aus diesen Abgaben und Diensten der Untertanen wurde schon weiter oben angeführt (S. 108 f.). Manche Leistungen wurden in Geld abgelöst. Seit etwa Mitte des 18. Jahrhunderts finden wir in den Kaufverträgen diese Leistungen angegeben. So verkauft 1754 Anna Gaschin ihre Gärtnerstelle samt allen Roboten, Zinsen und Beschwerden als: 17 Kreuzer Erbzins, 21 Kreuzer Hofegeld, 6 Kreuzer Spinn geld nebst den Fußroboten, dem Barthel Barschken für 17 schwere Mark.⁷⁶⁾ 1783 verkauft Bauer Johann Biener (heute Simmchen) sein Bauerngut Nr. 19, $\frac{1}{4}$ Hufen, das zwischen Jakob Nickisch und Elisabeth Stusche liegt, dem Junggesellen Matthias Schneider aus Mogwitz für 600 schwere Mark. Lasten: 18 Sgr., 10 Pfennige Erbzinsen, 1 Reichstaler, 3 Sgr. Zehnt geld, 6 Reichstaler Robotgeld, 1 Reichstaler, 19 Sgr., 6 Pfen-

⁷⁴⁾ Rep. 31 III 29 a 349—350.

⁷⁵⁾ „Fremdenlohn war der Lohn, den das Gesinde nach 3 Jahren und die Kinder der Schutzuntertanen von Anfang an empfangen, ebenso wie diejenigen, die sich von ihrem Grundherrschaft die Erlaubnis zum Auswärtsdienen durch die jährliche Zahlung des Schutzgeldes erkaufte und sich dann in der Fremde, in einem anderen Dorfe, zu Gesindediensten vermietet hatten.“ (Zie k u r s c h, Agrargeschichte, S. 114.)

⁷⁶⁾ Rep. 31 III 31 aaa 265.

nige Hufengeld, 3 Scheffel Huthafer.⁷⁷⁾ 1784 verkauft Balthasar Gruner seinem Sohne Anton Gruner seine Gärtnerstelle Nr. 38 für 76 Reichstaler, 24 Sgr. Auf der Stelle haften: 5 Sgr., 6 Pfennige Erbzinsen, 6 Sgr., 8 Pfennige Hühnerzinsen, 1 Reichstaler Robotgeld, 2 Sgr. Spinn geld.⁷⁸⁾ Dazu kam das Laudemium, d. h. bei Besitzwechsel mußten 10 Prozent der Kaufsumme an den Grundherrn abgeführt werden, und die Markgroschenabgabe.

2. Einschränkung der persönlichen Freiheit

Zu den sachlichen und persönlichen Leistungen kam noch eine sehr empfindliche Einschränkung der persönlichen Freiheit oder die Hörigkeit. Der deutsche Kolonist war ursprünglich frei. Er durfte frei ziehen, wohin er wollte. Wenn ihm sein Lokator nicht zusagte, konnte er sich einen anderen wählen. Diese persönliche Freiheit erfuhr im Laufe der Zeit sehr harte Einschränkungen. Man wollte auf die bequeme Arbeitskraft und Geldquelle, wie sie die Untertanen boten, nicht ohne weiteres verzichten. In dem „Landfrieden“ des Kaisers Ferdinand I. vom 22. September 1528 bestimmte Artikel 15:

„Es soll kein Bauer, Gärtner noch ihre Söhne und Töchter ziehen von ihrem Erbherrn, ohne ihren guten Willen. Wo aber ihr keiner entwürde, und ihnen der Erbherr anders wo beträffe und ankäme, soll der oder dieselbigen ihrem Erbherrn ohne Beschwer folgen. Würde sich aber jemand darwider freventlich setzen, der soll mit der Tat verfallen seyn, so oft das geschieht, dem Erbherrn desselbigen entlaufenen zehen Mark Groschen, darnach den seinen zu überantworten schuldig seyn. Es soll auch kein Zinßhafftiger Bauer noch Gärtner was bescheiden noch begeben in seiner Krankheit das zum Erbe gehörig, als Pferde, Vieh, Haußgeräthe; aber die Bereitschaft am Geld- und anderen, das zu den Zinnßhafften Erbe nicht gehören, mag ein jeder im Beyseyn des Schultzen und der Aeltesten desselben Dorfes seines Gefallens legiren und verschaffen, demnach daß der damit der Ordnung Kayserlichen und Landüblichen Sachsen-Recht nicht zu nahend sey.“¹⁾

Der Wegzug war nur gegen einen „Losbrief“ möglich, der durch das „Abzugsgeld“ erkaufte werden mußte. Bis 1748 betrug der Loskaufpreis je nach den Vermögensverhältnissen

⁷⁷⁾ Rep. 31 III 35 b Vol. III 250.

⁷⁸⁾ Rep. 31 III 35 c Vol. I 163.

¹⁾ Sammlung I, S. 14 f.

des Abgehenden 10 bis 18 Reichstaler. Wer bisher ins Ausland gehen wollte, mußte 10 Prozent seines Vermögens der Herrschaft abführen. Durch ein Edikt vom 10. September 1748, das an sich die Freiheit der Untertanen begünstigen sollte, wurde irrtümlicherweise diese Summe für alle Loslassungsfälle festgesetzt, sodaß aus der beabsichtigten Erleichterung eine neue schwerere Abgabe wurde.²⁾

Taxe für die Loskaufgelder: Jeder Erbuntertan hatte seit 1748 für sich oder für jeden Sohn über 14 Jahre 6 Reichstaler, für seine Frau, die Söhne unter 14 Jahren und die Töchter über 12 Jahre je 3 Reichstaler, und für die Töchter unter 12 Jahren je 1 Reichstaler, 8 Groschen als persönliches Lösegeld und 10 Prozent des Familienvermögens und später ebensoviel von den etwa fällig werdenden Erbschaften, endlich noch 6 Groschen Siegelgelder und Expeditionsgebühren für den Loslassungsbrief zu entrichten, um sich und seine Familie aus der Erbuntertänigkeit zu befreien. Die Kinder der robotersamen Untertanen, die gesund und stark waren, wurden ausgelost und für den Dienst des Grundherrn bestimmt. Jedes Jahr am Tage der Unschuldigen Kinder (nach Ziekursch, S. 116, am 11. November, dem Feste des hl. Martin) war Musterung. Wer nicht ausgemustert wurde, durfte sich selbst vermieten. War die Gutsherrschaft mit Gesinde versorgt, so hatten auf die im Dorfe vorhandenen Arbeitskräfte die Bauern und Gärtner Anspruch. Wollte sich jemand außerhalb des Geburtsortes vermieten, dann mußte er dafür eigens Erlaubnis haben und ein „Schutzgeld“ erlegen. Der Knecht zahlte jährlich einen Reichstaler, die Frau oder Magd 16 Silbergroschen, der Junge 12 Silbergroschen. Auch das Erlernen eines Handwerks, das Studium und selbst das Heiraten waren von einer besonderen Erlaubnis abhängig. Trotzdem war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein Bielitzer Bauernsohn Arzt in Wien. Am 15. Mai 1699 läßt sich Eva Christophin, geborene Eichhornin, Kretschmerin zu Winzenberg, in Neisse bestätigen, daß der verstorbene Medizinaldoktor Johann Nikolaus Eichhorn in Wien ihr Bruder gewesen und seine Hinterlassenschaft an sie und ihres verstorbenen Bruders George Eichhorn, Bauern in Bielitz, hinterbliebene zwei Kinder Georg und Katharina Eichhorn anheimgefallen sei.³⁾ Wollte ein Mädchen heiraten, so mußte es aus der Untertänigkeit ihres bisherigen Herrn durch einen sogenannten Losbrief entlassen werden. 1710 bittet Maria Klara von Seldern auf Grüben die bischöfliche Regierung in Neisse, daß die Waise Eva Schönfelderin in

²⁾ Vgl. zum ganzen Abschnitt Ziekursch, Agrargeschichte.

³⁾ N. Lgb. WWW 292.

Bielitz, Tochter eines Hofegärtners daselbst, aus der bischöflichen Untertänigkeit entlassen werde, um sich mit Christoph Scheiblich, Sohn eines Gärtners in Gruben, verheiraten zu können.⁴⁾ Ein solcher Losbrief liegt uns vom 14. November 1798 vor, den Pfarrer Nikolaus Richter von Bielitz seinem Pfarruntertan Baltzer Schachler zwecks Heirat ausstellte. Er entläßt ihn dergestalt aus seiner Untertänigkeit, daß er zur anderwärtigen Untertänigkeit ohne Bedenken auf- und angenommen werden kann. Jedoch geschieht die Loslassung des mehrgedachten Baltzer Schachler nur unter der Bedingung, daß er in den preußisch-schlesischen Landen oder in der Grafschaft Glatz verbleibe, keineswegs ihm aber ohne königliche Erlaubnis gestattet sei, außerhalb von Schlesien oder der Grafschaft zu ziehen, widrigenfalls der Pfarrer sich sein Untertänigkeitsrecht vorbehalte.⁵⁾

Das Untertänigkeitsverhältnis wurde von seiten der Herrschaft dermaßen ausgenutzt, daß man die Untertanen sogar verkaufte und wie das liebe Vieh forttransportierte. 1753 erging vom Provinzialminister Graf Münchow ein Befehl an die Breslauer Kammer festzustellen, inwieweit der Handel mit Untertanen erlaubt oder unzulässig sei. Verschiedene Landräte sahen in diesem Handel ein altes Recht. Dem Neisser Landrat dagegen war nicht erinnerlich, daß Verkäufe von Untertanen jemals möglich gewesen wären.

Durch die Patrimonialgerichtsbarkeit hatte die Herrschaft die Untertanen fest in der Hand. Unter dem Minister von Schlabrendorff wurde dieser Menschenhandel 1756 und 59 untersagt.

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts hatten die Frondienste durch Steigerung des wirtschaftlichen Betriebes bedeutend zugenommen. Zu all den regelmäßigen Lasten kamen noch die außergewöhnlichen in Krieg und Frieden, Gemeindearbeiten, die Vorspannpflicht beim Durchreisen der bischöflichen und anderen Beamten, die bei Tag und Nacht unentgeltlich geleistet werden mußten, die Einquartierungen und Kontributionen zur Kriegszeit. Auf letztere werden wir noch eigens zu sprechen kommen. Was diese Lasten vor allem drückend machte und eine revolutionäre Stimmung wecken mußte, war die ungerechte Verteilung zuungunsten des armen Volkes. Eine merkliche Besserung trat unter preußischer Herrschaft ein. Es war ein langsames, schweres Ringen mit alten Gewohnheiten und mit dem harten Widerstande des

⁴⁾ Rep. 31 II 7 c.

⁵⁾ Rep. 31 III 37 ql 243.

Adels. Dieser Kampf brachte notwendig manche Rückschläge und Verschlechterungen der Lage der Untertanen mit sich. Friedrich der Große behielt die Beschränkung der Freizügigkeit im Interesse des militärischen Nachwuchses bei. Die Erbuntertänigkeit blieb, sie konnte nur durch einen Losbrief gelöst werden, und zwar nur unter der Bedingung, daß der Abziehende in den Grenzen Schlesiens und der Grafschaft verblieb. Wer außer Landes ging, mußte sein Vermögen bei der Gerichtsobrigkeit hinterlegen.kehrte er innerhalb von drei Jahren nicht zurück, so wurde es an die Armen und Zuchthäuser überwiesen.⁶⁾

Am 22. Februar 1746 erließ der König ein Edikt, wonach den katholischen Untertanen aus dem Bürger- und Bauernstande in Schlesien und der Grafschaft verboten wurde, ohne besondere obrigkeitliche Erlaubnis in ein Kloster einzutreten. Die Erlaubnis mußte beim Chefpräsidenten der schlesischen Kriegs- und Domänenkammer eingeholt werden. Wer ohne Erlaubnis eintrat oder seine Kinder eintreten ließ, wurde mit einer willkürlichen Geldbuße oder mit Leibesstrafe bestraft, die Klostergemeinden, die ohne solche Erlaubnis einen Kandidaten aufnahmen, sollten zu 100 Dukaten Geldstrafe verurteilt sein.⁷⁾

Das Edikt vom 10. Dezember 1748 verbot Mißbräuche bei der Loslassung von Untertanen, auf seiten der Grundobrigkeiten das der Sklaverei so nahekommende Unwesen der Willkür und Erschwerung, auf seiten der Untertanen halsstarrige Widersetzlichkeit, um aus Trotz ohne Ursache öfters die Grundherrschaft zu wechseln. Als Gründe für die Loslassung werden angeführt: Die Aussicht auf eine neue Existenz durch Kauf, Heirat oder Meisterrecht. Der Besuch höherer Schulen zum Zweck des Studiums. Die Beförderung in königlichen Diensten. Für Frauenspersonen die Gelegenheit zum Heiraten. Schaden für Gesundheit und Leben durch Grausamkeit der Herrschaft. Ebenso wurden die Gründe für Verweigerung der Loslassung genau bestimmt. Ferner wurden die Loslassungsgelder festgesetzt, vom Gesamtvermögen 10 Prozent, für den Mann außerdem zwei, für die Frau einen Dukaten. Desgleichen wurde die Höhe des Schutzgeldes bestimmt.⁸⁾ Durch ein königliches Kammerreskript vom 5. März 1751 wurde ein Mißbrauch verboten. Man hatte nämlich seit 1748 auf Grund des königlichen Ediktes dort, wo noch kein Schutzgeld üblich war, ein solches eingeführt oder niedere Sätze auf die des

⁶⁾ Sammlung II, S. 88—93.

⁷⁾ Sammlung II, S. 123—125.

⁸⁾ Sammlung II, S. 229—236.

Edikts erhöht. Dieser Mißbrauch wurde untersagt.⁹⁾ Durch Kurrende vom 14. März 1753 wurde der Mißbrauch verboten, der sich durch die Edikte vom 10. September 1748 und vom 24. Dezember 1751 betreffs der Loskaufgelder und der zehnprozentigen Vermögensabgabe eingeschlichen hatte.¹⁰⁾ Durch Zirkular vom 27. März 1749 wurde verboten, beim Verkauf von Dominalgrundstücken nur diese zu veräußern, dagegen die dienstbaren Untertanen und deren Güter für sich zu reservieren, deren Dienste und Leistungen zu den anderen Gütern zu schlagen oder gar die Bauerngrundstücke nebst den Untertanen an andere Dominalgüter zu verhandeln; denn dadurch entstünde Verwirrung, die Erwerber von Grundstücken ohne Untertanen und Dienste könnten ihre Wirtschaft nicht ordnungsgemäß betreiben.¹¹⁾

Zunächst verschlimmerte sich noch die Lage der Untertanen in mancher Beziehung. Die Bebauung eines Teiles des Brachfeldes, die Einschränkung der Viehhutungen durch Rodung und zielbewußte und sachgemäße Forstwirtschaft u. a. engten die Rechte der armen Bevölkerung ein und legten ihr zugleich ein Mehr von Lasten auf.

3. Allmähliche Erleichterung und Abschüttelung der Lasten

Seit der deutschen Besiedlung hatte sich durch verschiedene Umstände wie Kriege, Unglücksfälle, schlechte Zeiten, aber auch durch Verschulden der Grund- und Gutsherren die Entwicklung so gestaltet, daß der Herrenstand auf Kosten des Bauernstandes zu großer Macht gelangt war. Die Untertanen waren die Arbeitssklaven eines oft tyrannischen Grundherrn. Bei zunehmender Verringerung und Unrentabilität des Besitzes der Untertanen waren die Abgaben und Leistungen gestiegen. Eine große Verarmung und Verelendung weiter Volksmassen war die unausbleibliche Folge, wenn es auch Dörfer gab, die unter milderen Gutsherren einen ansehnlichen Grad von Wohlstand erreichten.

Friedrich der Große nahm sich sofort des Bauernstandes an, tatkräftig unterstützt von dem bauernfreundlichen Provinzialminister von Schlabrendorff. Der Soldatenkönig war dabei zunächst praktisch eingestellt: Er brauchte Nachwuchs für sein Heer, das Land als Vorratskammer der Lieferanten. Ihm mußte deshalb daran gelegen sein, die Leistungsfähigkeit des Landes zu erhalten und zu heben.

⁹⁾ Sammlung II, S. 620—622.

¹⁰⁾ Sammlung II, S. 650—652.

¹¹⁾ Sammlung II, S. 837 f.

Am 14. Juli 1749 erschien seine berühmte Konstitution, die den Bauernschutz, und zwar zuerst in Schlesien und in der Grafschaft Glatz, einführte. Auf seinen Kriegsfahrten und Durchreisen hatte der König die große Not dieses Landes kennengelernt. Der Bauernschutz verbot dem Adel das Einziehen von Bauerngütern, das sprichwörtliche „Bauernlegen“. Nur bei übergroßer Verschuldung sollte der Gutsherr das unverkäufliche Gut zu seinem Herrenbesitz schlagen dürfen. Eine der vornehmsten Pflichten der Grundobrigkeiten sollte es sein, durch eigenes mäßiges Betragen gegen ihre Untertanen diese zu erhalten und zu fördern. Bis zum Jahre 1763 blieb der Bauernschutz fast unwirksam. Er wurde nicht durchgeführt.¹²⁾ Am 21. und 22. Juni 1764 verlangte von Schlabrendorff die Wiederbesetzung aller seit 1723 eingegangenen Bauernhöfe. Ebenso sollten alle verkauften Äcker und Wiesen von Rustikalstellen an diese wieder zurückgegeben werden. Die Bauern sollten kein Gärtnerland, die Gärtner kein Bauerngrundstück besitzen. Vereinigte Bauernstellen mußten wieder getrennt werden. Aber ebenso sollten die Äcker, Wiesen und Wäldungen, die früher einmal zu einem Rittergut gehört hatten, gegen Rückzahlung des Kaufpreises zum Herrnsitz zurückkommen.

Schlabrendorff verfuhr in der Durchführung zum Teil sehr energisch. Seine Maßnahmen brachten ihm den Haß des Adels ein. Er wurde beim König verdächtigt und kam zu Falle. Am 14. Dezember 1769 starb er. Am 21. Januar 1768 hatte der König den adelsfreundlichen von Carmer zum schlesischen Staats- und Justizminister ernannt, der gegen Schlabrendorff eingestellt war. In der Provinzialverwaltung folgte ihm von Hoym nach. Er hielt sich besonders an die Weisung des Königs, „mit dem Adel im Lande auf eine ganz bescheidene Art und niemals grob umzugehen und zu verfahren“. Unter ihm erhielt der Adel wieder eine große Macht.

Friedrich der Große hatte bald nach der Eroberung Schlesiens neue Dörfer und in alten Dörfern neue Stellen gegründet. Trotzdem nahm diese innere Kolonisation nicht den gewünschten Verlauf. Die Verwicklungen zwischen Untertanen und Gutsherren wurden immer stärker und gefährlicher. Es kam zu zahlreichen Prozessen, Streiks und Aufständen. An vielen Orten Schlesiens und der Grafschaft fing es unter dem Landvolk allmählich an zu gären. Als zur Erntezeit 1782 drei Gemeinden im Neustädter Kreise streikten, genehmigte der König durch Kabinettsorder vom 3. November 1782 die

¹²⁾ Vgl. Sammlung II, S. 244—260 und Ziekursch, Agrargeschichte, S. 159.

Anwendung der Prügelstrafe. Außerdem wurde jeder zehnte Mann unter das Militär gesteckt und der Verkauf der Höfe vorbereitet. Durch diese Radikalmittel wurde der Widerstand gebrochen. Überall, wohin der König auf seinen Reisen kam, wurde er mit Bittschriften bestürmt. Am 9. November 1783 erschien eine Instruktion des Königs, in der die Gerichte angewiesen wurden, bei Streitfällen wegen der Dienste auf erblichen Stellen keine Auflagen zu dulden, die über die Verpflichtungen von 1748 hinausgingen. Falls sich eine Mehrbelastung nicht umgehen ließe, sollten die Untertanen dafür entsprechend entlohnt werden. Wegen ihrer Mängel verfehlte die Instruktion ihren wohlgemeinten Zweck.

Um die Untertanen zu schützen und den ewigen Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Untertanen ein Ende zu bereiten, ging der König daran, die gegenseitigen Rechte und Pflichten in Urbarien festzulegen. Zunächst wurden die Interimsurbare angelegt. Leider ist von Bielitz kein vollständiges Urbar mehr vorhanden. Aber daß ein solches vorhanden war, ergibt sich aus einem Dienst-Regulierungs-Rezeß des Bauern Josef Schneider zu Bielitz.¹³⁾ Der Rezeß stammt vom 2. November 1825. Die Dienste des Bauern Josef Schneider waren auf Grund des am 6. Juli 1775 errichteten und am 2. Februar 1776 konfirmierten Urbariums folgende: In Konkurrenz der übrigen Bauern von Bielitz von der Latt- oder Aspenwiese zu Neusorge das Heu und den Grummet abzufahren und jährlich 26 ordinäre Gespanndienste zu leisten. Sooft es nötig ist, unter Beitritt der übrigen Gemeindeglieder sich mit 46 Männern zum Räumen des Bieleflusses zu stellen, von der sogenannten Waltdorfer Wiese das Heu und den Grummet einzufahren und das Hauen, Wenden, Streuen, Abdörren und Einschobern zu besorgen, Jagddienste zu leisten, mit Gespann und der Hand beim Holzflößen im Bieleflusse Dienst zu leisten und das Material zum Tiergartenzaun bei Ottmachau anzufahren. Alle diese Lasten wurden abgelöst durch eine jährliche Rente von 1 Scheffel, 10¼ Metzen preußischen Maßes Roggen, in Geld zu leisten. Für den ersten Zahlungstermin betrug die Geldleistung 2 Reichstaler, 10 Sgr., 3 Pfennige.

1784 erging der Befehl des Königs zur Anlegung von Urbarien. Alle ungemessenen Dienste sollten in gemessene verwandelt, und alle Lasten des Landvolkes genau aufgezeichnet werden. Die beiden schlesischen Minister von Hoym und von Danckelmann erhielten entsprechende Befehle. Der Adel war sofort dagegen. Er sah darin für sich eine Halsabschneiderei. Auch das Landvolk sträubte sich gegen die Urbarien.

¹³⁾ LKA Breslau, Bielitz B 7.

Es mußten Militärkommandos angestellt werden, um die Aufstände zu unterdrücken. Die Leute leisteten dann „gütlich“ die Unterschrift. Die letzte Instruktion Friedrichs des Großen erschien am 3. Mai 1786. In Streitfällen sollten die täglich zu leistenden Dienste auf zwei Tage in der Woche herabgesetzt werden. Die Kabinettsorder wurde aber unterschlagen. Es kam zu neuen Streiks. Weil in den Urbarien neue Lasten sanktioniert werden sollten, waren die Bauern vielfach gegen dieselben mißtrauisch. In Riemertsheide verweigerten die Bauern 1791 die Anerkennung des Urbars. Zur Unterschrift gezwungen, verhinderten sie wenigstens, daß das Ortssiegel darunter gesetzt wurde.¹⁴⁾ Die Handhabung des Urbarienswesens brachte dem Landvolke nur Nachteile wegen parteiischer Zusammensetzung der Urbarienkommission. Allmählich kam es ganz zum Stillstand. Die Streitigkeiten hatten trotz der Urbarien nicht aufgehört, die Dienste waren nicht wesentlich vermindert worden, das Volk war enttäuscht. Die Revolution hörten nicht auf. 1789 mußte eine große Kavallerieabteilung gegen die streikenden Untertanen von Mogwitz entsandt werden, da das vorher aufgebotene Infanteriekommando nichts ausgerichtet hatte. Durch die französische Revolution wurde die Stimmung noch gereizter. Die Leute sehnten sich mancherorts nach der Ankunft der Franzosen als den Befreiern. Man führte die Strafen des Spießbruten- und Gassenlaufens ein, bestrafte mit Festungsarbeit, Zuchthaus und Arbeitshaus.

Die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III. weckte neue Hoffnungen, brachte aber auch neue Enttäuschungen und Unruhen. Harte Strafen waren die Antwort. 1799 meldete Graf Praschma aus dem Falkenberger Kreise, daß sich seine Bauern in zwei Parteien gespalten hätten, die sich wechselseitig als Aristokraten und Demokraten bezeichneten. Der Adel war gegen eine Nachgiebigkeit.

Am 23. September 1798 erklärte der Mitarbeiter am Allgemeinen Landrecht, der Breslauer Kriegs- und Domänenrat Pachaly, in einer für Hoym bestimmten Denkschrift: „Die Verhältnisse zwischen den schlesischen Gutsbesitzern und ihren Untertanen sind in einer solchen Spannung, daß sie unmöglich länger so bleiben können... Ich glaube, daß der schlesische Gutsbesitzer jetzt in der Lage ist, wo er etwas aufopfern muß, um das übrige zu erhalten, damit er nicht vielleicht in kurzem genötigt werde, alles oder doch den größten Teil fahren zu lassen.“ An sämtliche 48 schlesische Landräte erging am 25. Februar 1799 eine Rundfrage. Sie sollten mit

¹⁴⁾ Lorenz, Schicksalsweg, S. 67 f.

den Rittergutsbesitzern ihres Kreises Rücksprache nehmen, ob es sich nicht empfehlen würde, allen Klassen des Landvolkes die Ablösung sämtlicher Frondienste durch Kapital- oder Rentenzahlungen zu gestatten. Nur einige Landräte waren für die Ablösung. Der Glatzer Landrat von Reibnitz und der Neisser von Prittwitz vertraten die Ansicht, daß die Sicherheit des Thrones nicht in der Macht des Adels, sondern in der Wohlhabenheit der Bürger und Bauern liege, und empfahlen den Verkauf der Rittergüter an die Untertanen. Mehr als zwei Drittel der Landräte waren gegen die Ablösung. Es wurden neue Reformversuche gemacht. König Friedrich Wilhelm III. war für Abschaffung der Erbuntertänigkeit in ganz Preußen für alle Kinder unter 13 Jahren. Dadurch sollte ein allmählicher Übergang geschaffen werden. Der Adel verlangte dafür eine Revision der Gesindeordnung von 1676. Auch eine Ablösung der Spanndienste wurde vorgeschlagen. Die Reformvorschläge bezüglich der Gesindeordnung, der Erbuntertänigkeit und der Aufhebung des Schutzgeldes und andere blieben wegen der Umtriebe von der Gegenseite wieder erfolglos. Am 1. Mai 1804 erging eine neue Deklaration. Sie genehmigte die seit 1799 vorgenommenen Dismembrationen von Rittergütern, ließ für die Zukunft die Ablösung von Spann- und Handdiensten zu und suchte das Landvolk gegen finanzielle Ausbeutung zu schützen. Dagegen verbot sie die Dismembration der gesamten Ackerfluren eines Rittergutes.

Da kamen die Unglücksjahre 1806 und 1807. Beim Herannahen des Feindes im Winter 1806/07 stellten die Landleute vielfach Dienste und Zinszahlungen ein. Ja, man erhoffte von den Franzosen die Befreiung. Selbst die Behörde mußte die Franzosen um Hilfe gegen die aufständischen Bauern anrufen. Als weitere größere Aufstände unterblieben, stand der Adel von jeder Nachgiebigkeit gegen das Landvolk wieder ab und stellte sogar neue Forderungen. Er wünschte Befreiung von den Schulden, Erhöhung der Macht des Adels über seine Hörigen und deren Besitz und andere Vorrechte. „Anhänger des alten Schlendrians“ war nach einem Worte des großen Reformators Stein auch der provisorische Nachfolger Hoym's, der Generalzivilkommissar von Massow. Er unterließ zunächst die Veröffentlichung des entscheidenden Ediktes vom 9. Oktober 1807 „über den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend“. Vom Tage der Bekanntmachung des Ediktes ab sollte die Erbuntertänigkeit in ganz Preußen aufgehoben sein. Die Kinder der deutsch-schlesischen Bauern, Gärtner und Häusler hätten sich am

Martinitage 1807 dem ZwangsgesindeDienst nicht mehr zu unterwerfen brauchen. Ein Befehl zur Veröffentlichung war Massow noch nicht zugegangen. So mußten die Kinder der Untertanen wieder bis Martini 1808 auf ihre Freiheit warten. Durch das Edikt vom 9. Oktober 1807 sollten die Schranken und Privilegien, die die Stände voneinander trennten, fallen, der alte Krieger- und Machtstaat sollte verschwinden. Durch wirtschaftlichen Wohlstand und durch Teilnahme an der Verwaltung sollte der neue Volks- und Kulturstaat eine breite, sichere Grundlage erhalten. Stein und Hardenberg setzten für diese „Revolution von oben“ ihre ganze Kraft ein. Zugleich sollte dieses Edikt die furchtbare, durch den Krieg heraufbeschworene wirtschaftliche Not mildern helfen. Durch Verordnung vom 24. November 1807 wurde allen Grundbesitzern ein Zahlungsmoratorium für ihre Schulden bis zum Juni 1810 gewährt und die Vornahme von Substationen und die Aufkündigung von Pfandbriefen verboten. Auch Bürgerliche konnten fortan Rittergüter erwerben. Dadurch wurden die Zahl der Käufer, die Nachfrage und damit die Preise größer.

Verlangte das Oktoberedikt von 1807 vom Adel auch große Opfer an Besitz und Rechten, so gab es ihm auch die Möglichkeit, seine Existenz trotz der schlechten Zeiten zu sichern. Für die Untertanen hob es die Erbuntertänigkeit auf. Die Kabinettsorder vom 28. Oktober 1807 erklärte sämtliche Domänenuntertanen spätestens vom 1. Juni 1808 ab für frei „von allen der Erbuntertänigkeitsverbindung anhängenden gesetzlichen Folgen in der Art, daß sie auch von dem Gesindezwange und Loskaufgelde beim Verziehen entbunden waren“. Am 15. Dezember 1807 wurde das Edikt endlich veröffentlicht, aber leider durch Massow und andere um seine volle Wirkungskraft gebracht. Ja, der Adel bemühte sich sogar, beim König seine Zurücknahme zu erwirken. Dem Landvolk wurde der Inhalt des Ediktes möglichst verheimlicht. Kein Wunder, daß das Volk mißtrauisch und gereizt wurde. An vielen Orten wurde die Arbeit eingestellt. Am 8. April 1809 wurde eine Erläuterung zum Oktoberedikt gegeben. Als Tag der anbrechenden Freiheit für Bauern, Gärtner und Häusler wurde der Martinitag 1810 angesetzt.

Am 8. November 1810 erschien für alle Teile des Staates eine neue Gesindeordnung. Es wurde Freiheit gewährt im Orts- und Besitzwechsel, im Heiraten und Erlernen eines Handwerks und im Erwerb einer Bauern-, Gärtner- oder Häuslerstelle. Alle den Einliegern und Auszüglern als Schutzuntertanen obliegenden Dienste, die Verpflichtung, eine bestimmte Menge Garn zu spinnen oder Botengänge zu über-

nehmen, wurden aufgehoben; nur das bisherige Schutzgeld mußten die Einlieger und Auszügler fortan als Besitzer zur Patrimonialgerichtsbarkeit weiter entrichten. Auch Laudemium und Markgroschen durften weiter erhoben werden. Ebenso blieben Handwerker- und Weberzins bestehen, selbst nach Einführung der vollen Gewerbefreiheit am 2. November 1810.

Die Untertanen hatten trotz der Vorteile des Oktoberedikts mehr erwartet. Hatten sie doch auf volle Freiheit von allen Frondiensten und Abgaben gehofft. Aber Zinsen, Zehnten, Hofedienste, Laudemium, Markgroschen und die verhaßte Patrimonialgerichtsbarkeit, die wechselseitigen Weide- und Waldgerechtigkeiten und das Auenrecht waren geblieben. Ende 1810 wurden die Bauern von der Vorspannpflicht befreit. Bittere Enttäuschung erfaßte das Volk, die sich in neuen Arbeitseinstellungen Luft machte. Das Militär mußte eingreifen. Die revolutionäre Stimmung blieb bestehen. Bauern in der Brieger Gegend erklärten, „sie wollten sich lieber in Stücke hauen lassen, als noch einmal zu Hofe gehen“. In der Ratiborer Gegend scharten sich 81 Dörfer gegen Gutsherren und Geistliche zusammen.

Im Sommer 1810 war Freiherr von Hardenberg Staatskanzler geworden. Sofort sollte die Ablösung der Frondienste gesetzlich geregelt werden. Gneisenau schlug vor: „Jeder Bauer, welcher ein mit Diensten belastetes Grundstück besitzt, befreit dasselbe davon, wenn er bis zum Ende für die Sache der Unabhängigkeit mitficht.“ Gegen diese stürmische Art war aber Hardenberg. Er trat für eine ruhigere ein. Am 14. September 1811 erschien das Edikt, „die Regulierung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend“. Die Ablösung konnte in Kapital oder Land bestehen. Bei der großen Geldknappheit mußten sich viele zur Landentschädigung verstehen, die einen sehr beträchtlichen Teil der väterlichen Scholle, ein Drittel bis zur Hälfte, ausmachte. Am 7. September 1811 fiel der Bier- und Branntweinzwang. Am 4. März 1811 wurde den Besitzern von Rustikalstellen gestattet, Ziegeln und Kalk zum Verkauf zu brennen. Auch der Mahlzwang wurde aufgehoben.

Die Separationen haben wir schon bei der Bewirtschaftung besprochen. Am 7. Juni 1821 erging endlich die A b l ö s u n g s - o r d n u n g. Sie gestattete die Ablösung der Abgaben und Laudemien aller grundbesitzenden Klassen des Landvolkes durch Rente oder Kapitalzahlung auf ihren oder des Gutsherrn Antrag, dagegen nur den B a u e r n die Ablösung der Spann- und Handdienste. Alle anderen wurden hinsichtlich einer Ablösung auf freiwillige Abkommen mit ihrem Dienstherrn ver-

wiesen. Die Entschädigung für den Gutsherrn konnte in Land, Rente oder zu dem 25fachen Betrag dieser Rente in Geld geschehen. Der Gutsherr durfte sich gewisse Hilfsdienste auf zwölf Jahre vorbehalten.

Infolge schlechter Auswahl der Beamten erregte die Durchführung der Ablösungsbestimmungen viel Unzufriedenheit. Nicht alle Verpflichtungen brauchten auf einmal abgelöst zu werden. Die Hilfsdienste wurden nach zwölf Jahren durch eine neue Ablösung aufgehoben. Die bäuerlichen Frondienste wurden durch die Generalkommission abgelöst. Die Handdienste zahlreicher Dreschgärtner wurden durch freiwillige Abkommen zwischen ihnen und ihren Gutsherren aufgehoben. Die Entschädigung der Dreschgärtner durch Mandel und Hebe konnte nach der Ablösungsordnung von 1821 stattfinden. Mit der Verbesserung der Wirtschaft war einerseits die Arbeit der Dreschgärtner gewachsen, auf der anderen Seite hatten sie durch Anbau der Brache Einbuße an ihren Viehweiden erlitten. Ein heftiger Streit entstand darüber, ob die Dreschgärtner auch an dem Ertrag des Anbaues der Brache Mandel und Hebe zu beanspruchen hätten, ebenso von den neuen Fruchtarten.

Am 31. Oktober 1845 erschien das Gesetz, betreffend die Ablösung der Dienste in der Provinz Schlesien, durch das die Ablösbarkeit aller Dienste auf Antrag einer der beiden Parteien auf alle zu Eigentumsrecht besessenen Stellen ausgedehnt wurde. Als unerträgliche Last blieb noch die Laudemium- und Markgroschenpflicht. Bei den niedrigen Preisen und dem häufigen Besitzerwechsel wurde diese Last besonders drückend. 1843 regte der schlesische Provinziallandtag an, daß dem Landvolke im nächsten Jahre das Recht eingeräumt würde, bei Streitigkeiten mit dem Gutsherrn den Austrag des Prozesses durch sein Patrimonialgericht von vornherein abzulehnen.

Die vielen Gesetze und Edikte, die zwecks einer durchgreifenden Agrarreform bisher erlassen worden waren, hatten leider durch den Widerstand des Adels viel von ihrer segensreichen Wirkung eingebüßt und waren so nicht imstande, die Erbitterung der Bevölkerung zu beseitigen. Diese entlud sich in der Revolution von 1848. Bauern, Gärtner, Häusler und die besitzlosen Schichten forderten Aufhebung aller Dienste und Abgaben, vor allem der Laudemien, Aufhebung der Jagdgerechtigkeit der Gutsherren auf den bäuerlichen Grundstücken, Rückgabe der alten Holz- und Weideservitute und höheren Tagelohn. Die Gutsherren mußten die Erfüllung dieser Forderungen schriftlich zusichern. An vielen Orten verweigerte man einfach die Zahlung der Abgaben und die Lei-

stung der Dienste. Auch in Schaderwitz kam es zu einem großen Tumult. Eine Reihe von Gesetzen folgte schnell aufeinander. Am 2. März 1850 erschien das Gesetz für Ablösungen und Regulierungen. Ein anderes von demselben Tage brachte Abänderungen und Ergänzungen zur Gemeinheitsteilung von 1821. Durch Gesetz vom 11. März 1850 wurde die Ablösung der Lasten auf Muhlgrundstücken geregelt. Bereits am 31. Oktober 1848 war das Jagdrecht freigegeben worden. Weil aber die Bauern mit dem Wildbestande radikal aufräumten, wurde am 7. März 1850 das Recht beschränkt. Am 2. Januar 1849 wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben und durch das staatliche Kreisgericht ersetzt. Vorübergehend wurde auch die Gemeindeverwaltung neu geregelt. Aber erst die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 beseitigte die gutsherrliche Polizeigewalt. Das Jahr 1891 brachte eine neue Landgemeindeordnung. Weitere Sicherheiten bot die Gesetzgebung von 1850. Ferner fielen das Schutzgeld, der Handwerkerzins, bestimmte Tagelohnarbeit und die einfachen Jagddienste. Durch Gesetz vom 2. März 1850 fiel auch das Obereigentumsrecht der Gutsherren über alle Rustikalstellen weg.

Bei Ablösungen und Regulierungen wurde die den Gutsherren zustehende Forderung in Geldrente berechnet. Sie konnte durch eine einmalige Kapitalzahlung des 18fachen, nicht mehr des 25fachen Betrages von 1821, getilgt werden. Durch Gesetz vom 16. März 1857 wurde das Recht, die Regulierung zu beantragen, auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1858 beschränkt. Alle bis dahin noch nicht angemeldeten Ansprüche sollten verfallen.

In diesem hier kurz gezeichneten gesetzlichen Rahmen wollen wir nun die Ablösungen der Gemeinde Bielitz betrachten.

Dem Dominium wurden laut Regierungsverfügung vom 10. Dezember 1819 wegen abgelöster Spann- und Handdienste von 19 Bauern und 5 kleinen Leuten 24 Taler, 9 Sgr., 12 Heller gezahlt; laut Verfügung vom 15. Februar 1829 6 Taler, 4 Sgr., 4 Heller; laut Verfügung vom 31. Oktober 1829 wegen abgelöster Dienste durch Gärtner und Häusler 66 Taler, 4 Sgr., 12 Heller; laut Verfügung vom 5. Januar 1827 wurden Hufengelder abgelöst in Höhe von 44 Talern, 2 Sgr., 7 Hellern. Von den Hufengeldern wurden laut Regierungsverfügung vom 24. Januar 1829 25 Taler, 8 Heller wieder abgeschrieben und gänzlich gelöscht. Laut Verfügung vom 7. Januar 1843 zahlte der Gärtner Anton Artelt wegen abgelöster Dominialabgaben 12 Sgr., 4 Heller. Laut Verfügung vom 12. November 1842 haben 11 Insassen 3 Taler, 23 Sgr. Dominialzinsen ab-

gelöst.¹⁵⁾ 1827/29 fand die Hutungs- und Gräsereiablösung der kleinen Leute statt. November 1829 wurden die Roboten nach Koppendorf und Waltdorf von den 24 Gärtnern und 7 Häuslern abgelöst. Die Dominialdienste sollten durch eine Geldrente, die für den Gärtner 1 Reichstaler, für den Häusler 15 Sgr. betrug, abgelöst werden. Außerdem mußten sie vom 1. Januar 1830 ab bestimmte Steuern übernehmen. Die Geldrente war an die Dienstpächter, nämlich an die Dominien Koppendorf und Waltdorf und an die Neisser Bischofsmüllerin zu richten. An Steuern hatten zu entrichten ab 1. Januar 1830:

a) Jeder Gärtner	16 Sgr.,	4¼ Pfennige	Grundsteuern und
	18 „	8½ „	reservierte Steuern;
b) jeder Häusler	8 „	2¾ „	Grundsteuern und
	6 „	5½ „	reservierte Steuern.

Das Dienstgeld, das von den 24 Gärtnern, à 1 Reichstaler = 24 Reichstaler, von den 7 Häuslern, à 15 Sgr. = 3 Reichstaler, 15 Sgr., zusammen 27 Reichstaler, 15 Sgr. betrug, hatten die Ortsgerichte vierteljährlich einzuziehen.¹⁶⁾

Die 14 Robotgärtner hatten alle 6 bis 9 Morgen ziemlich guten Ackerlandes, außerdem die mit ihren Diensten verbundene Körnerhebe, und beantragten daher auf Grund der Entscheidung vom 28. August 1825 im Jahre 1837 A b l ö s u n g der D i e n s t e. Sie wurden zunächst abgewiesen. 1842 kam der Rezeß zwischen dem Rittergutsbesitzer Josef Kutsche und den 14 Dresch- oder Robotgärtnern auf Grund der Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821 folgendermaßen zustande:

1. Die Gutsherrschaft erläßt vom 1. Juni 1842 ab den 14 Dreschgärtnern alle Handdienstleistungen. 2. Die 14 Gärtner verzichten auf die Verpflichtung des Dominiums, jährlich die Kostäcker zu bestellen und das Getreide mit den herrschaftlichen Gespannen einzufahren. Außerdem zahlen sie der Gutsherrschaft als Entschädigung eine jährliche Geldrente von 200 Reichstalern, 18 Sgr. 3. Die Zahlung läuft vom 1. Oktober 1842 ab. 4. Die sogenannten Wächter- und Spinndienste sind in die Ablösung mit einbegriffen. Es fällt damit der bisher der Gutsherrschaft dafür entrichtete Geldzins von 12, bzw. 8 Sgr. für jede Stelle. 5. Die Benutzung der Kostäcker und der Gräserei steht den Gärtnern auch fernerhin zu. Jedoch hinsichtlich der letzteren steht der Gutsherrschaft das Recht der Ablösung zu. 6. Den Robotgärtnern steht es frei, die Dienstrente durch Kapital abzulösen. 7. Die Robotgärtner verpflicht-

¹⁵⁾ Rep. 201 c Kat. Arch. B 91 Bielitz.

¹⁶⁾ Bielitzer Gemeindearchiv.

ten sich, der Gutsherrschaft im Jahre 1842 durch zwei Tage pro Stelle Wintergetreide zu hauen und den Abraffer zu stellen, und zwar beides unentgeltlich. 8. Die Abgaben an den Staat und an die Gutsherrschaft, die landespolizeilichen und die auf den Stellen der bäuerlichen Reluents haftenden Real- und sonstigen Verpflichtungen erleiden durch den Rezeß keine Abänderung. 9. Die Kosten tragen beide Teile. Vollzogen Bielitz, den 17. Juni 1842, konfirmiert Breslau, den 1. Juli 1842.¹⁷⁾

1839 wurde der Naturalgetreidezins, den die bäuerlichen Wirte nach dem Rentamte Neisse jährlich zu liefern hatten, in eine Geldrente umgewandelt. Es handelte sich um den sogenannten Huthaferzins, zusammen 94 Scheffel, 2 Metzen, $1\frac{1}{4}$ Mäßel. Als Ausführungstermin wurde der 11. November (Martini) 1842 festgesetzt.¹⁸⁾ Im Jahre 1847 wurde die Ablösung der Gräserei, der Holz- und Kohlenfuhren beantragt. Die Ablösung kam zwischen dem Besitzer der rittermäßigen Scholtisei zu Bielitz Josef Kutsche und 18 Rustikalbesitzern zu Bielitz zustande. Der Ausgleich erfolgte teils durch Wiesenland, teils gegen eine jährliche, an das Dominium zu entrichtende Geldrente. Im ganzen leistete das Dominium eine Landentschädigung von 23 Morgen, 155 QR. Vollzogen Bielitz, den 27. April 1847 und den 14. Juni 1848, konfirmiert Breslau, den 7. Februar 1849.¹⁹⁾ Am 27. Mai 1847 fanden Verhandlungen mit 9 Bielitzer Rustikalbesitzern statt wegen Ablösung der Markgroschenpflicht. Es handelte sich um eine zweieinhalbprozentige Abgabe bei allen Besitzveränderungen und Erwerbspreisen. Die Besitzer gaben zu, daß sie die Markgroschenabgabe geleistet hätten, aber sie bestritten ihre Pflicht hierzu.²⁰⁾ Vor allem lehnten sie die Entrichtung der Markgroschen bei Vererbung des Besitzers auf die Kinder und Anverwandten ab.

Am 22. November 1850 kam es zwischen dem Rittergutsbesitzer Josef Kutsche in Bielitz einerseits und 13 Robotgärtnern, 3 Freigärtnern und 2 Häuslern andererseits zur Ablösungsverhandlung der dem Dominium schuldigen Real-lasten: Grundzinsen, Hutungsgeld, Gräsereizins, Dienstrente, Holzgeld, Laudemien. Der Berechtigte erhielt für den Verzicht auf seine Rechte eine Jahresrente von 259 Reichstalern, 4 Sgr., 10 Pfennigen. Dieser Rente entsprach ein Kapital von 5182 Reichstalern, 13 Sgr., 8 Pfennigen. (Das Zwanzigfache der Jahresrente.) Die Zahlung der Rente begann am

¹⁷⁾ LKA Breslau, Bielitz B 8.

¹⁸⁾ Bielitzer Gemeindearchiv.

¹⁹⁾ Bielitzer Gemeindearchiv und LKA Breslau, Bielitz B 21.

²⁰⁾ Bielitzer Gemeindearchiv.

1. Januar 1851 und dauerte 56½ Jahre. Den Rentenzahlern blieb es frei, die Rente ganz oder teilweise durch Kapital abzulösen. Nach dem Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 wurden 1855 die an das Domänenamt in Neisse zu entrichtenden Geldabgaben unter dem Namen Erbzins, Auenzins, Dienstgeld, Dienstrelutionszins, Robotgeld, Zehntgeld, Hühnerzins, Hebungs zins, Markgroschenrente, Grundzins, fixierte Rente und Roggenrente für die abgelösten Robotdienste, ferner die Abgabe einer gewissen Menge Hafer abgelöst. Alle diese Abgaben wurden für erloschen erklärt und durch eine Rente abgelöst. Dabei wurde den Verpflichteten freigestellt, sich ein Zehntel der vollen Rente abzuziehen, die übrigen neun Zehntel aber in 56½ Jahren zu amortisieren. Es waren jährlich an die Kreissteuerkasse 365 Reichstaler, 18 Sgr. zu zahlen. An die Staatsschulden-Tilgungskasse waren jährlich abzuführen 40 Reichstaler, 18 Sgr., 18 Pfennige. Der Amortisationstermin begann am 1. April 1856. An der Ablösung waren 87 Verpflichtete beteiligt.²¹⁾

Mit manchen Schwierigkeiten verbunden war die Ablösung der Abgaben und Leistungen, die die Untertanen der Pfarrei schuldeten. Da Erzpriester Bartsch stets die Pfarrwidmut verpachtet hatte, so brauchte er die Robot- und Spinn Dienste seiner beiden Dreschgärtner, damals Anton Schachler und Matthes Löwe, und seines Häuslers, damals Florian Barsch, nicht. Er wollte deshalb 1846 diese Dienstleistungen in Geld ablösen, mit Ausnahme des Häuslerlaudemiums. Desgleichen beantragte er im September 1846 die Umwandlung des bäuerlichen und Dominial-Sackdezem in Bielitz in eine mit den Getreidepreisen steigende Geldrente. Als Gründe für die Umwandlung führte er an: Von 18 dasigen Bauerngütern seien bereits 6 dismembriert, ohne daß die Dezempflucht der letzteren geregelt sei. Seit einigen Jahren erhalte der Pfarrer schlechtes Getreide. In den Hypothekenbüchern sei die Dezempflucht nicht eingetragen. Bei Religionswechsel sei die Geldrente gesichert. Die Umwandlung des Dezem in Geldrente sei kraft einer Ministerialentscheidung vom Jahre 1825 erlaubt. Für Groß-Mahlendorf sei sie genehmigt worden. Es sei jetzt auch eine günstige Zeit dafür. Die Pfarrwidmut liefere Getreide genug. Von den 39½ Hufen Rustikalackerland erhielt der Pfarrer jährlich von jeder Hufe 17 Metzen Breslauer Maß Roggen und ebensoviel Hafer, vom Dominium 6 Scheffel, 6 Metzen Breslauer Maß Korn und ebensoviel Hafer. Der Erzpriester wurde abschlägig beschieden. Er beantragte daraufhin 1847 die Umwandlung des Sackdezem in Geld wenigstens

²¹⁾ Bielitzer Gemeindearchiv.

für die dismembrierten Bauerngüter. Die beiden Gärtner sollten jährlich 5 Sgr., der Häusler 2 Sgr., 6 Pfennige Rente zahlen, für die Grundzinsen 12 Sgr., Markgroschen 8 Denare, außerdem betrug bei dem Häusler die Laudemialverbindlichkeit 10 Prozent des Kaufwertes. Zu den dismembrierten Bauerngütern gehörten folgende: Das ehemalige Wickesche Gut, Nr. 22, das ehemalige Nonnastsche Gut, Nr. 13, das ehemalige Menzelsche Gut, Nr. 74, das ehemalige Heinrich Schmidt-sche Gut, Nr. 7, das ehemalige Grütznorsche Gut, Nr. 94. Einige Acquirenten weigerten sich, Dezem zu zahlen. Ebenso beantragte der Erzpriester diese Umwandlung für das dismembrierte Bauerngut Nr. 62 (Thomas Holzbrecher). Für andere Bauerngüter stand diese Zersplitterung in Aussicht. Die Bauern spekulierten mit solchen Gütern. Für diese Güter wurde die Umwandlung in eine entsprechende Geldrente genehmigt.²²⁾ Da erschien am 2. März 1850 das Ablösungsgesetz, wonach alle Reallasten der ganzen Gemeinde abgelöst werden sollten. Administrator Besser fürchtete sich, die Ablösung durchzuführen. 1851 mußte er doch den Antrag stellen. Das Amt wollte aber die Regelung nur für Bielitz. Die Regierung verlangte die Regelung auch für Mahlendorf. Das Gut Mahlendorf sollte eine Rente von 2540 Reichstalern (nach einer anderen Angabe waren es 2550 Reichstaler) zahlen.²³⁾ Die zur Verhandlung erschienenen Bauern behaupteten, sie hätten nur einen jährlichen Dezem von 17 Metzen Roggen und 17 Metzen Hafer pro Hufe entrichtet. Zu einem Mehr könnten sie sich nicht verstehen, andernfalls müßte der Pfarrer ihre Pflicht beweisen. Es handelte sich noch um Neujahrgeld und Offertorien, um deren Ablösung jetzt ein fast dreißigjähriger Streit entstand. Sie gaben zwar zu, daß seit ungefähr 20 Jahren von jedem Bauerngute ein fixiertes Neujahrgeld von 3 Sgr. und ein jährliches Offertorium von 4 Sgr. bezahlt worden sei. Indes sei das eine freiwillige Gabe, zu der sie nicht gezwungen werden könnten. Gegen die Umwandlung des Dezem in Geld hätten sie nichts. Sie müßten sich aber einen Abzug machen, wie dieses beim Dezem gesetzlich wegen geringeren Getreides gegen marktgängiges geschehen sei. Außerdem hätten sie bei Ablieferung des Dezem vom Pfarrer ein Geschenk erhalten, bestehend in Geld, Getränk oder Brot. Auch dafür verlangten sie eine Vergütung im Werte von 5 Sgr. pro Hufe. Es wurde ihnen erklärt, daß eine wirkliche Ablösung der Abgaben nach den zur Zeit bestehenden Gesetzen unzulässig sei, und daß nur bei den Stellen Nr. 27

²²⁾ Grundakten III, 77—81; 131—134; 191—194.

²³⁾ Grundakten III, 204—242.

und 28 eine Rente für die Markgroschenpflicht festgesetzt werden könnte. Die Gärtner erklärten, daß von jeder Gärtnerstelle 1 Sgr., 6 Pfennige Neujahrgeld, 2 Sgr. Offertoriengeld und 8 Pfennige Tischgroschen zu zahlen seien. Seit 20 Jahren hätten sie es gezahlt. Die Zahlung sei aber nur guter Wille, nicht strenge Pflicht. Sie wehrten sich auch gegen alle Kosten in dieser Sache. Alle 44 Gärtner sind aufgezählt. Die 30 Häusler räumten zwar ein, daß seit etwa 20 Jahren jede Häuslerstelle 9 Pfennige Neujahrgeld, 1 Sgr. Offertoriengeld und 8 Pfennige Tischgroschen bezahlt habe. Das sei aber eine freiwillige Gabe gewesen. Der Pfarrer habe kein Recht darauf. Die Verhandlung fand am 7. Juni 1852 statt. Erzpriester Birnbach (Hennersdorf) erklärte, daß die Dezempflicht nur in 17 Metzen Roggen und 17 Metzen Hafer bestehe, die für die Ablösung grundlegend sei. Die Neujahrgelder, Offertorien und Tischgroschen seien keine freiwilligen Abgaben, sondern beruhten auf rechtsgültigem Vergleiche vom 29. Dezember 1828. Diese Abgaben hafteten nicht auf den Grundstücken, sondern an den Personen. Vorläufig sollte die Auseinandersetzung ruhen, bis ein besonderes Gesetz über die Ablösung würde erschienen sein.²⁴⁾

Am 10. Oktober 1866 kam es in Bielitz zur Verhandlung zwecks Ablösung der Lasten gegenüber der Pfarrei auf Grund des Gesetzes betreffend die Regulierung der schlesischen Zehntverfassung vom 10. April 1865. Die Verhandlungen wurden am 22. Februar 1867 konfirmiert. Es handelte sich um bestimmte Abgaben von Roggen und Hafer. Alle diese Abgaben wurden abgelöst zum $22\frac{2}{3}$ fachen Betrage des Jahreswertes der Leistungen unter Vermittlung der Rentenbank für die Provinz Schlesien. Die Gesamtsumme betrug 5670 Reichstaler, 11 Sgr., $1\frac{1}{2}$ Pfennige, die jährliche Rente 256 Reichstaler, 12 Sgr., 8,1 Pfennige, ohne die Pfennigspitzen 255 Reichstaler, 5 Sgr. Die Tilgung der Renten sollte in $56\frac{1}{2}$ Jahren geschehen. Im ganzen waren 62 Stellenbesitzer abgabepflichtig.²⁵⁾

Das Gut Mahlendorf wurde immer kleiner, und es bestand die Gefahr einer Kürzung der pfarrlichen Ansprüche. Diese betrafen den Grundzins und die Rente für die Heu- und Fischlieferungen. Erstere betrug 9 Reichstaler, 18 Sgr., letztere 14 Reichstaler. Offertorien, Neujahrgeld und Tischgroschen in Mahlendorf betrugen 2 Reichstaler. Die Abgaben waren kein Dezem, sondern Deputat. Nur der Dezem fiel unter die Ablösungspflicht. Da auch die übrigen Abgaben durch

²⁴⁾ Grundakten III, 265—280.

²⁵⁾ Bielitzer Gemeindearchiv und Grundakten V und VI.

Verschulden des Pfarrers abgelöst wurden (für die Güter Bielitz und Mahlendorf), und zwar nur zum 22²/₅fachen Wert, so verpflichtete sich der Pfarrer Gauglitz, den fehlenden 2⁷/₅fachen Wert zu ersetzen. Er mußte 65 Reichstaler, 16 Sgr., 8 Pfennige Schadenersatz leisten. Als Entschädigungskapital erhielt er in Renten- und Pfandbriefen 5770 Reichstaler. Beim Gute Bielitz waren es je 9 Scheffel preußischen Maßes Roggen- und Haferdezem und 2 Reichstaler Offertorien, Tischgroschen und Neujahrgeld.

1867 wurde der Antrag gestellt, den Grundzins, die Dienstreute, die Markgroschen der Pfarrgärtner bzw. bei der Häuslerstelle das Laudemium abzulösen, weil es infolge von Neuerwerbungen beim Besitzwechsel immer schwer sei zu berechnen, von welchem Teil der Besitzung die betreffenden Abgaben zu leisten seien. Die Ablösung der Grundzinsen bzw. der Dienstreute konnte gesetzlich nur zum 25fachen Barbetrage, die Ablösung der Markgroschen und des Laudemiums ebenfalls nur nach Maßgabe des Gesetzes erfolgen.

Am 4. September 1873 beantragte Erzpriester Gauglitz Ablösung der Neujahrgelder, Offertorien und Tischgroschen. Das Neujahrgeld und 6 Offertorien von Bielitz betrugen 15 Reichstaler, 27 Sgr., 6 Pfennige, ausschließlich der Tischgroschen. Neujahrgeld, Offertorien und Tischgroschen von Mahlendorf betrugen 5 bis 6 Reichstaler. Die Ablösung sollte auf dem Wege der Vereinbarung und nach dem Gesetze vom 10. April 1863 erfolgen. Am 27. August 1877 wurde wieder über die Ablösung der Neujahrgelder, Offertorien und Tischgroschen verhandelt. Bielitz zahlte Neujahrgeld 6 Reichstaler, 10 Sgr., Mahlendorf 1 Reichstaler, 28 Sgr. In Bielitz zahlte für 6 Offertorien (Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Kirchweih, St. Katharina und St. Urbanus) jeder Bauer ohne Rücksicht auf die Größe seines Besitzes 4 Sgr., jeder Gärtner 2 Sgr., jeder Häusler und Bauernauszügler 1 Sgr., die Gärtner und Häuslerauszügler 6 Pfennige. Tischgroschen zahlten nur die Gärtner, Häusler und Inwohner, jeder 8 Pfennige. Mahlendorf hatte keine Bauern. Die Gärtner und Häusler zahlten dieselben Beiträge wie die Bielitzer.

Hätte der Pfarrer die Ablösung nicht beantragt, dann wären diese Abgaben wahrscheinlich fürderhin nicht mehr geleistet worden. Außerdem hatte die Regierung alle Kirchen landesherrlichen Patronats zur Ablösung aufgefordert. (30. Juli 1872.)

Bis zum Tode des Pfarrers Gauglitz (1874) waren diese Abgaben geleistet worden. Der Auffassung der Verpflichteten, es handle sich um freiwillige Abgaben, wurde nicht statt-

gegeben. Sie entbehre jeden Beweises. Sie sträubten sich auch deswegen gegen die Ablösung, weil sie keinen Pfarrer hatten. Dem Bielitzer Kirchenvorstande wurde von dem Herrn von Schuckmann vorgeworfen, daß er die Interessen der Kirche nicht genügend vertrete. Da die Kirchenvorstände von Bielitz und Groß-Mahlendorf als beteiligte Lasteninteressenten und wegen Bestreitung des Pflichtcharakters der Abgaben die Interessen der Pfarrei nicht hinreichend wahrten, sollte Pfarrer Kutsche aus Lamsdorf bevollmächtigt werden. Er lehnte aus Gewissensgründen wiederholt ab. Es war sehr schwer, einen geeigneten Vertreter zu finden. Schließlich kam man auf den Postagenten Zimmer in Grüben. Da es sich um Reallasten handelte, kamen Häusler und Auszügler für die Ablösung nicht in Frage. Für die übrigen wurde eine Leistungspflicht festgestellt. Die Hauptverhandlungen fanden am 27. August 1877 und am 19. September 1878 auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1872 statt. Oktober 1879 kam die Ablösung endlich zustande und wurde am 14. Januar 1880 in Breslau konfirmiert.²⁶⁾ Die Abfindung der Berechtigten erfolgte zum 22²/₃fachen Betrage des Jahreswertes der Leistungen. Die Tilgung hatte in 56¹/₂ Jahren zu geschehen. Im August 1923 wollten die zur Rentenzahlung verpflichteten Besitzer die Rente ablösen.²⁷⁾

b) Gewerbe

Während die Dörfer, die eine Meile von der Stadt entfernt lagen, an das Meilenrecht gebunden waren, fiel Bielitz wegen seiner weiteren Entfernung nicht unter das Meilenrecht.

Das M ü h l - und S c h a n k g e w e r b e waren D i e n s t - g e w e r b e, d. h. sie gehörten mit zum Mühl- und Kretschamregal der Scholtisei, waren also kein freies Gewerbe. Zum Kretschamrecht gehörte auch das Recht der Brennerei, des Schlachtens und Backens. Die Müller und Kretschmer wurden auch nicht unter die Handwerker, sondern unter die Bauern gerechnet.²⁸⁾

Als ältestes selbständiges Gewerbe dürfte das des D o r f - s c h m i e d e s zu gelten haben. In dem Untertanenverzeichnis des Neissischen aus dem Jahre 1594 sind neben den Bauern und Gärtnern nur bei Bielau 5 Handwerker erwähnt, die dem Adel unterstanden.²⁹⁾ Trotzdem waren auch in Bie-

²⁶⁾ LKA Breslau, Bielitz B 41.

²⁷⁾ Bielitzer Gemeindearchiv. Die Angaben stimmen in den Akten an den verschiedenen Stellen nicht immer ganz genau überein.

²⁸⁾ Rep. 15 BA 26 c.

²⁹⁾ Rep. 15 BA 26 c.

litz solche Handwerker, wie aus den Angaben der Bielitzer Kirchenbücher erhellt. Gewisse Handwerke wurden wohl immer betrieben. Es fragt sich nur, inwieweit selbständige Meister ein Handwerk als Gewerbe betrieben. 1610 ist im Taufbuch ein Schuster George Walke erwähnt. In demselben Jahre der Hofefischer Georg Adam. Im Dienste der Herrschaft waren beschäftigt ein Ziergärtner (1691), ein Hofeschneider (1691), ein Hofeschmied (1613), ein Hofebüttner (1736), ein Hofehirt (1619). Daneben gab es noch einen Gemeindegärtner und einen Gemeindegewerkschmied. Die Gemeindegewerkschmiede stand an der Stelle des heutigen Spritzenhauses, so noch 1822. Außerdem gab es noch Leinweber (1648 und 1660), Kürschner (1673), einen Krämer (1701), einen Balbier (1686), einen solchen, der zugleich Wundarzt war (1743), einen Bader oder Chirurgen (1788), einen Glaser (1742), einen Töpfer (1772), einen Stellmacher (1758). 1658 ist eine Ehr- und Schutzschrift erwähnt, die für einen arbeitsamen Paul Siegel, Kürschner in Bielitz, ausgestellt ist. Siegel hatte etwas verbrochen, war aber rechtmäßig bestraft worden und wurde nun in Schutz genommen, damit er für Frau und Kinder sorgen konnte.³⁰⁾ Die Meister der Rotgerberzunft in Neisse hatten sich wiederholt zu beklagen, daß trotz ihrer Privilegien von 1685 und 1696 und trotz des Verbotes sich Störere und Pfuscher in Sorge, Reinschdorf, Friedewalde, Markersdorf, Bösdorf und Bielitz fänden, die unzulässige Gerberei betrieben. Dadurch täten sie ihnen, den ehrlichen Meistern, besonders bei den schlechten Zeiten und überhäuften öffentlichen Lasten, großen Schaden im Gewerbe und in der Ernährung. Neisse, den 3. September 1697.³¹⁾

Wollte ein Knabe ein Handwerk erlernen, so mußte er zuvor aus der Untertänigkeit entlassen und mit einem Losbrief versehen werden. Ein Gesuch um beides liegt uns aus dem Jahre 1710 von dem fürstlichen Dreschgärtner Christoph Weydebach vor. Sein Sohn Christoph wollte das Bürstenbinderhandwerk erlernen. Weil der Vater so arm war, wurde ihm die Hälfte der Gebührentaxe (10 Taler!) erlassen. Die Zahlung der 5 Taler dürfte ihm noch schwer genug gefallen sein.³²⁾

Nach dem Kataster von 1743 gab es in Bielitz 29 Bauern mit 41¼ Hufen, 32 Dreschgärtner, 5 Schneider, 2 Schuster, einen Rademacher (Stellmacher), 2 Leinweber, so mit einem

³⁰⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

³¹⁾ N. Lgb. VVV 394.

³²⁾ Rep. 31 II 7 c.

Stuhle arbeiteten, einen Kürschner, einen Büttner.³³⁾ Nach dem „Verzeichnis der Dorfschaften der Kreise Neisse und Grottkau 1743—1746“³⁴⁾ hatte Bielitz 2 Anteile. Erster Anteil: 29 Bauern, 32 Gärtner, 12 Handwerker. Besitzer ist der Bischof. Zweiter Anteil: 15 Gärtner, 4 Häusler, 3 Handwerker. Besitzer ist Herr von Zoffeln. Nach dem Kataster von 1743 gab jeder Handwerker dem Bischof 10 Sgr. Gewerbebezins, von 8 Handwerkern 3 Taler, 8 Sgr. Gewerbe- und Mietungszins hatte die Herrschaft von den Handwerkern einschließlich des Schmiedes 17 Taler. Der Schmied (Hofeschmied) bekam von der Hufe 1 Scheffel Schärfkorn, im ganzen 48 Scheffel. An einer anderen Stelle des Katasters sind beim Dominium angeführt: ein Schmied, ein Schneider, ein Büttner, ein Fischer, ein Wassermüller, ein Krüger (Krug = Schänke), der das Backen, Schlachten und einen kleinen Handel hat. Bei der Spezifikation des Nahrungsgeldes im Kataster von 1743 sind angeführt: Fürstliche Untertanen: 5 Schneider, 2 Schuster, ein Rademacher, 2 Leinweber, ein Kürschner, 3 Büttner. Untertanen des von Zoffeln: 4 Angerhäusler, ein Schmied, ein Schneider, ein Müller, ein Kretschmer, ein Fischer.

Am 10. Oktober 1748 erließ Friedrich der Große ein „Edikt wegen der Handwerker auf dem Lande in Unserm Erbherzogtum Schlesien und der Grafschaft Glatz“. Danach sollten die Handwerker vermöge Patentes vom 23. April 1743 noch ferner auf dem Lande geduldet werden, jedoch ohne Nachteil für das Meilenrecht der Stadt. Es handelte sich um folgende sechs Arten von Handwerkern: Schmiede, Stellmacher, Rademacher, Garnweber, Damastzieher und Schneider. Diejenigen, die sich nach 1742 niedergelassen hatten, mußten in die Städte oder außer der Meile ziehen. Branntweinbrenner, Fleischer und Bäcker sollten auch außerhalb der Meile nicht neu angesetzt werden, andere Handwerker aber durften es. Das Hausieren mit Branntwein, Fleisch und Brot wurde verboten.³⁵⁾

Am 12. März 1803 verkauft die Witwe Theresia Tödel die in Bielitz sub Nr. 69, nach dem Grund- und Hypothekenbuche aber sub Nr. 71 liegende Schmiede samt Werkstatt, die auf dem Anger liegt, an ihren Sohn Lorenz Tödel für 234 Reichstaler, 20 Sgr. Der Käufer muß alle Schuldigkeiten tragen, königliche und gemeine, gleich einem Häusler. Er zinst der hohen Obrigkeit alle Jahre 1 Reichstaler, 6 Sgr., der Bielitzer

³³⁾ Die Angaben sind in den einzelnen Verzeichnissen verschieden, vgl. die folgenden Angaben.

³⁴⁾ Abgedruckt von Schulte, in Darstellungen und Quellen, 3. Bd., S. 272—279.

³⁵⁾ Sammlung II, S. 237—241.

Gemeinde für den Garten 2 Reichstaler, 4 Sgr. Die Bauern können mit der Schmiedearbeit hingehen, wo es ihnen beliebt. Tödel war herrschaftlicher Schmied.³⁶⁾ Nach Knie hatte Bielitz 1845 eine Wassermühle mit 3 Gängen und Sägemühle, einen Brauer, 10 Handwerker, 16 Händler.

c) Unglücksfälle

Hier sollen noch einige größere unglückliche Ereignisse aus der Geschichte des Dorfes Erwähnung finden. Sicher sind es bei weitem nicht alle. Die Aufzeichnungen sind nur gelegentlich geschehen. Katastrophen, die sich öfters wiederholten, waren große Überschwemmungen durch die Neiße und umfangreiche Brände. Die kriegerischen Ereignisse sollen besonders behandelt werden.

März 1623 ist in einer Bittschrift der Bielitzer Bauern an den Bischof Erzherzog Karl von Österreich eine große Viehseuche erwähnt, die ihnen fast alles Rindvieh dahingerafft hat. Es ist möglich, daß dieses Unglück die Veranlassung für die Einführung des Bielitzer Gelöbnistages am Feste des hl. Urbanus³⁷⁾ (25. Mai) war. Es wird heute noch erzählt, daß ein solches Unglück dieses Gelöbniß veranlaßt habe. Am 25. Mai soll das letzte Vieh gefallen sein. Die Bittschrift erwähnt das zwar nicht, auch sonst habe ich nirgends etwas Näheres darüber finden können.

Am 20. August 1655 brach in der Nacht ein großes Feuer aus und legte die Besitzungen der Bauern Lukas Drutschmann und Adam Währisch, der Gärtner Peter Loß, Kaspar Istel und Hans Drutschmann in Asche, so daß sie in die größte Armut gestürzt wurden. Deswegen wurden sie auf drei Jahre nicht bloß von allen Steuern und Landesabgaben, sondern auch von allen Hofarbeiten, Erbzinsen, Zehnten und von der Lieferung von Huthafer befreit.³⁸⁾ Am 10. Oktober 1687 wurde die Landeshauptmannin wegen des in diesem Jahr zu Bielitz an dem Getreide erlittenen Frostschadens auf ein Jahr, die Gemeinde auf $\frac{3}{4}$ Jahr von den Kurrentien befreit.³⁹⁾ Ein Jahr großen Unglückes war für die Gemeinden Bielitz und Groß-Briesen das Jahr 1693. Im Mai und Juli hatten die ganze Sommerung und die Wiesen sechs Wochen lang unter Hochwasser gestanden. In Bielitz hatte die Wintersaat unter dem Frost sehr gelitten, der im Juni unverhofft eingetreten war.

³⁶⁾ Rep. 31 III 37 u., Tom. I, S. 97—114.

³⁷⁾ Der hl. Urbanus ist der Schutzpatron der Bauern und Weingärtner. Er wird deshalb häufig mit einer Weintraube abgebildet.

³⁸⁾ Rep. 31 I 97 l.

³⁹⁾ Rep. 31 III 11 a.

Bei der Gräfin Hoditz war auf den Längestücken nur ein Viertel Zuwachs über den Samen, bei den Bauern zum Teil die Hälfte bis anderthalb Viertel Zuwachs über den Samen.⁴⁰⁾ Hochwasser und infolgedessen großer Schaden an den Feldern war auch 1696. 1698 herrschte eine zweimalige Überschwemmung, ebenso 1702 und 1709. 1702 war bei Groß-Briesen der Damm gerissen. Schadenersatz-Bittgesuche liegen aus diesen Jahren vor von den Gemeinden Jauernick, Hennersdorf und Groß-Briesen.⁴¹⁾ Im Jahre 1711 wurde von der kirchlichen Behörde für die vierzigtägige Fastenzeit Dispens vom Abstinenzgebot erteilt 1. wegen der gewesenen Pest oder wegen ihrer Gefahr, 2. wegen der Ungunst der Witterung. 1709 hatte eine ungewöhnliche Kälte geherrscht, 1710 war ein sehr milder Winter; 3. mit Rücksicht auf die Armen. Es herrschte Mäuseplage, großer Wassermangel und Krieg. Alle sollten zwar fasten, den Fleischgenuß aber durch Almosen ausgleichen. Die erwähnte Pest war aus Polen eingeschleppt worden und hatte bereits 1709 angefangen.⁴²⁾ 1713 war ein so regenreiches Jahr, daß große Gefahr für die Rothauser Wiesen und für Kleinsorge bestand. Die Neiße drohte sich von den Rothauser Wiesen nach Sorge einen neuen Weg zu reißen.⁴³⁾ Am 24. Mai 1722 brannte die Bielitzer Mühle ab. Am 4. Januar 1704 brannten in Hennersdorf 26 Bauernhöfe nieder.⁴⁴⁾ 1736 war ein sehr wasserreiches Jahr. Es gab eine fünfmalige Überschwemmung. Die Kreise Neisse, Ottmachau, die Städte Neisse, Grottkau, Ziegenhals, Wansen mit deren 7 Dorfschaften, Städtel Jauernig, Städtel Ujest, die Herrschaft Ujest mit den Untertanen, die Stiebelgassener, die Herrschaft von Alt-Patschkau und die Jesuitenpatres erhielten Entschädigungen. Die gesamte Schadensumme für die Genannten betrug 101 286 Reichstaler, 14 Kreuzer, 4½ Sgr. Der Schaden für den Kreis Neisse, zu dem Bielitz damals gehörte, belief sich auf 30 352 Reichstaler. Der Schaden in Bielitz betrug 645 Reichstaler, 55 Kreuzer.⁴⁵⁾ Zur Abwendung des dauernenden Regenwetters wurde im Oktober 1736 Beten und Fasten befohlen.⁴⁶⁾ 1782 war wieder eine große Überschwemmung. 1785 richtete schon wieder Hochwasser bedeutenden Schaden an. Am 28. August 1813 war Hochwasser im Niederdorf, weil

⁴⁰⁾ Rep. 31 I 97 i.

⁴¹⁾ Rep. 31 I 97 i.

⁴²⁾ Rep. 15 BA III 3 i.

⁴³⁾ Rep. 31 I 97 i.

⁴⁴⁾ Bielitzer Taufbuch II.

⁴⁵⁾ Rep. 31 I 97 i.

⁴⁶⁾ Rep. 15 BA III 3 u.

man auf dem Dominium das Hintertor nicht hoch genug verschanzt hatte. Früh stand das Wasser in den Ställen. Der Amtmann mußte mit dem Kahn aus der Stube geholt werden. Das Wasser stand drei Tage lang. Hafer und Grummet wurden vollständig weggeschwemmt. 1829 standen infolge großer Überschwemmung die meisten Häuser mehrere Tage unter Wasser. 1830 schlug der Blitz in die Scheune von Nr. 4. Es brannten die Bauernstellen Nr. 4, 6, 7 und die Häuslerstelle Nr. 8 nieder. Am Urbanustage 1832 brannten auf dem Dominium das Gesindehaus und der Schafstall ab. Bei diesem Brande entstand wegen des Urbanusfestes unter mehreren Gemeindemitgliedern Murren und Unruhe. Nur mit Hilfe der Polizeibehörde konnte die Ruhe hergestellt werden. 1831 brannte die Brennerlei ab.⁴⁷⁾ 1835 brach ein verheerendes Feuer aus, dem ein beträchtlicher Teil des Dorfes zum Opfer fiel. 6 Stellenbesitzer, 4 Gärtner und 2 Häusler mußten aus polizeilichen Gründen ihr Besitztum nach der neuen Kolonie an den Weg nach Hermsdorf verlegen.⁴⁸⁾ Nach dem Brande wurde auch die Dorfstraße verbreitert. Zur Dorfau wurden von den verschiedenen Besitzern im ganzen 1 Morgen, 53 QR im Werte von 51 Reichstalern, 23 Sgr., 4 Pfennigen abgetreten. Die Hälfte davon bezahlte die königliche Kasse, die Hälfte die Gemeinde.⁴⁹⁾ In den vierziger Jahren brannte während eines Tanzvergnügens der alte Kretscham nieder. Kretschmer Renelt baute ihn wieder auf an der Stelle des heutigen Gasthauses Scholz.

1881 entschloß man sich, wegen der häufigen Hochwassergefahr einen Schutzdamm zu bauen. Am 13. Januar 1884 traf der Kgl. Wasserbauinspektor Knechtel in Bielitz ein und steckte die Linie für den anzulegenden Schutzdamm unter den Grundstücken der Bauern Franz Drutschmann und Albert Buchmann, sowie weiter nach aufwärts auf den Neißewiesen aus. Er setzte den Interessenten, deren Grundstücke ebenfalls am Neißeflusse lagen, auseinander, was für Folgen der fertige Damm bei wiedereintretendem Hochwasser nach sich ziehen würde, wenn man denselben nur auf den Grundstücken der Genannten errichten wollte. Das Wasser würde sich stauen und nur noch größeren Schaden anrichten als bisher. Das leuchtete den Grundbesitzern ein, und sie entschlossen sich, den Damm sowohl stromaufwärts wie stromabwärts weiterzuführen, so weit er von Knechtel ausgesteckt sei und die Notwendigkeit es erfordere. Weil es ihnen aber nicht möglich war, aus eigenen Mitteln den Damm zu errichten, baten sie,

⁴⁷⁾ Pfarrarchiv, Akten betreffend den Turmbau, F 1825—1834.

⁴⁸⁾ Grundakten III, 12—14.

⁴⁹⁾ Bielitzer Gemeindearchiv.

ihnen eine Unterstützung aus der Provinzialhilfskasse zu vermitteln, wie sie den Bauern Franz Drutschmann und Albert Buchmann bereits zugesichert sei. Jeder wollte dann tun, was in seinen Kräften stände.⁵⁰⁾ 1882 wütete ein Hochwasser von seltenem Ausmaß. Das ganze Dorf stand unter Wasser bis in die Wohnungen hinein. Ähnlich war es in den ersten Julitagen 1903.

§ 4. Militärisch - Kriegerisches

Bedeutende Beiträge zur Leidensgeschichte und Unglücksstatistik eines Dorfes liefert die Kriegsgeschichte, wie wir es in den Jahren während des Weltkrieges und nach dem sogenannten Friedensschluß selbst bitter erfahren haben. Frühere Kriege, besonders der Dreißigjährige, haben der Gemeinde verhältnismäßig ungleich mehr Leid und Schaden gebracht als selbst der furchtbare Weltkrieg.

a) Bielitz in früheren Kriegszeiten

Wenn etwa Bielitz 1241 als deutsches Dorf schon gegründet war, dann dürften die deutschen Kolonisten des Dorfes vielleicht traurige Zeugen von den Verwüstungen der Mongolenhorden gewesen sein, die auf ihrem Zuge nach Mähren das ganze Neisser und Ottmachauer Land verwüsteten.¹⁾ Sicher aber hatte Bielitz in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens während des großen Kirchenstreites 1284 unter Kriegsnöten zu leiden. Der Herzog erpreßte von den Leuten des Kirchenlandes die schwersten Steuern, am meisten im Ottmachauer Lande. Mit einer ansehnlichen Schar von Reitern zog er ins Glatzer Land zur Eroberung eines Rittersitzes. Er gab diesen Zug als Heerfahrt aus und erzwang von den Bewohnern des Ottmachauer Landes unerträglich hohe Geldbeiträge. Die bischöflichen Lehensleute in diesem Lande mußten pro Kopf 5 Mark zahlen, jeder Schulze dieses Territoriums 5 bis 10 Mark, jeder nach deutschem Recht ausgesetzte Bauer für die Hufe eine halbe Mark, jeder nach polnischem Rechte Lebende mußte eine Kuh im Werte von einer halben Mark oder eine halbe Mark geben. Nach dem Berichte des Bischofs schleppten die Leute des Herzogs von einem Dorfe alles Vieh weg, das sie dann gnadenweise wieder herausgaben, oder sie verschleppten die Leute selbst. Ganz besonders drangsalierte der Herzog die 65 Dörfer im Neisser Lande, die auf dem Boden des Grenzwaldes ausgetan worden waren.²⁾ Zu den Rechten des Her-

⁵⁰⁾ Bielitzer Pfarrarchiv, Bauten von Küsterei und Schule, S. 1818.

¹⁾ Vgl. Minsberg, Geschichte von Neisse 1834, S. 16.

²⁾ Vgl. Pfitzner, S. 126 f.

zogs gehörte auch die Verpflichtung, daß in außerordentlichen Fällen der Bischof, das Kapitel und ihre Leute besondere Beisteuern leisten mußten. Die Untertanen waren außerhalb des Herzogtums nicht zur Heerfahrt, innerhalb des Herzogtums nur zum Landwehrdienste verpflichtet.³⁾ Unter Bischof Heinrich von Würben (gest. 1319) wurde das Neisse-Ottmachauer Land von Herzog Boleslaus III. unmenschlich verwüstet.⁴⁾

Zu den militärischen Verpflichtungen zu Beginn des 15. Jahrhunderts gehörte auch der Roßdienst des Schulzen von Bielitz. Er hatte gleich den anderen Schulzen im Kriegsfall mit einem Streitroß zu erscheinen, die zinspflichtigen Bauern mußten zum Zweck der Landesverteidigung jährlich pro Hufe 2 Scheffel Huthafer entrichten.⁵⁾

Mit der wachsenden Kriegsgefahr besonders von seiten der Türken wurde der Kriegsdienst immer besser organisiert und vorbereitet. Infolgedessen haben wir aus dem 16. Jahrhundert eine Reihe von Verteidigungsordnungen und Musterregistern. In einem Musterregister aus dem Jahre 1503⁶⁾ interessieren uns folgende Angaben:

Przechod von Beletz 1 Pferd (S. 33), Przechod von Malerdorff 1 Pferd, Herr Franz von Bilitz 1 Pferd (S. 37)⁷⁾, Scholz zu Bylitz 1 Pferd. Przechod zu Mallerdorff 1 Pferd (S. 48). Das Neisser Viertel im ganzen 32 Pferde. Nach der Musterung der Heerwagen von 1526 hatten zu stellen Bielitz, Mahlendorf, Lamsdorf einen Wagen und dazu einen Harnisch, 3 Armerst und anderes mehr (S. 61). Herr Franz von Bielitz 1 Pferd. Er stellte sich zur Musterung, war aber übel ausgerüstet (S. 63). Christoph Tschernin wegen Mahlendorf 1 Pferd (S. 63). Der Kolowratsche Vertrag bestimmte, daß im Falle der Not die Untertanen des Kapitels zur militärischen Hilfe verpflichtet seien.⁸⁾

1506 schaffte Bischof Johann (VI.) Thurzo (1506—1520) die Abgabe des Huthafers ab, die dazu gedient hatte, „einen Hut-

³⁾ Vgl. Schulte, Schenkung, S. 245; Pfitzner, S. 126.

⁴⁾ Vgl. Pfitzner, S. 159.

⁵⁾ Vgl. Schulte, Die Landesverteidigung des Neisser Fürstentums im Mittelalter, Zeitschr. f. Gesch. u. Alt. Schles., 45. Bd., S. 284 f. und Darst. u. Quellen, 3. Bd., S. 210 ff.

⁶⁾ Diöz. Arch. II e 11.

⁷⁾ Wahrscheinlich ist dieser Franz von Bielitz der Besitzer der vom Dominium losgetrennten freien Hufen. Die Erwerber solcher Hufen wurden vielfach gleich dem Schulzen zum Kriegsdienst herangezogen. Nur ist mir dieser Name sonst nicht mehr begegnet. Auch über den Verbleib der 4 freien verkauften Hufen ist mir nichts bekannt, denn nach dem Kaufvertrage von 1506 hatte die Scholtisei nur noch 6 freie Hufen.

⁸⁾ Sammlung I, S. 8.

meister mit etzlichen Pferden die Straßen zu verhüten“ zu halten. Im ganzen waren jährlich 2600 Scheffel eingeliefert worden.⁹⁾ Nach dem Musterzettel von 1530 hatten aus dem kleinen Neisser Viertel zu leisten:

Bielitz: Przechodts Leute 42 Groschen, 9 Denare. Wenn sie noch zwei kleine Mark, 18 Groschen hinzugäben, so hätten sie einen Harnisch.¹⁰⁾ Die Gemeinde (Bielitz) der Domherren 6 Mark, 5 Groschen, wenn sie noch zwei kleine Mark, 15 Groschen hinzugäben, so hätten sie 3 Harnische. Sie hat 2 Harnische genommen, das übrige wurde ihr nachgelassen. Nach einem anderen Musterzettel hatte Baltzer Przechod von Bielitz zu stellen: ein gutes Pferd mit genügender Rüstung (unter dem Ottmachauer Viertel S. 114 aufgezählt). Nikel Neuman von Mahlendorf ein Pferd mit eigenem Gerät (S. 115). Bielitz, Lamsdorf, Mahlendorf und Schaderwitz hatten einen Heerwagen mit 20 Personen zu stellen (S. 136). Valten Przechodt, Scholtisei zu Bielitz, 1 Roß, Herr Christoph zu Mahlendorf 1 Roß (S. 140). Ritterdienste sind schuldig: Scholtisei Bielitz, Frau Bessin, 1 Pferd (S. 148), Lamsdorf 1 Pferd (S. 151), Mahlendorf Scholtisei, Wenzel Loge (Logau), 1 Pferd (S. 151). Im Frühjahr 1561 fand in Neisse eine Musterung statt. Mogwitz sollte sich stellen mit 9 Personen, 1 Wagen mit 4 Pferden und teilweisem Zubehör. Es war nicht gut ausgestattet. Es erschienen nur 6 Personen. Hermsdorf und Bauschwitz stellten 1 Wagen mit 4 geringen Rossen, es waren nur 5 Personen beim Wagen, 7 sollten es sein. Briesen und Geltendorf 1 Wagen mit 4 Rossen, hatten nur 2 Personen statt 7. Bielitz, Mahlendorf, Lamsdorf und Schederdorf (Schaderwitz) 1 Wagen mit 4 Rossen, statt 14 Personen kamen nur 2.¹¹⁾ Pferde: Herr Adam (Beß von Ketzerdorf) von Bielitz 1 Pferd. Wenzel Logaw von Mahlendorf 1 Roß. Von Mogwitz 1 Roß, von Mahlendorf 1 Roß, Simon Ritter von Niederjeutritz 1 Roß. Musterung vom 30. Januar 1576: Bielitz, Mahlendorf, Schaderwitz und Lamsdorf 1 Wagen mit 3 geringen Rossen, zeigen an, der von Logau wolle nichts dabei tun. Hans Hundt wegen der Scholtisei zu Bielitz 1 Roß, Wilhelm Loge wegen der Scholtisei zu Mahlendorf 1 Roß. Im ganzen waren es 137 Rosse.¹²⁾ Im April 1584 versammelte Bischof Martinus (Martin von Gerstmann 1574—1585) von Breslau, oberster Hauptmann von Ober- und Niederschlesien, den Adel aus dem Neisser, Ottmachauer, Grottkauer und Canthner Weichbilde zur Beratung

⁹⁾ Schulte in Darst. u. Quellen 3. Bd., S. 209.

¹⁰⁾ Diöz. Arch. II e 11, S. 102.

¹¹⁾ Rep. 31 VII 3 e.

¹²⁾ Rep. 31 VII 3 e.

einer Landes-Defensivordnung. Zunächst wurden die alten und neuen Ordnungen und Beschlüsse verlesen. Dann gab der Bischof folgendes Gutachten ab:

1. Die Einteilung des Landes in vier Quartiere (von 1578) solle beibehalten werden.

2. Es sei unbedingt erforderlich, eine allgemeine Musterrung in jedem Quartiere durchs ganze Land auf einen einzigen Tag festzulegen, damit keiner Unterschleif anstelle, daß keiner Gewehr, Spieß, Büchse, Harnisch oder dergleichen bloß borge und mitbringe, bei Verlust eines jeden Hab und Gut.

3. Angesessene Herren und Adelspersonen gebe es im Lande Schlesien nach den Aufzeichnungen 2257. Damit sich keiner in des Vaterlandes Nöten allein einfinde, solle jeder wenigstens einen Diener mitbringen. Wenn dann noch die Ritter bei den Städten und die Freien dazugeschlagen würden, dann könnte die Anzahl wohl „trippelt“ oder zum wenigsten „duppelt“ so groß sein. Wenn man wenigstens mit 6000 gerüsteten Rossen und 14 000 Mann Fußvolk rechne, so könnte man wohl auf 20 000 kommen. Die Erfahrung lehre, daß man einen reisigen Zug (Reiterei) erstreben müsse. Deswegen achteten sie dafür, daß die Ritterdienste fleißig gehalten und die betreffenden Personen angewiesen würden, mit Rossen zum Reiten fertig zu sein und bei Strafe solche stets auf der Streu fertig zu halten. Die Personen, die ein Amt hätten, wie Obersten, Rittmeister und Hauptleute, müßten in Friedenszeiten besoldet werden, damit sie für den Fall der Not zur Stelle seien, ihr Volk hätten und dem Lande nützen könnten. 8000 Archibusier¹³⁾ aufzubringen, besonders unter einem so unerfahrenen Volke, sei unmöglich. Deswegen sollte in allen Städten die Bürgerschaft wöchentlich im Schießen geübt und die Schützen aus den Städten, das andere Fußvolk vom Lande genommen werden. Vor allem gehöre zu solchem Werke Geld. Diejenigen, die Leib und Leben fürs Vaterland wagten, müßten auch ihre Besoldung haben. Um für den Fall der Not die gebührende Vorsorge zu treffen, sollten gleich fürs erste Jahr über die gewöhnliche Türkenhilfe hinaus noch 100 000 Taler geschlagen und in den vier Quartieren eingebracht werden. Dieses Geld sollte jederzeit bereit liegen, niemand dürfte davon befreit sein. Ferner wurde jedem Dienstboten von jeder Mark Dienstlohn ein Groschen zurückbehalten und zu dieser Verteidigungsordnung vorbehalten. Das Geld sollte auch verwendet werden für Artillerie, Munition, Geschütze, Gewehre

¹³⁾ Archibusier oder Arkebusier ist ein mit der Arkebuse = Feuer-
gewehr bewaffneter Soldat. (B. Poten, Handwörterbuch der gesamten
Militärwissenschaften I, S. 216.)

und anderes. Dem gemeinen Mann aber sollten die Gewehre nicht in Händen gelassen, sondern genommen und an bestimmten Orten jeden Quartiers verwahrt und zur Musterung und zur Zeit der Feindesnot herausgegeben werden.

Viele Festungen zu bauen sei nicht zweckentsprechend, wenn man sie nicht hinreichend ausrüsten und besetzen könne. Wenn irgendwo der Feind einbreche, sollten die anderen Quartiere sofort zu Hilfe kommen und zusammenstoßen. Dagegen sollten diese Kriegsvölker nicht verpflichtet sein, außerhalb des Landes und über die schlesische Grenze Kriegsdienste zu tun; denn das widerspräche den alten Freiheiten. In jedem Quartier sollte auch ein armiertes Zeughaus errichtet werden, in den Städten Schanzzeug vorrätig sein. Viele im Lande suchten ihren Erwerb durch Ausleihung bester Gelder, die von der Defensionspflicht frei blieben. Es sei deshalb zu beraten, ob man nicht wie in anderen Landen auf ein gewisses Stück besten Geldes ein Roß halten lasse. Endlich sollte die Defensivordnung geheimgehalten werden.¹⁴⁾ Es handelte sich meistens um die Kriege gegen die Türken und Polen.

Vom 23. Januar 1588 liegt ein Befehl an den Hauptmann von Grottkau vor, die Stadt in Verteidigungszustand zu setzen. Erzherzog Maximilian war bei Pitschen von den Polen geschlagen worden. Die Polen drängten brandschatzend, plündernd, mordend und raubend weiter vor. Eine gleiche Mahnung erging an den Landeshauptmann von Neisse. Daraufhin wurde eine Art Mobilmachung vorgenommen, die Stadttore erhielten starke Wachen, die Neisser, Grottkauer und Ottmachauer Landschaft wurde zur Beratung nach Neisse berufen. Es erging eine Aufforderung zum Ritterdienste. Vom Lande wurde der fünfte Mann hereingefordert, jeder mußte für 14 Tage Proviant mitbringen.¹⁵⁾ Am 2. Februar 1588 ging von den Bauernschaften der fünfte Mann durch die Musterung. Jedes Dorf ist angeführt. Einige aus der Umgebung von Bielitz sollen genannt sein:

	Mann	Rohr	Spieß
Lassoth	3	1	2
Bielitz	5	3	2
Riemertsheide	6	3	3
Oberjeutritz	2	1	1
Hermisdorf	7	4	3
Mogwitz	6	3	3
Kaundorf	4	2	2

¹⁴⁾ Rep. 31 VII 3 a.

¹⁵⁾ Rep. 31 VII 3 a.

	Mann	Rohr	Spieß
Lamsdorf	3	1	2
Hennersdorf	7	4	3
Schaderwitz	3	2	1
Bauschwitz	2	1	1

Im ganzen waren es mit Rohren und Seitengewehren 173 Mann, mit Hellebarden, Spießen und Seitengewehren 170 Mann, zusammen 343 Mann.¹⁶⁾

Am 3. Februar 1588 „ritten durch die Musterung“ Christoph Hundt mit 2 Rossen, David Logaw mit 2 Rossen, Joachim von Rothkirch von Bielitz mit einem Roß. Die Ordnung vom 10. Oktober 1588 bildete die Grundlage für die Bereitschaft gegen die Türken in den folgenden zwanzig Jahren. Diese Ordnung bestimmte, daß Fürsten, Herren und Stände, Prälaten, Kommenden, Abteien, Stifter, Adelsleute, Pfandschaften und solche in Städten, die Landgüter hatten, 2000 gerüstete Pferde mit allem Zubehör in guter deutscher und archibuischer Rüstung zu stellen hätten. Jedes sechste Roß sollte mit einem vom Adel oder einem sonst erprobten Kriegermann versehen sein, auf 12 Pferde sollte ein Wagen kommen. Bei jedem Wagen ein langes, starkes Rohr mit einem Feuerschloß. Vom Fußvolk sollte in den verschlossenen großen Städten der zwanzigste Mann mit einem Harnisch und langem Spieß versehen sein, ferner mit Schlachtschwertern, Hellebarden, Muskatieren und Hakenschützen.¹⁷⁾ Zum wenigsten sollten zwei Teile mit langen Rohren und Sturmhauben, der dritte Teil wie oben genannt bewehrt sein. In offenen Städten, Vorstädten und Dörfern sollte nach Möglichkeit der dreißigste Mann mit Sturm- oder Pickelhaube, langem, starkem Rohre, Hellebarde, Wurfpeil und Borten¹⁸⁾ bewehrt sein.¹⁹⁾

Im Juli 1601 wurde wegen der großen Türkengefahr für alle Orte der Diözese ein vierzigstägiges Gebet angeordnet und zu bußfertigen Wandel angehalten. Auch die Spieler und Komödianten waren, obgleich sie sich nicht ungebührlich benommen hatten, weggereist. Am 16. August 1601 ordnete der Breslauer Bischof Johannes Sitsch zwecks siegreicher Abwehr der Türken allgemeine Gebete an. Es sollte den übrigen Gebeten ein vierzigstündiges Gebet angeschlossen werden. Für dieses Gebet wurden der 13. und 14. September 1601 be-

¹⁶⁾ Rep. 31 VII 3 c.

¹⁷⁾ Hakenschützen sind mit Haken bewaffnete Soldaten. Der Haken oder die Hakenbüchse war eine Feuerwaffe. (B. P o t e n, Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften II, S. 242 f.)

¹⁸⁾ Borte = Koller, Kittel. (G r i m m, Wörterbuch II, S. 247.)

¹⁹⁾ Rep. 31 VII 3 a.

stimmt. Es war zu verrichten in der Kathedralkirche zum hl. Johannes in Breslau und in allen Kollegiatkirchen. In denselben und in den Männerklöstern sollte eine heilige Messe gegen die Heiden zelebriert werden. Endlich sollte in allen Kirchen am Freitage vorher ein Fasten verkündet und eifrig beobachtet werden. Für denselben Freitag wurden Gebete oder Prozessionen unter Absingung der Litanei angeordnet. Das Volk wurde zur Buße und zum Sakramentenempfang ermahnt. An allen Kirchen sollte vormittags um 9 Uhr mit der großen Glocke geläutet werden. Bei ihrem Ertönen hatten alle auf die Knie zu sinken und für den Kaiser, für einen guten Kriegsfortgang in Ungarn und für die Nöte der Christenheit zu beten.²⁰⁾

1609 erließ Bischof Erzherzog Karl Ferdinand (1608—1624) folgende Landesverteidigungsordnung: Auf ein Vorwerk, bei dem Gärtner seien und von dem sich einer vom Adel nähre, es sei groß oder klein, sollte ein Roß geschlagen oder ausgerüstet werden. Ein Dorf ohne Vorwerk, in dem Bauern seien, es sei groß oder klein, sollte ein Roß schicken. Die Freibauern oder Scholzen, die zu der Mannschaft gehörten, waren ausgeschlossen. Die Verzeichnisse sollten nach den Landbüchern, in deren Ermanglung nach den Vorwerken und Dorfschaften angefertigt und in 14 Tagen beim Oberamt eingestellt werden. Wer unter dem zehnten Mann war, sollte nicht angesetzt, was aber zehnter Mann und darüber sei, für einen Mann gerechnet werden.²¹⁾ Ein Gut, bei dem zugleich ein Vorwerk und ein Dorf oder Bauernschaft sei, sollte zwei Rosse ausrüsten. Wenn in einem Dorfe viele Vorwerke seien, so brauchte jedes Vorwerk, auch wenn Bauern dabei seien, nur ein Pferd zu schicken. Auch hier waren die freien Bauern und Scholzen, die zur Mannschaft gehörten, ausgeschlossen.

b) Bielitz im Dreißigjährigen Kriege (1618—1648)²²⁾

Der Dreißigjährige Krieg brachte auch für Bielitz unerträgliche Not und erschütterndes Elend. Nicht bloß die feindlichen Heere, auch die eigenen Soldaten plünderten und quälten das Volk. Die Soldaten begaben sich eine geraume Zeit vor der Musterung auf die Musterplätze, brandschatzten die armen Bauern, trotzten in den Quartieren den Leuten Geld und an-

²⁰⁾ Rep. 15 BA III 2 e.

²¹⁾ Rep. 31 VII 3 e.

²²⁾ Über Einzelheiten vgl. z. B. Fl. Lechmann, Die Stadt Grottkau während des 30jährigen Krieges. (Zeitschr. Oberschlesien III, S. 94—101.)

dere Sachen ab. Deswegen wurde auf dem Fürsten- und Ständetage zu Breslau 1620 genau festgesetzt, wann sich die Soldaten auf den Musterplätzen zu sammeln hätten, wieviel Portionen die Offiziere und Mannschaften gegen Bezahlung zu fordern hätten, wieviel Hafer jedes Pferd bekommen sollte. Wer sich von den Soldaten dagegen vergehen würde, sollte durch Entziehung des Soldes und andere Strafen gemäßregelt werden.²³⁾ Aus dem Jahre 1621 haben wir ein Verzeichnis, was das Fähnlein Knechte des Oberstleutnants von Lohausen, so in der Stadt Neisse die Zeit über gelegen, verzehrt hat: Zu Mogwitz für 306 Taler, 14 Groschen. Außerdem hat es dem Fähnrich auf sein Begehren 25 Taler bares Geld zustellen müssen. Im Dorfe Nowag 250 Taler. Dieser von Lohausen drangsalierte auch die Gemeinden Bösdorf, Geltendorf und Hengersdorf. Eine ausführliche Beschwerde mit Einzelangaben liegt von dem Dorfe Laßwitz vor.²⁴⁾ Anfang Oktober 1627 zog Oberst Fahrensbach, ein in kaiserlichen Diensten stehender Kur- oder Livländer, mit sechs verwilderten Kompagnien durch Schlesien. Sein Volk hatte den Zug durch Schlesien in möglichst breiter Front ausgeführt. Die von ihm nicht berührten, aber in der Nachbarschaft seiner Marschlinie liegenden Dörfer hatte es gebrandschatzt, die Bauern in rohester Weise und schlimmer als in Feindesland behandelt, Kisten und Kasten, Türen, Fenster, Öfen und allen Hausrat mutwillig zerstört. Dieser Oberst wurde 1633 zu Regensburg wegen Verrat hingerichtet.²⁵⁾ Im April oder Mai 1627 war ein holsteinisches Regiment im Fürstentum Neisse einquartiert worden. Ende Juli lagen noch 5 Kompagnien, darunter 3 ungemusterte, im Bistum, „zogen von einem Dorfe zum anderen, ranzionierten (verlangten Lösegeld) und brandschatzten“.²⁶⁾ Aus demselben Jahre ist das erste Todesopfer in Bielitz bezeugt. Am 25. Juni wurde Merten Janiche, der Kirchvater, begraben. Er war erschossen worden.

Im Mai 1629 versprach Ferdinand II. dem Bistum Breslau Befreiung von jeglicher Einquartierung und Requirierung — nur im äußersten Notfalle sollte es geschehen — und von Brandschatzungen.²⁷⁾ Eine gleiche Schutzschrift für das Bistum Breslau und das Bistumsland Neisse erließ er 1636. Trotzdem hörten die Durchmärsche nicht auf. 1629 geschah

²³⁾ Rep. 31 VII 5 g.

²⁴⁾ Rep. 31 VII 5 l.

²⁵⁾ Vgl. J. K r e b s, Die politische und wirtschaftliche Lage Schlesiens am Ende des Jahres 1627. In G r ü n h a g e n Silesiaca, S. 240.

²⁶⁾ Vgl. J. K r e b s, Schlesien in den Jahren 1626 und 1627. (Zeitschr. des Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles., 28. Bd., S. 162 u. 174.)

²⁷⁾ Rep. 31 VII 5 i.

durch das Neisser, Ottmachauer und Grottkauer Land ein zweimaliger Generaldurchzug kaiserlicher Armeen.²⁸⁾ Das kam bis 1648 noch sehr häufig vor. Als sich Hans Friedrich von Scheliha in kaiserliche Kriegsdienste gestellt und einiges Volk angeworben hatte, war er in arger Geldverlegenheit. Deswegen borgte er sich von Herrn Georg Ludwig von Starhemberg auf Bielitz 250 Taler. Dafür übergab von Scheliha dem Freiherrn von Starhemberg seine Gratialuntertanen zu Bielitz mit allen Roboten und Gerechtigkeiten. Die Erntezeit 1633 und 1634 sollte ausdrücklich mit eingeschlossen sein. Die Roboten sollten solange als Unterpfand dem Herrn von Starhemberg verbleiben, bis die ganze Summe wieder zurückgezahlt wäre. Dieser Vertrag wurde von der bischöflichen Behörde gern bestätigt, weil er der Not des Kaisers zu Hilfe kam. Aber der Vertrag wurde von beiden Parteien wieder rückgängig gemacht und von der bischöflichen Behörde für null und nichtig erklärt. Dafür verpfändete Herr von Scheliha dem Herrn von Starhemberg das ganze Dorf mit den Roboten gegen die Pfandsumme von 1500 Talern.²⁹⁾

1635 beklagte sich der Bischof von Breslau bitter, daß das Bistum durch den Krieg sehr gelitten habe, besonders infolge der pfalzgräfischen Rebellion. Zudem habe die friedländische Armada (Wallensteins Heer) viermal im Bistum gelegen, und infolgedessen habe das Bistum viele Tausende Schaden erlitten. Die Bistums- und Domkapitelsgüter waren so verwüstet, daß dort, wo vorher zehn Untertanen waren, jetzt nicht zwei gefunden wurden. Sie waren aufs höchste ausgepreßt, so daß sie weder Kirchenzins noch Steuern entrichten konnten. Kaiser Ferdinand II. versprach, das Bistum zu schonen, besonders das Neisser Land, weil dort die meisten bischöflichen Güter lagen. Die aus Preußen kommenden deutschen Regimenter sollten mehr nach den märkischen Grenzen hingeordnet werden.³⁰⁾ Am 16. April 1637 war eine Verordnung gegen umherstreifende Parteien erlassen worden. Sie hatte wenig gefruchtet. Herumvagabundierende Rotten gaben sich für Kriegsoffiziere, Werber und dergleichen aus und durchzogen das Land kreuz und quer. Besonders die Landleute hatten viel darunter zu leiden. Die Verordnung wurde 1638 verschärft. Beim Herannahen solchen Gesindels sollte Alarm geläutet werden. Auf die Ergreifung und Inhaftierung wurden Preise ausgesetzt, Gewalt sollte mit Gewalt gebrochen werden. Die Untertanen wurden verpflichtet, einander zu Hilfe

²⁸⁾ Rep. 31 VII 51—u.

²⁹⁾ N. Lgb. TT 488 f; 494—496.

³⁰⁾ Rep. 15 BA IV 21 g u. n.

zu eilen, wer das unterließ, wurde schadenersatzpflichtig gemacht.³¹⁾ 1638 war die Neisser, Ottmachauer und Grottkauer Landschaft vollständig erschöpft. Für den Winter 1638/39 sollten 12 Regimenter, jedes 1000 Mann zu Fuß und 500 Pferde stark, in Schlesien Quartier beziehen, weil Schlesien durch den Feind besonders gefährdet sei. In demselben Jahre klagt der Bielitzer Bauer George Stosche, daß sein Gut von $\frac{1}{4}$ Hufen, das er 1624 von den Vormündern seiner Stiefkinder um 300 schwere Mark gekauft habe und zudem noch 500 schwere Mark zu bezahlen auf sich genommen habe, während der Kriegsunruhen mehrmals ausgeplündert und besonders 1633 vollständig niedergebrannt worden sei, so daß er es ganz neu habe aufbauen müssen. Dieses Gut überließ er für 500 schwere Mark seinem Stiefsohn.³²⁾ Im Visitationsbericht von 1638 steht vermerkt, daß die Kirche in Bielitz mehrere Male von den Soldaten vollständig ausgeraubt wurde. Sie hatte nur noch einen silbernen Kelch zurückbehalten und mußte daher mit ganz neuen Paramenten ausgestattet werden.³³⁾ Ebenso war es den Kirchen in Hennersdorf und Waltdorf ergangen. Die Lamsdorfer Kirche war in Flammen aufgegangen. In Hermsdorf war die Kirche öfters beraubt und geschändet worden. Kaum eine Kirche war verschont geblieben.

Durch Einquartierungen und Fuhrenleistungen wurden die Bauern aufs äußerste angespannt. 1638 mußten Munitionsfuhren nach Brieg gestellt werden. Lamsdorf stellte 9 Wagen als Kugelfuhren.³⁴⁾ Auf ständiges Drängen des Generals Gallas bewilligte der Kaiser dieser Armee Winterquartiere in Schlesien, die sich aber nur bis Brieg ausdehnen sollten. Die Verpflegung sollte aus den vom Fürstentag bewilligten Geldern bestritten werden. Unter den Kriegskommissaren befand sich auch David von Rohr auf Mahlendorf. Er war Oberst. November 1639 wurde er zum Kommandanten von Neisse vorgeschlagen. Er wird als ein alter, erprobter, treuer Soldat geschildert.³⁵⁾ Im Jahre 1638 mußte das Neisser Fürstentum mit allen dazugehörigen Dörfern der Garnison in Liegnitz 224 Taler zahlen. Von Neisse aus ging am 14. Dezember 1638 eine Bittschrift an den Bischof von Breslau, die als erster der Weihbischof unterschrieb, man möge doch das Bistum mit den neuen Winterquartieren verschonen, damit die Untertanen nicht ganz vertrieben würden.

³¹⁾ Rep. 31 V 5 a.

³²⁾ Rep. 31 III 31 u, 87 f.

³³⁾ Jungnitz I, S. 114.

³⁴⁾ Rep. 31 VII 5 t.

³⁵⁾ Rep. 31 VII 5 c; 5 l—u.

1639 rückte der Feind von Beuthen nach Glogau vor. Graf Mansfeld ersuchte daher um Aufbietung des zehnten Mannes zur Besetzung der festen Orte. Auf sein Anraten sollte auch die Stadt Neisse samt ihren Posten mit Proviant, Munition und anderem Erforderlichen versehen werden.³⁶⁾ Als der Mansfelder mit seinen Leuten ins Land kam, hatte die Gemeinde Lindenau allein einen Schaden von 12 386 Talern, alles auf das geringste berechnet. Es liegt ein bis ins einzelne gehendes Verzeichnis der Leistungen vor.³⁷⁾

Am 6. Januar 1642 wurde der Bielitzer Bauer Hans Weiß, „welcher durch feindesgefahr derschossen ist worden“, begraben. Am 22. September 1642 ertranken zwei Pfarrmägde und eine Frau im Neißewasser, wahrscheinlich auf der Flucht vor den feindlichen Soldaten. Am 21. August 1643 wurde „Adam Rolgner begraben, gewesener Amtmann allhier, welcher durch Kayserliche Soldaten erbuxert ist worden“. Am 13. September 1643 wurde Merten Schöneich, der durch lose Leute erschlagen wurde, begraben. Am 6. April 1646 sind zu Bielitz drei Frauenspersonen im Neißewasser ertrunken, „welche die ernannten 3 Menschen wegen Feindßgefahr vmb ihr Leben kommen sind“. „Den 16. August (1646) ist ein Schwedischer Soldat auß Commendirt von Leobschütz, welcher von manns alhier geschlagen, nachmalß gestorben vnt auff den Kirchhoff zur Erde bestättet worden“. ³⁸⁾

Die Gemeinden wurden auch sehr stark zu Heereslieferungen herangezogen. Für die Jahre 1632—34 resitierte Graf von Hoditz für die Güter Bechau und Bielitz insgesamt mit 258 Scheffeln, 2 Metzen Korn, 9 Scheffeln, 1 Viertel, $3\frac{1}{4}$ Metzen Gerste, 179 Scheffeln, 2 Vierteln, $2\frac{3}{4}$ Metzen Hafer. An Geld mit 194 Talern, 28 Groschen, 8 Hellern, Weizen mit 4 Scheffeln, 2 Vierteln, $3\frac{3}{4}$ Metzen.³⁹⁾ Am 3. März 1632 wurden von den beiden Gütern außer 25 Scheffeln, 1 Metze Korn und 12 Scheffeln, 2 Vierteln, $\frac{1}{2}$ Metze Hafer geliefert 4 Kühe und 4 Faß Bier, à 10 Taler, tut 41 Taler, 27 Groschen, desgleichen am 26. März 25 Scheffel, 1 Metze Korn, 12 Scheffel, 2 Viertel, $\frac{1}{2}$ Metze Hafer und 4 Faß Bier für 16 Taler. Ostermontag 1632 2 Rinder für 12 Taler, am 22. Mai 1632 4 Rinder für 24 Taler, am 29. Mai 20 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer. Das sind nur einige Beispiele. So ähnlich ging es bis 1651.

Im Jahre 1644 hatten die Kreise Neisse, Ottmachau und Grottkau vom 10.—27. April Einquartierung. Angegeben ist

³⁶⁾ Rep. 31 VII 5 r.

³⁷⁾ Rep. 31 VII 5 p.

³⁸⁾ Bielitzer Begräbnisbuch.

³⁹⁾ Diöc. Arch. II e 83.

immer der Hauptmann mit seiner Kompagnie. In Bielitz und Reymen lag Hauptmann Glaubitz. Für diesen betrugen die Unkosten in Reymen 50 Taler, 30 Groschen, in Bielitz 383 Taler, 24 Groschen. Andere Gemeinden hatten noch viel höhere Unkosten. Bei einem Aufgebot von 400 Mann sollte Bielitz 4 Mann stellen.⁴⁰⁾ Zu den Schanzarbeiten in Neisse im Jahre 1645 sollten Bielitz 4 Mann, Hermsdorf 3 Mann, Hennersdorf 3 Mann, Schaderwitz, Bauschwitz und Lamsdorf zusammen 2 Mann stellen.⁴¹⁾

1645 war die Not durch Krieg und Pest aufs höchste gestiegen. Deswegen wurden folgende Gebete und Verhaltensmaßregeln angeordnet: Am Freitage sollte zu gelegener Stunde das Allerheiligste ausgesetzt werden, womöglich auch Prozession mit Allerheiligenlitanei stattfinden. Für denselben Tag wurde neben dem Verbot des Fleischessens auch noch Fasten angeordnet. Das Volk wurde zur ernstlichen Lebensbesserung ermahnt. Außer dem dreimaligen Glockengeläut sollte noch vormittags um 9 Uhr geläutet werden wie früher, als man gegen die Türken kämpfte (Türkenglocke). Dabei sollte man das Friedensgebet oder das Vaterunser mit dem Englischen Gruß beten. Die Hauptsache sei die Lebensbesserung. Deshalb wurde verboten, Gastgelage zu veranstalten, an Sonn- und Feiertagen vor der Predigt die Wirtshäuser zu öffnen, vor Beendigung des Gottesdienstes Bier, Wein, Branntwein oder andere Getränke zu verabreichen. Bei Hochzeiten und anderen Festessen sollte man mäßig sein, Tänze wurden, weil sie stets zur Zügellosigkeit anspornten, ganz verboten. Abends sollte man auf ein gegebenes Glockenzeichen (Bierglocke) die Schänken verlassen. Endlich wurden Gotteslästerungen, Meineide, Duelle, Streitigkeiten, Unkeuschheit und alle Laster streng untersagt. Alle diese Vorschriften sollten bis nach Erlangung des Friedens streng beobachtet werden. Neisse, den 14. Oktober 1645.⁴²⁾

Oft blieben die Gemeinden mit den Lieferungen im Rückstande. Am 13. Juli 1646 mußten für die Offiziere des Graf Götzischen Regiments, das vor Frankenstein lag, geliefert werden von den Dörfern Neundorf, Waltdorf, Hennersdorf, Riemertsheide, Bösdorf, Mogwitz, Geltendorf, Groß-Briesen, Bielitz, Oberjeutritz, Niederjeutritz, Kaundorf und Hermsdorf: 10 Rinder, 4 Kälber, 10 Schöpse, 60 Hühner, 7 Quart Butter, 48 Scheffel Hafer. Von Bielitz 1 Rind, 1 Schöps, 6 Hühner, 1 Quart Butter, 4 Scheffel Hafer. Im ganzen hatten die im

⁴⁰⁾ Rep. 31 VII 5 p, w; 11 a.

⁴¹⁾ Rep. 31 VII 5 c.

⁴²⁾ Rep. 15 BA III 9 x.

Neissischen liegenden Dörfer 25 960 Pfund Fleisch für 1261 Florenen für dieses Regiment zu liefern. Bei Ziegenhals lagen die Graf Pompeischen Völker. Es waren 3 Regimenter (12. September 1646). Geliefert wurden für dieselben 10 450 Pfund Fleisch für 522 Florenen, 30 Kreuzer.⁴³⁾ Am 18. Mai 1646 mußten für 2 Löwensteinsche Kompagnien unter den Rittmeistern Westrom und Standachß 280 Portionen geliefert werden, Bielitz war mit 16 Portionen beteiligt.

Die Akten im Diözesanarchiv II e 84, 85, 86 enthalten interessante Angaben über Regimenter und Heereszüge im Dreißigjährigen Kriege und später nach Ungarn. Vom 1. Juni bis zum 31. Dezember 1648 lag der General Gonzaga im Neisser Lande. Für ihn und andere Offiziere hatte das Neissische zu liefern: An Geld 13 614 Florenen, 51 Kreuzer, an Hafer 2068 Scheffel, 1 Viertel, 2 Metzen, an Heu 12 696 Gebund, an Stroh 7594 Gebund.⁴⁴⁾ In demselben Jahre war die Gegend von Bielitz wie überhaupt das Neisser Land der Tummelplatz für feindliche und kaiserliche Regimenter. Am 30. April brach der Feind mit seinen Reitern auf und marschierte gegen Lieschwitz (Leobschütz) und Jägerndorf und ging über das Neißewasser. Am 6., 7. und 8. Mai zog der Feind gegen das Glatzische und nahm Brauna weg. Am 9. sind die Schwedischen mit allen Völkern nach Patschkau gegangen, von dort nach Ottmachau, haben dort geplündert und sich dann geteilt. General Wittenberg ging mit etlichen Regimentern, die bei Grottkau übernachtet hatten, nach Olla (Ohlau). Die anderen Regimenter mit dem Kommissar Müller und dem Obersten Mohr zogen nach Lieschwitz und Jägerndorf und bezogen bei Neustadt Nachtquartier. Unterwegs plünderten sie viele Dörfer und nahmen viel Vieh weg.⁴⁵⁾ Am 10. Juli wurde gemeldet, der Feind wolle nach Neisse gehen, weil er sich hinter Bielitz niedergelassen habe. Den 11. ist er in das Bistum gegangen. General Wittenberg ließ sich mit der ganzen Armee nieder und tat in Sorge und Hermsdorf am Getreide großen Schaden. Dann ging er weiter nach der Biele und Köppernig, Kalkau und Weidenau, nach dem Glatzischen und nach Böhmen. 1648, 49 und 50 gab es im Neissischen oft Einquartierungen. Besonders geplagt waren mit Belegung von Freund und Feind Bösdorf und Mogwitz, die von 1649—50 fortwährend erwähnt werden. Vielfach waren mit der Einquartierung Lieferungen und Vorspann verbunden.

⁴³⁾ Diöz. Arch. II e 84, Litera I u. K.

⁴⁴⁾ Rep. 31 VII 5 n.

⁴⁵⁾ Rep. 31 VII 5 i.

1646 war in Bielitz ein schwedischer Reiter entleibt worden. Dafür mußte eine hohe Geldstrafe gezahlt werden. 1648 standen von dieser noch 200 Taler. Die Täter sollten nun zur Ableistung dieser Schuld angehalten werden. Es kam folgender Vergleich zustande: Merten Schmid sollte 40, Valten Walke 30 und der Moschkowiter auch 30 Reichstaler zahlen, die übrigen 100 Reichstaler nebst den zweijährigen Zinsen wurden auf die ganze Gemeinde verteilt. Wer sich widersetzte, wurde zu fünf schweren Stockschlägen verurteilt (27. Oktober 1648). ⁴⁶⁾ 1648 war Christoph Escher Scholze. Dieser lag im Streit mit Caspar Paschke. Paschke hatte den Scholzen einen Schelm und Dieb gescholten, ihn beschuldigt, er habe den Soldaten im Oppeln-schen Rind- und Ochsenvieh stehlen helfen. Aber auch der Scholze hatte dem Paschke Schimpfnamen gegeben. Es kam zu gegenseitiger Abbitte. ⁴⁷⁾

c) Kriegsfolgen, Türkenkriege und spätere Kriege

Die Kriegsnoten hörten trotz des Friedensschlusses von 1648 nicht auf. Die Gemeinde Hennersdorf hätte 1650 gern ihre im Kriege durch Feuersbrunst zerstörten Häuser wieder aufgebaut. Sie konnte aber das hierzu nötige Holz nicht herbeischaffen, weil Herr von Rohr die abgerissenen Brücken nicht aufbauen ließ. Den Zoll hatte er trotzdem immer eingenommen. Darüber beklagten sich die Hennersdorfer. Rohr wurde angewiesen, die Brücken wieder aufzubauen. Auch bei Sonnenberg waren durch feindliches Kriegsvolk und durch die eigenen Leute die Neißbrücken abgerissen worden. Hans von Gellhorn wurde ermahnt, die schuldige Hälfte zum Neubau zu leisten. Die Herren von Koppitz und Groß-Mahlendorf bekamen (1664) die Weisung, keine Juden mit ihren Sachen über die Brücken zu lassen, weil dadurch der fürstliche Zoll geschädigt würde. ⁴⁸⁾ Am 6. September 1650 langten in Hermsdorf, Bielitz und Oberjeutritz zweieinhalb Kompagnien vom Sporkhschen ⁴⁹⁾ Regiment an und wurden in die Gegend von Grottkau gewiesen. Über Nacht mußten ihnen Quartiere gewährt werden. Am 7. zogen sie nach Neustadt und quartierten im Oppeln-schen. Eine Lieferung vom 19. Oktober 1650 enthält folgende Angaben: Hennersdorf: Herrn Engelharts Kompagnie; Groß-Briesen: Herrn Thiers Kompagnie, nach Hennersdorf geschlagen.

⁴⁶⁾ Rep. 31 III 31 v 576.

⁴⁷⁾ Rep. 31 III 31 v 587 f.

⁴⁸⁾ Rep. 31 I 37 e.

⁴⁹⁾ Feldmarschalleutnant Sporkh stand unter General von Buchaim (nach der Neisser Quartierliste vom 10. Januar 1648).

Geltendorf . . .	1 Achtel Bier, 2 Scheffel Hafer, 1 Wagen Vorsp.
Lässt (Lassothe) 1 Faß	„ 4 „ „ 2 „
Waltdorf . . .	1 „ „ 4 „ „ 1 „
Riemertsheide 1 „	„ 6 „ „ 1 „
Winzenberg .	2 Achtel „ 30 Brote, 2 „ ⁵⁰⁾

1651 übergab Merten Weiß zu Bielitz sein Gut, das er 1645 von seiner Mutter gekauft hatte, das er aber wegen der Beschwerden durch den Krieg nicht richtig versehen konnte, seinem Stiefvater Caspar Paschke, der die Pflicht übernahm, alle Schulden auf sich zu nehmen und der Mutter, der Frau Weiß, den Auszug zu geben.⁵¹⁾

Nach dem Dreißigjährigen Kriege liefen viele Soldaten und andere Landstreicher umher, bettelten, wilderten, trieben Raubfischerei und stahlen. Darüber liefen viele Beschwerden ein. Daraufhin wurde vom Kaiser Ferdinand III. in einem Erlaß an Kriegskommandanten und Kriegsoffiziere Befehl gegeben, auf solches Gesindel ein wachsames Auge zu haben und solche Leute unschädlich zu machen.⁵²⁾ 1655 wird aus Ullersdorf ein Girge Mende, gebürtig aus Bielitz, gemeldet, zwecks Ansässigmachung. Er habe 14 Jahre als Leibtrompeter bei dem Obersten Giersdorf gedient. 1658 wurden die Schneidauschen Reiter, die in Grottkau und Ziegenhals gelegen hatten, aufgeteilt. Bielitz bekam einen Reiter. Zum Unterhalt der Schneidauschen Kompagnie mußte eine Reihe von Dörfern Heu und Stroh liefern, darunter auch Bauschwitz, Lamsdorf, Oberjeutritz, Schaderwitz. Bielitz lieferte für dasselbe Regiment 20 Gebund Heu und 10 Gebund Stroh.⁵³⁾ Am 6. Juli 1659 erhielt Bielitz 30 Taler Marschspesen, weil daselbst ein Wachtmeister vom Rittmeister Knorn aus dem pfalzgrafischen Regiment mit 30 Pferden übernachtet hatte. Es handelte sich um einen Durchzug der kaiserlichen Völker. Am 24. Oktober 1659 logierte in Bielitz ein Hauptmann vom Kaysersteinischen Regiment mit zwei Kompagnien. Sie verzehrten bei drei Mahlzeiten pro Person für 18 Groschen, dazu kam das, was auf Branntwein und Wein und an Hafer für die 36 Pferde ausgegeben wurde, 125 Taler, wegen 42 Pferden zu Vorspann pro Pferd 18 Groschen = 21 Taler, im ganzen 146 Taler.⁵⁴⁾ Es handelte sich um Kriegsvölker, die nach Ungarn zogen. Am 18. November 1660 war ein Wachtmeister mit 76 Per-

⁵⁰⁾ Rep. 31 VII 5 i.

⁵¹⁾ Rep. 31 III 31 w 372.

⁵²⁾ Rep. 31 V 5 a.

⁵³⁾ Rep. 31 VII 9 i; 11 a; 17 e.

⁵⁴⁾ Rep. 31 VII 11 a.

sonen von der Leibkompagnie des Caprerischen Regiments über Nacht. Die Pfalzgräfischen und Sporkhschen wollten nicht aus den Quartieren weichen. In zwei Mahlzeiten wurden von jeder Person

für 6 Sgr. Essen verzehrt . . .	19 Taler, 9 Gr., — Heller,
Bier wurde getrunken für . . .	12 „ 24 „ — „
für 91 Pferde 22 Scheffel, 3 Viertel	
Hafer, jeden Scheffel zu 12 Sgr.	11 „ 13 „ 6 „
Heu für jedes Pferd für 4 Kreuzer	5 „ 2 „ — „
Summa	48 Taler, 12 Gr., 6 Heller.

1662 lagen in Bielitz zwei Reiter. Die Dorfschaften des Hofrichteramtes hatten im ganzen vierzig Reiter, wahrscheinlich vom Rappachschen Regiment zu Pferd. Wöchentlich erhielt jeder Reiter für Kost und dergl. 22 Sgr.⁵⁵⁾ Als im November und Dezember 1664 die kaiserlichen Hilfsvölker aus Ungarn zurückkehrten und durch Schlesien zogen, hatte Bielitz vom 6.—7. Dezember 108 Mann von der Leibkompagnie des Holsteinschen Regiments im Quartier. Sie verzehrten

an Essen für	43 Florenen, 12 Kreuzer,
„ Trunk mit dem Wein für . . .	20 „ — „
Hafer für die 156 Pferde 39 Scheffel, à 17 Sgr. für	33 „ 12 „
Summa	96 Florenen, 24 Kreuzer.

Vom Dezember 1663 bis Mai 1664 einschließlich lag das Holsteinsche Regiment mit Offizieren und Reitern im Bistum Breslau oberen Kreises im Winterquartier. Bielitz hatte zwei Reiter. Sie empfingen ohne Fourage in barem Gelde 26 Taler, 24 Groschen. Über die Gebühr hinaus empfingen die Holsteinschen Völker 5307 Taler, 10 Groschen, 10½ Heller oder 6368 Florenen, 45 Kreuzer, 4½ Heller. Im Mai 1664 zog das Regiment nach Ungarn.⁵⁶⁾ Sehr oft kamen von seiten der Soldaten große Ausschreitungen vor. 1677 erließ der Kaiser ein Kriegsdisziplinpatent.⁵⁷⁾ Vom Juni 1664 liegt ein erschütternder Klagebrief vom Herzog Georg von Schlesien und seinem Kanzler vor über die Not im Bistum Breslau infolge des Krieges. Angefangen mit den böhmischen Unruhen (Dreißigjähriger Krieg), besonders aber durch den Fortschritt der feindlichen Waffen, durch Hungersnot und Pest, die außerordentlich schwer gewütet hätten, und durch die Verwüstungen sei das Land in einen so traurigen Zustand geraten, daß sehr viele

⁵⁵⁾ Rep. 31 VII 15 g.
⁵⁶⁾ Rep. 31 VII 11 a.
⁵⁷⁾ Rep. 31 VII 9 a.

Flecken und Dörfer zum Teil eingeäschert und verwüstet, zum Teil bei der ständigen Kriegsgefahr durch Feuer und Eisen von Grund auf zerstört seien. Die übrigen aber und die Städte, ja selbst die bischöfliche Residenz in Neisse, einst so volkreich und berühmt, seien durch die wiederholte feindliche Eroberung der Menschen und des Vermögens beraubt und völlig erschöpft, so daß das ungeheure Unglück und die Not der verarmten Einwohner kaum beschrieben werden könne. Trotz des erlangten Friedens ließen neuausbrechende Kriege bei den Nachbarn Schlesiens, besonders bei den Polen und Ungarn, keine Atempause. Vielmehr hätten die Reservetruppen, die Heereslegionen, die zusammenliefen und zurückkehrten, durch ihre häufigen Winterquartiere das Vermögen der Bauern und Bürger, der Vornehmen und Hohen, ja selbst der Fürsten und Stände durch die fortwährenden Sammlungen, Kontributionen und Erpressungen dermaßen erschöpft, daß man die Spuren äußerster Not überall finden könne. Da verstehe man, daß die bischöflichen Einkünfte immer mehr verfielen, zumal infolge der fortgesetzten Türkenkriege selbst die Einkünfte früherer Bischöfe, die sie von anderswoher bezogen hätten, kaum noch Bestand hätten.⁵⁸⁾

1663 stand nach Angabe des Taufbuches das Demarische Regiment in Bielitz. Öfters werden in dieser Zeit im Bielitzer Taufbuch eheliche und uneheliche Soldatenkinder erwähnt.

Diese wenigen Angaben geben noch nicht einmal annähernd ein Bild von den Verwüstungen und Lasten der langen Kriegszeit.

Manchem von den ausländischen Soldaten gefiel es in Bielitz so gut, daß er sich ansässig machte. So wird öfters, z. B. am 30. Januar 1663 im Trauungsbuch, ein Moschkowiter erwähnt. Er scheint ein ansässig gewordener Russe gewesen zu sein. Nach dem Dreißigjährigen Kriege wird im Trauungsbuch ein Hans Bannert genannt, ein Zimmermann aus Schweden. 1741 wird Johannes Saltzer, Husar, gebürtig aus Ungarn, getraut. Zwei Husaren aus dem Dessoffyschen Regiment waren Trauzeugen.

Große Aufregung und Not verursachten die Türkenkriege. Guten Aufschluß darüber geben uns die Archipresbyteralakten im Pfarrarchiv zu Neisse.

Am 9. Oktober 1682 ging eine Kurrende herum, die die Gefahr und Lage Ungarns durch die Türken und Rebellen bekanntgab. Der Feind war bereits in die Stadt Bielitz (Bielsko) eingefallen und hatte sie schrecklich verwüstet. Die Gläubigen

⁵⁸⁾ Rep. 15 BA IV 22 c.

wurden zu Gebet und Buße ermahnt.⁵⁹⁾ 1683 wurde für den Kaiser Geld gegen die Türken gesammelt. Der Bielitzer Pfarrer mußte 4 Florenen zahlen, der Hermsdorfer 15, der Lamsdorfer 2, der Waltdorfer und Riemertsheider je 12. Der Bielitzer Lehrer gab 6 Silbergroschen. Die Kirchen zahlten durchschnittlich 5 Prozent von ihren sicheren und ständigen Einkünften. Die Bielitzer Kirche entrichtete von den 76 Mark Einkommen 4 Florenen, 16 Sgr. Die Kirchen zu Petersheide, Lamsdorf und Rennersdorf brauchten nichts zu zahlen, weil sie zu arm waren. Im Juli und August 1683 mußten die einzelnen Kirchen wegen der gefährlichen Zeiten ihre Schätze nach Neisse in Sicherheit bringen. Der Bielitzer Pfarrer schaffte eine Kiste mit Kirchenschätzen dorthin. Der Oppersdorfer Pfarrer brachte 4 Kisten. Am 7. August 1683 ging eine Kurrende herum, daß in jeder Kirche täglich zweimal, früh um 7 Uhr und nachmittags um 4 Uhr, die große Glocke mit drei Schlägen nach Art des Englischen Grußes geläutet würde. Beim ersten Schlage sollte jeder, wo er auch war, im Hause oder außerhalb, hinknien und beten um Abwendung der Türkengefahr.⁶⁰⁾ Die Türken belagerten gerade Wien. Die Pfarrer sollten beten und Kollekten halten. Zu diesem Zweck wurde das Einkommen festgestellt. Die Kirchen des Neisser Archipresbyterats zahlten insgesamt gegen die Türken 1174 Florenen, die Pfarrer 109 Florenen. Am 22. Oktober 1683 kam die Nachricht von der Befreiung Wiens. Die Türkengefahr blieb. 1684 wurde ein Triduum und eine Kollekte angeordnet. Diese wurde dem König von Polen gegeben zur Bezahlung der Belagerung Wiens. Der Bielitzer Pfarrer zahlte im Jahre 1685 8 Florenen, 38 Kreuzer, der Lehrer 24 Kreuzer. Die Geistlichen des Neisser Archipresbyterates 860 Florenen, 8 Kreuzer, die Lehrer 10 Florenen, 45 Kreuzer. 1686 war ein siegreiches Jahr. 1690 mußten der Erzbischof von Prag, der Bischof von Olmütz und der Bischof von Breslau 225 000 Florenen Kirchenkollekte aufbringen. Auf Schlesien entfielen 71 000 Florenen. Davon zahlten die Klöster 40 000 Florenen, blieben für den Klerus 31 000 Florenen. Die Türken hatten Belgrad erobert. In Bielitz zahlte der Pfarrer 16 Florenen, 48 Kreuzer, die Kirche 12 Florenen. Das Archipresbyterat Neisse 919 Florenen, 55 Kreuzer, 1¹/₅ Heller.⁶¹⁾ 1690/91 hatte die Gemeinde Bielitz einen neugeworbenen Reiter vom Marquis Dorischen Kürassierregiment 24 Wochen lang verpflegt, machte 24 Taler.

⁵⁹⁾ Archipresbyteralakten 1682, Pfarrarchiv Neisse, S. 23.

⁶⁰⁾ Über das Läuten der Türkenglocke vgl. Oberschles. Heimat, 9. Bd. (1913), S. 79 ff.

⁶¹⁾ Archipresbyteralakten, S. 179—181.

Vom 4.—31. Januar 1698 lag in Bielitz ein Mann im Quartier. Er gehörte zum Prinz Hannoverschen Kürassierregiment. Das Verpflegungsgeld für ihn und das Pferd betrug 13 Florenen, 58 Kreuzer. Für Vorspanndienste erhielt Bielitz 1703/4 14 Florenen, 28 Kreuzer, 3 Heller. 1704 mußte Bielitz 10 Wagen stellen, um Kiefern aus der Friedländer Heide zur Befestigung von Neisse zu fahren.⁶²⁾ Am 13. März 1704 fand ein außergewöhnlicher Konvent der Geistlichen des Neisser Archipresbyterats statt. Es handelte sich um Beratung einer Bitte Seiner Majestät um Hilfe gegen die Franzosen und Bayern, die schon in das Herz des Kaiserreiches vordrangen. Vor allem aber wegen der Rebellen in Ungarn, die Wien bedrohten und in Mähren und Schlesien einzudringen suchten. Es wurde wieder eine Geldsammlung veranstaltet.⁶³⁾ Am 23. und 24. Mai 1711 lagen ein Hauptmann und 275 Mann Rekruten in Riemertsheide und Bielitz. Die Verpflegung für 3 Tage betrug 6 Taler. Am 13. Oktober 1718 war Rittmeister Michael Taffs Kompanie auf der Durchreise in Bielitz. Es wurden verabreicht 98½ Mundportionen und 55 Pferdeportionen. Am 1. und 2. November 1718 lieferte Bielitz 301 Mund- und Pferdeportionen zu 90 Florenen, 80 Kreuzern.⁶⁴⁾ 1718 sollte Bielitz in die Vorspannkasse 7 Florenen, 25 Kreuzer, 3 Heller abführen. 1730 war ein Kürassier in Bielitz einquartiert. 1736 wurden Landesrekruten ausgehoben. Bielitz, Groß-Briesen, Hennersdorf, Lassoth, Riemertsheide stellten zusammen einen Mann. Auf die Hufe kamen 8¼ Kreuzer.⁶⁵⁾

Im ersten schlesischen Kriege zogen durch Bielitz mehrmals österreichische und preußische Truppen. 1741 lag nach Ausweis des Taufbuches im Dorfe das Kaiserliche Dessöffysche Husarenregiment, ebenso das vierte Bergsche Dragonerregiment und das Demarische Kürassierregiment. In diesem Kriege zogen die Truppen Friedrichs des Großen wiederholt durch Bielitz. Im März 1741 hatte Friedrich seine Truppen bis westlich von Steinau vorgeschoben. Er wurde vom Feldmarschall Neipperg bis Steinau zurückgedrängt. In Neunz lagen österreichische Husaren unter dem Oberst Grafen Dessöffy. Am 5. und 6. April hatte Friedrich II. bei Steinau und Neustadt 29 Bataillone und 36 Schwadronen zusammengezogen. Steinau wurde von den Preußen in Brand gesteckt. Dann zogen sie nach Oberjeutritz, wo sie über die Neiße Brücken schlagen wollten, um dann nach Grottkau zu mar-

⁶²⁾ Rep. 31 VII 15 p, n; 21 l; 23 c.

⁶³⁾ Archipresbyteralakten, S. 296.

⁶⁴⁾ Rep. 31 VII 15 c; 21 g.

⁶⁵⁾ Rep. 31 VII 21 h.

schieren. Der König wollte sich mit den Truppen des Generals Holstein vereinigen. Deshalb beschloß er, bei Sorge und Lassothe über die Neiße zu gehen. Er schickte den Obersten von Fink voraus. Sein Hauptquartier hatte der König in Friedland. Am Morgen des 6. April überschritt die Avantgarde bei Sorge die Neiße und besetzte Lassothe. Die Preußen konnten sich aber in Lassothe nicht halten, weil Neipperg am 7. April von Neisse aus gegen Lassothe vorrückte. Für die Preußen bestand Gefahr, von ihrer Artillerie und ihren Magazinen bei Ohlau abgeschnitten zu werden. Deshalb marschierte König Friedrich mit seiner Armee am rechten Neißeufer abwärts und überschritt am 8. April bei Michelau und Löwen die Neiße. Lassothe ging am 7. April in Flammen auf. Oberst Graf Dessöffy war mit seinen Husaren von Neunz aus den preußischen Truppen nachgefolgt und hatte den Obristwachtmeister von Hadik mit 130 Reitern vorausgeschickt, der zwischen Mahlendorf und Gruben einen preußischen Train überfiel. Dessöffy übernachtete am 8. April mit der Hauptmasse seines Regiments in Niederhermsdorf. Dann kam es zur Schlacht bei Mollwitz am 10. April. Nach dieser Schlacht zog sich Neipperg nach Neisse zurück und ließ seine Armee auf das rechte Neißeufer bei Groß-Neundorf und Neisse ziehen. Der rechte Flügel seiner Armee reichte bis Bielau. Das Hauptquartier war in Neisse. In dieser Stellung blieb Neipperg bis Anfang August 1741.⁶⁶⁾ In dem offenen Schweidnitz hatte Friedrich der Große ein ansehnliches Magazin, das er nicht preisgeben wollte. Um den König von Neisse abzulenken, marschierte Neipperg gegen Schweidnitz. Am 14. August (nach Müller am 1. August) 1741 zog er von Baumgarten durch Frankenstein nach Peterwitz. Der König verließ am 16. August sein Lager in Strehlen und bezog am 21. ein neues Lager vor Reichenbach. Er beschloß, Neipperg von der Festung Neisse abzuschneiden. Der Plan schlug aber fehl. Seine Truppen kamen um einen Tag zu spät. Am 11. September erreichte der preußische General von Kalkstein Woiß, schlug noch Brücken über die Neiße und sandte einige Bataillone Grenadiere hinüber. Unterdes war auch die österreichische Armee vorgerückt und war nicht mehr von Neisse abzuschneiden. Der König ließ die Brücken wieder abbrechen. Der Feind stand zwischen Kaundorf und Neunz. In Neunz war das österreichische Hauptquartier. Friedrich II. bezog ein Lager in Groß-Neundorf, wo wenigstens die Verpflegung über Löwen und Michelau sichergestellt werden konnte. Die preußische Armee litt stark unter Brotmangel. Am 18. September kam es im Kapuzinerkloster zu Mährengasse

⁶⁶⁾ Vgl. A. Müller, Neunz, S. 92 ff.

zu einer Unterredung zwischen dem preußischen Obersten von Goltz und dem österreichischen Feldmarschall Neipperg. Der Preußenkönig verlangte die Übergabe von Neisse und Glatz mit soviel Hinterland, „als ein Stückschuß betrage“, außerdem verlangte er noch für 10 000 Mann Winterquartiere in Mähren und Böhmen. Neipperg wies diese hohen Forderungen zurück. Am 25. September kam es noch einmal zu Verhandlungen an demselben Ort. Um diesen mehr Nachdruck zu verleihen, beschloß der König, die Neiße unterhalb der Festung zu überschreiten und den Feind im Rücken zu bedrohen. Bereits am 14. September hatte ein Kommando aus Schurgast an der Mündung der Neiße die österreichischen Husaren vertrieben und den Ort besetzt. Am 25. September abends begann der Marsch von Neundorf aus nach Koppitz unter Führung des Erbprinzen Leopold von Dessau, die Neiße abwärts. Bei Koppitz schlug man vier Brücken über den Fluß. Am 26. September brach das Gros des Heeres aus seinem bisherigen Lager bei Neisse auf. Sämtliche Husaren wurden zur Sicherung des Abmarsches bis gegen Mährengasse vorgeschoben. Das Regiment Rothenburg blieb in Groß-Neundorf stehen. Gegen Mittag überschritt das Heer die Neiße und bezog zwischen dem Flusse und Roßdorf ein Lager, um dann am folgenden Tage eineinhalb Meilen flußabwärts zu rücken. Auf dem zwischen Bielitz und Lamsdorf liegenden Vorwerk Kaltecke nahm der König sein Hauptquartier. Das Lager des königlichen Heeres erstreckte sich von Bielitz bis Lamsdorf. Der König wollte bis Oppersdorf vorrücken, aber dieses besetzte am 28. September Neipperg. König Friedrich rekognoszierte mit drei Bataillonen und zehn Schwadronen die Gegend bis Hermsdorf und stellte fest, daß das Gelände infolge der starken Bewaldung zu einem Angriffe nicht geeignet sei. Zur größeren Sicherheit hatte er im September auch Falkenberg besetzt. In Kaltecke blieb er bis zum 3. Oktober. An diesem Tage bezog er ein neues Lager zwischen Friedland und Puschine, Neipperg bei Greisau und Prockendorf. Dann zogen sich die Österreicher zurück.⁶⁷⁾ Es kam zum Vertrage von Klein-Schnellendorf. Niederschlesien mit Einschluß von Neisse kam an Preußen. Der Schutz der katholischen Geistlichkeit und die Beibehaltung des bisherigen Zustandes in katholischen Dingen wurde vom Könige zugesichert. Am 23. Februar 1743 erließ der Bischof eine Kurrende

⁶⁷⁾ Vgl. C. Grünhagen, Geschichte des Ersten schlesischen Krieges nach archivalischen Quellen. Erster Band: Bis zum Abkommen von Klein-Schnellendorf. Gotha 1881, S. 245—253, und zweiter Band: Bis zum Friedensschluß in Breslau, S. 16 u. 41; A. Müller, Neunz, S. 97—100.

über das Verhalten des Klerus gegenüber den preußischen Soldaten.⁶⁸⁾

Im Jahre 1751 mußte die Gemeinde Bielitz „wegen der Kriegstrublen“ Schulden aufnehmen. Auch die Geistlichen wurden hoch besteuert. Die Geistlichkeit im Neisser Kreise mußte jährlich 1350 Taler Steuern zahlen.⁶⁹⁾

Auch von den Unglücksjahren 1806/07 wurde Bielitz hart betroffen. Nach einer Notiz im Bielitzer Taufbuch durchzogen die Franzosen nach der Schlacht bei Kalisch ganz Schlesien. In Bielitz lag französische Einquartierung vom September 1807 bis Ende Mai 1808. Von da rückten die Franzosen in ein Lager bei Brieg, in welchem sie sechs Wochen stehen blieben, dann marschierten sie nach Spanien. Die Kosten, die Bielitz allein wegen dieses Krieges hatte, beliefen sich auf über 8000 Reichstaler. 1808 wurde die preußische Münze herabgesetzt, so daß für einen Reichstaler Courant 45 Sgr. in Münze gezahlt werden mußten (Inflation). Im Monat Januar 1812 wurde die Münze noch tiefer herabgesetzt. Für einen Reichstaler klingend Courant mußten 52½ Sgr. Münze gezahlt werden. Aus einem Briefe des Pfarrers von Friedewalde vom 16. September 1808 erfahren wir, daß er für 2 Jahre 1500 Reichstaler, 14 Sgr., 3 Pfennige Kriegsbeiträge zahlen mußte, obgleich er eben erst abgebrannt war. Jeden Monat zahlte er an Verpflegungsgeldern, ausschließlich der Kurrendensteuer, 43 Reichstaler nach dem Zweidritteltrage. In diese Verpflegungsgelder, die der Neisser Kreis zu tragen hatte, waren nicht einbegriffen die Lokal- und Naturaleinquartierungen, die seit der Übergabe von Neisse in Friedewalde lagen. Es waren alles Abgaben an die „Franschesche Beherde“.⁷⁰⁾ 1813 waren in Bielitz drei Tage lang zwei Kompagnien Russen einquartiert.

„1813/14 starben aus dem Kirchspiel Bielitz für König und Vaterland: Jos. Sonnenberger, Anton Müller, Johann Hübler, Jos. Schöneich, Mathes Omes, Franz Stiffel, Josef Gruner, Josef Bönsch, Anton Böhm, Josef Böhm, George Rother, Thomas Lorenz.“⁷¹⁾

Die Kriege 1864, 1866 und 1870/71 gingen ziemlich spurlos an der Gemeinde vorüber. 1870/71 wurden nur gefangene Franzosen durch das Dorf nach den Lamsdorfer Lagern transportiert. Um so mehr Opfer an Menschen, Geld und Glück verschlang der grausame Weltkrieg. Es starben im Dienste

⁶⁸⁾ Rep. 15 BA III 41.

⁶⁹⁾ Neisser Philomathie, 31. Bericht, S. 27.

⁷⁰⁾ Bielitzer Pfarrarchiv, Akten, Kirchenvisitationen und Revisionsprotokolle B 1824—1872.

⁷¹⁾ Gedenktafel in der Pfarrkirche.

des Vaterlandes 1914: Albert Kuban, Adolf Schneider, Paul Scholz. 1915: August Stephan, Maximilian Berger, August Schmidt, Josef Sonneberger, Johann Erbrich, Ernst Bockisch, Alois Schmolke. 1916: Johann Grützner, Oskar Christoph, Paul Strahler, Paul Mücke, Johann Sonneberger, Franz Schlechter, Alois Grützner, Franz Bräuer, Franz Müller. 1917: August Schmolke, Josef Eichhorn, Alois Herrmann, Paul Schachler, August Sonneberger, August Müller, Josef Thunich, Albert Drutschmann, Reinhold Haberstroh, Franz Scholz, Albert Kunze. 1918: Adolf Kattner, Josef Schmolke, Franz Schachler, Richard Schmolke, Karl Kuban, Traugott Peuker, Paul Christoph, Richard Walke, August Fröhlich, Franz Buchmann, August König. Hans Kochinky (16. 2. 1919), Karl Hantke (11. 5. 1919), Josef Schlechter (15. 11. 1921), Alois Klar (27. 5. 1923), August Aßmann (21. 8. 1925). R. i. p.

§ 5. Einige kulturgeschichtliche Notizen

(Gebräuche und Sagen)

Das Dorf verrät auf den ersten Blick deutsche Kultur. Zwei stattliche Häuserreihen ziehen sich, mit der Stirnseite einander zugewandt, zu beiden Seiten der nur wenig gekrümmten Dorfstraße hin. Etwa in der Mitte des Dorfes wird die Dorfstraße durch eine andere Straße gekreuzt und so das Dorf in zwei Teile geteilt. Der westliche Teil der Dorfstraße gabelt sich und umfaßt die Schule, die Kirche und einige Angerhäuser. Es ist ganz die Form des deutschen Reihendorfes. Für die gute Bodenbeschaffenheit der Feldflur und den Fleiß der Bebauer zeugen die massiven, geräumigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, die seit Jahren kein schindel- oder strohgedecktes Gebäude mehr aufweisen. Ehedem befand sich auf jedem Bauernhofe das unentbehrliche Lehmhaus oder Lehmis. Heute steht nur noch eins. Seit etwa 1700 wurde es immer mehr durch das Auszughaus verdrängt. Bis dahin wohnten die jungen Besitzer mit Familie und die Eltern oder Schwiegereltern mehr oder weniger friedlich in dem einen Wohnhause, für gewöhnlich in derselben Stube. Ein Drittel der großen Stube mit der Kammer wurde zugleich mit der Koch-, Wasch- und Backgelegenheit den Eltern eingeräumt, „vom hintersten Fenster bis zum Ofen“, wie es in den Kaufverträgen vielfach heißt.

Solange die Freiheit der Bauern durch die Roboten nicht eingeschränkt war, mochten sie sich eines gewissen Wohlstandes erfreuen. Mit zunehmender Versklavung mußten sich auch die Lebensverhältnisse immer einfacher und drückender

gestalten. Die schweren Lasten, die großen Unglücksfälle durch Feuer, Wasser und Krieg ließen einen gedeihlichen Wohlstand nicht aufkommen. Die Lebensweise war denkbar einfach. Nur bei Hochzeiten und Kirmesfeiern ging es hoch her. Die Kulturverhältnisse spiegeln sich zum Teil in den Kaufverträgen wieder. So hatte Bauer Adam Zindler sein Gut dem Paul Stenzel für 163 Mark verkauft. Dann war er gestorben. Dem Schuldenregister des Gutes vom 23. Juni 1673 entnehmen wir folgende Notizen: Der Pfarrer hatte für das Begräbnis des Adam Zindler zu beanspruchen 3 Mark und 21 Groschen, der Schulmeister 1 Mark, der Totengräber für den Sarg und andere Notwendigkeiten 1 Mark, 5 Groschen und 1½ Heller.⁷²⁾ 1699 verglich sich die Anna Suerin mit ihren drei Kindern bezüglich des Vaterrechts.⁷³⁾ Jedes Kind bekam 30 Mark. Überdies sollten die drei Mündel folgende Ausstattung bekommen: Der Sohn Georg eins der besten Pferde oder 12 Mark dafür und an zwei Tischen Hochzeit, auf die Zusage ein halbes, auf die Hochzeit ein ganzes Achtel Bier und vollständig neue Kleidung, Rock und Hosen von Dreisieglerlertuch⁷⁴⁾, die Farbe nach seinem Belieben, auch ein Paar Stiefeln samt einer Fuchsmütze und einen Kasten. Die zwei Töchter Katharina und Anna, wenn sie sich verheiraten würden, jeder auf die Ausgabe 2 Scheffel Weizen, ein Achtel Bier und was sonst vonnöten sei, einen Rock von Dreisieglerlertuch, darauf eine atlasne⁷⁵⁾ Gestalt und seidene Schnüre, einen seidenen Rock und 3½ Ellen Saumtuch samt einer taffetenen⁷⁶⁾ Gestalt und seidenen Schnüren, eine Farbe von kleiner Leinwand, eine taffetene Gestalt und seidene Schnüre darauf samt 3½ Ellen Saumtuch, 3 Stück Betten, nämlich ein Ober- und Unterbett samt einem Pfühl mit dreimaligem Überzug, das eine Mal von Fußbrieg⁷⁷⁾, das andere Mal aufgeschossenen Zwillich⁷⁸⁾ und das dritte Mal von mittlerer Leinwand, ein Beilach von 10 Ellen kleiner Leinwand, 2 Strohtücher, ein zwilliches und ein kleinleinwandenes Kirchentuch, 12 Hemden, 4 Schürzen und 10 Hauben von kleiner Leinwand, 6 Schleier

⁷²⁾ Rep. 31 III 31 aa.

⁷³⁾ Rep. 31 III 31 gg 689.

⁷⁴⁾ Das von den Tuchmachern gewirkte Fabrikat mußte vor dem Verkauf laut Zunftordnung den „Tuchschauern“ vorgelegt werden. Sie prüften es und bestimmten seine Qualität durch Aufdruck von einem, zwei oder drei Siegeln. Das Dreisieglerlertuch war die beste Sorte.

⁷⁵⁾ Atlas ist ein glattes, rauschendes Seidenzeug.

⁷⁶⁾ Taffet oder Taft ist in Leinwandbindung gewebter, meist schwarzer Seidenstoff.

⁷⁷⁾ Fußbrieg ist grobe Leinwand aus Werg, die feine Leinwand aus Flachsfaser hieß Schachwitz.

⁷⁸⁾ Zwillich oder Zwilch ist ein Gewebe mit Doppelfäden.

und auf einen Gürtel 16 Groschen. Der Käufer sollte den zwei Töchtern ein Beetel kaufen. Derjenigen, die zuletzt heiraten würde, sollte es verbleiben. Ferner jeder zwei Kühe und eine zweijährige Kalbe, einen Kasten, eine Lade und eine zinnerne Kanne von 2 Quarten, 15 Kloben Flachs, ein zwilliches Handtuch von 6 Ellen, jeder ein Paar Stiefeln, ein Dutzend Teller und ebensoviele Löffel. Aus dem Jahre 1735 soll eine ähnliche Aussteuer für zwei Töchter des Balzer Sauer angeführt werden, die deswegen interessant ist, weil alle Preise genannt sind. Jede bekommt: 1 Scheffel, 2 Viertel Weizen = 3 M, 1 Scheffel Korn, à 36 Groschen = 1 M, 24 Gr., 1 Achtel Bier, à 2 Taler = 3 M. Die Regina bekommt 4 Stück Betten, ein Ober- und ein Unterbett, 2 Pfühle = 4 M, 40 Ellen zu Indelten, eine Elle zu 3 Gr. = 2 M, 24 Gr., einen Überzug von Fußwerk für ein Oberbett und 2 Pfühle, die Elle zu 4 Gr. = 1 M, 40 Gr., 2 Überzüge von Schachwitz über ein Oberbett und 2 Pfühle, 44 Ellen, à 4 Gr., 6 Heller = 4 M, 6 Gr. Ferner bekommt jede einen Überzug von mittlerer Leinwand, 41 Ellen, à 3 Gr. = 2 M, 27 Gr., 2 Strohtücher von mittlerer und eins von grober Leinwand = 45 Gr., jede 3 Tischtücher = 1 M, 16 Gr., 8 langärmliche Hemden, 6 von 4 Ellen Leinwand und 2 von Hausleinen = 1 M, 42 Gr., 16 Aufstreifhemden = 3 M, 12 Gr., 12 Ellen Leinwand = 45 Gr., 8 Schürzen = 1 M, 6 Gr., 6 Schleier = 1 M, 24 Gr., 12 Hauben = 1 M, 6 Gr., ein Zwillichtischtuch = 1 M, ein gezogenes Tuch = 36 Gr., ein Zwillichhandtuch = 16 Gr., 2 Zippeltücher = 24 Gr., 2 gezogene Tüchel = 1 M, 12 Gr., einen Latz zu 30 Gr. = 1 M, 12 Gr., einen Rock von Rasch, eine Gestalt von Atlas, seidene Schnüre darauf. Jede auch eine Schnur auf den Saum nach Belieben, wie auch jeder 5 Ellen zweifelliges Tuch zum Saum, jede einen Rock zu 4 M = 8 M, eine Gestalt von Atlas mit seidenen Schnüren, 6 Ellen = 1 M, 24 Gr., eine Schürze von Rasch samt Zippeln und Bändern = 18 Gr., beide zusammen ein Beetel = 1 M, 24 Gr., beide zusammen einen zinnernen Krug = 36 Gr., jede eine Juppe samt Futter = 1 M, 12 Gr., ein Paar Schuhe = 24 Gr., eine Lade, zwei Kühe und ein Kalb von einem Jahre = 13 M, 24 Gr., 1½ Dutzend hölzerne Teller und ebensoviel hölzerne Löffel = 23 Gr., 24 Kloben Flachs = 4 M, zusammen 71 M, 26 Gr.

Preise aus dem Jahre 1735: ein Pferd kostete 12 Rtlr., ein Paar Stiefeln 1 M, 12 Gr., eine Mütze 45 Gr.

Nach dem Vertrage Balzer Sauer mit seinen Kindern bekommt jeder von seinen beiden Söhnen ein Pferd. Ferner einen Rock, eine Hose von Dreisieglerstuch, Farbe nach Belieben, mit Machelohn = 8 M, 4 Gr., ein Paar Stiefeln, à 1 M, 12 Gr., für beide 2 M, 24 Gr., eine Mütze à 45 Gr. = 1 M, 42 Gr.,

jeder 12 schlechte Hemden = 2 M, 39 Gr., 3 Tüchel, à 2 Gr. = 12 Gr. Auf die Hochzeit ein Achtel Bier, à 2 Taler = 3 M, ein Viertel Rindfleisch zu 1 M = 2 M, ein Scheffel Korn zu 36 Gr. = 1 M, 24 Gr., Anton fürs Jüngstenrecht ⁷⁹⁾ 8 M., außerdem jeder einen Kasten. Macht für beide Söhne 52 M, 25 Gr. ⁸⁰⁾

Nach dem Inventarverzeichnis des Pfarrers Ignatius Schmiel vom 21. März 1763 bekam die Witwe Katharina Pelkin Gesindelohn pro Jahr 12 Taler Kaisergeld. Der Michael Micke auf das Jahr 14 Rtlr. Kaisergeld, außerdem 9 Ellen kleiner Leinwand, à 10 Sgr., 11¼ Ellen grober Hausleinwand, à 5 Sgr., die Großmagd Regina Schachlerin jährlich 4 Rtlr., 10 Ellen kleiner Leinwand, à 10 Sgr. = 3 Rtlr., 10 Sgr., 18 Ellen grober Leinwand, à 5 Sgr. = 3 Rtlr., 10 Sgr., 3 Kloben Flachs, à 15 Sgr. = 1 Rtlr., 15 Sgr. Außerdem hielt der Pfarrer noch eine Magd und einen Jungen. Unter den Wirtschaftsgebäuden des Pfarrers ist auch das Brauhaus angeführt. Die Schulden betrugen 1012 Taler, 10 Sgr. Diesen standen in Werten gegenüber 874 Taler, 19 Sgr., 6 Pfennige, so daß 137 Taler, 20 Sgr., 9 Pfennige Schulden blieben. Die Bibliothek des Pfarrers umfaßte 74 Bände. ⁸¹⁾

1790 enthält die Ausstattung des Thomas Buchmann folgendes: Ein Pferd oder 30 Rtlr., einen neuen Rock mit neuem Futter, von der mittleren Sorte, Knöpfe, Kamelhaar, alles zusammen für 7 Rtlr., 18 Sgr., einen neuen Brustlatz mit Zubehör, das Futter aus Pelz, für 2 Rtlr., 12 Sgr., ein Paar neue juchtene Stiefeln für 2 Rtlr., 12 Sgr., ein Paar Strümpfe oder 20 Sgr., eine neue Mütze oder 2 Rtlr., 20 Sgr., ein Paar schwarzlederne Beinkleider für 2 Rtlr., 2 Tatzhemden, die Ärmel von Kaufleinwand, die Leiber von gebleichtem Garn, für 1 Rtlr., 18 Sgr., 4 Tatzhemden, die Ärmel von kleiner Leinwand, die Leiber von ordinärer kleiner Leinwand oder 3 Rtlr., 6 Sgr., 2 Tatzhemden von ordinärer kleiner Bauernleinwand oder 1 Rtlr., 2 Sgr., 8 aufstreifliche Hemden von mittlerer Sorte oder 3 Rtlr., 6 Sgr., einen neuen Kasten oder 1 Rtlr., 18 Sgr., ein neues Himmelbette oder 2 Rtlr., auf Schnupftüchel 24 Sgr., für die Hochzeit 3 Scheffel Korn, 8 Taler schlesisch auf Fleisch, ein Achtel Bier, 20 Quart Brantwein oder 9 Rtlr., 6 Sgr., zusammen 70 Rtlr., 12 Sgr. Die Tochter Maria Magdalena Buchmann hatte eine Ausstattung für 160 Rtlr., 30 Sgr. zu bekommen, darunter allein 28 Hauben. Sie heiratete den Augustin Stusche, der 22 Jahre alt war. ⁸²⁾

⁷⁹⁾ Früher bekam gewöhnlich der jüngste Sohn die väterliche Wirtschaft. An anderen Orten galt wieder das Ältestenrecht.

⁸⁰⁾ Rep. 31 III 31 qq 50.

⁸¹⁾ Ortsakten Bielitz, Diöz. Arch.

⁸²⁾ Rep. 31 III 31 g Vol. II, 72 f.

Von alten Bräuchen sind viele eingegangen. Zu diesen gehört das Kornreiten. Im Jahre 1673 hatten sich beim Kornreiten zur österlichen Zeit Georg Escher, Georg Schöneych, Georg Müschke, Melchior Scholze und Hans Schöneych ungebührlich benommen, die Ordnung gestört und ihrem Kreuzträger den Gehorsam verweigert. Deshalb sollte ein jeder 24 Groschen Buße zahlen und sich künftig besser an die Ordnung halten, damit das Kornreiten nicht gänzlich abgeschafft werde. Einige waren hinter dem Zuge geritten, andere waren, als sie das Bier getrunken hatten, in einen anderen Ort geritten, schließlich hatten zwei, Georg Escher und Hans Scholz, Streit bekommen und sich gerauft. Daß Hans Scholz den Degen gezogen, Hans Schöneych aber weniger vornehm mit einem Äxtel Unruhe angefangen, konnte man nicht mehr beweisen, nur daß sie beide nach Hermsdorf wollten vielleicht in die Freiet (Freite) gehen. Damit wurden sie entschuldigt, wegen des Raufens aber wurden sie mit dem Juden gestraft.⁸³⁾

Eine Sitte, die sich bis in die neueste Zeit erhielt, war das Aufstellen von Pfingststangen. Bereits 1755 hatte Friedrich der Große diesen „üblen Gebrauch“ verboten, 1786 wurde dieses Verbot erneuert, weil durch das Aufstellen von Pfingststangen und Maien, besonders in und um die Kirchen, die Wälder zu sehr geschädigt würden.

Das „Todaustreiben“ am 4. Fastensonntag hat sich erhalten. Es wird ein ausgestopfter Strohmann auf einer Stange aufs Feld getragen, dort angezündet und ins Wasser geworfen. Das erinnert an einen alten heidnischen Brauch. Am Sonntag Lätare (4. Fastensonntag) wurde die Marzana oder Smiertnica, das ist die Winter- und Todesgöttin, hinausgetragen und in einem Teiche ertränkt, an ihrer Stelle aber der Moik, ein frischer Strauch, als Zeichen des wiedererwachenden Frühlings in das Dorf zurückgetragen.⁸⁴⁾ Die Umgänge der Kinder mit geschmückten Zweigen und unter Gesang am Lätaresonntag und das Schmackostern der Knaben am zweiten Osterfeiertage sind noch in Übung.

Rockengänge.⁸⁵⁾ Zum unentbehrlichen Hausgerät gehörte bis ins 19. Jahrhundert das Spinnrad mit dem Spinn-

⁸³⁾ Rep. 31 III 31 aa. — Die Sitte des Kornreitens um die Felder in der österlichen Zeit hat sich z. B. in Wachtel-Kunzendorf bei Neustadt bis in die achtziger Jahre erhalten. Der Scholze ritt an der Spitze. Auf dem Kapellenberge wurde Halt gemacht. (Nach einer mündlichen Mitteilung des P. Theophilus Hanke, dessen Vater diesen Brauch noch mitgemacht hat.)

⁸⁴⁾ Vgl. J. Ch r z a s z c z, Kirchengeschichte Schlesiens, S. 7.

⁸⁵⁾ Siehe Schles. Volksztg. v. 13. 1. 1929 u. Paul Lechmann, Die Spinnstuben oder Rockengänge in Oberschlesien. In Zeitschrift Oberschlesien, 1. Bd. (1902—1903), S. 445—452.

rocken. An den langen Winterabenden versammelten sich die jungen Mädchen oder die Frauen in den Spinn- oder Rockenstuben, bald in diesem, bald in jenem Hause. Während das Spinnrad surrte und die geschickten Finger den Faden drehten, flossen heitere und ernste Geschichten über die Lippen der fleißigen Spinnerinnen. Muntere Lieder und traute Weisen begleiteten das eintönige Surren der Räder und Spindeln. Die Rockstubenmutter sorgte für einen guten Kaffee. Kamen zum Schluß auch mal die jungen Burschen, dann sorgte der Rockstubenvater für einen entsprechenden Männertrank. Viel Poesie und emsiger Fleiß an langen Wintertagen und -abenden ist mit der Traulichkeit der Spinnstuben und der Rockengänge verlorengegangen. Längst schon gehörte das Spinnrad zum überflüssigen Hausrat und war nur noch Spielzeug der Kinder, als man in meiner Jugendzeit zur Faschingszeit noch „zum Rocken ging“ und bei Kaffee und Kuchen ein gemütliches Plauderstündchen verlebte.

Sagenhafte Erzählungen

Vom Kaltecker Berge erzählt man, es sei dort ein Bauer mit einer Düngerfuhr versunken. Bis in die neuere Zeit fuhren deshalb die Bielitzer Bauern Sonnabends keinen Dünger. Das Dominium soll in den neunziger Jahren damit wieder angefangen haben. Pfarrer Schmolke in Seidenberg erzählte mir, daß auf den ehemaligen Grundstücken seines Vaters, des Bauern Franz Schmolke, eine sehr starke Wasserquelle sei, die so viel Wasser habe, daß man damit das Dorf versorgen könnte. Ferner glaubten manche an einen schwarzen Neißehund mit glühenden Augen, der des Nachts auf vorübergehende Leute springe. Ähnliche Hunde soll es am Fluder, die sogenannten „Fluderhunde“, gegeben haben. Auch vom Feuermann, der im See draußen zu sehen gewesen sei, wußte man früher zu erzählen.

*

B. Die kirchliche Gemeinde

I. Die Kirche

§ 1. Gebäude

Während in der slawischen Zeit viele Dörfer zu einem Kirchspiel gehörten, verlangten die deutschen Siedler in der Regel für jedes Dorf eine Kirche, wenn auch nicht jedes Dorf einen eigenen Pfarrer bekam.

König Ludwig der Fromme hatte auf dem Reichstage zu Aachen 819 durch ein Reichsgesetz angeordnet, daß jede

Kirche eine völlig freie Hufe Land besitzen sollte. Die Priester sollten dafür keinen anderen Dienst als den kirchlichen leisten. „Die Kirchen und Klöster in Polen und somit in Schlesien waren ebenso wie die in Deutschland bereits in den ältesten Zeiten mit Landbesitz und Zehnten ausgestattet... Jedoch unterhielt der polnische Priester keinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb, sondern er zog aus der ‚dos‘ (Ausstattung), mochte sie ein Dorf oder ein Ackerstück umfassen, nur Zinsen... Erst der nach Schlesien eingewanderte deutsche Priester bebaute die Widmut selbst mit oder ohne Hilfe der sogenannten Pfarrgärtner, wie er es in seiner Heimat gewohnt gewesen war.“¹⁾ In den meisten Dörfern des Neisser Kreises waren Kirchenpatronat und die hohe Gerichtsbarkeit dem Fürstbischof vorbehalten.²⁾

Das ganze Dorf Bielitz gehörte mit Heidersdorf, Bösdorf und Laßwitz mit dem untersten und höchsten Besitz von den Erbzinsen dem Neisser Kollegiatkapitel.³⁾

a) Kirchenbau

Die Bielitzer Kirche dürfte bei der deutschen Besiedlung des Dorfes gebaut worden sein. Sie war sicher zuerst ein Holzbau. Als Patrone erhielt sie Mariä Himmelfahrt und die hl. Märtyrin Katharina. Der erste Pfarrer wird 1375 erwähnt. Er hieß Jakob.⁴⁾ Bielitz gehörte schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zum Archipresbyterat Neisse. Leider fließen die Quellen über die ersten drei Jahrhunderte der Geschichte der Kirche außerordentlich spärlich. So wissen wir nicht, wann die Kirche zum ersten Male aus Stein gebaut wurde. Das Presbyterium der heutigen Kirche ist spätgotisch, aus Ziegelrohbau hergestellt, mit zwei Strebepfeilern versehen. Der Ostgiebel ist teils durch fensterartig gemauerte Blenden, teils durch Friese, die früher Bemalung aufwiesen, belebt.⁵⁾

Die erste dürftige Nachricht von einem Bielitzer Kirchbau aus Ziegeln stammt aus dem Jahre 1602. Am 8. August wurde wegen eines strittigen Wiesefleckens verhandelt, dem sogenannten „Scholzenwiesefleckel“. Nach Aussage des Scholzen war dort vor zwanzig Jahren gerodet und dieser Flecken erst zur Wiese gemacht worden. Herr Sitsch beanspruchte diesen Flecken für sich als zum Gute gehörig, die Gemeinde behaup-

¹⁾ Michael, Die schlesische Kirche, S. 207—210.

²⁾ Zimmermann, Beyträge 3. Bd., S. 338.

³⁾ Visitationsbericht vom 4. Mai 1580. Jungnitz I, S. 99.

⁴⁾ N. Lgb. B 75 b.

⁵⁾ H. Lutsch, Die Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Oppeln, 1894, 4. Bd., S. 205.

tete, es sei ein Gemeindeflecken. Vor Zeiten habe auf diesem Wieseflecken eine Ziegelscheune gestanden. Dort habe man vor langen Jahren Ziegeln gebrannt und zum Bielitzer Kirchenbau und zu Dorfbauten genommen.⁶⁾ Aus dieser Notiz können wir schließen, daß dieser Ziegelbau wohl im 16. Jahrhundert aufgeführt wurde. Wie groß er war, welche Teile der Kirche er umfaßte, läßt sich daraus nicht entnehmen. Aber sicher stammt wohl das heutige Presbyterium aus dieser Zeit, der stilistischen Eigenart nach wohl aus den Jahren 1500 bis 1520. Im Visitationsbericht vom 17. Juni 1873 heißt es: „Die Kirche ist wahrscheinlich Ende des 15. Jahrhunderts oder doch sicher zu Anfang des 16. Jahrhunderts erbaut und im 18. Jahrhundert erweitert worden.“⁷⁾ Am 23. November 1602 wurde in Neisse ein Streit entschieden, den Adam von Sitsch mit der Bielitzer Gemeinde wegen eines Gehölzes hatte. Das Gehölz lag zwischen einer Lache und der Neiße, wahrscheinlich in den Schrinken. Beide Parteien beanspruchten das Eigentumsrecht für sich. Der Streit wurde dahin entschieden, daß man das Gehölz teilte. Die Gemeinde brauchte das Holz für Ausbesserung der Kirche, der Stege und Wege.⁸⁾ An der Fahne auf dem Giebel des Presbyteriums steht die Zahl 1613. Jedenfalls sind in diesem Jahre größere bauliche Veränderungen, zum mindesten am Presbyterium vorgenommen worden. Ich vermute, daß in diesem Jahre der zweite, größere Teil der Kirche, das eigentliche Kirchenschiff, und zwar in den Formen der Spätrenaissance, gebaut wurde. Die Gotik des Presbyteriums wurde durch den Einbau von Rundbogen in die Spitzbogenfenster dem Hauptteile angepaßt, die tiefen Einschnitte zwischen den gotischen Giebelzacken wurden teilweise ausgefüllt. Nach dem Visitationsbericht vom 28. Februar 1638 wurde die Bielitzer Kirche von Soldaten mehrmals geplündert und vollständig ausgeraubt.⁹⁾ Nach dem Visitationsbericht vom 25. Oktober 1651 war die Kirche aus Stein und hatte eine hölzerne Decke; der hintere Teil war mit Schindeln gedeckt. (Hier sind bereits die beiden Teile der Kirche unterschieden; sie hatte damals noch eine hölzerne Decke, aber bereits drei Altäre.) Zu Patroninnen hatte die

⁶⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

⁷⁾ Pfarrarchiv, Akten, Kirchenvisitationen und Revisionsverfügungen B 1824—1872. — Der Provinzialkonservator für Oberschlesien, Herr Pfarrer Hadelst in Altwette, hat sich eigens der Mühe unterzogen, durch persönliche Besichtigung in Bielitz das Alter der Kirche und der Gemälde aus der Bauart festzustellen und mir das Resultat seiner Untersuchung mitzuteilen. Ihm sei auch an dieser Stelle für sein freundliches Bemühen herzlich gedankt.

⁸⁾ N. Lgb. JJ 324.

⁹⁾ Jungnitz I, S. 114.

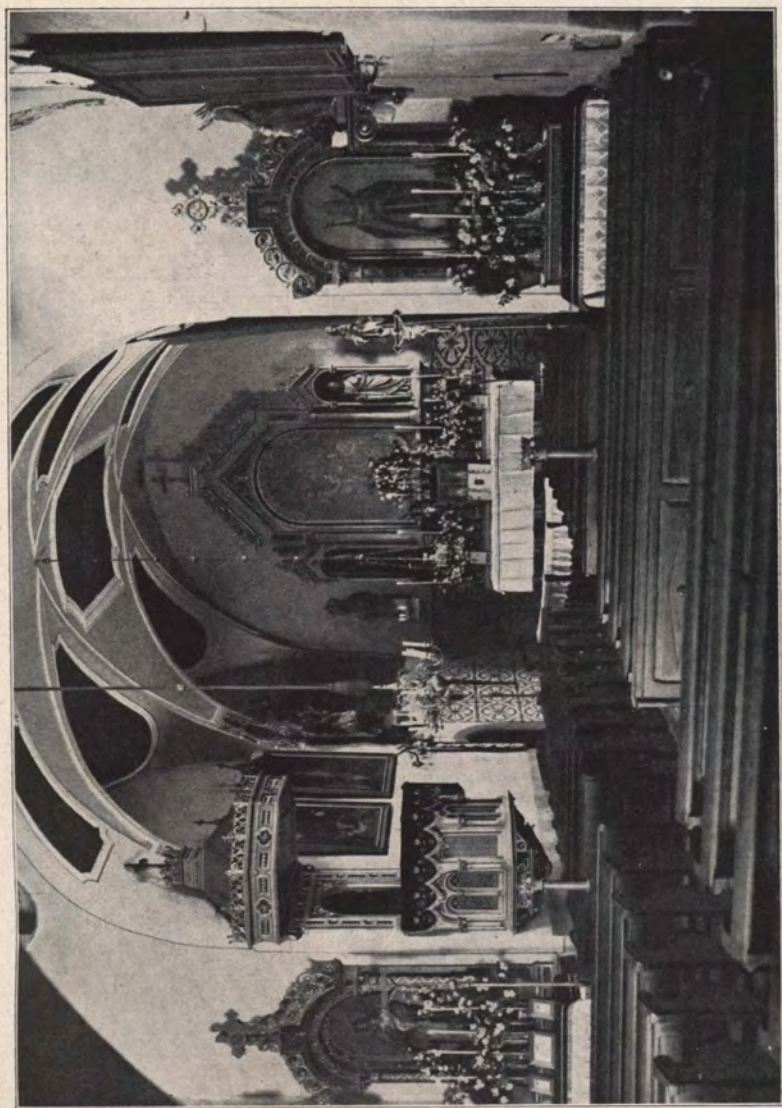
Kirche Mariä Himmelfahrt und die hl. Jungfrau und Märtyrin Katharina. Das Besetzungsrecht und das ganze Dorf gehörten dem Bischof. Das Allerheiligste wurde in einem zinnernen Ziborium in der Mauer auf der Epistelseite aufbewahrt. Die Kirche hatte ein sicher angelegtes Vermögen von 1000 Mark und etwas Acker, der jährlich 3 Taler brachte.¹⁰⁾ Nach dem Visitationsbericht vom 15. November 1666 war die Kirche ganz aus Ziegelsteinen und gewölbt, außen rot, innen weiß, mit hölzernem Fußboden versehen. Das Dach über dem Altare war aus gebrannten Dachziegeln (Mönch und Nonne genannt; die heutige Eindeckung dürfte die ursprüngliche sein), das übrige Dach bestand aus Schindeln (heute Biber-schwanzdach). Das Kirchweihfest wurde am zweiten Sonntag nach St. Michaelis gefeiert. Die Kirche hatte drei Altäre, der Hauptaltar war konsekriert, ganz mit Skulpturen geschmückt, hoch und prächtig, hatte in seiner Mitte ein herrliches Bild der seligsten Jungfrau mit dem Jesulein und einen großen hölzernen, bemalten und vergoldeten Tabernakel. Der Taufbrunnen stand unter dem Turme, dort, wo er gewölbt ist. Die Sakristei war gewölbt und hatte einen hölzernen Fußboden. Daneben war noch eine Art Sakristei, die das Grab Christi barg.¹¹⁾ 1663 wurde der Kirchhof mit einer Mauer umgeben. 1680 visitierte Erzpriester Pedewitz aus Neisse. Die Kirche war innen neu gemauert und neu gewölbt. Nach dem Bericht von 1651 war die Decke noch aus Holz, 1666 bereits gewölbt, und zwar mit Tonne und Stichkappen. Aus derselben Zeit dürften auch die Gemälde an der Decke und in den Stichkappen stammen. Auf dem einen Nebenaltare war das Bild der hl. Katharina, auf dem anderen das des hl. Urbanus.¹²⁾ Der Visitationsbericht von 1688 verrät uns, daß die Kirche aus guter Ziegelmauer gebaut war. Das Dach war zum Teil mit Ziegeln gedeckt. Inwendig war die Kirche vollständig neu gewölbt.¹³⁾ 1693 wird schon darüber geklagt, daß die Kirche etwas eng sei. 1697 wurde eine Halle angebaut, weil die Kirche die Gläubigen nicht mehr fassen konnte. Es war die große Halle am Turm. 1702 war das Kirhdach noch teilweise aus Schindeln. 1706 war der Hochaltar der Gottesmutter, der Nebenaltar auf der Evangelienseite der hl. Katharina, auf der Epistelseite dem hl. Urbanus geweiht. Zur Kirche gehörte ein Stück Acker, der „Viehtrieb“ genannt, den die Kirchväter an Stelle des Gehaltes

¹⁰⁾ Jungnitz I, S. 206.

¹¹⁾ Jungnitz I, S. 627.

¹²⁾ Archipresbyteralakten, Neisser Pfarrarchiv, S. 10. 1685 wurde den Pfarrern verboten, ihr Getreide auf den Kirchboden zu legen, weil das der Kirche schade.

¹³⁾ Diöz. Arch. II b 34.



Inneres der Pfarrkirche in Bielitz



benutzten.¹⁴⁾ 1715 ist die Kirche ganz mit Dachziegeln gedeckt, auch die Sakristei. Die großen Jungens liefen oft vor der Predigt weg und trieben außerhalb der Kirche Unfug. Dem Pfarrer wurde befohlen, auf sie aufzupassen und sie mit Geld zu bestrafen. Auch der Schulze und der Schöffe sollten darauf achten, daß die Jungens in die Predigt gingen, falls sie nicht selbst mit dieser Strafe belegt werden wollten.¹⁵⁾

1738 gehörte Bielitz bereits zum Friedewälder Archipresbyterat mit noch sechs Hauptkirchen.¹⁶⁾ Die Abtrennung war 1736 erfolgt. Im Visitationsbericht vom 14. Juni 1752 heißt es: „Die Kirche ist von Grund auf gemauert, ist von den Zinsen und von Almosen errichtet. Das Dach muß neu gedeckt werden.“ Als Patronin ist nur die hl. Katharina angeführt. Das Kirchweihfest wurde am Sonntag vor St. Hedwig gefeiert. 1793: Die Kirche ist ein massives Gebäude, mit Flachwerk gedeckt, das Presbyterium mit Hohlwerk, inwendig ist sie gewölbt. Die Bedachung auf der Winterseite ist baufällig.¹⁷⁾ Zu Bielitz gehörte Kaltecke.¹⁸⁾ 1794 war das Ziegeldach und Gebälk auf der Winterseite reparaturbedürftig. Ebenso der Glockenturm und die Schindelbedachung. 1822 war bei einem großen Brande in Hennersdorf die dortige Kirche vollständig ausgebrannt. Deswegen beantragte Pfarrer Stief, daß man in Bielitz an den Kirchen- und Turmfenstern Eisenblechbeschläge anbringe zum Schutze gegen Schlagfeuer.¹⁹⁾ Diese eisernen Fensterläden mußten jeden Abend vom Küster zugemacht werden. Bei der letzten Reparatur wurden sie weggenommen. 1823 besaß die Kirche an Hypotheken 195 Rtlr., 6 Sgr., an Pfandbriefen 445 Rtlr., Kassenbestand 248 Rtlr., 2²/₇ Sgr., der zur Bestreitung der neuen Turmbedachung verwendet werden sollte. Die Parochianen zahlten keine ordentlichen Beiträge, sondern nur Sonn- und Feiertags freiwillige Gaben in den Klingelbeutel. Die Kirchengaben wurden aus der Kirchkasse bestritten, jedoch mußten jedesmal der hohe Patron, seit der Säkularisation die Regierung, und das Generalvikariatsamt die Erlaubnis geben. Die Fuhren wurden von den Bauern und dem rittermäßigen Scholtiseibesitzer, die Handdienste von Bauern, Gärtnern und Häuslern, alles unentgeltlich und ohne auf Entlegenheit und Weite der Fuhren zu sehen, geleistet. Zu den Handdiensten wurde aber nicht das Steinebrechen und Ziegelmachen gerechnet. Dieses mußte vielmehr von den auf

¹⁴⁾ Visitationsbericht von 1706, Fürstbischöfl. Registratur.

¹⁵⁾ Visitationsbericht von 1722, Fürstbischöfl. Registratur.

¹⁶⁾ Diöz. Arch. II b 12, Schematismus von 1738.

¹⁷⁾ Pfarrarchiv, Geschichtl. Notizen L.

¹⁸⁾ Visitationsbericht von 1772, Diöz. Arch. I D 2 g 3.

¹⁹⁾ Bauakten I 29.

die einzelnen verteilten Geldbeträgen bezahlt werden. Waren keine Fuhren zu machen, so mußten auch die Bauern Handdienste leisten. Die Gemeinde von Groß-Mahlendorf leistete zu Baulichkeiten der Pfarrkirche weder Fuhren noch Handdienste.²⁰⁾

Unter Pfarrer Stief wurde am vorderen Giebel der Kirche eine neue massive Vorhalle gebaut. (Kleine Halle.) 1827 beantragte die Gemeinde Groß-Mahlendorf in der Bielitzer Kirche Sitze, weil sie auch verhältnismäßig zu den Baulasten herangezogen würde. (Vgl. dagegen oben!) Es waren in der Bielitzer Kirche im ganzen 259 Sitze. Die Gemeinde Bielitz zählte 29 Bauern, 48 Gärtner, 26 Häusler, im ganzen 103 Haushalte. Die Gemeinde Mahlendorf 35 Gärtner und 14 Häusler, im ganzen 49 Haushalte. Mahlendorf beanspruchte 67 Sitze. Das Geistliche Amt war einverstanden, nicht aber die Gemeinde Bielitz. Seitenchöre wollte man nicht anlegen. Schließlich entschied man sich dafür, die weit auseinanderstehenden Bänke enger aneinander zu rücken. Nach Beendigung des Baues ergaben sich 30 Sitze mehr. Es wurden den Mahlendorfer Besitzungen 49 Sitze, der Schule 2, dem Dominium 9 Stände, zusammen 7 Bänke, zugewiesen. Das Dominium Bielitz behielt für das herrschaftliche Personal eine Bank mit 9 Sitzen, 4 fürs Dienstpersonal, 5 für die Stellenbesitzer, die unter der Jurisdiktion des Dominiums standen, darunter der Müller und der Kretschmer. Jede Bauernstelle hatte 3, die halbhufige Nr. 29 2, jede Gärtnerstelle und jede Häuslerstelle 2 Sitze. Die Bauerauszügler hatten seit unvordenklichen Zeiten 2 Bänke, jetzt traten sie eine ab. Das Übersteigen in den Bänken wurde polizeilich verboten, ebenso das pöbelhafte Drücken der jungen Leute auf dem Chore. Für die Instandhaltung der Bänke und des Fußbodens hatten die Eingepfarrten aus eigenen Mitteln zu sorgen, weil sie sonst nichts entrichteten. Nur die neuen Stände unterhielt die Kirchkasse.²¹⁾

1832 wurde wegen Anlage eines neuen Kirchhofes verhandelt. Bei der Separation 1848 wurde für einen Begräbnisplatz 1 Morgen in den großen Zaunstücken reserviert. Wer kein Land dazu gab, mußte eine Geldentschädigung zahlen.²²⁾ Nach dem Neubau der Schule wurde 1882 der Kirchhof erweitert.

1911 wurde der neue Kirchhof angelegt. Nachdem man schon früher an verschiedenen Stellen Versuche gemacht hatte,

²⁰⁾ Entwurf zu den anzufertigenden Kirchen-, Pfarrei- und Schulumatrikeln, Pfarrarchiv Bielitz.

²¹⁾ Grundakten I, 178—182.

²²⁾ Grundakten III, 168.

um einen geeigneten Platz zu finden, entschied man sich diesmal für den Park des Schwesternhausgrundstückes. So friedlich dieser Platz auch wirkt, das Grundstück der Schwestern ist dadurch entwertet worden. Obgleich der größte Teil der Mauer vorhanden war, betrugen die Kosten 2800 Mark.

Neubaupläne

Bereits im Visitationsbericht von 1693 wurde die Kirche als „etwas eng“ bezeichnet und zur Behebung des Platzmangels 1697 die „große Halle“ gebaut. Unterdessen war die Einwohnerzahl gestiegen. 1859 zählte Bielitz 1055, Mahlendorf 461 katholische Seelen. In dem Visitationsbericht vom 10. Oktober 1867 heißt es: „Die Kirche selbst, besonders das Presbyterium, ist alt und von sehr festem Gemäuer, und obgleich die Kirche unter dem Turme später angebaut erscheint, so reicht der innere Raum der Kirche nur spärlich für die Eingepfarrten aus. Ein Erweiterungsbau würde aber jetzt auf große Schwierigkeiten stoßen.“²³⁾ 1873 betrug die Zahl der Parochianen in Bielitz 1084, in Groß-Mahlendorf 483, zusammen 1567 Seelen. Bei der Übergabe an Pfarrer Welzel 1886 wurde bemerkt, daß nichts anderes zu wünschen wäre als eine Vergrößerung des kirchlichen Gebäudes.

Die Pläne für einen Erweiterungsbau kamen nicht mehr zur Ruhe, scheiterten aber an der Forderung des Konservators, den malerischen Giebel des Presbyteriums unbedingt zu erhalten. Besonders die Pfarrer Fiegel, Masloch und Drabik taten entsprechende Schritte. 1908 wurde unter Pfarrer Fiegel ein Erweiterungsbau der Kirche durch Vergrößerung des Presbyteriums ernstlich erwogen. Das Presbyterium und der Ostgiebel sollten fallen. Der Plan scheiterte an der Erhaltung des Giebels. Die Regierung schlug vor, die Hälfte des Presbyteriums mit dem Giebel und dem Turm stehen zu lassen und dazwischen den Erweiterungsbau mit breitem Mittelschiff und schmalen Seitenschiffen aufzuführen. Dieser Plan wurde von der Gemeinde abgelehnt. Auf den Vorschlag der Gemeinde, den Giebel einzureißen und genauso wieder aufzubauen, ging die Regierung nicht ein. Baurat Ebers setzte sich für den Vorschlag der Regierung ein. Der Kirchenvorstand lehnte wegen zu hoher Kosten (60 000 Mark) ab. Die Verhandlungen zerschlugen sich. Daraufhin sollte das Innere der Kirche renoviert werden. Unter Pfarrer Masloch wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Die Regierung bestand auf Erhaltung des Giebels. Es wurde die Anlage eines Querschiffes mit Er-

²³⁾ Pfarrarchiv, Akten, Kirchenvisitationen und Revisionsverfügungen B 1824—1872.

haltung des Giebels vorgeschlagen. Der gewonnene Flächenraum betrug 64 Quadratmeter. Wegen zu hoher Kosten und zu geringen Platzgewinnes wurde auch dieser Plan abgelehnt. Pfarrer Masloch reiste persönlich zum Konservator. Dieser blieb bei seiner Forderung, solange es noch andere Möglichkeiten gäbe. Besonders schlug er vor, das ganze Hauptschiff einzureißen und um 5 Meter zu verbreitern, aber ohne Kreuzschiff. Die Gemeinde wünschte 400 Sitzplätze für Erwachsene, der Minister sah nur 236 vor. Der Plan wurde deshalb abgelehnt. Schließlich machten die kirchlichen Körperschaften doch noch einen Vorschlag. Die Regierung sollte nach ihrem Plane erweitern, aber die Mehrkosten des Schalkschen Planes (30 000 Mark) für das Gemeindedrittel tragen. Auf dieses Gesuch vom 7. Januar 1914 erfolgte von der Regierung kein Bescheid. März 1915 war noch keine Antwort da. Es wurde ein neues Gesuch eingereicht. Die Regierung antwortete: Der Minister habe nichts gegen die Erweiterung, wenn der Regierungsvorschlag angenommen werde. Der Giebel dürfe nicht fallen. 1923 wurde die Reparatur von Kirche und Turm beantragt.²⁴⁾ Man wollte in die Kirche eine Empore bauen. 1923 wurden die Baupläne endgültig abgelehnt wegen zu hoher Kosten (54 000 Mark) und wegen zu geringen Raumgewinnes. Die Gemeinde konnte nicht einsehen, warum sie die hohen Kosten nur wegen Erhaltung des Giebels auf sich nehmen sollte, wo doch durch den Neubau den Wünschen nicht genügend Rechnung getragen werde. Pfarrer Dralik betonte besonders die große, unwürdige Enge am Altare beim Gottesdienste, die durch den Neubau nicht behoben werde.

b) Ausstattung der Kirche

Schon im Visitationsbericht von 1651 werden drei Altäre erwähnt. Nach dem Visitationsbericht von 1666 hatte der Hauptaltar ein prächtiges Marienbild mit dem Jesuskinde. Mariä Himmelfahrt war ja die Hauptpatronin. Der Nebenaltar auf der Evangelienseite war der zweiten Patronin Katharina geweiht. So war es auch im Jahre 1706, obgleich nur die hl. Katharina als Patronin erwähnt wird. Der Nebenaltar auf der Epistelseite war dem hl. Urbanus, dem Patron der Gemeinde, geweiht. Beide Bilder hängen heute im Treppenaufgange des Pfarrhauses. Diese Anordnung der Altäre bestand auch noch 1752. Auch in diesem Bericht ist nur St. Katharina als Patronin erwähnt. 1774 wurde der Hochaltar neu gebaut mit dem Bilde der hl. Katharina. Das war sicher das heutige Altarbild. Es stellt die Vermählung der hl. Katharina

²⁴⁾ Bauakten II, 17—84 u. 144.

mit dem Jesuskinde dar, eine veränderte Kopie von dem entsprechenden Gemälde des Paolo Veronese.²⁵⁾ Nach dem Visitationsberichte von 1860 ist der Hochaltar der hl. Katharina geweiht und konsekriert, die Seitenaltäre sind der seligsten Jungfrau Maria und dem hl. Urban geweiht. 1881 sollten Kanzel und Altäre im Renaissancestil neu staffiert werden. Nach dem Gutachten Buhls lohnte sich eine Staffierung nicht, besser sei eine Neuanschaffung. Die Revenüenkasse sollte wieder erhalten.²⁶⁾ Die neuen Altäre wurden 1883 geliefert. Der Stil derselben wird in den Akten „byzantinisch“ genannt. Sie waren trotz der Geschmacklosigkeit teuer genug. Der Hochaltar kostete 3600 Mark, die Seitenaltäre je 1000 Mark, die Kanzel 1500 Mark. Außerdem wurden geliefert: 136,8 Meter Sitzbänke für 1436,40 Mark, ein Taufsteindeckel für 60 Mark, das Sakrarium (für die heiligen Öle) für 75 Mark, das heilige Grab mit Zubehör für 920 Mark, eine Konsole für den hl. Johannes von Nepomuk für 24 Mark, zusammen 9615 Mark. Am 10. September 1761 wurde unter Pfarrer Ignatius Schmiel durch die Franziskaner der Kreuzweg errichtet.²⁷⁾ 1855 wurden neue Kreuzwegbilder angeschafft, ausgeführt von Maler Krachwitz aus Frankenstein. Sie kosteten 290 Taler. Bei der Visitation am 10. Oktober 1867 erklärte sich die Gemeinde bereit, den Kirchhofsgang zu pflastern, damit die Kirche sauber bleibe. Der Erzpriester stellte der Gemeinde das Zeugnis aus, daß sie Liebe zur Kirche habe und ihm bei Förderung kirchlicher Interessen bereitwilligst entgegenkomme.

1881 wurde durch Maler Stilger aus Neisse die Kirche neu gemalt. Die Malerei kostete 1802 Mark.²⁸⁾ 1898 wurde die Kirche neu gepflastert und wurden neue Bänke angeschafft.

Die Verwendung der Orgel in den Kirchen ist schon sehr alt. Ihre Anfänge reichen zurück bis in die Zeit Karls des Großen.²⁹⁾ Anfangs war der Orgelbau noch sehr unvollkommen. Im Jahre 1722 war auf dem Chor der Bielitzer Kirche keine Orgel. 1792 war eine schadhafte Orgel vorhanden. Sie wurde vom Orgelbauer Neugebauer repariert. Die Reparatur kostete 70 Reichstaler. (Taufbuch.) 1802 wurde sie wieder repariert durch Orgelbauer Prashke aus Ziegenhals. Die Ausbesserung kostete 50 Taler. Wegen ihrer Baufälligkeit beantragte die Gemeinde im Jahre 1826 den Neubau der Orgel.

²⁵⁾ 1528—1588. Vgl. H. Berger, Grundriß der Kunstgeschichte, Leipzig 1913, S. 179.

²⁶⁾ Bauakten I, 150.

²⁷⁾ Rep. 90, Urkunde 473.

²⁸⁾ Besetzungsakten II, 170.

²⁹⁾ Vgl. Dr. F. X. Funk, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 1911, S. 349.

1846 wurde dieser endlich in Aussicht gestellt. Orgelbauer Hoffmann in Grottkau erhielt noch in demselben Jahre den Auftrag, eine neue Orgel mit 15 klingenden Stimmen zu bauen. Sie sollte 800 Reichstaler kosten. 1851 erteilte das Geistliche Amt die Genehmigung dazu. 1853 wurde sie gebaut. 1881 war die Orgel wieder reparaturbedürftig. Orgelbauer Hundek aus Neisse machte einen Kostenanschlag von 411 Mark. Der Kirchenvorstand beantragte die Deckung aus der Revenüenkasse.³⁰⁾ 1883 lieferte Orgelbaumeister Haas (Leobschütz) eine neue Orgel. 1883 leistete die Gemeinde eine Abschlagszahlung von 883,33 Mark. 1884 wurde eine solche von 391,66 Mark gezahlt. Beide Summen bildeten das Gemeindedrittel, das aus der Revenüenkasse beglichen wurde. Die Gesamtsumme betrug 3675 Mark.³¹⁾ 1925 erfolgte die Neumalung der Kirche mit Ausnahme der alten Bilder am Gewölbe. Die Bilder auf der Evangelienseite stellen das Leben der hl. Katharina, die auf der Epistelseite das des hl. Papstes Urbanus dar.

c) Kirchturm

Zum ersten Male wird der Kirchturm im Visitationsberichte vom 16. November 1666 erwähnt. „Die eine Hälfte des Turmes ist aus Ziegeln, die andere ist aus Holz gebaut. Er birgt drei geweihte Glocken.“ Genauso heißt es im Visitationsbericht vom 6. Juni 1678.³²⁾ Nach dem Visitationsbericht des Pfarrers Pedewitz vom Jahre 1680 ist das „Türmchen“ aus Holz, gemeint ist hier sicher der obere Teil des Turmes. 1691 heißt es³³⁾: „Die Bielitzer streben endlich danach, in diesem Jahre mit allem Nachdruck den Kirchturm hoch zu bauen, wie sie schon einige Jahre vorher die Angabe eingereicht haben.“ Trotzdem lesen wir 1693: „Der Turm ist zwar gemauert und hat ein festes Fundament, ist aber unvollständig.“ 1695: „Sie verschieben den Kirchturmbau von Jahr zu Jahr wegen der schweren Zeiten.“ 1706: „Der Turm ist aus Holz und außerordentlich klein.“ 1715: „Der Turm ragt aus Holz empor. Er steht vor der steinernen Kirche. Man müßte den Turm der Kirche gleichförmig gestalten (d. h. aus Stein aufmauern), wenn nur die Kirche reicher wäre.“ 1731 wurde der Turm aufgemauert. Auf der Innenseite haben sich die Maurer verewigt. Die Turmfahne trägt heute noch die Zahl 1731. Am Feste Maria Magdalena 1744 schlug der Blitz in den Turm ein. 1752 ist „der Turm von Grund auf ge-

³⁰⁾ Bauakten I, 99, 108, 146.

³¹⁾ Besetzungsakten III, 34 f. 48.

³²⁾ Visitationsberichte von 1677—1679, Fürstbischöfl. Registratur.

³³⁾ Vgl. Archipresbyterialakten, S. 186, 215, 232, 318.

mauert, der Aufbau aus Holz.“ Ebenso noch 1772. 1794 war der Glockenturm und sein Schindeldach sehr reparaturbedürftig. 1823 sollten womöglich der Turm, dessen Schindelbedachung sehr schadhaft war, mit weißem Blech, und die rötlichen Turmfenster mit Blech bedeckt werden, um Kirche und Turm vor Feuersgefahr zu schützen. Im Visitationsbericht vom 27. Oktober 1825 wird die Reparaturbedürftigkeit des Turmes von neuem festgestellt.³⁴⁾ Da sich die Instandsetzung der Orgel als höchst notwendig erwies, wurde statt der Dekkung des Turmes mit Weißblech eine billigere Bedachung vorgeschlagen. Der obere Teil des Turmes drohte einzustürzen. Die Turmspitze bildete eine sogenannte Laterne. 1823 hatte die Regierung die Bedachung mit Eisenblech bewilligt. Der Kostenanschlag belief sich einschließlich der vier Turmfensterladen auf 222 Reichstaler, 16 $\frac{3}{4}$ Sgr., die von der Kirchkasse bezahlt werden sollten. Da die Bedachung mit Zink- und Weißblech zu kostspielig war, beantragte das Kirchenkollegium, den oberen Teil des Turmes ganz abzutragen³⁵⁾, ein Gespärre aufzuführen und dieses mit Doppelflachwerk oder mit einem anderen feuersicheren Material eindecken zu lassen. Die von der Regierung bewilligte Eisenblechbedachung wurde wegen mangelhafter Haltbarkeit vom Kirchenkollegium abgelehnt.³⁶⁾ Wegen der schlechten Zeiten konnte die Gemeinde nicht mehr als das gesetzlich geforderte Drittel zahlen. Um den Turm in seiner Größe zu erhalten und zu verschönern, erklärte sich die Gemeinde bereit, trotz der drückenden Zeiten noch 50 Taler zuzuzahlen. 250 Taler waren in der Kirchkasse. Die Bedachung mit Weißblech war auf 400 Taler veranschlagt. Die fehlenden 100 Taler sollte die Regierung zahlen. Der Turm war nach dem Urteil des Pfarrers einer der proportioniertesten in der Umgegend. Daraufhin erklärte sich die Regierung unter dem 23. Juli 1826 mit der Weißblechbedachung einverstanden und verlangte einen Kostenanschlag. 1829 war die Reparatur des Turmes noch nicht ausgeführt, obwohl sie nach Fertigstellung des neuen Pfarrhauses zugesichert worden war. Ein großer Teil des Gesimses unter der großen Turmkuppel war bereits von der Nässe ganz durchweicht, und große Stücke waren heruntergefallen. 1829 gab es „beispiellose Regengüsse“. Das Generalvikariatsamt wünschte vor der Renovierung des Turmes die Herstellung der Orgel. Kirche

³⁴⁾ Bieltitzer Pfarrarchiv, Akten, Kirchenvisitationen und Revisionsverfügungen B 1824—1872.

³⁵⁾ Bei der letzten Renovation 1923/24 wurde dieser Vorschlag merkwürdigerweise von neuem gemacht.

³⁶⁾ Akten, betr. den Turmbau F 1825—1834.

und Turm waren dicht mit unmassiven Häusern umgeben. 1831 drohte der obere Teil des Turmes bereits einzustürzen. 1832 wird die Kirchengemeinde als sehr arm bezeichnet. Von den 352 Reichstalern der Kirchkasse sollten 200 Taler für das neue Orgelwerk, der Rest von 150 Talern für den Turmbau bleiben. 1833 kam nach zehnjährigem Bitten die Reparatur endlich zustande. 1834/35 wurde das aus Weißblech gefertigte Turmdach gestrichen. Die Farbe des Turmes war dunkles Blaugrün. Es sollte aussehen wie mit Grünspan überzogenes Kupfer. Die Vergoldung des Knopfes kostete 25 Reichstaler, der Turmbau ohne die Vergoldung des Knopfes 489 Reichstaler, 28 Sgr., 10 Pfennige. Die Abnahme des Baues ergab: An Stelle des alten Turmes war eine achteckige Pyramide getreten (die heutige Form), die mit gutem, verzinktem Weißblech gedeckt war. Vom 10. November 1833 ist noch die Ansprache des Pfarrers vorhanden, die er bei Segnung des Turmknopfes, des Kreuzes und der Fahne halten wollte, aber nicht gehalten hat.

Den Akten über den Kirchturmbau hat Erzpriester Bartsch ein Promemoria beigelegt, dem wir folgende, nicht uninteressante Notizen entnehmen: Der obere aus zwei Kuppeln oder Bäumen, von denen sich die größere unten, die kleinere über den durchsichtigen Säulen befand, bestehende hölzerne Kirchturm zu Bielitz war schon länger als 10 Jahre sehr schadhaft und zuletzt baufällig. Bald sollte er die damalige Form behalten, und außer den übrigen notwendigen Reparaturen sollten die Kuppeln mit neuen Spließen³⁷⁾ (Schuppen) versehen und das Ganze mit Eisen- oder Zinkblech bedeckt, bald aber sollte der hölzerne obere, nicht massive Turm ganz abgetragen werden. Endlich wurde im Jahre 1832 vom Departements-Bauinspektor Illing eine neue Zeichnung zum Turmbau gefertigt und den 22. März 1833 ein diesfälliger Lizitationstermin auf der dortigen Pfarrei vom Landrat von Kalinowsky zu Falkenberg und Departements-Inspektor Beckmann abgehalten. Dem Schieferdecker Rittner aus Arnoldsdorf, Kreis Neisse, wurde als dem Mindestfordernden der Zuschlag mit 451 Reichstalern gegeben und der Bau überlassen. Am 29. Juli 1833 fing man mit dem Abtragen des Turmes an. Die Zimmerarbeit übernahm der Zimmermeister Olbrich aus Hennersdorf, die Mattvergoldung des Knopfes, der Fahne und des Kreuzes der Maler Karl Schneider aus Neisse. Bis zum 9. November 1833 war beim Bau noch kein Unglück geschehen. Am 10. November 1833, Sonntag nachmittags, wurde der Knopf aufgesetzt.

³⁷⁾ Spließen ist ein Ausdruck des Seewesens. Spließe ist eine Zunge, die zwei Hölzer verbindet. (Grimm, Wörterbuch, 10, 1, S. 2659.)

Vorgefunden hat sich im Knopfe bei der diesmaligen Abnahme desselben außer einem messingnen Doppelkreuze nur ein Blatt Papier mit meist lateinisch geschriebenen, dürrtigen Nachrichten in einer blechernen Büchse. Alles liegt wieder bei. In dem Promemoria sind auch die damaligen Preise für Getreide und Rauhfutter verzeichnet. Es kostete je ein Scheffel Weizen 1 Rtlr., 9 Sgr., 9 Pfg., Korn 1 Rtlr., 26 Sgr., 7 Pfg., Gerste 19 Sgr., 8 Pfg., Hafer 14 Sgr., ein Zentner Heu 20 Sgr., ein Schock Roggenstroh 3 Rtlr.

1867 mußte der durch Sturm beschädigte Turm ausgebessert werden. Am 18. April 1877 wurde von Maler Siegert in Neisse der Kirchturmknopf für 109 Mark vergoldet.³⁸⁾ 1878 wurde der Turm neu gedeckt. 1923/24 wurden Kirche und Turm von außen renoviert und unter dem Chor zwei Fenster angebracht.

d) Glocken

Die kleine und die mittlere Glocke haben ein ehrwürdiges Alter. Als Altertümer entgingen sie im Kriege der Einziehung. Die mittlere Glocke trägt die Inschrift: „o rex gloria veni nobis cum pace.“³⁹⁾ ave maria gracia plena dominus (tecum).“ Sie mißt 73 cm im Durchmesser. Die kleine, 50 cm im Durchmesser, trägt die Jahreszahl 1497 und die Namen der vier Evangelisten: lucas, johannes, marcus, mateus.⁴⁰⁾ Wann die dritte und größte Glocke hinzukam, wissen wir nicht. Nach dem Visitationsbericht von 1666 waren bereits drei benedizierte Glocken vorhanden. Nach dem Visitationsbericht von 1706 hatte die Kirche drei Glocken. Die große hieß Susanna, die mittlere Anna, die kleine Maria. 1774 war die große Glocke schadhaft. Sie mußte 1867 umgegossen werden. Die neue Glocke wurde in Oppeln gegossen. Es war ein großer Schmerz für die Gemeinde, als sie als Kriegsoffer abgeliefert werden mußte. Erst 1927 konnte dieser schwere Kriegsverlust durch eine neue Glocke ersetzt werden. Sie wurde in der Glockengießerei Geittner (Breslau) gegossen. Am oberen Rande trägt sie einen Kranz aus Weinranken. Die Aufschrift lautet: „St. Catharina, ora pro nobis. 1927.“ Sie kostete 2479,50 Mark.

³⁸⁾ Besetzungsakten II, 170.

³⁹⁾ Glocken mit dieser Aufschrift waren „Friedensglocken“, sie gaben für gewöhnlich das Signal zum „Türkengebet“. Zugleich war sie eine sogenannte „Aveglocke“, die zum Aveläuten gebraucht wurde. Vgl. J. Gregor, Über das Läuten der Türkenglocken in Oberschlesien. (Oberschl. Heimat, 9. Bd., S. 104.)

⁴⁰⁾ Vgl. H. Lutsch, Die Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Oppeln, 1894, 4. Bd., S. 205 u. 74.

§ 2. Gottesdienst

Bielitz hatte immer einen eigenen Pfarrer. Ebenso gehörte Mahlendorf stets zu Bielitz. Vorübergehend auch Grüben mit Sonnenberg und Lamsdorf und Kaltecke.

Die Gottesdienstordnung nach einer Angabe im Bielitzer Taufbuch von 1663 war folgende: An dem heiligen Ostertage ist die dritte Messe zu Grüben, Ostermontag nur Predigt zu Bielitz und Messe zu Grüben, ebenso Pfingstmontag. Am St. Stephanstage ist Gottesdienst in Bielitz, dann Predigt zu Groß-Mahlendorf, ebenso am heiligen Oster- und Pfingsttage. Am Feste des hl. Laurentius ist Messe und Predigt zu Mahlendorf. Jeden Sonntag ist Amt und Predigt, der katechetische Unterricht meist abwechselnd mit der Kapelle in Groß-Mahlendorf. Wenn in Mahlendorf der ganze Gottesdienst ist, muß die Bielitzer Gemeinde dort demselben beiwohnen. Jeden zweiten Sonntag, die Feiertage ausgenommen, ist in Bielitz nur stille heilige Messe, wobei die Groß-Mahlendorfer Gemeinde erscheinen muß, die Predigt ist aber in Groß-Mahlendorf. Das war für beide Gemeinden unbequem und sollte unter Pfarrer Stief 1823 geändert werden. Es kam vor, daß der Pfarrer vor fünf oder drei Leuten predigte. Vom Generalvikariatsamt wurde 1823 vorgeschlagen, daß die Gemeinde von Groß-Mahlendorf jeden Monat einmal vollen Gottesdienst haben sollte, dem die Bielitzer beiwohnen müßten. Die Christenlehre nachmittags sollte abwechselnd in beiden Gemeinden sein. Diesen Vorschlag nahm die große Gemeinde Bielitz nicht an, da kaum der dritte Teil in der Mahlendorfer Kirche Platz fände. Daraufhin wurde in Bielitz jeden Sonntag der volle Gottesdienst, die Christenlehre dagegen abwechselnd gehalten. Die Zeremonien am Dreikönigsfeste, Mariä Lichtmeß, Aschermittwoch, St. Blasius, in der Karwoche und am Pfingstsonnabend wurden in Bielitz abgehalten, ebenso Christnacht und Auferstehung, desgleichen die Bitt- und Fronleichnamsprozession. Für die Abhaltung der Fronleichnamsprozession erhielt der Pfarrer von der Gemeinde 1 Rtlr., 2 Sgr., die beiden Kirchväter zusammen 16 Sgr., der Organist 8 Sgr., die Baldachinträger 8 Sgr., die Paukenträger 5 Sgr., 8 Pfennige.⁴¹⁾ Bei der jährlichen Zins-einnahme bekam das Kirchenkollegium 2 Rtlr., 4 Sgr. auf die Mahlzeit, der Organist erhielt für das Orgelspielen beim Gottesdienst 1 Rtlr., 2 Sgr., der Bälgetreter 24 Sgr. Überdies ist der Pfarrer observanzmäßig schuldig, am Feste des hl. Urban Amt und Predigt zu halten, an welchem Tage die Gemeinde Bielitz einen Opfergang für den Pfarrer zu halten verpflichtet ist.

⁴¹⁾ Bielitzer Pfarrarchiv, Alte Einzelblätter L, Matrikel.

Den Tag darauf läßt die Gemeinde observanzmäßig noch ein gesungenes Amt zu Ehren des hl. Urban halten, wofür der Pfarrer aus der Gemeindekasse 1 Rtlr. erhält. Ebenso ist die Gemeinde schuldig, am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertage, sowie am Kirchweihfeste oder am Titularfeste St. Katharina und am Kirchweihmontag, wo Gottesdienst für die Verstorbenen gehalten wird, einen Opfergang zu halten. Am 12. August 1845 fundierte der Gärtnerauszügler Josef Linke 100 Rtlr. mit der Bestimmung, jeden Donnerstag gegen Abend durch Läuten mit der großen Glocke die Gläubigen zur andächtigen Erinnerung an die Todesangst unseres Heilandes zu mahnen.⁴²⁾

§ 3. Die Kirchväter

In treuem Dienste der Kirche standen die vielen Jahrhunderte hindurch neben Pfarrer und Küsterlehrer die beiden Kirchväter. Sie wurden durch fürstbischöfliches Dekret angestellt und mußten einen Treueid schwören. Man nannte sie auch Kirchenvorsteher. Ihre Pflichten waren folgende: Sie mußten Sonntags in der Kirche sein, die Kerzen anzünden, mit dem Klingelbeutel gehen, den Priester anziehen helfen, Wein für die Messe und Kerzen besorgen, Katzen und Hunde aus der Kirche jagen und das Kirchenvermögen mit verwalten.⁴³⁾ 1627 wurde der Kirchvater Mertten Janichen erschossen, vielleicht bei Plünderung der Kirche durch die feindlichen Soldaten. Nach dem Visitationsbericht von 1666 waren Kirchväter Matthäus Stenzel und Georg Weiß, Bauern. Der eine von ihnen bekam, weil er die Leinenparamente wusch, 1 schwere Mark und war frei von den Fußdiensten, dagegen verpflichtet zur Wache und Schutzwehr. Nach dem Visitationsbericht von 1752 bekamen die Kirchväter als Sold von der Kirche 1 Mark und alle drei Jahre statt des Soldes ein bestimmtes Stück Land zum Besäen. Von der Notierung der Fundation bekamen sie 8 Groschen, für Besorgung der Wäsche einen halben Usual.⁴⁴⁾ Dieses Stück Acker war der sogenannte „Viehweg“ oder Kirchacker, später Kirchvateracker genannt. Dieser Kirchacker wird bereits im Visitationsbericht von 1651 erwähnt. Er brachte jährlich 3 Taler. 1736 heißt es: Von Sexagesima 1736 bis dahin 1737 haben die Kirchväter das erstmal nach Haferrechnung statt des Salars den Viehweg genossen. Der Viehweg ging vom Kretscham bis zum Fluder. Alle drei Jahre, wenn auf dem Hermsdorfer Felde das Brachfeld war,

⁴²⁾ Grundakten III, 44.

⁴³⁾ Parrarchiv, Geschichtliche Notizen L.

⁴⁴⁾ Parrarchiv, Geschichtliche Notizen L.

wurde er als Viehtrieb benutzt. Seit 1809 genossen die Kirchväter die Benutzung des Viehweges zwei Jahre hintereinander. Die Benutzung wurde ihnen zugestanden, weil sie ein so geringes Salar bekamen. Das dritte Jahr erhielten sie Salar. Dann folgt ein Vermerk: „Auf welche Art oder mit welchem Rechte die Kirche zur Benutzung dieses Viehweges gekommen, kann nicht nachgewiesen werden.“⁴⁵⁾ Sonst hatte die Kirche weder Äcker noch Gärten noch Waldungen. Dasselbe ist im Jahre 1793 bezeugt.

Bis zum Gesetze vom 20. Juni 1875 bildeten die beiden Kirchväter mit dem Pfarrer den Kirchenvorstand und hatten in dieser Eigenschaft die Benutzung des Kirchackers. Die Kirchväter Benedikt Simmchen und Franz Sauer blieben bis Juni 1883 weiter Nutznießer dieses Ackers, obgleich sie nicht mehr Kirchenvorsteher waren. Eigentlich müßte, so behauptete man, der neue Kirchenvorstand die Nutznießung haben. Er verzichtete aber zugunsten der Kirchkasse darauf. 1883 wurde der Kirchacker verpachtet. Die Kirchväter Simmchen und Langfeld beschwerten sich beim Geistlichen Amte, aber ohne Erfolg.⁴⁶⁾ Der neue Kirchenvorstand nach dem neuen Gesetze wurde im Jahre 1879 wie folgt gebildet: Schulze Franz Drutschmann, die Bauern Dominikus Hermann, Benedikt Simmchen, Dominikus Schmolke, Franz Schmolke, der Gärtner Franz Schmolke, der Bauer Dominikus Drutschmann.⁴⁷⁾ Am 1. Dezember 1884 ging an das Geistliche Amt eine Anfrage des Kirchenvorstandes bezüglich Entschädigung der Kirchväter. Die zwei Kirchväter erhielten jährlich aus der Kirchkasse für ihre Mühewaltung 10 Mark. Jeder hatte in der Kirche zwei Stände im Werte von 18 bis 20 Mark. Außerdem bezogen sie von Trauungen, Begräbnissen usw. ihre üblichen Stolgebühren. Die Anfrage lautete dahin, ob sie Kirchendiener seien. Das Amt entschied: Stolgebühren kommen (außer dem Pfarrer) nur dem Lehrer als Küster zu. Die mißbräuchliche Einziehung solcher Gebühren durch die Kirchväter ist zu beseitigen. Die 10 Mark empfangen sie als Entschädigung für besondere Mühewaltung, z. B. für Botengänge. Kirchenstände kommen ihnen nur zwei zu. Die Kirchväter sind keine Kirchendiener im gesetzlichen Sinne und haben daher bei Kirchenwahlen aktives und passives Wahl-

⁴⁵⁾ Pfarrarchiv, Alte Einzelblätter L. Auf diese Frage gibt uns der Cod. dipl. Sil. 2. Bd., S. 10, Antwort. Dort heißt es: „Pro via pecorum (Viehweg) unus mansus magnus.“ („Für den Viehweg eine große Hufe.“) Vgl. auch Cod. dipl. 4. Bd., S. 74 u. 114 Anmerkung: „Gegenwärtig befinden sie (die Viehwege) sich meist in Benutzung der Kirchen.“

⁴⁶⁾ Grundakten VI, 131 u. 134.

⁴⁷⁾ Grundakten VI, 96.

recht. Pfarrer Lange von Volkmannsdorf wurde als Archipresbyteratsverweser um Bescheid gefragt. Er antwortete am 3. Januar 1885: Die Kirchväter in Bielitz beziehen an Revenüen nach Ausweis der Kirchenrechnungsbücher 10 Mark, nach der Dezemablösungs-Rentenrechnung 7,50 Mark, nach der Fundationsrechnung 13,97 Mark, zusammen 31,47 Mark. Laut Rechnungen von 1824 bis 1837 wurden jedes dritte Jahr als Entschädigung für die Nutznießung des Kirchackers, der dann als Viehweg mitbenutzt wurde, an die Kirchväter 2 Rtlr., 4 Sgr. aus der Kirchkasse gezahlt. Der Betrag von 10 Mark unter dem Namen Remuneration soll eine Vergütung sein nicht für die Mühewaltung beim Gottesdienste, sondern für Wege, Gänge u. dergl. (Besorgung von Wachs, Hostien, Birken für Fronleichnam). 7,50 Mark sind ein geringer Zinsertrag von einem sogenannten Kirchvaterackerkapital. Die 13,47 Mark beruhen auf letztwilligen Bestimmungen Bielitzer Fundatoren und sind eine Entschädigung für außerordentliche Leistungen. Pfarrer Welzel nahm die Kirchväter in Schutz und lobte ihren Eifer im Kirchendienste, für den die Entschädigung viel zu gering sei. Die 10 Mark stammten aus der Zeit der Pfarreivakanz. Früher bezogen beide jährlich zusammen vom Fronleichnamsfeste 16 Groschen, Jahresgehalt 2 Rtlr., 4 Gr., Interessen vom Kirchackerkapital (150 Mark) 2 Rtlr., 15 Gr., aus der Fundationskasse (in den Jahren 1847—1873) 4 Rtlr., 21 Gr., 1 Pfg., zusammen 9 Rtlr., 26 Gr., 1 Pfg. Die 16 Sgr. und 2 Rtlr., 4 Sgr. = 8 Mark als Remuneration wurden später in 10 Mark umgewandelt. Die 2 Rtlr., 4 Sgr. entstanden folgendermaßen: Für ihren Dienst konnten sie den Viehweg benutzen. Falls der Viehtrieb brach liegen bleiben mußte (jedes dritte Jahr), erhielten sie aus der Kirchkasse als Entschädigung 2 Rtlr., 2 Sgr. Später (nachweislich von 1847 bis 1873) erscheinen diese 2 Rtlr., 4 Sgr. alljährlich in Rechnung als „Gehalt“ oder „Remuneration“. Seit den Hutungsablösungen benutzten sie den Kirch- oder Kirchvateracker regelmäßig. In der Zeit der Verwaisung der Pfarrei benutzten sie den Acker bald in natura, bald erhielten sie die Pacht. Ein Teil des Kirchackers wurde in den dreißiger Jahren zu Baustellen verkauft, so entstand das Kirchvaterackerkapital. Die Kirchväter hatten nachweislich schon 1828 zwei Kirchsitze, es war also ein altes Recht. 1828 erstritt sich die Gemeinde Groß-Mahlendorf ein Anrecht auf Sitze in der Kirche zu Bielitz. Das Recht der Kirchväter auf je zwei Sitze blieb damals unangefochten.⁴⁸⁾ Augenblicklich ist nur ein Kirchvater, der für seine treuen Dienste keinerlei Entschädigung erhält.

⁴⁸⁾ Besetzungsakten III, 19—38.

II. Die Pfarrei

§ 1. Gebäude

Die Kolonistendörfer bildeten Pfarrsprengel, die sich entweder auf eine Gemeinde beschränkten oder denen noch die eine oder andere Nachbargemeinde angeschlossen war. Zu Bielitz gehörte von Anfang an Groß-Mahlendorf.

1687 meldet der Visitationsbericht¹⁾ von Bielitz: Das Pfarrhaus ist sehr eng und miserabel unbequem. Nach dem Visitationsbericht vom 15. November 1666 bestand die Wirtschaft des Pfarrers aus dem Pfarrhaus mit dem Garten, 2 Hufen Acker, 2 Freigärtnern, die unmittelbar dem Pfarrer unterstanden.²⁾ Bei einer Pfarrhofreparatur im Jahre 1723 weigerte sich die Zoffelsche Herrschaft, durch Fuhren oder Geld mitzuwirken. Sie wollte sich damit begnügen, die Hofegärtner Handlangerdienste leisten zu lassen. So sei es schon bei dem Pfarrhofbau vor 20 Jahren und vor 7 Jahren beim Ausbau des Pfarrhauskellers gewesen. Auch das eingepfarrte Dominium Groß-Mahlendorf habe sonst nichts beizutragen brauchen. Die Zoffelsche Herrschaft wurde von der bischöflichen Regierung im Februar 1724 zum Termine geladen. Im Jahre 1735 richtete Pfarrer Johann Anton Hampel eine diesbezügliche Klage an den Bischof. Darauf schrieb die bischöfliche Regierung an Ignaz Anton von Zoffeln, in der ganzen Diözese sei es eine übliche Observanz, daß alle Parochianen bei Pfarrbauten ihren Teil beitrügen. Sie hoffe, daß die Herrschaft nicht länger zum Schaden des Pfarrers unzulängliche Ausflüchte suche. Die Wirtschaftsgebäude waren so zerfallen, daß Vieh und Getreide wegen bestehender Einsturzgefahr im Freien bleiben mußten. Das Gleiche galt vom Schulgebäude. Auf einen Prozeß gegen Herrn von Zoffeln wollte es der Pfarrer wegen der Armut der Gemeinde nicht ankommen lassen.³⁾ Schon 1729 hatte Pfarrer Simon Petrus Kretschmer eine Eingabe wegen des Pfarrhofbaues gemacht. Die Gemeinde hatte auch angefangen und einen guten Teil vollbracht. Aber durch die Weigerung der Zoffelschen Herrschaft wurde der Bau in Frage gestellt. Der Verfall der Gebäude war so schlimm, daß der Pfarrer wegen des herabfallenden Gestöbers nicht einmal sicher essen konnte. Seine Sachen fielen durch die Bodenlöcher auf die Gasse herab. Die vernommenen Zeugen erklärten, auf einen Neubau des Pfarrhofes könnten sie sich nicht besinnen. Es sei immer nur ausgeflickt worden. Dabei habe die Gemeinde zwei Drittel ge-

¹⁾ Archipresbyteralakten in Neisse, S. 128.

²⁾ Jungnitz I, S. 627.

³⁾ Bielitzer Pfarrarchiv, Alte Einzelblätter L.

(Kreis Krossen a. O.) ganz allein das Lazarett versehen. Da falle es ihm schwer, wegen solcher unumgänglicher Leistungen erst Beschwerde führen zu müssen, die bisher von den Parochianen ohne den mindesten Zweifel anerkannt worden seien und wozu nach Ausweis der Pfarrakten daselbst die Parochianen bisher verpflichtet gewesen seien.⁷⁾ 1805 waren die Reparaturen noch nicht vorgenommen.

1813 kaufte Pfarrer Ignaz Stief von der königlichen Administration in Neisse die an der Groß-Mahlendorfer Grenze gelegenen sogenannten drei Streifflecken von 6 Morgen, 30 QR für 287 Reichstaler (nach dem Münzwert von 1764). Pfarrer Stief ließ den Kauf und den Besitztitel auf seinen Namen eintragen (1820). Die Stücke waren von allen Lasten und Steuern frei.⁸⁾ Diese Äcker wurden Gegenstand langer Testamentsstreitigkeiten.

Im Jahre 1826/27 wurde das zweistöckige Pfarrhaus niedrigerissen und ein neues massives, zweistöckiges für 1428½ Reichstaler, exkl. Spann- und Handdienste, erbaut, wozu der Fiskus als Patron zwei Drittel und die Gemeinden Bielitz und Mahlendorf ein Drittel trugen. Das rittermäßige Dominium zu Bielitz, sowie das Dominium zu Mahlendorf, beide evangelischer Konfession, haben zu diesem Bau nichts beigetragen.⁹⁾

1850 betrug die Pfarrwidmut 142 Morgen, 83 QR, davon Garten- und Ackerland 118 Morgen, 134 QR, Wiesen 11 Morgen, 50 QR, ertraglose Stücke 12 Morgen, 19 QR. Erzpriester Wenzeslaus Bartsch lebte in Neisse von einer jährlichen Pension von 300 Reichstalern, die ihm der Administrator Besser aus dem Einkommen der Pfarrei abzugeben hatte.¹⁰⁾ Bei der Separation 1869 erhielt der Pfarrer laut Rezeß

in den kleinen Zaunstücken	22 Morgen, 112 QR,
im Hermsdorfer Felde	124 „ 50 „
Summa	146 Morgen, 162 QR,

die Kirche in den kleinen Zaunstücken 2 „ 155 „¹¹⁾

1905 wurde das alte Brech- und Backhaus abgetragen. Das Material wurde für 51,50 Mark verkauft.

§ 2. Die Pfarrer

a) Personen

Der erste Pfarrer, der erwähnt wird, ist der Plebanus (Leutepriester) Jakob von Bielitz im Jahre 1375. Am 22. Ok-

⁷⁾ Ortsakten Bielitz, StA.

⁸⁾ Rep. 31 III 37 w 653—666.

⁹⁾ Pfarrarchiv, Promemoria anlässlich des Kirchturmbaues.

¹⁰⁾ Pfarrarchiv, Alte Einzelblätter L.

¹¹⁾ LKA Breslau, Bielitz B 15.

tober versprechen die Herren Ritter Heinrich Czamborij und Conrad von Borsnicz gemeinsam als Hauptschuldner 60 Mark innerhalb von acht Tagen nach Weihnachten den Herren Jakob, Plebanus in Belicz, und Johann von Waldow zu zahlen unter Strafe der Excommunication. Dabei ist gewesen der Magister Georg Albert Ledlow, plebanus in Waldorf.¹²⁾ Am 22. Oktober 1435 ist Marcus, Plebanus in Bielitz, als Zeuge bei einem Zinsverkauf angeführt.¹³⁾ 1578 wurde Johannes Gäbell, geboren in Wansen, Pfarrer von Bielitz. 1575 war er Vikar in Neisse.¹⁴⁾ Von 1583 ab geben uns die Bielitzer Kirchbücher zuverlässige Nachrichten über die in Bielitz amtierenden Geistlichen.

Von 1583—1597 ist Pfarrer Balthasar Kromero (Krömer) im Taufbuch erwähnt. Sein Lebenswandel war nicht einwandfrei. 1597 wird zum erstenmal Mattheus Hänsel (Henselius) als Pate erwähnt. Nach einer Bemerkung im Taufbuch wurde Matthias Henselius am 25. Februar 1597 in die Pfarrei eingeführt. Er war Kreuzherr des Kreuzherrenstiftes in Neisse. Weil sein Vorgänger Konkubinarius war, wurde die Pfarrei einem Ordensmanne übertragen. Er wird am 5. Oktober 1610 zum letzten Male im Taufbuch genannt. 1622 war Hensel wieder Konventsbruder in Neisse. 1611 ist Pfarrer Jacobus Lux (Lucas) als Pate erwähnt. Er wird noch 1613 im Taufbuch genannt. Am 6. Februar 1619 ist Pfarrer Martin Schmidt Taufpate. Nach dem 6. Juni 1627 steht im Taufbuch zu lesen: Subsequentes baptizati sunt a R. D. Joanne Rudolph tunc temporis Parocho in villa Bielitz (die Folgenden sind vom hochw. Herrn Johann Rudolph, damals Pfarrer in Bielitz, getauft). Nach dem Visitationsbericht von 1638¹⁵⁾ war Johannes Rudolphus von den Administratoren investiert, hatte seit 27 Wochen in Händen und Füßen die Gicht und war blind. Ihn vertrat Kaplan Jakob Johannes Hertelius, der auf den ersten Blick für ungebildet erschien, aber im Examen sich als hinreichend qualifiziert fürs priesterliche Amt erwies. Auch sein sittlicher Lebenswandel gab zu keinem Tadel Anlaß. Pfarrer Rudolph wurde am 28. Februar 1639 begraben.

Am 20. Februar 1640 ist „Joann Cania, Pfarrer allhier“, Pate. Er stammte aus Hennersdorf bei Ohlau, wurde 1636 Kaplan in Neisse, war später Pfarrer in Bielitz, dann der erste Erzpriester zu Patschkau.¹⁶⁾ Am 18. Mai 1645 verkaufte Pfar-

¹²⁾ N. Lgb. B 75 b und Kastner 45 I, p. 140.

¹³⁾ N. Lgb. E 51 a.

¹⁴⁾ K. Engelbert, Geschichte der Stadt Wansen und des Wansener Haltes, 1. Teil 1927, S. 100.

¹⁵⁾ Jungnitz I, S. 114.

¹⁶⁾ Pedewitz, t. 10, p. 166.

rer Cania, um seine Pfarrei zu verbessern, einen zur Pfarrei gehörigen wüsten Garten, zwischen George Schmolkes und Hans Weißes Gärten gelegen, dem Hans Kutsche für 40 schwere Mark. Diese 40 Mark wurden dem Inventar der Pfarrei zugeeignet. Der Käufer durfte sich auf dem Grundstück ein Häuslein bauen, um darin zu wohnen. Er und seine Nachkommen waren verpflichtet, dem Pfarrer Erbzinsen zu zahlen, und zwar jährlich zu Michaelis 18 Groschen, ferner jährlich 18 Zaspeln für den Pfarrer zu spinnen. Wenn der Pfarrer seiner zur Arbeit bedürfte, sollte er um Lohn für den Pfarrer arbeiten von Michaelis bis auf Georgii für 18 Heller pro Tag, vom Georgetag bis Michaelis für 2 Groschen, im Sommergetreide bei des Herrn Kost, wie es mit anderen Gärtnern gebräuchlich sei. Wenn er selbst die Arbeit nicht verrichten könnte, sollte er einen anderen bestellen. Der Besitzer durfte den Garten vertauschen oder verkaufen, doch unter der Bedingung, daß er einen anderen Mann an seiner Statt berufe, der des Pfarrherrn Arbeit verrichten könne.¹⁷⁾

Eine Zeitlang war Adam Ignaz Gallus Kommendar zu Bielitz. Er war aus Klein-Strehlitz, ein vorbildlicher Mann, 43 Jahre alt, 15 Jahre Priester. Nach dem Visitationsbericht von 1666 war er bereits 8 Jahre in Trachenberg, vorher, die Zeit ist unbestimmt, war er Kommendar in Bielitz. Bevor er nach Bielitz kam, war er Pfarrer in Friedland.¹⁸⁾

Von 1648—1651 war Georg Martin Seidel Pfarrer in Bielitz, am 22. November zum ersten Male im Taufbuch erwähnt. Am 13. Mai 1652 ist er schon Propst in Falkenberg. Nach dem Visitationsbericht vom 25. Oktober 1651 war Pfarrer Georg Seidel, ein Schüler Sr. Durchlaucht, ein vortrefflicher Mann, der sehr viel gegen die Häretiker tat.¹⁹⁾

Von 1652—1669 war Bartholomäus Ignatius Andelius (Antelt, Antenlt, Artelius) Pfarrer von Bielitz, Mahlendorf, Grüben und Sonnenberg. Nach dem Visitationsbericht von 1666 war er gebürtig aus Saubersdorf (Saubsdorf), 45 Jahre alt, 19 Jahre Priester, hatte 3 Jahre Philosophie und Moral studiert. Er war 3 Jahre im bischöflichen Alumnat, ein Jahr in Ottmachau, 2 Jahre in Weidenau und Neisse Kaplan. In Bielitz hielt er stets Gottesdienst, da hier alles, mit Ausnahme einer kleinen Familie, katholisch war. Er hatte 77 Personen von der lutherischen zur katholischen Kirche bekehrt. 1652 war er vom Fürstbischof investiert, für die anderen Kirchen ohne Präsentation, obgleich die häretischen Gutsherren auf der Be-

¹⁷⁾ Bielitzer Pfarrarchiv, Alte Einzelblätter L.

¹⁸⁾ Jungnitz I, S. 452.

¹⁹⁾ Jungnitz I, S. 206.

setzung bestanden, installiert vom Kommissar Simon Lachnicht.²⁰⁾ Andelius war ein sehr tüchtiger Seelsorger. Er geriet aber öfters in Streitigkeiten, selbst mit seiner Gemeinde. Schon im Jahre 1652 hatte er einen Prozeß gegen den Edlen Gellhorn von Grüben. Dieser hatte gegen das kaiserliche und bischöfliche Dekret vom 13. Juli 1651 sein Kind in einer akatholischen Kirche taufen lassen. Gellhorn wurde zu einer Strafe von 15 schweren Mark verurteilt. 1653 hatte der Pfarrer Streit mit seinem Pfarrkinde, dem Arbeiter Georg Wenske aus Lamsdorf. Dieser weigerte sich, eine Abgabe von seinem Acker an den Pfarrer von Bielitz zu leisten, weil er davon frei sei. Das bischöfliche Gericht stellte fest, daß er nur frei sei von Lasten und Abgaben gegenüber dem Dominium, nicht aber von Abgaben, die der Kirche zukämen.²¹⁾ Am 14. April 1654 resignierte Pfarrer Andelius als Pfarrer in Lamsdorf. Es sollte dafür Martin Johann Prziklaw, Pfarrer zu Psychod, investiert werden.²²⁾ Für den 8. August 1662 wurden Pfarrer Andelius und seine Gemeinde nach Neisse vors Gericht geladen. Der Pfarrer hatte sich über seine Gemeinde beklagt wegen persönlicher Beleidigung und wegen Eingriffen in seine geistliche Freiheit. Beim Termin wurden der Gemeinde genaue Verhaltensmaßregeln gegeben.

„Verzeichnuß dero Puncten waß die Bielitzer angelobet haben.“

1. Daß Sie ruhig vndt friedtsamb mit ihrem Herren Pfarr nicht allein biß Zu außtrag der sachen sondern hinfüro alzeit leben wollen. 2. Daß sie des H. Pfarrers gärtner wider den Hochfürstl. Bischoffentlichen Administrations Befehlich hinfüro nicht beschweren wollen. 3. Daß Sie ihre nothurfften wieder H. Pfarr oder dessen gärtner mit bescheidenheit suchen wollen. 4. Daß Sie deß Herren Pfarres gärtnern ruhig ihr viech auff der gemeinen weide wollen verbleiben lassen. 5. Daß Sie alle verbündtnüsse Zusammenschwerungen bey gewissen poenen wie biß dato vnuerantwortlich beschehen wollen unterwegs (unterwegs) lassen. 6. Daß sie die Rädelsführer dieses vnuerantwortl. auffruhrs auff der Hochfürstl. Regierung befehlich herreingestellt wollen. 7. Daß Ein iedweder von dem seinigen vndt nicht von der Gemeine das Stockgeldt vndt andere unkosten so auffganzen bezahlen vndt guetmachen will. 8. Daß hinfüro Citirung des Dorffes Bielitz nuer die Ge-

²⁰⁾ Jungnitz I, S. 627 f.

²¹⁾ Acta causarum episcopatus Vratislaviensis. Nissae 1652—1654, Diöz. Arch. II b 5 a.

²²⁾ Protocollum Sedis vacantis et deinde Consistorialis, Nov. 1732 bis Juli 1735, Diöz. Arch. II f 48.

schworene, welchen das Dorff anvertrauet, in diesen sachen vor die Hochfürstl. Regierung nebens denen so bey der Citation sonderlichen möchten benennet werden erscheinen wollen. 9. Daß sie weder dem Herren Pfarr noch dessen gärtnern an leib haab vndt guet einziges leidt zufügen wollen. 10. Daß Sie den in verhafft verbliebenen von der Gemeine mit keinem geldt beyspringen oder in seiner boßheit stärken wollen. 11. Daß sie die Zufuhren dem H. Pfarr Zu seiner gärtner hauß auff dem hochfürstl. Anger unversperrter lassen wollen.²³⁾ 12. Daß Sie die Schnitter vndt andere arbeiter nicht abspänstig viel weniger die schmiedearbeit vndt andere nothwendigkeiten, so Zu der wirtschafft gehörig, verbieten wollen. 13. Daß Sie den Pauern nicht wehren, auch mit ausgesetzter poen nicht verhindern wollen, den Pfarrgärtner Holz oder andere nothwendigkeiten zuzuführen. Vnndt dieses alles bei Einer hochfürstl. Regierung willkührl. strafft. Neyß, den 9. August des 1662ten Jahres.²⁴⁾

Der Visitationsbericht von 1666 stellt dem Pfarrer ein gutes Zeugnis aus. Er hat aus seiner Tasche für 100 Taler einen neuen Speicher im Pfarrhause gebaut. Die Baukosten will er den Nachfolgern schenken unter der Bedingung, daß sie den Speicher ohne neue Belastung der Parochianen instandhalten.²⁵⁾ Nach demselben Bericht erbaute er im Jahre 1654 in Lamsdorf eine neue Kirche, da die alte aus Lehm und Balken von den Feinden total niedergebrannt worden war. Die Lamsdorfer wollten ihn zum Pfarrer haben, dafür wollte er Mahlendorf und Gruben abgeben. Er starb am 13. März 1669.

Ihm folgte Ignatius Carolus Stephan aus Neisse als Pfarrer (1669—1680). „Anno 1669 den 23. martii ist der wohl ehrwürdige Herr Johanneß Ig. Carolus Stephan von der Neyß von Ihr hochfürstl. Gn. Sebastiano Bischof zu Breßlau vor einen Pfarrer eingesetzt worden.“ (Taufbuch.) Vorher war er zwei Jahre Kaplan beim Bischof. Er versah alles lobenswert. 1673 wird er in einem Vergleich mit Gottfried Albrecht von Sigrodt zu Mahlendorf erwähnt. Sigrodt mußte dem Pfarrer die Unkosten von 20 Talern zahlen und die versessenen geistlichen Gebühren entrichten.²⁶⁾ Er starb am 29. August 1680.

Von 1680—1683 hatte Christoph Thomas die Pfarrei inne. Er stammte aus Volkmannsdorf, war Magister der Philosophie, 8 Jahre Priester, seither Kaplan in Grottkau, war ein halbes Jahr Pfarrer, wurde schon installiert im Herbst 1680.

²³⁾ Die Pfarrgärtner wohnten ja im sogenannten „Gassel“.

²⁴⁾ Bielitzer Ortsakten, StA.

²⁵⁾ Jungnitz I, S. 628.

²⁶⁾ N. Lgb. LLL 138.

Zu seinem Einkommen gehörten gegen 13 Malter Dezem und eine Widmut von zwei kleinen Hufen. Er resignierte freiwillig und wurde Pfarrer an der Archipresbyteralkirche in Grottkau, wo er 1683 als Erzpriester starb.²⁷⁾

Sein Nachfolger wurde am 5. Mai 1683 der edle Franziskus Carolus von Sprengsegg, Priester in Oppeln. 1685 wurde er Kanonikus in Neisse. Geboren war er in Wien am 29. März 1650 als Sohn des Egidius Heinrich von Sprengsegg. An demselben Tage war er in der Stephanskirche getauft worden. Er verbrachte 3 Jahre im Jesuitenkolleg in Wien und studierte auf der Universität scholastische Philosophie. Die Weißen empfangt er alle in Wien, am 25. Februar 1679 die Priesterweihe. Kanonikus Pedewitz stellt ihm als dem zum Neisser Archipresbyterat gehörigen Pfarrer von Bielitz am 17. Mai 1685 das Zeugnis eines äußerst wachsamem Pfarrers aus. Er war auch zwei Jahre Hofkaplan des Bischofs in Neisse und starb 1704.²⁸⁾

Ihm folgte 1685 in Bielitz als Pfarrer Gottfried Franz Schubert. Geboren war er zu Neisse als Sohn des Senators Johann Georg Schubert, getauft den 2. Oktober 1659 in der Pfarrkirche St. Jakob. Er studierte Philosophie im Jesuitenkolleg zu Prag, Theologie als Alumnus des Germanisch-Ungarischen Kollegs in Rom durch 3½ Jahre bis September 1684. 1680 erhielt er in der Franziskanerkirche zu Neisse durch Weihbischof Neander die erste Tonsur und die niederen Weißen, 1683 wurde er zum Priester geweiht. In Rom promovierte er zum Doktor der Theologie und wurde Magister der Theologie und Philosophie. Papst Innozenz XI. machte ihn zum Notar des Apostolischen Stuhles (8. Juni 1684). Er amtierte in Bielitz bis 1686 oder 1687. Am 26. April 1713 wurde er als Kanonikus in Neisse installiert. Er war damals Pfarrer von Weidenau. Hier ist er auch 1715 gestorben.²⁹⁾

Sein Nachfolger in Bielitz wurde Johannes Christophorus (Georg Josef) Schnall (Schnell, Schnäll) von 1687—1699. Auch er war in Neisse geboren und 1679 zum Priester geweiht worden. Wurde Kaplan in Freiwalde (nach Kastner in Friedewalde). Nach dem Visitationsbericht von 1688 (nach den Archipresbyteralakten von 1687) war er ein halbes Jahr in Bielitz, zwar investiert, aber noch nicht installiert. Er starb am 6. April 1699.³⁰⁾ Fast bei jeder Visitation erhielt er eine Mahnung, sich besser auf die Predigt vorzubereiten. Gegen

²⁷⁾ Kastner 29, p. 35.

²⁸⁾ Archipresbyteralakten, S. 79; Kastner 19, p. 125 u. 145.

²⁹⁾ Kastner 29, p. 35, 149 u. 155; Archipresbyteralakten, S. 100.

³⁰⁾ Kastner 29, p. 35—38; Archipresbyteralakten, S. 128—271.

die Pfarrkinder war er hart. In der Kirche und Sakristei herrschte Mangel an Reinlichkeit. Er stiftete eine Foundation von 50 Talern für drei Messen.

1699 wurde Simon Petrus Kretschmer Pfarrer, aus Köchendorf gebürtig. Die Philosophie und Theologie absolvierte er in Breslau. Bei seinem Amtsantritt in Bielitz war er 5 Jahre Priester und bisher ebensolange Kaplan in Ottmachau.³¹⁾ Er war ein eifriger Katechet, besuchte im Winter fleißig die Schule, war ein bescheidener, rechtschaffener Mann und führte einen vorbildlichen Lebenswandel. Am 12. Dezember 1731 wird er zum letzten Male in den Kirchbüchern erwähnt. In diesem Jahre ist er auch gestorben.

„Anno 1731, den 11. Dezember, ist Herr Johann Anton (Georg) H a m p e l, gebürtig von der Langen Brück, vor einen Pfahrr Vndt Sehsorger in Bielitz eingesetzt worden.“³²⁾ Er wirkte in Bielitz bis zu seinem Tode am 17. September 1755.

Von September bis November 1755 war Johann Gottfried K ü g l e r Administrator. Bereits am 19. November 1755 tauft zum ersten Male Pfarrer Ignatius Schmiel (Schmiel, Schmiedel). Er war in Bielitz bis zum Mai 1763. Wegen Krankheit mußte er sich von den Franziskanern und Kapuzinern aus Neisse und von Nachbarggeistlichen oft vertreten lassen. Deswegen hielt er sich einen Kaplan. Er taufte zum letzten Male am 20. Mai 1763. Vom Pfarrer Schmiedel stammt der prächtige Rokokokelch, der heute noch zu den Kostbarkeiten der Pfarrei gehört.

Von 1757—1760 war Andreas T a u r c k e Kaplan, von Januar bis August 1761 Karl Philipp S c h o l t z Administrator in Bielitz. 1763 (Juni) war Anton B e r n a r d Pfarradministrator.

Am 30. Juni 1763 wurde Tobias S c h n o r r als Pfarrer eingesetzt. Er war aus Oppau gebürtig, starb am 25. Dezember 1765, erst 47 Jahre alt. Pfarradministrator wurde Johannes L i s c h k e (Januar bis Juli 1766).

Als Pfarrer folgte Johann George S t a n k e. Sein Geburtsort war Hennersdorf. Am 17. Juli 1766 wurde er als Pfarrer eingesetzt. Er hatte oft Aushilfe und scheint kränklich gewesen zu sein. Nach dem Visitationsbericht von 1733 war er 57 Jahre alt, 24 Jahre Priester, 7 Jahre in Bielitz. Am 9. Februar 1775 starb er an Wassersucht. 1767 (Juli bis September) war Anton C a u n e r Kaplan in Bielitz. Von 1767 bis Januar 1773 war Anton E r t e l t Kaplan. Nach dem Visitationsbericht von 1772 war er 30 Jahre alt, 5 Jahre im Amte, 4 Jahre am Orte. Er war geweiht auf den Titel des Herrn Burghauß von Friedland,

³¹⁾ Archipresbyteralakten, S. 271 u. 319; K a s t n e r 29, p. 35—38.

³²⁾ Notizen auf der ersten Seite des Taufbuches, Diöz. Arch. VII, 7 Nr. 3.

hatte mit den Akzidentien ein Einkommen von 24 Florenen. Von 1773—1775 war Bernard R i e d e r e r Kaplan. Nach dem Visitationsbericht von 1773 war er 38 Jahre alt, 12 Jahre im Amte, 1 Jahr in Bielitz, lebte in gutem Einvernehmen mit dem Pfarrer. Sein Gehalt betrug 12 Taler. Er war auf den Titel des Herrn von Gumprecht zu Tscheschdorf, der Hennesdorfer Kaplan Antonius M a r x auf den Titel der Baronin von Hohenhausen in Bielitz geweiht.³³⁾ Nach dem Tode des Pfarrers Stanke wurde er Administrator.

Am 3. Dezember 1775 wurde Nikolaus Richter aus Sagan als Pfarrer eingesetzt. Er studierte in Sagan und Breslau, wurde am 18. Februar 1758 zu Gastuni in Polen vom Weihbischof Kierski zum Priester geweiht. Nach dem Visitationsbericht von 1775 war er 42 Jahre alt, 18 Jahre in der Seelsorge. Bevor Pfarrer Richter nach Bielitz kam, war er Kaplan in Milkau, 1759 in Kursdorf, wurde dann Administrator in Zöllnig, 1771 Kuratus in Winzig. Nach dem Visitationsbericht von 1776 ging er fleißig in die Schule, war er ein guter Hirt seiner Gemeinde, voll Demut und Sanftmut, und ein tüchtiger Prediger. Er war fromm und studierte eifrig. Am 29. Oktober 1800 starb er im 66. Lebensjahre an Schlagfluß. Sein Bruder Michael Richter war Pfarrer zu Neuwalde bei Naumburg a. B. Die letzten 10 Jahre hatte er einen Kaplan, von 1790—1792 Anton F r ö h l i c h aus Schönau bei Oberglogau, von 1792 bis 1795 Karl R i e g e r, von 1795—1797 Josef W a c h e aus Ludwigsdorf, geb. am 15. September 1765, ins Alumnat eingetreten am 4. November 1790, Kaplan in Lindewiese, darauf in Stuben, dann Pfarrer von Camöse. Juni bis August 1797 Josef B ö h m, 1797—1798 Aloysius G r o c h e, aus Neisse gebürtig, geweiht am 23. September 1797, 25 Jahre alt. Von 1798—1800 Michael Weidler, am 2. Dezember 1772 in Neusorge geboren, geweiht am 3. März 1798, Informator bei der Frau von Gilgenheimb auf Ober-Lassoth, 27 Jahre alt, ein halbes Jahr im Amt und am Ort, ein ruhiger Charakter, sorgfältig, eifrig im Studium.³⁴⁾ Nach dem Bericht von 1801 war er Kaplan in Sonnenberg, als „Hofkaplan“ versetzt. Sein Zwilling Bruder Franz Weidler war gleichfalls Geistlicher und starb im Priesterhause zu Neisse am 11. November 1838.³⁵⁾ Vom Januar bis zum 26. Oktober 1800 war Franz S c h e e p e Kaplan.

Nach dem Tode des Pfarrers Richter wurde Ignaz Stief Administrator, darauf Pfarrer in Bielitz. Er war am 10. März

³³⁾ Visitationsbericht von 1773, Diöz. Arch. I D 2 g 3.

³⁴⁾ Visitationsbericht von 1797 und 1798, Diöz. Arch. I D 2 g 3.

³⁵⁾ Catalogus alumnorum Seminarii clericalis Vratislaviensis 1790 bis 1876. Diöz. Arch. II c 3; Vita mores et profectus in studiis Convictorum ad alumnatum ab anno 1739—1847, Nr. 266 u. 274. Diöz. Arch. II c 6.

1764 zu Voigtsdorf, Kreis Landeshut, geboren, studierte in Grüssau und Breslau und wurde am 24. März 1787 zum Priester geweiht. Er tat viel zur Aufbesserung der Landwirtschaft und kaufte den Streiftlecken. Im Jahre 1805 oder 1806 verlangte die Gemeinde vom Pfarrer, daß er zur Unterhaltung des Hirten und zur Anschaffung des Gemeindestieres gleich den übrigen Gemeindemitgliedern nach der Zahl seines Viehes beitragen sollte. Der Pfarrer berief sich auf das allgemeine schlesische Gewohnheitsrecht, wonach der Pfarrer überall von solchen Leistungen frei sei. Die Pferde und Zugochsen wurden von den Bauern und dem Pfarrer gemeinschaftlich durch ihre Dienstungen gehütet. Pfarrer Stief meinte es trotz der Reibereien mit den Bauern gut. Er machte ihnen wiederholt den Vorschlag, den Wechsel der Ackerstücke in jedem Felde einzuführen, um die bisher zur Brachnutzung angewandten Äcker nicht zu sehr zu entkräften. Die Bauern gingen nicht darauf ein. Die Pfarräcker lagen in drei Teilen zwischen den Bauernäckern in den Lugen, Mosken, im Kaltecker und Hermsdorfer Felde. Pfarrer Stief war für Separation. 1816 strengten die 18 Robotbauern gegen den Pfarrer Klage an, weil er einige lästige Neuerungen einführe. Der Pfarrer widerlegte alle Punkte. Im Interesse der Seelsorge wollte er mit der Gemeinde keine Prozesse. Z. B. wurden wegen des „nichtvorhandenen“ Pfarrbusches eigens Forstsachverständige herangezogen. Die Anklage der Bauern geriet dabei fast ins Lächerliche. Was nämlich der Pfarrer nicht abholzte, wurde ihm gestohlen. Es kam zum Prozesse, der zum Besten des Pfarrers ausfiel. Er erhielt eine Belobigung, daß er die Rechte der Pfarrei so fleißig gewahrt habe. Das tat er auch in Mahlendorf gegenüber dem Herrn von Wedel. Nach dem Visitationsbericht vom 2. September 1824 war das Innere der Kirche in sauberem Zustande. Das ehemals radizierte Kriegskontributionskapital hatte der Pfarrer bereits gänzlich getilgt. Die Pfarrkinder waren mit ihrem Seelsorger zufrieden, sein Lebenswandel war gut. Auch der Pfarrer hatte keine Klage gegen seine Pfarrkinder. Wohnungs- und Widmutsgebäude waren in keinem guten Zustande.³⁶⁾ 1824 stiftete Pfarrer Stief eine 6 Morgen große Wiese für arme Schulkinder in Bielitz und Groß-Mahlendorf. Aus all dem erhellt, daß er ein edler und tüchtiger Pfarrer war, der auf das leibliche und geistliche Wohl seiner Gemeinde, auf die Rechte und Pflichten der Pfarrei sehr bedacht war. Um so tragischer war sein Tod. Er starb am 27. Juli 1825 keines natürlichen Todes im 61. Lebensjahre.

³⁶⁾ Grundakten I, 30—113; Pfarrarchiv, Akten, Kirchenvisitationen B 1824—1872.

Anfangs hieß es gar, er habe sich den Hals durchgeschnitten, deswegen wurde für ihn auch nicht gebetet. Später gestand der Knecht, daß er den Pfarrer im Stalle ermordet habe. Von da an wurden Stiftungen für ihn gemacht, und man betete auch für ihn. Am 29. Juli 1825 kam Kaplan Antonius Titze aus Neisse als Administrator nach Bielitz.³⁷⁾

Am 22. September 1825 wurde Wenzeslaus Bartsch Administrator, am 21. Oktober Pfarrer. Geboren war er am 22. Januar 1782 in Niederhermsdorf, geweiht am 24. Februar 1808, investiert am 8. März 1826. Er war Profeß des Kreuzherrenordens mit dem doppelten roten Kreuze zu Neisse. Mit ihm erhielt Bielitz einen tüchtigen Seelsorger. Von 1805 bis zur Säkularisation war er Mitglied des Kreuzstiftes; deswegen setzte er die Borromäerinnen zu Universalerbinnen ein, weil sie im Kreuzstifte wohnten. 1810—1816 war er Prediger an der Kreuzkirche in Neisse, von 1816—1825 Pfarrer in Alt-Grottkau. 1827 wurde er Erzpriester. Unter ihm wurde das Pfarrhaus neu gebaut, ebenso der Kirchturm umgebaut. Die Erweiterung des Musikchores, der Orgelbau und der Umguß der großen Glocke standen bevor. Er verlangte dafür eine junge Kraft, besonders unter Berücksichtigung seiner persönlichen Peinlichkeit und Furchtsamkeit. Mit dem Grafen Eduard von Reichenbach auf Groß-Mahlendorf hatte er wegen Nichtzahlung der Forderungen einen Prozeß, der ihm viel Feindschaft brachte. Am 6. Juni 1848 reichte er ein Gesuch um Versetzung in den Ruhestand ein. Er war 32 Jahre Priester und 21 Jahre Erzpriester im Archipresbyterat Friedewalde, 66 Jahre alt.³⁸⁾ Zum Pfarradministrator schlug er den Kaplan Stelzer von Gruben vor. Er zog sich ins Priesterhaus in Neisse zurück. Administrator wurde Kaplan Anton Besser aus Hermsdorf. Geboren war er am 12. Oktober 1817 in Ritterswalde, geweiht am 28. Oktober 1841. Er zahlte dem Pfarrer Bartsch jährlich 300 Reichstaler aus den Einkünften der Pfarrei. Am 6. April 1858 starb Erzpriester Bartsch als Benefiziat in Neisse. Administrator Besser blieb in Bielitz bis zum 19. Juli 1852. Dann wurde er Administrator in Heidersdorf bei Nimptsch, darauf Kaplan in Baumgarten bei Frankenstein.³⁹⁾

1852 wurde dem Pfarrer Franz Gauglitz in Voigtsdorf die Pfarrei verliehen mit der Verpflichtung, dem Erzpriester Bartsch bis zum Lebensende jährlich 130 Reichstaler zu zahlen.⁴⁰⁾ Am 19. Juli 1852 trat er sein Amt an. Er war geboren

³⁷⁾ Besetzungsakten I, 49.

³⁸⁾ Besetzungsakten I, 99 ff.

³⁹⁾ Grundakten III, 247.

⁴⁰⁾ Besetzungsakten I, 167.

am 31. Mai 1809 in Namslau, geweiht am 20. Oktober 1835, Kaplan in Weigelsdorf am 4. Februar 1836, seit dem 1. Mai 1838 Kaplan in Warmbrunn, vom 11. September 1839 ab Administrator in Seifersdorf, seit dem 29. April 1840 Administrator in Voigtsdorf bei Hirschberg, vom 1. März 1842 ab Pfarrer daselbst. Am 3. März 1852 wurde er Administrator in Bielitz, am 5. Juli 1859 Pfarrer daselbst, am 5. Mai 1866 Erzpriester des Archipresbyterats Friedewalde.⁴¹⁾ Er starb am 17. März 1874. Der Visitationsbericht vom 9. Juli 1859 stellt ihm ein sehr gutes Zeugnis aus. Sein Tod fiel schon in die Kulturkampfzeit. Ein Administrator konnte nicht ernannt, ein Pfarrer wegen des Gesetzes vom 4. Mai 1874 nicht angestellt werden. Die Nachbarpfarrer übernahmen die Vertretung. Kommorant K a m m h o f aus Neisse wurde mit der Seelsorge betraut. Als Entschädigung wurde ihm freie Station und stolamäßige Remuneration zugesichert. Er kam aber nicht nach Bielitz. Deswegen erhielten die Pfarrer H a n e l von Hennersdorf, J o c h m a n n von Niederhermsdorf und K e m p e von Gruben Weisung, den Pfarrer Kutsche von Lamsdorf zu unterstützen. 1874 reichte Rittergutsbesitzer Kutsche ein Gesuch ein, in Bielitz eine Hauskapelle errichten zu dürfen. Sein Hausgeistlicher wurde Josef L a n g e r, der erst am 17. April 1874 zum Priester geweiht worden war. Er war geboren am 13. Januar 1845 in Dürrkamitz. Die Pfarrwidmut verwaltete Scholze Franz Sauer. Der Kirchenvorstand bestand aus den Bauern Dominikus Hermann und Franz Sauer (Kirchväter) und dem Lehrer Wachsmann, die die Pfarrkasse verwalteten, Lehrer Wachsmann als Patronatskommissar.⁴²⁾ Ferner versahen zeitweise die Seelsorge der Pfarrei die Weltpriester Eduard O l o w i n s k i in Bielitz und Johannes Klerlein in Groß-Mahlendorf. Olowinski kam dann nach Reinschdorf, von dort nach Lübben im Spreewald, seit dem 17. August 1892 war er Pfarrer in Guhrau. Er war geboren am 12. Januar 1850 zu Grottkau, zum Priester geweiht am 8. Mai 1875. 1925 starb er als Erzpriester und Kreisschulinspektor a. D. in Guhrau. Johannes Klerlein wurde geboren am 9. Mai 1849 in Falkenberg O/S., geweiht am 17. April 1874. Er war in Groß-Mahlendorf Hausgeistlicher beim Baron von Huene von 1874—1884, Kaplan in Falkenberg von 1884—1885, Kaplan in Ottmachau von 1885—1887, Kuratus im St. Hedwigskrankenhaus zu Berlin von 1887—1892, Pfarrer von Kleinhelmsdorf von 1892—1896. Seit dem 26. August 1896 Pfarrer in Hennersdorf bei Ohlau. Seit 1881 weilten in Bielitz

⁴¹⁾ Catalogus alumnorum 1790—1876, Nr. 1066, und Schematismus vom Jahre 1869. Die Angaben lauten verschieden.

⁴²⁾ Besetzungsakten II, 1—25.

die Weltpriester Augustin Sauer (ein Bielitzer) und Franz Kopetzky. Letzterer war in Oppeln geboren am 28. November 1854, zum Priester geweiht am 11. Juli 1880. 1882 war er in Bielitz und wohnte beim Bauern Sauer, später im Pfarrhause. Dann kam er nach Gottesberg. Weil er ein sehr tüchtiger Prediger war, wurden hier seine Predigten sogar von Protestanten gern besucht. Am 5. Februar 1896 wurde er Pfarrer in Kalkau, wo er bis 1908 wirkte. Er starb als Pfarrer von Deutschkamitz am 10. August 1916.

Am 23. Januar 1884 erhielt Pfarrer Bernhard Welzel in Schwedt a. O. Anweisung, die Seelsorge in Bielitz aushilfsweise zu übernehmen. Sämtliche pfarrlichen Revenüen sollten ihm zustehen. Die Verwaltung der Revenüen verblieb vorläufig noch dem Kirchenvorstande, ebenso die Verpachtung der Widmut. Am 10. März 1884 traf Pfarrer Welzel in Bielitz ein. Er war geboren am 20. August 1839 in Langenbrück, geweiht am 28. Juni 1864. Der Kirchenvorstand bewilligte dem neuen Seelsorger nur 1400 Reichstaler, 400 Reichstaler hielt er sich unberechtigterweise zur Instandsetzung des Pfarrhauses zurück. Erzpriester Kutsche klagte über die Überhebung der Gemeinde, die während der zehnjährigen Vakanz sämtliche Reparaturen an Pfarrhof und Kirche und den Neubau der Schule aus der Pfarr-Revenüenkasse bestritten hatte und sich sogar alle Fuhren hatte bezahlen lassen. Auf wiederholtes Drängen hin sprachen der Kirchenvorstand und die Gemeindevertretung dem Pfarrer sämtliche Revenüen zu. Am 25. Juni 1886 erhielt Pfarrer Welzel die Pfarrei; am 8. Juli erfolgte die Übergabe durch Erzpriester Lange aus Volkmannsdorf. Im Juni 1889 war Pfarrer Welzel so krank, daß er seine Seelsorgsarbeiten nicht verrichten konnte. Längere Zeit vertrat ihn der Ordensgeistliche Pater Tauer. Am 20. August 1889, früh um 1/27 Uhr ereilte ihn der Tod.⁴³⁾

Am 27. August 1889 wurde Kaplan Ferdinand Preißner in Grottkau als Administrator mit der Seelsorge in Bielitz betraut. Er war am 27. Dezember 1862 in Mohrau, Kreis Neisse, geboren, zum Priester geweiht am 17. Juni 1877, Kaplan bei St. Nikolai - Breslau, als Pfarrer in Forst i. L. investiert am 19. März 1893, wurde dort Erzpriester und Kreisschulinspektor, 1918 kam er nach Kamnig. Dort starb er am 8. Januar 1929.

Dezember 1889 erhielt Pfarrer Emanuel Bartsch in Weigelsdorf die Pfarrei Bielitz. Am 29. Mai 1890 wurde er als solcher eingeführt. Er war geboren am 9. September 1836 zu Wansen, wurde am 4. Juli 1862 zum Priester geweiht, kam am

⁴³⁾ Besetzungsakten III, 10—116.

2. März 1863 als Kaplan nach Kattern, am 23. Juni 1865 als solcher nach Zobten, am 7. August 1866 als Kaplan nach Langenbielau, wurde am 28. September 1870 Administrator in Weigelsdorf (Archipresbyterat Reichenbach) und am 29. August 1871 Pfarrer daselbst.⁴⁴⁾ Am 20. Januar 1905 starb er in Bielitz an Lungenlähmung. Kuratus Karl Kinne in Groß-Mahlendorf wurde Administrator. Im März 1905 erhielt Pfarrer Johannes Fiegel in Peterswaldau die Pfarrei. Er war geboren am 6. Januar 1852 in Thurze, wurde zum Priester geweiht am 8. Mai 1875. Wegen seiner Primizfeier wurde er zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, war dann Hofkaplan bei der Gräfin Cichy-Metternich in St. Johann in Ungarn, Post Hohenau. Als Pfarrer von Bielitz wurde er am 15. Juni 1905 investiert. Er starb am 16. November 1909. Sein Werk ist die Schwesternniederlassung der Mäde Mariens in Bielitz. Administrator wurde Kuratus Emil Andreschek zu Mahlendorf.

Nach Bielitz kam Pfarrer Georg Masloch in Kleinhelmsdorf. Er war geboren am 14. April 1869 in Neustadt O/S., erhielt die Priesterweihe am 15. Juni 1892, wurde investiert am 23. Juni 1910, starb am 7. Februar 1913 im St. Adalbertshospital in Oppeln. Unter ihm wurde der neue Kirchhof angelegt. Administrator wurde Kuratus Spillmann zu Mahlendorf. Als Pfarrer folgte Paul Drabik. Er ist geboren am 1. November 1865 zu Breslau, geweiht am 23. Juni 1888. Vom 16. September 1888 bis April 1891 war er Kaplan in Warmbrunn, von da bis Ende 1893 Pfarrer in Wittenberge in der Mark Brandenburg, vom Januar 1894 bis August 1904 Pfarrer in Fischbach, von 1904 bis August 1914 Pfarrer in Wilxen, von August 1914 bis 1925 Pfarrer in Bielitz, am 1. Oktober 1925 ging er in den Ruhestand, jetzt lebt er in Warmbrunn. Weil Mahlendorf wieder zu Bielitz kam, erhielt Pfarrer Drabik Hilfe in der Person des Kaplans Kurt Krettek. Er wurde am 27. August 1885 zu Laskarzowka, Kreis Tost-Gleiwitz, geboren, am 20. Juni 1910 zum Priester geweiht. Von Juli 1910 bis Frühjahr 1912 war er Kaplan in Baumgarten bei Frankenstein, 1912 bis 1913 Kaplan in Schönwalde, Kreis Frankenstein, darauf bis 1914 Schloßkaplan in Groß-Reichenau, Kreis Sagan, von 1914 bis 1. Januar 1920 im Dienste des Vaterlandes als Militärkrankenpfleger, 1920—1921 Kaplan in Groß-Carlowitz, 1921 bis 1923 Kaplan in Schlaup, 1923—1924 Kaplan in Bielitz. Vom 1. Februar 1925 bis 24. Oktober 1928 Kaplan in Baitzen, seit dem 24. Oktober 1928 Pfarrer in Heidersdorf, Kreis Nimptsch.

Nachfolger des Pfarrers Drabik wurde Pfarrer Oskar Feicke, geboren am 10. Januar 1876 in Reichenau, Kreis

⁴⁴⁾ Catalogus alumnorum 1790—1876, Nr. 2143.

Frankenstein, ordiniert am 23. Juni 1900, vom 28. September 1900 bis zum 7. Mai 1901 Kaplan in Schmottseifen, vom 10. Mai 1901 bis zum 6. Februar 1902 Administrator in Lamsdorf, seit dem 26. Februar 1902 Administrator, dann Pfarrer in Voigtsdorf bei Warmbrunn bis zum 1. Februar 1926. Am 28. Februar 1926 wurde er als Pfarrer in Bielitz eingeführt. Ad multos annos!

b) Rechte und Einkommen

aa) Zusammensetzung und Art des Einkommens

Das Pfarreinkommen bestand von Anfang an zumeist in der Widmut. Die Bielitzer Pfarrei erhielt 2 Hufen. Zu deren Bestellung standen dem Pfarrer zwei Pfarrgärtner und ein Häusler zur Verfügung. Die beiden Pfarrgärtnerstellen waren die heutige Gärtnerstelle Franz Schachler und das heutige Nonnastische Gasthaus, die Häuslerstelle lag im Garten dieses Gasthausgrundstückes. Zum ersten Male ist von diesen Pfarrgärtnern im Jahre 1643 die Rede. Pfarrer Cania brachte bei dem bischöflichen Kommissar folgendes vor: Am 10. Juli 1615 war dem Christoph Stephan erlaubt worden, eine zur Pfarrei Bielitz gehörige Stelle auf dem „Wiesegarten“ mit einem Häuslein und Höflein zu bebauen und erblich und als Eigentümer zu gebrauchen, jedoch mit der Verpflichtung, dem Pfarrer zu Bielitz jährlich ein Stück (Garn) zu spinnen und an Michaelis 6 Groschen als Erbzins zu erlegen. Von Michaelis bis zum Georgetag soll Stephan als Tagelohn 18 Heller, vom Georgetag bis Michaelis 2 Groschen bei des Herrn Kost erhalten, vom Sommergetreide aber wie ein anderer Tagelöhner Bezahlung haben. Wegen des Dorfes Gerechtigkeiten sollte diese Stelle wie bei jedem anderen Gärtner für ein Viertel Erbe gerechnet werden (d. h. vier solche Stellen wurden bezüglich der Rechte und Pflichten als eine Hufe gerechnet). 1643 wünschte der Inhaber dieser Pfarrgärtnerstelle einen Nachlaß auf dem Felde, weil ihm gleich den anderen Gärtnern infolge der langen Kriegszeiten und der überhäuften Abgaben die Lasten über den Hals wüchsen, er sonst vollständig ruiniert würde und das Häusel gänzlich verkaufen müßte, was der Pfarrei schädlich sein würde. Deswegen habe er (Pfarrer Cania) dem Hans Weiß und seinen Nachkommen ein Stück Acker vom Wiesegarten, zehn Ruten breit, um 14 schwere Mark als eigen verkauft. Es sei jedoch ausdrücklich dabei ausbedungen worden, daß Hans Weiß und seine Nachkommen, wofern sie wegen Alter oder Unpäßlichkeit ihre Dienste nicht verrichten könnten, neben dem Häusel ein Kammerle erbauen könnten, um darin zu wohnen, und daß er (jetziger Besitzer) und seine Nachkom-

men neben den vorigen 6 Groschen und gemeldeten Roboten noch andere 6 Groschen jährlich zu Michaelis zu ewigen Zeiten dem Pfarrer alldort zu geben schuldig sein sollten.

Den 14. November 1696 verkauft Johann Sperlich dem Georg Schoffner seinen dem Pfarrer untertänigen Garten für 12 schwere Mark. Der Garten lag wüst ohne Haus. Der Käufer hat dem Pfarrer zu leisten: jährlich 18 Groschen, ohne Entgelt 18 Zaspeln zu spinnen und für einen andern allezeit um billigen Lohn zu arbeiten.⁴⁵⁾ Nach dem Visitationsbericht von 1651 mußten die beiden Gärtner vom Feste des hl. Georg bis zum Feste des hl. Michael für 2 Groschen, von Michaelis bis George für einen Böhm arbeiten. Nach dem Bericht von 1666 mußten die beiden Gärtner durch den Sommer bei der Kost für 4 Kreuzer arbeiten und durch den Winter für 6 Kreuzer (ohne Kost). Der eine zahlte 18 Groschen Zins und mußte 18 Zaspeln Garn spinnen, der andere zahlte 12 Groschen und spann 12 Zaspeln.⁴⁶⁾ Nach einer Aufzeichnung von 1821 hatten die beiden Robotgärtner folgende Verbindlichkeiten: 1. Ein jeder zahlte jährlich 12 Sgr. Grundzinsen. 2. Ein jeder mußte ein Stück mittelwergenes Garn spinnen. 3. Die Leistung ungemessener Handdienste, die in der Ernte doppelt, außer derselben aber, oder wenn eine Person krank ist, einfach geleistet werden, gegen einen Hofelohn von 2 Sgr. nebst Kost. Doch erhält ein Hauer in der Ernte 8 Kreuzer, ein Abraffer nur den gewöhnlichen Hofelohn. 4. Die Markgroschenqualität bei Besitzveränderungen, nämlich von der Mark 8 Denare. Dann ist noch ein Freihäusler, der jährlich 2 gute Groschen Grundzins entrichtet und ein halbes Stück mittelwergenes Garn spinnt. Er hat Laudemialverpflichtung, ist aber zu keinen Handdiensten verbunden.⁴⁷⁾ Bei Besitzveränderungen waren die beiden pfarrlichen Gärtnerstellen und die Häuslerstelle verpflichtet, 10 Prozent Laudemialgefälle an den Pfarrer zu zahlen. Auf eine Anfrage wegen der Pfarrgärtner in Bielitz erhielt Pfarrer Andelius 1662 folgenden Bescheid: Zu den Gemeindebeschwerden, als da sind: Wegeausbessern, Grabenräumen, Kirch- und Pfarrhofbauten und was sonst bei der Gemeinde zu tun ist, sind sie wie die anderen Gärtner beizutragen verpflichtet. Sie dürfen nicht mehr als zwei Kühe halten. Dagegen sind sie frei von Schanzbau, Soldatenverpflegung und von den Jagden.⁴⁸⁾ Gemäß Verhandlung vom 27. April 1847 verzichtete der Pfarrer auf alle Dienste der beiden Gärtner

⁴⁵⁾ Pfarrarchiv, Alte Einzelblätter L.

⁴⁶⁾ Jungnitz I, S. 207 u. 628.

⁴⁷⁾ Pfarrarchiv, Alte Einzelblätter L; Grundakten I, 291 f.

⁴⁸⁾ N. Lgb. EEE 178 f.

und des Häuslers Florian Barsch. Die beiden Gärtner, Anton Schachler und Matthes Löwe, verzichteten auf die Lohnungen in Geld und Naturalien und zahlten eine jährliche Rente von 5 Sgr., der Häusler der Stelle Nr. 29 von 2 Sgr.⁴⁹⁾

Für die Unterfertigung jurisdiktioneller Akte hatte das Justizamt der Pfarrei Bielitz ein eigenes Siegel, das uns in den Aktenstücken noch erhalten ist. Es zeigt die beiden Gesetzestafeln, daneben eine geöffnete Lade, die an einer Seitenwand eine Wage aufweist, über den Gesetzestafeln mit den Zehn Geboten ist ein Kreuz, auf all diese Gegenstände fällt ein Strahlenbündel, wahrscheinlich aus dem allsehenden Auge Gottes.

Außer der Widmut und den drei untertänigen Stellen besaß der Pfarrer noch andere Einnahmequellen, vor allem den Zehnten. Über die Zehntabgabe an die Geistlichen gab der „Collovratische Vertrag zwischen denen Herren Fürsten und Ständen in Schlesien mit der Geistlichkeit des Hohen Stifftes ad S. Johann. zu Breßlau“ (1504) genaue Vorschriften.⁵⁰⁾

Nach dem Visitationsbericht vom Jahre 1651 erhielt der Pfarrer von den 40 Hufen des Dorfes pro Hufe 1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Hafer. Das Gut hatte 7 Hufen und lieferte pro Hufe dieselbe Menge an den Pfarrer. Als Inventar mußte der Pfarrer bei seinem Scheiden zurücklassen: 7½ Scheffel Korn und 10 Scheffel Hafer als Saatgut, 2 Kühe, 3 größere und 4 kleinere Schweine, 6 Hühner und einen Hahn. Falls der Pfarrer daselbst stürbe, mußten noch 4 Scheffel Weizen und 4 Scheffel Hafer hinzugefügt werden. Wahrscheinlich diente der Erlös daraus zur Deckung der Begräbniskosten. Von Mahlendorf erhielt der Pfarrer 1 Malter Korn und ebensoviel Hafer, 24 Taler, ein halbes Schock Karpfen, 2 Fuder Heu von der ersten und zweiten Ernte, sooft gebraut wurde, ein Fäßchen gutes und ein halbes Faß Bier zweiter Güte. Wenn er in Mahlendorf predigte, bekam er mit seinem Knechte auf dem Gute das Essen und für sein Pferd 1 Metze Hafer, die übrigen Akzidentien nach Brauch und Gewohnheit.⁵¹⁾ Nach dem Bericht von 1666 mußte der Pfarrer als Inventar zurücklassen: 8 Scheffel Korn Wintersaat, 1 Scheffel und 2 Viertel Weizen-
saat, 16 Scheffel Hafer vom Speicher, 40 schwere Mark, 3 Kühe, 3 Ferkel mit Sau, 8 Hühner mit Hahn, Dünger, Heu und Stroh, einen Kessel für den Ofen, 2 Tische, einen alten Wagen mit Zubehör und einen Pflughaken. Von Bielitz erhielt er 45 Scheffel, 2 Viertel Korn und ebensoviel Hafer, von Mahlendorf jährlich 1 Malter Korn und ebensoviel Hafer,

⁴⁹⁾ LKA Breslau, Bielitz B 27.

⁵⁰⁾ Sammlung I, S. 6—8.

⁵¹⁾ Jungnitz I, S. 206 f.

24 Taler, 2 Wagen Heu von der ersten und zweiten Ernte, ein halbes Schock Karpfen, eine halbe Wanne Zuberfische, eine Furche Kraut, von jedem Brauen ein Fäßchen Bier für 12 Sgr. und ein halbes Achtel zweiter Sorte, sooft er predigt, das Essen auf dem Gute, 2 Metzen Hafer für das Pferd. Nach dem Bericht hat aber der Pfarrer diese Lieferungen nie ganz, nicht einmal zur Hälfte empfangen. Von den Mahlendorfer Gärtnern (Bauern gab es dort nicht) bekam der Pfarrer den Tischgroschen. Von Gr ü b e n hatte er 22 Scheffel, 2 Viertel Korn, ebensoviel Hafer, vom dortigen Gutsherrn bekam er nichts. Von Sonnenberg bekam er gleichfalls nichts.⁵²⁾ Nach dem Visitationsbericht vom 6. Juni 1678 hatte der Pfarrer von Bielitz 3 Malter, 9 Scheffel und 2 Viertel Hafer, ebensoviel Korn. Von Gr ü b e n, wo er auch eine Hufe Acker hatte, 2 Malter Korn und ebensoviel Hafer. Von Mahlen-dorf hatte er zu empfangen 12 Taler Geld, ein halbes Schock Karpfen, 2 Wagen Heu, jedesmal vom Brauen ein Fäßchen Bier, einen Malter Korn und ebensoviel Hafer. Von Sonnenberg bekam er nichts. An Inventar mußte er zurücklassen: 8 Scheffel Korn Wintersaat, 3 Viertel gesäten Weizen, auf dem Speicher 16 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Gerste, 2 Viertel Hirse, 2 Viertel Erbsen, 3 Kühe, 1 Sau, 2 Schweine und 2 Ferkel, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Paar Eggen, 1 Hahn mit Hühnern, Heu, Stroh, Dünger usw., soviel da war. 2 Scheffel übriges Saatgetreide, ausgenommen die oben genannten 8 Scheffel, mußte der Nachfolger ratenweise bezahlen, wie auch die Arbeit.⁵³⁾ 1680 betrug das Einkommen: 2 kleine Hufen Widmut, ungefähr 13 Malter Korn, der Müller gab jährlich 1 Viertel Mehl, der Kretschmer zahlte jährlich 9 Groschen. Beide bestritten ihre Verpflichtung. Sie ist aber auch im Visitationsbericht von 1688 angeführt.⁵⁴⁾ Als 1683 das Einkommen zwecks der Kollekte gegen die Türken zusammengestellt wurde, ergab sich folgendes Bild: 12 Taler, Dezem: je 6 Malter Korn und Hafer, Akzidentien ungefähr 40 Florenen, die Widmut umfaßte 2 Hufen.⁵⁵⁾ Ein genaues Einkommenverzeichnis stammt aus dem Jahre 1821 vom Pfarrer Stief: Von der Gemeinde Bielitz hatte der Pfarrer den Dezem, von der Hufe je 1 Scheffel Korn und Hafer und auf jeden Scheffel 1 Metze. Ferner Neujahrgeld, Offertorien und Tischgroschen. Bei den Einleitungen und Einsegnungen der Mütter und Bräute gab es in Bielitz 3 Sgr., 1 Kuchen und 1 Krügel Warmbier, bei Hochzeiten 1 Brautkrug Bier. 1823 aber wurden statt des Kuchens und Warmbieres

⁵²⁾ Jungnitz I, S. 628 f.

⁵³⁾ Visitationsakten 1677/78, 57 f.

⁵⁴⁾ Diöz. Arch. II b 34.

⁵⁵⁾ Archipresbyteralakten, S. 49.

oder anderen Bieres meist 2 Sgr. mehr bezahlt, weil bei vielen kein Kuchen mehr gebacken wurde. So war es zuvor auch schon bei jenen, die keinen Kuchen und kein Bier hatten. Außerdem hatte der Pfarrer das Recht, seine Kühe, das Schwarzvieh und die Gänse unentgeltlich und ohne die Hirten-schütze, wenn ein fremder Hirt gemietet wurde, an den Hirten zu geben, zu der Gemeindeherde zu treiben. Für das Zugvieh mußte er selbst einen Hirten besorgen. Von dem Dominium in Bielitz erhielt er an Dezem je 6 Scheffel und 6 Metzen Korn und Hafer, Neujahrgeld und Offertorien für den Fall, daß das Dominium katholisch war.⁵⁶⁾ Das Dominium Mahlendorf entrichtete jährlich an den Pfarrer an Dezem und Deputat je 12 Scheffel Korn und Hafer, 12 Taler, 4 zweispännige Fuder Heu, ein halbes Schock Karpfen, einen halben Zuber Speisefische, sooft gebraut wurde ein Fäßchen Bier und ein halbes Achtel Nachbier, Neujahrs- und Offertoriengeld. Tischgroschen wurde nur von der Gemeinde gezahlt, die aus einigen Freigärtnern, Robotgärtnern, Freihäuslern, dem Kretschmer, Müller und dem Schmiede bestand. Auch das Dominium und die Bauern in Bielitz entrichteten keinen Tischgroschen, weil sie Dezem zahlten.⁵⁷⁾ Aus dem Jahre 1697 ist uns im Pfarrarchiv, Alte Einzelblätter L, noch das Dezemverzeichnis von Bielitz erhalten: Graf Hoditz und die 29 Bauern gaben 45 Scheffel, 2 Viertel Korn und ebensoviel Hafer.

Nach dem Visitationsbericht von 1706 bekam der Pfarrer bei Begräbnissen keine Taxe, von der Trauung 1 Reichstaler, vom Aufgebot 4 Sgr. Nach dem Bericht von 1722 hatte er 3 Offertorien, ein viertes am Gelöbnistage St. Urban, den Tischgroschen von den Gärtnern und Inwohnern, die Neujahrs-umgänge, von Taufen 2 Sgr., von der Einleitung 3 Sgr., von den 3 Aufgeboten 6 Sgr., von der Trauung 24 Sgr., vom Begräbnis nach der Leistungsfähigkeit der Parochianen. Der Katasterertrag der Pfarrei von 1743 betrug, zum 5. Korn gerechnet, für Bielitz 158 Taler, 11 Sgr., 8⁵/₈ Heller. Für Mahlendorf 40 Taler, 6 Sgr., 12 Heller.⁵⁸⁾

An Steuer zahlte der Pfarrer 1752 jährlich 67 Florenen und 13 Sgr.⁵⁹⁾ 1800 betrug das Pfarreinkommen 1179 Taler, 18 Sgr., 1 Pfg. Die jährlichen Ausgaben 97 Taler, 26 Sgr.⁶⁰⁾

⁵⁶⁾ Nach einer Oberamtskurrende vom 8. März 1758 waren die Evangelischen nicht mehr verpflichtet, den katholischen Pfarrern Abgaben an Zehnten, Garben, Broten und dergleichen zu entrichten. Nach einer ergänzenden Kurrende vom 29. Dezember 1758 galt das auch von den Neujahrs-geldern. Sammlung II, S. 828 f. u. 834.

⁵⁷⁾ Bielitzer Pfarrarchiv, Alte Einzelblätter L.

⁵⁸⁾ Rep. 201 c Kat. Arch. B 88 Bielitz u. Groß-Mahlendorf.

⁵⁹⁾ Pfarrarchiv, Geschichtliche Notizen L.

⁶⁰⁾ Besetzungsakten I, 88—90.

Eine Dezem-Prästationstabelle von 1850 im Bielitzer Gemeindearchiv enthält alle Abgaben der ehemaligen 29 Bauerngüter, der 48 Gärtner und 35 Häusler an den Pfarrer. Ebenso ist daselbst noch aus der Zeit des Pfarrers Gauglitz ein genaues Dezemregister vorhanden.

bb) Ablösung der Lasten gegenüber der Pfarrei

1826/27 war die Pfarrei an der Ablösung der Hutungsberechtigung beteiligt.

Seit 1825 mußte Pfarrer Bartsch sämtliche Forderungen an das Mahlendorfer Dominium gerichtlich einklagen. Ebenso erging es später dem Administrator Besser. Der Pfarrer war trotz Resignierung noch legitimer Benefiziat. Aber die Gräfin Reichenbach (evangelisch) weigerte sich zu zahlen, weil der Pfarrer keine Residenz halte, er lebte ja in Neisse. Es kam zum Prozeß. Schon 1837 beantragte Pfarrer Bartsch die Umwandlung der Leistungen des Mahlendorfer Dominiums in Geld. Der Antrag wurde genehmigt.

1838 kam es zur Ablösung der Heu- und Fischlieferungen durch den Grafen Georg von Pückler auf Groß-Mahlendorf. Die Entschädigung betrug jährlich 14 Reichstaler.⁶¹⁾ Am 27. August 1840 wurde die Getreidelieferung durch eine entsprechende Roggenrente im Werte von 25 Scheffeln, 5 Metzen preußischen Maßes abgelöst.⁶²⁾

Vom 1. Januar 1847 ab entsagte die Pfarrei der Benutzung des Gemeindestieres und erhielt dafür eine Entschädigung von 20 Reichstalern.⁶³⁾

Die anderen Ablösungsversuche bei der Pfarrei und ihre endgültige Durchführung wurden bereits weiter oben besprochen.

§ 3. Luthertum

Die Reformation fand frühzeitig auch im Bistum Breslau Eingang. 1525 und 1531 beklagt sich Bischof Jakobus von Salza (1520—1539) in seinem Schreiben an den Papst, daß ihm nur wenige treuergebene Geistliche zur Verfügung ständen.⁶⁴⁾ Die Türkenkriege verhinderten ein energisches Eingreifen der weltlichen Macht. So drangen die Lutheraner schon unter Bischof Jakobus in Neisse ein. 1548 hatte kaum die fünfzigste

⁶¹⁾ LKA Breslau, Bielitz B 19 und Grundakten II, 99, 136.

⁶²⁾ LKA Breslau, Bielitz B 16 und Grundakten II, 201—208.

⁶³⁾ Grundakten III, 182.

⁶⁴⁾ Dr. J. Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien, S. 370 f.

Kirche des Bistums einen Geistlichen. 1552 war der Mangel an Geistlichen so groß, daß nur mit Mühe noch der notwendigste Gottesdienst gehalten werden konnte. Das trug zur Verbreitung der neuen Lehre wesentlich bei. 1549/50 war das Land über und über mit Anhängern der neuen Lehre überschwemmt. Bereits 1540 war in Neisse ein lutherischer Prediger. 1558 baten die Herren des Kapitels den Bischof, die lutherischen und verheirateten, die häretischen und mit Häresie angesteckten Pfarrer aus dem Herzen des Bistums zu vertreiben. Unter Bischof Caspar von Logau (1562—1574) und Kaiser Maximilian II. (1564—1576) bildeten sich lutherische Gemeinden. Bischof Martin Gerstmann (1574—1585) trat entschieden gegen die lutherische Lehre auf. Er erließ ein Dekret, wonach niemand kirchlich beerdigt werden sollte, der nicht nach katholischem Brauch mit den Sterbesakramenten versehen gestorben wäre. Unter ihm wurden die Kirchenvisitationen wieder aufgenommen. Bischof Johannes VI. von Sitsch (1600—1608) verbot den protestantischen Geistlichen alle auswärtigen Amtshandlungen.⁶⁵⁾

Auch in unserer Gegend breitete sich die neue Lehre aus. Die Geistlichen führten einen anstößigen Lebenswandel. So der Pfarrer von Friedewalde. Die Parochianen von Friedewalde und Groß-Briesen hatten sich verschworen und gingen schon seit vielen Jahren nicht mehr zur heiligen Kommunion. Sie verweigerten ihren Empfang selbst beim Tode. Aus Angst vor ihnen beerdigte der Pfarrer sie trotzdem kirchlich. Der Visitator schlug vor, sie unter Androhung einer Geldstrafe von 6 bis 7 Mark zum Kirchenbesuch und Sakramentenempfang anzuhalten. Entweder würden sie dann ihre Verschwörung aufgeben oder Hab und Gut verkaufen und fortziehen. Sie hatten geäußert: Selbst wenn der Bischof ihr Pfarrer würde, so wollten sie doch der Kirche und dem Sakramentenempfang fernbleiben.⁶⁶⁾ Auch der Bielitzer Pfarrer Balthasar Kroemer (1583—1597) gab durch seinen Wandel großes Ärgernis. Aber während von den umliegenden Dörfern Mahlendorf, Gruben, Sonnenberg fast ganz der Häresie verfielen, und andere wie Mogwitz stark angesteckt wurden, blieb Bielitz von größeren Erschütterungen frei. Nach den Visitationsberichten von 1638 und 1651/52 fand der Visitator in den anderen Dörfern viel Grund zur Klage. So heißt es 1638 von Mogwitz, Petersheide, Friedewalde und Briesen, die der Pfarrer von Mogwitz zu versehen hatte: „Alle (Kirchen) sind beraubt und voll von irrenden Schafen.“ Er fand es schmerzlich, daß der Schulze

⁶⁵⁾ Vgl. Soffner, S. 374—412.

⁶⁶⁾ Jungnitz I, S. 81.

von Mogwitz, ein ganz strenger Häretiker, mit den meisten Bauern und Besitzenden geduldet und ihnen gestattet wurde, nach auswärts zu den Predigten zu laufen.⁶⁷⁾ Hennersdorf und Riemertsheide blieben katholisch. Bielitz hatte immer einen eigenen Geistlichen. Von Bielitz heißt es 1638, daß der Pfarrer noch zwei andere Kirchen, Mahlendorf und Grüben, mit zu versehen hat, wo die adligen Herren protestantisch sind und in ihren Schlössern selbst den Bauern predigen, weshalb auch an jenen Orten heilige Messe nicht gefeiert wird.⁶⁸⁾ Der Bericht von 1651 bezeugt vom Pfarrer Georg Seidel, daß er sehr viel gegen die Häretiker tat.⁶⁹⁾ Im Bericht von 1666 lesen wir von Bielitz: Vornehme Häretiker beanspruchten die Besetzung der Kirchen. Alle Einwohner sind katholisch, mit Ausnahme einer kleinen Familie. Der Pfarrer hat 77 Personen vom Luthertum zum katholischen Glauben bekehrt. In anderen Dörfern sind nur wenige Katholiken.⁷⁰⁾ In Sonnenberg konnte Pfarrer Andelius überhaupt keine Messe lesen, weil die Kirche zerstört war. In Grüben las er dreimal im Jahre Messe. Er mußte sich dazu alles Notwendige mitnehmen, da an dieser Kirche absolut nichts war. Nach Ausweis des Begräbnisbuches wurde 1671 ein Mann Andreas Mangener begraben, ein Evangelischer, „sine cruce, sine pulsu, sine cantu“ (ohne Kreuz, ohne Sang und Klang). Im Jahre 1685 sind im Begräbnisbuche eine Anzahl Toter angeführt, die lutherisch oder häretisch waren. Grüben war fast ganz häretisch, besonders durch das Bemühen der Familie Gellhorn. 1681 heißt es: Das zweite Dorf, das zu Bielitz gehört, ist Griefen. Es hat eine gemauerte Kirche und zwei Glocken, einen alten, wüsten Altar. Das Dorf ist fast ganz akatholisch, wie auch der Ortsherr Nobilis von Frankenberg, der in Sonnenberg wohnt und augenblicklich das Patronatsrecht besitzt. Griefen soll früher eine eigene Pfarrei gewesen sein, und zu ihr soll die Filiale Sonnenberg gehört haben.⁷¹⁾ 1686 berichten uns die Archipresbyteralakten S. 100: „Das Volk dieser Parochie ist ganz katholisch. Es sind rechtschaffene Leute und stimmen mit dem Pfarrer gut überein.“ 1688 waren in Grüben und Sonnenberg fast alle Bewohner häretisch, wie auch ein großer Teil in Mahlendorf. 1691: In Grüben sind noch 20 Häretiker, in Mahlendorf 4, in Sonnenberg 18, eine Person ist konvertiert. 1693 war der größte Teil wieder katholisch, und es war zu hoffen, daß in kurzer Zeit die Häretiker vollständig verschwinden würden. 1695 kam

⁶⁷⁾ Jungnitz I, S. 111.

⁶⁸⁾ Jungnitz I, S. 114.

⁶⁹⁾ Jungnitz I, S. 206.

⁷⁰⁾ Jungnitz I, S. 627 f.

⁷¹⁾ Pedewitz, Canon Arch. II, p. 10—11.

nach Grüben ein neuer Pfarrer, Andreas Kuschke aus Sorge. Bereits 1693 war Grüben wieder selbständig geworden.⁷²⁾ In Mahlendorf waren 1680 kaum 3 Katholiken, 1695 waren alle Lutheraner verschwunden durch den Einfluß des Ortsherrn, Prälaten von Brunetti.

Eine gute Übersicht über das Luthertum am Ende des 17. Jahrhunderts geben uns die erwähnten Archipresbyteral-akten im Pfarrarchiv St. Jakobus in Neisse. Dort heißt es S. 147: In der Stadt Neisse ist kein Besitzender häretisch. Handwerker, die heute hier, morgen dort sind, etwa 20. In der Altstadt zwei Personen, die geduldet werden wegen der zu erhoffenden Konversion. In Schönheide die Gutsfrau und der Schmied. In Schmelzdorf der Gutsherr mit Familie, und zwei andere Personen in Reimen und Eckwardsheide. In der Parochie Hermsdorf sind noch 5 Häretiker. In der Pfarrei Friedewalde ein Schreiber auf dem Schloß. In Lamsdorf sind die Gutsfrau und ein Bauer häretisch. In Grüben und Sonnenberg sind fast alle häretisch, wie auch ein großer Teil in Mahlendorf. Die Dominien in Grüben und Sonnenberg sind von der Häresie total infiziert. Im übrigen sind die Bewohner eifrige Katholiken. Seite 283 f. lesen wir für die Zeit von 1683 bis 1702: Häretiker werden in dem Distrikt des Archipresbyterates als Besitzer nicht geduldet, mit Ausnahme der Parochie Grüben. In Grüben sind von 1683 bis 1695 durch die entsprechenden Pfarrer 30 Personen, in den Jahren von 1695 bis 1702 58 Personen konvertiert, darunter die Komtesse von Strachwitz in Schaderwitz. Es konvertierten in Oppersdorf in der Zeit von 1683 bis 1701 5 Personen, in der Pfarrei Hermsdorf von 1690 bis 1701 8 Personen, in der Pfarrei Volkmannsdorf 8 Personen, in der Pfarrei Bösdorf 3 Personen. In der Parochie Bielitz waren 1683 in Mahlendorf 3 Katholiken, im ganzen dort 153 Seelen, jetzt (1702) sind noch 5 Häretiker. Einige sind gestorben. Konvertiert sind 90 Personen. Im ganzen Archipresbyterat waren in der Zeit von 1683 bis 1702 208 Konversionen. Nach dem Visitationsbericht von 1722 zählte die Pfarrei Bielitz im ganzen, einschließlich der Kinder, 553 Parochianen. Mischehen gab es nicht, Apostaten wurden nicht geduldet.

§ 4. Die Pfarrei in der Kulturkampfszeit

Am 17. März 1874 starb Erzpriester Franz Gauglitz. Ein neuer Pfarrer durfte nach den Kulturkampfgesetzen nicht angestellt werden. Die Pfarrer Kutsche von Lamsdorf und Kempe von Grüben wollten die notwendigsten seelsorglichen

⁷²⁾ Archipresbyteralakten, S. 147—215.

Handlungen vornehmen. Aber schon am 20. März 1875 wurden „Kutsche und Genossen“ gerichtlich vorgeladen wegen „ungesetzlicher Amtshandlungen“ in der Pfarrei Bielitz. Es kam schließlich nur noch Pfarrer Lange in Volkmannsdorf in Frage, dem man die Archipresbyteratssachen und die Bielitzer Stiftungsurkunden anvertrauen konnte. Am 1. Mai 1875 wurde gegen die Pfarrer Karl Kutsche aus Lamsdorf, Johann Kempe aus Gruben, Friedrich Jochmann aus Niederhermsdorf und Benedikt Hanel aus Hennersdorf von der Regierung in Oppeln bei dem Kreisgericht in Falkenberg Anklage erhoben wegen unberechtigter Vornahme geistlicher Amtshandlungen. Am 8. Juni wurde jeder der Angeklagten unter Annahme mildernder Umstände zu je 150 Mark Geldstrafe, eventuell zu einem Monat Gefängnis verurteilt.⁷³⁾ Mit Genehmigung des Geistlichen Amtes hielt man Laiengottesdienste ab, bei denen der Lehrer Wachsmann eine Predigt vorlas.

1874/75 nahm im geheimen der Weltgeistliche und Hauslehrer beim Rittergutsbesitzer Kutsche Josef Langer (gestorben als Erzpriester in Laßwitz bei Patschkau) die notwendigsten Seelsorgsarbeiten vor, etwas später der Weltpriester Johannes Klerlein. Er mußte die geistlichen Funktionen mit der größten Vorsicht ausüben. Die Messe las er nicht in der Kirche, sondern in einem Zimmer des Schlosses. Das Allerheiligste durfte er ohne priesterliche Kleidung zum Kranken tragen. Einmal mußte er nach Falkenberg vor Gericht. Der Gendarm hatte ihn angezeigt, daß er in Sonnenberg bei einem Beichtkonkurse geholfen hatte. Da er aber nur auf einem gewöhnlichen Stuhle und nicht im richtigen Beichtstuhle Beicht gehört hatte, wurde er freigesprochen. Die Bielitzer Kinder unterrichtete er auf dem Wege von Bielitz nach Mahlendorf und unter einer großen Linde im Schloßpark zu Mahlendorf. Als Graf Pückler Landrat wurde, brauchte er nicht mehr so vorsichtig zu sein. Kaplan Klerlein durfte auch in Bielitz an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst abhalten. Gegen Ende des Jahres 1881 kam nach Bielitz der Weltpriester Franz Kopecký. Er hatte keine größeren Schwierigkeiten, weil er mit dem damaligen Amtsvorsteher, dem Rittergutsbesitzer auf Scharfenberg, gut befreundet war.⁷⁴⁾ Seit 1881 durften die benachbarten Geistlichen die Seelsorge in Bielitz ausüben. Erzpriester Kutsche von Lamsdorf erklärte sich bereit, verlangte aber eine Entschädigung dafür. Der Kirchenvorstand und die Gemeindevertretung bewilligten ihm jährlich 1200 Mark aus der Revenüenkasse.⁷⁵⁾

⁷³⁾ Besetzungsakten Bielitz II, 60—64.

⁷⁴⁾ Nach Mitteilung des hochw. Herrn Geistlichen Rats Klerlein.

⁷⁵⁾ Besetzungsakten II, 176.

Durch den Kulturkampf kam eine nicht geringe Verwirrung in die Gemeinde, die sich in dem nicht einwandfreien Verhalten des Kirchenvorstandes gegenüber dem Geistlichen Amte bemerkbar machte.

1875 waren bedeutende Reparaturen am Kirchturmdach, am Pfarrhof und an der Schule nötig. Der mit Blech gedeckte Turm sollte mit englischem Schiefer gedeckt werden, wozu die Kirchkasse 300 Reichstaler beisteuern mußte. Auch das Pfarrhaus sollte mit Schiefer gedeckt, die Scheune umgedeckt und eine Mauer um das Gehöft gezogen werden. Die Reparaturkosten sollten aus den pfarrlichen Revenüen bestritten werden. Baron von Huene, die Kirchenvorsteher Hermann und Sauer stimmten zu. Das Geistliche Amt war aber damit nicht einverstanden, weil gemäß Vereinbarung zwischen dem Kultusministerium und dem Geistlichen Amte vom 25. Januar 1866 die Pfarrstelle Bielitz zu den Benefizien gehörte, deren Revenüen während der Vakanzzeit dem neuen Interkalarfonds⁷⁶⁾ zufallen sollten. Die Kirchenvorsteher wurden aufgefordert, die Gelder dahin abzuführen.⁷⁷⁾ Der Streit um die pfarrlichen Revenüen wurde am 23. Januar 1877 zugunsten der Kirche entschieden. Nach Entscheid der Regierung sollten die Revenüen an die Bistumsvermögenskasse eingesandt werden. Es handelte sich um 17 490 Mark. Der Kirchenvorstand weigerte sich, sie einzusenden. Weder einem zukünftigen Pfarrer noch irgendeinem Fonds stehe ein Anspruch auf diese Gelder zu. Der Kirchenvorstand wollte diese Vakanzeinnahmen zu den Bauten und Reparaturen der Pfarrei verwenden, weil sie ja aus der Pfarrwidmut stammten. Außerdem hätte schon früher einmal das Fürstliche Amt vom Patronatsverweser Wachsmann die Einsendung dieser Gelder verlangt, die Regierung hätte aber diese Einsendung untersagt.⁷⁸⁾ Am 21. November 1877 teilte von Schuckmann dem Kirchenvorstande seinen Irrtum mit und verlangte Einsendung der Gelder binnen 14 Tagen. Der Kirchenvorstand beharrte bei seiner Weigerung und wollte die fraglichen Bauten nur ausführen, wenn die gesamten Baukosten aus den genannten Überschüssen genommen würden. Am 31. Dezember 1877 betrug das Revenüenvermögen der Pfarrei 22 969,33 Mark. Am 31. März 1879 wiederholte der Kirchenvorstand nochmals seine Weigerung. Die Gemeinde habe doch keine Gegenleistungen durch Seelsorge! Gelegentlich einer Revision wegen dieser Handlungsweise entschuldigte sich der Kirchenvorstand mit

⁷⁶⁾ Interkalararien = Zwischeneinnahmen, Einkommenüberschüsse.

⁷⁷⁾ Besetzungsakten II, 52.

⁷⁸⁾ Besetzungsakten II, 102.

Berufung auf eine Verfügung vom 30. März 1880 und auf eine Äußerung von Schuckmanns zwecks Bildung eines Baufonds aus den Überschüssen der Revenüen. Die Gemeinde hatte sich sogar die Hand- und Spanndienste, die sie unentgeltlich zu leisten hatte, bezahlen lassen. Diese Handlungsweise entschuldigte der Kirchenvorstand mit der Vakanz der Pfarrei: für religiöse Bedürfnisse hätten sie mehr Spanndienste geleistet, als die liquidierten ausmachten. 1880 wurde die Schule gebaut und das Geld fast ganz aus der Revenüenkasse genommen, im ganzen 15 793,26 Mark.⁷⁹⁾

Das Beispiel der Bielitzer wirkte verlockend auf die Gemeinde Groß-Mahlendorf, die 1883 verlangte, daß ihre Schulbauschuld in Mahlendorf auf das Pfarrvermögen der verwaisten Pfarrei falle. Vom Amte wurde ihr der Bescheid, daß das Geistliche Amt von diesem Schulbau amtlich nichts wisse. Es handelte sich um 300 Mark. Das Bielitzer Schulhaus war zugleich Küsterhaus.⁸⁰⁾ 1884 wurde die Reparatur der Pfarrgebäude beantragt. In der Revenüenkasse waren noch rund 3000 Mark. Daraus sollte das Gemeindedrittel gedeckt werden. Der ganze Kostenanschlag belief sich auf 6800 Mark. Der Antrag wurde abgelehnt, weil die Revenüenüberschüsse nie, wie es doch Pflicht gewesen wäre, eingesandt worden seien. 1886 wurde vom Geistlichen Amte die Genehmigung erteilt, daß die auf die Gemeinde fallenden 1854 Mark Reparaturkosten für das Pfarrgehöft aus den Revenüenüberschüssen geleistet würden.⁸¹⁾

§ 5. Groß-Mahlendorf

Mahlendorf ist zugleich mit Bielitz 1284 zum ersten Male erwähnt. Auch kirchlich gehörte es wohl immer zu Bielitz. So nach dem Visitationsbericht von 1638. Nach dem Bericht von 1651 war die Kirche aus Stein. Patron war der hl. Laurentius. Den Turm hatte der Wind heruntergerissen. Die beiden Glocken mußten unter dem Kirchdach untergebracht werden, das der Reparatur bedurfte. Für den Gottesdienst war nichts da. Es existierte dort ein Wald, der „Pfaffenwald“. Warum er so hieß, konnte der Pfarrer nicht angeben. Die Benutzung hatte der Dominialherr.⁸²⁾ Am 14. Juni (St. Basilius) 1675 wurde in Mahlendorf ein Gelöbnis errichtet.⁸³⁾ 1677 war das Dorf ganz häretisch. Es gehörte dem Herrn Prälaten

⁷⁹⁾ Bauakten I, 158 f.

⁸⁰⁾ Bauakten II, 194 ff.

⁸¹⁾ Bauakten I, 160—164; II, 2; Besetzungsakten III, 59.

⁸²⁾ Jungnitz I, S. 628 f.

⁸³⁾ Bielitzer Tauf- und Trauungsbuch.

von Brunetti. Ihm verdankt es Mahlendorf, daß es wieder ganz katholisch wurde. Er baute und reparierte auch die Kirche wieder.⁸⁴⁾

Nach Lutsch⁸⁵⁾ stammt die Kirche aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, mit Nachklängen gotischer Formen. Die Kirche hat zwei Glocken. Die eine stammt aus dem Jahre 1611 und trägt die Inschrift: „GOTTES WORT BLEIBET EWIGLICH. ADAM SCHRAVB GVS MICH 1611.“

Im Visitationsbericht von 1799 werden die Mahlendorfer als außerordentlich arm bezeichnet. Durch die Bemühungen des Pfarrers Emanuel Bartsch wurde Groß-Mahlendorf Lokalie und erhielt einen eigenen Geistlichen.

Es amtierten dort folgende Geistliche:

Max Herden (1896—1899), seit dem 5. Juli 1899 Pfarrer in Falkenau.

Paul Spielvogel (1899—1902), gestorben als Pfarrer von Grüben am 12. Februar 1920.

Karl Kinne, der erste Kuratus (1902—1906), wurde 1906 Pfarrer in Ölse, seit dem 7. November 1921 Pfarrer in Jakobsdorf, Kr. Glogau.

Georg Hellwig (1906—1909), wurde 1909 Pfarrer in Schosnitz bei Canth, seit dem 16. November 1916 Pfarrer in Sachwitz, Kr. Neumarkt.

Emil Andreschek (1909—1910).

Max Spillmann (1910—1914), seit dem 8. Juni 1914 Pfarrer in Milzig, Kr. Grünberg.

Kurt George (1914—1921), seit dem 27. September 1921 Pfarrer in Neuwaldau, Kr. Sagan. Nach seinem Weggange blieb die Kuratie unbesetzt und wird seitdem wieder vom Bielitzer Pfarrer versehen.

§ 6. Geistliche aus Bielitz

Wenn es in der Geschichte von Bielitz auch nicht an Zeiten und Vorkommnissen fehlt, die auf die moralische Haltung der Gemeinde dunkle Schatten werfen, so finden sich doch gerade in den kirchlichen Visitationsakten immer wieder ehrende Zeugnisse von dem sittlichen Hochstande der Gemeindemitglieder. So, wenn z. B. wiederholt bezeugt wird, daß alle die Ostersakramente empfangen, daß zwischen Pfarrer und Gemeinde ein gutes Einvernehmen herrschte, daß beide gegeneinander keine Klagen vorzubringen hatten. Ähnliches lesen wir in den Dreidingsprotokollen. Ein Beweis für den

⁸⁴⁾ Archipresbyteralakten, S. 216.

⁸⁵⁾ Kunstdenkmäler 4. Bd., S. 212.

relativen Hochstand sind auch die vielen Priester- und Ordensberufe, die die kirchliche Gemeinde aufzuweisen hat.

1. Am 14. Dezember 1376 verkauft Herr Jaraschin von Belicz, Altarist der Breslauer Kirche, seinen Anteil an den Gütern in Bielitz seiner Mutter, seinen Brüdern und seinen Schwestern für 18 Mark.¹⁾ Dieser Jaraschin ist wohl identisch mit dem Herrn Jaraczi, dem Sohn der Frau Geruscha, der ersten Schulzin von Bielitz, der beim Zinsverkauf von 1373 erwähnt wird. Somit eröffnet den Reigen der Priesterberufe ein Scholtiseibesetzersohn.

2. In dem Katalog der Kreuzherren von Neisse ist für das Jahr 1472 ein Hieronymus Bilitz verzeichnet.²⁾ Da nach damaligem Brauch der Betreffende einfach nach seinem Heimatsorte benannt wurde, so liegt die Vermutung nahe, daß dieser Hieronymus vielleicht aus Bielitz, das ja nahe bei Neisse lag, stammte. Sicher ist es nicht. Es könnte auch die Stadt Bielitz sein.

3. Ähnlich verhält es sich mit dem Pfarrer Nikolaus Belicz in Lamsdorf, der 1473 und 1479 erwähnt wird. Auch hier kann es sich um einen geborenen Bielitzer handeln.³⁾

4. In einem Weiheregister⁴⁾ ist im Jahre 1654 Christophorus Friedericus Seidelius, Bilicensis, erwähnt. Nach dem Visitationsbericht von 1666 war er 42 Jahre alt, also 1624 geboren. Am 29. Dezember 1654 wurde er zum Priester geweiht. 1666 ist er Pfarrer in Deutschwette, 11 Jahre Priester, 1655 investiert und installiert.⁵⁾ Möglich, daß er ein Verwandter des Pfarrers Georg Martin Seidel (1648—1651) in Bielitz war.

5. Am 21. September 1686 erhielt Johannes Franziskus Heymann aus Bielitz die niederen Weihen.⁶⁾ Er war ein Sohn des Müllers Balzer Heymann und wurde am 8. September 1663 zu Bielitz geboren.

6. Am 18. September 1688 bekam Thomas Ignatius Siggel aus Bielitz in Neisse die niederen Weihen.⁷⁾ Er war am 8. Dezember 1661 zu Bielitz geboren.

7. Am 18. Dezember 1694 erhielt Georg Friedrich Heintze

¹⁾ N. Lgb. C 3 a.

²⁾ Kastner 18, p. 4.

³⁾ A. Thomas, Kurze Geschichte der Pfarrei Lamsdorf, S. 7.

⁴⁾ Continuatio matriculae ordinatorum 1650—1795, Diöz. Arch. II c 4, S. 24.

⁵⁾ Jungnitz I, S. 616.

⁶⁾ Continuatio, S. 137.

⁷⁾ Continuatio, S. 143.

aus Bielitz die niederen Weihen.⁸⁾ Er war am 20. Januar 1672 geboren.

8. In dem Kaufvertrage des Hans Schmolke vom 5. November 1712 wird erwähnt, daß der Käufer Hans Schmolke seinem „Herrn Bruder, dem Ehrwürdigen Herrn Mattheo Ignatio Schmolke“, eines von den besten Pferden geben soll.⁹⁾ In den Bielitzer Foundationen findet sich später auch eine solche von einem Kuratus Schmolke. Dieser ist höchstwahrscheinlich derselbe. Tatsächlich finden wir in dem ältesten Weiheregister¹⁰⁾ einen Matthias (!) Schmolke. Am 19. September 1705 erhielt er die niederen Weihen, 1706 wurde er Subdiakon, am 6. März 1708 Diakon.

9. Johannes Carolus Putschel, Müllersohn aus Bielitz, bischöflicher Alumnus, ins neue Alumnat übernommen am 4. Oktober 1731, im vierten Jahre des Theologiestudiums. Am 30. Mai 1732 aus dem Alumnat abgegangen als Kaplan in Greitune. Es wird ihm folgendes Zeugnis ausgestellt: Er besitzt hinreichendes Wissen für die Seelsorge, das er noch ziert durch eine besondere Demut, durch Bescheidenheit der Sitten, Frömmigkeit, so daß man um so mehr Früchte für die Seelsorge erhoffen darf, zumal er nicht so sehr durch Worte, als vielmehr durch sein Beispiel die anvertraute Herde nähren wird. Die Predigten, die er hält, sind mittelmäßig.¹¹⁾

10. Im Visitationsbericht vom 14. Juni 1752 ist eine Foundation von einem ehemaligen Hirschberger Kaplan Johannes Lorentz, einem Bielitzer, erwähnt.¹²⁾ Im Weiheregister ist er als Bielitzer nicht erwähnt, vielleicht war er einmal Kaplan in Bielitz.

11. Am 14. Januar 1747 ist als Pate im Taufbuch erwähnt „der Wohlehrwürdige wohlgelährte Herr Joann (Georg) Gruner, Kaplan zur Zeit in Hennersdorf“. ¹³⁾ Er war ein geborener Mahlendorfer. Die Priesterweihe erhielt er am 29. Februar 1744.

12. Franziskus Artelt, geboren den 14. Oktober 1741. Der Vater war Inwohner. Er wurde am 22. Dezember 1764 zum Priester geweiht.¹⁴⁾

⁸⁾ Continuatio, S. 174.

⁹⁾ Rep. 31 III 31 kk, 104 b.

¹⁰⁾ Continuatio, S. 215, 220 u. 222.

¹¹⁾ Vita, mores, studia Alumnorum, Diöz. Arch. II c 5; vgl. auch Continuatio, S. 347, 349, 358.

¹²⁾ Pfarrarchiv, Geschichtliche Notizen L.

¹³⁾ Vgl. das Taufbuch zum 2. April und 15. Juli 1712 aus Mahlendorf; Continuatio, S. 402, 425, 429, 430.

¹⁴⁾ Continuatio, S. 495, 496, 499 und Vita, mores et profectus in studiis convictorum ad alumnatum ab anno 1739—1847.

13. Johannes Nepomuk Renelt aus Bielitz, geboren am 11. Mai 1813. Von ziemlich großer Statur und robust. Talent und Fleiß ziemlich befriedigend. Als Prediger ist er mehr als mittelmäßig, als Katechet nur mittelmäßig. Er ist brav, aber für keinen besonders großen Wirkungskreis geeignet. Geweiht am 6. November 1842. War Senior bis zum 12. Mai 1843. Seit dem 3. Mai 1843 Kaplan bei St. Corpus Christi und St. Nikolai, dann bei St. Dorothea in Breslau, seit dem 8. April 1852 Administrator sine onere bei der Kuratie Peter und Paul in Neisse.¹⁵⁾ Er wurde Geistlicher Rat und starb am 28. Februar 1891.

14. Augustin Sauer, geboren am 10. November 1813 in Bielitz, geweiht am 11. August 1839. Wir besitzen über ihn folgendes Zeugnis: Er ist schwächlich, Begabung mittelmäßig, aber von außerordentlichem, unermüdlichem Fleiß, predigt erfolgreich von Herz zu Herz, wird in der Seelsorge viel leisten, vor allem auch für die Kleinen ist der junge Mann von natürlichem, reinem Gemüt, überaus fromm.¹⁶⁾ Er war Kaplan in Gläsendorf von 1842 bis 1854. 1854 Administrator in Frankenberg bei Wartha, seit dem 23. Juli 1855 Pfarrer daselbst, wurde Kreisschulinspektor und später Erzpriester des Archipresbyterats Kamenz. Am 22. April 1869 wurde er Pfarrer von Riemertsheide. Dort starb er am 10. Juli 1880.

15. Josef Kowalsky, geboren am 13. Dezember 1849 zu Groß-Mahlendorf, zum Priester geweiht am 6. April 1876. War Kreisschulinspektor und Erzpriester, seit dem 3. Oktober 1894 Pfarrer in Neuland bei Neisse, wo er am 30. April 1927 starb.

16. Augustin Sauer, geboren am 28. August 1855 in Bielitz, ein Neffe des Obengenannten, studierte seit 1875 Philosophie und Theologie in Breslau und wurde am 15. Juli 1881 in Prag zum Priester geweiht. Er war zuerst Kaplan im Campo Santo in Rom, dann Kaplan in Striegau, Pfarrer in Spremberg, zuletzt vom 1. April 1891 bis zum 4. Oktober 1914 Pfarrer in Heinrichau. Als großer Liebhaber der Kunst war er Inhaber der österreichischen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft. Er hat sich auch schriftstellerisch betätigt in dem Werke „Rom und Wien im Jahre 1683“. Wegen seines lebenswürdigen, aristokratischen Wesens hieß er bei seinen Konfratres „der König von Heinrichau“.¹⁷⁾

¹⁵⁾ Catalogus alumnorum 1790—1876, Nr. 1388.

¹⁶⁾ Vita, mores et profectus etc. ab anno 1739—1847.

¹⁷⁾ Nach persönlichen Mitteilungen seines Neffen, des Pfarrers Bernhard Sauer in Saarau.

17. Dr. phil. Eduard Kotalla, Sohn des Hauptlehrers Kotalla. Geboren am 29. November 1873 zu Norok O/S., ordiniert am 11. Juni 1898, angestellt als Domvikar am 6. September 1899. Er war außerordentlich begabt und studierte orientalische Sprachen und promovierte bei Professor Delitzsch in Berlin mit einer Arbeit aus der Assyriologie zum Doktor der Philosophie. Nach seinem Staatsexamen wurde er am 1. April 1902 als Religions- und Oberlehrer am Gymnasium in Patschkau angestellt. Dort starb er am 20. August 1912.

18. Albert Scholz, geboren am 15. März 1874 in Bielitz. Zum Priester geweiht am 23. Juni 1900, wurde am 15. September 1900 Kaplan in Guhrau, am 22. November 1900 Kaplan in Striegau, am 12. August 1901 Kuratus und Administrator in Prauß, am 6. September 1910 Pfarrer in Kleinhelmsdorf.

19. Bernhard Sauer, ein Neffe des Pfarrers Augustin Sauer, geboren am 4. Oktober 1885 in Bielitz. Nach seinem Abiturientenexamen in Neisse 1906 studierte er im Sommersemester 1906 Philosophie in Innsbruck, darauf Philosophie und Theologie in Breslau. Am 20. Juni 1910 empfing er die Priesterweihe. Im Herbst 1910 übernahm er eine Vertretung in Schömburg i. R., Weihnachten 1910 bis Oktober 1911 war er Kaplan in Breslau - St. Nikolai, vom Oktober 1911 bis Juni 1913 Religionslehrer an dem Lyzeum der Schulschwestern in Oppeln, von 1913 bis 1918 Kaplan in Frankenstein. Während dieser Zeit von Oktober 1914 bis Juli 1915 nach dem Tode seines Onkels Administrator in Heinrichau, von Dezember 1918 bis Juni 1919 Administrator in Peterwitz bei Frankenstein, von November 1919 bis 1921 Kaplan in Patschkau. Am 15. November 1921 wurde er Pfarrer von Schmellwitz bei Canth, am 16. April 1929 Pfarrer in Saarau.

20. August Schmölke, geboren am 23. November 1886 in Bielitz. Empfing die Priesterweihe am 6. Juni 1911, übernahm eine Vertretung in Waldenburg, Dezember 1911 kam er als Kaplan nach Hennersdorf bei Ohlau und blieb dort bis 1918. Von Oktober 1918 bis Oktober 1919 war er Kaplan in Grüssau, der letzte Kaplan aus dem Säkularklerus. Die Kaplansarbeit übernahmen von da an die Benediktiner. Von Oktober 1919 bis Oktober 1920 war er Administrator in spiritualibus in Hennersdorf bei Ohlau. Oktober 1921 wurde er Kaplan bei St. Heinrich in Breslau. Am 29. Dezember 1925 wurde er als Pfarrer von Seidenberg eingeführt.

21. P. Patricius Herzog O.F.M., geboren am 21. Juli 1891 in Bielitz, in den Franziskanerorden eingetreten am 11. April 1909, die einfachen Gelübde abgelegt am 1. Mai 1910,

die feierlichen Gelübde am 13. Mai 1913, zum Priester geweiht am 8. April 1916 in Breslau, zum Doktor der Theologie promoviert am 2. Dezember 1919, seit Ostern 1920 Lektor der Theologie an der Franziskanerhochschule zu Breslau-Carlowitz.

22. Paul Sauer, ein Bruder des Pfarrers Bernhard Sauer, geboren am 26. September 1892 in Bielitz. Seit Ostern 1914 studierte er Theologie in Breslau. Von Januar 1915 bis Januar 1919 stand er im Dienste des Vaterlandes und machte den Feldzug in Serbien, Rußland und Frankreich mit. In der Marneschlacht im Juli 1918 wurde er verwundet. 1917 erhielt er das Eiserne Kreuz 2. Klasse und wurde zum Jägerleutnant der Reserve befördert. Nach dem Kriege studierte er weiter Theologie und wurde am 19. Juni 1921 in Breslau zum Priester geweiht. Bis 1926 war er Kaplan in Görlitz, dann in Striegau, seit 1927 in Ziegenhals.

§ 7. Die Schwesternniederlassung

Bereits unter Pfarrer Bartsch wurde die Gründung einer Schwesternniederlassung ernstlich erwogen und von Rittergutsbesitzer Ronge warm befürwortet. Indes dauerte es noch Jahre, ehe der Plan zur Ausführung kam. Pfarrer Bartsch hatte für diesen guten Zweck in seinem Testament ein Vermögen von 10 000 Mark gestiftet und damit noch einmal bekundet, wie gut und seeleneifrig sein edles Priesterherz für die Gemeinde stets geschlagen hatte. Pfarrer Fiegel setzte sofort seine ganze Kraft ein, den Plan der Schwesternniederlassung sobald wie möglich zu verwirklichen. Am 26. Juni 1906 erteilte der Kultusminister die Genehmigung zu einer Niederlassung der Schwestern aus der Kongregation der Mägde Mariens. Zweck derselben sollte sein: Ausübung der Krankenpflege und Betreuung der nichtschulpflichtigen Kinder in der Spielschule. Die Höchstzahl der Schwestern wurde auf drei festgesetzt.

Am 17. Juli 1906 kamen die drei Schwestern Sabina (Oberin), Alexandra und Maura mit der Generaloberin und dem Fürstbischöflichen Kommissarius Glowatzki abends um 6 Uhr in Bielitz an. Am 18. Juli war um 7 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche, das der hochwürdige Herr Kommissarius hielt, mit einer Ansprache an die Gemeinde. Zugegen waren noch P. Quirinus Nitschke von Hohenhof und Pfarrer Weniger aus Lamsdorf. Die Schwestern wurden in Prozession in ihre provisorische Wohnung beim Gemeindevorsteher Schmolke geleitet, woselbst sie vom Ortsseelsorger, Pfarrer Fiegel, be-

grüßt wurden. Am 1. August wurde die Spielschule unter Schwester Maura mit 40 Kindern eröffnet.¹⁸⁾

1907 wurde das Herrenhaus mit Park vom ehemaligen Dominium für 19 000 Mark dem Juden Schwenk abgekauft. Das Haus mit Grundstück wurde für die katholische Pfarrkirche Bielitz erworben und grundbuchamtlich eingetragen.¹⁹⁾

Das Amt einer Oberin versahen die Schwestern: M. Sabina Scheitza (1906—1911), M. Hyacintha Schypulla (1911 bis 1915), M. Nympha Krajczyk (1915—1920), M. Laurentia Piechotta (1920—1925), M. Oringa Wieczorek (seit dem 6. April 1925).

III. Die Schule

§ 1. Älteste Nachricht über die Schule

In seinen „Untersuchungen zur mittelalterlichen Schulgeschichte im Bistum Breslau“²⁰⁾ sagt Dr. P. Athanasius Burda O. F. M.: „Nur mit Wahrscheinlichkeit läßt sich zunächst eine Schule in Beutmannsdorf (Bösdorf) bei Neisse um das Jahr 1484 nachweisen.“ Nun, eine Nachricht von gleichem Alter besitzen wir von der Schule zu Bielitz. Aus dem Jahre 1558 stammt ein Zeugenverhör. Es war ein Streit entstanden wegen einer halben Hufe Ackers, die zur Schule gehörte, und wegen der Berechtigung der Eichelhutung im Walde zu Bielitz. Diese halbe Hufe begegnet uns später als Flurbezeichnung in einem Kaufvertrage von 1746. Michael Klar verkauft Haus und Hof, zwischen Georg Schmicke und dem Herrn Pfarrer, samt 2 Hufen Ackers, seinem Sohne Josef Klar für 700 schwere Mark. Im Kaufvertrag wird ein Wiesefleckel auf der sogenannten halben Hufe erwähnt.²¹⁾ Diese Bezeichnung ist heute noch im Gebrauch. Die halbe Hufe liegt am Salischkegraben hinter der Besitzung des Gutsbesitzers Albert Drutschmann. Dieses interessante Zeugenverhör ist in den Bielitzer Ortsakten im Staatsarchiv zu Breslau noch vorhanden. Es lautet: „Ich Hypolitus Tschirnin von Zaborzy des Bischtums Breßlau Landeshauptmann etc. Bekenne vnnd theue kundt hie mit vor Jedermenniglich, daß nach brauch vnnd gewohnheit F. G. (Fürstl. Gnaden) Meines genedigen Herren Hoffes vor mich bracht habenn, Matz Ritter vnnd Benisch Schilenskij. An stadt vnnd von wegenn der gantzen gemein zu Bilitz, Matz Schylenßken Scholtzen zu Grieffen, Simon Schylenßken

¹⁸⁾ Pfarrarchiv, Akten „Niederlassung der Mägde Mariens“ L 1905.

¹⁹⁾ Bauakten II, 93.

²⁰⁾ Breslau, 1916, S. 76.

²¹⁾ Rep. 31 III 31 tt 633.

Scholtzen zu Sonnenbergk, Hansen Rinckowßky Kretschmer zu Flost, vnnd Mertschin Nickeln von Tillowitz, vnnd sie vmb ein bekenntnuß der wahrheit beschuldigt. Nemlich das ihnen bewußt, daß ihre vorfahren, vnnd sie vor Alders, denn Strittigen walt zu Bielitz, mit hüttungk vnnd holtzungk, genossen vnnd gebraucht habbenn, vnnd was ihnen wissentlich sey von wegen der halben Huben, die zu der Schulengehörig ist, bestendiglich außzusagenn.

Darauff die Zeugen nach gethanem Cörperlichen Aidt mit auffgehobenen fingern zu Gott wie Recht ist, vnnd genügsamer gethaner Erinnerung außgesagt vnnd bekandt habenn, wie folgett.

Matz Schylenßky Scholtz zu Grieffen, seines alders fünff schilling (60) Jahr, Bekante daß ehr von Bielitz bürttigk, vnnd hette von seinem vater, der hundert vnnd zwanzigk Jahr alt gewesen gehöret, auch so lange als ihnen gedechtte wuste ehr, Das die gemeine zu Bielitz den Strittigen waldt mit hüttungk holtzungk Eycheln vnnd andrem, genossen vnnd gebraucht hetten. Die halbe Hube hette alwege zur Schulen dem Schreiber gehöret, wer aber nun dreissig Jahr nit da gewest, vnnd hörte, man hette sie seindt der Zeit verkauft.

Simon Schylenßky Scholtz zu Sonnenbergk, seines alders fünff schilling Jahr, bekante so lange als ihnen gedechte, hätte alwege die gemein denselben walt, mit holtzungk hüttungk, Eycheln vnnd andrem gebraucht vor menniglich vngehindert, Ehr wüßte auch daß der schreiber die halbe Hube allzeit gebraucht hett, Seitt ehr aber weggezogen wüßte ehr nicht wie mans damit gehaldenn.

Hans Rinckowsky Kretschmer zu Flost, seines alders Sechs schillinge (72) Jahr, Bekante das ehr von Bielitz Bürttigk, vnnd so lange, als ihnen gedechtte, hette die gemeine den walt mit holtzungk, Hüttungk, Eycheln vnnd sonst, vor menniglich vngehindert, genossen vnnd gebraucht. Die halbe Hube aber hett bey seinem vater Je vnnd aleweg, dem Schreiber gehörett.

Mertschin Nickell von Tillowitz seines alders vierzigk Jahr, Bekante daß ehr von Bielitz der geburt, vnnd hett von seinem vater gehöret, auch so lange ihnen gedechtte wüste ehr, das die gemein zu Bielitz, Inn dem Strittigen waldt, der Eycheln gebraucht hett, auch mit dem vich darin gehutt, Holtz aber wer nit viel darin gewesen, Sondern Zaun Rutten hetten sie alwege doselbst gehawen, die halbe Hube aber, wer dem Schreiber gehorigk gewesen. Do ehr sie selber nicht be-
sehet (besäte), hette ehr sie vormitten mögenn.



Schule in Bielitz



Schwesternhaus



Hiemit entledigtenn sich die Zeugen Ihres gethane aides, Zu vrkunt mit meinem hierauff gedruckten angeborenen Pet-schir besiegelt. Geschehen vnnd geben zur Neiß, Sonnobens nach andree (Andreas), Nach Christi geburt Tausent fünffhundert vnnd Im acht vnnd fünfzigsten Jahre.“²²⁾

Nach diesem Zeugnis reicht die Bielitzer Schule mindestens bis ins Ende des 15. Jahrhunderts zurück.

§ 2. Ursprung der Schule

Die Bielitzer Schule verdankt ihren Ursprung sicher dem Breslauer Bischof. Für gewöhnlich wurde neben der Kirche eine Schule gegründet, in der die Kinder vom Kirchschreiber oder Organisten lesen lernten zum Zwecke der Katechese. „Die Kirche hat im allgemeinen die Schule gegründet, indem sie ihre Küster beauftragte, die Kinder lesen, beten und den Katechismus zu lehren, damit die heranwachsenden Gemeindeglieder dem Gottesdienst folgen und an ihm lebendigen Anteil nehmen konnten. So ist auch der Schuldienst, wenn zu ihm zwar in der zweiten Hälfte des 17. und in größerem Umfange im 18. Jahrhundert sogenannte Realien, wie Schreiben und Rechnen, hinzutraten und er dadurch immer mehr an Bedeutung und Umfang gegenüber dem eigentlichen Kirchendienst gewann, doch noch bis in die jüngere Zeit hinein Kirchendienst im weiteren Sinne geblieben, wie ihn denn auch z. B. das hannoversche Gesetz über das christliche Volksschulwesen von 1845 in § 20 als solchen auffaßt.“²³⁾ Später, besonders seit Friedrich dem Großen, hat sich auch der Staat mehr für die Schule interessiert, allmählich hat er den Unterricht ganz übernommen. „In all diesen Fällen aber hat die ursprünglich bei der rein kirchlichen Stelle vorhandene Dotation eine öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung gehabt, nämlich kirchlichen Aufgaben zu dienen. In den allermeisten Fällen bildet nachweisbar das einzige Entgelt für den hinzutretenden Unterricht der Kinder das Schulgeld. Die übrige Dotation hat dadurch, daß der Küster auch Schulmeister wurde, wie er zunächst hieß, keine Änderung in ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung erfahren. Dazu hätte es

²²⁾ Über denselben Gegenstand handelt ein „Abscheit zwischen denn Thumbherrn In der Alden Stadt Neyß vnd der gemein zur Bilitz“ aus dem Jahre 1558. (N. Lgb. U 215 f.)

²³⁾ Vgl. Landeskirchenrat Dr. W. Lampe, „Das Pfründenvermögen bei vereinigten Kirchen- und Schulstellen“ im Preußischen Verwaltungsblatt, 48. Bd., Nr. 26, März 1927, S. 308—310. Der Artikel ist eine Erwiderung auf die Ausführungen von Regierungsrat Hamann über privatrechtliches Kircheneigentum und öffentlich-rechtliche Schulverfassung im Preußischen Verwaltungsblatt, 47. Bd., Nr. 35 S. 363 ff. u. Nr. 36 S. 377 ff.

eines besonderen Rechtsaktes bedurft, der gegebenenfalls nachzuweisen sein würde... Im übrigen ist die Schule lang genug bei der Kirche zu Gaste gewesen und hat deren Vermögen für ihre Zwecke genutzt. Man gebe nunmehr bei der Trennung der Ämter der Kirche dasjenige zurück, was ihr gehört und was für ihre eigenen Zwecke bestimmt ist.²⁴⁾

§ 3. Gebäude

Der Lehrer hatte Haus, Scheune und Ställe, die zu bauen und zu restaurieren die Bielitzer Parochianen verpflichtet waren. Im Dorfe hatte er ein Gärtchen, das zur Gemeinde gehörte und das mit 2 Vierteln Getreide besät wurde.²⁵⁾ Das alte Schulhaus stand bis 1822 an der Stelle der Kaufschen Besitzung, an der Westseite des Kirchhofes. Es bestand aus Bindwerk und war mit Schoben gedeckt. Wohnhaus, Stall und Scheune waren ein Gebäude. Im Jahre 1822 erwarb es der Häusler Franz Kauf für 100 Reichstaler. Die Zunahme der Kinderzahl und der sehr beschränkte Raum des alten Schulgebäudes führten zum Neubau der Schule an der heutigen Stelle, aber etwas näher gegen die Kirche. Das neue Schulgebäude enthielt ein Stockwerk und faßte zwei Lehrstuben für 150 Kinder, eine Wohnstube mit Nebenstube für den Schullehrer und eine einfenstrige Stube für den Adjuvanten. Es sollte ursprünglich mit Schiefer gedeckt werden. Die Wirtschaftsgebäude wurden getrennt errichtet. 1853 wurde der Adjuvant im Dorfe eingemietet, und der erste Lehrer benutzte die Adjuvantenstube als Kochstube, wofür er aber seit 1860 jährlich 9 Taler Miete für die Adjuvantenwohnung im Dorfe zahlen mußte.²⁶⁾ Der Schulbau von 1822 kostete die Gemeinde über 1100 Reichstaler. Der Bau kostete im ganzen 1477 Reichstaler, 24 Sgr., 1⁵/₇ Pfennige. Den Mehrbetrag von 416 Talern, 5 Sgr., 1⁵/₇ Pfennigen leistete die Gemeinde. Die Anzahl der Fuhren und Handdienste wurde nicht vermerkt. Zum Bau haben beigetragen:

Der Fiskus als Patron zwei Drittel	666 Rtlr., 20 Sgr., — Pf.
Nachschuß	61 „ 19 „ — „

Zur Küster wohnung:

Die Gemeinde Bielitz kgl. Anteils .	137 „ 29 „ 5 „
Besitzer Salbach	8 „ 12 „ 2 „
Groß-Mahlendorf	20 „ 8 „ 5 „

²⁴⁾ Lampe a. a. O.

²⁵⁾ Visitationsbericht vom Jahre 1752; Rep. 201 c Oppeln II a, 29, Fol. 4—5; 31, Fol. 21 ff.

²⁶⁾ Pfarrarchiv, Bauten von Küsterei und Schule; Rep. 201 c Oppeln II a 31, Fol. 102. Die Baukosten werden verschieden angegeben.

Zur Schulwohnung:

Dominium Bielitz-Salbach . . .	47 Rtlr., 6 Sgr., 2 Pf.
Gemeinde Bielitz kgl. Anteils . .	112 „ 18 „ 1 „
„ „ scholtl. Anteils .	6 „ 25 „ 9 „
Summa	1061 Rtlr., 19 Sgr., — Pf.

Bei dem Neubau der Schule wurde durch die damalige Baukommission ermittelt, daß zu diesem Bau der Patron zwei Drittel, die Gemeinde ein Drittel nebst unentgeltlicher Stellung von Hand- und Spanndiensten zu leisten habe.²⁷⁾ Am 25. Mai 1835 brannten die Stall- und Scheunengebäude ab. Der Neubau kostete 288 Reichstaler. Bei einer Neudielung des Schul- und Küsterhauses 1834 weigerte sich Leutnant Salbach, zum Gemeindedrittel beizutragen. Ebenso schon bei dem Neubau 1822 betreffs der Küsterwohnung. Nach einem Anschlage der Regierung sollten die Kosten in zwei gleiche Hälften geteilt werden und die eine Hälfte auf die Schule, die andere auf die Küsterwohnung gerechnet werden. Zur Schule brauche Mahlendorf nichts beizutragen, weil es seine eigene Schule habe, dagegen sei es beitragspflichtig zur Küsterwohnung. Zu dieser gab der Patron zwei Drittel und die Gemeinden Bielitz und Mahlendorf nach dem Verhältnis des Talerertrages ein Drittel. Die Fuhren wurden von Bielitz allein gestellt, die Handdienste auf beide Gemeinden verteilt.²⁸⁾

1845 wurden Schul- und Küsterhaus repariert. Es war nicht 1835 niedergebrannt, wie in der Schulchronik zu lesen steht. 1880 beantragte der Kirchenvorstand den Neubau der Schule und die Deckung der Kosten aus der Pfarr-Revenüenkasse. Damit drückte sich der Kirchenvorstand vor der Ein-sendung der Revenüenreste in die Bistumshauptkasse. Herr von Schuckmann war mit einem Schulbaufonds auf der Spar-kasse einverstanden und verlangte Sicherstellung dieses Fonds gegen etwaige Ansprüche eines Pfarrers. Der Fiskus als Pa-tron trug zum Bau der Schule und der Küsterei 2000 Mark bei.²⁹⁾ Von 1878—1882 wurden aus der Revenüenkasse verausgabt: 22 607 Mark, davon für die Schule 15 793,26 Mark, der Rest von 6814 Mark wurde für Reparaturen an Kirche und Schulgebäuden verausgabt. 1881 wurde der Neubau der Schule begonnen, und am 23. Mai 1882 erfolgte die feierliche Einweihung durch den Erzpriester Kutsche aus Lamsdorf. Während des Baues waren die Lehrer auf dem Pfarrhofe ein-gemietet, wo auch die drei Schulklassen untergebracht waren.

²⁷⁾ Pfarrarchiv, Alte Einzelblätter L.

²⁸⁾ Pfarrarchiv, Bauten von Küsterei und Schule.

²⁹⁾ Bauakten I, 138—155.

Die Wohnung des Hauptlehrers ist im Revenüenverzeichnis als K ü s t e r w o h n u n g aufgeführt.³⁰⁾

Bereits 1893 und 1895 wurden Verhandlungen gepflogen wegen Neubaues der W i r t s c h a f t s g e b ä u d e der Schule. Die Regierung war gegen eine Erweiterung derselben, da sie für die Landdotatation des Küsters ausreichend seien. Sie habe nichts gegen eine Erweiterung, falls die Kirchengemeinde die Kosten hierfür und für die Unterhaltung des Erweiterungsbaues übernehme. Der Kostenanschlag betrug 1400 bis 1500 Mark. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, daß zur Schule gehören

1. K ü s t e r e i- oder Organisten-acker, wie es im Ackerseparationsrezeß vom 12. März 1868 heißt: 6 Morgen und 96 QR
2. Schulacker 4 „ „ 57 „
3. Schulwiese 2 „ „ 19 „

Da beide Arten von Acker ungefähr gleich waren, wurde beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung der kirchlichen Oberbehörde, die Baukosten je zur Hälfte unter die Kirch- und Schulinteressenten zu verteilen. Dieser Vorschlag wurde genehmigt.

Namen der Beitragspflichtigen	Gesamt- Steuersoll		Beitrag	
	M.	Pf.	M.	Pf.
A. Die Kircheninteressenten:				
I. Die Kgl. Patronatsbehörde	—	—	452	15
II. Die Kirchengemeinden Bielitz und Groß-Mahlendorf:				
a) die Gemeinde Bielitz	4 040	02	183	41
b) der Gutsbezirk Bielitz	700	18	62	73
c) die Gemeinde Groß-Mahlendorf	491	36	38	64
d) der Gutsbezirk Groß-Mahlendorf	882	88	75	28
e) der Gutsbezirk Scharfenberg .	176	73	16	36
			828	57
B. Die Schulinteressenten:				
a) die Gemeinde Bielitz	4 040	02	690	47
b) der Gutsbezirk Bielitz	700	18	138	10
			828	57
			1 657	14

³⁰⁾ Bielitzer Pfarrarchiv, Bauten von Küsterei und Schule.

Es hatten endgültig zu zahlen für die Küsterei wirtschaf tsgebäude:

a) der Gutsbezirk Bielitz	42,63 Mark,
b) die Gemeinde Bielitz	240,06 „
c) der Gutsbezirk Mahlendorf und Scharfenberg	61,75 „
d) die Gemeinde Mahlendorf	31,98 „

Summa 376,42 Mark.³¹⁾

Die Groß-Mahlendorfer weigerten sich, ihren Teil zu zahlen, einmal, weil die Gebäude für den Küsteracker ausreichend seien, der Schulacker ginge Mahlendorf nichts an, sodann, weil sie zu den Verhandlungen nicht zugezogen worden seien. Die Widerlegung durch den Bielitzer Kirchenvorstand ist interessant. Baron von Huene war ohne weiteres bereit, seinen Teil zu zahlen.

Große Sorgen machte von jeher der Brunnen des Schulgrundstückes. Erst in neuester Zeit wurde durch eine tiefe Bohrung gesundes Wasser erreicht.

Am 12. Dezember 1900 stellte Hauptlehrer Kochinky den Antrag, auf dem Küstereiwäschboden eine Wohnstube einzurichten mit der Begründung, daß seine Amtswohnung zu klein sei, da sie die gesetzliche Größe nicht aufweise. Nach vielen Schwierigkeiten verlangte der Schulvorstand einen Kostenanschlag. Der Landrat schickte das Schreiben an die Regierung zurück mit dem Bemerken, ob der Kostenanschlag nicht von dem katholischen Kirchenvorstande eingefordert werden müsse, da die Schule eine Küstereischule sei. Dies geschah. Die Dachstube wurde aufgefaßt als eine Vergrößerung der Lehrer- und Küsterwohnung. Vom 31. März 1911 liegt eine „Verteilung der Unterhaltungskosten der Küsterei und Schule“ in Bielitz vor, aufgestellt von der Kgl. Regierung in Oppeln. Auf Grund einer Erinnerung der Kgl. Oberrechnungskammer mußte eine Feststellung des Maßstabes stattfinden, nach welchem der Schulvorstand einerseits und die Küstereiinteressenten andererseits zu den Unterhaltungskosten der Schule in Bielitz beizutragen hätten. Die alte Küstereischule umfaßte zwei Klassen mit einem Lehrer und einem Adjunkten. Die Erweiterung in den achtziger Jahren hatte eine dritte Klasse mit einem zweiten verheirateten Lehrer hinzugebracht. Nach einem neuerdings mehrfach angewandten Maßstabe wurde die Unterhaltung jedes Klassenzimmers und jeder Ledigenwohnung als eine Einheit

³¹⁾ Pfarrarchiv, Bauten von Küsterei und Schule.

gerechnet, die Unterhaltung jeder Familienwohnung zu zwei Einheiten. Demnach ergab sich für Bielitz:

1 Verheiratetenwohnung	2 Einheiten,
1 Ledigenwohnung	1 Einheit,
2 Klassen	<u>2 Einheiten,</u>
	zusammen 5 Einheiten,

zu Lasten der Küsterei, und

1 Verheiratetenwohnung	2 Einheiten,
1 Klasse	<u>1 Einheit,</u>
	zusammen 3 Einheiten,

zu Lasten des Schulverbandes, also ein Verhältnis von $\frac{5}{8}$ zu $\frac{3}{8}$. Mit Rücksicht auf die Giebelstube, um die die Wohnung des ersten Lehrers größer sei als die des zweiten, sei es angemessen, statt $\frac{5}{8}$ und $\frac{3}{8}$ das Verhältnis von $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ zugrunde zu legen. Falls später nochmals eine Erweiterung nötig werden sollte, müßte natürlich eine neue Verteilung stattfinden. Der Einfachheit halber sei die Unterhaltung aller Nebenanlagen nach dem gleichen Verhältnis zu verteilen. Zu diesem Vorschlage erfolgte die Zustimmung des Schulvorstandes und des Gesamtschulverbandes, des Kirchenvorstandes und der kirchlichen Behörde.³²⁾ Nach diesem Regierungsvorschlag herrschte also die Auffassung, daß die Bielitzer Schule durchaus eine Küsterschule sei.

Als in den letzten Jahren eine vierte Stelle für einen Hilfslehrer geschaffen wurde, mußte er bei den Schwestern eingemietet werden.

§ 4. Lehrer

Eine ausgezeichnete Quelle für die Reihenfolge der Lehrer bieten uns die Bielitzer Kirchbücher, die mit 1582/83 beginnen und noch vollständig vorhanden sind. Für die Jahre von 1810 bis 1870 liefert uns über die Lehrer und ihr Einkommen, über den Besuch und die Leistungen der Schule das Rep. 201 c Oppeln II a 29, 30 und 31 im Staatsarchiv zu Breslau das beste Material.

Das Taufbuch wurde angelegt vom Kirchschreiber George Schmier, dem ersten Lehrer von Bielitz, der uns mit Namen bekannt ist. Von ihm stammt die Notiz am Anfang des Taufbuches: „Register Der New gebornn Kiender zue Bieltz so auff verordnen deß hochwierdigenn Inn Gott Fürsten vnd Herrnn Herrnn Andreas Jerin Bieschoff zue Breß-

³²⁾ Pfarrarchiv, Bauten von Küsterei und Schule.

lauw etc. durch denn wierdigenn Herrn Balthasar Kromero pfarrer vnd George schmier Kierchschreiber bey selben Ihren zeitten auffgerichtt undt getaufft wordenn.“ Er konnte Latein, wie aus der Vorbemerkung zum Begräbnisbuch hervorgeht: „Anno Domini 1583. Ego Georgius Schmier. De Wansouiensis hunc Libellum comparauit. Tenens in Scholae Bielitz.“

„In G̃mtu (gemitu) nascimur
In Labore viuimus
In dolore morimur
O homo memento mori
& noli peccare.“

(„Ich Georg Schmier aus Wansen habe dieses Buch angelegt. Schulhalter in Bielitz.“

„In Seufzen werden wir geboren,
In Arbeit leben wir,
Im Schmerze sterben wir,
O Mensch, bedenke, daß du sterben mußt und
[darum] sündige nicht!“)

Er starb am Feste des Apostels Thomas 1618.

Sein Nachfolger wurde Merten Sonnenberger. Er wird nur einmal im Begräbnisbuch erwähnt.

1621 finden wir als Kirchschreiber im Taufbuch den Balthasar oder Balzer Voytt (Vogt). Er war der Sohn des Hans Voytt, Kirchschreibers zu Falkenau. Geboren war er in Patschkau.

Am 25. September 1639 wird Daniel Sonnenberger (Sonnberg), Kirchschreiber, als Pate erwähnt. 1652 heißt er zum ersten Male „Schulmeister“. 1658 taucht im Taufbuch die Bezeichnung „Praeceptor“ (Lehrer) auf. Am 21. März 1664 ist er gestorben, seines Alters 47 Jahre und 25 Wochen.

Sein Nachfolger wurde Hans G.(eorg) Thinel (Thieller, Thünler). „Anno 1664 den 28. Junii bin ich Hans G. Thinel von Johanßberg allhier zu Biellitz vor einen Kirchschreiber auf vndt angenommen worden.“ (Taufbuch.) Am 1. November 1679 starb ihm seine Frau Magdalena. Am 9. Februar 1680 wurde er selbst begraben.

1680 wurde Michael Gabriel Ambrosius als Kirchschreiber in Bielitz angenommen. Er stammte aus Wildtschen (Wildschütz) und kam mit dem Pfarrer nach Bielitz, verstand Latein.³³⁾ Er amtierte nur bis 1684.

„Anno 1684 den 11. August bin ich Eliaß Schär zu Bilitz vor einen Schulmeister vndt Kirchschreiber auff vndt ange-

³³⁾ Archipresbyteralakten 1680, pag. 10 f.

nahmen worden.“ Nach den Archipresbyteralakten war er vorher in Hermsdorf. Er ging auch wieder nach Hermsdorf zurück. Am 5. August 1689 war „August Eliaß Schär von Hermbßdorff“ Pate in Bielitz.

Ihm folgte am 21. März 1689 Johannes Henricus (Heinrich) A m b r o s. Nach den Archipresbyteralakten war er 1689 erst drei Monate in Bielitz, vorher drei Jahre in Hermsdorf. Er scheint mit seinem Vorgänger getauscht zu haben.³⁴⁾ Nach dem Visitationsbericht von 1706 war er 38 Jahre alt, also 1668 geboren, und zwar, wie uns der Visitationsbericht von 1772 verrät, in Volkmannsdorf. 1699 starb ihm seine Frau Maria Magdalena, Oktober 1710 wurde ihm seine zweite Frau Susanna durch den Tod entrissen. 1712 heiratete er noch einmal. Er wird immer als Schulmeister und Organist bezeichnet. Am 4. November 1741 starb er wohlversehen, 73 Jahre alt.

Bereits 1740 hatte er einen Nachfolger erhalten in seinem Sohne Johann Josef A m b r o s. „Anno 1740 den 27ten Januarij Bin ich Joann Joseph Ambroß in Bielitz vor einen Schulmeister undt Kirchenschreiber auff vndt angenomhen worden.“ Diese Nachricht hat er selbst ins Taufbuch eingetragen. Bereits 1734 wird er als Organist erwähnt. Die Nachrichten über seine Anstellung lauten verschieden.³⁵⁾ An demselben Tage wurde er getraut mit Jungfer Anna Rosina Scheltzkin aus Bielitz. Trauzeugen war Josef Koblitz, Schulmeister von Hermsdorf. Er starb am 3. Juli 1779 an der goldenen Ader, 60 Jahre alt.

1771 finden wir seinen Sohn Anton A m b r o s als Schulhalter im Amte. Er starb aber schon am 12. Mai 1778 am Schlagflusse erst 35 Jahre alt, noch vor seinem Vater.

Ihm folgte Johannes Wollny, gebürtig aus Groß-Mahendorf. Er war in Bösdorf beim Schulinspektor Georg Hoffmann 1769 ausgebildet und kam in demselben Jahre als Lehrer nach Groß-Briesen, am 26. Juli 1779 als solcher nach Bielitz. Er führte einen erbaulichen, christlichen und frommen Lebenswandel und nahm nach Kräften am Schulunterricht teil, wie uns der Revisionsbericht vom 14. Juni 1820 meldet. Erst seit dem 1. Januar 1820 bezog er das reglementmäßige Gehalt. Davon mußte er noch zum Teil den Adjuvanten bezahlen, der seit 1809 wegen der vermehrten Kinderzahl (über 100) in Bielitz tätig war. Am 4. März 1819 beging Wollny in aller Stille und Bescheidenheit sein goldenes Dienstjubiläum. 1822 trat er in den Ruhestand. Er durfte die Adjuvantenstube im neuen Schulgebäude beziehen, bekam 12 Taler bares Gehalt weiter, ferner Naturalien und Holz, sowie den dritten Teil aller Stolgebühen.

³⁴⁾ Vgl. auch Kastner 29, pag. 35.

³⁵⁾ Vgl. Pfarrarchiv, Alte Einzelblätter L.

Er war 71 Jahre alt, 53 Jahre Lehrer, davon 43 in Bielitz. Lehrer Hannich, sein Nachfolger, ging gern auf die Bedingung ein, seinem Vorgänger den ausbedungenen Lebensunterhalt zu gewähren.

Seit 1809 wurde Lehrer Wollny von dem ersten Adjuvanten in Bielitz, Christoph Pfeiler, im Unterricht unterstützt. Pfeiler stammte aus Hermsdorf, war vorher 2½ Jahre in Riegersdorf Adjuvant, dann 2½ Jahre in Mauschwitz. Er hatte ein hitziges Temperament, so daß die Kinder sich vor ihm fürchteten. 1819 kam er nach Karlsruhe. Die Vertretung übernahm Lehrer Franz Wollny, ein Sohn des Obengenannten. Er war zwar schon Lehrer, aber nicht autorisiert und auch der Aufgabe nicht gewachsen. Nach dem Schulinspektionsberichte von 1818 besuchten 128 Kinder ordentlich und fleißig die Schule. In der ersten Klasse waren 33, in der zweiten 63, in der dritten 32 Kinder.

1819 kam Schuladjutant Franz Hannich nach Bielitz. Er war 1814/15 in Breslau ausgebildet. Gebürtig war er aus Ranisch bei Friedland. Er erhielt 25 Reichstaler, 9 Scheffel Getreide und 4½ Klafter Holz. Das Gehalt brachten das Dominium und die Gemeinde auf. Nach dem Abgange des Lehrers Wollny wurde er erster Lehrer. Er blieb in Bielitz, bis er am 4. Dezember 1837 an Blutsturz starb, erst 41 Jahre alt, Vater von fünf kleinen Kindern. Lehrer Hannich kaufte sich von den Ländereien der aufgehobenen Unterförsterei in Bielitz im Jahre 1819/20 74 QR Acker und 2 Morgen, 37 QR Wiese, die aber sein Privatbesitz waren, nicht Schulacker. Bei Einführung des Schiedsamtes wurde Lehrer Hannich Schiedsmann. Er war ein ausgezeichnete Lehrer, dem die Vorgesetzten und die Gemeinde das beste Zeugnis ausstellten. Sein Nachfolger im Schiedsamte wurde Müllermeister Jackisch, November 1845 Lehrer Wachsmann.³⁶⁾

Seit November 1822 war Karl Kuhnert Adjuvant, seit Oktober 1826 Leopold Frost, seit Januar 1827 Ernst Aust, der fleißig und gut gesittet war. Ihm folgte am 28. August 1831 Josef Ulbrich, gebürtig aus Koppitz, ein Mann von ausgezeichneten Sitten und musikalischer Begabung. Schulinspektor Smolnitzki rühmt seine musterhafte sittliche und religiöse Führung und seinen unermüdlichen Fleiß im Amte.³⁷⁾ Er wurde am 11. Januar 1838 erster Lehrer. Ihm stand seit dem 7. Mai 1838 als Adjuvant zur Seite der Hilfslehrer Josef Adler, der aus Volkmannsdorf kam und 1844 nach Rassel-

³⁶⁾ Schulchronik.

³⁷⁾ Pfarrarchiv, Kirchturmbau, Promemoria aus dem Jahre 1833; Rep. 201 c Oppeln II a 30, Fol. 8.

witz versetzt wurde. Er führte einen sittlich guten Lebenswandel und war fleißig.

Nachfolger des Lehrers Ulbrich, der am 2. Oktober 1842 starb, wurde am 1. Januar 1843 Adjuvant Karl Wachsmann aus Hennersdorf, Kreis Grottkau, ein tüchtiger Lehrer. Vereidigt wurde er im Jahre 1843 zu Friedland vom Kreisschulinspektor, Pfarrer und Erzpriester Smolnitzki. Er war am 11. September 1812 geboren. Sein sittlich-religiöser Wandel und sein Fleiß werden lobenswert genannt. Im Kulturkampf wurde ihm 1875 die Abhaltung eines regelmäßigen Laiengottesdienstes übertragen, eine Aufgabe, der er sich mit peinlichster Gewissenhaftigkeit und mit erbaulichem Eifer unterzog.³⁸⁾ Im Mai des Jahres 1881 wurde er emeritiert und wohnte in Bielitz bis zu seinem Tode am 18. Januar 1892. Dem Adjuvanten Adler folgte in gleicher Eigenschaft am 12. Oktober 1843 August Gürtler, diesem am 31. März 1846 der Hilfslehrer Johann Grauer.³⁹⁾ Er war sehr tüchtig und führte einen guten Lebenswandel. In Bielitz blieb er bis 1863 und ging dann nach Volkmannsdorf. Er war zugleich Gerichtsschreiber. Nachfolger Grauers wurde der kränkliche Hilfslehrer Karl Kerker, der schon 1866 vom Lehramte abgehen mußte und noch in demselben Jahre starb. An seine Stelle trat der Lehrersohn Eduard Tschöke, dem im Jahre 1870 der Adjuvant Theodor Maier folgte. Er war in Bielitz bis zum 1. Juni 1876. Am 6. Juni 1876 wurde die Adjuvantenstelle zur selbständigen zweiten Lehrerstelle erhoben mit einem Bargehalt von 615,80 Mark, einer Landnutzung von 36 Mark, vom ersten Lehrer gewährt (am 21. September 1882 ging diese Landnutzung wieder an den Hauptlehrer über), 68,20 Mark Deputat. Erster Inhaber dieser Stelle war J. Mroz, der Ende September 1878 aus dem Schulamte entlassen wurde. Sein Nachfolger war Franz Strauch, vom 1. Oktober 1878 bis zum 15. Juli 1882 in Bielitz.

Dem Lehrer Wachsmann folgte am 15. August 1881 Eduard Kotalla, ein außerordentlich begabter Lehrer. Vorher war er in Norok, Kreis Falkenberg. Er bereitete seinen Sohn, der die Aufnahmeprüfung auf dem Neisser Gymnasium glänzend bestand, bis Sekunda vor. Das Seminar hatte er in Peiskretscham besucht. Nach längerer Krankheit starb er im Bade Ziegenhals am 2. Juli 1896, wo er auch beerdigt liegt. 1882 wurde der Adjuvant Hermann Hauke zweiter Lehrer, und die Bielitzer Schule erhielt in der Person des Adjuvanten August Skrobek eine dritte Kraft.

³⁸⁾ Besetzungsakten III 51.

³⁹⁾ Schulchronik.

Für die Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle wurde von der Regierung Augustin Kochinky aus Falkenberg in Aussicht genommen.⁴⁰⁾ Er war am 6. März 1859 in Ottmachau geboren. Die Küsterei Mahlendorf wurde wegen Errichtung der Lokalie vollständig von Bielitz getrennt.⁴¹⁾ Hauptlehrer Kochinky leistete auf die Mahlendorfer Einnahmen Verzicht. Am 1. Juli 1914 ließ er sich pensionieren und lebte mit seiner Familie in Neisse im Georgsstift. Seinen Lebensabend schenkte er ganz seiner Familie und den Werken seiner vorbildlichen Frömmigkeit. Er starb als Mitglied des Dritten Ordens vom hl. Franziskus am 26. November 1923. Bald darauf folgte ihm seine Frau in den Tod. Er war ein gewissenhafter Lehrer, der von seinem Berufe eine hohe Auffassung hatte und dem die Gemeinde als Erzieher ihrer Jugend viel zu verdanken hat.

Nachfolger wurde Lehrer Wilhelm Dittel aus Bauschwitz. Er war in Bielitz vom 1. November 1914 bis zum 31. März 1921. Geboren war er am 11. März 1875 zu Bladen, Kreis Leobschütz. Das Seminar absolvierte er in Pilchowitz (1895). Am 1. April 1921 wurde er als Hauptlehrer an die vierklassige Volksschule nach Bischofswalde, Kreis Neisse, versetzt.

Ihm folgte der Flüchtlingslehrer Eduard Haberstroh. In Bielitz amtierte er vom 1. April 1921 bis zum 31. März 1928. Er war geboren am 13. Oktober 1862 zu Kostenthal, Kreis Kosel. Das Seminar absolvierte er in Oberglogau (1882). Bevor er nach Bielitz kam, war er Hauptlehrer in Kosmütz im Hultschiner Ländchen, wo er am 3. Februar 1920, dem Tage vor dem Einzuge der Tschechen, sein Amt niederlegte. Am 31. März 1928 wurde er wegen Erreichung der vorgeschriebenen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt und zog nach Groß-Peterwitz bei Ratibor. Dem Scheidenden wurden ehrende Abschiedsfeiern von Schule und Gemeinde veranstaltet.

Ihm folgte als Hauptlehrer der zweite Bielitzer Lehrer Josef Wolf, geboren am 3. November 1880 zu Klein-Briesen, Kreis Neisse. Von 1897—1900 besuchte er das Seminar zu Ziegenhals. Zum ersten Male war er als dritter Lehrer in Bielitz vom 1. Oktober 1902 bis zum 31. Januar 1905. Dann kam er nach Plieschnitz. Am 1. Januar 1910 erhielt er in Bielitz die zweite Lehrerstelle, schließlich die Hauptlehrerstelle. Ad multos annos!

⁴⁰⁾ Besetzungsakten IV 8. Das Besetzungsrecht übten nach den Monaten abwechselnd der Bischof und die Regierung aus.

⁴¹⁾ Besetzungsakten IV 10 f.

Inhaber der zweiten Lehrerstelle

- J. Mroz, vom 9. August 1876 bis Ende September 1878.
Franz Strauch, vom 1. Oktober 1878 bis zum 15. Juli 1882.
Hermann Hauke, vom 1. Oktober 1882 bis zum 1. März 1886.
August Benke, vom 1. März 1886 bis zum 1. Juni 1887, kam nach Baumgarten.
Franz Hofrichter, kam nach Nüßdorf.
Paul Reinsch aus Ellguth-Tillowitz, vom 1. Oktober 1887 bis zum 1. Oktober 1892, kam nach Grüben. Hier feierte er nach 45jähriger, segensreicher Wirksamkeit am 23. März 1929 seinen Abschied.
Hans Dinter aus Damratsch, vom 1. Oktober 1892 bis zum 30. April 1898, ging nach Zabrze (Hindenburg).
Alois Paul aus Luboschütz, vom 2. Mai 1898 bis zum 27. April 1909, starb an Herzschlag.
Josef Wolf, vom 1. Januar 1910 bis zum 31. März 1928, wurde 1914 eingezogen.
Julius Rischer, vom 1. Oktober 1928 bis zum 17. März 1929. Geboren am 13. September 1877, besuchte er das Seminar in Ziegenhals, amtierte in Lipine O/S., war 6 Jahre als Flüchtlingslehrer tätig, bis er nach Bielitz kam. Am 17. März starb er plötzlich an Herzschlag.
Max Plachtzik, seit dem 1. Juni 1929, aus Zauditz, Kreis Leobschütz stammend, war vorher in Massow, Kreis Oppeln, dann dritter Lehrer in Bielitz.

Inhaber der dritten Lehrerstelle

- Beim Neubau der Schule wurde eine dritte Klasse eingerichtet und damit eine dritte (Hilfs-)Lehrerstelle geschaffen.
August Skrobek, Adjuvant und dritter Lehrer.
Karl Kottwitz, bis zum 1. Januar 1890, kam nach Lichtenberg.
Anlauf, kam aus Gießmannsdorf, vom 1. Februar 1890 bis zum 1. November 1891.
Schwingel, bis zum 1. November 1892, ging nach Lamsdorf, vom 1. April 1893 bis zum 1. Juli 1893 war er wieder in Bielitz.
Richard Thiel, in Hirschberg geboren, auf dem Seminar in Liebenthal vorgebildet, in Bielitz vom 1. Juli 1893 bis 1895.
Karl Merfert, aus Kreiwitz, Kreis Neustadt gebürtig, in Bielitz von 1895 bis zum 1. Mai 1902, kam nach Schwammelwitz, von dort nach Patschkau. Am 15. Januar 1896

wurde die Hilfslehrerstelle zur dritten Lehrerstelle erhoben.

Josef Wolf, vom 1. Oktober 1902 bis zum 31. Januar 1905.

Paul Kotulla, vom 1. Oktober 1905 bis zum 1. Juni 1906, kam nach Jedlin bei Pleß.

Alfred Neugebauer, vom 1. Juli 1906 bis zum 1. Mai 1907, kam nach Kilczowo in Posen.

Alfred Puntke, vom 1. Oktober 1907 bis zum 1. April 1909, kam nach Zembowitz.

Theodor Hoffmann, vom 1. Oktober 1909 bis zum 1. Oktober 1913, kam nach Jastrzigowitz.

Richard Quaschigroch, vom 1. Oktober 1913 bis zum 1. August 1914, meldete sich als Kriegsfreiwilliger.

Adolf Kantner, bis zum 6. Juni 1915, starb den Heldentod am 22. Juli 1918.

Max Plachtzik, vom 3. Januar 1919 bis zum 1. Juni 1929.

Vertreter Heinrich Fischer aus Glatz, kam aus Seichwitz, Kreis Rosenberg.

Seit dem 1. November 1929 ist Lehrer Oskar Materne Inhaber der dritten Lehrerstelle. Geboren am 16. November 1894 in Murow, Kreis Oppeln, kam aus Kostellitz, Kreis Rosenberg O/S.

Am 1. April 1922 wurde die dreiklassige Schule zu einer vierklassigen erweitert, der Unterricht wurde zunächst von den drei bisherigen Lehrern erteilt. Am 16. Mai 1927 wurde als vierte Kraft der Hilfslehrer Josef Czelschky angestellt. Er stammte aus Schurgast, wurde am 31. Mai nach Golschwitz versetzt.

Hilfslehrer Franz Schmidt, gebürtig aus Lichtenberg, Kreis Grottkau, angestellt am 1. Juni 1929.

§ 5. Ämter und Einkommen

Die Bielitzer Schule ist kirchlichen Ursprungs, eine sogenannte Küsterschule. Über diesen ihren Charakter besteht kein Zweifel. Der Lehrer war in erster Linie Kirchenbeamter, Kirchschreiber (scriba), der die Kirchbücher zu führen hatte und den Geistlichen unterstützte bei der Abhaltung eines würdigen Gottesdienstes und bei der Seelsorge. Das Gotteshaus hatte er in reinlichem Zustande zu erhalten. Er spielte auch die Orgel, weshalb er in den Visitationsakten „ludirector“ („Gesangsleiter“) oder Organist genannt wird. Als letzte Bezeichnung finden wir die des „Schulhalters“, „Schulmeisters“, „Schullehrers“. Das sind seine Ämter, die

bis in die neueste Zeit organisch miteinander verbunden sind. Andere Ämter, wie die eines Gemeindeschreibers, Schiedsmannes, Standesbeamten gehören zu den nichtorganischen Ämtern. Als Kirchenbeamter wurde er von der kirchlichen Behörde angestellt und war ihr unterstellt, mußte als solcher das Glaubensbekenntnis und den Amtseid ablegen. Auch sein Lehrerberuf diente anfangs kirchlichen Zwecken. Er unterrichtete im Lesen und Schreiben, um die Kinder fähig zu machen, den Katechismus und die Bibel zu lesen und zu lernen und dem Gottesdienste würdig folgen zu können.

Der Küster- und Organistendienst war bis ins kleinste angegeben und kostete den Lehrer viel Zeit, wie aus einem ausführlichen Verzeichnis aus dem Jahre 1838 hervorgeht.⁴²⁾ Eine genaue Dienstordnung für die Küster in der Diözese Breslau erließ Kardinal Kopp am 9. Mai 1893, die bis heute noch gilt. Es würde zu weit führen, beide Dienstordnungen hier im Wortlaut anzuführen.

Als Kirchenbeamter bezog der Hauptlehrer ursprünglich sein Einkommen und seinen Lebensunterhalt hauptsächlich von der Kirche. Außerdem bekam er nach dem Visitationsbericht von 1772 und nach dem Kontrakt von 1786 Geld und Naturalien von der Gemeinde.

Schwierig wird die Abgrenzung des Einkommens, das ihm einerseits als Lehrer, andererseits als Küster und Organisten zukam, von der Zeit an, wo der Staat ein immer größeres Interesse an der Ausbildung, Amtierung und Besoldung der Lehrer zeigte, besonders seit dem Schulreglement vom 18. Mai 1801. Weitere Verwicklungen in der Abgrenzung des Einkommens entstanden durch die Separation und durch Umwandlung der Realabgaben und -rechte in Geld, besonders durch die Ablösung vom Jahre 1869. Wir wollen deshalb an der Hand der Geschichte das Einkommen, sein Wachsen und seine Umwandlung aufmerksam verfolgen.

Ursprünglich war der einzige Küsterlehrer, der zugleich das Amt des Kirchschreibers, Küsters und Organisten versah, gut versorgt. Er besaß eine halbe Hufe Acker, also über 30 Morgen. Daß es sich hier um Küsteracker handelte, ist nicht zweifelhaft. Das Neisser Domkapitel hatte dann diesen Acker verkauft. Trotz der bejahenden Aussagen der Zeugen, daß der Acker immer zur Küsterschule gehört habe, scheint er deren Inhaber nicht wieder zurückgegeben worden zu sein. Ob er anderweitig dafür entschädigt wurde, wissen wir nicht.

⁴²⁾ Pfarrarchiv, Verpflichtungen des Küsters und Organisten, S 1838; Rep. 201 c Oppeln II a 29, 30 und 31.

1746 war diese halbe Hufe im Privatbesitz. 1595 besaß der Küsterlehrer einen Garten im Dorfe, „Schulgarten“ genannt.⁴³⁾ Nach dem Zinsregister von 1613/14 hatte der Kirchschreiber einen „Gemeindegarten“, von dem er zu Michaelis 8 Groschen Zins zahlte.⁴⁴⁾ Im Visitationsbericht von 1651 lesen wir, daß der Schreiber Daniel Sonnenberg einen Garten mit einem kleinen Hause hatte. Außerdem bekam er bei zwei Umgängen von den Bauern 60 Brote und von jedem Bauern eine Garbe Korn und eine Garbe Hafer. Zu Neujahr, Ostern, Kirchweih jährlich 2 kaiserliche (Taler). In Mahlendorf bekam der Schreiber für das Stellen der Uhr 2 Taler, 24 Groschen, für jedes Kind für die einzelnen Dienste 9 Groschen, 2 kleine Wiesen, damit er Gras und Heu für die Kühe hätte, das Gras auf dem Kirchhof, freie Wohnung im oberen Heizgewölbe mit den anliegenden Kammern und einen mittleren Garten. Vom Dominium Mahlendorf erhielt er, sooft gebraut wurde, ein Fäßchen Bier zweiter Sorte, für einen Puls Läuten beim Begräbnis 6 Groschen, von denen, die anderswohin gingen, 12 Groschen, einen gewissen Teil Kraut und Rüben, das Essen mit dem Pfarrer, sooft dieser Predigt hielt, von Trauungen 6 Groschen, freies Licht und freies Holz, die Umgänge zu Neujahr, Ostern und Kirchweih.⁴⁵⁾ Da der Bielitzer Küsterlehrer zugleich Küster in Mahlendorf war und die Mahlendorfer Kirchbücher mit den Bielitzern vereinigt waren, so scheinen sich diese Einnahmen auf den Bielitzer Lehrer zu beziehen. Jedenfalls sind Küsterdienste miterwähnt. Ebenso sprechen für diese Auffassung die Berichte von 1666 und 1677. 1652 ist der „Schreibergarten“ erwähnt, der wohl identisch ist mit dem Schulgarten von 1595.⁴⁶⁾

Im Visitationsbericht vom 16. November 1666 heißt es: Der Schreiber, der auch die übrigen Kirchen versieht (Mahlendorf, Grüben und Sonnenberg), ist Johannes Thünler aus Johannesberg. Er ist das dritte Jahr im Dienste. Er hat einen Garten mit einem kleinen Hause und bekommt von diesem Dorfe Bielitz von jedem Bauern 3 Brote. Desgleichen von jedem Bauern je eine Garbe Korn und Hafer, zur Kirchweih pro Hufe 1 Sgr., von jedem Gärtner 3 Gröschel, sonst hat er noch die Oster- und Neujahrseinnahmen.⁴⁷⁾ In Mahlendorf: Der Bielitzer Schreiber hat hier außer den Akzidentien und den drei Umgängen nichts. Grüben: Der

⁴³⁾ Rep. 31 III 31 h 45 f.

⁴⁴⁾ Diöz. Arch. II e 44.

⁴⁵⁾ Jungnitz I, S. 207.

⁴⁶⁾ Rep. 31 III 31 w 484.

⁴⁷⁾ Jungnitz I, S. 628 f.

Schreiber, derselbe wie oben, bekommt von jedem Bauern eine Garbe Korn und eine Garbe Hafer, desgleichen ein Brot.

Wie die Einnahmen wechselten, ersehen wir aus dem Visitationsbericht vom 6. Juni 1677. Es heißt da: „Schreiber, der auch die übrigen Kirchen versieht, ist Johannes Georg Thinel aus Johannesberg. Er tut 15 Jahre Dienst, hat einen Garten mit dem Schulhause und bekommt von jedem Bauern eine Garbe Korn und eine Garbe Hafer, hat jährlich drei Umgänge und bekommt in der Ernte von jedem Bauern zwei Brote. In Gruben bekommt er von jedem Bauern ein Brot und zwei Garben, zu Neujahr von jedem Bauern und Gärtner einen Groschen, zu Kirchweih einen Kuchen und von den Gärtnern einen Groschen. Vom Dominium Mahlendorf erhält er jährlich 4 Taler (usuales), 4 Scheffel Korn, außerdem hat er die Nutznießung von zwei Wiesen.“ 1682 lesen wir im Taufbuche: In Gruben hat der Lehrer einen Umgang und bekommt ein Brot von den Bauern. In Mahlendorf 4 Umgänge, 1 Gröschel oder Kreizel (Kreuzer) nach Belieben, zu Gruben 3, zu Sonnenberg 3 (Umgänge), zu Bielitz aber 3 Umgänge Brot, Weihnachten, Ostern und im neuen Jahr, 3 Umgänge zu Weihnachten, am Gründonnerstag Eier und an der Kirmes von den Bauern von der Hufe einen Silbergroschen, von einem Gärtner 3 Gröschel und von den Bauern einen Kuchen, dazu die Wettergarben (beim Gewitter mußte der Lehrer die Glocken läuten), Korn und Hafer. In Gruben Korn und Hafer.⁴⁸⁾ Der Visitationsbericht von 1706 meldet: Gesangsleiter ist Johannes Heinrich Ambros, 38 Jahre alt, an der Kirche 16 Jahre. Außer einer mäßigen Wohnung hat er ein Gärtchen und 78 Brote. Er hat 3 Umgänge zu Ostern, Weihnachten und Kirchweih. Ebenso den dritten Teil von den Stolgebühren. Er ist ein Mann von einem rechtschaffenen Lebenswandel, fleißig und treu. 1722 heißt es von demselben: Er hat das Schulhaus und einen Garten. Von jedem Bauern bekommt er am Feste des hl. Jakobus ein Brot, ein zweites zu Neujahr, das dritte in der Faste. Von jedem Bauern eine Garbe Korn und eine Hafer. Er hat 3 Umgänge zu Weihnachten, Ostern und Kirchweih, beim letzten bekommt er einen Kuchen und von jedem Bauern 4 Sgr. Von einer Taufe 4 Sgr., vom Einleiten 4 Sgr., vom dreimaligem Aufgebot 2 Sgr., von der Trauung 10 Sgr., vom Begräbnis den dritten Teil der Pfarrtaxe, von einem Trauergeläut 2 Sgr. In Mahlendorf hat er 4 Umgänge und bekommt von jedem Gärtner eine Drachme oder ein Gröschel.

⁴⁸⁾ Taufbuch vor den Daten von 1664.

Nach dem Kataster von 1743 war der Ertrag von den Schulmeister einnahmen folgender:

1 Kuh, à 2 Taler, 12 Sgr.	2 Taler, 12 Sgr., — H.
Umgänge	3 „ 18 „ — „
2 Scheffel Ausdruschroggen von 29 Garben, à 22 Sgr.	1 „ 20 „ — „
3 Scheffel Ausdrusch von 29 Garben Hafer, à 16 Sgr.	2 „ — „ — „
15 ⁵ / ₁₆ Mandeln Eier, à 2 Sgr.	1 „ 7 „ 12 „
Summa	11 Taler, 9 Sgr., 12 H.

In demselben Kataster lesen wir an einer anderen Stelle: Der Schulmeister bekommt keinen Dezem, hat 3 Umgänge, bekommt jedesmal von jedem Bauern ein Brot, à 9 Heller, tut 1 Taler, 19 Sgr., 9 Heller. Die Gärtner geben jedesmal jeder 3 Gröschel, tut 1 Taler, 22 Sgr., 9 Heller, Wettergarben bekommt derselbe 29 Roggengarben, tut im Ausdrusch 2 Scheffel, 29 Hafergarben, tut 3 Scheffel. Von jeder Hufe 4 Eier. Ertrag des Schulmeisters von Mahlendorf: 4 Umgänge = 1 Taler, 15 Sgr.

Aus dem Visitationsbericht von 1752 erfahren wir: Der Organist, der zugleich das Amt des Läuters (Küsters) versieht, dessen Haus, Scheune und Ställe die Bielitzer Parochianen zu bauen und zu restaurieren haben, hat ein Gärtchen im Dorfe, das zur Gemeinde gehören soll und mit 2 Vierteln Getreide besät wird. Er sammelt Garben bei den Bauern, 29 vom Korn, und ebensoviele vom Hafer. Brote sammelt er bei jedem Bauern 3. Am Kirchweihfest hat er von jedem Bauern einen Kuchen, die Gärtner geben statt des Kuchens 13½ Heller. Außerdem hat er Eier von den Bauern und Robotgärtnern zu beanspruchen, im Herbst von jedem Bauern eine Bürde Rüben. Akzidentien werden gezahlt nach der königlichen Taxe. Für ein Hochamt bekommt er 6 Sgr., für Herstellung der Kirchenrechnungen hat er 12 Sgr. Desgleichen erhält der Lehrer bei Anniversarien für die Verstorbenen für das Glockenläuten 4 Sgr. und 1 Kreuzer. Für das Aufschreiben von Messen bekommt er 1 Kreuzer. Für jeden Glockenpuls bei Begräbnissen von der Kirche 1 Mark. Außerdem hat er in Mahlendorf 5 Sammlungen, wo ihm jeder Inwohner 1 Kreuzer reicht. Von der Messe, die in Mahlendorf gelesen wird, hat er 2 Sgr. Nach dem Visitationsbericht von 1772 war Organist für Bielitz und Mahlendorf Josef Ambros, 56 Jahre alt, 30 Jahre am Orte, 18 Kinder besuchten die Schule. Für einen Puls beim Begräbnis bekam er 4 Kreuzer. Für einen Puls Wetterläuten von jedem Bauern eine Garbe Korn. Außer-

dem erhielt er 30 Brote, 6 Imperiales und hatte einen Obstgarten. 1773 zählte die Schule 30 Kinder. Der Lehrer bekam von der Gemeinde eine Entschädigung. Für den Puls Läuten erhielt er 4 Kreuzer. Bekam je 20 Wettergarben Korn und Gerste und hatte einen Obstgarten.

Laut Kontrakt, der 1786 mit der Gemeinde abgeschlossen wurde, erhielt Lehrer Wollny:

1) Kontraktmäßiges Schulgeld in halbjährigen Raten	33 Rtlr., 10 Sgr., — Pf.
2) Wettergarben: 29 Garben Roggen und 29 Garben Gerste	2 „ 10 „ — „
3) 29 Radwern Rüben, à 1 Sgr.	— „ 29 „ — „
4) 4 Schock Eier, à 10 Sgr.	1 „ 10 „ — „
5) 87 Läutebrote, à 1 Metze	7 „ 7 „ 6 „
6) Benutzung eines Gartens, à 3 Viertel Aussaat, item eine Wiese	3 „ — „ — „
7) Von milden Stiftungen der Kirche	4 „ — „ — „
8) Stolgebühren	20 „ — „ — „
9) 4 Umgänge beim Dominium Bielitz	20 „ — „ — „
2 „ bei d. Gemeinde (Kirchweih und Neujahr)	5 „ 14 „ 3 „
3 Umgänge bei d. Gemeinde Groß-Mahlendorf	1 „ 6 „ — „
10) Für die Gerichtsschreiberei	12 „ — „ — „
11) Freien Trieb unter die Gemeindeherde für 3 Stück Rindvieh und 1 Stück Schwarzvieh	

Summa	93 „ 16 „ 9 „
-------	---------------

Davon gibt derselbe

monatlich königliche Steuer	— „ 8 „ — „
jährlich	3 „ 6 „ — „

Summa	90 „ 10 „ 9 „
-------	---------------

1793: „Die Schule in Bielitz hat einen schlechten Garten und eine Wiese.“⁴⁹⁾ Nach dem Visitationsbericht von 1799 benutzte der Schullehrer einen Garten von drei Vierteln Aussaat und eine Wiese von 3 Talern Ertrag.

Nach dem Schulreglement vom 18. Mai 1801 betrug das Gehalt des Adjunkten folgende Sätze: 4 Klafter und 60 Scheit Holz, 7 Scheffel und 8 Metzen Korn, 1 Scheffel, 8 Metzen Gerste, 25 Reichstaler festes Gehalt. Es wurde vom Dominium und von der Gemeinde Bielitz aufgebracht. Beim Amtsantritt des Lehrers Hannich (1822): 25 Taler bares Geld,

⁴⁹⁾ Rep. 201 c Oppeln II a 29, Fol. 4—5; vgl. auch für 1793: Pfarrarchiv, Geschichtliche Notizen L.

10 Scheffel, $3\frac{1}{2}$ Metzen Roggen, 2 Scheffel, $\frac{3}{4}$ Metzen Kuchelspeise, $3\frac{1}{2}$ Klafter Holz.⁵⁰⁾

Dem ersten Lehrer fehlten zum reglementmäßigen Gehalte: An Geld 16 Rtlr., 20 Sgr.; an Roggen 8 Scheffel, 11 Metzen; an Erbsen 12 Metzen; an Hirse 12 Metzen; an Aussaat nach Abrechnung des zu benutzenden Gartens, der mit 8 Metzen besät wurde und noch 2 Metzen Gräserei brachte, fehlten noch 6 Metzen, an Holz 4 Klafter.

Die reglementmäßige Dotation der Schulstelle bestand beim Antritt des Schullehrers Hannich in Folgendem: An barem Gehalt erhielt er

a) vom Dominium kgl. Anteils aus dem Rentamte	5 Rtlr., 6 Sgr., 10 Pf.
b) vom Dominium herrschaftl. Anteils	14 „ 19 „ 4 „
c) von der Gemeinde Bielitz	32 „ 3 „ 10 „
macht einschließlich für Schulinspektion und Steueramt	52 Rtlr., — Sgr., — Pf.

An Deputatgetreide bezog er vom Dominium Salbach und von der Gemeinde zusammen 15 Scheffel Roggen und 3 Scheffel Gerste.

An Deputatholz erhielt er

- a) vom Dominium kgl. Anteils 81 Scheite,
- b) „ „ herrschaftl. Anteils 2 Klafter, 39 Scheite,
- c) von der Gemeinde Bielitz 6 Klafter.⁵¹⁾

Der Adjuvant hatte zu derselben Zeit: 25 Taler Gehalt, 7 Scheffel, 8 Metzen Roggen, 1 Scheffel, 8 Metzen Gerste, 4 Klafter und 60 Scheite Brennholz. Lehrer Hannich durfte für sich 2 Stück, für den Adjuvanten 1 Stück Rindvieh, ferner 1 Stück Schwarzvieh unentgeltlich bei der Gemeindeherde mithüten.

Nach dem Zeugnis eines alten Kirchenbuches erhielt der Schullehrer als Organist und Küster sogenannte Läutebrote, à 1 Metze, je 29 Garben Korn und Gerste, sogenannte Wettergarben, 4 Schock, 22 Stück Hühnereier. An Kirchweih hatte er einen Umgang und erhielt von jeder Hufe 1 Sgr., von jedem Gärtner und Häusler 9 Pfennige, zusammen 3 Reichstaler, 4 Sgr., 3 Pfennige. Außer diesem hatte er noch ein kleines Gärtchen, das der Vorgänger des Hannich als Orga-

⁵⁰⁾ Pfarrarchiv, Bauten von Küsterei und Schule; Rep. 201 c Oppeln II a 30, Fol. 39 f.

⁵¹⁾ Schulchronik; vgl. auch Rep. 201 c Oppeln II a 29, Fol. 113 und 30, Fol. 39 f.

nist und Küster durch 43 Jahre ebenfalls benutzt und alljährlich mit 27½ Sgr. versteuert hatte, ferner eine kleine Wiese zu Heufutter für 3 Kühe, weil er einen Adjuvanten ohne Kostenschädigung bloß für das empfangene Deputat unterhalten mußte. Dazu die Sätze nach dem Steuerkataster von 1748, die aber mit denen von 1743 nicht ganz übereinstimmen. Es besteht ein Unterschied von nicht ganz 2 Reichsthalern. Er zahlte jährlich Steuern 2 Reichstaler, 16 Sgr., 3 Pfennige. Der Lehrer Hannich hatte ferner als Küster-einkommen einen im Oberdorfe gelegenen Garten von zirka 1 Morgen nach Willkür zu benutzen, wofür jährlich eine Steuer von 27½ Sgr. an das Steueramt zu entrichten war. Für diesen wurde die Schule durch Ackerland entschädigt bei der im Jahre 1843 stattgefundenen Ackerzuteilung. Der Garten fiel der Besetzung zu, die das Ackerland an die Schule abgetreten hatte.⁵²⁾

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Einkommen des Lehrers bis zum Schulreglement von 1801 vor allem Küster-einkommen war. Fassen wir das Einkommen noch einmal ganz kurz zusammen: 1) Wohnung im Schulhause. 2) Ein Garten im Dorfe, seit 1595 nachweisbar, nach dem Bericht von 1752 mit 2 Vierteln, nach dem Bericht von 1799 mit 3 Vierteln besät. 3) 1752: Haus, Scheune, Ställe. 4) 1773: ein Obstgarten, der mit dem stets genannten Garten gleichbedeutend sein dürfte. 5) 1786: ein Garten von 3 Vierteln Aussaat und eine Wiese von 3 Talern Ertrag. 6) 1793: Garten und Wiese. 1799 ergab die Wiese einen Ertrag von 3 Talern. Nach dem Kataster von 1743 hielt der Lehrer eine Kuh. Es ist ausdrücklich bezeugt, daß der Lehrer den Garten als Organist und Küster benutzte, ebenso die Wiese. Dazu kamen die Einnahmen an Geld, Brot und Getreide, deren Menge wechselte und verschieden angegeben wird.

Als Schlesien zu Preußen kam, wurde dem Schulwesen von seiten des Staates größeres Interesse geschenkt. Bereits am 2. Februar 1743 erging an beide schlesischen Oberamtsregierungen und Oberkonsistorien ein Ministerialerlaß zur Aufbesserung des Schulwesens. Es wurde ein Gutachten eingefordert. Am 28. Februar 1747 erging an die Behörden die Aufforderung, obigen Erlaß sofort zu beantworten. Es sollten Schulvisitationen abgehalten und die Gehälter der Lehrer aufgebessert werden. Am 13. Dezember 1759 wurden sämtliche Dominien und Magistrate, Pfarrer und Prediger aufgefordert,

⁵²⁾ Dem Bauern Schmolke im Oberdorfe. Diese Angaben stehen in der Schulchronik.

zur Verbesserung des Schulunterrichtes beizutragen. Die Schulpflicht und Schulaufsicht wurden eingeschränkt, die Anforderungen an Lehrer und Kinder erhöht. Es sollte nur tüchtiges Personal zu Schulmeistern berufen werden.⁵³⁾ Am 22. März 1763 richtete Friedrich II. von Schweidnitz aus eine Kabinettsorder an das geistliche Departement in Schlesien und an den Weihbischof Moritz von Strachwitz zu Breslau. Der Weihbischof sollte als Bistumsadministrator die Erzpriester auffordern, in ihren Sprengeln Untersuchungen über das Schulwesen anzustellen und halbjährig zu berichten. Am 3. November 1765 wurde ein von dem Abte Felbiger in Sagan entworfenes königlich preußisches Generallandschulreglement für die Römisch-katholischen in Städten und Dörfern des souveränen Herzogtums Schlesien und der Grafschaft Glatz veröffentlicht. Es enthielt genaue Vorschriften über die Ausbildung der Lehrer, über Gründung und Dotierung neuer Schulen, über die Bau- und Unterhaltungspflicht der Domänen und Gemeinden, über die Anlage und Einrichtung der Schulgebäude und besonderer Schulstuben. Wo das Gehalt des Lehrers unzureichend war, sollte es aufgebessert werden. Die Schulpflicht wurde eingeschränkt und abgegrenzt, den Pfarrern der wöchentliche Besuch der Schule, den Erzpriestern die jährliche Revision vorgeschrieben. Dem Generalvikariat sollten jährlich zwei Berichte über den Stand des Schulwesens von den Schulinspektoren eingereicht werden.

Trotz vielfacher Bemühung von seiten des Staates und der Kirche ließen die Schulverhältnisse noch viel zu wünschen übrig. Vor allem fehlte es an geeignetem Lehrpersonal und an ausreichenden zweckmäßigen Schulräumen.⁵⁴⁾

Einen weiteren wichtigen Schritt in der Entwicklung des Schulwesens in Schlesien bildete das Schulreglement vom 18. Mai 1801. Bereits im Reglement de gravaminibus vom 8. August 1750 wurden die Küsterschulen als Eigentum der Pfarrkirchen bezeichnet (Nr. 11 a). Daran haben das Allgemeine Landrecht und das Schulreglement von 1801 nichts geändert. Die Rechnung über die Schulkasse war nach § 5 des Schulreglements jährlich der Kirchenrechnung beizufügen. Die Vermögensverwaltung lag in den Händen des Pfarrers und der Kirchenvorsteher. Bei den Gemeinheitsteilungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die Interessen der Schule stets von einem kirchlichen Kommissar wahrge-

⁵³⁾ Sammlung II, S. 843—845.

⁵⁴⁾ Vgl. zum Ganzen Dr. K. Engelbert, Die katholischen Küsterschulen in Schlesien. Manuskript.

nommen und die Rezesse auch hinsichtlich der Schule von der kirchlichen Aufsichtsbehörde genehmigt.

Die Dotation der Schulstellen in Schlesien mit Land ist zum ersten Male gesetzlich vorgeschrieben durch das Schulreglement vom 18. Mai 1801. Es bestimmt in § 12, daß dem Lehrer auf dem Lande außer einem guten Hause, in dem bei Neubauten die Wohnstube von der Schulstube getrennt und letztere geräumig angelegt werden soll, ein Gartenfleck von wenigstens einem Scheffel Aussaat oder in Ermangelung desselben drei Beete durch ein ganzes Gewende zu Grünzeug unentgeltlich nebst der nötigen Gräserei zugesprochen werden solle. Die Kabinettsorder vom 28. September 1810 bestimmt weiter, daß bei Gemeinheits-Auseinandersetzungen auf den Domänengütern in der Kurmark, Neumark, Pommern und Schlesien den schlechter dotierten Landschullehrerstellen ein bis zwei magdeburgische Morgen gutes Land und bei schlechtem Boden verhältnismäßig mehr zugeteilt werden solle. Das Kulturedikt vom 14. September 1811 bestimmte in § 44, daß an den Orten, wo die Schulen schlecht dotiert seien, die Gemeinde bei Gemeinheitsteilungen oder bei Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zu ermahnen seien, den Schulen ein bequemes gelegenes Ackerstück zu einem Garten abzutreten. Die Kabinettsorder vom 5. November 1812 verpflichtete die Kommunen dazu. Endlich verlangte § 101 der Gemeinheitsteilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, daß bei der auf einer Dorffeldmark eintretenden Gemeinheitsteilung der Schullehrerstelle so viel Gartenland in zweckmäßiger Lage angewiesen werde, als einschließ- lich der bisher besessenen zur Haushaltung einer Familie von 5 Personen und zur Sommerfütterung und Durchwinterung von 2 Stück Rindvieh erforderlich sei. Dagegen sollte die der Stelle bisher zuständig gewesene Weideberechtigung auf den Grundstücken der Dorfgemeinde aufhören.⁵⁵⁾ Nach § 10 des Schulreglements von 1801 hatten aber die im Amt befindlichen Lehrer kein Anrecht auf die in § 12 festgesetzten Bezüge. Meistens trat die Neuregelung erst beim Abgange des damals im Amte befindlichen Lehrers ein. In Bielitz wurde die reglementmäßige Umwandlung des Einkommens 1819 vorgenommen. Der zur Zeit des Reglements amtierende Lehrer ging 1822 ab.

In den Rahmen des Einkommens bis 1801 müssen wir nun die Änderungen desselben einspannen, um zu einer Scheidung des Einkommens als K ü s t e r und L e h r e r zu gelangen.

Auf Grund der Gemeinheitsteilung vom 7. Juni 1821 wurde

⁵⁵⁾ Engelbert, Manuskript.

zunächst die Hutungsberechtigung der Gärtner und der Häusler pfarreilichen Anteils, der Häusler königlichen Anteils und der Schule (unter Pfarrei aufgeführt!) abgelöst. Die Verhandlungen erfolgten 1827/28, die Konfirmation am 17. November 1829. Jeder Gärtner wurde für zwei Kühe, jeder Häusler für eine Kuh entschädigt. Die Entschädigung pro Kuh betrug 1 Reichstaler, 15 Sgr., 9 Pfennige. Die Stellvertreter der Schule (?) hielten es für zweckmäßig, die für die Schule ermittelte Geldrente von 3 Reichstalern, 1 Sgr., 6 (9) Pfennigen (für 2 Kühe!) in eine Landentschädigung umzuwandeln. Sie sollte 1½ Morgen I. Klasse betragen, die sie auch erhielt. Mit der Entschädigung für 2 Kühe war Lehrer Hannich nicht einverstanden. Er beanspruchte eine solche für 3 Kühe, wenigstens für die Zeit, in der er den Lehrerposten innehatte. Außerdem verlangte er Entschädigung für die unentgeltliche Hutung von einem Stück Schwarzvieh mit Berufung auf das Reglement. Drei Stück Rindvieh und ein Stück Schwarzvieh werden schon im Kontrakt von 1786 erwähnt, also vor dem Reglement. Diese Entschädigung sollte für immerwährende Zeiten sichergestellt werden, weil sie auf das Reglement gegründet sei. Für diese beiden letzten Ansprüche (Entschädigung für die dritte Kuh und für ein Stück Schwarzvieh) erhielt der Lehrer zunächst keine Landentschädigung. Sie wurde ihm aber für den Fall einer allgemeinen Separation zugestanden. Vorläufig erhielt er dafür eine Geldrente. Bei einer erfolgenden Separation sollte auch die reglementmäßig zugestandene Gartennutzung in ein günstig gelegenes Feldstück umgewandelt werden.⁵⁶⁾ Die für zwei Kühe erfolgte Entschädigung muß, das ergibt sich klar aus dem Zusammenhange, als Küsterei eingekommen angesehen werden.

Nach dem Vermessungs- und Bonitierungsregister von den Gemeindeflecken in Bielitz aus dem Jahre 1835/36 besaß die Schule (als Küsterei)

- a) im Schwarzkrügerwinkel (Wiese!) . . . 2 Morgen, 26 QR,
- b) in den Stellagen 1 „ 44 „
- reduziert auf I. Bodenklasse: a) $81^{112}/_{180}$ QR, b) 56 QR.⁵⁷⁾

Die kleinen Leute sollten 15 Morgen, $58^{146}/_{1000}$ QR I. Klasse bekommen, jedoch unter Abrechnung der Beiträge zu einem Teile des Viehtriebs sowie zur Entschädigung des Schullehrers. Die Schule trat früher ein Ackerstück von 56 QR I. Klasse

⁵⁶⁾ LKA Breslau, Bielitz B 4, Gemeinheitsteilung.

⁵⁷⁾ LKA Breslau, Bielitz B 6, Zuteilungsregister; vgl. auch die Karte von Bielitz, LKA, Lfd. Nr. 5, Kr. Falkenberg.

Ackerland in den Stellagen (vgl. oben) ab und bekam dafür vom Bauern Johann Walke 1 Morgen, 90 QR in den Posalken. Sie besaß also

- | | |
|---|------------------|
| a) Wiese im Schwarzkrügerwinkel | 2 Morgen, 26 QR, |
| b) Acker in den Posalken | 1 „ 90 „ |

Summa 3 Morgen, 116 QR,

reduziert auf erste Bodenklasse = 2 Morgen, 42,7 QR.

Besitz der Schule im Jahre 1838:

- a) Die Hutungsberechtigung auf den Gemeindeflecken;
- b) 3 Morgen, 116 QR Grundstücke;
- c) schon vor dieser Auseinandersetzung besaß die Schule (Küsterei) einen Gartenfleck (1 Morgen, 8 QR).

Nun steht ausdrücklich vermerkt: Eine Dotierung nach § 101 der Gemeinheitsteilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 bleibt bis zu einer Teilung der Gemeinheiten auf der ganzen Feldmark vorbehalten.⁵⁸⁾

Nach einem anderen Verzeichnis aus dem Jahre 1838⁵⁹⁾ betrug das Lehrereinkommen

- 1) einen Gartenfleck von 1 Scheffel Aussaat,
- 2) 2 Kühe und 1 Stück Schwarzvieh auf die Gemeindehutung zu treiben, oder, da eine solche nicht existiert, 1 bis 2 Morgen gutes Ackerland.

„Der Schullehrer benutzt aber 5 Morgen, 160 QR Garten und Ackerland, also mehr als ihm gebührt. Es ist sonach (?) das Mehrere als Entschädigung für den Küsterdienst zu rechnen.“ Das wäre allerdings eine sehr einfache Rechnung, aber wo bleibt die rechtliche und geschichtliche Grundlage dafür? Entwicklungsgeschichtlich war der Lehrer zuerst Küster und dann erst Lehrer, auch in seinem Einkommen, nicht umgekehrt.

Als Lehrereinkommen sind (nach derselben Stelle) nach dem Schulreglement aufzubringen:

- | | |
|---------------------------|------------------------|
| 1) bares Gehalt | 50 Reichstaler, |
| 2) Roggen | 20 Scheffel, 7 Metzen, |
| 3) Kuchelspeise | 4 „ 1½ „ |
| 4) Holz | 7 Klaftern. |

Für den Adj u v a n t e n :

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| 1) bares Geld | 25 Reichstaler, |
| 2) Roggen | 10 Scheffel, 3½ Metzen, |
| 3) Kuchelspeise | 2 „ ¾ „ |
| 4) Holz | 3½ Klaftern. |

⁵⁸⁾ LKA Breslau, Bielitz B 6, Rezeß der Gemeinheitsteilungssache von 1838.

⁵⁹⁾ Rep. 201 c Oppeln II a 30, Fol. 39 f.

In einem Einkommenverzeichnis aus dem Jahre 1840⁶⁰⁾ lesen wir nach der getrennten Aufzählung des Einkommens als Lehrer einerseits und als Küster und Organist andererseits:

Endlich hat er als Lehrer und Organist zu benutzen: Freie Wohnung im Schulhause und die dabei befindlichen Wirtschaftsgebäude. Jedoch muß auch dem Adjuvanten ein anständiges Logis im Schulhause gewährt werden.

Eine Wiese im Schwarzkrügerwinkel von		
zirka	1 Morgen, 160 QR,	
einen Garten im Dorfe, zirka	1 „	— „
Hutungsentschädigungsland	1 „	90 „
in den Posalken	1 „	90 „
	zusammen	5 Morgen, 160 QR.

Nach dem Vermessungs- und Bonitierungsregister von 1841/42 besaß die Schule (?)

- 1) einen Garten von 1 Morgen, 8 QR,
(ausdrücklich als Organistengarten bezeichnet)
- 2) in den Posalken 1 Morgen, 90 QR.⁶¹⁾

Nach dem Zuteilungsregister von 1842/3 besaß die Schule (!) vor der Separation . . 1 Morgen, 90 QR,
der Organist 1 „ 8 „

Hier steckt ein Fehler. Der eine Morgen und die 90 QR waren auch Küsterland, zum mindesten nicht ausschließlich Schuleigentum, wie sich aus dem Einkommenverzeichnis von 1840 einwandfrei ergibt. Übrigens sollte die stets in Aussicht gestellte Schuldotation ja jetzt erst erfolgen. Der eine Morgen und die 90 QR waren nicht der Schule als Dotation zugewiesen, sondern gegen 1 Morgen, 44 QR in den Stellagen eingetauscht worden; es war die Hutungsentschädigung für 2 Kühe, also Küsterland.⁶²⁾

Es sollten jetzt (1842/43) dazu erhalten

- a) die Schule 2 Morgen, 110 QR (Dotation!),
- b) der Organist 5 „ 37 „

Es sollten im ganzen zugeteilt werden

- a) der Schule 4 Morgen, 20 QR (in den klein. Zaunstücken),
- b) dem Organisten 6 „ 45 „ „ „ „ „

⁶⁰⁾ Rep. 201 c Oppeln II a 30, Fol. 72 und 108.

⁶¹⁾ LKA Breslau, Bielitz, Adhib. ad B 15.

⁶²⁾ Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 29. April 1911 hat die Schule als solche kein Eigentumsrecht erlangt, obgleich sie im Rezeß als Eigentümerin angesehen wurde. Vgl. Preuß. Volksschularchiv, 13. Bd., S. 271; Ansorge, „Das vereinigte Kirchen- und Schulamt“, Berlin 1927, S. 146.

Das haben sie auch erhalten.⁶³⁾ 1849 wurde die Ackerseparation zu Ende geführt, der Rezeß aber erst 1869 vollzogen. Die Schule besaß vor der Separation in drei Abteilungen 4 Morgen, 56³/₁₀ QR, nach der Separation 6 Morgen erster Klasse Ackerland. Als Küster und Organist besaß der Schullehrer einen Garten im Dorfe von 1 Morgen, 8 QR. Im Rezeß von 1868/69 ist er als Schulgarten bezeichnet, obgleich er zweifellos Küstergarten war. Diesen Garten hat der Besitzer des Bauerngutes Nr. 40, Josef Schmolke, gegen eine Entschädigung von 1 Morgen, 90 QR übernommen. Als Hutungsentschädigung erhielt der Organist 135 QR. Für folgende Einnahmen:

1) die 3 Umgänge,
 2) die Getreideabgabe (sogenannte Wettergarben),
 3) die Eier (von jeder Hufe 4, von jedem Gärtner 2)
 erhielt er 4 Morgen, im ganzen also als Küster 6 Morgen, 45 QR.⁶⁴⁾ In Wirklichkeit müßten es sein:

a) aus dem Verzeichnis von 1836 (vgl. S. 280)	3 Morgen, 116 QR,
b) an Stelle des Gartens (siehe oben)	1 „ 90 „
c) Hutungsentschädigung (siehe oben)	— „ 135 „
d) für die Umwandlung der Einnahmen	4 „ — „
Summa	8 Morgen, 341 QR,

oder 9 Morgen, 161 QR Küsterei grundstücke.

Nach dem Register von 1848/49 sollte die Dotation der Schule 2 Morgen, 110 QR betragen. Man hat also fälschlich zur Schule geschlagen die Wiese im Schwarzkrügerwinkel und das Austauschackerland in den Posalken, obgleich diese beiden Stücke schon vor der reglementmäßigen Schuldotation vorhanden waren und nachweislich zum Küstereieinkommen gehörten. Diese ungleiche und unbegründete Verteilung zeigt sich auch im Bonitierungs-Vermessungsregister und Zuteilungsregister von 1849. Sie blieb von da ab in den Akten stehen.⁶⁵⁾ Der Küsterei hat man lediglich zugute geschrieben:

1) den Garten	1 Morgen, 8 QR, (nach dem Tausch 1 Morgen, 90 QR),
2) die Umwandlung	4 „ — „
3) die Hutungsentschädigung	— „ 135 „
Summa	5 Morgen, 225 QR
	= 6 „ 45 „

⁶³⁾ LKA Breslau, Bielitz B 15, Zuteilungsregister vom Dezember und Januar 1842/43.

⁶⁴⁾ Grundakten III, 167 f.

⁶⁵⁾ LKA Breslau, Bielitz B 16.

Wo bleibt in dieser Berechnung die Wiese, die schon vor 1801 (1786) nachweisbar ist, und die Entschädigung für das alte Hutungsrecht vom Jahre 1827/29 (2 Kühe)? Dieselbe fehlerhafte Aufzählung enthält der Rezeß von 1868/69.⁶⁶⁾ Mit dem Rezeß von 1869 wurde verbunden

- a) die Ausweisung einer Schuldotation gemäß § 101 der Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821,
- b) die Aufhebung der von den Besitzern der Bauernländereien dem jedesmaligen Küster zu gewährenden Naturalien gegen Landentschädigung.
 - a) Die Schule erhielt in den kleinen Zaunstücken 4 Morgen, 57 QR,
 - b) die Organistenstelle erhielt in den kleinen Zaunstücken . . 6 „ 96 „⁶⁷⁾

In der Bestätigung des Rezesses vom 17. November 1869⁶⁸⁾ lesen wir: „Die Hutungsberechtigungen der Schule und der 52 kleinen Stellenbesitzer waren bereits durch den am 17. November 1829 bestätigten Auseinandersetzungs-Rezeß gegen Entschädigung aufgehoben worden. Dagegen bestand die gemeinschaftliche Hutung der Bauern, des Pfarrers und des Organisten noch fort.“ Im Gegenteil, gerade die Entschädigung für die dritte Kuh und für ein Stück Schwarzwiehe wurde damals trotz des Verlangens des Lehrers Hannich verschoben. Eine Auseinanderhaltung des Hutungsrechtes als Küster und Lehrer ist bis dahin (1829) nicht bezeugt. Die 1½ Morgen Land, die die Schule damals erhielt, waren also Küsterland.

Bei der Wiesenseparation 1858—1872 wurde die Wiese im Schwarzkrügerwinkel gegen 2 Morgen, 19 QR auf den Schwadenwiesen eingetauscht. Die Wiese ist als zur Schule gehörig bezeichnet, obgleich die Wiese im Schwarzkrügerwinkel zur Küsterstelle gehörte.⁶⁹⁾ Woher leitete man das Recht der Schule auf die Wiese ab? 1896 werden gelegentlich der Verhandlungen wegen des Baues der Wirtschaftsgebäude folgende Besitzverhältnisse aufgezählt:

- 1) Küster- oder Organistenacker, wie es im Ackerseparationsrezeß vom 12. März 1868/69 heißt 6 Morgen, 96 QR,
- 2) Schulacker 4 „ 57 „
- 3) Schulwiese 2 „ 19 „

⁶⁶⁾ LKA Breslau, Bielitz B 15, § 9.

⁶⁷⁾ LKA Breslau, Bielitz B 15.

⁶⁸⁾ LKA Breslau, Bielitz B 15, Fol. 165 f.

⁶⁹⁾ LKA Breslau, Bielitz B 38.

Da beide Arten von Acker ungefähr gleich sind, wurde beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung der kirchlichen Oberbehörde die Baukosten unter die Kirch- und Schulinteressenten je zur Hälfte zu verteilen.⁷⁰⁾ Im Verzeichnis des Einkommens des Hauptlehrers aus dem Jahre 1896 lesen wir:

Schulacker	4 Morgen, 57 QR = 1 Hektar, 10,1 Ar	} 203 Mark,
Schulwiese	2 „ 19 „ = — „ 53,9 „	
Küsteracker	6 „ 96 „ = 1 „ 67,7 „	
Gesamteinkommen der Lehrer- und Küsterstelle		1762,82 Mark. ⁷¹⁾

§ 6. Leistungen der Schule

Lange hat es gedauert, ehe der Staat sich seiner Pflicht bewußt wurde, für die Erziehung in der Schule sorgen zu helfen. Es ist und bleibt ein unaustilgbares Verdienst der Kirche, mit dem Schulwesen den Anfang gemacht zu haben. Längst bevor staatliche Vorschriften über Schulbetrieb und -visitationen erschienen, wurden die Schulen von der kirchlichen Behörde unterhalten und visitiert. Freilich standen der Kirche nicht die gleichen Mittel zur Verfügung wie dem Staate. Selbst die staatlichen Behörden konnten in der preußischen Zeit nur langsam ihre Schulreformen durchführen. Darum hört man auch bittere Klagen über die Leistungen von Lehrern und Kindern.

Um so erfreulicher ist es, gerade aus der Bielitzer Schule manche gute Nachricht zu hören zu einer Zeit, wo es an anderen Orten recht trübe aussah. So verstand z. B. der erste bezeugte Lehrer, wenn auch nur unvollkommen, Latein. Bei den Kindern waren wegen des mangelhaften, unregelmäßigen Schulbesuches nicht allzu gute Leistungen zu erwarten. Schon öfters waren die Dominien und Geistlichen angehalten worden, sich einer Verbesserung und Beaufsichtigung des Schulbesuchs anzunehmen, die Eltern und Kinder wegen eifrigen Schulbesuchs zu ermahnen. Aber selbst das für damalige Zeiten vortreffliche Schulreglement, das Abt Felbiger 1765 entworfen hatte und das die Kinder vom 6. bis zum 13. Jahre zum Schulbesuch verpflichtete, bestimmte in § 27, daß die älteren Schulkinder von Georgi bis Martini (23. April bis 11. November) fernbleiben könnten.

Nach dem Visitationsbericht von 1772 besuchten die Bielitzer Schule nur 18, nach dem Bericht von 1773 30 Kinder. Aus dem Jahre 1775 haben wir anläßlich der Visitation eine

⁷⁰⁾ Pfarrarchiv, Bauten von Küsterei und Schule.

⁷¹⁾ Besetzungsakten IV, 12.

Schultabelle und einen Vergleich der Leistungen der Bielitzer Kinder mit denen anderer Dörfer. In Bielitz besuchten im Winter 50 Kinder die Schule, 40 blieben fern. Im Sommer besuchten sie nur 10, 39 blieben fern. Bei der Wiederholungsstunde erschienen 52 Kinder nicht. In diesen Zahlen waren die Mahlendorfer Kinder mit eingerechnet. Das Gesamturteil des Erzpriesters über die Leistungen der Kinder in den einzelnen Dörfern lautete: Die Schulen in Friedewalde und Groß-Briesen sind gut, die Kinder werden nach höchster Vorschrift unterrichtet. In Mogwitz schlecht. In Hennesdorf bisher auch schlecht. Die Schule soll mit einem besseren Lehrer besetzt werden. In Grüben sehr schlecht. In Hermsdorf gar sehr schlecht, in Volkmannsdorf gut, in Bielitz sehr gut.

Wegen der zunehmenden Kinderzahl wurde 1809 eine Adjuvantenstelle errichtet. Aus demselben Grunde erfolgte 1822 ein Neubau der Schule. Infolge strenger Vorschriften der Behörden besserte sich auch der Schulbesuch. Über die Leistungen der Kinder in der Zeit von 1810 ab geben die Revisionsprotokolle Aufschluß bis in die kleinsten Einzelheiten.⁷²⁾ Beim letzten Neubau der Schule wurden 3 Klassen eingerichtet und eine dritte (Hilfs-)Lehrerstelle geschaffen, die am 15. Januar 1896 zur dritten Lehrerstelle erhoben wurde. Im Jahre 1922 wurde eine vierte Klasse eingerichtet.

Seit den dreißiger Jahren bestand in Bielitz auch eine Fortbildungsschule, die im Laufe der Zeit wieder einging. Am 7. November 1911 wurde sie wieder eingerichtet. Unterricht und Leitung wurden dem Hauptlehrer Kochinky übertragen. Der Schulbesuch war für 2 Jahre verpflichtend. Die Eröffnung erfolgte mit 34 Schülern. Als der Besuch freiwillig wurde, ging er zurück. Am 1. November 1926 wurde die Fortbildungsschule durch Kreisstatut zur Pflichtschule für den ganzen Kreis.

Bielitz hat größtenteils auch tüchtige Lehrer gehabt, besonders gut war gewöhnlich die Hauptlehrerstelle besetzt.

Hier ist wohl auch der Ort, jener Persönlichkeiten aus Bielitz zu gedenken, deren Bildung und Wirksamkeit besondere Erwähnung verdienen. Es sind Professor und Seminar-direktor a. D. Josef Drutschmann in Deutsch-Lissa, Studienrat und Gesanglehrer Augustin Sauer in Beuthen O/S. und Professor und Domorganist Franz Sauer in Salzburg.

Josef Drutschmann, am 15. Mai 1878 in Bielitz geboren, besuchte von Ostern 1888 bis Ostern 1896 das Neisser

⁷²⁾ Vgl. Rep. 201 c Oppeln II a 30 und 31.

Gymnasium, studierte an den Universitäten Innsbruck, Breslau und Straßburg zunächst Rechtswissenschaften, dann Mathematik und Naturwissenschaften. 1901 bestand er in Straßburg das Staatsexamen und absolvierte seine Kandidatenjahre an den Gymnasien in Glogau, Groß-Strehlitz und Gleiwitz. Ostern 1903 wurde er als Oberlehrer an dem Realgymnasium in Neisse angestellt. 1915 erhielt er den Professortitel. Am 1. Dezember 1915 trat er in den Lehrerbildungsdienst über als Prorektor am katholischen Lehrerseminar in Breslau, wurde am 1. Januar 1920 zum Seminardirektor des katholischen Lehrerseminars in Rosenberg befördert und leitete dieses bis zu seiner Aufhebung am 1. April 1926. Am 1. Mai 1927 wurde er auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt und wohnt seitdem in Breslau-Deutsch-Lissa. Von 1916 bis 1918 nahm er am Kriege teil. Er machte die schweren Kämpfe in Rußland und Flandern mit und wurde mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet.

Studienrat Augustin Sauer, der älteste Bruder der weiter oben genannten beiden Geistlichen, wurde am 25. Juli 1884 zu Bielitz geboren. Januar 1899 bezog er die Präparandie in Ziegenhals, von 1901 bis 1904 besuchte er das dortige Lehrerseminar. Am 10. Juni 1904 bestand er daselbst seine erste, am 29. September 1906 seine zweite Lehrerprüfung. Vom 1. Juli 1904 bis Oktober 1907 war er Lehrer in Groß-Pramsen, Kreis Neustadt O/S. Von 1907 bis 1909 besuchte er das damalige „Akademische Institut für Kirchenmusik“ zu Charlottenburg, das er mit der Befähigung zum Organisten, Chordirektor und Musiklehrer für höhere Lehranstalten und an Seminarien verließ. April 1909 wurde er an das humanistische Gymnasium zu Beuthen O/S., heute „Staatliches Hindenburg-Gymnasium“, berufen. Er leitet die Gymnasialkonzerte und ist künstlerischer Leiter der „Beuthener Kammermusikvereinigung“, die 1921 gegründet wurde. Am 23. Dezember 1925 wurde ihm durch Erlaß des Ministers für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung auf Grund des § 20 der Prüfungsordnung für das künstlerische Lehramt an höheren Schulen die Befähigung zum Studienrat zuerkannt. Im Kriege wurde er Offizier.

Professor Franz Sauer, ein Bruder des Vorgenannten, wurde am 11. März 1894 in Bielitz geboren. Schon in früher Jugend zeigte er eine besondere musikalische Begabung. Bereits mit 5 Jahren spielte er Geige, mit 6 Jahren Violine, mit 10 Jahren wagte er sich schüchtern auf die Bielitzer Orgel. Ganz verstohlen schlich er sich aufs Orgelchor, zog sich selbst die Bälge auf und spielte die leisesten Register. Es dauerte nicht lange, und er spielte öffentlich beim Gottesdienst die

Orgel. Er besuchte die Präparandie und das Seminar in Ziegenhals. Seine weitere musikalische Ausbildung genoß er in Regensburg und Berlin. Mit 20 Jahren wurde er im Dezember 1914 als Organist an die Metropolitan-Kathedrale nach Salzburg berufen. 1915 wurde er neben dem Amte des Domorganisten als Lehrer für Orgelspiel, Theorie und Chorgesang an das Konservatorium „Mozarteum“ berufen, eine der besten höheren Musikschulen der Welt. Vom Kuratorium erhielt er nach zweijähriger Tätigkeit an dieser Anstalt den Titel „Konzertmeister“. 1922 wurde das Mozarteum verstaatlicht. Im Jahre 1925 wurde Sauer vom Bundesminister für Unterricht mit dem Titel eines Professors ausgezeichnet. Anlässlich eines Konzertes in Görlitz schrieb die Zeitung: „Sauer..... gilt als einer der besten seines Faches im deutschen Lande. Berühmt ist er namentlich durch seine hochstehende, schlackenreine Technik, seine virtuose Pedalbehandlung und seine glänzende geistvolle, feindurchdachte und farbenprächtige Registrierungsweise. Als tiefgründiger Kenner Bachs versteht er es, die verschlossenen Türen seiner musikalischen Welt zu öffnen, die geheimnisvollsten Winkel zu beleuchten. Vor allem gerühmt und geschätzt — auch beim internationalen Publikum der Fremdenstadt Salzburg — sind seine geistvollen freien Improvisationen. Täglich füllen Hunderte von Zuhörern die ehrwürdigen Hallen des Doms; andächtig lauscht die Menge, tiefergriffen folgt sie den mystischen Klängen, die sich oft ins Unendliche weiten: Inferno und Purgatorio. Begeistert verlassen die Scharen das Gotteshaus, Salzburgs Berühmtheit mehrend, zugleich seiner Orgel und nicht zuletzt des sie bemeisternden Franz Sauer.“



Personenregister

(Mit Auswahl)

Adler, Josef, Lehrer 265.
 Alexandra, Schwester 254.
 Ambros 74, 96, 97, 102 f., 147.
 — Anton, Lehrer 264.
 — Joh. Heinrich, Lehrer 264, 272.
 — Joh. Josef, Lehrer 264, 273.
 — Michael Gabriel, Lehrer 263.
 Andelius, Bartholomäus Ignatius,
 Pfarrer 226, 227, 238, 244.
 Anders, Joh. Caspar, Kretschmer 87.
 Andreas von Jerin, Bischof 82, 128,
 262.
 Andreschek, Emil, Kuratus 236, 249.
 Andris 40.
 Anlauf, Lehrer 268.
 Artelt 102, 119, 165.
 — Franziskus, Priester 251.
 ABmann 200.
 Aust, Ernst, Lehrer 265.

 Balthasar, Bischof 82.
 Barbarossa, Kaiser 6, 92.
 Barsch 102, 168, 239.
 Bartsch, Baltzer, Müller 81.
 — Wenzeslaus, Pfarrer 26, 114,
 168, 216, 224, 233.
 — Emanuel, Pfarrer 235, 242, 249,
 254.
 Behnisch, George, Kretschmer 87.
 Belicz, Henczelin 76.
 — Nikolaus, Pfarrer 250.
 Benke, August, Lehrer 268.
 Berger 200.
 Bernard, Anton, Administrator 230.
 Beß 86, 180.
 Besser, Administrator 169, 224, 233,
 242.
 Bessin, Margarete 83, 89, 180.
 Biener 100, 152.
 Bilitz, Hieronymus, Kreuzherr 250.
 Binner, Michael, Kretschmer 87.
 Birnbach, Erzpriester 170.
 Bockisch 102, 200.
 Boen(i)sch 102, 191.
 Böhm 74, 102, 199.
 — Josef, Kaplan 231.
 Boleslaw I. 6.
 — der Lange 6.
 — III. 179.
 Borsnicz, Konrad von 225.

Bräuer 200.
 Bretislav 6.
 Brunetti, Joh. Jakob von, Prälat
 147, 148, 245, 249.
 — Lazarus von 148.
 Buchaim, von, General 191.
 Buchmann 94, 97, 100, 101, 104, 109,
 110, 147, 148, 177, 200, 203.
 — Albert, Scholze 93.
 Burda, Dr. P. Athanasius O.F.M.
 255.
 Burghauß, Nik. Wilh., Graf 55, 56,
 59, 230.

 Cania, Joh., Pfarrer 225, 237.
 Carl Ferdinand, Bischof 91, 131, 138,
 140, 144, 175, 184.
 Carmer, von 158.
 Caspar von Logau, Bischof 129, 243.
 Cauner, Anton, Kaplan 230.
 Choltitz, von 50.
 Chrobry, Boleslaw 6.
 Cichy-Metternich, Gräfin 236.
 Cohn 15, 119.
 Coquine, Heinrich, Magister 39.
 Czamborius, Heinrich 75, 225.
 Czelusckhy, Lehrer 269.

 Dahn, Kaspar 139.
 Dankelmann, von 159.
 Daudemann von Bingen 68, 129 ff.
 Dessöffy, Graf 196, 197.
 Dinter, Lehrer 268.
 Dittel, Lehrer 267.
 Dittrich 104.
 Drabik, Paul, Pfarrer 211, 212, 236.
 Drutschmann (Troczman, Trucz-
 man, Trutschmann) 12, 53, 72,
 94—98, 100—102, 130, 147—149,
 175, 177, 200, 255.
 — Dominikus, Scholze 15, 93, 94.
 — Franz, Scholze 93, 220.
 — Josef, Professor 285.

 Ebers 211.
 Eichhorn 12, 95, 98, 100, 102, 147,
 148, 154, 200.
 Engelhart, Heerführer 191.
 Erbrich 200.
 Ernst 72, 102.

Ertelt 87.
 — Anton, Kaplan 230.
 Escher 98, 102, 148, 204.
 — Christoph, Kretschmer 87, 95.
 — Andreas, Kretschmer 87.
 — Christoph, Scholze 93, 191.

Fahrensbach, Oberst 185.
 Faldern, von 51, 53.
 Feicke, Oskar, Pfarrer 236.
 Felbiger, Abt 277, 284.
 Ferdinand, Erzherzog 45.
 — I. (Kaiser) 153.
 — II. 185, 186.
 — III. 192.

Ferer (Forster) 39, 40.
 Festenberg Parkisch, Seifridt 45.
 Fieber 74, 103.
 Fiegel, Joh., Pfarrer 211, 236, 254.
 Fink, von, Oberst 177.
 Fischer, Lehrer 269.
 Förster, Auguste von 63.
 — Gottlieb und Sigismund von 63, 64, 65.
 Franke 72, 95, 96, 97.
 Frankenberg, Barbara Kath. von 45, 46.
 — Hans von 45.
 — Joh. Georg von 88.
 — Nobilis von 244.

Franz Ludwig, Bischof 124, 149, 179.
 Friedrich der Große 28, 106, 116, 156—158, 160, 174, 196, 204, 257, 277.
 — Wilhelm III. 160, 161.

Fröhlich 102, 200.
 — Anton, Kaplan 231.
 — Franz, Scholze 93.

Fronober, Joh. Chr., Kretschmer 87.
 Frost, Lehrer 265.
 Fulko, Pfarrer 22.

Gäbell, Joh., Pfarrer 225.
 Gaisberg, von 63, 64.
 Galhardus de Caceribus, Nuntius 122.
 Gallas, General 187.
 Gallus, Adam Ig., Kommendar 226.
 Gauglitz, Franz, Pfarrer 171, 233, 245.
 Geisler, Müller 81, 82.
 Gellhorn, von 227, 244.
 — Caspar Ullrich 44, 88.
 — Georg Heinrich von 81.
 — Hans von 191.

Georg, Herzog von Schles. 87, 193.

George, Kurt, Pfarrer 249.
 Gerstmann, Pfarrer 53.
 — Martin, Bischof 243.

Geruscha 250.
 Giersdorf, Oberst 192.
 Gilgenheimb, von 59, 231.
 Gitner 98.
 Glaubitz, Hauptmann 189.
 Glowatzki, Prälat 254.
 Gneisenau 163.
 Golz, von der 65, 198.
 Gonzaga, General 190.
 Göritz, Karl Straßoldo von 45.
 Götz, Graf 189.
 Grauer, Lehrer 266.
 Gritzner 100.
 Groche, Kaplan 231.
 Groß, Hans, Kretschmer 87.
 Gruffko, Stenczil, Hofrichter 130.
 Gruner 102, 110, 148, 153, 199.
 — Joh. Georg, Kaplan 251.
 Gründel, Müller 74, 80—82, 97, 102.
 Grützner 74, 89, 97, 100—104, 148 f., 169, 200.
 — Joh., Brauer und Müller 59.

Guldenstein, von Swoln und 47, 48.
 Gumprecht, von 231.
 Gürtler, Lehrer 266.

Haberstroh 200.
 — Eduard, Lehrer 267.

Habich 97.
 Hadelst, Alfred, Pfarrer 207.
 Hallwig, Georg, Pfarrer 249.
 Hamilton, von 60.
 Hampel, Joh. Anton, Pfarrer 222, 230.
 Hanel, Benedikt, Pfarrer 234, 246.
 Hanisch 74, 102, 103, 109, 119.
 — Anton, Scholze 93.
 — George, Scholze 93.
 — Joh. Georg, Scholze 93.
 — Martin, Scholze 93, 100, 152.

Hannich(g), Franz, Lehrer 117, 265, 274—276, 279, 283.

Hanse, Müller 81.
 Hänsel (Henselius), Matthias, Pfarrer 225.
 Hansel 97, 101, 104, 109, 110.
 Hantke 200.
 Hardenberg, von 162, 163.
 Hauke, Hermann, Lehrer 266, 268.
 Häunig, Müller 81.
 Heerde(n) 72, 102.
 Heinisch 81.
 Heinoldt, Müller 76.

- Heinrich, Magister 17.
 — von Würben, Bischof 179.
 — I. (Herzog) 6.
 — IV. „ 17, 18, 27, 91.
 Heintze, Georg Friedrich, Pfarrer 250.
 Henczil von Bilitz 39, 40.
 — Elisabeth und Kath. 40.
 Henckel, Graf 148 f.
 Herden 103.
 — Max, Pfarrer 249.
 Hermann, Plebanus 39.
 — Caspar 72, 95, 96, 102—104, 220, 234, 247.
 — Dominikus, Scholze 93.
 Herrmann 101, 200.
 Hertelius, Jakobus Joh., Kaplan 225.
 Herzog, P. Patricius O.F.M. 253.
 Heinrich, Müller 81, 102.
 Hewmann, Müller 81.
 Heymann, Joh. Franziskus, Priester 250.
 Hillebrand, Adam, Kretschmer 87.
 Hoditz, Maximilian, Graf 48—50, 82, 85, 188, 241.
 — Isolda Paulina, Gräfin 49, 50, 51, 94, 145, 176.
 — Barbara Hedwig, Gräfin 50.
 — Barbara Theresia, Gräfin 84.
 Hoehn 74, 102.
 Hoffmann 1, 74, 102.
 — Orgelbauer 214.
 — Georg, Schulinspektor 264.
 — Theodor, Lehrer 269.
 Hofrichter 60—62.
 — Franz, Lehrer 268.
 Hoheisel 97.
 Hohenhaus, Frh. Karl Wilh. von 29, 55, 77, 79, 81, 126, 151.
 — Antonia 55—57, 69, 231.
 Holstein, General 197.
 Holzbrecher 102, 169.
 Hoppe, Müller 81.
 Hoym, von 158—161.
 Huene, Baron von 234, 261.
 Hundt, Christoph von 43, 44, 183.
 — Gabriel von 42, 44.
 — Hans von 31, 42, 43, 76, 77, 90, 180.
 — Hedwig von 63.
 — Heinrich von, Hauptmann 86.
 — Hillebrandt von 44.
 Innozenz XI, Papst 229.
 Isenecher, Nitzco, Scholze 75.
 Jackisch, Müller 80, 81, 102, 265.
 Jakob, Plebanus 206, 224, 225.
 Jakobus von Salza, Bischof 242.
 Jaraczi (Jaraschin), Altarist 39, 250.
 Jaroslaw, Bischof 66.
 Jekelin von Lemlinsdorf 75.
 Jerin, Andreas von, Hofrichter 31, 90.
 — Andreas von, Bischof 33.
 — Sigmund Philipp 59, 60.
 Jittner, Müller 81.
 Jochmann, Friedrich, Pfarrer 234, 246.
 Johann V., Bischof 40.
 — VI. Thurzo 179.
 Jordans, Theodor Ignaz von 50.
 — Frau von 51—54.
 Jutta von Lemlinsdorf 75.
 Jüttner 29, 97, 147.
 — Paul, Scholze 94.
 Kalinowski, von, Landrat 216.
 Kalkstein, von, General 197.
 Kammhof, Kommodant 234.
 Kantner, Adolf, Lehrer 269.
 Karl siehe Carl.
 Kattner 200.
 Kauf 102, 104.
 Kayserstein, Regiment 192.
 Keln und Ketzlerdorf, von 30, 41.
 Kempe, Joh., Pfarrer 234, 245, 246.
 Kenig 98.
 Kerker, Karl, Lehrer 266.
 Kinne, Karl, Pfarrer 236, 249.
 Klar 72, 95, 97, 100, 102, 104, 147
 — 149, 200, 255.
 Klerlein, Joh., Pfarrer 234, 246.
 Klipphausen, Wolfgang Ziegler von 43.
 Kneiffel (Knöpfel) 81.
 Kochinky, Augustin, Hauptlehrer 261, 267, 285.
 — Hans 200.
 Köbsch, Müller 115.
 König 200.
 Könné 100.
 Kopetzky, Franz, Pfarrer 235, 246.
 Kopp, Kardinal 270.
 Köselitz, Hans von Buchelsdorf 42.
 Kotalla, Dr. phil., Ed., Religionslehr. 253.
 — Eduard, Hauptlehrer 253, 266.
 Kotwitz, Sigismund von 93.
 Kottwitz, Karl, Lehrer 268.
 Kotulla, Paul, Lehrer 269.
 Kowalsky, Josef, Pfarrer 252.
 Krajczyk, Schwester Nympha 255.
 Kraker, Leopold von 62.
 Kreidelweiß, Müller 81.

Kretschmer, Simon P., Pfarrer 222, 230.
 Krettek, Kurt, Pfarrer 236.
 Krömer, Balthasar, Pfarrer 225, 243, 263.
 Kuban 74, 102, 200.
 Kügler, Joh. Gottfried, Administrator 230.
 Kuhnert, Karl, Lehrer 265.
 Kunze 200.
 Kuschke, Andreas, Pfarrer 245.
 Kutsche, 74, 80, 86, 102.
 — Josef, Rittergutsbes. 66, 74, 86, 166 f., 234, 246.
 — Ernst, Rittergutsbes. 66.
 — August, Rittergutsbes. 66.
 — Pfarrer 172, 234 f., 245 f., 259.

 Lachnicht, Simon, Kommissar 227.
 Lange, Pfarrer 221, 235, 246.
 Langer, Hans, Scholze u. Kretschmer 87, 93, 100.
 — Josef, Priester 234, 246.
 Langfeld 101, 104, 220.
 Laziska, Orlick von 49, 51.
 Ledlow, Georg Albert, Magister 225.
 Lemitzdorf, Jakusus (Jakusin) von 76.
 — Oska 76.
 Leopold Wilhelm, Bischof 144.
 — von Dessau 198.
 Lichtencron, Anton Ignaz von Zofeln und 54.
 Liesch von Hornau, Weihbischof 123.
 Linke 102, 104.
 Lischke, Joh., Administrator 230.
 Logau, Caspar von, Bischof 31, 87.
 — Wilhelm von 42, 43.
 Loge (Logau) 180, 183.
 Lohausen, von 185.
 Lorentz 100, 199.
 — Joh., Kaplan 251.
 Lorenz, Bischof 22.
 Loße 74, 103.
 Luckau, Petrus, Hauptmann 76.
 Ludwig der Fromme 205.
 Lux (Lucas), Jakobus, Pfarrer 225.

Maier, Theodor, Lehrer 266.
 Malig, Christoph von 136.
 Mansfeld, Graf 188.
 Marcus, Plebanus 225.
 Martin von Gerstmann, Bischof 32, 131, 180.
 Marx, Antonius, Kaplan 231.

Masloch, Georg, Pfarrer 211, 212, 236.
 Massow, von 161, 162.
 Materne, Oskar, Lehrer 269.
 Matuschka von Toppeltschan, Joh. Karl 50.
 Maximilian, Erzherzog 182
 — II. (Kaiser) 243.
 Menzel 72, 95, 97, 100, 102, 148, 149, 169.
 Merfert, Karl, Lehrer 268.
 Michael, Müller 76, 81.
 Miller 149.
 Miesko I. 6.
 — II. 6.
 Mischke, Wenzel, Scholze 93.
 — 98.
 Mohr, Müller 82.
 — Oberst 190.
 Mroz, J., Lehrer 266, 268.
 Mücke 200.
 Müller 96, 102, 103, 199, 200.
 Münchow, Graf 155.

 Neander, Weihbischof 229.
 Nebilschicz 130, 131.
 Necher, von 142.
 Neipperg, Feldmarschall 196—198.
 Nerke, Erzpriester 114.
 Netki, Casimir, Franziskaner 49.
 Neugebauer, Alfred, Lehrer 269.
 Nickisch 15, 72, 97, 101, 102, 104, 152.
 Nicol, Müller 80, 81.
 Nimbsch, Karl von Dürrkuntzen-
 dorf 45.
 Nonnast 169.
 Nowag, Wenzel Friedrich von 37,
 76, 77, 85.

Olbindorff, Elisabeth 39.
 — Geruscha 38.
 — Johann 40.
 — Nikolaus 39, 40.
 Olowinski, Eduard, Pfarrer 234.
 Orlick von Laziska 49, 51.

Paschke 191, 192.
 Paul, Alois, Lehrer 268.
 Pawlowsky, Erdtmann Ferd. Frh.
 von Pawlowitz 50.
 Pedewitz, Erzpriester 208, 214, 229.
 Perschken, Kretschmer 86.
 Peuker 200.
 Pfeiler, Christoph, Lehrer 265.
 Philipp Ludwig, Kardinal 148.

Piechotta, Schwester Laurentia 255.
 Plachtzik, Max, Lehrer 268, 269.
 Pollak 96.
 Pollaneck 102, 103, 119.
 Pompei, Graf 190.
 Potzelt, Müller 81.
 Pradel, Müller 82.
 Praschma, Graf 160.
 Prause, Müller 81.
 Preißner, Ferdinand, Pfarrer 235.
 Prittwitz, von 161.
 Przechod 179, 180.
 — Adam 69.
 — Andreas 39.
 — Balthasar 41.
 — Balzer Besse 10, 41.
 — Caspar Besse 10.
 — Heincze 40, 41.
 — Valten Beest 40, 41.
 Prziklaw, Martin Joh., Pfarrer 227.
 Puchta von Puchtiz, Heinrich 136.
 Pückler, Georg von 242, 246.
 Puntke, Alfred, Lehrer 269.
 Putschel, Müller 81.
 — Joh. Karl, Kaplan 251.

 Quaschigroch, Richard, Lehrer 269.

 Raffuff 39.
 Rausch 74, 102.
 Reibnitz, von 161.
 Reinsch, Paul, Lehrer 268.
 Reißwitz, Karl Friedrich Frh. von 50.
 Renelt, Kretschmer 74, 86, 87, 102
 — 104, 177.
 — Joh. Nep., Geistlicher Rat 252.
 Re(y)ntschke, Joh., Domherr 130 f.
 Rettel 81.
 Reybenitz, Heyntze, Marschall 130.
 Richter, Michael, Pfarrer 231.
 — Nikolaus, Pfarrer 155, 223, 231.
 Riederer, Bernard, Kaplan 231.
 Rieger 100.
 — Karl, Kaplan 231.
 RinkowBky, Joh., Kretschmer 256.
 Rischer, Josef, Lehrer 268.
 Ritter 98, 180.
 Rohr, David von 140, 187.
 — Georg 45, 131, 138, 140, 142,
 147, 191.
 — Hans Albrecht 143.
 Roitgen (Roitken, Rottigen), von 84.
 Ronge, Franz, Rittergutsbes., 66,
 254.
 Rothenburg, Regiment 198.

Rothkirch, Balthasar von 42, 44.
 — Friedrich 42, 44.
 — Henriette 62.
 — Joachim 9, 10, 31—33, 43, 44,
 90, 98, 183.
 — Wolff 42.
 Roveredo, Joh. von Troilo und 55.
 Rudolph, Joh., Pfarrer 225.
 Rzucho, Joh. von Schelliha und 140.

 Sabina, Schwester Oberin 254.
 Salbach, Henriette Karoline Eleo-
 nore von 65, 80, 88, 115.
 — Leutnant 73, 258.
 Salmon, Kretschmer 87.
 Sauer 12, 95—97, 100 f., 104, 109,
 147 f., 220, 235, 247.
 — Augustin, Pfarrer 235, 252.
 — — Studienrat 285 f.
 — Bernhard, Pfarrer 253.
 — Franz, Scholze 93, 234.
 — — Professor 285—287.
 — Josef, Scholze 93.
 — Paul, Kaplan 254.
 Sau(e)rman 43 f.
 Saurma, Frein von 58.
 Schachler 74, 102, 103, 155, 168, 200,
 237, 239.
 Schaffgotsch, Philipp. Gotthard, Bi-
 schof 149.
 Schalk 212.
 Schär, Elias, Lehrer 263.
 Scheepe, Franz, Kaplan 231.
 Scheitza, Schwester Sabina 255.
 Scheliawin 48.
 Schelliha, Hans Friedrich von 140,
 143, 186.
 — Johann 131, 140.
 Schepe 74.
 Schlabrendorff, von, Minister 155,
 157, 158.
 Schlechter 53, 74, 86, 102, 200.
 Schlegenberg, Eleonore von, siehe
 von Vogt 60.
 Schliwitz, Kaspar von 9, 10, 44.
 Schlösier, Müller 81.
 Schmidt 72, 95—97, 100, 101, 104,
 169, 200.
 — August, Scholze 93.
 — Franz, Lehrer 269.
 — Martin, Pfarrer 225.
 Schmiel (Schmiedel), Ignatius, Pfar-
 rer 203, 213, 230.
 — Karl, Pfarrer 145.
 Schmier, Georg, Lehrer 262, 263.

Schmolke 12, 72, 81, 96—98, 100
 —104, 148, 149, 200, 205, 220,
 251, 254, 276, 282.
 — August, Pfarrer 253.
 — — Scholze 93.
 — Josef, Scholze 94, 95.
 — Matthäus Ignatius, Pfarrer 205,
 251.
 Schnall (Schnell, Schnäll), Joh.
 Christoph, Pfarrer 229.
 Schneckenhaus, von 149.
 Schneidau, Regiment 192.
 Schneider 72, 77, 79, 81, 97, 100, 102,
 152, 159, 200.
 Schnorr, Tobias, Pfarrer 230.
 Schoepe 103.
 Scholten, von 60.
 Scholtz 94.
 — Karl Philipp, Administrator 230.
 Scholz 95—97, 101—104, 147, 177,
 200.
 — Albert, Pfarrer 253.
 — — Kretschmer 72, 87.
 — Josef, Scholze 93.
 Scholze 204.
 Schönbergk, Samuel Toppelhammer
 von 45.
 Schönbühl, von Stahremberg und
 46, 47.
 Schöneich 100, 109, 147, 148, 188,
 199, 204.
 Schönewalde, Cunzco 75.
 Schreier, Tobias, Schulmeister 94.
 Schubert 53, 72, 95, 97, 100, 102,
 104, 148.
 — Gottfried Franz, Pfarrer 229.
 Schuckmann, von 172, 247, 248, 259.
 Schulz 97.
 Schunko 39.
 Schwemmler, von 149.
 Schwingel, Lehrer 268.
 Schypulla, Schwester Hyacintha
 255.
 Sculteti 39.
 Sebastian, Bischof 228.
 Sebenitz (Säbnitz), von 43, 44.
 Sedlinzky, Julius Frh. von Choltitz
 50.
 Seidel 102.
 — George Martin, Pfarrer 226,
 244, 250.
 — Christoph Friedrich, Pfarrer
 250.
 Seidlitz 42.
 Seldern, Maria Klara von 154.
 Seßwohl und Guldenstein, von 84.

Seßwohl, von, siehe Swoln 47.
 Seydel, Anton, Förster 34.
 Sigrodt, Gottfried Albrecht von 228.
 Simmchen 97, 152, 220.
 Sitsch, Adam von 36, 37, 44, 45, 77,
 122, 131, 134, 206, 207.
 — Anna Hedwig 36.
 — Christoph 45, 46, 90.
 — Hans 45, 46, 90.
 — Hans Jakob 45, 46.
 — Johann, Bischof 36, 44, 46, 183,
 243.
 Skrobek, August, Lehrer 266, 268.
 Smed (Schmidt) 130.
 Smolnitzki, Erzpriester 265, 266.
 Sonnenberger 74, 102, 103, 199, 200.
 — Merten, Lehrer 263.
 — Daniel, Lehrer 263, 271.
 Speyel, Gabriel, Hofrichter 40.
 Spiel, Peter, Scholze 39.
 Spielvogel, Paul, Pfarrer 249.
 Spillmann, Max, Pfarrer 236, 249.
 Sporkh, Regiment 191.
 Sprengsegg, Ägidius Heinrich von
 50.
 — Franz Karl, Pfarrer 50, 229.
 Springinsfeld 87.
 Stanke, Joh. Georg, Pfarrer 230.
 Standachß, Rittmeister 190.
 Stahremberg, Balthasar von 47.
 — Georg Ludwig 46—48, 123, 131,
 143, 144, 186.
 — Hans Ludwig 47, 77.
 — Konrad 47.
 — Maximiliana 46, 47, 81, 83, 123.
 Stein, Frh. von 161, 162.
 Stelzer, Kaplan 233.
 Stensch, Georg, von Stensch 42.
 Stenzel 72, 81, 94, 97, 98, 100, 101,
 147, 148, 201.
 — Hedwig von 63.
 Stephan 53, 102, 200.
 — Karl Ignaz, Pfarrer 228.
 Stief, Ignaz, Pfarrer 209, 210, 224,
 231, 240.
 Stosche 71, 97, 98, 148, 187.
 — Adam, Scholze 93.
 — George, Scholze 93.
 Stöbel, Christoph Sigmund von 58.
 Strachwitz, Friedrich von 46.
 — Comtesse 245.
 — Moritz, Weihbischof 277.
 Strahler 200.
 Straßoldo, Karl von Göritz 45, 46.
 — L. 90.
 Strauch, Franz, Lehrer 266, 268.

Stusche 72, 94, 100, 109, 110, 117,
 152, 203.
 — Martin, Scholze 93.
 Swedlitz, Hauptmann 8.
 Swemelwitz 68, 130.
 Swoln und Guldusten, von 47.
 — Joh. Gottlieb 49.
 Tauer, Ordensgeistlicher 235.
 Taurcke, Andreas, Kaplan 230.
 Teichmann, Matz, Kretschmer 87.
 Tharoul, Heinrich Wenzel Ludwig
 Frh. von 50.
 Theiler 74.
 Thiel, Richard, Lehrer 268.
 Thielemann, Siegfried von 66, 67,
 119.
 Thier, Heerführer 191.
 Thinel (Thieller, Thünler), Hans
 Georg, Lehrer 263, 271, 272.
 Tholosan, von 60.
 Thomas I., Bischof 20, 22.
 — II., Bischof 17, 18, 22, 27, 91, 95.
 — Christoph, Pfarrer 228.
 Thun, Philipp Balthasar von 60, 61.
 Thunich 200.
 Tinzmann, Dr. Nikolaus, Domherr
 137.
 Titze, Antonius, Kaplan 233.
 Tödel, 72, 174.
 — Kaspar, Scholze 93, 95.
 Toppelhammer, Samuel von Schön-
 bergk 45.
 Toppeltschan, Joh. Karl Matuschka
 von 50.
 Troczman siehe Drutschmann.
 Troilo, Franz von 45, 136.
 — Johann 29, 55.
 Tschammer 43.
 Tschernin, Christoph 179.
 Tschirnin, Hippolytus von Zaborze
 255.
 Tschöcke, Eduard, Lehrer 266.
 Ulbrich 102, 103.
 — Josef, Lehrer 265.
 Unger, Müller 81.
 Urban 74, 102.
 Ursinus, Dr. Franz 139.
 Veronese Paolo 213.
 Vogt, Antonia von 55—58.
 — Eleonora 60.
 — Hans Karl Franz von 56—59,
 101.
 Voyt (Vogt), Balzer, Lehrer 263.

Wache, Josef, Pfarrer 231.
 Wachsmann, Lehrer 234, 246, 247,
 265, 266.
 Wagner 74, 97, 103.
 Waldow, von, Kastellan 121.
 — Joh. 225.
 Wal(c)ke 53, 72, 95, 97 f., 102, 104,
 147, 149, 173, 200, 280.
 Wallenstein 186.
 Wedel, von 232.
 Wedlingen, Maria Juliana von 51.
 Weidinger 63.
 Weidler, Franz, Kaplan 231.
 — Michael, Kaplan 231.
 Weiß 94, 100, 148, 188, 192.
 Welzel, Bernhard, Pfarrer 211, 221,
 235.
 Weniger, Pfarrer 254.
 Wenzke 74, 102.
 — Christoph, Kretschmer 87.
 Werisch 147.
 — Hans, Kretschmer 87.
 Westerbach, von, siehe von Vogt 56.
 Westrom, Rittmeister 190.
 Wiczorek, Schwester Oringa 255.
 Wimmersberg, Joh. Christoph von
 54, 55.
 Winkler 62.
 Wirchlaß, Joachim Beeß von 48.
 Wittenberg, General 190.
 Wladislaw II. 6.
 Woitke 100.
 Wolf 82.
 — Josef, Lehrer 267—269.
 Wolkenstein, Graf 148.
 Wollny, Anton (Franz), Lehrer 72,
 95, 265.
 — Johannes, Lehrer 264, 274.
 Wottke, Scholze 93.
 Wratislaw, Herzog 5.
 Wuttke 2, 97, 102, 104.
 Zauritz, Hans, Jäger 33, 34.
 Zedlitz, Otto von 42.
 Zierotin, Siegfried Erdtmann Frh.
 von 50.
 Zindler 81, 201.
 Zoffeln, Franz von 52.
 — Ignaz Anton 51—55, 152, 174,
 222.
 — Ignaz Ferdinand 54, 59, 99, 106,
 111.
 — Joh. Josef 53.
 — Josef 51.
 Zwillich 74, 102.

Ortsregister

Altewalde, Kr. Neisse 18, 75, 121, 151, 225.

Alt-Grottkau 36, 42—44, 233.

Alt-Patschkau, Kr. Neisse 27, 176.

Altwette, Kr. Neisse 207.

Arnoldsdorf, Kr. Neisse 216.

Arnsdorf, Kr. Falkenberg O/S. 47 f.

Auchwitz, Kr. Leobschütz 50.

Baitzen, Kr. Frankenstein 236.

Batzdorf (Tschechien) 146.

Baucke, Kr. Neisse 62.

Baumgarten, Kr. Falkenberg O/S. 197, 233, 236, 268.

Bauschwitz (Bodischowitz), Kr. Falkenberg O/S. 14, 19—21, 45, 51—55, 60, 121, 180, 183, 189, 192, 267.

Bechau, Kr. Neisse 47, 48.

Berlin 287.

Bertelsdorf, Kr. Lauban (?) 45.

Beuthen a. O., 188.

— O/S. 285 f.

Biehlen, Kr. Hoyerswerda 8.

Bielau, Kr. Neisse 36, 45, 85, 98, 172, 197.

Bielitz: Name 6 f.

— Bedeutung 7 f.

— erste Erwähnung 17 f.

— Gut 224, 241.

— in Ostpreußen 7.

— Kr. Freystadt 7.

— Schreibweise 7.

— Stadt (Bilsko) 7, 194.

Bielschowitz (Bialschowice) 8.

Bielwiese (Bialawies), Kr. Steinau 8.

Birawa, Kr. Kosel 50.

Bischofswalde, Kr. Neisse 267.

Bladen, Kr. Leobschütz 267.

Blumenthal, Kr. Neisse 84.

Bockau, Kr. Striegau 43.

Bodischowicz siehe Bauschwitz.

Boitmannsdorf siehe Bösdorf.

Bösdorf, Kr. Neisse 42, 44, 173, 185, 189, 190, 206, 245, 255, 264.

Brauna(u) 190.

Breslau 236, 286.

— Carlowitz 254.

— St. Corpus Christi 252.

— St. Dorothea 252.

— St. Heinrich 253.

— St. Nikolai 235, 252, 253.

Brieg, Stadt 87, 187, 199.

Briesen siehe Groß-Briesen.

Brinitza, Kr. Kreuzburg 62, 63.

Buchelsdorf, Kr. Neustadt O/S. 42.

Calkow siehe Kalkau.

Camenz siehe Kamenz.

Camöse, Kr. Neumarkt 231.

Canth, Stadt 180.

Cawbendorf siehe Kaundorf.

Carlsruhe, Kr. Oppeln 265.

Chroszczütz, Kr. Oppeln 11, 26.

Cobicz siehe Kaundorf.

Czeskindorf 75.

Damratsch, Kr. Namslau 268.

Deutsch-Jäbnick 49.

Deutschkamitz, Kr. Neisse 235.

Deutsch-Lissa 285 f.

Deutsch-Müllmen, Kr. Neustadt O/S. 45.

Deuschwette, Kr. Neisse 250.

Dobra 41.

Drogossow 21.

Dürrkamitz, Kr. Neisse 20, 234.

Dürrkuntzendorf, Kr. Neisse 45.

Eckwertsheide, Kr. Grottkau 85, 245.

Ellguth-Tillowitz, Kr. Falkenberg O/S. 268.

Endersdorf, Kr. Grottkau 42, 44, 146.

Falkenau, Kr. Grottkau 249, 263.

Falkenberg O/S., Stadt 40, 50, 64, 198, 226, 234, 267.

— Kreis 160.

Fischbach, Kr. Hirschberg 236.

Floste, Kr. Falkenberg O/S. 256.

Forst i. L. 235.

Frankenberg 252.

Frankenstein 189, 197, 213, 253.

Freiwalde 229.

Friedeberg 27.

Friedewalde, Kr. Grottkau 21, 36, 82, 85, 120, 123, 151, 173, 199, 229, 243, 245, 285.

Friedland, Kr. Falkenberg O/S. 55 f., 82, 197, 198, 226, 230, 266.

Fuchswinkel, Kr. Neisse 46, 47.

Gastuni (Polen) 231.
 Geltendorf, Kr. Grottkau 19, 27, 180, 185, 189, 192.
 Geppersdorf, Kr. Leobschütz 50.
 Gießmannsdorf, Kr. Neisse 268.
 Gläserndorf, Kr. Grottkau 49, 252.
 Glatz, Stadt 198, 269.
 — Grafschaft 155, 158.
 Gleiwitz 286.
 Glogau 188, 286.
 Golschwitz, Kr. Falkenberg O/S. 269.
 Görlitz 254, 287.
 Gottesberg 235.
 Gottwitz (Gotewitz) 49, 84.
 Grabnowka, Kr. Ratibor 50.
 Greisau, Kr. Neisse 20, 198.
 Gretiune 251.
 Groß-Briesen, Kr. Grottkau 19, 20, 22, 25, 36, 84, 89, 120, 147, 151, 175, 176, 180, 189, 191, 196, 243, 264, 285.
 Groß-Carlowitz, Kr. Grottkau 236.
 Groß-Mahlendorf (Mahlendorf, Malerndorf, Malerouici), Kr. Falkenberg O/S. 5, 9—12, 15—18, 21, 27, 29, 40—45, 103, 119, 121, 131, 138, 147—149, 152, 168—172, 179 f., 187, 191, 197, 210 f., 218, 222, 224, 226, 228, 232—234, 236, 239, 240, 243—246, 248, 252, 258—261, 267, 271—274, 285.
 — Gut 169—171, 222, 224, 241 f., 260 f., 271 f.
 Groß-Neundorf, Kr. Neisse 189, 197, 198.
 Groß-Pramsen, Kr. Neustadt O/S. 286.
 Groß-Reichenau, Kr. Sagan 236.
 Groß-Strehlitz 286.
 Grottkau, Stadt 176, 180, 182, 190, 192, 196, 214, 228, 229, 234, 235.
 — Land 186—188, 191.
 Grüben (Grieffen), Kr. Falkenberg O/S., 44, 88, 89, 154, 172, 197, 218, 226—228, 233, 234, 240, 243—246, 249, 255 f., 268, 271 f., 285.
 Grüssau, Kr. Landeshut 232, 253.
 Guhrau 234, 253.

Hastaw 47.
 Heide (Heidau), Kr. Neisse 84.
 Heidersdorf, Kr. Neisse 206, 233, 236.
 Heinrichau, Kr. Münsterberg 252, 253.

Henndersdorf, Kr. Grottkau 12, 13, 25, 27, 36, 48—50, 124, 147, 170, 176, 183, 185, 187, 189, 191, 196, 209, 216, 230, 231, 244, 246, 251, 266, 285.
 — Kr. Ohlau 225, 234, 253.
 Hennigsdorf, Kr. Trebnitz 44.
 Heringsdorf 85.
 Hermannshof, Kr. Falkenberg O/S. 62, 64, 65.
 Hermsdorf siehe Niederhermsdorf.
 Hertwigswaldau, Kr. Jauer (?) 50.
 Hertwigswalde, Kr. Grottkau 48.
 Herzogswaldau, Kr. Grottkau 60, 61.
 Hindenburg 268.
 Hochwirben 42.
 Hohenau 236.
 Hohenhof, Kr. Falkenberg O/S. 15, 16, 254.

Innsbruck 286.

Jacobowitz 50.
 Jägel siehe Polnisch-Jägel.
 Jägerndorf (Tschechien) 190.
 Jäglitz, Kr. Neisse 147.
 Jakobsdorf, Kr. Falkenberg O/S., 140.
 — Kr. Glogau 249.
 Jastrzigowitz, Kr. Rosenberg O/S. 269.
 Jauer, Stadt 47.
 Jauernig (Tschechien) 27, 176.
 Jedlin, Kr. Pleß 269.
 Jeutritz, Kr. Neisse 19, 21, 45, 147.
 — siehe auch Nieder- und Oberjeutritz.
 Johannesberg (Tschech.) 263, 272 f.
 Johannesthal (?) 48, 49.

Kaindorf, Kr. Neisse 20.
 Kaldaun, Kr. Leobschütz 50.
 Kalisch (Posen) 199.
 Kalkau, Kr. Neisse 39, 190.
 Kaltecke, Kr. Falkenberg O/S. 2, 28, 49, 51, 53—56, 59, 61—65, 67, 85, 89, 101, 111, 198, 209, 218.
 Kamenz 10, 17, 252.
 Kamnig, Kr. Grottkau 235.
 Kapellenberg bei Neustadt O/S. 63, 204.
 Kattern, Kr. Breslau 236.
 Kauffung, Kr. Schönau a. K. 42.
 Kaundorf (Cawbendorf, Cobicz), Kr. Neisse 19—22, 36, 90, 147, 182, 189, 197.

Keterzin (Kandrzin ?) 50.
 Kilczowo (Posen) 269.
 Klein-Briesen, Kr. Neisse 267.
 Klein-Helmsdorf, Kr. Schönau 234, 236, 253.
 Klein-Schnellendorf, Kr. Falkenberg O/S. 198.
 Klein-Sorge 176.
 Klein-Strehlitz, Kr. Neustadt O/S. 226.
 Klodebach, Kr. Grottkau 90.
 Klodwig (Klodtwing) 49, 84.
 Köchendorf, Kr. Ohlau 230.
 Koppendorf, Kr. Grottkau 62, 145 —147, 149—151, 166.
 Köppernig, Kr. Neisse 48, 190.
 Koppitz, Kr. Grottkau 142, 191, 198, 265.
 Kor(c)kwitz, Kr. Neisse 42, 44.
 Kosel, Kr. Neisse 90.
 Kosmütz (Hultschin) 267.
 Kostellitz, Kr. Rosenberg O/S. 269.
 Kostenthal, Kr. Kosel 267.
 Kreiwitz, Kr. Neustadt O/S. 268.
 Kreßdorf 47.
 Kreuzburg 62.
 Kühschmalz, Kr. Grottkau 44.
 Kursdorf 231.

Lambinowitz siehe Lamsdorf.
 Lamsdorf (Lambinowitz, Lemlinsdorf, Lemitzdorf), Kr. Falkenberg O/S. 7, 19, 21, 22, 45, 49 —56, 59—67, 69, 76, 80, 85, 89, 94, 95, 98, 101, 111, 145, 151, 172, 179, 180, 183, 187, 189, 192, 195, 198, 199, 218, 228, 234, 237, 245, 246, 250, 254, 259, 268.
 Langenbielau, Kr. Reichenbach 236.
 Langenbrück, Kr. Neustadt O/S. 235.
 Laskarzewka, Kr. Tost-Gleiwitz 236.
 Lassoth (Läst), Kr. Neisse 13, 19, 21, 25, 28, 36, 45, 59, 87, 136, 182, 192, 196, 197, 231.
 Laßwitz, Kr. Grottkau 185, 206, 246.
 Lemlinsdorf siehe Lamsdorf.
 Leobschütz 188, 190, 214.
 Lichtenberg, Kr. Grottkau 268, 269.
 Liebenthal, Kr. Löwenberg 268.
 Liegnitz 87, 187.
 Lindenau, Kr. Grottkau 188.
 Lindewiese, Kr. Neisse 231.
 Lipine O/S. 268.
 Lobedau, Kr. Grottkau 27.
 Lobriß, Kr. Jauer 47.
 Logenau, Gut 84.

Lorzendorf, Kr. Neumarkt 43, 44.
 Löwen 197.
 Lübben 234.
 Luboschütz, Kr. Oppeln 268.
 Ludwigsdorf, Kr. Neisse 63, 64, 231.

Mahlendorf siehe Groß-Mahlendorf.
 Mährengasse 197, 198.
 Malerdorf siehe Groß-Mahlendorf.
 Mannsdorf, Kr. Neisse 88, 147.
 Markersdorf, Kr. Neisse 151, 173.
 Märzdorf, Kr. Grottkau 140.
 Massow, Kr. Oppeln 268.
 Mauschwitz, Kr. Falkenberg O/S. 265.
 Mechwitz, Kr. Ohlau 138.
 Michelau, Kr. Brieg 197.
 Milkau, Kr. Sprottau 231.
 Milzig, Kr. Grünberg 249.
 Mittelsteine 50.
 Mogwitz, Kr. Grottkau 36, 45, 84, 114, 151, 152, 160, 180, 182, 189, 190, 243, 244, 285.
 Mohrau (Moraw), Kr. Neisse 39, 84, 235.
 Mollwitz, Kr. Brieg 197.
 Münsterberg 143.
 Murow, Kr. Oppeln 269.

Naasdorf, Kr. Neisse 20.
 Namslau 234.
 Naumburg a. B. 17.
 Neisse. Stadt 1, 19, 30, 39, 41, 42, 45, 66, 83, 85, 143, 146, 173, 176, 185—189, 194, 196—198, 206, 213, 214, 225, 226, 228, 229, 231, 233, 234, 243, 250, 286.
 — Georgsstift 267.
 — Land 1, 6, 17, 19, 176, 178, 182, 185, 186—188.
 — Peter und Paul 252.
 Neuland, Kr. Neisse 252.
 Neundorf siehe Groß-Neundorf.
 Neunz, Kr. Neisse 95, 196, 197.
 Neusorge, Kr. Neisse 13, 37, 134, 147, 151, 173, 176, 190, 197, 231.
 Neustadt O/S. 63, 190, 191, 196, 236.
 Neuwaldau, Kr. Sagan 249.
 Neuwalde, Kr. Neisse 231.
 Nieborowitz, Kr. Tost-Gleiwitz 50.
 Niedergläsendorf 58.
 Niederhermsdorf (Hermsdorf), Kr. Neisse 13 f., 28, 36 f., 50, 53, 59, 76 f., 88, 95, 147, 180, 182, 187, 189—191, 195, 197 f., 233 f., 245 f., 264 f., 285.
 Niederjeutritz, Kr. Neisse 180, 189.

Niederlangendorf 151.
Norok, Kr. Falkenberg O/S. 46, 266.
Nowag, Kr. Neisse 129.
Nüßdorf, Kr. Falkenberg O/S. 268.

Oberglogau 267.
Oberjeutritz, Kr. Neisse 77, 151, 182,
189, 191, 192, 196.
Ober-Lassoth siehe Lassoth.
Ober-Peillau, Kr. Reichenbach 47, 48.
Ohlau 190, 197.
Ölse, Kr. Striegau 249.
Oppau, Kr. Landeshut 230.
Oppeln 36, 58, 229, 235, 236, 253.
Oppersdorf, Kr. Neisse 22, 52, 195,
198, 245.
Ottmachau, Stadt 5, 8, 20, 36, 45, 76,
180, 190, 226, 234, 267.
— Land 1, 6, 17, 19—22, 27, 176,
178, 182, 186—188.
— Oberförsterei 34, 35, 117.
Ottmuth, Kr. Groß-Strehlitz 61.

Panthen, Kr. Liegnitz 42, 44.
Patschkau 10, 21, 190, 225, 253, 263,
268.
Pau(w)lowitz 50.
Peiskretscham 266.
Perschkenstein, Kr. Grottkau 84,
131.
Petersdorf (?) 49.
Petersheide, Kr. Grottkau 21, 36,
120, 129, 195, 243.
Peterswaldau, Kr. Reichenbach 236.
Peterwitz bei Lassoth 21, 197, 253.
Pilchowitz, Kr. Tost-Gleiwitz 267.
Pitschen, Kr. Kreuzburg 11, 26, 182.
Plieschnitz, Kr. Falkenberg O/S.
267.
Polnisch-Jägel, Kr. Grottkau 36, 44.
Polnisch-Wette, Kr. Neisse 20.
Poppelau, Kr. Oppeln 26.
Prag 229, 252.
Prauß, Kr. Nimptsch 253.
Prausnitz 42.
Preil 138.
Prizelwiese 44.
Prockendorf, Kr. Neisse 20, 147, 198.
Proskau, Kr. Oppeln 61.
Psychod, Kr. Neustadt O/S. 227.
Puschine, Kr. Falkenberg O/S. 198.

Ranisch, Kr. Falkenberg O/S. 265.
Rasselwitz, Kr. Neustadt OS. 265.
Ratibor 18.
Raussen, Kr. Sagan 44.
Regensburg 287.

Reichenau, Kr. Frankenstein 236.
Reichenbach 197, 233.
Rei(y)men, Kr. Neisse 189, 245.
Reinschdorf, Kr. Neisse 173, 234.
Reisewitz, Kr. Grottkau 43, 44, 84.
Rennersdorf, Kr. Neisse 88, 147, 195.
Riegersdorf (?) 265.
Riemertsheide, Kr. Neisse 21, 25, 36,
95, 160, 182, 189, 192, 195, 196,
244, 252.
Ritterswalde, Kr. Neisse 22, 64, 109,
233.
Rogau, Kr. Grottkau 44, 140.
Rom 229, 252.
Rosenberg 48, 286.
Roßdorf, Kr. Falkenberg O/S. 198.
Roßwalde 48.
Rothaus, Kr. Neisse 76, 77, 176.
Rothwasser, Kr. Görlitz 27.
Rot(t)witz, Kr. Neisse 49.
Rückerswalde siehe Ritterswalde.
Ruschorf (Rusdorf) bei Crossen
a. O. 223.

Saarau, Kr. Schweidnitz 253.
Sachwitz, Kr. Neumarkt 249.
Sagan 231, 277.
Salzburg 285, 287.
Saubersdorf (Saubsdorf, Tschech.)
226.
Schaderwitz (Schadinczicz, Schedil-
witz, Schederwicz, Zadurzicz),
Kr. Falkenberg O/S. 9, 10, 12,
19, 21, 30, 32, 41, 46, 75, 98,
165, 180, 183, 189, 192, 245.
Scharfenberg, Kr. Falkenberg O/S.
66, 67, 119, 246, 261.
Schlaup, Kr. Jauer 236.
Schlaupitz, Kr. Neisse 47—49, 84.
Schmellwitz, Kr. Neumarkt 253.
Schmel(t)zdorf, Kr. Neisse 45, 46,
245.
Schmolitz, Kr. Neisse 129.
Schmottseifen, Kr. Löwenberg 237.
Schnellendorf siehe Klein-Schnel-
lendorf.
Schönberg i. R. 253.
Schönau 231.
Schönheide, Kr. Grottkau 21, 120,
245.
Schönwalde bei Kamenz 26, 236.
Schosnitz, Kr. Breslau 249.
Schräbsdorf, Kr. Frankenstein 58.
Schurgast, Kr. Falkenberg O/S. 50,
198, 269.
Schwammelwitz, Kr. Neisse 34, 268.
Schwedt a. O. 235.

Schweidnitz 47, 56, 197, 277.
 Sebenitz (Säbnitz), Kr. Lüben 42
 —44.
 Seichwitz, Kr. Rosenberg 269.
 Seidenberg, Kr. Lauban 205, 253.
 Seiffersdorf, Kr. Grottkau 27, 49,
 234.
 Sonnenberg, Kr. Falkenberg O/S. 44,
 81, 191, 218, 226, 231, 240, 243
 —246, 256, 271, 272.
 Sorgau, Kr. Grottkau 60, 61.
 Sorge siehe Neusorge.
 Spremberg 252.
 Starrwitz, Kr. Grottkau 45.
 Steinau, Kr. Neustadt O/S. 95, 196.
 Steinsdorf, Kr. Neisse 84.
 Stiebelgasse 176.
 Stiebendorf, Kr. Neustadt O/S. 45.
 Strachwitz, Gut, Kr. Liegnitz 85.
 Straßburg 286.
 Strehlen 197.
 Striegau 252—254.
 Striegendorf, Kr. Grottkau 43, 44.
 Stuben, Kr. Wohlau 231.
 Tannenberg, Gut, Kr. Neisse 84.
 Tannenfeld, Kr. Grottkau 56, 57.
 Tarnau, Kr. Frankenstein (?) 27.
 Tarnow 49.
 Taroniza (Tarnitz ?), Kr. Falken-
 berg O/S. 140.
 Thauer, Kr. Breslau 121.
 Thurze, Kr. Guttentag 236.
 Tillowitz, Kr. Falkenberg O/S. 4, 50,
 256.
 Trachenberg 226.
 Trencin (Polen) 92.
 Trop(p)lowitz, Kr. Leobschütz 50.
 Tschaderwitz siehe Schaderwitz.
 Tscheschedorf, Kr. Grottkau 231.
 Ujest 176.
 Voigtsdorf, Kr. Hirschberg 232—234,
 237.

Volkmannsdorf, Kr. Neisse 88, 147,
 221, 228, 235, 245, 246, 264
 —266, 285.

Wachtel - Kunzendorf, Kr. Neustadt
 O/S. 204.
 Waldenburg 253.
 Waldow siehe Altwalde.
 Waltdorf, Kr. Neisse 36, 45, 134, 151,
 166, 187, 189, 192, 195, 223, 225.
 Wansen 176, 225, 235, 263.
 Warmbrunn 236.
 Warschau 144.
 Weidenau 190, 226, 229.
 Weigelsdorf, Kr. Reichenbach 234
 —236.
 Weißbach 46, 47.
 Weißwasser, Kr. Habelschwerdt (?)
 48, 50.
 Wette siehe Deutsch-Wette.
 Wien 154, 195, 229.
 Wierbke (Würbke) 50.
 Wildtschen (Wildschütz) 263.
 Wilxen, Kr. Neumarkt 236.
 Wintzenritz 42.
 Winzenberg, Kr. Grottkau 38, 55
 —57, 154, 192.
 Winzig 231.
 Wittenberge i. Br. 236.
 Wohlau 51.
 Woltz, Kr. Grottkau 62, 197.
 Wundschütz, Kr. Kreuzburg 62, 63.
 Wyssoka, Kr. Groß-Strehlitz 61.
 Zabrze (Hindenburg) 49, 268.
 Zadurzicz siehe Schaderwitz.
 Zauditz, Kr. Leobschütz 268.
 Zembowitz, Kr. Rosenberg O/S. 269.
 Ziegenhals 176, 190, 192, 213, 254,
 266, 268, 286 f.
 Zobten 236.
 Zöllnig, Kr. Öls 231.
 Zossen, Kr. Teltow 50.

Sachregister

- Abgaben 119.
 Ablösung:
 — der Dienste 161, 166.
 — des Dorfes 41.
 — der Gräserei 86.
 — des Hutungsrechtes 114.
 — der Lasten 170, 242.
 — der Pfarreilasten 114.
 — der Schulrechte 114.
 Ablösungsgesetz 169.
 Ablösungsordnung 163.
 Abzugsgeld 153.
 Ackerbau 4, 96.
 Ackerdienst 121.
 Adjuvant 258, 274, 280, 281.
 Adjuvantengehalt 275.
 Ältestenrecht 203, 275.
 Altäre 207, 208, 212.
 Amtsvorsteher 94.
 Archibusier 181.
 Archipresbyterat Neisse 206.
 — Friedewalde 209.
 Auenrecht 163.
 Auenzins 168.
 Auszughaus 24, 200.
 Aveglocke 217.

 Bauerauszügler 109.
 Bauern 98, 100, 102.
 Bauerngüter 103.
 Bauernlegen 158.
 Bauernschutz 158.
 Baupflicht (Pfarrei) 223.
 Besetzungsrecht 208.
 Besiedlung 1, 5, 19.
 Bestandsmüller 81.
 Bewirtschaftung 104.
 Bielitzäcker 8.
 Bierglocke 189.
 Bier- und Brantweinurbar 78, 163.
 Blank 8 f., 44.
 Bräuche 204.
 Brauerei 59, 87, 109.
 Brauhaus 203.
 Brauurbare 45, 49, 64, 65, 83—85, 89.
 Bremmelochsflecken 115.
 Brunnen (der Schule) 261.

 Dezem 169, 229, 241.
 Dezempflucht 168, 170.
 Dezemprästationsstabelle 242.
 Dezemverzeichnis 241.
 Dienstgeld 168.
 Dienstgesinde 133.
 Dienstgewerbe 172.
 Dienstleistung 168.
 Dienstprozeß 61.
 Dienstrelutionszins 168.
 Dienstrente 167, 171.
 Dismembration 161.
 Dominialdienste 166.
 Dominialgerechtsame 117.
 Dominium Bielitz 241.
 — Mahlendorf 271, 272.
 — Besitz 33, 34, 38, 67, 224.
 — Besitzverhältnisse 38—67.
 — Gerichtsbarkeit 67—75.
 — Gesamtertrag 108.
 — Lasten 65.
 — Wirtschaftsgebäude 45.
 Dorfgericht 92.
 Dorfgerichtsbarkeit 69.
 Dorfschmied 172.
 Dorfschulze 68, 69.
 Dorfsiegel 94.
 Dorfverfassung 92—96.
 Dos 206.
 Dotation der Schule 257, 275, 278, 280—282.
 Dreiding 68—72, 95.
 Dreidingsordnung 70, 110.
 Dreidingsprotokoll 249.
 Dreifelderwirtschaft 105, 106.
 Dreißigjähriger Krieg 184.
 Dreisiegeltuch 201.
 Dreschgärtner 99, 100, 164.

 Eingemeindung 67.
 Einwohnerzahl von Bielitz 26, 66, 211.
 Eisenzeit 3 f., 29.
 Erbuntertänigkeit 161, 162.
 Erbzins 120, 123, 168.
 Erlenbruch (Neusorger) 16, 29, 35.

 Feldzehnt 120, 122.
 Fischablieferungsrezeß 89.
 Fischerei 109, 133.
 Fischereigenossenschaft 89.
 Fischereirecht 87—89.
 Fischzucht 111.
 Fiskus (Patron) 224.
 Fleischer 86.
 Fluder 13, 14, 38, 77.
 Fluderhunde 205.
 Flurnamen 5, 7—16.

Fortbildungsschule 285.
 Forstbestand 116.
 Förster 34, 36, 89, 109.
 Försterei 34, 104.
 Franken (Volk) 23.
 — (Land) 96.
 Franziskaner 213, 229, 230.
 Franziskanerkloster Carlowitz 17.
 Fremdenlohn 152.
 Freizügigkeit 156.
 Friedensglocken 217.
 Fronleichen 218, 221.
 Funde (Bielitzer) 1—4.
 Fußbrief 201.
 Futterrübenbau 111.
 Fürstentumsgerichte 73, 74.

 Gärtner 98, 101, 102.
 Gärtnerstellen 103.
 Gärtnerscholze 72, 95.
 Gebot 95.
 Gebräuche 200.
 Geistliche (aus Bielitz) 249.
 Gelöbniß (Mahendorf) 248.
 Gelöbnistag (Bielitz) 175, 241.
 Gemarkung 24, 25.
 Gemarkungskarte 96.
 Gemeindestier 115, 232, 242.
 Gemeindesträucher 112.
 Gemeindeverwaltung 165.
 Gemeinheitsteilungsreglement 116.
 Gemeindevorsteher 92, 95.
 Generallandschulreglement 277.
 Germanen 3 f.
 Gerichtsfreiheit 91.
 Gerichtsbarkeit 101.
 Gerichtsschulze 92.
 Gesindeordnung 161.
 Getreidehebe 52, 53.
 Gewerbe 172.
 Gewerbefreiheit 163.
 Gewerbebezins 108, 174.
 Glocken 217, 248, 249.
 Gottesdienste 218, 226, 248.
 Gräsereizins 167.
 Gräsereifahren 167.
 Grenzwald 18, 26, 27, 35.
 Grenzhag 2, 10.
 Grenzsteine (1609) 91.
 Grundzins 167—169, 171.
 Gutsbezirk 26, 103.

 Hach 26.
 Hanischwald 10, 15, 27, 30, 32, 34
 —36, 45, 88, 91, 145, 146.
 Hakenschützen 183.
 Hausgenossenzins 123.

Hauskapelle (Schloß) 234.
 Hauszins 145.
 Halbscheid 52.
 Handdienste 108, 125.
 Handwerk 154, 162, 173.
 Handwerker 98, 99, 172, 174.
 Handwerkerzins 163, 165.
 Häusler 98, 101—103.
 Hebungszins 168.
 Hedwigskrankenhaus Berlin 234.
 Heereslieferung 188.
 Hochgerichtsbarkeit 91.
 Hofegärtner 99.
 Hofegarten 12.
 Hofgericht 68.
 Hohe Ufer 1 f., 16, 29.
 Holz 107.
 Holzgeld 167.
 Holzkaufgelder 37.
 Hörigkeit 153.
 Hufe (Größe) 24.
 Hufengeld 165.
 Hühnerzins 168.
 Hussitenkriege 127.
 Huthafer 122, 124, 179.
 Huthaferzins 167.
 Hutungsablösung 112, 166.
 Hutungsrecht 112.
 Hutungsrente 115.
 Hutungsrezeß 66, 115.
 Hutungsseparation 111, 116, 117.
 Hutungszins 115.

Illyrier 3.
 Inquisitoriat 73, 74.
 Interkalarfonds 247.
 Inventar der Pfarrei 239 f.

Jagd 117.
 Jagdgerechtigkeit 164.
 Jagdrecht 87 f., 165.
 Jesuiten (Neisse) 47, 49.
 — (Schweidnitz) 48.
 Jude (Gefängnis) 71.
 Judeacker 15, 16, 119.
 Judicium 67.
 Jüngstenrecht 203.
 Jurisdiktionszins 117.
 Justizamt 239.

Kapuziner 197, 230.
 Kataster (1743/48) 101, 106—108,
 125, 152, 173.
 Katasterertrag 126.
 Keulichte Hau 16, 35, 112, 117.
 Kirchacker 221.
 Kirche 117.

Kirche in Bielitz 187, 205 f., 249.

— Ausstattung 212 f.

— Gemälde 208, 214.

— Musikchor 233.

— Neumalung 214.

— Patron 206, 209.

— Pflasterung 213.

— Sitze 221.

Kirche in Mahlendorf 248.

Kirchenbau 206.

Kirchenprivileg 121.

Kirchenstreit 17—19, 121, 178.

Kirchenvorstand 172, 220, 247.

Kirchenvorsteher 219.

Kirchhof 13, 208, 210, 236.

Kirchhofsgang 213.

Kirchturm 208 f., 215 f., 247.

Kirch(vater)acker 13, 103, 219.

Kirchkapital 221.

Kirchväter 208, 218 f., 220.

Kirchweihfest 219.

Kirchwinkel 16, 112.

Kollegiatkapitel (Neisse) 206.

Koppitzen 31.

Kornreiten 204.

Korzawe 8, 9, 15, 30, 34, 35.

Kostäcker 14, 16, 166.

Kreisgericht 165.

Kreisordnung 165.

Kretschmer, Name 86.

Kretscham 45, 71, 85, 152, 177.

Kretschamrecht 75, 82—87.

Kreuzherren zu Neisse 250.

Kreuzherrenorden 233.

Kreuzkirche (Neisse) 233.

Kreuzstift (Neisse) 233.

Kreuzweg 213.

Kreuzwegbilder 213.

Kriegsdienst 90.

Kriminalgerichtsbarkeit 72.

Küster 220, 270.

Küsterei 262.

Küstereiacker 260, 261.

Küstereigrundstück 282.

Küstereinkommen 276.

Küsterhaus 248.

Küstereischule 261, 277.

Küsterwohnung 258—261.

Kulturedikt 278.

Kulturkampfzeit 234, 245, 266.

Lade 16, 110.

Läuten 219.

Läutebrot 275.

Lugen 8, 9.

Laiengottesdienst 246.

Landdotatation der Küster 260.

Landesverteidigungsordnung 181,
184.

Landeskulturgesetzgebung 116.

Landfrieden 153.

Landding 68.

Landeshoheit 91.

Landvogt 68, 70.

Lantsch (Lentsch) 8, 9.

Laudemialverpflichtung 169, 238.

Laudemienrente 85.

Laudemium 126, 153, 163, 164, 167,
171.

Lausitzer Kultur 3.

Lehmgruben 32.

Lehmteich 15.

Lehmhaus (Lehmis) 24, 200.

Lehrer 262—269.

Lehrereinkommen 280.

Leistungen der Schule 284—287.

Losbrief 153—156, 173.

Loslassungsgeld 156.

Loslassungsgrund 156.

Loskaufgeld 153, 154, 157, 162.

Luthertum 242.

Mägde Mariens 254.

Mahlzwang 163.

Malterzehnt 120.

Markgroschen 126, 153, 163 f., 167
—171, 238.

Mandel 99, 164.

Meilenrecht 172, 174.

Mongoleneinfall 22, 43, 178.

Mosken 9, 10.

Mühle 24, 37, 59, 60, 65, 69, 75—77,
79, 81.

Mühl- und Schankgewerbe 172.

Mühlenrecht 75—82.

Mühlennutzung 109.

Mühlgraben 29, 37, 76, 77.

Mühlzinsen 80.

Münzfreiheit 91.

Nachtragskataster 101, 126.

Naturalgetreidezins 167.

NeiBedurchstich 143.

NeiBehund 205.

Neisse-Ottmachauer Kirchenland 91.

Neubaupläne (Kirche) 211.

Neujahrgeld 169—171, 241.

Niffelgrade 46.

Nickischgasse (Stegegasse) 16.

Obereigentumsrecht 165.

Obergerichtsbarkeit 73.

Obere Teich 15, 37.

Obersachsen 23.
 Offertorien 169, 171, 240, 241.
 Oktoberedikt 161.
 Olschine 9—11, 30, 35.
 Olschinateich 86.
 Organist 218, 264.
 Orgel 213, 215.
 Ottmachauer Kirchenland 92.
 Parchen 9, 12, 29, 33, 35, 38, 44.
 Patrimonialgerichtsbarkeit 72—74,
 155, 163, 165.
 Patronatskommissar 234.
 Peterspfennig 122.
 Pfaffenwald 248.
 Pfarrer 203, 222, 224—237.
 — Einkommen 237—242.
 Pfarrbibliothek 203.
 Pfarrei (Besitz) 33, 74, 222.
 Pfarrgärtner 101, 115, 152, 206, 227,
 228, 237.
 Pfarrhaus 223, 228.
 Pfarrhof 222, 247.
 — Wirtschaftsgebäude 222, 260.
 Pfarrwidmut 224.
 Pfarrwinkel 14, 33, 86.
 Pfennigspitzen 170.
 Pfingststangen 204.
 Polizeigewalt 165.
 Polizeigerichtsbarkeit 72, 73.
 Posalken 9, 10, 14, 33, 91.
 Preise für Güter 109.
 Preseka (Puscheke) 9—11, 15, 26,
 27, 30.
 Prügelstrafe 159.
 Rasch (Stoff) 202.
 Reallasten 168.
 Recht 237.
 — Magdeburger 95, 96.
 — Flämisches 96.
 — Flandrisches 96.
 — Sachenrecht 152 f.
 Registrum Vratislaviense 27.
 Rentamt Neisse 73.
 Residenz (des Bischofs) 194.
 Revenüen der Pfarrei 247.
 Revenüenkasse 235.
 Revisionsprotokoll 285.
 Rezesse 101, 104, 166.
 Robotdienst 57, 119—172, 186.
 Robotfuhren 110.
 Robotgärtner der Pfarrei 113.
 — Verbindlichkeiten 238.
 Robotgeld 123, 124, 144, 145, 168.
 Robotordnung 128, 132.
 Robotzins 147.
 Rockengehen 70, 204.

Roggenrente 168.
 Rohrteich 37.
 Roßdienst 120, 179.
 Roßgeld 90.
 Rotgerberzunft (Neisse) 173.
 Sachsenrecht 152, 153.
 Sackdezem 168.
 Sadypten 9—11.
 Sagen 205.
 Sakristei 208.
 Salischken 9, 11, 13, 30, 35.
 Salzverkauf 85, 89.
 Sandgrube 116.
 Säkularisation 117.
 Sauwald 12, 29, 36.
 Schachwitz (Stoff) 201.
 Schaderwitzer Ecke 117.
 Schafzucht 31, 111.
 — Lamsdorf 54.
 Scharlitze 12, 29, 33, 35, 86.
 Schenke 24, 85.
 Schenkordnung 82.
 Schiedsmann 265.
 Schlesische Kriege 196.
 Schmiede 174.
 Schmiedewinkel 13, 33, 86.
 Schmolzewinkel 12.
 Schneidertümpel 13.
 Scholzenwiesefleckel 206.
 Schrinken 9, 11, 38, 112, 207.
 Schule 117, 119, 255—287.
 — Acker 13, 260, 261.
 — Bau 248, 258 f., 285.
 — Dotation 281, 283.
 — Gebäude 104, 222, 258.
 Schulgeld 257, 274.
 Schullehrer. (Unterhalt) 113.
 Schulreglement 270, 276, 277, 280.
 Schulwiesen 260.
 Schulze 70, 90.
 Schulzenhufen 90.
 Schutzdamm 177.
 Schutzgeld 152, 154, 156, 161, 163,
 165.
 Schwadenwiesen 13, 283.
 Schwarzkrügerwinkel 12, 33, 112.,
 279—283.
 Schweinezucht 111.
 Schwesternhausgrundstück 211.
 Schwesternniederlassung 67, 236,
 254.
 See 13, 30, 38.
 Separationen 14, 106, 112, 114, 224.
 Siebenjähriger Krieg 223.
 Siegel des Justizamtes 239.
 Slaven 5.
 Sorgebruch 16, 35.

Sorgewald 29.
 Spann- und Handdienste 165.
 Stallung (Größenmaß) 107, 109.
 Stellingen (Stollasen) 9, 11, 12, 30,
 112, 279—281.
 Steuer 34.
 Stiergeld 115.
 Stolgebühren 220.
 Stollasen siehe Stellingen.
 Stollen 13.
 Streiftflecken 224, 232.
 Striet 12.
 Strohgeld 124.
 Strumänen 12, 13.
 Thüringer 23.
 Tiergärten 36.
 Timpfe 56.
 Tischgroschen 170, 171, 240, 241.
 Titularfest 219.
 Todaustreiben 204.
 Todesangstläuten 219.
 Türkenglocke 189, 195, 217.
 Türkengefahr 183.
 Türkenhilfe 181.
 Türkenkriege 44, 191, 194.
 Urbanusfest 177.
 Urbarium 159.
 Unglücksfälle 175.
 Unglücksjahre 1806/07 161.
 Unterförsterei 265.
 Untertanenprozeß 61.
 Untergerichtsbarkeit 73.
 Verteidigungsordnung 179.
 Viehbestand (Dom. Bielitz) 111.
 Viehseuche 175.

Viehtrieb 13, 208, 220, 279.
 Viehweg 219—221.
 Viehzucht 4.
 Vierschwarz 16.
 Vierzigstündiges Gebet 183.
 Veneter 3.
 Vizescholze 93.
 Vorspannpflicht 155.
 Wälchen 12, 29, 86.
 Wald 25—37.
 — Größe 27 f.
 — Beschaffenheit 28.
 — Schwinden 33—35.
 — Art 35—37.
 Wandalen (Volk) 3—5.
 — (Flurname) 15 f.
 Warten (Wartaw) 15, 145.
 Warthaer Wald 88.
 Wasserverhältnisse 37 f.
 Weberzins 163.
 Werder 12, 13.
 Wettergarben 272, 273, 275, 282.
 Wetterläuten 273.
 Widmut 206.
 Wiesen separation 118.
 Zehnt 17, 18, 145, 206, 239.
 Zehntgeld 168.
 Zehntverfassung 170.
 Ziegenhalser Distrikt 95.
 Zinsgetreide 145.
 Zinshühner 124.
 Zivilgerichtsbarkeit 72.
 Zugehörigkeit, politische 90—92.
 Zusatz 12, 112, 113.
 Zwangsgesinde dienst 162.
 Zwillich (Stoff) 201.

Druckfehler und Ergänzungen

Seite 7 Freystadt, statt Freistadt.
 „ 15 in Anmerkung 46 Drutschmann, statt Dutschmann.
 „ 96 Schmidt, statt Sahmidt.
 „ 106 41½ Hufen, statt 4¾.
 „ 115 in Anmerkung 63 Grundakten, statt Grudakten.
 „ 212 Drabik, statt Dralik.
 „ 249 Hallwig, statt Hellwig.

Bei den Geistlichen aus der Kirchengemeinde Bielitz ist noch nachzutragen:

Franz Kunze, geb. am 10. August 1867 zu Groß-Mahlendorf (nach den Schematismen von 1893 und 1895 zu Schurgast), ordiniert am 18. Juni 1891. Er war von 1893—1898 Kaplan in Oberglogau, vom 19. Januar 1898 bis zum 9. Juni 1909 Pfarrer von Wyssoka, Kreis Rosenberg O/S., von 1909 bis zu seinem Tode 1924 Pfarrer von Siemianowitz bei Laurahütte O/S.

Von Scholzen fand ich noch nachträglich: Franz Sonnberg (1823/26), Michel Scholz (1830).

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

D 1327



013-001327-00-0